
Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3., und Donnerstag, 4. Juni 1992

Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3., und Donnerstag, 4. Juni 1992

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
2. Familienbesteuerungsgesetz 1992
3. Bericht über den Antrag 321/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
4. Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 24 betreffend die Lehrlings- beziehungsweise Auszubildendenfreifahrt
5. Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG
6. Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972
7. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (AHStG)
8. Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit
10. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989
11. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989
12. Bericht über den Antrag 329/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Genossen betreffend Parlamentsmitarbeitergesetz
13. Einzelbericht über die Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie über die Petitionen Nr. 32 und Nr. 40
14. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden
15. Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden
16. 2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 2. IDG-Novelle
17. Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich
18. Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
19. Anmeldegesetz Irak
20. Bundesgesetz über die unentgeltliche Übergang von beweglichem Bundesvermögen
21. Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird
22. Bericht über den Antrag 51/A (E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol, den Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Elmekker, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau und den Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß dem einstimmigen Beschluß des Tiroler Landtages
23. Bericht gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen
24. Bericht über den Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vorlage eines

gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes an den Nationalrat (*Vertagung siehe bitte S. 7791*)

25. Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 14 betreffend „Verkehrsentwicklung im Bezirk Mödling“ (*Vertagung siehe bitte S. 7792*)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Mitterer (S. 7518)

Angelobung des Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner (S. 7518)

Personalien

Verhinderungen (S. 7518)

Ordnungsruf (S. 7569)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 543, 544 und 545 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 7533)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Mag. Haupt, eine Gesamtredezeit zu beschließen

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 (S. 7536)

zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 (S. 7642)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 7570 und S. 7647)

Erklärungen ex praesidio betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 7583 und S. 7614)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Mag. Haupt, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 13 (S. 7749)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend positive Verkehrslösung im Mühlviertel, Verhinderung einer Verkehrslawine und Verbesserung der Situation der Pendler (S. 7784) - Zurückziehung (S. 7789)

Vertagung der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 24 gemäß § 53 (7) der Geschäftsordnung (S. 7792)

Vertagung der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 25 gemäß § 53 (7) der Geschäftsordnung (S. 7792)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte über die Anfragebeantwortung 2671/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 7533)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 7792)

Redner:

Anschöber (S. 7792)

Verlesung der Tagesordnung der nächsten Sitzung durch den Präsidenten gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 7793)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Gudenus (S. 7614)

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 7759)

Christine Heindl (S. 7769)

Fragestunde (29.)

Unterricht und Kunst (S. 7518)

Bayr (217/M); Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl, Adelheid Praher

DDr. Niederwieser (196/M); Dr. Brünner, Mag. Haupt, Christine Heindl

Dr. Hilde Hawlicek (197/M); Mag. Cordula Frieser, Klara Motter, Mag. Terezija Stoisits

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 7524)

Rosenstingl (211/M); Anschöber, Wolf, Rieder

Burgstaller (201/M); Probst, Dr. Madeleine Petrovic, Ing. Tychtl

Franz Stocker (202/M); Meisinger, Anschöber, Resch

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7531 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7531 ff.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Haider (S. 7531)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik (3042/J) (S. 7571)

Begründung: Dr. Madeleine Petrovic (S. 7573)

Bundesminister Dr. Löschnak (S. 7578)

Debatte:

Mag. Terezija Stoisits (S. 7583),
Elmecker (S. 7585),
Dr. Pirker (S. 7587),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7590),
Mag. Marijana Grandits (S. 7592),
Helmuth Stocker (S. 7595),
Kiss (S. 7597),
Gratzer (S. 7599),
Christine Heindl (S. 7601),
Mag. Schlögl (S. 7603),
Anschöber (S. 7605),
Mag. Gudenus (S. 7608),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 7610),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 7612),
Mag. Gudenus (S. 7614) (tatsächliche Berichtigung) und
Srb (S. 7614)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und ImmigrantInnen in Österreich (S. 7602) – Ablehnung (S. 7617)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Polizei- und Schubhaftgesetz (S. 7616) – Ablehnung (S. 7617)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Ausländer-Ombudsmanngesetz (S. 7616) – Ablehnung (S. 7617)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (465 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (517 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Lackner (S. 7534)

- (2) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (463 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992) (510 d. B.)

Berichterstellerin: Regina Heiß (S. 7535)

- (3) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 321/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (509 d. B.)

Berichtersteller: Huber (S. 7535)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 24 betreffend die Lehrlings- beziehungsweise Auszubildendenfreifahrt (516 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Schwärzler (S. 7536)

Redner:

Edith Haller (S. 7536 und S. 7625),
Rosemarie Bauer (S. 7540),
Christine Heindl (S. 7544),
Gabrielle Traxler (S. 7549),
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 7551 und S. 7568),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 7555),
Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 7558),
Rosenstingl (S. 7560),
Dr. Hafner (S. 7562),
Mag. Karin Praxmarer (S. 7565),
Dr. Stippel (S. 7567),
Böhacker (S. 7569),
Ingrid Korosec (S. 7617),
Adelheid Praher (S. 7619),
Mag. Schreiner (S. 7621),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 7622),
Dr. Stummvoll (S. 7624),
Doris Bures (S. 7626),
Eleonora Hostasch (S. 7627),
Ing. Schwärzler (S. 7630),
Ludmilla Parfuss (S. 7630),
Regina Heiß (S. 7631),
Annemarie Reitsamer (S. 7632),
Dr. Lackner (S. 7633),
Anna Huber (S. 7634),
Scheibner (S. 7635) und
Vonwald (S. 7637)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Einführung der Mehrkinderstaffel (S. 7540) – Ablehnung (S. 7640)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend die Inanspruchnahme der Kinderabsetzbeiträge von beiden Eltern in einer aufrechten Ehe (S. 7540) — Ablehnung (S. 7641)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend die Umbenennung der Familienbeihilfe in Kinderbeihilfe und deren Direktauszahlung an die Kinder ab deren 16. Lebensjahr (S. 7547) — Ablehnung (S. 7640)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend die Einführung des Familiensplittings (S. 7561) — Ablehnung (S. 7641)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Karenzurlaubsgeld (S. 7567) — Ablehnung (S. 7640)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Anzahl und Kosten der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (S. 7637) — Ablehnung (S. 7640)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7638 f.)

Kenntnisnahme der beiden Ausschlußberichte (S. 7641)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 — StudFG) (521 d. B.)

Berichterstatter: Rieder (S. 7641)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (453 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird (522 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (455 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (523 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 7642)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 7642 und S. 7653),
Dr. Stippel (S. 7647),
Dr. Brünner (S. 7648),
Klara Motter (S. 7651),
Vizekanzler Dr. Busek (S. 7658),
Mrkvicka (S. 7663),
Hildegard Schorn (S. 7664),
Scheibner (S. 7666),
Dr. Preiß (S. 7669),
Dr. Lukesch (S. 7670) und
Mag. Molterer (S. 7674)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 7675 ff.)

- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (519 d. B.)

Berichterstatter: Dietschmayr (S. 7677)

Redner:

Eleonora Hostasch (S. 7678),
Dr. Feurstein (S. 7680),
Mag. Peter (S. 7683),
Srb (S. 7685),
Mag. Guggenberger (S. 7690),
Regina Heiß (S. 7692),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7693) und
Christine Haager (S. 7697)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Erhöhung der Ausgleichstaxe (S. 7689) — Ablehnung (S. 7700)

Annahme (S. 7700)

- (9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (375 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (492 d. B.)

Berichterstatter: Gradwohl (S. 7700)

Redner:

Dr. Schranz (S. 7701)

Genehmigung (S. 7702)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-38 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 (493 d. B.)

- (11) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-47 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989 (494 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leiner (S. 7702)

Redner:

Dolinschek (S. 7703),
Helmuth Stocker (S. 7704),
Christine Heindl (S. 7706),
Franz Stocker (S. 7711),
Gratzer (S. 7713),
Christine Haager (S. 7715),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 7717),
Dr. Feurstein (S. 7720),
Huber (S. 7722),
Piller (S. 7724),
Meisinger (S. 7726),
Hildegard Schorn (S. 7728),
Koppler (S. 7730) und
Dr. Hafner (S. 7731)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7732 f.)

- (12) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 329/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) (545 d. B.)

Berichterstatter: Elmacker (S. 7733)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 7733),
Mag. Posch (S. 7736),
Dr. Heide Schmidt (S. 7738),
Mag. Terezija Stojsits (S. 7740 und S. 7748),
Mag. Barmüller (S. 7742),
Auer (S. 7744),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 7744) und
Wabl (S. 7746)

Annahme (S. 7749)

- (13) Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie über die Petitionen Nr. 32 und Nr. 40 (456 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 7749)

Redner:

Arthold (S. 7749),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 7752),

Anna Elisabeth Aumayr (S. 7754),
Christine Heindl (S. 7756),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 7759)
(tatsächliche Berichtigung),
Dr. Bruckmann (S. 7759),
Helene Pecker (S. 7761),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 7762),
Kiss (S. 7765),
Dietachmayr (S. 7767),
Christine Heindl (S. 7769) (tatsächliche Berichtigung),
Mag. Barmüller (S. 7769) und
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 7770)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Eder, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend sparsame Energienutzung (S. 7769) - Annahme E 49 (S. 7771)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 7771)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (457 d. B.): Bundesgesetz mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden (543 d. B.)

- (15) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (544 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzenberger (S. 7772)

Redner:

Dr. Antoni (S. 7772) und
Gratzer (S. 7774)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7775)

- (16) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 623/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 688/1988 geändert wird (2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 2. IDG-Novelle) (511 d. B.)

Berichterstatterin: Anna Huber (S. 7775)

- Annahme (S. 7775)
- (17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich (512 d. B.)
- Berichterstatterin: Anna Huber (S. 7776)
- Annahme (S. 7776)
- (18) Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (430 d. B.)
- Genehmigung (S. 7776)
- (19) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (452 d. B.): Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind (Anmeldegesetz Irak) (513 d. B.)
- Berichterstatterin: Anna Huber (S. 7776)
- Annahme (S. 7777)
- (20) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (454 d. B.): Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen (514 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Schwarzer (S. 7777)
- Annahme (S. 7777)
- (21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird (515 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Schwarzer (S. 7777)
- Annahme (S. 7778)
- (22) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 51/A (E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol, den Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summe- rau und den Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß dem ein- stimmigen Beschluß des Tiroler Landtages (433 d. B.)
- Berichterstatter: Sigl (S. 7778)
- Redner:
Rosenstingl (S. 7779),
Strobl (S. 7780),
Anschöber (S. 7782),
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 7785),
Dr. Müller (S. 7786),
Schuster (S. 7787),
Ing. Gartlehner (S. 7789) und
Elmecker (S. 7790)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend positive Verkehrslösung im Mühlviertel, Verhinderung einer Verkehrslawine und Verbesserung der Situation der Pendler (S. 7784) – Zurückziehung (S. 7789)
- Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 433 d. B. beigedruckten Entschließung E 50 (S. 7791)
- Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich der Anträge 51/A (E), 54/A (E) und 69/A (E) (S. 7791)
- (23) Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-53 d. B.) gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (435 d. B.)
- Berichterstatter: Vonwald (S. 7791)
- Kenntnisnahme (S. 7791)
- (24) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vorlage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes an den Nationalrat (436 d. B.)
- Berichterstatter: Wolf (S. 7792)
- Vertagungsbeschluß (S. 7792)
- (25) Bericht des Verkehrsausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 14 betreffend „Verkehrsentwicklung im Bezirk Mödling“ (437 d. B.)
- Berichterstatter: Kuba (S. 7792)
- Vertagungsbeschluß (S. 7792)

Eingebracht wurden**Petitionen (S. 7531)**

Petition für die Errichtung des Autobahnanschlusses Korneuburg West und den Bau einer anschließenden Stadtumfahrung bis zur B 6 (Laaer Bundesstraße) (Ordnungsnummer 43) (überreicht durch die Abgeordneten Gabriele Binder und Schwarzböck) – Zuweisung (S. 7531)

Petition betreffend den Bau der neuen B 1 als Nordumfahrung von Enns, Ennsdorf und Asten (Ordnungsnummer 44) (überreicht durch den Abgeordneten Dietachmayr) – Zuweisung (S. 7531)

Petition gegen eine Kürzung der Lehrerstunden an den allgemeinen höheren Schulen (Ordnungsnummer 45) (überreicht durch den Abgeordneten Scheibner) – Zuweisung (S. 7531)

Petition betreffend eine Novellierung des Berggesetzes 1975 (Ordnungsnummer 46) (überreicht durch den Abgeordneten Neuwirth) – Zuweisung (S. 7531)

Bürgerinitiative (S. 7531)

Bürgerinitiative betreffend Abfallvermeidung sowie gegen eine Müllverbrennung in Wels (Ordnungsnummer 59) – Zuweisung (S. 7531)

Regierungsvorlagen (S. 7532 f.)

451: Abkommen mit der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze

461: Mühlengesetz-Novelle 1992

486: Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird

487: Versorgungssicherungsgesetz 1992

488: Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

489: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

491: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992)

497: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden

498: Ziviltechnikergesetz 1993

499: Ziviltechnikerkammergesetz 1993

520: Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird

525: Aufenthaltsgesetz

532: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

533: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird

534: Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992)

539: Bundesgesetz über Einsatzzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung – Einsatzzulagengesetz

540: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Berichte (S. 7533)

III-73: Interparlamentarischer Bericht 1990/1991

III-75: Bericht gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992; BM f. Wissenschaft und Forschung

III-81: 8. Sportbericht 1991; BM f. Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie BM f. Unterricht und Kunst

III-82: Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1991; Bundesregierung

III-83: Bericht über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII. GP; BM f. Umwelt, Jugend und Familie

III-84: Bericht betreffend das auf der 77. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen

(Nummer 170) über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit und Empfehlung (Nummer 177) betreffend Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit; Bundesregierung

vom Rechnungshof (S. 7533)

III-80: Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz in den Jahren 1979 bis 1990

Anträge der Abgeordneten

Elmecker, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (347/A)

Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“ (348/A) (E)

Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz (349/A) (E)

Mag. Kukacka, Hums und Genossen betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken (350/A) (E)

Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden (351/A)

Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen über das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 (352/A)

Mrkvicka, Mag. Kukacka und Genossen betreffend Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes gemäß § 26 GOG (353/A)

Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz geändert wird (Stadterneuerungsgesetz-Novelle 1992) (354/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Fuhrmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnübergang in der Ortschaft Frankenmarkt (2998/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff (2999/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Chlorchemikalien (3000/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Londoner Zusatzabkommen (3001/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Chlor/Natronlauge-Steuer (3002/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Subventionierung der Österreichischen Gesellschaft für Weltraummedizin (3003/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Werbeverbot für die Tabakindustrie (3004/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend EG-Vorstöße in Richtung Werbeverbote für Tabakprodukte und für Süßwaren (3005/J)

Gratzer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend MBA-Ausbildungsprogramm an der Wissenschaftlichen Landesakademie in Krems (3006/J)

Ing. Meischberger, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geheimdienstliche Tätigkeit italienischer Agenten in Österreich (3007/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Notstandshilfe und Pflege eines behinderten Kindes (3008/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Fischl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Radioaktivität am Institut für Mikrobiologie und Genetik an der Universität Wien (3009/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gefährdung des Schüleraustausches zum Zwecke des Fremdsprachenunterrichts (3010/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Personalbedarf des Gendarmeriepostens Schörfling am Attersee (Oberösterreich) (3011/J)

- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Einsatz von Laser-Geschwindigkeitsmeßgeräten (3012/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Führen internationaler Unterscheidungszeichen (3013/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die notwendige Zuteilung von Gendarmeriebeamten und -schülern zu den Dienststellen der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck (Oberösterreich) (3014/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Prüfung zur Berechtigung zum Lenken von Dienstkraftwagen des Bundes (3015/J)
- Dr. Haider, Rosenstingl, Mag. Peter, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Mißstände im Bereich der sogenannten Schifffahrtspolizei (3016/J)
- Dr. Haider, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausschreibung des Österreich-Pavillons für die EXPO in Sevilla (3017/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Personalpolitik im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten (3018/J)
- Haigermoser, Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Elsbethen - Verdacht der falschen Anfragebeantwortung durch Minister Streicher (3019/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strickerei in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering (3020/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend unverständliche Formulare in Exekutionssachen (3021/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Heide Schmidt, Mag. Peter, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend
- Bareinlagen bei Ges.m.b.H.-Gründungen (3022/J)
- Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ungeklärte Situation des Museumspädagogischen Dienstes (3023/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beschäftigungsentwicklung in der Textilindustrie (3024/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstkraftfahrzeug des Präsidenten der Finanzlandesdirektion Vorarlberg (3025/J)
- Vetter, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer HTL-Abteilung für Mikromechanik und Mikroelektronik in Karlstein (Regionalanliegen Nr. 99) (3026/J)
- Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriekonzept für den Bezirk Grieskirchen (Regionalanliegen Nr. 100) (3027/J)
- Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriekonzept für den Bezirk Eferding (Regionalanliegen Nr. 101) (3028/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriekonzept für den Bezirk Vöcklabruck (Regionalanliegen Nr. 102) (3029/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriekonzept für den Bezirk Wels Land (Regionalanliegen Nr. 103) (3030/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstboote für die Bodensee-Überwachung (3031/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Bestellung des Leiters der Zollwacheabteilung Gaißau (3032/J)
- Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vergaberichtlinien für Einzelgenehmigungen im LKW-Verkehr mit der ČSFR (3033/J)
- Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Verkauf von transportbeschädigten Gütern der ÖBB (3034/J)

- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rückgabe der Federkrone des Aztekenherrschers Montezuma (3035/J)
- Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausstrahlung von Programmen des Bayrischen Rundfunks von österreichischem Staatsgebiet (3036/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Existenzbedrohung der österreichischen Sozialprojekte und deren Zielgruppen (3037/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Genehmigung von Dienstreisen für Mitarbeiter/innen des Wirtschaftsministeriums (3038/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend BBU-Werk Arnoldstein/Kärnten (3039/J)
- Dr. Haider, Rosenstingl, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die derzeitige Effizienz der Börsen- und Bankenaufsicht (3040/J)
- Ing. Meischberger, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Mord an Luis Amplatz und den Sprengstoffanschlag italienischer Neofaschisten in Ebensee am 23. 9. 1963 (3041/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik (3042/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Strafmöglichkeiten für deutsche Raser (3043/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (3044/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fahrplanwechsel/Wörgl-Angath-Angerberg (3045/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ökologisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (3046/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ökologisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (3047/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Doppelmord in Redlham (3048/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Doppelmord in Redlham (3049/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer Kabinenbahn auf das Griebäckareck/Gemeinde Wagrain in Salzburg (3050/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zukunftsperspektiven der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (3051/J)
- Dr. Haider, Rosenstingl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Bahnausbau in Kärnten (3052/J)
- Dr. Haider, Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Geldbezüge österreichischer Staatsbürger aus Slowenien für die „Verbreitung der sozialistischen Gesellschaftsordnung“ (3053/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Raumknappheit des Gendarmeriepostens Eferding (Oberösterreich) (3054/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Meldegesetz 1991 (3055/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Suspendierung des Oberst P. (3056/J)
- Dr. Heide Schmidt, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der Betriebe SÖKÖB I und II in Radkersburg (3057/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Böhacker, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die ge-

- plante Auflassung des Gendarmeriepostens Fuschl (Salzburg) (3058/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend unhaltbare Zustände beim Exekutionsgericht Wien (3059/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend TV-Anschlüsse für Hafträume (3060/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsstiftungen für Kärnten (3061/J)
- Ute Apfelbeck, Meisinger, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie (3062/J)
- Mag. Barmüller, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend mangelhaft genutztes Energiesparpotential elektrischer Haushaltsgeräte (3063/J)
- Mag. Barmüller, Ute Apfelbeck, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Zollamt Leibnitz (3064/J)
- Mag. Haupt, Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die zweite Etappe der Steuerreform (3065/J)
- Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Barmüller, Meisinger, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie (3066/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Befreiung von der Sprechfunk-Grundgebühr für behinderte Menschen (3067/J)
- Fink und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Ballettschulen, die eine den öffentlichen Schulen vergleichbare Tätigkeit ausüben (3068/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neubau eines ÖBB-Kohlenlagers (3069/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sicherheit an Wiener Schulen (3070/J)
- Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Auswirkungen der Pensionsregelung der ÖBB (3071/J)
- Kuba und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der S 2 zwischen Leopoldau und Mistelbach sowie Busbahnhof Wolkersdorf und Ausbau der Park-and-ride-Flächen in Wolkersdorf und Mistelbach (3072/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die „Fachakademie Umweltschutz“ des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer für Tirol (3073/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die „Fachakademie Umweltschutz“ des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer für Tirol (3074/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die „Fachakademie Umweltschutz“ des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer für Tirol (3075/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die „Fachakademie Umweltschutz“ des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer für Tirol (3076/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz) (3077/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz) (3078/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz) (3079/J)
- Dr. Renoldner, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Veranstaltungen an der MilAK und LaVAK (3080/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Waffengesetz (3081/J)

- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend das Hochschul-lehrer-Dienstrecht beziehungsweise die Neu-verhandlung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (3082/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschullehrer-Dienstrecht beziehungsweise die Neuverhandlung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (3083/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schadstoffbelastung im Warmbad Villach (3084/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Werbung für Chrom- beziehungsweise Chromcompositum-Kapseln bei Diabetes (3085/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anpassungen infolge eines Beitrittes Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum oder zu den Europäischen Gemeinschaften (3086/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Gratzner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Auflösung der in Donaustadt-Nord (Wien) stationierten Spezialeinheit „Skorpion“ (3087/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Gratzner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Strukturreform im Bereich der Bundesgendarmerie (3088/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Lehraufträge und Arbeitslosengeld (3089/J)
- B ö h a c k e r, Haigermoser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umgehung der „Robinsonliste“ der Post für SPÖ-Parteipropaganda (3090/J)
- B ö h a c k e r, Haigermoser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Presseförderung (3091/J)
- Mag. H a u p t, Probst, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Beratungen über die geplante Zusammenlegung der Straßenbau-Sondergesellschaften (3092/J)
- Mag. H a u p t und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Abolitionen und Begnadigungen (3093/J)
- Mag. H a u p t, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Gratzner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Fischer-Deponie - angebliche Sanierung (3094/J)
- Mag. H a u p t und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Neugestaltung des Ortsbildes von Heiligenblut im Zuge der Großglockner Hochalpenstraße - „Verkehrsmodell Heiligenblut“ (3095/J)
- Mag. H a u p t und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Bestimmung für Fiskal-LKWs in Tierarztpraxen (3096/J)
- Mag. Karin P r a x m a r e r, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bandenterror an Wiener Schulen (3097/J)
- Mag. Karin P r a x m a r e r, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend His-sen der Sowjetfahne am Dienstag, dem 25. Februar 1992, auf dem Gelände des Bundesgymnasiums Billrothstraße 73, 1190 Wien (3098/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Vorkommnisse rund um den Arsen-Transport vom 28. und 29. März 1992 am Grenzübergang Suben (3099/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Finanzierung der Abwasser-Reinigungsbecken entlang der Wörther See Autobahn (3100/J)
- Dr. H a i d e r, Rosenstingl, Edith Haller, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen zur Reduktion des Bahnlärms (3101/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulkurzturnen und tägliche Turnstunde (3102/J)
- H a i g e r m o s e r, Dolinschek, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Frist für die Anmeldung von Pflichtversicherten (3103/J)

Haigermoser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Überweisung von DDR-Geldern an österreichische Banken und an die KPÖ beziehungsweise an mit ihr verbundene Organisationen und Firmen (3104/J)

Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Neuverhandlung des österreichisch-schweizerischen Abkommens über den Grenzverkehr (3105/J)

Anna Elisabeth Aumayr, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Enteignungsverfahren zur Durchsetzung von Straßenbauvorhaben (3106/J)

Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zusammenlegung von Turnstunden im AHS-Bereich (3107/J)

Rosenstingl, Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Postenschacher im Bereich der öffentlichen Wirtschaft (3108/J)

Rosenstingl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend technische und organisatorische Mängel bei der „Rollenden Landstraße“ (3109/J)

Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Existenzgefährdung von Hofübernehmern (3110/J)

Mag. Peter, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Austria Metall AG und deren stille Beteiligung an der Lauda Air (3111/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend eine angebliche Verkehrskostenbilanz (3112/J)

Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend hohe Quoten nicht bestandener Prüfungen an der Juridischen Fakultät der Universität Wien (3113/J)

Kuba und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriestrukturkonzept (3114/J)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer und Genossen an den Obmann des Ausschusses für Unterricht und Kunst betreffend Vertagung des Ausschusses vom 7. 5. 1992 ohne Anführung von Gründen (Nr. 11020.0040/5-92)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2647/AB zu 2678/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2648/AB zu 2685/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2649/AB zu 2687/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2650/AB zu 2664/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2651/AB zu 2675/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2652/AB zu 2676/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2653/AB zu 2677/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2654/AB zu 2689/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2655/AB zu 2692/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (2656/AB zu 2766/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (2657/AB zu 2668/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2658/AB zu 2693/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2659/AB zu 2699/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koppler und Genossen (2660/AB zu 2706/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Genossen (2661/AB zu 2684/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2662/AB zu 2696/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (2663/AB zu 2688/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2664/AB zu 2697/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2665/AB zu 2729/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (2666/AB zu 2811/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2667/AB zu 2741/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (2668/AB zu 2707/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2669/AB zu 2726/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2670/AB zu 2694/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2671/AB zu 2695/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2672/AB zu 2700/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2673/AB zu 2719/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (2674/AB zu 2757/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2675/AB zu 2701/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2676/AB zu 2740/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2677/AB zu 2731/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2678/AB zu 2806/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2679/AB zu 2727/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2680/AB zu 2752/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (2681/AB zu 2769/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2682/AB zu 2771/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2683/AB zu 2784/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2684/AB zu 2770/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2685/AB zu 2797/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2686/AB zu 2744/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (2687/AB zu 2798/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2688/AB zu 2721/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2689/AB zu 2716/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (2690/AB zu 2712/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (2691/AB zu 2713/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2692/AB zu 2709/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2693/AB zu 2725/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2694/AB zu 2739/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2695/AB zu 2810/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2696/AB zu 2720/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2697/AB zu 2774/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (2698/AB zu 2765/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2699/AB zu 2778/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2700/AB zu 2789/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2701/AB zu 2790/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (2702/AB zu 2799/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2703/AB zu 2794/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2704/AB zu 2763/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (2705/AB zu 2737/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (2706/AB zu 2734/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2707/AB zu 2724/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2708/AB zu 2722/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2709/AB zu 2723/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2710/AB zu 2733/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2711/AB zu 2728/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Oberhaider und Genossen (2712/AB zu 2782/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2713/AB zu 2742/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Genossen (2714/AB zu 2714/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2715/AB zu 2776/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (2716/AB zu 2735/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2717/AB zu 2777/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2718/AB zu 2795/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2719/AB zu 2796/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Posch und Genossen (2720/AB zu 2813/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2721/AB zu 2899/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2722/AB zu 2779/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2723/AB zu 2749/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2724/AB zu 2751/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (2725/AB zu 2767/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (2726/AB zu 2785/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Fischl und Genossen (2727/AB zu 2787/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (2728/AB zu 2736/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2729/AB zu 2756/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2730/AB zu 2755/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (2731/AB zu 2759/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2732/AB zu 2812/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2733/AB zu 2823/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2734/AB zu 2743/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2735/AB zu 2747/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2736/AB zu 2745/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Genossen (2737/AB zu 2750/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2738/AB zu 2848/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2739/AB zu 2746/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (2740/AB zu 2761/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (2741/AB zu 2768/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2742/AB zu 2773/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2743/AB zu 2781/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (2744/AB zu 2800/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2745/AB zu 2788/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (2746/AB zu 2760/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2747/AB zu 2780/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mrkvička und Genossen (2748/AB zu 2772/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2749/AB zu 2840/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer,
Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin
Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich darf die Sitzung eröffnen und alle Damen und Herren herzlich begrüßen.

Die Amtlichen Protokolle der 69. Sitzung vom 13. und 14. Mai sowie der 70. Sitzung vom 14. Mai 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind heute die Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Seel, Dipl.-Ing. Flicker, Heinzinger, Steinbauer, Dr. Haider, Mag. Schweitzer, Monika Langthaler und Dkfm. Holger Bauer.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Peter Mitterer auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Dkfm. Heinz Hochsteiner in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werden wir sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte, sich nunmehr von den Sitzen zu erheben, und ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Stippel: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten sehr herzlich in der Mitte und wünsche ihm viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich begrüße ihn nicht nur in „der“ Mitte, sondern in „unserer“ Mitte. (*Heiterkeit.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne - um 11 Uhr 3 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Es sind dies Anfragen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Die 1. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Bayr (*ÖVP*). Ich bitte ihn, seine Frage zu formulieren.

Abgeordneter Bayr: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

217/M

Haben Sie Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen über die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung im Regelschulwesen geführt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben zur Vorbereitung der Aussendung der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit dem Finanzministerium Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, daß wir auch grundsätzlich eine Einigung hinsichtlich der Konstruktion der Finanzierung erreichen konnten; daher haben wir diesen Text der Gesetzesnovelle auch zur Begutachtung versandt. Ich bin - begründet - positiv eingestellt dazu, daß wir die Finanzierung dieses, wie ich glaube, von allen an der Schulentwicklung Interessierten getragenen Projektes sicherstellen können.

Präsident: Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter Bayr. Bitte.

Abgeordneter Bayr: Herr Bundesminister! Da diese Regelung nun doch schon einige Zeit ansteht, möchte ich nachfragen, ob Sie etwas präzisieren können, wann mit der Einführung dieser Nachmittagsbetreuung im Regelschulwesen zu rechnen sein wird beziehungsweise wie hoch Sie den Elternbeitrag hiefür veranschlagen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Die Gespräche mit dem Finanzministerium beruhten und beruhen auf der Basis, daß sich der Elternbeitrag in etwa an jenen Kosten orientieren wird, die hinsichtlich eines Hortbesuches von Kindern für Eltern entstehen, was höchstens bei etwa 1 000 S im Monat liegen würde - unter Einberechnung einer sehr ehrgeizig konzipierten sozialen Staffellung dieses Beitrages, sodaß nur für einen geringen Teil der Eltern diese 1 000 S zum Tragen kämen.

Ihre Frage bezüglich Einführung möchte ich so beantworten, daß ich sage, daß wir im vereinbarten Zeitplan liegen, daß nämlich der Entwurf dieser Novelle vor dem Sommer in Begutachtung ge-

Bundesminister Dr. Scholten

geben wird. Die Begutachtungsfrist wird daher bis nach dem Sommer laufen, dann wird die parlamentarische Behandlung notwendig sein. Ich rechne also damit, daß im Laufe dieses Kalenderjahres die entsprechende gesetzliche Bestimmung in Kraft treten kann, was natürlich praktisch bedeutet, daß das erst für das übernächste Schuljahr wirksam werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Bayr:** Herr Bundesminister! Sie sagen, daß sich der Elternbeitrag an den Kosten einer Hortbenützung orientieren wird. Wir können jedoch davon ausgehen, daß der größte Teil der Schüler in Schulklassen betreut werden wird, wobei die diversen Sachleistungskosten nicht anfallen.

Können Sie sich nicht der Meinung anschließen, daß dort dieser Betrag ja wesentlich niedriger sein wird? — Ich würde meinen, daß man mit etwa einem Drittel der Kosten das Auslangen finden könnte.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, daß die Schulerhalter einen Beitrag, der zur Abdeckung der Anteile, die von den Schulerhaltern zu finanzieren sein werden, dient, nie und nimmer sozusagen maximal ansetzen. Es wird daher der Schulerhalter immer Interesse daran haben, mit einer für die Eltern möglichst günstigen Kostenstruktur durchzukommen.

Ich glaube, daß wir insgesamt einen Kostenbeitrag, einen Abdeckungsbeitrag durch Beiträge von Eltern erreichen sollten, der in etwa zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtkosten liegt. Auf diesen Annahmen beruhen auch die Kalkulationen, die wir mit dem Finanzministerium besprochen haben.

Wie Sie wissen, haben wir auch in diesem Entwurf, der in Begutachtung gehen soll, festgehalten, daß der Elternbeitrag nicht dazu führen darf, daß der Schulerhalter letztendlich dann geringere Aufwendungen hat, als er durch den höchsten Elternbeitrag an Einnahmen für sich akquirieren kann.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer. — Bitte.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Frage: Haben Sie mit den Ländervertretern schon Gespräche über die Finanzierung geführt? Wenn ja: Wie stehen diese dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Es gibt ein einziges Land, das die derzeitige Begrenzung der Schulversuche, die zu diesem Thema geführt werden, maximal ausnützt, nämlich das Bundesland Wien, und mit diesem Bundesland sind auch dementsprechende Gespräche geführt worden.

Wir werden in der nächsten Phase, nämlich in den nächsten Tagen, mit Gemeinde- und Städtebund weitere Gespräche darüber führen, um dann auch eine Abklärung mit allen anderen Bundesländern durchzuführen.

Was die Nachfrage anlangt, ist es so, daß der gegenwärtige Stand so ist, daß es in allen anderen Bundesländern im Rahmen der gegenwärtigen Regelung sogar noch Platz gäbe für eine Ausweitung. Der größte ungedeckte Bedarf ist im Bundesland Wien zu verzeichnen, und wir werden natürlich dann alle verpflichtet sein, auch für die anderen Bundesländer die entsprechende Regelung zu vereinbaren.

Präsident: Danke schön.

Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Bei der Diskussion um ganztägige Schulformen bleibt in letzter Zeit jedoch ständig auf der Strecke, welche Vorteile das für die Qualitätsverbesserung des österreichischen Schulsystems bringen könnte.

Meine konkrete Frage: Haben Sie das so abgesichert, damit nicht über Finanzierungsmodalitäten eine festgeschriebene Trennung zwischen Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten in die Schule eingeführt wird? — Ich glaube, wenn das geschehen würde, so wäre das ein enormer Rückschritt in unserem Schulsystem.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Wir sind bei der gegenwärtigen Absicht, ein vermehrtes Angebot für die Schüler und Schülerinnen beziehungsweise für die Eltern möglich zu machen, davon ausgegangen, daß wir die bereits vorhandenen Modelle quantitativ ausweiten und auf jeden Fall in der pädagogischen Integration dieser Modelle keine Rückschritte machen wollen beziehungsweise werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher, bitte.

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben die soziale Staffelung der Elternbeiträge angesprochen. Da müssen aber die Restkosten von den Ländern beziehungsweise von den Schulerhaltern übernommen werden,

Adelheid Praher

und es scheint nicht so, daß diese sehr geneigt sind, diese Kosten zu übernehmen.

Welche Strategien werden Sie einschlagen, um auch bei einem Hinauszögern durch Länder und Schulerhalter, sprich Gemeinden, die Übernahme dieser Kosten zu bewerkstelligen, um den berechtigten Anliegen der Eltern nach bedarfsgerechter Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen zum Durchbruch zu verhelfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der größte Schulerhalter in diesem Zusammenhang ist die Stadt Wien, wo, wie bereits gesagt, auch der größte ungedeckte Bedarf vorliegt, und dort besteht eine sehr hohe Bereitschaft, sich in der beschriebenen Form an der Finanzierung dieses Projekts zu beteiligen. Ich möchte den Weg einschlagen, daß wir nach Abklärung auch der personalrechtlichen Seite den Schulerhaltern gleichsam ein Angebot machen, das von den Schulerhaltern akzeptiert werden kann oder auch nicht, sodaß wir auf jeden Fall sicherstellen, daß nicht der Nichtwille zur Mitfinanzierung eines Schulerhalters alle anderen in der Ausweitung dieses Systems blockieren wird. Mir persönlich war wichtig, daß wir gerade dort, wo der Bedarf am größten ist, vorweg diese Bereitschaft absichern, und das ist auch gelungen.

Präsident: Danke.

Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Niederwieser (*SPÖ*) zur Anfrage 196/M. — Bitte sehr.

Abgeordneter DDr. Niederwieser: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

196/M

Wie sehen unsere Entwicklungen unter Bedachtnahme auf internationale Trends zum Aufbau von Fachhochschulen in Österreich aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind im Begriffe, das dementsprechende Gesetz zur Einrichtung der Fachhochschulstudiengänge in Begutachtung zu schicken, sodaß es auch nach dem Sommer im Parlament beraten werden kann.

Die internationale Entwicklung geht dahin, daß Fachhochschulen generell einen zusätzlichen Zustrom erfahren, das heißt, daß der Besuch von Fachhochschulen ansteigt. Das beruht insbesondere auf Beobachtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Ich gehe davon aus, daß für das österreichische Schulwesen diese Einrichtung wesentlich sein wird, um eine Vergleichbarkeit mit EG-Abschlüssen sicherzustellen, aber auch um die mangelnde Durchlässigkeit, die in unserem

System fest verankert ist, wenn man das so nennen kann, dadurch aufzuheben, daß ein gemeinsamer Abschluß angeboten wird, der auch den anderen Schultypen, die keinen universitären Zugang bieten, offen sein wird. Diese Verbreiterung des Zugangs entspricht im übrigen auch einer internationalen Entwicklung.

Präsident: Danke schön.

Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Niederwieser: Sie haben die Durchlässigkeit angesprochen. Wie sieht konkret der Plan aus, eine Durchlässigkeit in dem Sinn herzustellen, daß auch Facharbeiter beziehungsweise Absolventen der Lehrabschlußprüfungen Zugang zu den Fachhochschulen finden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Im Fachhochschulstudiengangsgesetz wird eindeutig festgelegt sein, daß diese Zugänge zu gewährleisten sind als Voraussetzung für die Anerkennung einer Einrichtung als Fachhochschulstudiengang. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß wir sicherstellen werden müssen, daß dementsprechende Überleitungsangebote gemacht werden, weil man realistisch davon ausgehen muß, daß wir ja nicht nur formell diesen Zugang sicherstellen möchten — das wäre leicht —, sondern auch inhaltlich denjenigen, die ihn nutzen, eine reale Chance auf positiven Abschluß der Fachhochschule anbieten wollen. Daher soll und wird eine dementsprechende Überleitung zwischen dem dualen System und den Fachhochschulen angeboten werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Niederwieser: Teilen Sie die Auffassung, daß nicht durch die Einführung neuer Studiengebühren an den Fachhochschulen ein sozialer Numerus clausus geschaffen werden soll?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Scholten: Die mögliche Einführung von Studiengebühren an den Fachhochschulen soll mit Sicherheit nicht dazu führen, daß ein ökonomischer Numerus clausus eingerichtet wird. Das ist erstens allein dadurch nicht der Fall, daß die bestehenden Programme zur Unterstützung von Studenten ja auch für Fachhochschulstudenten Gültigkeit haben sollen, sodaß eine eventuelle Studiengebühr sehr wohl durch dementsprechende Beihilfen und Zuschüsse kompensiert werden kann. Und der zweite Punkt ist, daß auch diese Gebühren einer sozialen Staffel unterliegen werden müssen, um genau dieses Argument auszuschließen.

Bundesminister Dr. Scholten

Generell haben wir zwei Möglichkeiten: entweder 10, 15 oder 20 Jahre zu warten, bis ein rein bundesfinanziertes System realisiert werden kann, oder all jenen, die an der Mitfinanzierung interessiert sind — insbesondere auch Gemeinden und Ländern —, die Möglichkeit zu bieten, dies auch zu tun. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich private Einrichtungen als Financiers aufdrängen, halte ich für sehr gering, denn der geltende Trend ist, daß private Schulerhalter die Schulen verstaatlicht haben möchten. Ich kenne nur sehr, sehr wenige, die sich als private Schulerhalter gleichsam um neue Standorte bewerben, ich kenne aber sehr viele, die gerne ihre privaten Schulen nicht mehr weiterführen möchten. Daher glaube ich nicht, daß das bei Fachhochschulen plötzlich anders aussehen wird. Wir brauchen aber flexible Modelle zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage: Abgeordneter Professor Brünner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn Fachhochschulstudien im Herbst nächsten Jahres starten sollen, dann sind noch einige Grundlagen zu schaffen, für die Sie freilich gemeinsam mit Herrn Vizekanzler Busek wichtige Vorleistungen erbracht haben durch das von Ihnen schon zitierte Gesetz über die Anerkennung von Fachhochschulstudien. Wenn ich richtig informiert bin, liegen ungefähr 50 Wünsche für solche Fachhochschulstudien vor, und es soll ein Entwicklungsplan erstellt werden. Soll dieser Entwicklungsplan nur jene Fachhochschulstudien beinhalten, die von Einrichtungen des Bundes angeboten werden, und welchen Verbindlichkeitsgrad soll dieser Plan haben, insbesondere gegenüber dem Anerkennungsverfahren durch den in Aussicht genommenen Fachhochschulrat?

Präsident: Herr Bundesminister! Ich bitte um eine möglichst konkrete Antwort auf diese kurze, konkrete Frage. (*Heiterkeit.*)

Bundesminister Dr. Scholten: Der Entwicklungsplan wird sich natürlich nicht nur an jene Fachhochschulstudiengänge richten, die vom Bund eingerichtet werden sollen, sondern generell darauf Rücksicht nehmen, in welcher ökonomischen Situation welche Fachrichtungen notwendig und empfehlenswert sind, unabhängig von der Trägerschaft des einzelnen Studienganges. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir das Problem haben, daß ein gewisser Trend und eine Bewegung hin zu allem besteht, was neu ist, und das ist nun einmal eine neue Einrichtung, und daß sehr viele Anmeldungen einfach darauf abzielen, auch diese neue Einrichtung zu wollen, ohne daß das deswegen überregional abgestimmt ist. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß wir aber den Betroffenen, sprich den dort Studierenden, gegenüber verpflichtet sind, wohl eine Aussage zu treffen, ob das der korrekte Standort ist und ob sie auch dementsprechende Arbeitsmarktchancen vorfinden. Und die Koppelung dieser beiden Interessen wird im Entwicklungsplan notwendig sein.

Einen verbindlichen Charakter wird der Plan insofern gewinnen, als sich der Bund — und das kann man hinsichtlich der Finanzierung wohl sagen — ja nur innerhalb dieses Finanzierungsplanes auch an Projekten beteiligen und der Fachhochschulrat nicht Bundesfinanzierungen auslösen kann, die dem Entwicklungsplan widersprechen. Ich würde aber davon ausgehen, daß die juristische Verbindlichkeit das schwächste Glied dabei ist und daß sich der Fachhochschulrat in seinen Anerkennungserklärungen innerhalb des Entwicklungsplanes bewegen wird, einfach weil das vernünftig ist. Ich glaube nicht, daß man diesem Gremium, bevor es noch eingerichtet ist, bereits Unvernunft als Leitprinzip unterstellen sollte.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Mag. Haupt. — Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Errichtung von Fachhochschulen ist in der Bundesrepublik Deutschland auffallend, daß vor allem wirtschaftsstarke Regionen bevorzugt werden. Ich komme aus der Region Spittal an der Drau, einem der wirtschaftlich schwächsten Bezirke. Spittal an der Drau ist zwar eine umfassende Schulstadt, unternimmt aber auch heftige Bemühungen, mit der Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt oder gar einer Fachhochschule den wirtschaftlichen Anschluß an die Republik zu erreichen.

Wie gut stehen die Chancen für solche Regionen, wie etwa die Region Spittal, bei der Entwicklung von Fachhochschulen in Österreich mitberücksichtigt zu werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden verstehen, wenn ich zu einem Zeitpunkt, zu dem der Entwicklungsplan noch nicht abgeschlossen ist, die OECD-Studie noch nicht abgeschlossen ist und der Anerkennungsrat noch nicht eingerichtet ist, die Qualität eines einzelnen Standortes nicht beurteilen möchte.

Was ich allerdings sagen kann, ist: Es ist erklärter Wille, sowohl des Wissenschaftsressorts als auch meines Ministeriums, daß wir jene Standorte besonders berücksichtigen, die keine universitären Standorte sind. Das heißt, daß die Fachhoch-

Bundesminister Dr. Scholten

schulstudiengänge, die ja dezentral eingerichtet sein sollen, zur Kompensation sehr wohl herangezogen werden können — überall dort, wo universitäre Standorte weit weg sind —, sodaß wir zu wohnortnäheren Infrastrukturen kommen.

Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, zu sagen: Die Tatsache, daß ein Standort einen wirtschaftlichen Aufholbedarf hat, ist leicht kompensierbar dadurch, daß wir dort Fachhochschulen einrichten. Aber ich glaube sehr wohl, daß die Distanz zu Hochschulstandorten, wo es ja in den meisten Regionen auch wirtschaftliche Folgeerscheinungen zu verzeichnen gibt, kompensiert werden kann — „teilkompensiert“ muß man fairerweise sagen — durch Fachhochschulstudiengangseinrichtungen.

Präsident: Danke schön.

Frau Abgeordnete Christine Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie wissen, daß das österreichische Schulsystem noch immer von Chancengleichheit gekennzeichnet ist. Das heißt, daß für ein Arbeiter- oder Bauernkind wesentlich weniger Geld ausgegeben wird als für ein Angestellten- und Selbständigenkind. Deswegen finde ich es besonders befremdlich, wenn Sie diese Chancengleichheit jetzt mit der Chancengleichheit bei den Anbietern von Fachhochschulen kompensieren wollen. Ich finde es auch befremdlich, daß Sie einverstanden sind, daß über die Fachhochschulen die Schulgebühren und Studiengebühren eingeführt werden.

Ich frage Sie daher ganz konkret: Haben Sie die Forderungen, daß Bildung für die Jugend in Österreich gratis vom Staat zur Verfügung zu stellen ist, aufgegeben? Und vor allem: Haben Sie es auch aufgegeben, im Zuge der Diskussion von Fachhochschulen die Qualität der Lehrlingsausbildung zu verbessern? Es stellt keinen Zugang für Lehrlinge dar, wenn sie anschließend mühselige Überleitungs- und Aufbaulehrgänge machen müssen. Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, daß es nur für einen ganz geringen . . .

Präsident: Bitte, die Frage hat gelautet, ob die Kostenlosigkeit aufgegeben wurde. — Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die grundsätzliche Orientierung der Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen daran, daß auch Kostenbeteiligungen der Betroffenen möglich sind, hat nichts damit zu tun, daß Schulgeld im Schulsystem eingeführt wird. Es hat aber sehr wohl damit zu tun, daß wir rasch zu einer Umsetzung kommen müssen.

Ich darf gleich den zweiten Teil Ihrer verlängerten Frage mitbeantworten: Wir können im

Schulsystem nur zwei Wege gehen. Der eine ist, rasch zu Veränderungen zu gelangen, die notwendig sind — die Fachhochschulen sind so etwas —, zum Teil auch aus vordergründig formalen Gründen. Der andere Weg ist, diese Entwicklungen jeweils so zu begleiten, daß wir sozusagen alle Strukturprobleme, die in dem System liegen, mit hineinpacken.

Wenn wir letzteres tun, gelingt uns nie die Umsetzung von Veränderungen. Ich kann natürlich sagen: Der Zugang zu Fachhochschulen für Absolventen des dualen Systems ist gewährleistet — das nützt aber nichts, weil wir das duale System reformieren müssen. Das nützt aber wieder nichts, weil wir die Hauptschulmisere zu bereinigen haben. Und diese zu bereinigen nützt nichts, weil wir die Volksschulmisere zu bereinigen haben. Das ist eine ganz reale Argumentationskette, wie Sie wissen.

Ich will nicht, daß wir uns jetzt insofern herausreden, als wir sagen: Der Vorlauf ist nicht zu beachten! Ich meine aber, daß wir diese Einrichtung nicht dadurch in Frage stellen können, daß wir sagen: Es geht gar nicht um die, sondern es geht um alles Vorgelagerte. Es muß letztendlich beides geschehen, aber nicht, indem wir uns ständig selber dabei aufhalten.

Präsident: Die 3. Anfrage, 197/M, stammt von Frau Abgeordneter Hawlicek (*SPÖ*). Sie hat das Wort, bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

197/M

Wie schauen die Initiativen zum Filmförderungsgesetz, insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Mitteln in Zukunft, aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Durch die Novelle zum Filmförderungsgesetz soll erreicht werden, daß wir insbesondere in der wirtschaftlichen Betreuung von Filmen mehr Förderungsmöglichkeiten gewinnen, daß es leichter möglich sein wird, auch Produktentwicklung und Projektentwicklung zu finanzieren, und daß wir uns in der öffentlichen Finanzierung enger an den Finanzierungszyklus, der in der Filmwirtschaft herrscht, anschließen können.

Wir haben in den letzten beiden Jahren nahezu eine Verdoppelung des einschlägigen Budgets erreicht. Wir werden mit Sicherheit in der Zukunft weiter steigende Beiträge von der öffentlichen Hand beziehungsweise vom Bund brauchen, allerdings mit Sicherheit nicht in diesem Tempo.

Bundesminister Dr. Scholten

Das heißt: Aus meiner Sicht müssen wir zwar zusätzliche Aufwendungen finanzieren können, aber man kann nicht 1 zu 1 die quantitative Ausweitung mit qualitativen Möglichkeiten gleichsetzen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Bundesminister! Die Erhöhung des Budgets für die Filmförderung ist sehr erfreulich. Ebenfalls erfreulich ist es, daß die Filmförderung nach wirtschaftlichen Kriterien in der neuen Filmförderungsgesetz-Novelle verankert sein wird. Es wird dort auch die Harmonisierung der Filmförderung mit anderen europäischen Ländern verankert sein. Österreich ist ja bereits der EFDO, dem Skriptfonds und EURIMAGES beigetreten. Sieht man jetzt bereits, daß die Filmschaffenden in Österreich dadurch ähnlich günstige Bedingungen haben wie die Filmschaffenden in den EG-Staaten oder in anderen europäischen Ländern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir sind, wie Sie gesagt haben, bei einigen der Programme dabei. Im Zusammenhang mit dem EWR sind wir auch im Begriff, den Beitritt zu sämtlichen anderen Media-Programmen sicherzustellen und über die entsprechende Finanzierung zu verhandeln. In dem Moment, wo die Mitgliedschaft aktiv wird — für die genannten Programme ist sie schon aktiv —, haben wir jene Möglichkeiten, die mit jenen der EG-Länder identisch sind. Und im Zusammenhang mit dem Media-Programm ist zu sagen, daß wir nach Inkrafttreten des EWR die gleichen Möglichkeiten haben werden wie alle anderen diesem Vertrag beigetretenen Länder.

Was die strukturellen Auswirkungen betrifft, kann man sagen, daß insbesondere der Scriptfund dazu geführt hat, daß die einschlägigen Aktivitäten in Österreich sehr stark zugenommen haben und die anderen Programme — nach meinem Informationsstand — mehr Koproduktionsfinanzierungshilfen leisten. Aber auch diesbezüglich konnte Österreich im Schnitt mehr aus den Programmen für sich aktivieren, als es unseren Beiträgen entspricht, was eine positive Bilanz zuläßt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Bundesminister! Die Kultursprecher aller Fraktionen im Parlament haben an Sie und an Wissenschaftsminister Busek ein Schreiben gerichtet, mit dem Ziel, daß von beiden Ministerien eine Untersuchung, inwieweit der Anteil österreichischer Filmschaffender im ORF ausreicht, gefördert wird.

Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken, Sie haben zugesagt, eine solche Untersuchung zu finanzieren, Bundesminister Busek nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die, wie ich meine, sehr berechtigten Anliegen der österreichischen Filmschaffenden, stärker in den Programmen des ORF aufzuscheinen, auch ideell unterstützen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Erstens ist die Antwort: Ja. Zweitens glaube ich, daß es für die Filmschaffenden wichtig ist, daß sie mehr als nur ideell unterstützt werden, weil ideelle Unterstützung gibt es viel. Die tatsächlichen Realisierungschancen für deren Arbeit gelingen aber nur, wenn wir sozusagen praktisch nachrechenbare und nachzählbare Unterstützungen sicherstellen.

Ich glaube, generell geht es darum, daß wir Arbeitsmöglichkeiten anbieten, und zwar nicht nur im Regiebereich, der immer im Vordergrund steht, sondern in der gesamten Infrastruktur, um auch die technischen Arbeitsmöglichkeiten in diesem Land sicherzustellen. Dem dient im übrigen zum Beispiel auch das Projekt Rosenhügel.

Präsident: Danke. Frau Abgeordnete Mag. Frieser, bitte.

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wenn ich richtig informiert bin, dann haben Sie vor, mit Ihren Reformvorschlägen zur Filmförderung eine Konzentration der Förderungsstelle zu schaffen. Ist diese Annahme richtig? Wenn ja, dann schaffen Sie eine Monopolsituation mit allen Nachteilen. Fürchten Sie nicht, daß dann die Vielfalt in Frage gestellt wird beziehungsweise ungewünschte Abhängigkeiten entstehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Novelle zum Filmförderungsgesetz wird überhaupt keine Einschränkung der damit beschäftigten Institutionen mit sich bringen und die Teilung zwischen dem sogenannten Beiratsfilm, der im Ministerium behandelt wird, und dem Österreichischen Filmförderungsfonds aufrechterhalten. Also diese Teilung, die inhaltlich zwischen Spielfilm auf der einen und Experimental- und Dokumentarfilm auf der anderen Seite bestimmt ist, soll überhaupt nicht verändert werden.

Das, was wir derzeit planen, ist, daß wir im Rahmen des Bildungsfilms, was aber grundsätzlich nicht über das Kunstbudget betrieben wird, sondern über das Schulbudget, den ÖFF als eine administrative Stelle mitbetrauen wollen, die die

Bundesminister Dr. Scholten

Vergabe dieser Mittel durch ein gemeinsam mit dem ORF einzurichtendes Gremium sicherstellt.

Natürlich kann man sagen, dies ist eine zusätzliche Aufgabe für eine bestehende Einrichtung — die im übrigen ausgezeichnet arbeitet —, und sie würde zu groß. Auf der anderen Seite steht das Argument, daß es ganz einfach zu teuer ist, für jede Initiative eine neue Administration zu schaffen. Ich glaube nicht, daß der ÖFF dadurch in eine Dimension kommt, daß Befürchtungen hinsichtlich Marktbeherrschung oder Monopol aktuell werden könnten. Ich bin einfach davon ausgegangen, daß eine gut funktionierende, bereits bestehende Einrichtung als Betreuungsstelle besser ist als eine neu einzurichtende und daher auch neu zu finanzierende.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter, bitte.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage bezieht sich auf eine parlamentarische Anfragebeantwortung, die die Finanzierung der Renovierung des Objekts Rosenhügel betrifft, bezüglich derer Sie eine Beteiligung an der Finanzierung zugesagt haben.

Meine konkrete Frage: Gibt es bereits Vorarbeiten für dieses Projekt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Es gibt eine Projektstudie, die von den Betreibern erstellt wurde, die von der Finanzierungs-Garantiegesellschaft und dem Filmförderungsfonds überprüft wurde; von der Finanzierungs-Garantiegesellschaft insbesondere hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Verlässlichkeit und vom Filmförderungsfonds hinsichtlich der prospektiven Kapazitätsausnutzung. Parallel dazu beziehungsweise im Anschluß daran gab es Vertragsgespräche einerseits zwischen dem ORF und dem Pächter, sprich der Betreibergesellschaft, andererseits zwischen der Betreibergesellschaft, dem Filmförderungsfonds und der Finanzierungs-Garantiegesellschaft über die Bedingungen, die an die Auszahlung der öffentlichen Mittel geknüpft wurden.

Nach meinem letzten Informationsstand sind diese Gespräche über die Finanzierungsbedingungen noch nicht abgeschlossen, gehen aber sehr gut voran.

Präsident: Danke. — Letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoitsits, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Herr Bundesminister! Können Sie sich vorstellen, daß im Rahmen der Änderung der Filmförderung auch nichtdeutschsprachige Filme, aber doch österreichische Filme unterstützt werden, Filme in Volksgruppensprachen oder in Sprachen von

Österreichern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Scholten:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist zwar im derzeitigen Filmförderungsgesetz der österreichische Anteil festgehalten, aber mit Sicherheit nicht die Sprache des Filmes, und das soll für die Novelle natürlich genauso gelten. Ja mehr noch: Für die Novelle gilt auch, daß österreichische Beteiligungen an ausländischen Projekten mitfinanziert werden können. Aber mit Sicherheit soll nicht dadurch das inländische, nichtdeutschsprachige Produkt benachteiligt werden.

Präsident: Danke. Damit sind die Anfragen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst erledigt.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Wir kommen zu den Fragen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Die erste Frage an ihn stellt Herr Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ.) Bitte sehr.

Abgeordneter **Rosenstingl:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

211/M

Welche Fortschritte macht die schon für das Vorjahr versprochene Fertigstellung der für den Transitverkehr durch Tirol dringend benötigten Zweisystemlokomotive Reihe 1822?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen einleitend in meiner Fragebeantwortung recht geben. Es war nach den ursprünglichen Planungen vorgesehen, daß bereits im Laufe des Jahres 1991 die Pilotphase, die Inbetriebnahme und die Meßphase für diese neue Zweisystemlokomotive 1822 beginnt.

Herr Abgeordneter! Sie wissen allerdings, daß diese Maschine nicht nur eine Zweisystemlokomotive ist, sondern auch dem neuesten Stand der Technik entsprechend mit einem sehr hochwertigen Leitsystem ausgerüstet ist, das viel Elektronik und Computersoftware bedingt.

Es gibt derzeit fünf Typen dieser Lokomotive, vier davon sind hier in Österreich, und eine Type ist in der Schweiz bei der Firma ASEA, Brown-Boveri, wo derzeit die Implementierung der Computersoftware vorgenommen wird.

Es werden bereits Testfahrten durchgeführt, und nach den letzten Auskünften der Lieferfirma

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

sollen diese Arbeiten in den nächsten Monaten abgeschlossen sein, sodaß laut unseren Schätzungen bereits im Zeitraum August bis Oktober 1992 mit der amtlichen Erprobung begonnen werden kann und anschließend, nach der Freigabe dieser Lokomotive, die erforderlichen Meßfahrten auf den Streckennetzen der ÖBB durchgeführt werden. Wir gehen davon aus, daß dann der einjährige Probetrieb wie vorgesehen beginnen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rosenstingl, bitte.

Abgeordneter Rosenstingl: Herr Bundesminister! Sie haben selbst die Zeitverzögerung bekanntgegeben. Ist Ihnen bekannt, daß ein deutsches Firmenkonsortium ebenfalls eine Zweisystemlokomotive entwickelt hat, welche mit rund 50 Millionen Schilling nur zwei Drittel der Kosten der Reihe 1822 kosten wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Zur konkreten Beantwortung: Mir persönlich ist das nicht bekannt, aber ich darf darauf verweisen, daß es sich hier um die Entwicklung eines neuen, hochwertigen Produktes handelt, das auch in der Leitsystemtechnik dem neuesten Stand der Entwicklung entsprechen soll. Wir haben hier sehr knappe Terminvorgaben gehabt. Wenn Sie sich erinnern: Es ist im März 1990 die Bestellung erfolgt, und wenn es nun zu einer Lieferung im Herbst 1992 kommt, dann kann man sagen, es ist doch die Entwicklung in einem sehr vernünftigen Zeitraum, innerhalb von zwei Jahren, abgeschlossen worden.

Zu den Entwicklungskosten: Wir schätzen, daß das Stück in etwa 70 bis 80 Millionen Schilling kosten wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Rosenstingl: Herr Bundesminister! Nach meiner Information ist die deutsche Entwicklung rascher vor sich gegangen als die von uns in Auftrag gegebene. Sie sagen selbst, die 1822 wird 70 Millionen, die deutsche Entwicklung, die wesentlich leistungsfähiger ist, 50 Millionen Schilling kosten.

Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen, daß hier so ein wesentlicher Preisunterschied besteht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Klima: Vielleicht noch einmal die Klarstellung: 70 Millionen pro Stück, und Sie wissen, daß es sich hier um Prototypen handelt, um eine eng begrenzte Anzahl von Lokomotiven für diesen besonderen Verkehr zwischen Deutschland, Österreich und Italien, und

daher die Entwicklungskosten natürlich auf das Stück umzulegen sind.

Zur konkreten Beantwortung der Frage: Ich werde prüfen lassen, welche Unterschiede es in bezug auf die Systemtechnik, auf die Entwicklungsnotwendigkeiten zwischen dem deutschen System und dem System, das in einer Gemeinschaft zwischen SGP und ASEA Brown-Boveri entwickelt wurde, gibt.

Präsident: Danke. Die grüne Fraktion: Bitte, Kollege Anschöber.

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Herr Minister! Gerade im Bundesland Tirol, aber auch in anderen Regionen Österreichs stößt nicht nur der Straßentransit, sondern auch der Transitverkehr auf der Schiene zunehmend auf seine sozialen wie auch auf seine ökologischen Grenzen. Von der EG wird und wurde in der Vergangenheit immer wieder die Bahnverbindung München - Verona als Projekt eines viergleisigen Ausbaus dargestellt. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Interessen der Tiroler Landesregierung.

Herr Minister! Werden Sie hier die Position der Tiroler Landesregierung explizit vertreten, daß es zu keinen zusätzlichen Gleisen im Bereich Tirol auf dieser Strecke München - Verona kommt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie kennen die Festlegung der Tiroler Landesregierung, daß es gemäß dem Beschluß der Tiroler Landesregierung zu keinen weiteren oberirdischen Gleisen kommen soll, und ich werde mich selbstverständlich an die Beschlüsse eines Bundeslandes zu halten haben.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß der Prototyp der Lokomotive der Reihe 1822 derzeit erprobt wird. Wie sind die derzeitigen Erwartungen? Wird sie den Anforderungen des künftigen Brenner-Transitverkehrs entsprechen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß für die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Bahn, die wir aus umweltbewußten, insbesondere diese Zweisystemlokomotive auf der Brennerstrecke maßgebliche Vorteile bringen wird. Die Vorteile ergeben sich daraus, daß bei den unterschiedlichen Transaktionssystemen, also Stromsystemen, die Loks nicht umgeschaltet werden müssen und dergleichen mehr.

Bundesminister Mag. Klima

Entsprechend dem bisherigen Prüfstand entspricht die Lokomotive voll den Erwartungen, sie wird eine hochmoderne Güterzuglokomotive sein, die mit einer maximalen Geschwindigkeit von 140 Stundenkilometern auf dieser Güterstrecke fahren kann. Das Triebfahrzeug der Reihe 1822 ist eine dem Stand der Technik — auch vom Leitsystem her — entsprechende Lokomotive, die bisher den Erwartungen entspricht.

Präsident: Danke. — Letzte Zusatzfrage dazu: Herr Abgeordneter Rieder. Bitte sehr.

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Bundesbahnen erhalten in vielen Fällen Transportaufträge deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage sind, entweder rechtzeitig oder überhaupt den entsprechenden Fuhrpark mit Spezialwaggons in Einzelfällen zur Verfügung zu stellen. Gibt es hier statistische Erhebungen über den Bedarf, der hier von seiten der Wirtschaft besteht und hat auf der anderen Seite die Bahn Investitionspläne zur Beseitigung dieser Mängel?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Es gibt natürlich einerseits Aufzeichnungen über den Einsatz des rollenden Materials, und andererseits gibt es überblicksmäßig und stichpunktartig Erhebungen, welcher Bedarf seitens der Kunden gegeben ist.

Ich stehe aber nicht an, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu betonen, daß hier seitens der österreichischen Bundesbahnen in Zukunft doch noch ein deutlicher Schritt der Abstimmung zwischen Kundenbedarf einerseits und Leistungsangebot andererseits zu erfolgen hat, und wir werden hier entsprechende Maßnahmen zu setzen haben.

Investitionen für das rollende Material sind meines Erachtens unbedingt erforderlich. Sie wissen, daß ein großer Teil unserer insbesondere im Güterverkehr eingesetzten Waggons bis zu 30, 40, 50 Jahre alt ist und nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entspricht.

Ich glaube aber, daß der Erstversuch, den wir gestartet haben, in diese gemischte Gesellschaft Ökombi Bahn plus Speditionsgewerbe und Frächter einzubinden, wo auch das zweckentsprechende Material, rollendes Material, beschafft wird, ein guter Ansatz ist, um hier in Zukunft neue Ideen zu entwickeln. — Danke schön.

Präsident: Danke schön. — Die 5. Anfrage, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Schweitzer, wurde zurückgezogen.

Wir kommen daher sogleich zur 6. Anfrage, 201/M, es ist die des Herrn Abgeordneten Burg-

staller (ÖVP), und ich bitte den Herrn Abgeordneten Burgstaller um seine Ausführungen.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

201/M

In welcher Höhe sind im Zeitraum 1988 bis 1992 zur wirtschaftlichen Sanierung des Unternehmens Eigenmittelzuführungen an das AT & S-Werk Hinterberg beziehungsweise an die Elektrotechnik und Elektronikindustrie Holding-AG zur Sanierung dieses Werkes erfolgt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir bitte, daß ich einleitend feststelle, daß sich meines Erachtens diese Anfrage auf eine operative Angelegenheit eines Ururenkel-Unternehmens der ÖIAG bezieht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals höflich an die bereits von meinem Vorgänger mehrmals vorgetragene Tatsache erinnern, daß es sich bei derartigen Sachverhalten nicht um die parlamentarischen Interpellationsrechte handelt, und vielleicht noch einmal kurz in Erinnerung rufen, daß gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG „der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen“ und so weiter und so weiter. Ich erspare mir diesen Standardtext, der Ihnen ja ohnehin bekannt ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Erlauben Sie mir aber, daß ich Ihnen trotzdem auf Ihre Frage eine kurze Antwort gebe: Es sind seitens der Austrian Industries AG keine Eigenmittel an die AT & S zugeführt worden. Allerdings wurden seitens der M & A-Holding, also der Vorläufergesellschaft, beziehungsweise der Nachfolgesellschaft der Austrian Industries, der Technologies AG, der AT & S im Jahr 1990 545 Millionen Schilling und im Jahr 1991 25 Millionen Schilling, insgesamt also 570 Millionen Schilling, an Eigenmitteln zugeführt.

Präsident: Zusatzfrage, bitte sehr.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Die Fragestunde reicht nicht aus, Ihre Einleitung zu beantworten. Ich werde Ihnen daher gelegentlich im Rahmen eines Debattenbeitrages die Antwort auf Ihre Interpretation, die mir bekannt ist, geben.

Nun zur Situation des Werkes, und warum eigentlich diese Frage: Wenn mehr als eine halbe Milliarde diesem Werk zugeführt wurde, so ergibt sich natürlich die Frage: Was ist mit diesen Mit-

Burgstaller

teln passiert? Sind sie investitionswirksam geworden, sind sie beschäftigungserhöhend wirksam geworden, ist die Technologie verbessert worden?

Ich frage Sie daher konkret: Welche Investitionen sind mit diesen Mitteln vorgenommen worden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sie wissen, daß es sich bei diesem Unternehmen um ein Hightech-Technologieunternehmen handelt, das Leiterplatten herstellt, ein Technologieunternehmen, das durch diese Investitionen auf den Stand der Technik gebracht werden konnte, von den Qualitätsanforderungen her liegt AT & S heute in der europäischen Spitzenklasse.

Sie wissen allerdings auch, daß dieses Unternehmen im Hinblick auf die Kunden-Lieferanten-Beziehung eine Schwäche hat, weil es in der Vergangenheit sehr dominant an einen Großkunden gebunden war und daher natürlich ein bestimmtes Einkaufsverhalten dieses Großkunden die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit dieses Werkes sehr, sehr stark negativ beeinflußt hat.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist aber meines Wissens insbesondere in den letzten Jahren gelungen, doch auch andere Kunden im Bereich der Computerindustrie zu finden, sodaß die dominante Abhängigkeit von diesem Großkunden, die ja 80 und 90 Prozent betragen hat, sehr, sehr deutlich reduziert werden konnte.

Konkret noch einmal: Die Investitionen wurden zu einem erheblichen Anteil dafür verwendet, die Qualität der erzeugten Produkte zu erhöhen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Es ist Ihre erste Fragestunde, und ich möchte nicht unhöflich sein, würde Sie aber bitten, geben Sie diesen Zettel jenen Leuten zurück, die diesen ausgearbeitet haben, und überprüfen Sie die Angaben; sie sind falsch und unvollständig.

Ich frage Sie daher konkret: Dieses Werk ist nach einer beträchtlichen Mittelzuführung aufgrund der Abhängigkeit vom Großkunden nach wie vor in großen Problemen und Schwierigkeiten in einer Region, die besondere Arbeitsplatzprobleme immer hatte und die sie neuerlich hat. Was werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich unternehmen, damit diese Beschäftigungsschwierigkeiten — es sollen wieder 100 Leute gekündigt werden — rasch überwunden werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich kann nur noch einmal wiederholen — auch wenn Sie meinen, daß die Unterlagen, die mir zu dieser Ururenkelgesellschaft der ÖIAG vorbereitet wurden, ich meine, daß das Aufgabe des Managements ist und nicht des Ministeriums, nicht korrekt sind —, daß aufgrund der Qualitätsinvestitionen auch andere Kunden gefunden werden konnten, sodaß die Abhängigkeit von diesem Großkunden von 90 Prozent auf 60 Prozent reduziert werden konnte, was ein sehr wesentlicher Schritt ist.

Ich gehe davon aus, daß es möglich sein wird, für dieses Werk mit der nunmehr größeren Kundenpalette, die man in Zukunft haben wird, eine bessere Absicherung zu erreichen. Allfälligen Schließungsgerüchten beziehungsweise derartigen Dingen möchte ich klar widersprechen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst, bitte.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! 1988 wurde in diesem Werk der schwarze Alleinvorstand „abgeschossen“. Am 1. Mai 1989 hat der Abgeordnete a. D. und „Betriebskaiser“ Fauland über das Mikrophon bei der Maifeier dem Bundeskanzler Vranitzky zugerufen: Den Schwarzen haben wir „abgeschossen“, jetzt sind wieder zwei Genossen in der Führung. Ab nun wird es aufwärtsgehen!

Das Ergebnis war ein rasanter Qualitätsabstieg. Der Mann, der diese Qualitätsabstiege zu melden hatte, wurde gefeuert. Es soll ein schwarzer Nationalratsabgeordneter namens Burgstaller sein.

Da mir ein ähnliches Schicksal widerfahren . . .

Präsident: Bitte um die konkrete Frage im Sinne der Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Probst** (*fortsetzend*): Da mir ein ähnliches Schicksal widerfahren ist, stelle ich an Sie die Frage: Wie sind Ihre Pläne, diese so erfolgreiche Objektivierungs- und Entpolitisierungspolitik in diesem Bereich fortzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich kann schon klar sagen, daß aufgrund der Auswahlverfahren für das Management — ich denke, daß in zunehmendem Maße moderne Instrumente wie Assessmentcenter oder Personalberatungsgutachten herangezogen werden — eine Entpolitisierung durchaus gewährleistet ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang meine persönliche Stellungnahme zu diesem Thema auch an einem persönlichen Beispiel illustrieren.

Ich habe als Personalchef eines großen Unternehmens dieses Bereiches — von allen Betroffe-

Bundesminister Mag. Klima

nen anerkannt — ein Auswahlverfahren mittels hochmoderner und zeitgemäßer Assessmentcenter eingerichtet, bei dem in verschiedenen ganztägigen Veranstaltungen Kandidaten und Bewerber auf ihre Eignung von mehreren Personen einen ganzen Tag lang beobachtet werden. Am Ende des Tages erfolgt dann ein gemeinsamer Entschluß aufgrund der Tests, der Diskussionen und der Fachinterviews.

Also nochmals: Es geht hier nicht um die Politisierung. Ich gehe davon aus, daß wir in all unseren Fachbereichen nach objektiven Kriterien die bestgeeigneten Manager finden. Und ich glaube nicht, daß Sie mir persönlich zum Beispiel vorgehen können, daß es hier eine politische Bestellung gegeben hätte, und genau das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, habe ich vor auch in Zukunft dort, wo es in meinem Einflußbereich liegt, weiter durchzuführen.

Ich darf allerdings daran erinnern, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß es aufgrund der Organkonstruktion ein sehr eingeschränktes Recht für den Eigentümervertreter, für das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gibt. Meine Aufgabe ist es, die Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen; und diese Aufsichtsratsmitglieder wählen dann den Vorstand der ÖIAG und Austrian Industries. Dann ist es ausschließlich Aufgabe der Organe der Tochtergesellschaften, die entsprechenden Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte auszuwählen und zu bestellen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Nach dem Abgang der persönlich Verletzten nun wieder eine generelle Frage. Es gibt ausgereifte Konzepte betreffend unternehmenspolitische, ökologische Gesamtkonzeptionen, und zwar Gesamtkonzeptionen im Bereich Logistik und Abfallwirtschaft.

Haben Sie schon veranlaßt, daß sämtliche Unternehmungen im Einflußbereich der öffentlichen Hand, so auch die Tochter- und Enkelgesellschaften der Verstaatlichten, derartige ökologische Gesamtbilanzen vorlegen müssen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben vielleicht in Erinnerung, daß es mein Wunsch und auch der Wunsch des Managements der Austrian Industries war, darüber nachzudenken, ob wir nicht Möglichkeiten finden, in Österreich das Transportmittel Schiff, welches ja, wie wir wissen, das ökonomisch und ökologisch günstigste Transportmittel ist, weiter zu entwickeln. Es gibt bereits Vorstellungen, in einem Gesamtlogistikkonzept die Systemüber-

gänge, die ich gleichfalls für sehr, sehr wichtig halte, zu planen und auch von Unternehmensseite her als Einzelanbieter dastehen zu können.

Ich meine damit, daß es in Zukunft sehr, sehr wichtig sein wird, daß wir gesamtsystemübergreifend denken und nicht mit Scheuklappen den Individualverkehr, den Eisenbahnverkehr, den Schiffsverkehr oder den Flugverkehr betrachten, sondern daß es unsere Aufgabe sein wird, mit Logistiksystemen den Übergang von einem Verkehrsträger auf den anderen möglichst reibungsfrei und wenig zeitaufwendig zu planen und zu organisieren, weil das ökologisch und auch für die Umwelt am vernünftigsten ist. Also die Austrian Industries haben diesen Auftrag.

Darüber hinaus wissen Sie, daß es eine Art Umwelt-Audit im Bereich der Austrian Industries gibt, und das wird meines Wissens im heurigen Jahr neuerlich durchgeführt und überprüft.

Präsident: Herr Abgeordneter Tychtl stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß von seiten der Muttergesellschaft für die AT & S Hinterberg doch beträchtliche Mittel geflossen sind. Mich würde interessieren, und das wäre meine Frage: Wie ist die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft der Austrian Industries Technologies im Jahre 1991 gewesen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich glaube, daß die Austrian Industries Technologies, als die AIT, ein hervorragendes Beispiel dafür sind, wie man sich durch Engagement und Konzentration auf Sachkompetenzen stärken kann, aber auch dafür, wie ein österreichisches Industrieunternehmen dargestellt wurde, das sich auch auf den Weltmärkten bewähren kann. Diese Leistungen des Managements der Austrian Industries Technologies drücken sich erfreulicherweise selbstverständlich auch in positiven Ergebnissen aus.

Ich darf Ihnen sagen, daß die AIT im Geschäftsjahr 1991 ein deutlich positives Ergebnis erzielt hat. So war das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, welches, wie Sie ja wissen, nach dem neuen Rechnungslegungsgesetz das wichtigste Ergebnis ist, mit plus 600 Millionen Schilling sehr, sehr erfreulich. Die AIT kann daher für das Jahr 1991 eine Dividende in der Höhe von 100 Millionen Schilling an die Austrian Industries ausschütten.

Präsident: Als nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Franz Stocker (**ÖVP**) um die Formulierung seiner Anfrage bitten. — Bitte sehr.

Franz Stocker

Abgeordneter Franz **Stocker**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

202/M

Was werden Sie unternehmen, um die seinerzeitige Zusage für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Region Braunau im Zuge der Stilllegung der Elektrolyse sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurde im Standort Ranshofen selbst seit dem Jahr 1987 seitens der AMAG ein umfassendes Investitionsprogramm durchgeführt. Es wurden Investitionen im Ausmaß von insgesamt 3,6 Milliarden Schilling hier realisiert. Insbesondere wurde eine neue Formatgießerei, ein neues Spezialwerk für Hochglanzqualitäten und eine Strangpresse errichtet, darüber hinaus wurden Fertigungen im Bereich der Finalproduktion entwickelt. Allerdings — hier haben Sie sehr recht, Herr Abgeordneter — konnten trotz all dieser Maßnahmen die Elektrolysefolgen nicht gänzlich ausgeglichen werden. Es wurde im April 1990 die Alu-Stiftung ins Leben gerufen.

Ich darf Ihnen auch noch kurz eine Reihe von Förderungsprogrammen, die für die AMAG selbst, den Standort Ranshofen, aber auch für die Region und für den Bezirk Braunau durchgeführt wurden, zur Kenntnis bringen. Wir haben zum Beispiel allein im Bereich der ERP-Kredite Kredithöhen von 684 Millionen zugesagt und auch durchgeführt. Wir haben im Rahmen des Regionalinnovationsförderungsprogramms Förderungen im Ausmaß von 2,2 Millionen für Investitionen von 17 Millionen Schilling durchgeführt. Es gibt Förderungsfälle — sie sind derzeit gerade im Genehmigungsstadium — im Ausmaß von 5,9 Millionen Schilling, die zu Investitionen von 50 Millionen Schilling führen.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Sonderförderungsaktionen, Sie kennen vielleicht die Aktion „100 000“, hier sind Gesamtinvestitionskosten von 564 Millionen Schilling mit 47,2 gefördert worden und so weiter und so fort.

Sie kennen auch die Bemühungen hinsichtlich der Tourismusprojekte, hinsichtlich der Initiative bezüglich des Innviertler Technologiezentrums und derartiges.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Abgeordneter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie selbst haben darauf hingewiesen, daß all die von Ihnen angeführten Maßnahmen nicht ausreichen, die Zahl der freigesetzten Arbeitskräfte in anderer Form zu beschäftigen. In der letzten Zeit erfahren wir aus den Medien, daß sich die Situation der AMAG

dramatisch verschlechtert hat. Es ist von einem beachtlichen Betriebsabgang die Rede und auch davon, daß 1 200 Arbeitsplätze gefährdet seien. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, die dann dazu führen, daß diese Arbeitskräfte in der Region Beschäftigung finden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich glaube, wir sollten einerseits die Auswirkungen des mit dem Land Österreich vereinbarten Tourismusprojektes abwarten, andererseits darf ich daran erinnern, daß es ja die Zusage — hier ist eine kräftige Unterstützung seitens meines Ressorts zu erwarten — für dieses Innviertler Technologiezentrum gibt. Wir werden die Entwicklung dieses Innviertler Technologiezentrums seitens der Förderungsmöglichkeiten meines Ressorts sehr, sehr stark unterstützen, und ich erwarte und bin voll Zuversicht, daß wir hier auch entsprechende Arbeitsplätze schaffen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vor einigen Jahren hatten wir eine ähnliche Situation in Berndorf. Damals hat die ÖIAG an die Schweizer-Österreichische Industrieparkgesellschaft Gründe verkauft mit dem Ziel, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und Firmen zur Neugründung, zur Ansiedlung zu finden.

In der Zwischenzeit hat sich dieses Projekt als Flop herausgestellt, daher meine Frage: Was werden Sie tun, damit auch in der Region Braunau bei der Gründung von Industrieparks und ähnlichem nicht solche Entwicklungen eintreten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima**: Die Entwicklungen zur Förderung von Industrieparks müssen immer unterstützt werden auch durch Maßnahmen des Managements, durch Maßnahmen der Regionalpolitiker, aber auch durch Maßnahmen von mir. Ich gebe Ihnen ein Beispiel.

Es finden zurzeit Gespräche statt, ob es möglich sein wird, von einem großen deutschen Automobilhersteller eine Fertigung eines Motorenteils in die Gegend von Ranshofen zu bekommen. Ich befinde mich diesbezüglich in intensiven Gesprächen, auch mit zuständigen Förderungsstellen außerhalb meines Ressorts, sodaß wir diese Aktivitäten unterstützen können. Das wäre für zirka 500 bis 600 Mitarbeiter ein zusätzlicher Arbeitsplatz.

Ich bin durchaus bereit, durch zusätzliches Engagements, durch meine Kontakte, die ich mit den verschiedenen Industrieleuten im benachbarten Ausland habe, dafür zu sorgen, daß die finan-

Bundesminister Mag. Klima

ziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und — das ist gleichfalls sehr, sehr wichtig, Herr Abgeordneter — auch die Bereitstellung der Infrastruktur von neuen Industrieleuten, die sich hier ansiedeln werden, angenommen wird.

Präsident: Danke schön. Nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Meisinger. Bitte sehr.

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Vor einigen Jahren wurde in der AMAG Ranshofen ein Bürohaus mit Hochsicherheitstechnik gebaut. Für die Hausteleanlage wurden zum Beispiel 20 Millionen Schilling investiert. Jetzt werden wieder Hunderte Mitarbeiter gekündigt. Die Firmenleitung zieht nach Linz. Es werden also diese Fehlinvestitionen leerstehen. Wer hat dafür die Konsequenz zu tragen, und welche Topmanager sind dafür verantwortlich?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Die Konzentration des Firmensitzes von der AMAG, die zum Teil ins Ranshofen — wie Sie wissen — und zum Teil in Wien war, im Raum Linz ist selbstverständlich eine Entscheidung des Vorstandes der AMAG.

Ich bin jetzt überfragt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ob die — wie Sie erwähnt haben — Büroräumlichkeiten, die hier gebaut wurden, tatsächlich unbenutzt bleiben werden. Möglicherweise kann das von einer Vielzahl von Tochtergesellschaften, die im Bereich Ranshofen beschäftigt sind, genutzt werden und vielleicht auch für neue Ansiedlungen im Betriebsgelände. Also ich möchte nicht davon ausgehen, daß da in Zukunft Büroraumruinen stehen. Aber noch einmal: Die Entscheidung wurde natürlich vom Vorstand der AMAG getroffen und auch vom Vorstand der AMAG zu verantworten.

Präsident: Danke. Herr Kollege Anschöber. — Ich stelle nur fest: Mit einer einzigen Ausnahme sind alle grünen Zusatzfragen von jemand anderem gestellt worden, als schriftlich nominiert wurde. — Bitte, Kollege Anschöber. (*Abg. Haigermoser: Das grüne Chaos!*)

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Minister! Die AMAG Ranshofen steckt in einer existenziellen Krise. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß es seit geraumer Zeit Erhebungen der Justiz gegen den ehemaligen Generaldirektor der AMAG, Ehrlich, gibt. Herr Sekyra hat vor einiger Zeit, nämlich vergangenen Montag bei der Betriebsversammlung der AMAG, festgestellt, daß es keine Entlastung des Herrn Ehrlich für das Jahr 1991 geben wird bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vorwürfe gegen Ehrlich aufgeklärt und entkräftet sind. Unterstützen Sie, Herr

Minister, Herrn Sekyra in dieser Position vollinhaltlich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht kein Zweifel daran, daß das Management diesbezüglich meine Unterstützung hat — konkret also Sekyra und Grünwald als Zentralvorstandsmitglieder der Muttergesellschaft der AMAG —, daß eine Entlastung, falls sie ausgesprochen werden sollte, natürlich mit vollem Vertrauen vor sich geht. Es wurde daher in der vorgesehenen Form die Entlastung für den Vorstand der AMAG und für den Aufsichtsrat der AMAG — also nicht nur für einzelne Personen, sondern für den Vorstand und den Aufsichtsrat der AMAG — nicht erteilt, weil eine Prüfung stattfindet, inwieweit der Aufsichtsrat nicht zu wenig oder vielleicht auch falsch informiert wurde seitens des Vorstandes, und inwieweit nicht doch Sorgfaltsverletzungen vorliegen bei allfälligen Akquisitionen oder ähnliches.

Präsident: Danke. Zusatzfrage: Abgeordneter Resch. Bitte sehr.

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Braunauer Abgeordneter habe ich natürlich Ihre Ausführungen hinsichtlich einer Errichtung eines Technologiezentrums — diese Idee habe ich eingebracht — sehr aufmerksam verfolgt. Ich freue mich, daß Sie dazu stehen.

Nur darf ich Ihnen schon eines sagen: Bisher gab es zwei Gründe, warum es noch zu keiner Errichtung gekommen ist: Erstens war die Oberösterreichische Landesregierung dagegen, und zweitens bestand kein Interesse des AMAG-Vorstandes. Aus aktuellem Anlaß, Herr Bundesminister — auch wenn der Herr Präsident schon zur Glocke greift —, darf ich darauf hinweisen, daß wir als Abgeordnete voll hinter den Forderungen der Belegschaft und der Belegschaftsvertretung stehen. (*Rufe bei der FPÖ: Frage!*) Ihre Bemühungen, Herr Bundesminister, Arbeitsplätze zu schaffen, werden meiner Meinung nach vom Vorstand eher unterlaufen, weil sie ohne ersichtlichen Grund . . .

Präsident: Bitte die Frage, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Resch** (*fortsetzend*): . . . ohne ersichtlichen Grund die Holding nach Linz verlegt hat. Das heißt, wenn Sie sich bemühen, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, würde ich Sie ersuchen, Herr Bundesminister (*Rufe bei der FPÖ: Frage!*), den Aufsichtsrat einzuschalten, damit das Chaos endlich beendet wird. (*Abg. Probst: Das ist ja stark! Der darf!*)

Präsident: Bitte um die Frage, Herr Abgeordneter! Das steht so in der Geschäftsordnung.

Resch

Abgeordneter **Resch** (fortsetzend): Jawohl, Herr Präsident! Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit auch der Vorstand Sie bei Ihren Bemühungen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen unterstützt? (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits vor mehreren Wochen, also unmittelbar nachdem ich mich nach meinem Amtsantritt über die Situation informieren konnte, ein Sanierungskonzept für die AMAG verlangt. Ich habe verlangt, daß dieses Sanierungskonzept für die AMAG bis Ende Juni 1992, also bis Ende Juni dieses Jahres, vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, daß dieses Sanierungskonzept für die AMAG sehr wohl die industriepolitischen Interessen Österreichs in diesem Raum deutlich unterstützen wird.

Wir werden dieses Sanierungskonzept nach Vorliegen diskutieren. Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß wir zum heutigen Zeitpunkt, zu dem das Konzept erarbeitet wird, bereits politische Einflußnahme vornehmen. Aber nach Vorliegen dieses Konzeptes werden wir es diskutieren. Ich persönlich werde mich bei einem Besuch in Oberösterreich in Kontaktaufnahme mit dem Landeshauptmann für die Entwicklung dieses Industrieparkes einsetzen und die Gespräche aufnehmen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist daher beendet. Ich danke dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Beantwortung der Anfragen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2998/J bis 3041/J an Mitglieder der Bundesregierung sowie eine Anfrage, Zl. II-6066 der Beilagen, an den Obmann des Unterrichtsausschusses eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2647/AB bis 2749/AB eingelangt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petitionen

Nummer 43 für die Errichtung des Autobahnanschlusses Korneuburg West und den Bau einer anschließenden Stadtumfahrung bis zur B 6 (Laarer Bundesstraße), überreicht von den Abgeordneten Gabriele Binder und Schwarzböck,

Nummer 44 betreffend den Bau der neuen B 1 als Nordumfahrung von Enns, Ennsdorf und Asten, überreicht vom Abgeordneten Dietachmayr,

Nummer 45 gegen eine Kürzung der Lehrerstunden an den allgemeinen höheren Schulen, überreicht vom Abgeordneten Scheibner und

Nummer 46 betreffend eine Novellierung des Berggesetzes 1975, überreicht vom Abgeordneten Neuwirth

sowie die Bürgerinitiative

Nummer 59 betreffend Abfallvermeidung sowie gegen eine Müllverbrennung in Wels.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 346/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Verbot von Atomstromimporten

weise ich

dem Handelsausschuß

zu.

Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschlüsse des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht: Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend wird am 3. Juni durch Herrn Bundesminister Dr. Mock vertreten, die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel wird vom Nachmittag des heutigen Tages bis 5. Juni durch Bundesminister Dr. Fischler, und der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek wird am 4. und 5. Juni durch Bundesminister Dr. Schüssel vertreten.

Die Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Oberrat Mag. Storfa beziehungsweise Ministerialrat Dr. Wiesmüller, haben folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl.1006-09/12, folgende Entschlüsse gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. Juni

Präsident

1992 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-11/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 11. Juni 1992 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Mai 1992, Z. 1006-14/29, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek am 2. Juni, innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 6. Juni, am 8. und 9. Juni sowie am 13. Juni 1992 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und am 17. und 19. Juni, sowie innerhalb der Zeiträume vom 21. bis 23. Juni und 27. bis 30. Juni 1992 die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufes. — Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer Dr. **Stippel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992) (461 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (486 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz 1992) (487 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (488 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (489 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992) (491 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (497 der Beilagen),

Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechniker-gesetz 1993) (498 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker-kammergesetz 1993) (499 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (520 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz) (525 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (532 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird (533 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992) (534 der Beilagen),

Bundesgesetz über Einsatzzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung — Einsatzzulagengesetz (539 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (540 der Beilagen).

Präsident: Danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung des Einlaufes.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz geändert werden (506 der Beilagen), weise ich

dem Verkehrsausschuß zu.

Präsident

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (451 der Beilagen),

Interparlamentarischer Bericht 1990/1991 (III-73 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

8. Sportbericht 1991 (III-81 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1991 (III-82 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII. GP (III-83 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz in den Jahren 1979 bis 1990 (III-80 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 77. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nummer 170) über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit und Empfehlung (Nummer 177) betreffend Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit (III-84 der Beilagen) und schließlich

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992 (III-75 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Marijana Grandits, Mag. Terezija Stoisits, Christine Heindl und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung

eingebraachte schriftliche Anfrage 3042/J an den Bundesminister für Inneres betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländerpolitik dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung vorzunehmen, mache ich von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Im übrigen entfällt dadurch im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die für die heutige Sitzung angekündigte Aktuelle Stunde gemäß § 97a der Geschäftsordnung.

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß das gemäß § 92a GOG gestellte Verlangen vorliegt, eine kurze Debatte über die Beantwortung Nr. 2671/AB der Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Partizipationsstandard im Luftfahrtgesetz (2695/J) durch den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abzuhalten.

Da für die heutige Sitzung - wie soeben bekanntgegeben - bereits die dringliche Behandlung einer Anfrage verlangt wurde, kann diese kurze Debatte im Sinne des § 92 Abs. 7 der Geschäftsordnung erst am Ende der Tagesordnung stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Um die Punkte 12, 14 und 15 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte abzusehen.

Es handelt sich um Berichte des Verfassungsausschusses über den Antrag 329/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (545 der Beilagen), die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (543 der Beilagen), sowie die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Eltern-Karenzurlaubs-gesetz geändert werden (544 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflegefrist für diese Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein

Präsident

entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 bis 7, 10 und 11 sowie 14 und 15 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (517 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (463 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992) (510 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 321/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (509 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 24 betreffend die Lehrlings- beziehungsweise Auszubildendenfreifahrt (516 der Beilagen)

Präsident: Damit können wir nunmehr in die Tagesordnung eingehen, und wir gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte — wie soeben angekündigt — unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (517 der Beilagen),

Familienbesteuerungsgesetz (510 der Beilagen), und

der Bericht des Familienausschusses über den Antrag 321/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, sowie

der Bericht des Finanzausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 24 betreffend die Lehrlings- beziehungsweise Auszubildendenfreifahrt.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Nach ihm wird Regina Heiß

berichten, dann Alois Huber und dann Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Bitte, Herr Abgeordneter Lackner.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident: Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zu 517 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anhebung der Altersgrenze für die Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, vor. Gleichzeitig werden für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Akademien Mindestanforderungen über den Studienfortgang als Voraussetzung für den Anspruch auf Familienbeihilfe normiert.

Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs auch den Lehrlingen eine Freifahrt zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte ermöglicht werden soll. Der Systematik des Familienausgleichs entsprechend soll die Lehrlingsfreifahrt allen Lehrlingen zugute kommen, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Weiters sieht der Gesetzentwurf die Rücknahme der Familienbeihilfenerhöhung um 50 S pro Kind und Monat ab 1. Juli 1992 vor, da die in Aussicht genommenen Kinderabsetzbeträge bei der Einkommensteuer — monatlich 350 S für das erste, 525 S für das zweite und 700 S ab dem dritten Kind — eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen lassen. Aus denselben Gründen wird der Familienzuschlag zur Familienbeihilfe mit 1. Jänner 1993 zurückgenommen.

Hinsichtlich der Geburtenbeihilfe sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen in bezug auf das Aufenthaltserfordernis für ausländische Mütter vor.

Der Familienausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Hafner brachten einen Abänderungsantrag ein. Von den Abgeordneten Edith Haller und Genossen wurden zwei Entschließungsanträge, von der Abgeordneten Christine Heindl gleichfalls zwei Entschließungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Hafner teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Berichterstatter Dr. Lackner

Die beiden Entschließungsanträge der Abgeordneten Edith Haller und Genossen sowie die Entschließungsanträge der Abgeordneten Christine Heindl fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Weiters traf der Ausschuß mit Stimmenmehrheit folgende Feststellung:

„Der Studiennachweis kann auch durch Ablegung von Prüfungen innerhalb der Inskriptionsfrist des auf den Nachweiszeitraum folgenden Semesters (Studienjahres) erbracht werden. Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen sind Prüfungszeugnissen gleichzuhalten.“

Nachstehende Feststellung wurde einstimmig getroffen:

„Umfassende Familienpolitik erschöpft sich allerdings nicht in steuerlicher Förderung, sie besteht vielmehr auch darin, den Eltern soziale Strukturen zur Betreuung und Förderung ihrer Kinder zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Finanzausgleichsverhandlungen den Vorschlag, Teile der Steuereinnahmen, die vom Bund an die Länder überwiesen werden, zum Ausbau und zur Erhaltung bedarfsorientierter Kinderbetreuungsplätze zweckzubinden, einzubringen. Dadurch sollen für Kinder aller Altersgruppen Einrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen garantiert werden.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Punkt 2 berichtet Frau Abgeordnete Regina Heiß. Sie hat das Wort.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage 463 der Beilagen.

Die gegenständliche Novelle ist durch die Aufhebung von Teilen des § 34 Abs. 2 sowie des § 37 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes 1988 durch den Verfassungsgerichtshof notwendig geworden. Die Erkenntnisse des Gerichtshofes zur gegenständlichen Thematik enthalten wesentliche Aussagen, die der gegenständliche Gesetzentwurf dadurch berücksichtigt, daß dem Modell Vorrang gegeben wird, in dem Kinderlasten durch eine

Kombination von Familienbeihilfen und Absetzbeträgen berücksichtigt werden.

Die im Bereich der Absetzbeträge vorgesehene Einführung einer Kinderstaffel stellt eine familienpolitische Maßnahme dar, die sich in ihren konkreten Wirkungen an die durch den Verfassungsgerichtshof neu geschaffene Rechtslage annähert. Bei der Festlegung der Höhe der Absetzbeträge wird von jenem Teil der Unterhaltsleistungen ausgegangen, der nicht ohnehin durch die Familienbeihilfe abgedeckt wird. Bei der Annahme der Unterhaltslasten wird von Durchschnittswerten ausgegangen und nur die vom steuerpflichtigen Einkommen abgeleitete Unterhaltspflicht berücksichtigt.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen. Hierbei brachte die Abgeordnete Christine Heindl einen Abänderungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Weiters legten die Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Hafner einen Abänderungsantrag vor, dem die im schriftlichen Ausschlußbericht stehende Begründung beigegeben war: zu den Ziffern 1 und 4, zu den Ziffern 2, 3, 5 und 19.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten Heiß für ihre hervorragende Berichterstattung und bitte jetzt Herrn Abgeordneten Alois Huber um seinen Bericht.

Berichterstatter **Huber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den Antrag 321/A.

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben den gegenständlichen Antrag am 2. April 1992 im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die Lehrlings- und Auszubildendenfreifahrt stellt eine wichtige Maßnahme zur Gleichstellung der Lehrlinge und Auszubildenden zu den Schülern und Studenten dar. Gerade im Hinblick auf den drastisch zunehmenden Mangel an Lehrlingern ist diese Maßnahme notwendig.“

Die überproportionale Abnahme der Zahl der Lehrlinge wird mit der zunehmenden Verschulung und mit der Sogwirkung der Matura erklärt. Dies führt zu einer Auszehrung des Lehrlingspotentials, während im schulischen Bereich eine hohe Drop-out-Rate zu beklagen ist. Der in der Öffentlichkeit völlig falsch eingeschätzte Stellen-

Berichterstatter Huber

wert der betrieblichen Ausbildung ist die Ursache dafür, daß 15jährige es vorziehen, weiterbildende Schulen mit ungewissem Berufsziel und -chance zu besuchen, anstatt einen Beruf zu erlernen. Dies führt zu einem eklatanten Mangel an Fachkräften, die ihrerseits ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Hinblick auf die Integration Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Die von der Freiheitlichen Partei beantragten Änderungen im § 39c stellen darauf ab, den verdeckten Subventionen der ÖBB durch den Familienlastenausgleichsfonds einen Riegel vorzuschieben. Die österreichischen Bundesbahnen sanieren sich auf Kosten der Familien jährlich in Millionenhöhe, während über 100 000 Familien unter der Armutsgrenze leben müssen: Anzahl und Kosten der Schülerfreifahrten sind im derzeit gültigen Familienlastenausgleichsgesetz viel zu hoch angesetzt und spiegeln nicht die tatsächlich anfallenden Kosten der Schülerfreifahrt wider. Im Sinne der Kostenwahrheit sollte daher eine Korrektur vorgenommen werden. Die durch diese Straffung eingesparten Mittel sind für die Finanzierung der Lehrlings- und Auszubildendenfreifahrt heranzuziehen und decken nach den angestellten Berechnungen die anfallenden Kosten zur Gänze ab.“

Der Familienausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung vom 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung fand der Antrag jedoch nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. (*Abg. R o p p e r t: Eine neue Form der Berichterstattung!*)

Präsident: Ich danke Herrn Abgeordneten Huber.

Die Berichterstattung zu Punkt 4 obliegt dem Bundesland Vorarlberg. — Bitte sehr.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Finanzausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 24 betreffend die Lehrlings- beziehungsweise Auszubildendenfreifahrt.

Die gegenständliche Bürgerinitiative wurde am 26. Juni 1991 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen am 28. Juni 1991 zugewiesen.

Mit Beschluß vom 24. September 1991 hat der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen den Präsidenten des Nationalrates ersucht, die gegenständliche Bürgerinitiative dem Finanzausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Bürgerinitiative Nr. 24 in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen traf der Finanzausschuß mehrstimmig folgende Ausschlußfeststellung:

„Das Anliegen der gegenständlichen Bürgerinitiative ist durch die Beschlußfassung des Familienausschusses über den Gesetzentwurf in 465 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, als erledigt anzusehen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich darf auch dem Herrn Abgeordneten Ing. Schwärzler für die Berichterstattung danken.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich nunmehr dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser, Mag. Haupt vorliegt, eine Blockredzeit im Verhältnis von

SPÖ 120 Minuten,

ÖVP 110 Minuten,

FPÖ 80 Minuten sowie

Grüner Klub 60 Minuten

zu beschließen.

Für die Beschlußfassung ist, wie Sie wissen, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Blockredzeit zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit der notwendigen **Zweidrittelmehrheit** beschlossen. Wir werden daher so vorgehen.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile ihr das Wort.

12.32

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Ministerinnen! Herr Finanzminister! Hohes Haus! „Man kann das ganze Volk eine Zeitlang täuschen, man

Edith Haller

kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen, aber man kann nicht das ganze Volk die ganze Zeit täuschen.“ — Das hat Abraham Lincoln vor über 200 Jahren gesagt. Es ist dies eine allgemeingültige Weisheit (*Abg. Kub a: Da hat er den Haider noch nicht gekannt!*), die mir, als ich vor kurzem darauf gestoßen bin (*Abg. Schwarzenberger: Das gehört ins Stammbuch vom Haider!*), Parallelen zur österreichischen Familienpolitik aufgezeigt hat.

Besonders in den letzten Jahren hat man den Österreichern vorgemacht, eine besonders gute Familienförderung zu haben. Man hat hier in diesem Haus die Opposition verhöhnt — und das ist noch gar nicht so lange her —, als sie auf die bedrohliche wirtschaftliche Situation von Mehrkinderfamilien aufmerksam gemacht hat.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, das vor kurzem ergangen ist, hat nun ergeben, daß man dem Österreicher wohl etwas gegeben hat, daß man von ihm aber andererseits an Steuern ungerechtfertigterweise viel zuviel kassiert hat.

Die Täuschung geht jedoch weiter: Mit bemerkenswertem propagandistischem Aufwand — und ich möchte sogar sagen, ich hatte den Eindruck, man wollte hier ein neues Waschmittel verkaufen — hat man das Familienpaket geschnürt. Das Täuschungsmanöver ist sehr gut gelungen, und die kritischen Stimmen der Opposition zu diesem Paket waren bisher in der österreichischen Presse so gut wie gar nicht zu vernehmen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*)

Dieses Paket wird von beiden Koalitionspartnern, Herr Kollege Hafner, als sozial- und familienpolitische Großtat bejubelt, und es wird erklärt, daß damit die vom Verfassungsgerichtshof beanstandeten Ungerechtigkeiten im Bereich der Besteuerung beseitigt werden. Aber beides ist unrichtig.

Das Paket ist erstens nicht erkenntniskonform, es ist zweitens familienfeindlich, das heißt, ehefeindlich, drittens sind die Kostenberechnungen in den Vorlagen falsch dargestellt, viertens benachteiligt es die sozial Schwachen nach wie vor, und fünftens verkauft die ÖVP die Staffelung der Kinderabsetzbeträge als Mehrkinderstaffel. Und gerade Sie, Herr Kollege Hafner, müßten ja wissen, daß Sie vor wenigen Monaten noch etwas anderes unter „Mehrkinderstaffel“ gefordert haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Hauptsache, es gibt mehr Geld!*)

Aber damit noch nicht genug! Sechstens wird weiterhin der Familienlastenausgleichsfonds noch ganz still und leise in den Ruin getrieben. Und die von der Frau Bundesministerin Feldgrill so groß

angekündigte Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds ist somit wohl ad acta gelegt.

Fairerweise muß man eingestehen, daß auch kleine Verbesserungen in bestimmten Bereichen durchgeführt werden.

Es wird endlich die Lehrlingsfreifahrt kommen — eine alte FPÖ-Forderung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wird beim Familienbeihilfenanspruchsalter eine Erhöhung von 25 auf 27 Jahre geben, da ja zahlreiche Studien auch planmäßig nicht früher abzuschließen sind.

Ich möchte aber auf noch einen Punkt aufmerksam machen, dem wir Freiheitlichen natürlich zustimmen werden, und zwar sind das die Ziffern 12 und 13 des Paketes.

Es ist noch kein halbes Jahr her, als gerade hier in diesem Plenum ein freiheitlicher Initiativantrag zur Familienförderung als ausländerfeindlich abqualifiziert wurde. (*Abg. Dr. Hafner: War es ja auch!*) Und das nur deshalb, weil in dem Antrag für eine Anspruchsberechtigung für die Staffelung von Familienbeihilfen nach Kinderzahl die Formulierung des bereits bestehenden § 33 Absätze 3 und 5 übernommen wurde. Es ist zu begrüßen — und das meine ich so, wie ich es sage —, daß die Regierungsparteien jetzt ihre eigene — unter Anführungszeichen — „Ausländerfeindlichkeit“ damit eingestehen, daß sie eine Abänderung der angesprochenen Paragraphen vornehmen.

Aber nun zur Ausgangssituation: 20 Jahre lang wurden laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs die österreichischen Familien mit Kindern mit steuerrechtlichen Mitteln diskriminiert. 20 Jahre, aber besonders seit 1978, seit dem Wegfall der Kinderabsetzbeträge, haben österreichische Familien mit Kindern zu viele Steuern bezahlt. Und wenn man jetzt so eine Rechnung über den Daumen gepeilt macht: Die Aktivposten des Familienpaketes werden mit zirka 11 Milliarden beziffert. Wenn man das jetzt als Eingeständnis der Regierung betrachtet und versucht, das zurückzurechnen — zumindest jetzt, sagen wir, für 14 Jahre —, dann würde dort eine ganz stolze Summe herauskommen, die zumindest weit über 100 Milliarden Schilling betragen würde, die man den Österreichern fälschlicherweise aus der Tasche gezogen hat.

Also all diese Jahre hindurch hat man den Österreicher mit Kindern zu hoch besteuert, andererseits hat man ihm großzügigerweise eine Familienbeihilfe gegeben, die aber für einen echten Lastenausgleich völlig ungenügend ist und die noch dazu viel zuwenig angehoben wurde. Zum Beispiel hat es in den Jahren 1979 bis 1991 im

Edith Haller

Bereich der Familienbeihilfen eine Steigerung von 42,8 Prozent gegeben. Im Vergleich dazu wurde aber der Ausgleichszulagenrichtsatz für Pensionisten um 92 Prozent angehoben; das ist ja fast das Doppelte.

Bedenkt man dann noch zusätzlich, daß in den vergangenen Jahren der Familienlastenausgleichsfonds immer wieder und immer wieder ausgeräumt wurde und die entsprechende Summe bis zum Jahr 1991 auch den stolzen Betrag von zirka 100 Milliarden Schilling, also weiteren 100 Milliarden Schilling, ausmacht, dann kann man sehen, daß die Familienförderung auch eine gute zusätzliche Einnahmequelle des österreichischen oder der österreichischen Finanzminister war.

Im Jahr 1992 hat es ja wiederum eine Ausräumung des Fonds in Höhe von einer Milliarde gegeben, zur Finanzierung des zweiten Karenzjahres. Bei der Debatte darüber haben Sie, Frau Bundesministerin Feldgrill, hier in diesem Plenum versprochen, daß es sich dabei nur um eine einmalige Aktion handeln wird. Nun ist es aber so, daß in diesen Vorlagen die Ausräumung des Fonds zugunsten des Sozialministers sogar gesetzlich festgeschrieben wird. Bisher hat der Beitrag 50 zu 50 gelautet, im Jahr 1993 soll der FLAF 58 Prozent, 1994 und in den Folgejahren 70 Prozent übernehmen.

Sogar Fachleute prognostizieren einen Kollaps des Familienlastenausgleichsfonds infolge dieser Ausräumung. Auch Kollegin Traxler hat in ihrer Presseaussendung vom 15. 5. diese Maßnahme als falsch und bedenklich bezeichnet. Man hat also zumindest auf der einen Seite 100 Milliarden im steuerlichen Bereich und 100 Milliarden im Bereich des Familienlastenausgleichs, also mindestens 200 Milliarden Schilling, den österreichischen Familien mit Kindern in den letzten Jahren vorenthalten. Stellt man das gegenüber, schaut dieses Paket, das uns jetzt vorgelegt wird, schon sehr mickrig aus.

80 bis 90 Prozent der so groß angekündigten Steuerermäßigungen werden den Eltern durch Mehrbelastung auf der anderen Seite wieder weggenommen. Man macht zum Beispiel nicht einmal halt vor einer Streichung von bereits beschlossenen Erhöhungen der Familienbeihilfe, man streicht Kinderabsetzbeträge, Sonderausgabenpauschalen, man streicht sogar den Zuschuß zur Familienbeihilfe für sozial schwache Familien. Man streicht die Berücksichtigung der Kinderkosten beim 13. und 14. Monatsgehalt und somit die einzige Regelung, die bisher dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis entsprochen hat.

Man will weiterhin auch die Abfertigungen gleitend höher besteuern, eine Tatsache, von der man bisher noch sehr wenig gehört hat und wozu

es auch keine Berechnungen in den Vorlagen gibt. Besonders die letzten beiden Maßnahmen lassen ja darauf schließen, daß die Sonderzahlungen in Zukunft den sozialdemokratischen Vorstellungen entsprechend zum fixen Lohnbestandteil werden sollen. Und dem ist natürlich von freier Seite aus entschieden entgegenzutreten.

Weiterhin täuscht man den österreichischen Wähler und den österreichischen Bürger einfach mit falschen Kostenberechnungen. Hat im Familienausschuß Kollege Hafner anfänglich noch behauptet, daß die Verbesserung de facto 7 Milliarden ausmachen wird, hat er seine Zahl nach einer Korrektur durch Kollegin Heindl, die die Summe von 2,7 Milliarden genannt hat, auf 5 Milliarden heruntergeschraubt. (*Abg. Dr. Hafner: 7,5 sind es genau!*) Sie können dann danach reden.

Ich kann Ihnen sagen, daß auch der Betrag von 2,7 Milliarden Schilling an echter Verbesserung noch zuviel ist. Ich halte mich an die Summen, die in den Vorlagen stehen.

Es wurde ein Betrag von 11 Milliarden Schilling als echte Verbesserung genannt. In diesem Betrag ist aber auch die Erhöhung der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbeträge inkludiert, die ja auch Familien ohne Kinder begünstigen. Außerdem war diese Maßnahme schon im Koalitionsabkommen vorgesehen und wird deshalb von mir in meinen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Es verbleibt ein echter zusätzlicher Kinderabsetzbetrag von 9,5 Milliarden. Wenn man jetzt berechnet, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds 2,3 Milliarden Schilling dem Sozialbudget zugeführt werden, die ja für Familienmaßnahmen dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn 2,5 Milliarden die Steuerbegünstigungen des 13. und 14. Monatsgehaltes ausgemacht haben, 0,4 Milliarden die Sonderausgabenpauschale und 1,8 Milliarden die alten Kinderabsetzbeträge, dann, muß ich sagen, macht das zusammen schon 7 Milliarden. Zieht man das von den 9,5 Milliarden ab, verbleiben noch 2,5 Milliarden.

Nun wurde aber auch die bereits beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfe gestrichen, die für das Jahr 1993 1,1 Milliarden Schilling ausmacht. Da diese Maßnahme aber schon für den 1. Juli dieses Jahres beschlossen wurde, sind für das Jahr 1992 noch einmal 0,5 Milliarden anzusetzen und zusätzlich der gestrichene Familienzuschlag für die sozial Schwachen in Höhe von 0,4 Milliarden Schilling — zusammen wieder 2 Milliarden — von den 2,5 Milliarden abzuziehen, dann verbleiben noch mickrige 500 Millionen Schilling an echten Mehraufwendungen, die aber in den nächsten beiden Jahren — das kann man ja auch nachrechnen — durch Mehreinnahmen in der kalten Progression aufgefangen werden. Das heißt, daß

Edith Haller

die derzeitige echte Verbesserung, die pro Kind und Monat 50 bis 100 S beträgt, für einen Großteil der österreichischen Familien bis 1994 kompensiert ist.

Aber nicht genug, das Täuschungsmanöver geht ja noch weiter. Die Kostenberechnungen in den den Regierungsvorlagen angefügten Rechenbeispielen sind falsch. Es sind dort so schöne Tabellen angeführt. In diesen Tabellen wurde aber die Familienbeihilfe dem Einkommen zugerechnet, um ein besseres De-facto-Ergebnis zu erzielen. Das wurde bisher nie gemacht und ist auch nicht zulässig. Die Familienbeihilfe ist kein Bestandteil des Einkommens. Das ist nachzulesen im ABGB-Praxiskommentar, unter § 140, Punkt 98, wenn Sie es mir nicht glauben.

Es ist also kein Wunder, daß angesichts all dieser Fakten Herr Vizekanzler Busek bei seiner letzten Pressekonferenz, die er gemeinsam mit der Frau Bundesministerin Feldgrill gemacht hat, in einen Argumentationsnotstand gekommen ist und jetzt schon erklärt, daß diese Maßnahmen des Pakets ein steuerfreies Existenzminimum bedeuteten.

Dieses Paket bringt auch weiterhin soziale Unausgewogenheit. Wer nämlich zu wenig Steuern zahlt, um die 5 000 S Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag in Anspruch nehmen zu können, bekommt die Ausgleichszahlung nur bis zu einer Höhe von 2 000 S ausbezahlt. Also 2 000 S statt 5 000 S, und das trifft wieder nur die Ärmsten.

Der bisherige Familienzuschlag, den ich bereits angesprochen habe, in Höhe von 200 S pro Kind und Monat sowie die zusätzlichen bisherigen Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag werden gestrichen. Und dadurch ist diese Reform – und das sage ich noch einmal ganz laut und deutlich – gerade für die einkommensschwächsten Ehepaare und die Alleinerzieher praktisch ein Nullsummenspiel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin aber noch lange nicht am Ende meiner Ausführungen. Dazu kommt nämlich noch folgendes: daß das vorliegende Familienpaket den größten Teil jener Familien – das sind zwar zugegebenermaßen die besser verdienenden –, deren steuerliche Besserstellung der Verfassungsgerichtshof gefordert hat, eindeutig schlechter stellt als bisher. Es wird also über Familienpolitik hier Sozialpolitik gemacht, und zwar eine schlechte Sozialpolitik. Nach den Grundsätzen des Familienlastenausgleichs ist ein direkter Kompetenztatbestand zwischen Familienpolitik und Bevölkerungspolitik gegeben und auch in der Bundesverfassung festgeschrieben. Dieser wird aber gänzlich außer acht gelassen.

Die Koalitionsregierung plant also, Gesetze mit Maßnahmen zu erlassen, deren Verfassungswidrigkeit allen Regierungsmitgliedern genau bekannt ist. Herr Finanzminister Lacina hat auch im Familienausschuß bestätigen müssen, daß er uns nicht garantieren kann, daß diese Vorlagen den Verfassungsgerichtshof zufriedenstellen werden.

Man plant außerdem ein Gesetz, das – so nennt es Kollege Hafner – die Wiederverankerung der Familien im Steuerrecht bringt. *(Abg. Dr. Hafner: Richtig!)* Richtig! Aber andererseits, Herr Kollege, ist gerade dieses Gesetz absolut familien- und ehefeindlich, es bringt nämlich doppelte Kinderabsetzbeträge für Geschiedene und Unverheiratete. Für Kinder aus intakten Ehen können diese Absetzbeträge nur von einem Elternteil beansprucht werden. Das ist doch bitte eine Diskriminierung der Ehe, das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz! Herr Kollege Hafner! Ist das wirklich Familienpolitik, die die ÖVP immer angekündigt hat, daß man die Ehe diskriminiert?

Wir haben jedenfalls dazu einen Entschlussesantrag vorbereitet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der Verfassungsgerichtshof wieder bewußt ausgeschaltet wird, was einer Mißachtung des Rechtsstaates gleichkäme, oder vielleicht wird auch nur versucht, wieder auf Kosten der österreichischen Familien Zeit zu schinden.

Ich hätte eine Frage an den Herrn Finanzminister, auf die ich sehr gerne eine Antwort vernehmen möchte: Haben Sie diese Vorlagen durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes prüfen lassen? Oder haben Sie das lieber vorsorglich bleiben lassen? Das würde mich wirklich interessieren. *(Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Ja!)*

Über all diese Kleinigkeiten, die ich jetzt angeführt habe, hinaus – Herr Kollege Hafner hat im Familienausschuß die Einwände der Opposition als Kleinigkeiten bezeichnet – möchte ich hier folgendes deponieren: Es wurde nicht nur eine große Chance, sondern es wurden mehrere große Chancen vertan. Durch die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds ist dieser auf Jahre hinaus blockiert, es wird kein Geld mehr für zusätzliche familienpolitische Rahmenverbesserungen vorhanden sein, die auch von den Regierungsparteien immer wieder gefordert werden. Und vor allem – und das stimmt mich persönlich besonders nachdenklich – wurde eine große Chance verspielt, und zwar jene, Ehe und Familie als Grundbausteine unserer Gesellschaft anzuerkennen. Ich weiß schon, daß die soziologischen Daten der Gegenwart eher in Richtung Auflösung von solchen traditionellen Bindungen gehen.

Edith Haller

Aber wo bleiben denn hier die Zukunftsperspektiven?

Die österreichische Familienpolitik glaubt anscheinend immer noch, den Gang der Dinge einfach registrieren zu müssen. Politik, die nur reagiert und keine Zeichen setzt, verdient nach meinem Dafürhalten diesen Namen nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich werde zum Abschluß meiner Rede noch zwei Entschließungsanträge einbringen, einen, der die Einführung einer echten Mehrkinderstaffel — das sind freiheitliche Vorstellungen — verlangt, und einen anderen, der in Richtung Kinderabsetzbeträge geht.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (465 der Beilagen) (Einführung der Mehrkinderstaffel)

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf bezüglich Einführung der Mehrkinderstaffel zuzuleiten, wobei die Familienbeihilfe monatlich für das erste Kind mindestens 1 400 S, für das zweite Kind mindestens 1 680 S, für das dritte Kind 1 960 S, für das vierte Kind mindestens 2 520 S, für das fünfte Kind mindestens 3 080 S und für das sechste und jedes weitere Kind mindestens 3 640 S beträgt.“

Nun bringe ich den Entschließungsantrag der Freiheitlichen zum Familienbesteuerungsgesetz 1992:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992) (510 der Beilagen)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der beinhaltet, daß auch in einer aufrechten

Ehe Kinderabsetzbeträge von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden können.“

(Beifall bei der FPÖ.) 12.54

Präsident: Die beiden soeben von der Frau Abgeordneten Haller eingebrachten Entschließungsanträge betreffend Einführung der Mehrkinderstaffel und betreffend Familienbesteuerungsgesetz 1992 sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Sie hat das Wort.

12.54

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Ministerbank! Hohes Haus! Es ist unbestritten das legitime Recht der Opposition, den Regierungsparteien alles mögliche zu unterstellen, zu verteufeln und zu vernichten.

Frau Kollegin Haller! Ich muß schärfstens zurückweisen, daß wir von der ÖVP oder auch von der Regierungspartei die Wähler und die Bevölkerung und vor allem die österreichischen Familien in den letzten Jahren belogen und betrogen — wie Sie es ausgedrückt haben — haben.

Haben wir die österreichischen Familien betrogen, als wir 1987 die Pensionsbeiträge für Mütter, die schwerstbehinderte Kinder pflegen, eingeführt haben? Haben wir sie — jetzt nenne ich nur einige Punkte, damit es nicht so schmerzvoll für Sie ist — betrogen, als wir zweimal die Familienbeihilfe generell angehoben haben? Haben wir sie betrogen bei der Einführung des Familienzuschlages, der speziell eine Förderung für Mehrkinder- und kinderreiche Familien und einkommensschwache Familien bedeutete? Haben wir sie betrogen, als wir das zweite Karenzurlaubsjahr, die Teilzeitbeschäftigung, den wahlweisen Karenzurlaub, ja sogar auch das Karenzgeld für Bäuerinnen, Selbständige, Hausfrauen und Studentinnen eingeführt haben? Haben wir sie betrogen bei der Einführung der Wiedereinstellungshilfe für Dienstnehmer? Haben wir sie bei der Umstellung der Auszahlung der Familienbeihilfe an die Frauen betrogen? — Nein, muß Ihre Antwort heißen, und daher weise ich Ihre Vorwürfe auf das allerschärfste zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Haller! Es ist offenbar mein Schicksal — ich bin von Beruf Lehrerin, daher fällt es mir nicht sehr schwer —, immer nach Ihnen reden zu können, zu dürfen und vielleicht auch zu müssen und Sie ständig korrigieren zu müssen. Ich komme mir vor, als wäre ich wieder in die Schule zurückversetzt, eine meiner schönsten Zeiten. *(Abg. Dr. Lichal: „Oberlehrer“!)* Herr Präsident Lichal war uncharmant, ich bin

Rosemarie Bauer

nicht „Oberlehrer“, diesen Titel habe ich übergeben.

Ich muß Sie in einigen Punkten korrigieren. Sie haben nämlich darauf Bezug genommen, daß die Familie aus dem Steuerrecht eliminiert wurde. Das war auch immer ein Punkt, den wir von der ÖVP sehr bedauert haben. Schon seit Jahrzehnten — da waren Sie noch nicht in diesem Hohen Haus, da waren noch sehr wenige freiheitliche Abgeordnete in diesem Haus — haben wir uns bemüht, diesen Zustand wieder zu ändern.

Aber was Sie offensichtlich nicht wissen: Aus welchem Grund hat man damals — das muß ich der Gerechtigkeit halber sagen — diese Familie aus dem Steuerrecht eliminiert? — Es war damals die Rede davon, daß gerade jene Familien, die ein sehr niedriges Einkommen und viele Kinder hatten, von einem Steuerabsetzbetrag oder von einer steuerlichen Minderung keinen Gebrauch machen konnten. Der Gedanke war der — und dem ist letztendlich dann auch die ÖVP beigetreten —, in Form einer erhöhten Transferleistung, sprich einer kräftigen Erhöhung der Familienbeihilfe, eine kräftige Unterstützung dann für alle zu geben.

Frau Kollegin Haller! Sie wissen auch nicht, daß der Herr Finanzminister jährlich — schauen Sie sich einmal die Einnahmen des FLAF an! — 9 Milliarden von dem, was er sich aus dieser Steuerminderung erspart hat, in den FLAF hineinbezahlt hat. Es ist nicht so, wie Sie es darstellen, daß man einfach den Familien Geld entzogen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bekenne mich aber nach wie vor dazu — ich komme dann noch einmal darauf zurück —, daß das Zweischienensystem für uns eine unabdingbare Forderung war, weil wir gesehen haben, daß der Weg mit den Transferleistungen nicht zu sozialer Gerechtigkeit, sondern zu sozialer Ungerechtigkeit führt. — Dies zum ersten.

Ich darf Ihnen aber noch etwas ganz deutlich und dezidiert sagen: Was den 13. und 14. Monatsgehalt und die Abfertigung betrifft, haben wir bisher immer deren Unantastbarkeit garantiert, und wir werden sie auch in Zukunft garantieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das darf ich Ihnen sagen.

Eine Falschmeldung — es wären so viele; ich habe aber nicht so viel Zeit, auf alle einzugehen — möchte ich noch korrigieren: Ich verstehe nicht, wie Sie zu dem Gedanken an sich kommen, daß die 2,3 Milliarden Schilling, die für das Karenzgeld aufgewendet werden, Bestandteil der 5,2 Milliarden Schilling aus dem Budget sind. Sie sind in den 5,2 Milliarden nicht enthalten und müssen daher hinzugerechnet und nicht abgezogen werden. Das ist eine Fehlinformation. Ich muß Ihnen jetzt wirklich unterstellen, daß Sie da-

mit spekulieren, daß ein negativer Eindruck entsteht. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf Ihnen mit großer Gelassenheit sagen: Was immer Sie heute hier kritisieren, letztendlich werden nicht wir — wir werden das Gesetz beschließen — über diese Maßnahmen befinden, letztendlich befinden die österreichischen Familien über dieses Paket. Diesem Befinden sehe ich sehr gelassen und absolut positiv entgegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Haller! Sie haben hier die alleinerziehenden Frauen bedauert, die nur 2 000 S an „Negativsteuer“ bekommen.

Wissen Sie nicht, welche Auswirkungen dieses Paket für die Alleinerzieher hat? — Eine Alleinerzieherin mit einem Kind bekommt ab 1993 517 S monatlich mehr, das sind jährlich 6 204 S. Hat sie zwei Kinder, sind es 1 042 S monatlich, 12 500 S jährlich. Bei einer Alleinerzieherin mit drei Kindern beträgt diese Erhöhung bereits 1 742 S im Monat und 20 904 S im Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da, glaube ich, bedarf es keiner Erklärung mehr, ob das wirklich die große Benachteiligung und die große soziale Schande ist, von der Sie reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familiendebatten waren meistens in ähnlicher Form wie heute zwar sehr schlecht besucht, aber im Grunde genommen von den Ausführenden immer engagiert geführt, denn es geht hier um den Wettstreit, das Beste für die Familien zu erreichen. Wir haben uns in vielen Punkten und vielen Forderungen getroffen.

Frau Kollegin Heindl! Jetzt muß ich leider auch Sie angreifen. Sie sprechen zwar erst nach mir, aber Sie haben im Ausschuß und auch bei Gesprächen immer wieder verlangt, daß der Familiendebatte großer Raum eingeräumt wird. Sie haben auch die Einsetzung eines Unterausschusses zu dieser Frage verlangt. Heute, da das Familienpaket einen sehr erfreulichen Anlaß geben würde, hier im Hohen Haus debattiert zu werden, bringt Ihre Fraktion eine dringliche Anfrage ein, die um 16 Uhr diese Debatte zerreißt und unterbricht. *(Abg. Christine Heindl: Die Aktuelle Stunde wäre auch gewesen!)*

Ich muß ehrlich sagen, Frau Kollegin, das schränkt wieder einmal Ihre Glaubwürdigkeit im Familienbereich stark ein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den vorliegenden Gesetzentwurf nach folgenden Kriterien beurteilen: Wir haben in diesen engagierten Familiendebatten immer eine Fülle von Forderungen aufgestellt. Ich

Rosemarie Bauer

möchte das heutige Familienpaket, das ich wirklich als epochalen Schritt in der Familienförderung sehe, nahtlos anschließend an den Karenzurlaub, von dieser Situation her beleuchten.

Wir haben als Forderung Nummer eins — ich glaube, da waren wir uns in diesem Hohen Haus alle einig — den Wunsch nach einer bedarfsorientierten, überschaubaren Regelung mit klaren Anspruchskriterien und einer sozial gerechten Unterstützung für die Familienförderung aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist es natürlich gut und sinnvoll, Teilförderungen wie den Familienzuschlag, der eigentlich nur eine Notlösung für sozial schwache Familien, die besonders benachteiligt waren, darstellt, einzubeziehen in eine völlig neue Säulenregelung, Säulenlösung und die Mittel, die bisher für diese Förderungen zur Verfügung gestellt wurden, auch diesem Topf für die neue Regelung zuzuführen. Ich glaube, das hat eine Logik, der man nicht widersprechen kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion um den Familienzuschlag haben wir immer bedauert, daß die zur Verfügung stehenden 750 Millionen aufgrund von Unwissenheit jener, die Anspruch gehabt hätten, nicht ausgeschöpft wurden. Genau dort, so möchte ich praktisch anbinden, war immer die Forderung aufgestellt worden, unsere Förderung muß klar sein, unsere Förderung muß automatisiert werden. Die Familien dürfen nicht zum Bittsteller beim Staat werden, sondern sie müssen aufgrund ihrer Situation automatisch die Förderungsmittel zugeteilt bekommen.

Dieser Forderungspunkt ist mit dem heute vorliegenden Familienpaket größtenteils erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Forderung Nummer zwei war eine ganz spezielle Forderung der ÖVP — ich habe sie schon angezogen —, weil wir gesehen haben und es alle statistischen Daten zeigen, daß eine Förderung über Transferleistungen allein nicht mehr den Zweck erfüllt. Wir haben immer von einem Zweischienensystem gesprochen: auf der einen Seite steuerliche Anerkennung, das zweite sind Transferleistungen.

Wir haben immer bedauert — ich glaube, da waren wir wirklich einer Meinung —, daß Familien mit mehreren Kindern nicht nur von der sozialen Situation her an sich pro Kopf viel weniger zur Verfügung gehabt haben, sondern — das mußten wir mit Entsetzen feststellen — daß das Kind zunehmend ein Armutsfaktor geworden ist. Das ist für eine Gesellschaft, wie wir uns sehen, für eine humane und soziale Gesellschaft, die ei-

nen hohen Fortschrittstandard hat, wirklich eine soziale Schande.

Ich freue mich daher, daß auch dieser Punkt heute in diesem Familienpaket berücksichtigt wird und der gravierendste Punkt dieses Familienpaketes ist. Die Forderung Nummer zwei ist damit erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu einem heilen Thema. In der Diskussion in der Öffentlichkeit — und das war auch eine konfliktträchtige Situation mit unserem Koalitionspartner — ist auch immer die Forderung: Jedes Kind muß gleich viel wert sein! erhoben worden.

Natürlich! Es ist unbestritten, und ich kann mich erinnern, daß ich das von diesem Rednerpult auch immer wieder gesagt habe: Ideell ist jedes Kind gleich viel wert. Nur, finanziell kosten die Kinder nicht gleich viel, und es summieren sich die Kosten mit der Anzahl der Kinder.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt genau dieses Argument verwende: Damit jedes Kind gleich viel wert ist, damit jedes Kind gleiche Chancen hat, müssen wir unterschiedlich je nach Kinderanzahl der Familie fördern. Das ist der Punkt Nummer drei. Wir haben mit der Mehrkinderstaffelung auch diesen Punkt erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Forderung Nummer vier: Auszahlung der Familienbeihilfe und aller finanzieller Unterstützungen an die erziehende Person, was im Status quo in aller Regel die Frau und Mutter ist. Das war auch eine übereinstimmende Forderung, die wir hier in diesem Haus sehr, sehr oft erhoben haben. Wir haben diesen Schritt auch schon in der Gesetzesregelung fixiert. Jetzt wird diesem Punkt noch besondere Bedeutung zukommen, weil die Mittel, die jetzt der erziehenden Person cash auf die Hand gegeben werden, ein viel höheres Ausmaß als bisher haben.

Ich freue mich wirklich mit den Müttern, die jetzt nach der Geburt ihrer Kinder die Familienförderungsmittel auf die Hand bekommen. Das hat natürlich noch einen zusätzlichen Nutzen. Ich habe immer bedauert — deswegen erfüllt mich die heutige Regelung auch mit Befriedigung —, daß durch die Beihilfenauszahlung zusammen mit dem Lohn oder dem Gehalt eigentlich nie klar war, weil nicht genau auf den Lohnzettel geschaut wurde, was der Staat eigentlich den Familien zuschießt, was der Staat den Familien gibt. Jetzt wird es klar sein. Jetzt wird es übersichtlich sein. Auch dieser Punkt ist erledigt und ist mit dem heutigen Gesetzesbeschluß abgeschlossen.

Forderung Nummer fünf: Es sollen nicht immer nur Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds für neue Ideen, für neue Förderungen oder

Rosemarie Bauer

für neue Maßnahmen im Familienbereich verwendet werden, sondern es sollte endlich einmal der Staat auch signalisieren, daß ihm die Familie gesellschaftspolitisch etwas wert ist, und er sollte etwas zuschießen.

Frau Kollegin Haller! Man kann zu Geld eine unterschiedliche Beziehung haben. Wenn wir aber jetzt — das muß ich schon sagen — aus dem Budget 5,2 Milliarden Schilling zur Familienentlastung zur Verfügung haben (*Abg. Christine Heindl: Das stimmt nicht!*), dann kann man das nicht einfach mit den Worten Lug, Betrug oder sonst etwas abtun. Diese Forderung ist auch in diesem Punkt erledigt beziehungsweise erfüllt.

Ich muß Ihnen sagen: Es ist das erstemal, seit ich diesem Hohen Haus angehöre, daß wirklich Mittel aus dem Budget genommen werden, um ein Signal zu setzen, daß die gesellschaftliche Arbeit und Leistung der Familie durch staatliche Unterstützung anerkannt wird. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Forderung Nummer sechs: Freifahrt für Schüler, Studenten und in Ausbildung befindliche Jugendliche. Ich weiß, daß Sie das Trittbrettfahren auf das tollste beherrschen, Frau Kollegin Haller. Bei manchen Ihrer Forderungen, die Sie aufstellen, habe ich schon das Gefühl, wir müssen einmal suchen, aus welchem unserer Läden Ihre Ideen denn gestohlen wurden. Ich will keinen Urheberstreit, aber manche Ihrer Anträge sind fast wortidentisch mit jenen (*Abg. Probst: Zwei Jahre nach uns!*), die wir vor Jahren schon gestellt haben. Hier sickert irgendwo etwas.

Sei's drum! Wenn wir gemeinsam für etwas eintreten, mache ich Ihnen das nicht Streitig, und ich freue mich, daß auch Sie dieser Meinung sind, denn hier unterstützen Sie die Österreichische Volkspartei wirklich. (*Abg. Mag. Barmüller: Das haben Sie auch nötig!*) Der Fairneß halber muß ich bei diesem Punkt — er war nur der Anlaß, darauf hinzuweisen, daß manche Ihrer Forderungen unsere sind — sagen, daß sich Frau Kollegin Traxler dafür vehement eingesetzt hat.

Was wollen wir? — Es geht darum, daß wir dieses Problem lösen, und wir lösen es heute. Auch diese Forderung ist damit erfüllt.

Und es gab eine weitere Forderung, nämlich eine stärker an Leistung gebundene Studienförderung zu schaffen, und ich kann sagen, daß auch die leistungsorientierte Studienförderung in diesem Hause beschlossen werden wird mit diesem Familienpaket, wobei es mich besonders freut, daß für studierende Jugendliche bereits im September eine Familienbeihilfenerhöhung von 300 S von der Frau Minister vorgesehen ist, die sicherlich eine Erleichterung für die Studenten bringt. Immerhin bekommen sie jetzt 1 950 S

monatlich an Familienbeihilfe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um mein Zeitlimit nicht zu überschreiten, habe ich nur sieben Punkte herausgesucht, natürlich subjektiv jene, die mir besonders am Herzen lagen, Punkte, für die ich mich auch immer wieder besonders eingesetzt habe.

Zusammenfassend darf ich Ihnen sagen: 97 Prozent aller Familien profitieren von den heute zu treffenden Maßnahmen. Und es ist vor allem gelungen, die Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich am stärksten zu entlasten. (*Abg. Christine Heindl: Mitularen!*)

Ich sage Ihnen ein Beispiel — ich habe mich bemüht, wenig Rechenbeispiele zu bringen, es wird noch Gelegenheit sein, daß meine Folgeredner das eine oder andere plastischer darstellen —: Ein Angestellter, der heute brutto 17 857 S monatlich bezieht, hat mit drei Kindern ohne Transferleistung netto in etwa 13 613 S monatlich. Durch das neue Paket wird genau dieser Familienvater ab 1. Jänner 1993 13 887 S im Jahr mehr Geld auf die Hand bekommen. Für mich ist das ein 15. Monatsgehalt. Wer diese Regelung für schlecht befindet, der macht sich selber schuldig.

Rechnen Sie sich doch die Sachen durch! Ich habe mir selbst stoßweise errechnet, wie die Situation ausschaut. (*Abg. Edith Haller: Falsche Rechnung!*) Genauso, wie Sie sagen: falsch, kann ich Ihnen das unterstellen. Jeder versucht, aus seiner subjektiven Sicht heraus Zahlen auf den Tisch zu legen.

Ich sage es noch einmal: Mit dem heutigen Gesetzesbeschluß schließen wir nahtlos an einen Eckpfeiler der Familienpolitik, an das Familienpaket 2, Karenzurlaub, Teilzeithilfe und all diese Dinge, an. Dieses heutige Paket ist wirklich ein epochaler Schritt und Meilenstein in der Familienförderung.

Abgesehen von den finanziellen Vorteilen — es ist mir darum gegangen, daß wir endlich wieder dieses Zwei-Schienen-System, hier Steuer und dort Transferleistungen, haben — freue ich mich wirklich sehr darüber und möchte wirklich allen Verhandlern sehr, sehr herzlich danken.

Ich verhehle nicht, daß ich kurz nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, für das ich mich wirklich bedanken muß, denn es hat unsere Intentionen verstärkt, wirklich mit Bangen den ganzen Verhandlungen entgegengesehen habe, denn der Herr Bundeskanzler und Frau Kollegin Traxler haben in einer Schockreaktion — das räume ich ein — sofort gesagt: Es kommt nicht in Frage, daß wir hier etwas ändern; wir schreiben

Rosemarie Bauer

die bisherige Praxis der Familienförderung in einem Verfassungsbeschluß fest.

Ich bedanke mich wirklich bei allen, die sich zusammengesetzt haben im Verhandlungskomitee, sich wirklich bemüht haben und viele Hürden, auch — ich muß es schon sagen — Werturteile, die uns nicht immer verbinden, außer acht gelassen und dieses Paket im Sinne der Familienschnürt haben. Das scheint mir wichtig zu sein. Daher bedanke ich mich auch wirklich im Namen der Familien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweifellos, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auch von mir Wünsche und Anregungen für Änderungen. Lassen wir aber einmal dieses Gesetz wirksam werden, und schauen wir uns dann an, ob wir das eine oder andere auch noch verbessern können. Dazu besteht Bereitschaft, natürlich nicht nur bei Vorschlägen von den Regierungsparteien, sondern generell. Es ist keine Frage, daß man das eine oder andere in der Auswirkung noch nicht abschätzen kann, aber im großen und ganzen, muß ich sagen, ist dieses Familienpaket für uns von der ÖVP wirklich ein Beweis, daß es uns gelungen ist, die Wende in der Familienpolitik herbeizuführen. Für mich ist der heutige Tag, an dem wir dies auch legislativ festschreiben, ein freudiger Tag. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.16

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

13.16

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß die eigentlichen Familienpolitiker Österreichs heute nicht anwesend sind. Es sind die Herren des Verfassungsgerichtshofes, denn diese Herren des Verfassungsgerichtshofes geben vor, was die angeblichen Familienpolitikerinnen der drei Parteien unter „Familienpolitik“ verstehen sollen. Die Herren des Verfassungsgerichtshofes haben aus ihrem Verständnis heraus hinein in die Leere der nicht vorhandenen Familienpolitik in Österreich ein Erkenntnis formuliert, das eigentlich als rückschrittlich zu bezeichnen ist.

Die grüne Fraktion hat gedacht, daß diese Ideen, Familienpolitik über die Steuern durchzuführen, die Ideen, Kinder unterschiedlich zu behandeln, der Vergangenheit angehören würden. Wir haben uns getäuscht.

Der Mut der österreichischen Familienpolitikerinnen war nicht vorhanden, der Mut, den sie immer wieder am Rednerpult verbalisiert, aber nie in die Tat umgesetzt haben, der Mut, wirklich endlich einmal etwas für die Familien zu fordern und nicht zu jammern, wenn der Finanzminister wieder einen Zugriff macht in Richtung Familienlastenausgleichsfonds, um dann heute in die großen Belobigungstiraden zu verfallen, wie groß die Leistungen seien.

Die Leistungen, meine Damen und Herren, die die Familien bekommen, bewegen sich zwischen 2,7 und 2,6 Milliarden Schilling. Im Jahr 1992, im heurigen Jahr, erspart sich der Finanzminister sogar 345 Millionen Schilling. Das ist das große Familienpaket, von dem Sie ständig reden!

Ich habe in vielen Telefonaten auch mit den Beamten im Finanzministerium noch einmal abzuklären versucht, wie konsistent die Zahlen sind und auf welchen Berechnungen sie fußen. Und, meine Damen und Herren, da sind enorme Fehlerquellen drinnen, was man sieht, wenn man die Ergebnisse, zu denen zum Beispiel das Familienministerium kommt, mit anderen vergleicht. 420 Millionen würde man sich ersparen bei der Streichung des Zuschlags zur Familienbeihilfe, genau jenes Betrages, der den Einkommenschwächsten zugute kommt. Das Finanzministerium sagt: Zu Recht! Wir haben in der letzten Zeit die Zugangsbedingungen verbessert, eigentlich ersparen wir uns eine Milliarde. Eine Milliarde wird auf Kosten der einkommenschwächsten Personen eingespart. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität dieses großen Familienpaketes!

Da fällt der Rechenfehler, den Kollege Hafner im Familienausschuß und Finanzausschuß gemacht hat, ja eigentlich gar nicht mehr auf. Daß man von 7,5 auf 5,2 Milliarden kommt, mein Gott, wer redet noch darüber! Das passiert einfach innerhalb von fünf Minuten, da gehen 2,5 Milliarden Schilling den Bach hinunter, da hat man sich einfach verrechnet!

Nur: Diese Zahlen sind vorher über die Medien der österreichischen Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Die österreichische Öffentlichkeit rechnet tatsächlich damit, daß ihr jetzt aus den Steuermitteln zumindest 5,2 Milliarden Schilling zugute kommt. Sie glaubt, daß diese Geldmittel vor allem jene bekommen würden, die sie dringend brauchen. Und das passiert leider nicht! Den Familienzuschlag haben wir gestrichen. Die Familienbeihilfe in Höhe von 50 S, die alle bekommen würden, haben wir gestrichen.

Das sind Ihre Maßnahmen, meine Damen und Herren! Das ist Ihre Familienpolitik, eine Familienpolitik, die leider nicht vorausschauend ist, die nicht untersucht, wo tatsächlich jene Personengruppen sind, welche die nötigen Geldmittel brauchen würden, sondern die sich den Herren des Verfassungsgerichtshofes ausliefert, die von ihrem Verständnis her Richtlinien vorgegeben haben, die Sie, meine Damen und Herren, dann zu erfüllen versuchten.

Christine Heindl

Ich stehe nicht an, jenen Beamten und Beamtinnen mein Lob auszusprechen, die es verstanden haben, aus diesem engen Korsett, das vom Verfassungsgerichtshof vorgegeben wurde, tatsächlich wenigstens noch dieses Familienpaket zu schnüren. Dazu hat man sehr viel Phantasie gebraucht; Phantasie, die sich aber heute in einer Unübersichtlichkeit für die Personen, die Ansprüche haben, zeigt.

Es ist ein Kinderabsetzbetrag eingeführt worden, der eigentlich nicht anderes ist als eine Erhöhung der Familienbeihilfe. Nur, er wird nicht „Erhöhung der Familienbeihilfe“ genannt, weil man ja unter dem Druck des Verfassungsgerichtshofurteils hergehen und irgendwo steuerliche Begriffe hinein formulieren mußte. Das war der Zwang. Man ist nicht bereit, herzugehen und zu sagen: Ja, das ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe.

Mit unterstützt hat das natürlich die Fraktion der Sozialdemokraten, denn anders, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Traxler, hätten Sie zugeben müssen, daß Sie bereit sind, über die Familienbeihilfe die unterschiedliche Behandlung der Kinder einzuführen, also wegzugehen von Ihrem eigentlichen, angeblich immer so verteidigten Grundsatz: Jedes Kind soll vom Staat gleich gefördert werden. Diesen Grundsatz haben Sie aufgegeben. Er ist momentan versteckt in den Worten „Kinderabsetzbetrag“, „Unterhaltsabsetzbetrag“. Sie glauben, daß es damit möglich ist, in der Öffentlichkeit weiter zu sagen: Die Sozialdemokratische Partei hat nur ihren Namen geändert, aber sie betreibt tatsächlich noch Sozialpolitik. Das, meine Damen und Herren, tun Sie nicht!

Sie machen aber etwas anderes. Sie haben sich in dieses enge Korsett, das Ihnen der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat, begeben. Sie haben im Rahmen dieses Korsetts eine Summe von zumindest 1 Milliarde Schilling unter dem Titel „Unterhaltsabsetzbetrag“ jenen Personen zur Verfügung gestellt, die von ihren Kindern getrennt leben. Und wir wissen alle, daß das in den meisten Fällen die Väter sind. Diese bekommen sozusagen ein Geschenk von 1 Milliarde Schilling. Jene Personengruppe aber, die unter größten Mühen versucht, Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen — das sind besonders die Alleinerzieher, und diese sind eben zum größten Teil, zu 88 Prozent, Frauen —, wird abgespeist mit einer Negativsteuer in Höhe von 2 000 S.

Meine Damen und Herren! Das Modell der Negativsteuer ist natürlich grundsätzlich zu kritisieren. Sie sind nicht bereit, Direktzahlungen zu forcieren, sondern machen diesen Hürdenlauf über das Steuersystem. Wie gesagt, es ist ein kreativer Hürdenlauf.

Aber nun zu den Negativsteuerformulierungen. Der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag sind momentan 5 000 S jährlich. Jene Personengruppen aber, die das Geld dringendst brauchen, die eben so wenig verdienen, daß das im Steuersystem nicht zum Tragen kommt, und jene Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, bekommen diese 5 000 S jährlich als Negativsteuer nicht. Nein, dazu sind Sie nicht bereit.

Kollegin Bauer hat zu Recht den Raum verlassen. Denn wenn sie sagt: Probieren wir dieses Gesetz einmal aus!, dann müßte sie auch zugeben, daß dieser eine Punkt sehr leicht zu verbessern wäre. Und sie hätte — zumindest über die Medien — die Unterstützung der Abgeordneten Traxler, die immer wieder gesagt hat: Ja, wir wollen diese 5 000 S auch als Negativsteuer haben. Ich habe im Ausschuß den entsprechenden Antrag eingebracht. Die gesamte Fraktion der SPÖ hat dagegen gestimmt, auch Kollegin Traxler, und zwar gegen ihre eigene, öffentlich vorgetragene Forderung. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Familienpolitik: völlig anders reden, als dann in den entsprechenden Ausschüssen und bei der Abstimmung gehandelt wird! (*Beifall des Abg. Srb.*)

Diese Mindestforderung, meine Damen und Herren, nämlich jene Personengruppen, die wenig oder kaum etwas verdienen, gleichzustellen mit jenen, die mehr verdienen und daher diesen Absetzbetrag in Anspruch nehmen können, zu erfüllen, dazu sind Sie nicht bereit. Aber dann gehen Sie her und sagen: Alleinerzieherinnen fördern wir, Einkommensschwache fördern wir! Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Das ist eine Lüge. Diejenigen, die von diesem Familienpaket profitieren, sind die mittleren Einkommensschichten mit mehreren Kindern. Das haben wir Grünen nie bestritten. Die Frage ist nur: Ist das jene Personengruppe, die am dringendsten staatliche Unterstützung braucht? Wir sagen: nein. Am dringendsten brauchen sie die einkommensschwachen Familien und die Alleinerzieherinnen. Das sind jene Personengruppen, die besonders gefördert gehören!

Meine Damen und Herren! Diesen Antrag, der vorschlägt, die Höhe der Direktzahlung des Alleinerzieher- und des Alleinverdienerabsetzbetrages von 2 000 S auf 5 000 S zu erhöhen, werde ich heute noch einmal einbringen. Ich glaube, wenn Sie im Ausschuß aufgepaßt haben, wissen Sie, daß beide Fraktionen, SPO wie ÖVP, immer gemeint haben, das sei nicht finanzierbar. Der Finanzminister hat bestätigt, daß das eine Größenordnung von zirka 600 Millionen Schilling ausmacht, nach Rückfragen im Ministerium könnten es auch nur 400 Millionen Schilling sein. Konkrete Zahlen sind leider nicht vorhanden. Es gibt einen Spielraum zwischen 400 und 600 Millionen

Christine Heindl

Schilling. Das wäre der Betrag, den die Alleinerzieherinnen brauchen würden, um eine minimale Gleichstellung mit jenen Gruppen zu erreichen, die eben genügend verdienen und somit auch den Absetzbetrag in Anspruch nehmen können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre nicht allzuviel verlangt, zu sagen: Ja, wir sind bereit, diesen einen Punkt heute zu ändern! Wir haben alle anderen Kritikpunkte nicht in Form von Anträgen eingebracht. Wir haben nur genau jenen Punkt genommen, bei dem Sie, Frau Kollegin Traxler, in der Öffentlichkeit immer wieder formuliert haben: Ja, das wollen wir! Wir von der Fraktion der SPÖ wollen das haben! Und daher ist meine dringendste Bitte, Frau Kollegin, diesem Antrag zuzustimmen und danach zu trachten, daß diese minimale Gleichstellung tatsächlich erfolgt.

Auch sonst, meine Damen und Herren, ist diesem Paket kaum Lob zu zollen. Eine Riesenkritik gilt auch den zirka 2,3 Milliarden Schilling, die aus dem FLAF zur Budgetkonsolidierung genommen werden. In den Erläuterungen des Gesetzes steht ehrlicher Weise klar: 3 Milliarden Schilling zur Budgetkonsolidierung. In den Formulierungen der Familienpolitiker von SPÖ und ÖVP wird dieser Geldbetrag auf einmal als Leistung für die Familien eingestuft. Wenn wir hergehen und mit diesem Familienpaket still und leise die Zuweisung des Familienlastenausgleichsfonds für das Karenzurlaubsgeld von 50 Prozent auf 58 Prozent und dann auf 70 Prozent hinaufsetzen, dann heißt das, daß für die Direktförderungen von Familien weniger Geld vorhanden ist. Und dieses Geld wird zur Budgetkonsolidierung verwendet. Das ist das Ansinnen des Finanzministers! Und das, meine Damen und Herren, ist auch der grundsätzliche Fehler bei diesen Rechenspielerien, die in letzter Zeit herauskommen, wo Sie von 7,5 Milliarden, von 5,2 Milliarden, von 5 Milliarden und wir eben von 2,6 Milliarden reden; deshalb von 2,6 Milliarden, weil die Ausräumung des FLAF nicht als Familienleistung einzustufen ist. Denn mit diesen 2,3 Milliarden Schilling, die für die Budgetkonsolidierung verwendet werden, hätten wir zum Beispiel die Familienbeihilfe enorm hinaufsetzen können.

Meine Damen und Herren! Die Geldmittel im FLAF sind zweckgebundene Geldmittel. Da kann man nicht einfach sagen: Das ist ein Durchlaufkonto, da kann man herausnehmen, soviel man will. Ich weiß schon, daß der Finanzminister das gerne als Durchlaufkonto sehen würde. Nur, die Aufgabe der Familienpolitikerinnen wäre es gewesen, hier einzugreifen und zu sagen: Mit uns nicht! Aber was haben die Familienpolitiker getan? — Sie haben dem noch Lob gezollt. Sie sind hergegangen, wie etwa Kollege Hafner, und ha-

ben das noch als Familienleistung dazugerechnet. So ist er auf seine ominösen 7,5 Milliarden Schilling gekommen.

Das ist das Verdrehen, Umdrehen, Verdeuteln, daß man dann selber bald nicht mehr weiß, muß man da jetzt ein Minus davor setzen oder ein Plus. Also ein Rechenkursus, glaube ich, wäre dringendst angebracht.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen kritischen Punkt, der sich im Zuge dieser Diskussion gezeigt hat. Es sind in Österreich eigentlich die nötigen Daten nicht erfaßt, um fix sagen zu können, was dieses Paket wirklich bringen wird. Denn die Zahlen, die in der Regierungsvorlage enthalten sind, die Zahlen, die man auf Anfrage im Ministerium erhält, die Zahlen, die in der Regierungsvorlage des Familienministeriums und in der Regierungsvorlage des Finanzministeriums enthalten sind, widersprechen einander. Und wenn der Familienzuschlag — ich habe es eingangs gesagt — vom Familienministerium mit 420 Millionen tituliert wird, vom Finanzministerium mit 1 Milliarde, dann sind das bitte 600 Millionen Schilling, die eigentlich frei zur Verfügung stehen würden. Und das sind jene 600 Millionen, die ich gerne hätte für die Maßnahme, daß der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag in seiner Form der Negativsteuer gleich hoch ist wie bei der eigentlichen Berechnung, wenn jemand ausreichend verdient.

Meine Damen und Herren! Wir müssen endlich ernsthaft darangehen und uns fragen, wie eigentlich das Budget für die nächsten Jahre erstellt wird, wenn wir nicht die entsprechenden Daten gesammelt haben, wenn wir nicht imstande sind, zu sagen, die Maßnahme wird uns das kosten, und das können wir damit einsparen. Aber genau derartige Untersuchungen, meine Damen und Herren, brauchen wir dringend, und zwar im gesamten Bereich, um den eigenen gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Denn wie wollen wir dem Bundeshaushaltsgesetz Genüge tun, das festlegt, daß bei jedem Gesetz genau beschrieben werden muß, was an Kosten aufgewendet werden muß, wenn wir die Datenbasis nicht haben, wenn die Datenbasis von Tag zu Tag variiert, wenn man mit Hunderten Millionen einfach nur so herumjongliert: Einmal haben wir dort eine Milliarde mehr, dann haben wir dort eine Milliarde mehr. Das sind Zustände, meine Damen und Herren, bei denen man keine politischen Entscheidungen treffen kann.

Daher bin ich froh, daß zumindest einmal, bei einem Punkt, ein grüner Antrag die Zustimmung gefunden hat, nämlich eine grundsätzliche Diskussion zur Familienpolitik, zur Familienförderung zu führen und diese grundsätzliche Diskussion nicht der Regierung allein zu überlassen,

Christine Heindl

sondern hier im Parlament in einem Unteraus-
schuß in Angriff zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen Mut dazu, kreative Wege zu gehen, wir brauchen aber auch Mut, den heutigen Tatsachen ins Auge zu blicken, etwa der Tatsache, daß zum Beispiel bei einem Negativsteueranspruch für AlleinerzieherInnen der Anteil der Frauen weit mehr als 50 Prozent betragen würde. Männer wären davon in einem viel geringeren Ausmaß betroffen. Wir müssen der Tatsache ins Auge blicken, daß wir ständig Maßnahmen setzen, die jenen Personen mehr Geld geben, die ohnehin schon etwas haben, so nach dem Motto: Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu! Statt dessen müßten wir sagen: Das sind die Personengruppen, die bis heute wenig gefördert werden, die es dringend brauchen, und genau diese Personengruppen fördern wir. Es geht nicht darum, zu schauen, wie ist die Wählerstromanalyse, aus welchem Bereich kommen meine Wähler, und nur dort gebe ich dann die Geldmittel hin, sondern darum, tatsächlich zu schauen, wo die Personen sind, die das Geld brauchen, und es denen auch tatsächlich zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt diesen einen Antrag verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage 463 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992) in der Fassung des Ausschlußberichtes (510 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Ausschlußbericht 510 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Z. 6 (§ 33 Abs. 8) wird wie folgt geändert:

„(8) Die in den Abs. 3 bis 7 vorgesehenen Abzüge sind insgesamt nur bis zur Höhe der nach Abs. 1 und 2 berechneten Steuer zu berücksichtigen. Davon sind der Alleinverdienerabsetzbetrag bei mindestens einem Kind (§ 106 Abs. 1) und der Alleinerzieherabsetzbetrag ausgenommen. Übersteigen diese Absetzbeträge die Steuer, so sind die übersteigenden Beträge im Wege der Veranlagung oder des Jahresausgleiches beim Finanzamt gutzuschreiben oder gemäß § 40 zu erstatten. Der Kinderabsetzbetrag gemäß Abs. 4 Z. 3 lit. a bleibt bei Berechnung der Steuer außer Ansatz.“

Das, meine Damen und Herren, ist der Abänderungsantrag — ich ersuche Sie, ihm zuzustimmen —, der eine Gleichstellung der weniger Verdienenden mit den besser Verdienenden in An-

griff nimmt und lediglich einen Kostenfaktor zwischen 400 und 600 Millionen Schilling beinhaltet.

Der zweite Antrag, meine Damen und Herren, geht in Richtung Ernsthaftigkeit. Frau Kollegin Bauer — sie ist leider nicht hier — hat heute davon gesprochen, daß mit diesem Gesetz die Direktauszahlung an die kinderbetreuende Person abgeschlossen wird. Die Direktauszahlung an die kinderbetreuende Person haben wir mit Einführung der letzten Gesetzesnovelle bereits wieder eliminiert, denn die Praxis hat gezeigt, daß über 80 Prozent der anspruchsberechtigten Frauen auf ihr Recht wieder verzichten, weil der gesellschaftliche Druck, vor allem ausgehend von den Männern, sie dazu zwingt, doch alles beim alten zu belassen, weil eben die Herren in der Familie weiterhin die Familienbeihilfe beziehen, obwohl den Frauen die Kinderbetreuung überlassen ist.

Wir wollen, daß einmal in Angriff genommen wird, daß die falsche Benennung „Familienbeihilfe“ der Bezeichnung „Kinderbeihilfe“ weicht, um klar und deutlich zu machen: Der Betrag steht den Kindern zu, weder der Mutter noch dem Vater, sondern das ist der Betrag, den der Staat den Kindern zur Verfügung stellt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im Zuge dieser Änderung wollen wir selbstverständlich auch, daß ab einer gewissen Altersgrenze — bei uns sind das 16 Jahre — diese Familienbeihilfe, dann Kinderbeihilfe, direkt an die Jugendlichen ausbezahlt wird. Wir haben jetzt aufgrund der Ausstattung mit Computern die Möglichkeit, das über die Finanzämter zu machen. Und wenn bis 16 Jahre — so wäre es ideal — an die kinderbetreuende Person ausbezahlt wird, so muß ich sagen, sollte ab 16 Jahren an jene Person ausbezahlt werden, der das wirklich zusteht, und das ist das Kind, das ist der Jugendliche.

Wenn Sie, meine Damen und Herren Jugendsprecher in diesem Haus, das ernst nehmen, müßten Sie eigentlich diesen Entschließungsantrag unterstützen, den ich nun verlese.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage 465 der Beilagen, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (517 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, daß die Familienbeihilfe in Kinderbeihilfe umbenannt wird.

Christine Heindl

2. Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, eine Novellierung der relevanten Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes zu veranlassen, die eine Direktauszahlung der Familienbeihilfe (Kinderbeihilfe) direkt an die Kinder ab deren 16. Lebensjahr ermöglicht.

Das, meine Damen und Herren, wäre Kinderpolitik, das wäre Jugendpolitik, wenn Sie diesem Antrag zustimmten und wir in diese Richtung einen Schritt weiterkämen. (Beifall bei den Grünen.)

Keine Jugendpolitik, meine Damen und Herren, ist die in das Familienpaket eingepackte Studienzugangsbeschränkung, die Sie jetzt für Studenten einführen. Ich finde es positiv, daß die Möglichkeit der Familienbeihilfenauszahlung von 25 auf 27 Jahre erhöht wird, ich finde es aber sehr tragisch, das an Prüfungserfordernisse zu koppeln. Das ist weit weg von dem, was Österreich braucht. (Abg. Bayr: Österreich braucht keine Leistung?) Wir sind Schlußlichter, meine Damen und Herren, was die Akademikerquote betrifft. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wo sind wir Schlußlichter?) Anstatt Leistungen zu setzen, Maßnahmen zu setzen, damit immer mehr Personen studieren, gehen Sie her und führen über das Hintertürkl der Familienbeihilfe jetzt auf einmal Maßnahmen ein, um Leuten das Weiterstudieren zu erschweren. (Abg. Dr. Hafner: Das Gegenteil ist der Fall! Schauen Sie einmal, wie viele studieren!) Sie studieren, und was machen Sie, wenn jemand wirklich länger krank ist? (Abg. Dr. Hafner: Sie haben keine Ahnung von der Praxis!) Ich habe eine ordentliche Ahnung, Herr Kollege! Sie sollten endlich einmal hingehen und lernen. Außer daß Sie einen Rechenkurs brauchen — das wissen wir ohnehin schon —, sollten Sie auch wirklich mit den Studenten reden. Haben Sie mit ihnen gesprochen? (Abg. Dr. Hafner: Selbstverständlich!) Sie haben ihnen ein Ergebnis abgerungen. Mehr ist in den Verhandlungen nicht drinnen, die ÖVP geht von ihrem Anspruch nicht herunter. Das war das Ergebnis! So „ernst“ nehmen Sie die Studenten und Studentinnen dieses Landes! Ihre Maßnahmen, die Studentenquote zu erhöhen, halten sich in Grenzen. Sie wollen sie vielmehr dezimieren. Das ist Ihr Ansinnen!

Und ein Punkt, meine Damen und Herren — und das ist der Zwiespalt in diesem ganzen Paket —: Sie haben endlich einer Lehrlingsfreifahrt zugestimmt. Ich finde es toll, daß das nach langen Jahren endlich einmal passiert ist. Die Lehrlinge werden ja mit Lehrlingsentschädigungen abgespeist, die weit von dem entfernt sind, was ihre Leistungen für die Betriebe erbringen. Ich finde es wichtig, daß die Lehrlingsfreifahrt kommt. Ich finde es aber tragisch — und da spreche ich ganz dezidiert die Seite der ÖVP an, die immer wieder

sagt, sie sei die Wirtschaftsseite —, daß Sie es nicht der Mühe wert gefunden haben, die Wirtschaftsseite irgendwo in die finanzielle Verpflichtung zu nehmen, sondern die einzige Idee war: Nehmen wird das Geld aus dem FLAF. Sie waren nicht bereit, zu schauen: Wo sind Geldmittel im Wirtschaftsministerium? Wo sind Geldmittel bei der Industriellenvereinigung, bei der Handelskammer und so weiter. Das machen Sie nicht, sondern Sie gehen her und sagen: Der FLAF soll das bezahlen.

Die SPÖ hat eigenartigerweise zugestimmt und diese Geldmittel, Geldflüsse von der Wirtschaftsseite eigentlich auch negiert. Das ist mir völlig unverständlich. Es ist mir auch völlig unverständlich, wieso man nicht sofort die Überprüfung daran gekoppelt hat, wieweit die Betriebe denn tatsächlich Lernorte für die Lehrlinge sind, wieweit die Lehrlinge nicht für billige Hilfsdienste verwendet werden. Es sollen die Lehrlinge ausgebildet werden, und wenn der Betrieb der Ausbildungsort ist, dann ist es völlig korrekt. Nur, meine Damen und Herren, wie überprüfen Sie, daß der Betrieb wirklich der Ausbildungsort ist, ob diese überalterten Berufsbilder überhaupt in die Praxis umgesetzt werden? (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Frau Kollegin Heindl! Bei internationalen Konkurrenzen sind Lehrlinge Weltspitze in Europa, und Sie sagen, sie sind schlecht ausgebildet!) Wir wissen ganz genau, Frau Kollegin (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie glauben zu wissen!), daß es Betriebe gibt, die sehr gut ausbilden; sie sind die Minderheit. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ist ja nicht wahr!) Das ist die Minderheit! (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Unterstellen Sie so etwas?) Wir werden in der Diskussion über den Lehrlingsbericht auch darauf zu sprechen kommen. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das sind bössartige Unterstellungen!) Und wir wissen, daß sich die Wirtschaftsseite — in vollster Unterstützung durch die ÖVP — vehement dagegen wehrt, die Qualität der Lehrlingsausbildung zu steigern. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wie bitte?) Richtig! Lesen Sie einmal den Anhang zum Mittelstandsbericht!

Es braucht nichts geändert zu werden bei der Lehrlingsausbildung, es muß nur anschließend die Durchlässigkeit geändert werden. Ich glaube, Sie hätten heute auch in der Fragestunde anwesend sein sollen.

Also wenn die Lehrlingsfreifahrt, die bezahlt wird aus dem FLAF, dazu dient, daß die Lehrlingsausbildung in den Betrieben tatsächlich eine Ausbildung wird, dann ist das ein positiver Akzent, der gesetzt wird. Meine Fraktion wird der Lehrlingsfreifahrt selbstverständlich zustimmen, denn das ist eine Leistung, die dringend notwendig ist.

Christine Heindl

Der Auftrag an die ÖVP-Seite und auch an die SPÖ-Seite ist, doch endlich einmal daranzugehen und zu schauen, daß die Lehrlingsausbildung tatsächlich eine Ausbildung wird und daß die Lehrlinge nicht weiterhin zum großen Teil als billige Arbeitskräfte verwendet werden. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wissen Sie, was eine Lehrlingsausbildung kostet?)* Es gibt einige Studien *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Welche Studien?)*, und es gibt Studien, die genau zeigen, wenn ein Betrieb sie ernst nimmt, daß es ihm sehr teuer kommt, und wenn er sie eben nicht ernst nimmt und sagt: Was gehen mich Berufsbilder an? Was geht mich die Ausbildung an?, dann hat er sehr sehr billige Arbeitskräfte zur Verfügung. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Aber überhaupt nicht!)*

Meine Damen und Herren! Das, was unsere Fraktion an diesem Familienpaket zu kritisieren hat, war sehr umfangreich. Die positiven Aspekte halten sich in Grenzen. Sie sind vorhanden. Die Beträge bewegen sich zirka — wie sicher die Zahlen sind, habe ich gesagt — so in der Höhe von 2,6, 2,7 Milliarden Schilling. Nicht mehr, meine Damen und Herren! Und diese Beträge kommen den mittleren Einkommensschichten zugute. Sie kommen den Vätern, die von ihren Kindern getrennt leben, zugute. Und im Zuge dieses Familienpaketes ist dem Finanzminister das größte Lob zu zollen, denn er hat es verstanden, wieder zu 2,3 Milliarden Schilling zu kommen, und dazu muß man ihn ja auch beglückwünschen, wie er es als Finanzminister immer wieder versteht, zweckgebundene Mittel in das normale Budget hineinfließen zu lassen. Das macht er mit einer Konsequenz, die, seit der FLAF besteht, immer wieder verfolgt wird. Nur, ob das die Familienpolitik ist, das ist zu fragen. Es ist eine Maßnahme, wie der Finanzminister versucht, das Budget zu konsolidieren. Aber die Familienpolitiker gehen her und sagen, das sei eine Leistung für die Familien, und dem wollen wir uns entgegenstellen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 13.45*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag beziehungsweise Entschließungsantrag ist genügend unterstützt. Beide Anträge stehen daher mit in Behandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

13.46

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Ministerinnen! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Haller hat am Anfang ihrer Ausführungen einen Ausspruch von Abraham Lincoln zitiert: „Man kann das ganze Volk nicht täuschen.“ Und ich bitte die Oppositionsparteien sehr dringend, sich selbst an diesen Ausspruch zu

halten, denn sie haben in ihren beiden Wortmeldungen gezeigt, daß sie eigentlich nichts anderes tun als das, was sie hier von uns verlangen. Täuschen Sie bitte die österreichischen Familien nicht! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sie können sich noch so anstrengen, Frau Kollegin Heindl — auch die Frau Kollegin Haller mit ihrer überraschenden politischen Karriere *(Abg. Böhacker: Nur kein Neid!)* —, Sie können doch die Erfolge der Maßnahmen, die wir heute beschließen, nicht wegdiskutieren.

Ich kann Ihnen eigentlich nicht folgen. Wenn über 95 Prozent der Familien aus diesen Maßnahmen profitieren, kann ich mir nicht vorstellen, wo dann diese schwerpunktmäßig negativen Seiten sein sollen.

Ich kann Ihnen nicht folgen, vor allem Ihnen nicht, Frau Kollegin Heindl, daß Sie sich, wenn wir eine Forderung, für die wir jahrzehntelang gekämpft haben, zumindest wir SPÖ-Frauen, nämlich daß Familienbeihilfen, Familienförderungen den Müttern zugute kommen sollen, ab 1994 allen Müttern, daß Sie sich also, bevor diese Maßnahme überhaupt für alle in Kraft gesetzt wird, schon herstellen und sagen: Für 80 Prozent ist sie nichts wert.

Das ist einfach Täuschung, Frau Kollegin Heindl, und ich glaube, daß die Mütter, wir alle, sehr stolz sein können, daß das Mehr an Geld und die Familienleistungen den Erziehenden zugute kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich gebe allen recht, die hier gesagt haben, daß am meisten von diesem Familienpaket die mittleren Einkommensschichten mit vielen Kindern profitieren. Das stimmt. Aber obwohl es sich hier um steuerliche Maßnahmen handelt, ist auch für die wenig verdienenden Familien in Form der Negativsteuer von 2 000 S Vorsorge getroffen worden.

Ich möchte auch noch einen Punkt in den Mittelpunkt der Ausführungen stellen, den keine Fraktion heute noch erwähnt hat, nämlich: Erstmals, meine Damen und Herren Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker, wird bei den Finanzausgleichsverhandlungen die Frage der Versorgung der Kinder zur Debatte stehen, und wie ich hoffe, werden wir damit die erste Maßnahme setzen, um der Erfüllung der Forderung, daß jedes Kind ein Recht auf einen Betreuungsplatz hat, einen Schritt näherzukommen.

Ich ersuche alle Parteien und Sie, Herr Finanzminister, Sie meine Damen Ministerinnen, dieser Forderung gemeinsam mit den Ländern wirklich Nachdruck zu verleihen. Ihre Erfüllung ist ein ganz großer Fortschritt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Gabrielle Traxler

Zur Gleichstellung der Lehrlinge mit den Schülern: Sie wurde verwirklicht, und ich freue mich, daß die FPÖ dafür ist. Ich darf Ihnen nur sagen: Es steht im Koalitionsübereinkommen (*Abg. Scheibner: Das war schon viel!*), ohne Namen zu nennen. Wir freuen uns, Herr Kollege Scheibner, wenn Sie hier vehement mitgehen. Das hat auch schon Kollegin Bauer gesagt. Es kommt uns darauf an, daß die Lehrlinge nun endlich in den Genuß dieser Freifahrt kommen. Das haben wir erreicht. (*Abg. Scheibner: Viel zu spät!*)

Frau Ministerin! In Zukunft müssen wir noch darauf achten, daß Gruppen, die von den jetzigen Maßnahmen nicht profitieren konnten, wie etwa die Krankenpflegeschülerinnen oder andere in Ausbildung Befindliche, auch miteinbezogen werden. (*Abg. Scheibner: Unser Antrag!*) Herr Kollege, Sie werden uns dabei unterstützen. (*Abg. Scheibner: Natürlich! Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen!*)

Neben der Erhöhung der Familienbeihilfe für Studenten, also für Familien, in denen es Studenten gibt, neben dieser Altersstaffelung ab dem 19. Lebensjahr ist auch die Auszahlung der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr verlängert worden.

Meine Damen und Herren! Das alles sind positive Posten, und als solche müssen wir sie auch den österreichischen Familien darstellen. Das ist die Realität! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und für all diese Verbesserungen wurden nicht 2, nicht 2,5, nicht 2,7 Milliarden Schilling vom Budget zur Verfügung gestellt, sondern über 5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren!

Hätte es das Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht gegeben, dann entspräche das einer Erhöhung von 250 S pro Monat und Kind. Das ist ein Gesamtbetrag, der sich international sehen lassen kann! Auch das ist nicht wegzudiskutieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist Ihnen — und das ist auch schon erwähnt worden — sicher in Erinnerung, daß ich das Urteil des Verfassungsgerichtshofes als unsozial, kinder- und frauenfeindlich bezeichnet habe. Denn der Verfassungsgerichtshof war der Meinung, daß der, der mehr verdient, auch für den Unterhalt seiner Kinder vom Staat über die Steuern einen höheren Nachlaß erhalten soll. Es ist bekannt, daß die SPÖ diese Auffassung nicht teilt, denn sie ist für uns sozial ungerecht.

Nach wie vor sind wir der Meinung, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein muß. Denn würden wir die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes konsequent zu Ende denken, dann hieße das, es müßten denen, die mehr Geld verdienen, bessere Schulen, bessere Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Ich habe eigent-

lich geglaubt (*Abg. Scheibner: Nur leider ist es in der Realität nicht so!*), daß diese Auffassung längst der Vergangenheit angehört.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Lösung, für jedes Kind einen Absetzbetrag zu gewähren, ein guter Kompromiß, den wir voll unterstützen können. Frau Ministerin! Wir sind über die Streichung der bereits beschlossenen Erhöhung der Familienbeihilfe um 50 S nicht sehr glücklich. Das war nicht der eleganteste Weg. Sie hätten auch das Versprechen, das Sie gegeben haben, nämlich keine Mittel aus dem Topf des Familienlastenausgleichsfonds herauszunehmen, einhalten können. Wir haben dieser Lösung letztlich zugestimmt, weil unter dem Strich für die meisten Familien — durch die gemeinsame Auszahlung von Familienbeihilfe und Absetzbeträgen — mehr herauskommt. Und auf das kommt es letztlich an.

Nichts mit dem Urteil hatte die Forderung der ÖVP nach Mehrkinderstaffelung zu tun. Wir Sozialdemokraten haben uns immer für sozial schwache und schlechter verdienende Mehrkinderfamilien eingesetzt. Wir haben uns immer für praktische Lösungsvorschläge eingesetzt — eine solche Maßnahme war der Familienzuschlag. Er konnte leider von den Arbeitnehmern kaum in Anspruch genommen werden. Und ich wiederhole, daß die Mehrkinderstaffelung genau das Gegenteil von dem ist, was wir für richtig halten, denn alle Statistiken zeigen, daß das erste Kind eigentlich das teuerste ist. Und daher wiederhole ich, daß die Auffassung, jedes Kind muß dem Staat gleich viel wert sein, auch heute noch ihre Richtigkeit hat.

Wir haben dieser Maßnahme zugestimmt — es war ein Kompromiß —, weil es gleichzeitig zu einer Streichung der Kinderstaffel bei den Sonderzahlungen gekommen ist. Und diese Streichung hat sich zugunsten der Niedrigverdiener und zuungunsten der Höchstverdiener ausgewirkt, die jetzt gerechterweise in den gemeinsamen Topf hineinzahlen müssen.

Um die Streichung des Kinderzuschlages und des Alleinverdienerabsetzbetrages auszugleichen — ich habe das schon erwähnt —, gibt es jetzt die Negativsteuer bis zu 2 000 S. Ich stehe nicht an, Frau Kollegin Heindl, die Auffassung aller Familienorganisationen nach wie vor zu teilen, nämlich daß uns 5 000 S lieber gewesen wären. Ich muß mich aber auch einer Argumentation öffnen, die da heißt: Soziale Leistungen über Negativsteuern zu finanzieren, ist nicht der richtige Weg.

Und ich stehe auch nicht an, hier zu sagen, daß wir Maßnahmen für Alleinerziehende und für die ärmsten Familien dieses Landes weiterhin verfolgen müssen und ins Auge fassen werden. Und in

Gabrielle Traxler

dem Ausschuß, den wir ins Leben rufen werden, wird das sicher auch eine wichtige Rolle spielen.

Eine weitere Maßnahme, die zu Recht zu Diskussionen geführt hat, war die Verlagerung des Überweisungsbetrages bezüglich Karenzurlaubsgeld vom Familienlastenausgleichsfonds zur Arbeitslosenversicherung. Ich hatte deshalb Bedenken, weil hier immer wieder drei verschiedene sozial- und familienpolitische Maßnahmen vermischt werden und die Gefahr besteht, daß sie nicht nebeneinander diskutiert werden und sich addieren, sondern gegenseitig einander ersetzen.

Ich möchte noch einmal klar und deutlich sagen: Die Familienbeihilfe ist der Beitrag zum Unterhalt der Kinder - dafür ist der Familienlastenausgleichsfonds da -, also Teil vom Ersatz von Kinderkosten. Die soziale Leistung des Karenzurlaubsgeldes für Arbeitnehmer wird durch einen Versicherungsbeitrag gedeckt, der es berufstätigen Frauen ermöglichen soll, kurzfristig den Beruf zu unterbrechen, um sich ihrer Regenerierung und der Kindererziehung zu widmen. Das gleiche gilt dann auch für Väter. Diese Leistung wird aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung bezahlt.

Das Erziehungsgeld soll die Leistung der Mütter oder Väter, die als Erzieherinnen oder Erzieher übrigens eine unbezahlbare Leistung erbringen - das zeigen ja alle Statistiken -, in irgendeiner Weise anerkennen und soll sowohl Berufstätigen als auch nicht Berufstätigen zugute kommen. Dieses Erziehungsgeld wird verschiedentlich, zum Teil durch Beträge von Ländern, aufgebracht.

All diese Beträge müssen ihre eigene Finanzierungsquelle haben. Es ist aber für mich genauso selbstverständlich, daß wir darauf achten müssen, daß dieses Karenzurlaubsgeld aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung abgedeckt und gesichert wird. Zugestimmt haben wir dieser Maßnahme - Frau Kollegin Heindl, bitte folgen Sie mir, Sie haben mich kritisiert! -, weil letztlich weniger Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds in das Budget geflossen sind, als ursprünglich vorgesehen war. Das können Sie aus dem Verhandlungsergebnis ersehen.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Studenten. Wir haben eine neue Altersstaffelung, die dazu da ist, die Mehrkosten, die für die Eltern von Studierenden entstehen, aufzuwiegen. Vielleicht gelingt es uns einmal, diese Altersstaffelung auf das 15. Lebensjahr herabzusetzen.

Ich gebe zu, daß wir Familienpolitiker über den Leistungsnachweis nicht glücklich waren, weil wir glauben, daß die Zahl der sogenannten Scheinstudenten nicht so groß ist, aber ebenso der Meinung sind, daß staatliche Mittel nur jenen zugute kommen sollen, für die sie gedacht sind, und daß je-

dem Mißbrauch ein Riegel vorgeschoben werden muß. Die jetzige Lösung ist, glaube ich, ein guter Mittelweg, umso mehr als schwangere Frauen davon ausgenommen sind und umso mehr als der Nachweis im nachhinein zu erfolgen hat. Ich möchte zugeben, daß es mein Wunsch war - es war ein persönlicher Vorschlag -, jene Studentinnen und Studenten, die aus sozialen Gründen, weil sie Kinder haben, nach dem Karenzurlaubsjahr aufhören müssen zu studieren, zu unterstützen. Ich glaube, daß es sich die Republik nicht leisten kann, daß jemand, der studieren will, sein Studium aufgeben muß, wenn er Kinder bekommt.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Ministerinnen, danken, daß Sie mit dieser Novelle soziale Härten für ausländische Familien aufgehoben haben. Und ich bitte alle Familienpolitiker, auf Ihre Parteien einzuwirken - ich meine damit die FPÖ und die ÖVP im besonderen - und darüber zu diskutieren, daß beim neuen Aufenthaltsgesetz die Familienzusammenführung unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht und nicht als Kann-Bestimmung beibehalten wird. *(Beifall der Abg. Mag. Terezija Stojsius.)*

Natürlich sind während der Verhandlungen eine Reihe von unterschiedlichen Wünschen formuliert worden. Das hat auch schon Kollegin Bauer gesagt. Und trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen - auch ich habe heute einige davon angeführt - ist es zu einem positiven Kompromiß für die österreichischen Familien gekommen.

In diesem Sinn versprechen wird, den österreichischen Familien, weiterzuarbeiten.

Der nächste Schritt und unsere Aufmerksamkeit wird den Kindern zugute kommen. In einem Monat werden wir hier die Charta über die Rechte des Kindes diskutieren, und ich bin überzeugt, daß auch in diesem Bereich der Koalition große Fortschritte gelingen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.01*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel. Bitte, Frau Bundesminister.

14.01

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Traxler! Es mag ganz sicher aus den unterschiedlichen Positionen, von denen wir vielleicht ausgegangen sind, ein Kompromiß sein. Es mag auch ein Paket sein, das dem internationalen Vergleich standhält. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns an, was wir heute an Gesamtpaket für die österreichischen

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Familien vorliegen und zu beschließen haben, und stellen wir bitte einstimmig und — nicht nur, weil jetzt lauter Frauen vor mir gesprochen haben — ohne „Mutterschaftsstreit“, den gibt es bekanntlich nicht, einhellig fest: Wir waren bisher hervorragend im europäischen Vergleich, im internationalen Vergleich, wir haben eine zusätzliche Säule dazubekommen. Und stellen wir doch einmal von der prinzipiellen Bedeutung dieses Paketes und auch von der finanziellen Dimension her fest: Das ist ein Schritt — der Finanzminister hat es mir kürzlich im Ausschuß auch bestätigt —, wie er in dieser prinzipiellen Bedeutung und in der finanziellen Dimension für die österreichischen Familien in der Zweiten Republik noch nie erzielt wurde! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Freuen wir uns, daß es einen solchen Schritt gibt! Suchen wir Ansatzpunkte, wo wir weitermachen können, aber stellen wir auch einmal fest, daß es eine gewaltige Leistung ist, die den Familien zugute kommt und worüber wir uns freuen können, wo wir vom Europameister auch zum Weltmeister werden, um bei diesem Bild zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß man aus der Opposition heraus vielleicht das eine oder andere mit einem anderen Akzent versteht. Nicht verstehen kann ich — da wir alle eine sehr gute Schulbildung in Österreich haben —, daß man mit Adam Riese einfach nicht mitgehen kann und Ziffern, wie sie auf dem Tisch liegen, nicht addieren und entsprechend subtrahieren kann. Ich verstehe auch noch, daß man vielleicht in Geschichte nicht so bewandert ist, daß man nicht weiß, wann Abraham Lincoln gelebt hat, dem ich völlig zustimme bei dem zitierten Spruch, Frau Kollegin. Bitte halten wir uns beide daran! Ich tue es ganz sicher. Ich verstehe, daß man sich um hundert Jahre irren kann hinsichtlich der Zeit, in der er gelebt hat. Ich hoffe nur, daß Sie solche 100-Prozent-Dimensionen nicht auch jenen Verwirrungen zugrunde legen, die bei den Zahlen dieses Paketes zu beachten sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nehmen wir nur — nach Adam Riese, meine sehr geehrten Damen und Herren — die Gesamtkosten, die die steuerliche Entlastung der Familien insgesamt ausmacht: es sind in Summe 12 Milliarden Schilling. Ich glaube, wir gehen d'accord, das steht außer Streit. Ziehen wir davon jene Leistungen der Vergangenheit ab, die in die neue Lösung einbezogen werden, weil sie jetzt besser geregelt sind, und stellen wir außer Streit: Wenn man das zusammenzählt, sind es 6,8 Milliarden Schilling. Ich sehe, es sind viele junge Zuhörer auf der Galerie, ich hoffe, sie helfen mir beim Rechnen: 12 Milliarden weniger 6,8 Milliarden sind 5,2 Milliarden Schilling, die der Finanzminister im nächsten Jahr aus dem Budget zusätzlich für die österreichischen Familien zur

Verfügung zu stellen hat und zur Verfügung stellen wird.

Und nehmen Sie bitte einen so beachtlichen Kommentator wie Professor Knapp, der das letzte Mal gesagt hat: Ein Drittel des Volumens für die zweite Etappe der Steuerreform sind vorweg für die österreichischen Familien außer Streit gestellt worden, bereitgestellt und damit verbraucht worden! Sehen wir das doch einfach als eine klare Summe an! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, insbesondere Frau Abgeordnete Haller — mit den anderen Vorrednerinnen weiß ich mich in diesem Punkt, was die Zahlen betrifft, einig; die haben mit mir mitgerechnet —, wir sehen auch — und ich bekenne mich dazu —, daß wir zwei Leistungen aus dem Familienlastenausgleich, den wir bisher daraus finanziert haben, sehr wohl einbringen. Und Sie können mir glauben, daß wir exaktest gerechnet haben, um sicherzustellen, daß niemand hier einen Nachteil hat — und schon gar nicht jene Gruppen, denen wir damit besonders helfen wollen. Sie können das wirklich für bare Münze und unser ehrliches Engagement nehmen.

Vielleicht hätten wir um den Betrag der Erhöhung der Familienbeihilfe — eine Erhöhung um 50 S, die wir für den 1. Juli dieses Jahres vorgesehen hatten — die Kinderabsetzbeträge im Rahmen der Steuerreform reduzieren können. Für die Familien, meine Damen und Herren, bleibt es sich unter dem Strich nicht nur gleich, sondern sie bekommen mehr! Das ist mit 1,1 Milliarden anzusetzen, Frau Kollegin Haller, ich glaube, so weit können Sie mitrechnen.

Der Zuschlag zur Familienbeihilfe ist mit einer Milliarde anzusetzen. Das macht zusammen 2,1 Milliarden, die wir auf diesem Wege in das Gesamtpaket mit einbringen.

Im nächsten Jahr werden davon nur 735 Millionen wirksam, das ist bestenfalls ein Drittel davon. Das heißt: Ich muß zu jenen 5,2 Milliarden aus dem Budget mindestens diese 1,3 Milliarden dazurechnen, die auf diese Weise übrigbleiben, und es kommen die beiden neuen Leistungen dazu, die ab dem 1. September dieses Jahres aus dem Familienlastenausgleich kommen, nämlich die schon erwähnte weitere Altersstaffel für die Studenten, die noch in Ausbildung sind, und die Lehrlingsfreifahrt. Das macht noch einmal eine Milliarde aus. Ich glaube, wenn wir das zusammenzählen, sind wir uns einig: Das sind für die österreichischen Familien — und um die, meine Damen und Herren, geht es uns — 7,5 Milliarden Schilling. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Familien rechnen nicht in Milliarden-Di-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

mensionen, sondern die österreichischen Familien — und die müssen rechnen, bitte; sie können das daher auch — rechnen in jenen Beträgen, die ihnen bar auf die Hand kommen, die rechnen in jenen Leistungen, die ihnen zugute kommen. Die können das daher sehr wohl nachvollziehen, und ich kann Ihnen ganz sicher sagen, daß diese österreichischen Familien genauso gut wie wir wissen, daß das natürlich kein Nullsummenspiel ist, sondern daß sie im nächsten Jahr beachtlich besser dastehen, in einzelnen Teilbereichen bereits ab dem Herbst des heurigen Jahres.

Und wenn wir noch einmal zurückkehren zu gesamtfinanziellen Dimensionen: Das, was die Familien im nächsten Jahr mehr bekommen, ist mehr, als etwa das gesamte Budget des Gesundheitsressorts ausmacht! Nur damit wir uns auch einmal die Größenordnungen vor Augen halten, um die es in der Summe geht.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits von Vorrednerinnen gesagt wurde, abgesehen von der finanziellen Dimension, über die grundsätzliche Bedeutung, für die wir uns im Namen der Familien natürlich wirklich freuen, die wir erkämpft, die wir erreicht haben, und ich möchte allen danken, die vielleicht auch über ideologische Schatten gesprungen sind — in der Erkenntnis, daß es den Familien zugute kommt.

In diesem Zusammenhang, Frau Abgeordnete Traxler: Kürzlich gab es eine Diskussion mit der Arbeiterkammer in Salzburg; dort wird sehr wohl belegt und berechnet und mit Vehemenz vertreten — auch von Ihrer Fraktion —, daß natürlich Mehrkinderfamilien mehr Kosten haben. (*Abg. Gabrielle Traxler: Das ist klar!*) Vielleicht kann man das innerhalb der Fraktion auch einmal außer Streit stellen. Aber freuen wir uns, daß wir zu diesem Ergebnis gekommen sind!

Meine Damen und Herren! Wir haben die Familie im Steuerrecht wieder verankert, und zwar nicht nur verbal oder als einen Grundsatz, sondern einfach ganz handfest, mit ganz konkreten Auswirkungen.

Ich nenne jetzt bewußt ein vielleicht extremes Beispiel: Wenn eine Familie mit fünf Kindern, uns wegen ihrer Armutssituation in besonderem Maße anvertraut, aufgrund dieser neuen Regelung im nächsten Jahr faktisch 35 000 S mehr in die Hand bekommt, dann, meine Damen und Herren, ist diese Wiederverankerung im Steuerrecht ein beachtlicher Fortschritt, über den sich die Familien freuen können und — ich bin ganz sicher — auch freuen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer prinzipieller Durchbruch, jahrelang, jahrzehntelang ist darum gekämpft worden: das steuerfreie Existenzminimum für Kinder.

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie sich jede Steuertabelle, nehmen Sie sie von jedem Steuerberater, von jedem Finanzamt her, und stellen Sie fest: Es ist in allen Einkommenskategorien selbstverständlich abgesichert. Das kann man nachlesen, das kann man nachprüfen, und ich glaube, auch da soll man sehen: Es ist einfach gelungen, eine langjährige Forderung in dieser Hinsicht zu erfüllen, die gelautet hat, das, was man für den Lebensunterhalt eines Kindes effektiv braucht, effektiv benötigt, soll vom Staat nicht besteuert werden.

Dritter Durchbruch: die Staffelung nach der Familiengröße.

Nur um die prinzipielle Dimension, um die es uns gegangen ist, vielleicht etwas zu relativieren für jene, die sich damit schwertun: Wir stellen uns damit in eine Reihe — Abgeordneter Hafner hat es das letztmal bei der Budgetdebatte erwähnt — mit 15 anderen europäischen Ländern, die das bereits seit langem haben, und, ich glaube, aus wohlwollenden Gründen haben.

Ich bedanke mich einfach im Namen der Familien, die den Mut und die Freude zu mehr als einem Kind haben — ich glaube, das sollte man auch einmal sagen (*Beifall bei der ÖVP*) —, dafür, daß es hier gelungen ist, trotz anfänglicher Widerstände, die ich auch einfach respektieren und nicht geringschätzen möchte, über festgefahrene Parteimeinungen hinwegzukommen, zu diesem Ergebnis zu kommen, diesen Sprung für die Familien auch zu schaffen.

Das vierte Prinzip — zu meiner Linken sitzt die Frauenministerin, wir waren uns in diesem Punkt immer wieder einig, und wir haben es erwähnt —, der vierte Durchbruch war natürlich, nicht nur die Familienbeihilfe — wir haben es ja im Vorjahr schon beschlossen —, sondern auch diese neuen Absetzbeträge den Müttern direkt zukommen zu lassen, und auch das ist die Umsetzung einer Forderung, die jahrelang, jahrzehntelang erhoben wurde, nämlich endlich einmal die Leistung, die in den Familien erbracht wird, die von den Müttern in den Familien erbracht wird, verbal anzuerkennen, als Leistung darzustellen, und in diesem Sinn, nicht nur verbal, sondern effektiv auch in Beträgen meßbar zu machen.

Und da bitte nur ein Wort, Frau Abgeordnete Heindl: Es ist schon richtig, daß Mütter, daß Frauen möglicherweise darauf verzichten. Ich glaube, wir sollten verzichten, denn es steht uns nicht zu, zwangsweise hier zu verordnen, wie vorzugehen ist. Wir haben diese Möglichkeit geschaffen, ich stehe aus tiefster Überzeugung dazu, und ich glaube auch, daß es mehr als nur atmosphärisch wichtig ist, klarzustellen: Ich, die Mutter, ich, die Frau, verfüge darüber, ich kann darüber verfügen, und selbst wenn ich verzichte —

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

ich hoffe nicht, daß es so weitergehen wird —, dann ist das me ine Entscheidung und nicht das Umgekehrte, daß ich mir etwas schenken oder geben lasse, ganz abgesehen davon, daß ich hoffe, daß jene namhaften Beträge, die den Müttern jetzt direkt auf die Hand kommen, auch von ihnen in Hinkunft genutzt und auch empfunden werden als ein handfestes Zeichen der Wertschätzung jener Leistung, die sie erbringen.

Ein Punkt als Einschub nur zur Kritik an einer meines Erachtens als solcher mißverstandenen Doppelförderung von — ich setze es jetzt unter Anführungszeichen — „geschiedenen Kindern“. Meine Damen und Herren! Wir waren uns einig — ich glaube, das können wir auch alle sein —, daß wir nicht zwei Kategorien von Müttern machen wollen, nämlich die einen, die in aufrechter Ehe leben, und die anderen, deren Ehe gescheitert ist, aus welchen Gründen immer. Und ich gehe einmal davon aus, daß das nicht gerade etwas ist, was man so leicht hinnimmt oder was man so leicht wegstecken kann. Wir haben gesagt, diese Leistungen gehen an alle Mütter, völlig unterschiedslos, ob sie nur im Haushalt tätig sind, ob sie daneben auch noch berufstätig sind, unterschiedslos, ob sie verheiratet oder geschieden sind. Hier gibt es eine Leistung für ihre Kinder, die allen zugute kommt.

Wenn wir uns darüber einig sind, dann können wir als zweiten Punkt sehen, daß der Verfassungsgerichtshof daneben aufgetragen hat — neben der Vorgabe, die wir durch das neue Entsteuersystem berücksichtigt haben —, daß die Unterhaltsleistungen geschiedener Väter ebenfalls zu berücksichtigen sind; daher mußte auch eine Regelung in diesem Sinn getroffen werden.

Ich glaube, wir können im Interesse jener Mütter, bei denen die Kinder ja leben, sehr wohl ein Ja auch dazu sagen und es nicht in einer Art und Weise interpretieren, die hier möglicherweise einen Keil zwischen die Frauen treiben würde.

Wir haben den Schwerpunkt gesetzt bei größeren Familien, wir haben ihn gesetzt bei Familien mit geringeren, mit geringen Einkommen bis in den Mittelbereich hinauf.

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat es uns überlassen, in welcher Form wir seinem Erkenntnis Rechnung tragen. Wir sind nicht dazu da und es steht uns auch nicht zu, seine weiteren Entscheidungen zu präjudizieren oder vorwegzunehmen oder zu sagen, er werde so oder so, aus welchem Anlaßfall auch immer, entscheiden.

Ich bin aber überzeugt davon, daß wir mit der von uns gewählten Variante, die wir uns sehr wohl überlegt haben, die wir sehr bewußt getroffen haben, einen guten Weg gegangen sind, den

wir auch sozial sehr wohl argumentieren können. Freibeträge hätten zweifellos die Schwächeren eher benachteiligt als eine Absetzbetragsregelung, und ich bekenne mich dazu, gerade als Familienpolitikerin: In den höheren Einkommensschichten wird ein finanzielles Hindernis kaum als ein solches empfunden, eine Familie in der Art, in der Größe, wie man es selber haben will, zu gründen, zu haben oder auch zu leben.

In jenen Einkommensbereichen, in denen wir hier ansetzen, denen wir überproportional helfen, kann es ein Hindernis sein, und es ist unsere Aufgabe, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dem entgegenstehen, und das haben wir mit dieser Lösung meiner Überzeugung nach wirklich geschafft.

Meine Damen und Herren! Unmittelbar zu meinem eigenen Bereich, auch zu dem Bericht des Familienausschusses, dem ich für seine sehr konstruktiven, wenn auch kritischen Beratungen sehr gerne Dank sagen möchte. Was jetzt die Novelle zum Familienlastenausgleich betrifft: Jawohl, wir haben die Familienbeihilfenerhöhung, die 50 S, die mit 1. 7 geplant waren, herausgenommen, wir haben sie eingebracht in die Gesamtlösung. Nochmals: Es bleibt für die Familien nicht nur gleich, sie haben mehr davon.

Wir haben die Familienbeihilfe — auch das ist wesentlicher Bestandteil dieser Novelle — für die über 19jährigen um 300 S erhöht; ab 1. September dieses Jahres. Das ist ein Vielfaches dieses Betrages, das ist eine weitere Altersstaffel, die meines Erachtens sehr wohl zu argumentieren ist, die notwendig ist, die gut ist, die eine beträchtliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation bringt.

Jawohl, meine Damen und Herren, wir haben jenen Familienzuschlag, um dessen Propagierung wir uns alle miteinander so bemüht haben, damit er wirklich jenen zugute kommt, für die er gedacht war, in die neue Lösung eingebracht. Wir wissen, daß wir es nicht geschafft haben, denjenigen, die einen Anspruch darauf haben, diesen wirklich zugute kommen zu lassen, sonst hätten wir ihn voll ausschöpfen können. Mit der neuen Lösung werden alle, weil es mit keinen bürokratischen Hürden verbunden ist, selbstverständlich die ihnen zustehenden Beträge bekommen ohne Antrag, ohne komplizierte Verwaltungsschritte, weil es ihnen einfach zusteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bekenne mich dazu, ich halte es für richtig und weiß, weil wir es uns nach allen Regeln der Kunst, die es hier gibt, ausgerechnet haben, daß gerade diese Gruppe mit unserem neuen System zweifellos besser fahren wird.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Als letztes, weil es auch ein großer Punkt in der FLAF-Novelle ist: die Lehrlingsfreifahrt. Es ist viel darüber gesagt worden, und ich sage noch einmal: Alle Mütter und Väter mögen sich dazu bekennen und sich darüber freuen.

Meine Damen und Herren! Ich halte das einfach für einen ebenfalls wichtigen Schritt der Anerkennung einer ganz besonders wichtigen Gruppe der österreichischen Jugend. Diese hat sich bisher durch die unterschiedliche Behandlung gegenüber den Mittelschülern benachteiligt gefühlt. Es gab in der Vergangenheit eine andere Lösung, aber es ist in diesem Punkt nunmehr eine Gleichstellung erfolgt, und ich hoffe, daß das auch als ein Signal angesehen wird, daß uns die Jugend viel wert ist, und daß uns insbesondere jene Jugend sehr am Herzen liegt, die sich zu einem Beruf in dieser Form ausbilden läßt, daß von uns nicht der Maturant oder sonst jemand bevorzugt wird, sondern die freie Berufswahl jedem einzelnen überlassen ist. Und daher soll auch diese Gruppe von der öffentlichen Hand entsprechend mit Leistungen unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch nach diesem großen Schritt nicht stehenbleiben. Ich glaube, wir können uns dazu bekennen, daß wir im finanziellen Bereich eine außerordentlich solide Absicherung unserer Familien erreicht haben, und wir brauchen dazu nicht nur den internationalen Vergleich heranzuziehen.

Es bleibt uns genug zu tun in der Familienförderung. Ich möchte nur als einen Punkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die von Rosemarie Bauer angesprochen wurde, im Zusammenhang mit den Kinderbetreuungsangeboten unterstreichen. Sie können sicher sein: Wir werden uns mit aller Vehemenz bei den Verhandlungen mit den Ländern auch dafür einsetzen.

Und ich möchte von mir aus hinzufügen: Bitte übersehen wir — das ist auch eine inhaltliche Aufgabe der Familienpolitik — in Zukunft nicht jene älteren und alten Familienmitglieder, die ebenso zur Familie gehören!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein großer Schritt, den wir gemacht haben, es ist ein Zeichen, daß wir als verantwortliche Politiker ja sagen zur Familie, und ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Schritt der Erleichterung für die österreichischen Familien, ja sagen zu können zu der Lebensform, die einem selbst am meisten am Herzen liegt, und in diesem Sinne auch uns.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.24

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Bitte, Herr Bundesminister.

14.24

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir die Äußerungen der Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel aus der Sicht des Finanzministers zu ergänzen und auch auf Fragen und kritische Bemerkungen seitens der Oppositionsabgeordneten einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht nur an den Anfang gestellt, ohne zu wiederholen, was die Frau Bundesminister gerade ausführlich dargestellt hat: Ich halte diesen Schritt, der heute hier im Hohen Hause debattiert wird, tatsächlich für einen sehr wichtigen Schritt in der zweiten Etappe der Steuerreform. Ich glaube, es ist auch ein Schritt, in dem sich die gesellschaftlichen Gruppen und ihre Träger, die beiden Regierungsparteien, und auch ihre Haltungen wiedererkennen. In diesem Sinne würde ich sagen: Es ist eine Kompromißformel gefunden worden, die von keiner der beiden Seiten verlangt hat, daß sie auf Prinzipien verzichtet. Es ist vielmehr im Respekt vor dem Partner und im Respekt vor den Interessen, die dieser vertritt, eine gute Lösung gefunden worden.

Es ist hier heute Kritik geübt worden an der Höhe der Familienförderung insgesamt, besonders von Frau Abgeordnete Haller, die das Urteil des Verfassungsgerichtes so interpretiert hat, daß zuwenig an Familienförderung passiert.

Frau Abgeordnete Haller! Ich darf Sie daran erinnern, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil nicht meint, daß bisher zuviel an Steuern gezahlt wurde, sondern daß er meint, daß die Falschen gezahlt hätten. Frau Abgeordnete Haller! Ich würde Sie bitten, das Urteil des Verfassungsgerichtshofes sehr genau zu lesen. Dort steht nämlich: Der Verfassungsgerichtshof stellt sich vor, daß eine Umverteilung im Steuersystem von jenen, die ledig sind oder deren Kinder so groß sind, daß sie nicht mehr in den Anspruch der Familienbeihilfe kommen, in die andere Richtung, in die Richtung der Familien gegangen ist.

Frau Abgeordnete Haller! Sie müssen doch froh sein und anerkennen, daß uns diese Lösung gelingt, ohne daß es zu einer solchen Belastung kommt, ohne daß jetzt Ledige oder ältere Menschen mehr Steuern zahlen. Das ist doch die bessere Lösung, Frau Abgeordnete. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Daher sehe ich nicht ein, woran Sie hier Kritik zu üben haben.

Zum zweiten, zur Frage der Berechnungen: Beide Abgeordneten haben gemeint, der Finanz-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

minister hätte sich hier wieder einmal ein Körberlgeld gemacht, und die Ausfälle, die berechnet worden wären, seien zu hoch gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin es ja gewohnt, denn bei der Budgetdebatte wird dem Finanzminister immer wieder eines vorgehalten: daß er das Budgetdefizit zu niedrig ausweist. Herr Abgeordneter Bauer wird das nächste Mal sicher wieder hier herauskommen und uns nachzuweisen versuchen, daß das Budgetdefizit nicht den Realitäten entspricht. Daher, Frau Abgeordnete Haller, ich lade Sie herzlich ein, sich jetzt schon zu einer tatsächlichen Berichtigung vormerken zu lassen und ihn dann darauf hinzuweisen, daß wir auf jeden Fall eine Reserve bei der Lohnsteuer und bei der Einkommensteuer haben. Denn Sie haben heute gemeint, daß wir das, was wir als Ausfall ganz eindeutig berechnen können und auch berechnet haben, nach bestem Wissen und Gewissen, natürlich auch im Budget vorlegen werden. Und das ist dann Herrn Abgeordneten Bauer sofort als Gegenposten entgegenzurechnen. Daher die herzliche Einladung, das, was Sie heute hier gesagt haben, bei der Budgetdebatte zu wiederholen, denn das würde bedeuten, daß Sie dann mit voller Überzeugungskraft herausgehen und sagen können: Das Budgetdefizit des Finanzministers ist eindeutig überschätzt worden. Frau Abgeordnete Haller, ich gratuliere Ihnen jetzt schon. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zur Frage der Höhe der Familienförderung insgesamt würde ich doch um eines bitten: So wichtig dieser Schritt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir starten doch nicht von einem Punkt null. Was etwa die Besteuerung, aber auch die Höhe der Transferleistungen betrifft, so stehen uns ja international vergleichbare Statistiken, etwa von seiten der OECD, zur Verfügung, die deutlich zeigen, daß zum Beispiel bei einem Arbeitnehmerhaushalt mit zwei Kindern das Verhältnis zwischen Bruttolohn und Nettolohn, das heißt unter Einrechnung der Steuerleistungen und unter Einrechnung der sozialen Beiträge, nirgends so günstig ist wie in den Ländern Luxemburg und Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns hier unter den westlichen Industrieländern eindeutig an der Spitze, was die Anerkennung der Familiensituation betrifft. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Abgeordneter! Manches kann man Ihnen nicht oft genug sagen. Aber eindeutig kommt noch eines dazu: Wir geben insgesamt einen dreistelligen Milliardenbetrag für die Bedürfnisse der Familien und der Kinder aus, denn eines sollte nicht vergessen werden — das ist hier auch im Ausschlußbericht deutlich zum Ausdruck gekommen —: Es sind nicht allein die Geldleistungen, es sind die Leistungen etwa der Sozialversicherung,

es sind aber auch die Leistungen eines umfassenden Schul- und Bildungssystems, die Leistungen einer umfassenden Familienpolitik, die hier als Sachleistungen angeboten werden müssen. Und diese, entsprechend bewertet, kommen dann letzten Endes zu einem Paket zusammen, das sich in Österreich und auch international sehen lassen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Haller hat darauf hingewiesen, daß ich in den Ausschlußberatungen tatsächlich gesagt habe, ich könne keine Garantie dafür übernehmen, daß das, was wir heute beschließen werden, mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes konform gehe. *(Abg. Edith Haller: Haben Sie es prüfen lassen?)*

Frau Abgeordnete! Es wäre das auch eine ungeheure Anmaßung, wenn ich das machen würde. Ich hoffe, Sie erwarten nicht, daß ein Vertreter der Exekutive, ein Mitglied der Bundesregierung, den Verfassungsgerichtshof präjudiziert, indem er sagt, ich übernehme eine Garantie, und der Verfassungsgerichtshof würde dadurch in aller Öffentlichkeit hinsichtlich der Unabhängigkeit seiner Rechtsprechung in Frage gestellt werden. Frau Abgeordnete! Sie haben doch nicht erwartet, daß ich einen solchen Fauxpas, einen solchen Fehler, begehen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Edith Haller: Haben Sie es vom Verfassungsgerichtshof prüfen lassen?)*

Frau Abgeordnete Haller! Ich komme sofort auf Ihre Frage zurück. Natürlich wurde mit dem Verfassungsdienst gesprochen. *(Abg. Edith Haller: Gesprochen!)* Frau Abgeordnete! Es wurde auch korrespondiert, wenn Sie wollen, also es ist sowohl korrespondiert als auch gesprochen worden. Sie werden erlauben, daß Bundesdienststellen miteinander reden. Das ist an sich gar nicht so schlecht. Man hat sowohl den bürokratischen als auch den informellen Weg gewählt. Frau Abgeordnete! Wir unterhalten uns auch hie und da mündlich und nicht nur schriftlich, also warum sollte das dort nicht auch funktionieren?

Um Ihre Frage ganz klar zu beantworten: Der Verfassungsdienst hat grundsätzlich das akzeptiert, was hier vorgeschlagen ist.

Der Verfassungsdienst hat nicht die Aufgabe, Details von Regelungen zum Beispiel aus steuerpolitischer Sicht zu beurteilen, sondern er hat die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Frau Abgeordnete! Das ist eine grundsätzliche Frage. Oder ist für Sie die Verfassung nicht der Grundsatz unserer Tätigkeit? — Okay. Also dann ist es eine grundsätzliche Frage, und ich hoffe, Sie sind mit der Beantwortung dieser Frage auch einverstanden.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zur Frage der Konformität mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes möchte ich doch einige Worte sagen. Frau Abgeordnete! Ich würde sagen, es fehlt das Demokratieverständnis, wenn es niemandem erlaubt sein sollte, ein Urteil des Höchstgerichtes kritisch zu betrachten.

In diesem Urteil des Höchstgerichtes finden sich aus meiner Sicht einige Punkte, die ich nicht akzeptieren kann. Es ist zum Beispiel angeboten worden, daß das, was der Verfassungsgerichtshof als ungerecht ansieht, über Freibeträge repariert werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einer Meinung mit der Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel und bin sehr dankbar dafür, daß sie darauf hingewiesen hat, daß diese Freibeträge eine soziale Wirkung hätten, die höchst unerwünscht ist. Ich sage das ungern, weil einer meiner Vorgänger hier auf der Galerie sitzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wir haben uns von seiner Lösung, von den Freibeträgen über die Absetzbeträge in die Richtung bewegt, daß wir sagen können: Unabhängig vom Einkommen kommt tatsächlich jedem Kind dasselbe Maß an Förderung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hätte uns hier eine Menge an Möglichkeiten, aber auch den Absetzbetrag offengelassen. Aber wir haben diesen Absetzbetrag mit der Ausgleichszahlung verbunden und dadurch sichergestellt, daß — wie auch immer der Name ist — dieselbe wirtschaftliche Wirkung wie bei der Familienbeihilfe oder — vielleicht hören Sie das folgende Wort lieber — Kinderbeihilfe auch tatsächlich eintritt.

Wir haben damit erreicht — ich muß hier ganz eindeutig sagen, daß das ein sehr lobenswertes Zugeständnis unseres Koalitionspartners war —, daß nicht ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes die Grundlage für eine ideologische Auseinandersetzung geworden wäre, bei der zweifellos die Sozialdemokraten in der Bundesregierung und im Parlament überfordert gewesen wären, sondern entgegen ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen hätten wir eine Begünstigung der Kinder im Steuerrecht gehabt, die tatsächlich dazu geführt hätte, daß denen, die nichts haben, nichts gegeben wird, und denen, die haben, noch weiteres dazugegeben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einen Punkt anbringen. Letzten Endes ist auch gemeint worden, daß die Nichtkonformität dieser Regelung mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes auch darauf zurückzuführen sei, daß es zu keiner entsprechenden Begünstigung besser verdienender Familien kommen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, jedoch ist im Gegensatz zum Ausschuß heute nicht mehr eine konsequente Anwendung des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes auf die Steuerpolitik und auf die steuerlichen Vorschriften verlangt worden.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Haller! Ich habe Ihnen im Ausschuß bereits gesagt, daß das, was Sie wollen, etwa — so wie der Verfassungsgerichtshof das andeutet — eine der Möglichkeiten wäre, nach den Unterhaltskosten etwa steuerliche Begünstigungen einzurichten, auf jeden Fall dazu geführt hätte, daß es bei einem Kind aufgrund des Selbstbehaltes, der ja gegeben ist, zweifellos zu keiner steuerlichen Begünstigung gekommen wäre. Es wäre aber bei einer größeren Anzahl — auch bei besser Verdienenden — von Kindern zu einem ungeheuer großen Auseinanderklaffen gekommen zwischen dem, von dem Bezieher mit niedrigem Einkommen profitiert hätten, und dem, von dem Bezieher mit besonders hohem Einkommen profitiert hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, bei einem muß man konsequent sein, und zwar ist hier gesagt worden, na ja, da gebe es die eine oder andere Familie, die dabei auch etwas verlieren werde. Das ist richtig. Es ist durch die Streichung der Kinderbegünstigung und durch das Auslaufen der Kinderbegünstigung beim 13. und 14. Gehalt und bei der Abfertigung tatsächlich bei einigen Familien so, daß sie aus der jetzigen Regelung keine Begünstigung erhalten. Nur waren jene Familien — das muß man dazu sagen — bisher in einem stark überdurchschnittlichen Maß begünstigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dort haben wir lange Zeit nicht dem Grundsatz Rechnung getragen, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist. Aber eines — darauf bin ich ganz besonders stolz — ist dabei schon zu bemerken: Die höchsten Förderungen bekommen Familien, die einen Alleinverdiener mit einem Kind haben und jährlich zwischen 200 000 S und 300 000 S an Einkommen haben.

Verdienen beide Elternteile, dann finden Sie das Höchstmaß an Förderung, das neu entsteht, im Bereich zwischen 200 000 und 250 000 S Jahreseinkommen.

Wenn Sie eine Familie mit zwei Kindern nehmen, dann finden Sie die entsprechenden Zahlen etwas höher bei 250 000 bis 300 000 S beziehungsweise bei Beidverdienern ebenfalls etwa in dieser Kategorie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind keine geringen Beträge, die hier zur Verfügung stehen. Bei zwei Verdienern sind das immerhin mehr als 10 000 S. Ich bin wirklich stolz

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

darauf, daß es gelungen ist, gerade diesen Einkommensschichten beträchtlich mehr an Familienförderung zu bieten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde ein bißchen kleinlich entgegengerechnet, daß diese oder jene Gruppe nicht besonders begünstigt worden wäre. Es wurde auch heute gefragt, warum den AlleinerzieherInnen nicht 5 000 S gegeben werden sollten.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Heindl! Liegend gerne, doch die Idee, daß es überhaupt zur Einführung dieses Betrages kommt, ist vorher weder von den Grünen noch von den Freiheitlichen überhaupt nur eingebracht worden. Es ist immerhin etwas passiert, was Ihnen vorher gar nicht aufgefallen wäre, daß nämlich den Alleinverdienern und den Alleinerziehern, die aus einer steuerlichen Regelung nichts Positives ziehen könnten, das Doppelte an Erhöhung dessen als Absetzbetrag, als Ausgleichsbetrag gegeben wird, was ansonsten an Absetzbetrag gegeben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß sich nicht genieren, eine solche Regelung wirklich allen Ernstes als soziale Regelung zu vertreten, wenn die Erhöhung das Doppelte dessen ist, was alle anderen bekommen, und zwar im Steuerrecht als Ausgleichsbetrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da können wir schon eines ganz deutlich sagen: In dieser Beziehung sind wir seitdem Jahre 1989, seit dem das das erste Mal für Kinder von Alleinverdienern überhaupt eingeführt wurde, Weltspitze. Sie können die Steuersysteme in der Welt daraufhin untersuchen, ob es viele Systeme gibt, in denen steuerliche Vorteile, die anderen geboten werden, jenen, die geringe Einkommen haben und aus einem solchen steuerlichen Vorteil nichts hätten, als Ausgleichsbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein sehr positiver Punkt, der in dieser Reform steckt und der für weitere steuerpolitische Maßnahmen wirklich ausbaufähig ist. Ich halte das für einen ganz wichtigen Durchbruch, der zunächst einmal auf dem Gebiet der steuerlichen Familienpolitik gelungen ist, der aber durchaus auch in anderen Bereichen seine Fortsetzung finden kann.

Frau Abgeordnete Haller! Sie haben gesagt, es gehe nicht darum, Sozialpolitik zu machen, sondern Familienpolitik und Steuerpolitik. — Ich gebe Ihnen recht! Aber worum es vor allem geht, ist eines: soziale Steuer- und Familienpolitik zu machen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich auch Frau Bundesministerin Dohnal. — Bitte, Frau Bundesministerin.

14.42

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Als Frauenministerin werde ich natürlich einen Aspekt besonders hervorheben und unterstreichen, der bisher noch zu kurz gekommen ist. Aber gestatten Sie mir vorher doch noch zum Grundsätzlichen einige Zurecht-rückungen. Ich glaube nämlich, daß auch die Geschichte zu ihrem Recht kommen soll.

Es wurde heute schon festgestellt — vor allem vom Herrn Finanzminister, aber auch vorher von der Frau Familienministerin —, daß die österreichische Förderung im internationalen Vergleich wirklich herzeigbar ist.

Allerdings sollte nicht vergessen werden: Es handelt sich in erster Linie um eine Kinderförderung. Dieses System, bei dem die Kinderkosten im Mittelpunkt der Förderung stehen, wurde in den siebziger Jahren eingeführt. Die bis dahin bestehende Förderung über die Steuerermäßigung wurde eben aus guten und aus sehr sozialen Gründen geändert in das Förderungssystem mit direkten Geld- und Sachleistungen. Das war in den siebziger Jahren die einschneidende Zäsur in der Förderung der Kinder und damit in der Familienförderung. Das hatte die prinzipielle Bedeutung — das wurde ja schon gesagt —, daß damals dadurch der Schwerpunkt der Förderung zugunsten von Familien mit niedrigen Einkommen verlagert wurde — Familien, Eltern, die bis dahin aufgrund ihrer viel zu niedrigen Einkommen von einer Kinderförderung über die Steuer ausgeschlossen waren.

Dem Grundprinzip unseres Sozialstaates, um den uns sehr viele Länder beneiden, daß eben Förderungen der öffentlichen Hand in erster Linie jenen Menschen zu geben sind, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation auch wirklich förderungswürdig sind, wurde dann in einer Reihe von direkten Leistungen, die ich jetzt gar nicht aufzählen muß, da sie allen Anwesenden bekannt sind, Rechnung getragen.

Diese Umstellung des Förderungssystems der Kinderförderung in Österreich ist die Basis und der Grundstein für das System, das wir jetzt haben und mit dem wir weltweit an der Spitze liegen. Aber zur Geschichtswahrheit soll das gesagt werden, und das ist auch durch Studien belegbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat uns nun der österreichische Verfassungsgerichtshof ein Urteil vorgelegt, das genau dieses System wieder rückgängig hätte machen sollen. Daher kann ich der Freude der Frau Ab-

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

geordneten Bauer nicht beitreten, nämlich daß er letztlich einen Anspruch gut verdienender Familienerhalter auf Berücksichtigung ihrer höheren Aufwendungen für ihre Kinder — eben leistungsgerecht, standesgemäß, einem höheren Lebensstandard entsprechend — als gerechtfertigt anerkennt. Also genau das Gegenteil hätte uns der Verfassungsgerichtshof auferlegt. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Bürgerliches Gesetzbuch! Geltendes Recht!* — *Abg. Mag. Peter: Bürgerliches Gesetzbuch!*) Daher kann ich dieser Freude nicht beitreten.

Wir waren mit großen Problemen, mit Riesenproblemen konfrontiert, wie man in diesem Spannungsfeld soziale Gerechtigkeit aufrechterhalten kann.

Frau Abgeordnete Heindl! Sie meinen, man hätte das über den Weg der Erhöhung der Familienbeihilfe machen sollen. Da kann ich Ihnen nur recht geben. Aber der VGH, der Verfassungsgerichtshof, hat uns eben ein Urteil beschert. De facto handelt es sich natürlich um eine erhöhte Familienbeihilfe, in der Administration wird es sich de facto um eine erhöhte Familienbeihilfe handeln, eine Auszahlung an die Mutter beziehungsweise an jene Person, die das Kind betreut. Im Regelfall ist das die Mutter; diese Feststellung muß man immer „anhängen“, weil die Lebensrealität halt so ist — nicht zu unser aller Freude. Aber doch zur Freude kann uns gereichen, daß die Auszahlung laut Stufenplan, den wir alle kennen, an jene Personen gehen wird, die Kinder betreuen. Aber — hier möchte ich eine etwas andere Blickrichtung einbringen — das ist nicht als Wertschätzung für eine Leistung zu sehen, denn diese Leistung kann man so überhaupt nicht wertschätzen, die Frauen beziehungsweise alle Menschen, die Kinder betreuen, aufziehen und großziehen, erbringen. Die Kinderbeihilfe ist keine „Wertschätzungsbeihilfe“, sondern eine Kinderbeihilfe zu den Kinderkosten! Das möchte ich hier gesagt haben!

Über die Staffelung bei den Absetzbeträgen läßt sich trefflich streiten. Unterm Strich kommt die gerechtere Lösung heraus, weil die sehr ungerechte Staffelung beim 13. und 14. Gehalt und bei der Abfertigung ersetzt wurde. Man muß sich also anschauen, was die gerechtere Lösung ist, was unterm Strich herauskommt. Wir haben uns das natürlich sehr genau angesehen, und es kommt unterm Strich eben für jene, die wenig verdienen, durch diese Lösung mehr heraus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Aber letztendlich — das möchte ich ganz besonders betonen, das ist noch nicht deutlich genug herausgekommen — können finanzielle Unterstützungen allein, auch wenn sie wichtig und auszubauen sind, den Familien nicht wirklich ausreichende Hilfestellung sein, solange nicht denje-

nigen Menschen, auf deren Schultern nach wie vor die Hauptlast der familiären Arbeit liegt, gleichzeitig in vieler Hinsicht Möglichkeiten der Entlastung angeboten werden.

Daher kann es ohne erfolgreiche Frauenpolitik niemals erfolgreiche Familienpolitik geben; Familienpolitik darf nicht zu Lasten der Frauen gehen. Ich gehe davon aus, daß wir in Österreich heute doch so weit sind, daß es ein anerkannter Grundsatz ist, daß das nicht so sein soll.

Der Mut zu mehr als einem Kind und die Freude daran werden auch nicht durch eine Differenz bei der Staffelung der Absetzbeträge erreicht, die vom zweiten zum dritten Kind um 175 S monatlich steigt. Mit 175 S monatlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird der Mut zu einem dritten Kind, zu mehr Kindern nicht zu erreichen sein. (*Abg. Dr. Hafner: Das hängt davon ab!*) Da würde sich für die Familie nichts Grundsätzliches zum Besseren wenden. Wenn man es nur bei dieser Maßnahme beläßt, würde sich gar nichts ändern — egal, von welchem Blickwinkel aus man es sieht —, ob man ein oder zwei oder drei oder vier oder wie viele Kinder immer haben will. Dadurch allein würde sich nichts ändern. Da werden Sie mir sicher zustimmen, aus eigener Erfahrung wissend. (*Abg. Dr. Hafner: Nicht aus eigener Erfahrung, aber aus Einsicht!*) — Das muß ja kein Widerspruch sein! Man kann ja aus eigener Erfahrung zu einer guten Einsicht kommen. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es wird sich für die Familie grundsätzlich sicher nichts zum Besseren wenden, wenn den Frauen das Ja zum Kind immer stärker empfohlen wird, wenn man sie dann aber allein läßt und sie keine ausreichende Unterstützung, Entlastung und Förderungsangebote vorfinden und erhalten. Das ist der Punkt, der mir klarerweise ganz wichtig ist.

Daher ist mir ganz besonders wichtig, daß bei diesen Verhandlungen und Vereinbarungen über die aktuellen Neuerungen auch die Aufnahme von konkreten Verhandlungen mit den Ländern über ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen vereinbart wurde; dies ist auch im Ausschußbericht enthalten. Diese Frage wird im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern über den Finanzausgleich sehr wichtig sein.

Es ist erstmalig, meine Damen und Herren, daß die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen — Kinderkrippen, Kindergärten, ganztägige Schulformen gehören sicher auch dazu, Horte, Tagesmütterprojekte, Finanzierung der Tagesmütterprojekte — im Rahmen des Finanzausgleiches politisch gleichrangig zu verhandeln sein wird wie der Straßenbau, wie der Kanalbau, wie andere wichtige Aufgaben. Bisher war das nicht der Fall!

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Das ist eine Qualität, die neu ist, und es ist gelungen, bei diesen Verhandlungen eine Übereinstimmung zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit werden wir ganz sicher erreichen, daß Lippenbekenntnisse, die es zuhauf gibt, nicht weiter Lippenbekenntnisse bleiben. Wir werden entsprechende Rahmenbedingungen erreichen, die dann tatsächlich eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und für Frauen ermöglichen. Es wird dann tatsächlich eine echte Wahlfreiheit geben.

Zu einer ehrlichen und vernünftigen Familienpolitik gehört neben der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, neben dem Abbau von Einkommensunterschieden — und ich möchte hier die Wirtschaft und die dort noch immer herrschenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht unerwähnt lassen — noch ein ganzes Paket von Maßnahmen. Ich möchte diese meine Redezeit nicht vorübergehen lassen, ohne zum Schluß darauf hinzuweisen, daß nun niemand glauben soll, damit wäre jetzt das Paradies ausgebrochen, damit hätte sich die Lebenssituation der Frauen bereits gravierend verändert. Es braucht noch ein ganzes Paket von Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist noch ein anderes Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu erwähnen, nämlich jenes über das Pensionsanfallsalter der Frauen. Wir werden es nicht zulassen können — und auch das ist Familienpolitik —, daß verlangt wird, die Frauen sollen mehr arbeiten, sie sollen mehr Kinder bekommen, sie sollen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen — ist noch durch kein VGH-Urteil verlangt; Stichwort: Nachtarbeit —, also das alles sollen sie, außerdem verlieren sie auch noch den Arbeitsplatz, wenn sie dann gesundheitlich so fertig sind, daß sie nicht mehr können, aber dafür sollen sie länger arbeiten und später in Pension gehen dürfen. Das kann man auch so sehen. *(Abg. Mag. Peter: Das ist bei Männern genauso! Ich hoffe, die Männer tun Ihnen genauso leid!)* Ja, mein Mitleid werde ich Ihnen dann zu Füßen legen.

Aber lassen Sie mich jetzt noch fertig ausführen, was noch zu diesem Maßnahmenpaket für die Frauen gehört. Ich würde also sagen: Nach diesem Familienpaket ist es jetzt ganz notwendig, daß mit genausoviel Vehemenz, mit genausoviel Entgegenkommen, mit genausoviel Paktfähigkeit das Gleichbehandlungspaket für die Frauen durchgesetzt wird. Und auch dazu lade ich alle jetzt schon herzlich ein! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)* 14.54

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Rosenstingl auf. Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

14.54

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über steuerliche Gerechtigkeit und sinnvolle, gerechte Familienförderung. Herr Bundesminister Lacina, der anscheinend leider gehen mußte, hat hier in Erwiderung der Wortmeldung unserer Kollegin Haller budgetmäßige Spielereien veranstaltet und hat gemeint, wir können dann beim nächsten Budget gleich die Mehreinnahmen einrechnen, die es ja zweifellos gab und die wahrscheinlich auch kommen werden. Der Herr Bundesminister hat leider nur übersehen, daß er in der Vergangenheit diese Mehreinnahmen nicht dazu genützt hat, irgend etwas davon herzugeben oder — was ich mir erwartet hätte — das Budgetdefizit zu vermindern. *(Beifall bei der FPÖ.)* Daher habe ich auch keine Hoffnung, daß es in Zukunft anders sein wird.

Weiters wird immer davon gesprochen, daß dieses Familienpaket das Jahrhundertwerk der Regierung ist, wie toll das doch wäre und wieviel die Familien davon profitieren werden. Dem Herrn Bundesminister Lacina und den noch anwesenden Damen würde ich empfehlen, sich einmal die Fachliteratur anzuschauen, die über das Familienpaket in den letzten Tagen erschienen ist. Mein Kollege Böhacker wird dann noch ausführlich darauf eingehen. Aus dieser Fachliteratur geht hervor — und das sind ja Leute, die durchaus etwas davon verstehen, mehr wahrscheinlich davon verstehen als viele, die hier sitzen, weil ich ja nicht glaube, daß alle, die hier sitzen, Finanzfachleute sind; und das sind keine Freiheitlichen —, daß pro Kind im Schnitt 100 bis 150 S pro Monat von dem Familienpaket übrigbleiben werden. Und wenn das Ihr Jahrhundertwerk ist, dann danke schön! Auf dieses Jahrhundertwerk können wir Freiheitlichen verzichten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin Bauer hat es ja zugegeben, daß in der Vergangenheit keine familiengerechte Besteuerung vorgelegen ist. Sie hat auch gesagt, daß die Familie aus der Steuergerechtigkeit hinausgedrängt wurde. Das ist doch wirklich eine Leistung! Und ich bedanke mich sehr dafür, daß das zugegeben wurde, daß unter sozialistischer Regierung und jetzt auch unter der sozialdemokratischen Koalition die Steuergerechtigkeit bei der Familie nicht gegeben war.

Und als letztes möchte ich feststellen: Es hat noch niemand die Zahlen, die Frau Kollegin Haller genannt hat, widerlegt. Die Frau Kollegin Haller hat einige Zahlen genannt, und keiner — weder die Abgeordneten, die sich zu Wort gemeldet haben, noch jemand von der Regierungsbank — hat gesagt, diese von Frau Kollegin Haller zusätzlich genannten Zahlen seien nicht richtig oder

Rosenstingl

schaun anders aus. Auf diese Zahlen wurde überhaupt nicht eingegangen. Daher schließe ich daraus, daß diese Zahlen stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und der Frau Kollegin Traxler kann ich nur sagen: Die politische Karriere der Frau Kollegin Haller innerhalb der Freiheitlichen Partei ist deswegen erfolgt, weil sie immer recht hat. Und bei uns wird Leistung anerkannt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Jetzt weiß ich, warum der Haider euer Obmann ist: Er hat immer recht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition hätte die Chance gehabt, hier ein ordentliches Familienpaket zu beschließen. Das vorliegende Paket enthält sinnwidrige Umverteilungen innerhalb der bereits bestehenden Familienleistungen, denn dieses Paket führt zu keiner steuerlichen Gerechtigkeit zwischen Personen gleichen Einkommens mit Kindern und ohne Kinder. Dieses Familienpaket sichert auch nicht das Existenzminimum der Familien ab. Dieses von der Regierung vorgelegte Familienpaket widerspricht auch in vielen Bereichen dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Herr Bundesminister Lacina hat gesagt, er könne keine Garantie dafür abgeben. Da gebe ich ihm recht. Aber da möchte ich wieder auf die Fachliteratur verweisen. In den letzten Wochen, seit bekannt ist, was die Regierung beschließen möchte oder was wir im Parlament als Regierungsvorlage beschließen sollen, gibt es mehrere Fachmeinungen, daß dieses Paket nicht verfassungskonform ist. Und daher wäre es, glaube ich, die Aufgabe einer Bundesregierung, diese Meinungen zu beachten und entsprechende Abänderungen durchzuführen. Ich finde es einen Leichtsinns, daß das nicht erfolgt ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Preis: Das ist keine Fachmeinung, das sind Kommentare!)*

Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes lag der Gedanke einer einkommensteuerschichtenspezifischen Betrachtung zugrunde. Das bedeutet, daß innerhalb der gleichen Steuerstufe die Steuerleistungen Unterhaltspflichtiger mit Kindern und Steuerpflichtiger ohne Kinder miteinander verglichen werden sollten. Natürlich soll bei einem Vergleich und einer Abänderung und bei Anwendung dieses Prinzips dann nicht der Hochverdienende besonders begünstigt sein. Natürlich muß hier Gleichberechtigung zwischen Hochverdienenden und weniger Verdienenden herrschen. Aber die Differenz der Steuerleistungen der Unterhaltspflichtigen in allen Steuerstufen — und das gilt eben für alle Verdienste, gleich ob hoch oder niedrig — muß dann irgendwie doch hervor kommen und den Alimentationen der Steuerpflichtigen mit Kindern entsprechen. Das heißt, es muß entsprechend vorgegangen werden, daß Steuerpflichtige mit Kindern die Alimentations-

zahlungen an diese Kinder abgegolten bekommen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist mit fixen Absetzbeträgen sicher nicht zu erreichen. Daher wird dieses Familienpaket nach meiner Meinung sicher einer verfassungsmäßigen Prüfung nicht standhalten. Dazu bedarf es weiterer Reformen. Die freiheitlichen Vorstellungen von der Familienbesteuerung — Familiensplitting, Mehrkinderstaffelung — würden zweifellos diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Ich möchte daher folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einführung des Familiensplittings

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesfinanzminister wird beauftragt, ein Modell des Familiensplittings einzuführen, das folgende Leistungsmerkmale aufweist. Auf Antrag des Steuerpflichtigen wird seine Bemessungsgrundlage bis zu einer Höhe von 300 000 S gesplittet, wobei die darüberliegenden Einkommensteile der normalen tariflichen Progression unterliegen. Dabei kommt bei einem Kind der Divisor 2, bei zwei Kindern der Divisor 3 und ab 3 Kindern der Divisor 4 zur Anwendung. Auf diese so geteilte Bemessungsgrundlage wird der Steuertarif (§ 33) angewendet und der ermittelte Steuerbetrag danach wieder mit dem jeweiligen Divisor multipliziert. Bei Ehegatten kann wahlweise einer von beiden die Anwendung des Familiensplittings für seine Kinder beantragen.

Zusätzlich zu diesem Splitting, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pflichtigen berücksichtigt, wird eine ausgleichende Transferzahlung eingeführt, die von jenen Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden kann, die aufgrund der geringen Höhe ihrer Bemessungsgrundlage nicht die maximale Steuersparnis durch das Splitting erreichen können. Die Höhe dieser ausgleichenden Transferzahlungen entspricht die Differenz der tatsächlichen Splittingsparnis und der maximalen Splittingsparnis. Diese ausgleichende Transferzahlung soll die soziale Ausgewogenheit dieses Steuersystems gewährleisten.

Ein solches Gesetz tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese Maßnahmen würde auch tatsächlich eine finanzielle Erleichterung für die Familien eintreten, was aber durch das vorliegende Paket

Rosenstingl

nicht geschieht! 150 S pro Monat stellen wahrlich keine finanzielle Erleichterung dar. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieses Familiensteuergesetz hat ja teilweise kuriose Auswirkungen, und ich würde Sie bitten, folgendes zu bedenken: In gewissen Einkommensstufen zählen zu den Reformverlierern Alleinverdiener oder Alleinerhalter mit einem Kind oder zwei Kindern, dafür profitieren aber in diesen Einkommensstufen die Alleinverdiener ohne Kind. — Bitte, wie sinnvoll ist es bei einer Familienbesteuerung, daß in Einkommensstufen — zugegebenermaßen in höheren Einkommensstufen — ein Alleinverdiener ohne Kind der Gewinner dieses Familienpaketes und ein Alleinverdiener mit Kind der Verlierer ist? Sie (*in Richtung der SPÖ-Bänkeweisend*) brauchen nicht den Kopf zu schütteln, denn diese Berechnungen liegen vor. Schauen Sie sich das doch an, lesen Sie die Fachliteratur hiezu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Glauben Sie doch nicht immer das, was in Regierungsvorlagen geschrieben steht! Frau Kollegin Haller hat es bereits angeführt: In den Regierungsvorlagen wird die Familienbeihilfe als Einkommen angegeben. Das ist unrichtig! Ich habe aber nichts gehört von Regierungsmitgliedern, daß wenigstens zugegeben wird, daß da ein Fehler gemacht wurde. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Es sind leider Ihre Regierungsvorlagen unrichtig, und das ist das Problem. (*Abg. Resch: Wenn ich davon ausgehe, daß die Frau Abgeordnete Haller recht hat . . .! — Weitere Zwischenrufe.*) Über meine politische Karriere brauchst du dir keine Gedanken zu machen. Bei uns zählt Leistung, und unsere 33 Abgeordneten bringen Leistungen, daher ist die politische Karriere gesichert — zum Unterschied von so manchen anderen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt muß er selber lachen über diesen Witz!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz zwei Anliegen zur Sprache bringen, die im Ausschuß zwar diskutiert wurden, wobei aber die Fragen ungenügend beantwortet wurden. Das erste ist die Streichung der Erhöhung der Sonderausgabenbeträge für Kinder. Ich möchte darauf hinweisen, daß es ursprünglich das Ziel der Einführung der Sonderausgabenbeträge war, Erleichterungen, Anreize zu schaffen in bezug auf Selbstvorsorge, Wohnungsschaffung und dergleichen mehr. Eine Streichung stellt meiner Ansicht nach eine Diskriminierung der Eltern mit Kindern dar und ist sicherlich nicht als familienfreundlich zu bezeichnen. Gerade in jenen Zeiten, in denen der Selbstvorsorge große Bedeutung zukommen sollte, verstehe ich nicht die Bemerkung des Herrn Bundesministers Lacina, der meinte: Jetzt haben sie ja den Absetzbetrag, den können sie verwenden und einzahlen bei der Versicherung. — Damit wird

doch kein Anreiz gegeben. Ich glaube, die sozialdemokratische Regierungskoalition übersieht, daß die Selbstvorsorge keinen steuerlichen Aspekt darstellt, sondern daß Selbstvorsorge ganz bedeutend ist für die österreichische Sozialpolitik, daß diese noch viel bedeutender für die künftige Gesundheitspolitik in Österreich werden wird. Ich würde es daher als Leichtsinn bezeichnen, die Selbstvorsorge zurückdrängen zu wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mein zweites Anliegen ist die Aufhebung der Steuerstaffelung bei Sonderzahlungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie das zu beschönigen versuchen: Das ist der erste Anschlag auf die Steuerbegünstigung bezüglich Sonderzahlungen; damit hat diese Regierungskoalition all ihre Wahlversprechen gebrochen, ja auch das Regierungsprogramm, das Arbeitsübereinkommen, gebrochen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine Nichtberücksichtigung der Kinder bei den Sonderzahlungen widerspricht sicherlich dem VfGH-Erkenntnis. Man kann vielleicht darüber reden, wie man die Kinder berücksichtigt, aber daß man die Kinder nicht berücksichtigt bei den Sonderzahlungen, ist sicher nicht verfassungskonform!

Was die sozialpolitische Seite dabei anlangt: Es wundert mich wirklich, daß die Sozialdemokraten so etwas machen, werden doch — das wissen Sie sicher genauso wie ich — diese Sonderzahlungen meistens von Beziehern niedriger Einkommen dazu verwendet, Urlaubsreisen zu finanzieren beziehungsweise für Weihnachten, für den erhöhten Aufwand, den die Familien haben.

Und ich finde es daher unverständlich, daß eine sozialdemokratische Regierung die Sonderzahlungen nicht mehr begünstigt.

Ich möchte zum Abschluß kommend zusammenfassen und stelle die Frage: Ist die SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition reformunwillig oder reformunfähig? (*Ruf bei der FPÖ: Beides!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Willen will ich Ihnen nicht absprechen; die Unfähigkeit aber ist gegeben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

15.07

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Ich bin seit 1975 in diesem Hause, im Parlament (*Abg. Moser: Das ist genug! — Abg. Haigermoser: Na ja, fallweise war er*

Dr. Hafner

ganz gut!), und ich möchte Ihnen von der Freiheitlichen Partei, aber auch vor dem ganzen Hause sagen: Ich bin noch nie mit so großer Freude und mit solchem Stolz hier gestanden, wenn ich bei einer familienpolitischen Debatte das Wort ergriffen habe. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich komme schon noch auf Ihre Äußerungen zu sprechen.

In diesen wenigen Minuten, die ich mir zu sprechen vorgenommen habe, möchte ich sehr klar und deutlich folgendes sagen: Mit diesem Familienpaket, mit der Steuerreform werden die Familien, wird die Familiengröße sehr stark berücksichtigt. Der Betrag, der pro Kind gegeben wird, wird beim zweiten Kind um 50 Prozent, beim dritten Kind um 100 Prozent erhöht. Der Kinderabsetzbetrag — der Herr Finanzminister hat das ja sehr deutlich gesagt, auch die Frau Ministerin Dohnal hat das unterstrichen — hat ja zum Teil Beihilfencharakter, denn wenn beim Betreffenden die Steuer nicht so hoch ist, daß dieser Absetzbetrag auch tatsächlich zur Geltung kommen kann, dann wird dieser Betrag in Form einer Beihilfe gegeben.

Meine Damen und Herren! Das würde ich eigentlich als kleines österreichisches Wunder bezeichnen, und ich möchte sagen: Es ist das auch ein Zeichen für die Lösungskompetenz dieser Regierung (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ*), dieser Koalition (*Abg. Dr. Khol: Dieser Ministerin!*), auch wenn zugegeben werden muß, daß auch der Verfassungsgerichtshof einiges dazu beigetragen hat, daß wir in die Diskussion mit unserem Koalitionspartner zu einer Lösung gekommen sind, was aber tatsächlich als voller Erfolg der Österreichischen Volkspartei zu bezeichnen ist, ein voller Erfolg nach jahrelangen Bemühungen, nach einem jahrelangen Kampf, daß nämlich, auf die Situation der größeren Familien, in denen es mehrere Kinder gibt, verstärkter, als das bisher der Fall war, Rücksicht genommen wird, was durch dieses Familienpaket geschieht. Endlich herrscht soziale Gerechtigkeit für die großen Familien in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Warum soll dann die Familienministerin zurücktreten? — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der FPÖ, Sie können sich ja dann zu Wort melden. — Ihre Nervosität verstehe ich aber, denn was Sie hier heute alles schon an diesem Rednerpult verzapft haben, geht nicht einmal mehr auf die berühmte Kuhhaut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben gesagt, Experten hätten das und das für Sie ausgerechnet.

Meine Damen und Herren! Wie schaut denn die neue Lösung tatsächlich aus? — 350 S für das erste Kind; plus 50 Prozent, also 525 S für das

zweite Kind; 700 S, also 100 Prozent mehr, für das dritte und jedes weitere Kind.

Zur Äußerung des Herrn Rosenstingl, der hier behauptet hat, die Experten hätten errechnet, daß im Schnitt 150 S übrigbleiben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Also jetzt hört bitte zu, denn ich kann meine Redezeit nicht überschreiten! Hört euch das bitte einmal an!

Wie sieht also diese Lösung bei einem Einkommen von 25 000 S, bei einem Alleinverdiener, aus? — Die Freiheitlichen haben ja kritisiert, daß die Begünstigung bei den Sonderzahlungen wegfällt.

Für das erste Kind gab es bei der Sonderzahlung, beim 13. und 14. Gehalt, also beim Weihnachtsgeld, beim Urlaubsgeld, 1 660 S. (*Abg. Moser: Bis daher ist es richtig!*) Der neue Kinderabsetzbetrag macht 4 200 S aus; also mehr als das Doppelte bekommt diese Familie schon bei einem Kind, das als Vergleich zwischen Sonderzahlung und neuem Kinderabsetzbetrag. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Edith Haller: Aber! Aber!*)

Kein Aber, das ist die nackte Wahrheit, das ist eben die Kuhhaut, die das nicht mehr aushält — mit eurem Aber!

Wie ist das beim zweiten Kind? — Herr „Kollege Steuerberater“, bei diesen 25 000 S gab es nur mehr eine Begünstigung von 415 S bei der Sonderzahlung. — Der Kinderabsetzbetrag macht hingegen in diesem Falle 6 300 S aus, meine Damen und Herren! Das ist doch ein Riesenerfolg für eine Familie mit zwei Kindern, da die neue Begünstigung das 15fache ausmacht. Aber der Steuerberater weiß das nicht! Der sollte einmal richtig rechnen; vielleicht sollte er sich einen ordentlichen Computer anschaffen, dann wird die Rechnung für ihn auch klarer werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Edith Haller: Eine Täuschung ist das! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich fahre fort, Herr „Kollege Steuerberater“: Beim dritten Kind — ich bin immer noch beim Fall: Einkommen 25 000 S brutto — gab es aufgrund von Begünstigungen bei der Sonderzahlung, die ihr da jetzt so hineinreklamiert, 415 S pro Jahr. — Der neue Kinderabsetzbetrag macht aber bitte 8 400 S aus! (*Abg. Edith Haller: Eine Täuschung!*)

Diese Jammerei der Freiheitlichen verstehe ich überhaupt nicht, auch nicht die der Grünen; diese Kritik ist wirklich nicht zu verstehen!

Meine Damen und Herren! Nun zum eigentlichen Triumph bei dieser Mehrkinderstaffel, die wir da erreicht haben, und ich rechne Ihnen das

Dr. Hafner

vor anhand dieses Beispiels mit dem Einkommen von 25 000 S brutto eines Alleinverdieners.

Hören Sie zu, was diese den Familien bringt, vor allem jenen mit mehreren Kindern! Ich verstehe überhaupt nicht den Einwurf des Herrn Abgeordneten Rosenstingl, der meinte: Betrachten Sie den Durchschnitt!

Meine Damen und Herren! Wir sind doch glücklich darüber, daß wir mit diesem Familienpaket endlich von der Ansicht, wonach es für jedes Kind gleich viel Geld geben muß, wegkommen, daß eben für das zweite Kind mehr und für das dritte Kind und vierte Kind noch mehr gegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Endlich haben wir die Mehrkinderstaffel, und Sie kritisieren das! Ich verstehe die Welt nicht mehr!

Sie, Frau Abgeordnete Haller, verstehe ich ja überhaupt nicht: Einerseits kritisieren Sie dieses Familienpaket, bringen aber gleichzeitig einen Antrag ein, in dem Sie die Einführung der Mehrkinderstaffel verlangen, die wir heute konkret beschließen wollen. Stimmen Sie also mit, dann kommen Sie Ihren eigenen Vorstellungen entgegen! Das empfehle ich Ihnen ganz dringend! (*Ruf bei der FPÖ: Was ist ab dem vierten Kind, Herr Abgeordneter? - Ruf bei der FPÖ: Die halbe Wahrheit!*) Stimmt schon! Das ist nicht die halbe Wahrheit! Es ist so.

Zum vierten Kind: Was war denn bei den Sonderzahlungen? - Da ist das vierte Kind überhaupt nicht mehr berücksichtigt worden. Die Begünstigung war null. - Der neue Kinderabsetzbetrag hingegen macht 8 400 S aus! So sieht unsere neue Regelung also aus! - Die Kritik ist völlig unverständlich, auch wenn Sie etwas vortäuschen und glauben, mit „Expertenmeinungen“ hausieren gehen zu können.

Hören Sie doch zu, Herr Steuerberater! Hör dir das an: Wie ist denn das bei einer Familie mit einem Einkommen von 25 000 S? - Ich will dann bald aufhören, aber ich wollte nur an diesem konkreten Beispiel sehr deutlich machen, daß eurer Kritik einfach wirklich jegliche Ernsthaftigkeit fehlt: Das, was wir beschließen wollen, lehnt ihr ab, aber zugleich bringt ihr einen Antrag ein, in dem ihr dasselbe verlangt!

Folgenden Fall habe ich ganz genau ausgerechnet: Ich habe alle bisher gegebenen Begünstigungen, die eine solche Familie mit einem Einkommen von 25 000 S brutto hatte, gegenübergestellt den neuen Begünstigungen, die wir heute beschließen, die das neue Familienpaket bringt. Der Gesamtvorteil als Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Begünstigung oder Förderung - wie immer Sie das nennen wollen - bei einem Einkommen von 25 000 S brutto im Monat sieht folgendermaßen aus: Bei einem Kind 740 S, bei

zwei Kindern: Gesamtvorteil - netto! - 4 825 S. Würden wir die Mehrkinderstaffel nicht einführen, dann gäbe es an Begünstigungen - man muß diese 740 S nur mit zwei multiplizieren - 1 480 S, aber tatsächlich gibt es für diese Familie mit zwei Kindern 4 825 S an Begünstigung. Bei drei Kindern erhöht sich die Begünstigung auf - ganz genau! - 11 010 S.

Würde es für jedes Kind gleich viel geben - so, wie das bisher gehandhabt wurde - so wären das lediglich 2 220 S. Das heißt, durch diese Mehrkinderstaffel bekommt diese Familie mit drei Kindern um 9 000 S mehr. Herr Staatssekretär Ditz hat Ihnen ja sehr viele Beispiele hier vorgezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß nun durch dieses Familienpaket die Mehrkinderstaffel wiedereingeführt wird, für die ich viele Jahre lang gerungen und argumentiert habe und die ihr von der FPÖ jetzt auch in eurem Antrag wieder aufwärmen wollt. Ab Mitte der siebziger Jahre gab es ja diese Mehrkinderstaffel nicht mehr. Jetzt wird aber in diesem Familienpaket und vor allem im Steuerrecht diese wieder eingeführt. Das wird vor allem den vielen, den Hunderttausenden Familien zugute kommen, in denen es mehrere Kinder gibt.

Meine Damen und Herren! So wird unseren Kindern ein Betreuungsplatz in besonderer Weise gesichert - auch durch staatliche Förderung! Und jener Betreuungsplatz, den wir in erster Linie unseren Kindern anbieten wollen, ist doch wohl die Familie. Das heißt, wir unterstützen mit diesem Familienpaket unsere Familien in ganz außerordentlicher Weise.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Eure ganze Rechnerei ist doch wirklich hanebüchen, denn seinerzeit, als die sozialistische Alleinregierung den Kinderabsetzbetrag abgeschafft hat - ihr von der FPÖ habt in der kleinen Koalitionsbeteiligung nichts erreicht bezüglich Berücksichtigung -, seinerzeit also, als der Kinderabsetzbetrag abgeschafft wurde, wurde dafür die Familienbeihilfe um diesen Betrag erhöht. Den Sozialdemokraten ist aber zuzugestehen, daß auch jene, die bei dieser Steuerermäßigung bisher nicht berücksichtigt werden konnten, in Form der Familienbeihilfe auch etwas bekommen haben. Und damals hat der Herr Finanzminister eine Abgeltung in den Familienfonds eingezahlt. Sie wissen: Das waren 10,5 Milliarden Schilling.

Er hat gesagt: 10,5 Milliarden Schilling ersparen wir uns, wenn wir den Kinderabsetzbetrag nicht mehr geben. Geben wir dafür dem Familienfonds 10,5 Milliarden Schilling. Das haben wir dann vor einigen Jahren auf 9,5 Milliarden Schilling abgesenkt, bei der ersten Wiedereinführung des Kinderabsetzbetrages. Aber jetzt kommt

Dr. Hafner

es, meine Damen und Herren! Und das ist auch ein Erfolg der Verhandlungen, des gemeinsamen Wollens dieser Regierung. Denn der Herr Finanzminister hätte natürlich sagen können: Ja, bitte schön, jetzt führen wir die Kinderabsetzbeiträge ein, und zwar in beachtlichem Ausmaß, zum Teil sogar in wesentlich größerem Ausmaß als seinerzeit, als wir sie übergeführt haben in die Familienbeihilfe. Aber er hat das nicht getan, und wir haben gemeinsam gesagt, wir werden diesen Betrag, den der Herr Finanzminister seinerzeit in den Familienfonds gegeben hat, auch dort belassen, und er wird ihn nicht abziehen.

Meine Damen und Herren! Es würde eigentlich auf der Hand liegen, zu sagen: Wenn ich die Kinderabsetzbeiträge wieder neu einführe, dann wird der Herr Finanzminister dadurch auch besondere Kosten haben. Er hat ja gesagt, daß er alleine etwa 5,5 Milliarden Schilling netto aus dem Steuertopf dazuzahlen muß. Das wäre durchaus ein Grund gewesen, zu erklären: Jetzt hole ich mir das wieder zurück! Aber wir haben gemeinsam gesagt, das tun wir nicht, sondern wir erhöhen eben die Förderung der Familien in einem Ausmaß, das tatsächlich Spitze ist. Es ist Weltspitze, was wir den Familien, vor allem den Großfamilien, in Zukunft bringen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne – auf alle anderen Punkte möchte ich gar nicht mehr eingehen, weil sie umfassend behandelt worden sind –: Dieses Familienpaket ist wirklich der bedeutendste Schritt in der Familienpolitik der Zweiten Republik. Ich freue mich vor allem sehr darüber, daß wieder die Großfamilien in besonderer Weise berücksichtigt werden. Und ich bin sicher, daß gerade jene Familien, die wir damit in besonderer Weise fördern wollen, denen wir helfen wollen, am 1. Jänner 1993 sehr deutlich spüren und zur Kenntnis nehmen werden, daß diese große Koalition ihnen außerordentlich stark geholfen hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
15.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer zu Wort. – Bitte.

15.22

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Kollege Hafner, jetzt haben Sie aber schon ein bißchen zu dick aufgetragen! *(Ruf bei der ÖVP: Was andere falsch darstellen, muß man korrigieren!)* Weil Sie hier gegenüber Ihrem von den Bundespräsidentenwahlen geschwächten Partner einiges punkten konnten, ist noch lange nicht gesagt, daß Ihnen die Familien dafür danken. Die nächsten Wahlen kommen bestimmt und das nächste Verfassungsgerichtshoferkennntnis auch. Das können Sie mir glauben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

– *Abg. Dr. Hafner: In meinem Wahlbezirk habe ich fast 70 Prozent!*

Eines ist sicher: Da jede wirklich spürbare Verbesserung automatisch höhere Steuern für Singles, kinderlose Ehepaare und solche, die keine Kinder mehr daheim haben, mit sich gebracht hätte, hat sich die große Koalition vor einer richtigen Reform gescheut. „Epochal“, Frau Kollegin Bauer, würde ich diese Reform wirklich nicht nennen! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)* Dahinter steckt die Angst vor neuerlichem Wählerschwund.

Eingedenk der Tatsache, daß es die höchste politische Kunst ist, dem einen nichts zu nehmen und dem anderen trotzdem etwas zu geben, ohne das Budget damit zu belasten, muß ich sagen: Das war wirklich ein Kunststück! Das muß man Ihnen lassen. Wir wollen natürlich allen etwas zukommen lassen, hat die Frau Familienministerin gemeint. Das beweist, wie überheblich sich der Staat dem Staatsbürger gegenüber verhält und sich als Almosenspende fühlt.

Die Beratungen hatten offensichtlich das Ziel, mit möglichst geringen Mitteln möglichst wenig zu erreichen, und zwar so, daß von der halben Lösung alle ganz gleich betroffen sind! Karl Blecha definierte es ja in einer Zeit der sozialistischen Alleinregierung einmal so: Sozialistische Politik trachte danach, Gleichheit durch Ungleichheit vor dem Gesetz zu realisieren.

Diesem Prinzip folgen die jetzigen Sozialdemokraten auch in der Familienpolitik, laut welcher dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein müsse. Das ist ein offener Widerspruch zur gesetzlichen Sorgspflicht, die als Prozentsatz vom Einkommen festgesetzt ist. So steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Genau dies ist das zentrale Argument der Verfassungsrichter. Denn die Verfassungsrichter sagen: Wer mehr hat, zahlt nicht bloß freiwillig mehr für seine Kinder, sondern ist nach bürgerlichem Recht dazu verpflichtet. Ein Akademikerkind hat zum Beispiel viel reellere Chancen, seine Eltern auf Finanzierung eines Studiums zu klagen, als ein Arbeiterkind. Ähnliches gilt ja auch im Scheidungsfall. Auch da werden für vermögende Väter viel höhere Zahlungen von Unterhaltskosten festgesetzt. Daher, so argumentieren die Verfassungsrichter, darf der Staat vom Steuerpflichtigen mit Kindern eben nicht ähnlich viel Steuer verlangen wie vom gleich gut Verdienenden ohne Kinder.

Natürlich gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsgericht und Gesetzgeber. Zustimmung wie Kritik hat es immer schon gegeben! Doch die SPÖ, die sich heute am Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Familienbesteuerung stößt, hat zum Beispiel die Entscheidung zur Fristenregelung begeistert begrüßt, ebenso

Mag. Karin Praxmarer

die Judikatur zum Minderheitenschulgesetz und zum Verbotsgesetz, die allerdings andernorts auf heftige Kritik gestoßen ist. (*Abg. Adelheid Praxmarer: Und wie stehen Sie zum Verbotsgesetz? Können Sie das erläutern?*) Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sollte der Regierung Anstoß geben, die Diskriminierung der Mehrkinderfamilien zu beseitigen. Den Weg dazu hat er freigelassen. Aber die SPÖ wollte ja am liebsten gleich die Verfassung ändern, und die ÖVP vergißt vor lauter großkoalitionärem Konsensdrang auf ihre Kernwähler. Wir Freiheitlichen haben den einzig richtigen programmatischen Weg zur Familienbesteuerung, welcher auch den Vorstellungen des Höchstgerichts entsprochen hätte, nämlich Familiensplitting, Mehrkinderstaffel mit Einkommensgrenze und ausgleichenden Transferleistungen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Doch die Regierung legt sich mit dem Verfassungsgerichtshof an und macht dadurch einen weiteren Versuch, ihrem schlechten Ruf gerecht zu werden. Es ist nämlich schon erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit die Vertreter beider Regierungsparteien diesen Auftrag der Verfassungshüter von Anfang an konsequent ignoriert haben. Allein die aus ideologischer Verkrampfung heraus gemachten negativ-aggressiven Äußerungen zum Verfassungsgerichtshoferkennntnis zeigen ja das Demokratieverständnis beider Repräsentanten von SPÖ und den Grünen.

„Ich bin über das Urteil entsetzt! Es ist frauenfeindlich, kinderfeindlich, sozialpolitisch höchst bedenklich und realitätsfremd.“ — Das erklärte die Familiensprecherin der SPÖ, Kollegin Traxler. Und jetzt war sie auch noch stolz darauf und hat gleich zu einem Rundumschlag gegen die Höchstrichter ausgeholt. Gleichheit falle den Verfassungsrichtern nur ein, so Traxler, wenn es um die Besserverdienenden geht.

Jene Richter, die über die Verfassung wachen sollten, sollten eines Besseren belehrt werden! Eine Zweidrittelmehrheit im Parlament würde ja schon genügen!

Diese starken Worte waren kein Ausrutscher, sondern sie zeigen ganz deutlich, welche Rolle manche Sozialisten dem Verfassungsgerichtshof zumessen, nämlich die einer nachgeordneten Institution, die man beliebig, wenn einem das Erkenntnis nicht paßt, in Frage stellen kann. Das führt zu der irrigen Ansicht der Sozialisten: Wer die Macht hat, hat das Recht. Ich wehre mich persönlich entschieden gegen die Demontage einer der Rechtssäulen unseres Staates! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Interessenurteil ist gefällt worden, das nichts mit Recht und Politik zu tun habe. Eine rechte Politik! — Das beeilte sich die damalige Abgeordnete und jetzige Staatssekretärin Brigitte

Ederer noch hinzuzufügen. Das sei Klassenkampf, betonte Ederer, betrieben von den Herren im Talar. Ederer bekommt auch noch Schützenhilfe vom großen Ausgrenzer der Republik, Bundeskanzler Vranitzky persönlich. Auch der Bundeskanzler hält das Erkenntnis für höchst problematisch! Kollegin Heindl spricht sogar von einer „Oberschichtenpolitik“.

Die Verfassungsrichter aber treffen keine politischen Entscheidungen, sondern juristische Entscheidungen mit politischen Folgen. — Das nur zur allgemeinen Aufklärung und zur politischen Bildung!

Diese Frontalangriffe gegen den Gerichtshof sind für viele Staatsbürger unverständlich, noch dazu, wenn sie von Abgeordneten gemacht werden. Den Höchststrichern wird hier parteiisches — mehr noch —, politisch rechtes Verhalten vorgeworfen! Und ich frage mich: Gehört das Infragestellen dieser Rechtssäule Österreichs schon zum schlechten politischen Ton der Sozialdemokraten?

So ein Demokratieverständnis muß doch auf Unverständnis bei der Bevölkerung stoßen! Und auch das ist ein Grund, daß immer mehr Jugendliche demokratieverdrossen werden! Dabei haben die Verfassungsrichter ja lediglich klagemacht, was ohnehin klar ist: Kinder sind finanziell eine außergewöhnliche Belastung, auch wenn es dem Finanzminister nicht in den Kram paßt und wenn es linken Ideologen wie einer Frau Minister Dohnal nicht in ihr Weltbild hineinpaßt. Offenbar fällt dieser Partei zur Mehrkinderförderung stets nur das Stichwort „Mutterkreuz“ ein.

Für die Sozialdemokraten, auch für Minister Lacina, ist der Steuerposten „Kind“ unsozial — wie er gerade gesagt hat —, weil er Besserverdiener begünstigt. Völlig folgerichtig müßten aber — und das möchte ich betonen — dann alle anderen Formen des Steuersparens auch unsozial sein, soferne sie Besserverdienende begünstigen. Dann wären natürlich Bausparen, Zusatzversicherungen, Altersvorsorge, Aktien, alle die steuerbegünstigten Vorteile von diesem Gesichtswinkel betrachtet, eben unsozial. Die Koalition akzeptiert aber sehr wohl dieses „unsoziale“ Steuersparen, solange es dem Fiskus etwas bringt. Der Steuerabzugsposten „Kind“ bringt kurzfristig nichts, und daher wird er verteufelt und als unsozial hingestellt, frei nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel. Kinderreiche Familien sind wirtschaftlich benachteiligt. Aber sie sind es, die schließlich auch das Geld erwirtschaften, von dem dann die heutigen Kinderlosen ihre Pensionen ausbezahlt bekommen.

Eines ist sicher: Ehe und Familie sind heute kein Idyll! 30 Prozent Ehescheidungen, davon viele, aus denen Kinder hervorgehen, häufig see-

Mag. Karin Praxmarer

lisch gestörte Kinder. Und ich frage Sie: Hat sich dieser Zustand vieler Familien mit oder gegen die reale Politik der SPÖ und Prinzipienlosigkeit der ÖVP entwickelt? Hat eine der beiden Parteien etwas Wirksames gegen die allzuvielen Ehescheidungen und den schlechten Zustand vieler Familien unternommen? Oder haben nicht alle Parteien immer wieder demonstriert: Wir gehen mit der Zeit! Wir machen Gesetze, sogar zeitgemäße, solche, die der Bequemlichkeit und dem Egoismus des einzelnen entgegenkommen und gar nicht mehr den Gedanken zur Eigenverantwortlichkeit aufkommen lassen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie viele Kinder, frage ich Sie, haben heute noch Eltern, die mit ihrem Beispiel eine harmonische Ehe vorleben und damit den Kindern eine Erziehung in Freiheit und Verantwortung ermöglichen. Die Familie gibt den Menschen Halt, Sicherheit, Geborgenheit, vermittelt Tugenden und erfüllt wichtige Erziehungsaufgaben. Diese Gemeinschaft in ihrer kleinsten Form, nämlich der Familie, zu erhalten, das müßte von uns allen das Hauptanliegen sein.

Und was beschließen Sie heute, meine Damen und Herren? — Doppelte Absetzbeträge für Ledige und Geschiedene, einfache Absetzbeträge für Ehepaare! Das ist die Realität: Scheidungsprämie statt Eheförderung. ÖVP, quo vadis?

Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds, die den Familien zugute kommen sollten, werden weiterhin zweckentfremdet verwendet, und daher bringe ich einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Huber und Genossen betreffend Karenzurlaubsgeld

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, dahin gehend wirksam zu werden, daß der aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen geleistete Beitrag zum Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609, in Höhe von 50 vom Hundert des Gesamtaufwandes (Barleistung einschließend der hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge) für Karenzurlaubsgeld an die Arbeitslosenversicherung, wie bisher bestehen bleibt.“ (Beifall bei der FPÖ.) 15.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Stippel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.36

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus!

Sehr geehrte Frau Professorin Praxmarer! Ich habe Ihre Vorlesung über politische Bildung vernommen. Ich kann nur sagen: Ich bin schon glücklich, daß ich andere Lehrkräfte diesbezüglich in der Schule gehabt habe! (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Und was Ihre Verbindung zwischen Scheidungen und der Tätigkeit politischer Parteien in diesem Staate anlangt, kann ich nur sagen: Das war Dummheit und Primitivität in Reinkultur! (*Beifall bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber das ist ja genau das, was man Ihnen ankreiden muß, Ihnen in der Opposition: daß Sie so undifferenziert agieren, daß Sie so undifferenziert argumentieren! Es bestreitet ja niemand, daß manches von dem, was Sie oder die Grünen hier an diesem Rednerpult sagen, seine Richtigkeit hat! (*Abg. Mag. Barmüller: Doch! Sie soeben!*) Aber Sie stellen alles, was die Regierungsparteien tun, so hin, als ob das alles falsch wäre. Sie differenzieren nicht, und das disqualifiziert Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Aber lassen Sie mich zum Thema kommen. Ich möchte als Wissenschaftssprecher meiner Fraktion nur für diesen Bereich einiges anmerken.

Ich freue mich natürlich auch, daß die Hinaufsetzung der Altersgrenze bis zum 27. Lebensjahr für Studierende wieder möglich wird. Das war ja Rechtsgrundsatz bis vor wenigen Jahren, wurde dann auf das 25. Lebensjahr abgesenkt. Es gab dann eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten, bei denen die Frist wieder auf das 27. Lebensjahr hinaufgesetzt werden konnte, verbunden mit sehr viel Bürokratie. Daher wieder eine klare Entscheidung: Jeder Studierende kann prinzipiell bis Vollendung seines 27. Lebensjahres in den Genuß der Familienbeihilfe kommen.

Nur — und da muß ich der Abgeordneten Heindl auch etwas entgegenhalten, die leider nicht herinnen ist (*Rufe: Hinter Ihnen!*), vielleicht paßt Sie auf (*Abg. Christine Heindl unterhält sich mit Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill Zankel*), richten Sie es ihr aus, meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion — heißt es nun im Gesetz, daß nur diejenigen in den Genuß der Familienbeihilfe kommen, die ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben. Und das bedeutet, meine Damen und Herren, daß die Gewährung der Studienbeihilfe an einen Leistungsnachweis gebunden ist, an einen Leistungsnachweis, der aber eine derart niedrige Hürde darstellt, daß jeder, der nur ein wenig studiert, diese Hürde locker übersteigen kann.

Wir wissen, daß es eine ganze Reihe von Studierenden gibt, die nur inskribieren, Familienbei-

Dr. Stippel

hilfe in Anspruch nehmen plus angeschlossene öffentliche Transferleistungen. Diejenigen sollen und dürfen in Zukunft nicht mehr in den Genuß der Familienbeihilfe kommen. Ich betone noch einmal: Jeder, der nur ein wenig studiert, wird es wohl schaffen, im Semester ein Prüfungszeugnis über vier Wochenstunden zu erreichen. Und wer das eben nicht erreicht, der muß sich die Konsequenzen selbst zuschreiben!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das hat gar nichts, aber schon überhaupt nichts mit einem Numerus clausus zu tun! Ich möchte darauf verweisen, daß auch die Hochschüler-schaft - also das öffentliche Vertretungsorgan der Studierenden - gegen diesen Passus nichts einzuwenden gehabt hat.

Darüber hinaus gibt es ja noch eine ganze Reihe von Ausnahmen. Es verlängert sich nämlich der Nachweiszeitraum um ein Semester dann, wenn ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis eingetreten ist, verlängert sich um ein Semester bei Schwangerschaft, bei Pflege eines Kindes bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und bei Auslandsstudien. Und zusätzlich zählen auch noch abgelegte Prüfungen im nachhinein, wenn sie in die Inskriptionsfrist des nächsten Semesters fallen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sind wirklich alle Ausnahmen berücksichtigt, und daher stehen wir zu diesem Gesetzespassus.

Abschließend möchte ich nur betonen, daß ich mir noch etwas vorstellen hätte können, nämlich eine flexible Handhabung, was den Bezugszeitraum anlangt: daß man für Studierende, die einige Jahre nach der Reifeprüfung erst mit dem Studium beginnen, diesen Zeitraum entsprechend streckt. Das ist noch nicht gelungen. Das muß einer der Punkte sein für eine zukünftige Reform des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Und lassen Sie mich nun ganz zum Schluß, meine Damen und Herren, einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Stummvoll einbringen, durch den sichergestellt wird, daß es in den Fällen der Rückforderung zu Unrecht bezogener Familienbeihilfe auch zu einer Rückforderung der damit gleichzeitig zu Unrecht bezogenen Kinderabsetzbeträge kommt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992), 463 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In der Z. 4 lautet § 33 Abs. 4 Z. 3 lit. a:

„a) Einem Steuerpflichtigen, dem aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 Familienbeihilfe gewährt wird, steht im Wege der gemeinsamen Auszahlung mit der Familienbeihilfe ein Kinderabsetzbetrag von monatlich 350 S für das erste Kind, 525 S für das zweite Kind und jeweils 700 S für jedes weitere Kind zu. Wurden Kinderabsetzbeträge zu Unrecht bezogen, ist § 26 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 anzuwenden.“

2. In der Z. 12 lautet § 57 Abs. 2 Z. 3 lit. a:

„a) Einem Steuerpflichtigen, dem aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 Familienbeihilfe gewährt wird, steht im Wege der gemeinsamen Auszahlung mit der Familienbeihilfe ein Kinderabsetzbetrag von monatlich 350 S für das erste Kind, 525 S für das zweite Kind und jeweils 700 S für jedes weitere Kind zu. Wurden Kinderabsetzbeträge zu Unrecht bezogen, ist § 26 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 anzuwenden.“ (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Sowohl der von der Frau Abgeordneten Praxmarer als auch der vom Abgeordneten Stippel eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt. Beide Anträge stehen daher mit in Verhandlung.

Die Frau Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

15.43

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur die Gelegenheit wahrnehmen, mich wirklich dafür zu entschuldigen, daß ich leider nach 16 Uhr nicht mehr Ihre Beratungen über dieses Familienpaket weiter mitverfolgen kann, weil ich sozusagen auf dem Sprung zum Flughafen bin. Ich entschuldige mich in aller Form vor dem Parlament.

Ich hoffe, daß wir unseren österreichischen Beitrag auch in Rio zum Tragen bringen werden, und ich wünsche Ihnen vor allem gute Beratungen über dieses Familienpaket auch weiterhin und den gemeinsamen Willen, auch zu erkennen, daß wir als Vertreter dieses Volkes den Familien etwas schuldig sind und nicht dazu beitragen sollten, eine Verwirrung herbeizuführen, die politisch vielleicht ganz witzig sein mag, aber den Familien nichts bringt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sind den Familien Klarheit schuldig, und ich glaube, wir sollten ihnen auch in aller Klarheit sagen, was ihnen dieses Paket bringt.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Ich darf in diesem Zusammenhang mit der Bitte, die Informationen hinauszutragen, nur noch ein Angebot dazusagen: Wir haben im Familienministerium ein Familienservice nicht nur eingerichtet, sondern jetzt auch zeitlich verlängert, das zum Ortstarif aus ganz Österreich anruf- und abrufbar ist – ich darf auch dem Hohen Haus die Telefonnummer sagen: 0660-201 –, damit jeder Österreicher, der vielleicht auch aufgrund der divergierenden Äußerungen, die heute hier im Haus gefallen sind, verunsichert ist und nicht weiß, was jetzt im nächsten Jahr wirklich für ihn bereitsteht, worauf er Anspruch hat, was auf ihn zukommt, was bereits heuer im Herbst wirksam wird, eine fundierte Auskunft bekommen kann.

Ich freue mich, daß ich dieses Angebot auch hier mitteilen konnte, darf mich auf diesem Weg verabschieden, auch entschuldigen und ein sehr gutes Ergebnis für die österreichischen Familien wünschen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Mag. Barmüller: Kommen Sie gesund zurück!)* 15.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stippel für die Unterstellung von „Dummheit und Primitivität“ einen **O r d n u n g s r u f**.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß wir um 16 Uhr die Beratungen unterbrechen müssen, weil dann eine dringliche Anfrage behandelt wird.

15.45

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wir sprechen heute auch über ein Steuergesetz, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß kein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen hier anwesend ist. *(Abg. Dr. Hafner: Der ist gerade hinausgegangen, aber der Staatssekretär ist da!)* – Okay, Herr Kollege Hafner!

Nach der teilweise vor allem von der holden Weiblichkeit sehr emotional geführten Diskussion möchte ich wieder auf die sachliche Ebene zurückkommen und mich auf die Novelle zum Einkommensteuergesetz beziehungsweise auf das Familienbesteuerungsgesetz 1992 beziehen. *(Abg. Dr. Kohl: Unterlassen Sie die sexistischen Bemerkungen! – Beifall zu diesem Zwischenruf bei Abgeordneten der Grünen.)*

Einleitend stelle ich, um hier eine Standortbestimmung zu treffen, die Frage an den Herrn Staatssekretär beziehungsweise den Herrn Bundesminister für Finanzen, ob diese Einkommensteuer-Novelle die so oft versprochene, angekündigte, wieder verschobene, aufgehobene, wieder angekündigte zweite, dritte, oder gar vielleicht schon vierte Etappe der Steuerreform darstellt

oder ob diese Einkommensteuer-Novelle die 1a-, 1b-, 1c-Novelle zur Steuerreform darstellt.

Ich stelle diese Frage ganz bewußt, wurden doch bisher alle Anträge der freiheitlichen Opposition in Steuerfragen vom Finanzminister dahingehend abgeschmettert, daß er vermeinte, Steuerfragen, Steuergesetze sollen nicht in Einzelmaßnahmen geregelt werden, sondern sollen in einer gesamten Reform behandelt werden. Auch bei der Beantwortung der schriftlichen Anfragen in der Steuerfragen hat der Herr Finanzminister in der Form einer tibetanischen Gebetsmühle immer wieder folgenden Satz gebraucht: „Bitte um Verständnis, daß im Hinblick auf die bevorstehende zweite Etappe der Steuerreform steuerliche Einzelmaßnahmen nicht gesetzt werden können.“

Wenn ich aber davon ausgehe, daß der Herr Finanzminister für sich selbst auch dieselbe Vorgehensweise anwendet, dann stellt diese Einkommensteuergesetz-Novelle die zweite Etappe der Steuerreform dar, oder es gelten für den Finanzminister andere Voraussetzungen als für die Opposition.

Ich gehe daher davon aus, daß diese Einkommensteuergesetz-Novelle die zweite Etappe der Steuerreform ist.

Und nun frage ich mich: Wo sind dann all die anderen versprochenen Dinge: der Vorsteuerabzug für die Handelsvertreter-Kfz, die Erhöhung der Freibetragsgrenze für die Umsatzsteuer von 40 000 auf 80 000 S? Da gibt es also eine Vielzahl von Dingen, die auch – und das gebe ich anerkennenderweise zu – von der Österreichischen Volkspartei immer wieder gefordert werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber alles Forderungen, Herr Kollege, die in eine zweite Etappe der Steuerreform hineingehören.

Wenn es aber nicht die zweite Etappe der Steuerreform ist, dann bedient sich der Herr Finanzminister der Opposition gegenüber einer Argumentationslinie, die für ihn und für seine Regierung keine Gültigkeit hat. Und das, meine Damen und Herren, ist ein Ausbund an Doppelzüngigkeit und ist von uns striktest abzulehnen.

Damit Sie, meine Damen und Herren, auch zu dem Familienbesteuerungsgesetz etwas hören, nun einige Details dazu: In § 18 Abs. 3 Z. 2 lit. a wird angesprochen, daß die Erhöhungsbeträge für Kinder bei den Sonderausgaben wegfallen werden, eine Bestimmung, die all jene bestraft, die bereit sind, freiwillig private Vorsorge zu treffen, Vorsorge für die Wohnraumschaffung, für den Hausbau, für die Kranken- und Unfallversicherung und so weiter. Begünstigt werden jene, die sich darauf verlassen, daß der Staat sowieso alles regelt. Und wenn der Herr Finanzminister meint, daß der Wegfall dieser Steuerbegünstigung

Böhacker

durch die Absetzbeträge aufgewogen wird, so gebe ich ihm grundsätzlich recht.

Aber eines ist nicht gegeben: Bei dem Absetzbetrag gibt es keine Zweckbindung, daher kann jeder mit diesem Betrag machen, was er will. Und ob hier immer die private Vorsorge im Vordergrund steht, wage ich zu bezweifeln. Diese Bestimmung ist meines Erachtens eine klare sozialistische Ideologie, und die ÖVP hat sich hier über den Tisch ziehen lassen.

Zum § 33 Abs. 4 Z. 3 lit. b kommend, stelle ich fest: Hierbei handelt es sich um den sogenannten Unterhaltsabsetzbetrag — eine etwas kuriose Bestimmung aus meiner Sicht. Denn diese Bestimmung bedeutet schlichtweg nicht mehr und nicht weniger, als daß alle Steuerpflichtigen, die in aufrechter Ehe oder in ehelicher Gemeinschaft leben, die „Lackierten“ sind. Begünstigt sind jene, die diese Vorgangsweise nicht wählen. Diese Bestimmung ist aus meiner Sicht ein weiterer Anreiz für Mißbrauch, ein „Verhinderungsparagraph“ für Partnerschaften und führt zur Bildung von Einzelhaushalten mit all den strukturellen Schwierigkeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Außerdem wird dieser Absetzbetrag nur über die Geltendmachung im Jahresausgleich möglich. Das bedeutet nichts anderes, als daß vor allem auch all jene, die bisher keinen Jahresausgleich machen mußten, weil sie keine Steuer bezahlt haben, nunmehr auch zum Finanzamt pilgern müssen und dort einen Jahresausgleich beantragen müssen. Das heißt nichts anderes als: Es kommt zu einer weiteren Aufblähung der Bürokratie.

Im § 67 Abs. 1 wird der Entfall der Kinderstaffel bei den sonstigen Bezügen abgehandelt. Kollege Rosenstingl hat das schon angeschnitten. Ich befürchte — und da wundere ich mich, daß die sozialistische Fraktion mitgestimmt hat —, daß hier die Dämme bei der Besteuerung der sonstigen Bezüge, 13., 14. Gehalt, Abfertigungsbegünstigung, endgültig gebrochen sind. Und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Herr Finanzminister in seinen Budgetnöten dazu übergehen wird, den Steuersatz von 6 auf 8, auf 10, auf 12, auf 20 Prozent anzuheben.

Und außerdem — da gebe ich dem Kollegen Rosenstingl recht — liegt hier ein eklatanter Wortbruch aller Wahlversprechen dieser Bundesregierung vor. Interessant ist die Begründung dafür: Man wolle — Kollege Hafner hat es angeschnitten — ab dem vierten Kind keine Begünstigung mehr gewähren. Ich frage Sie daher, dieser Argumentation folgend: Wo ist dann die Besserstellung des vierten, fünften und sechsten Kindes beim Kinderabsetzbetrag gegeben? — Dieser hört ja auch bei 700 S, beim dritten Kind auf. Da gibt es keine Besserstellung für das vierte, fünfte und das sechste Kind. Das ist ein typischer Wider-

spruch, der sich wie ein roter Faden durch dieses ganze Gesetz zieht.

Nun zum Kollegen Hafner — wo ist er, ist er nicht im Saal?, er hört aber sicherlich zu — beziehungsweise zu den Zahlen, die er hier verbreitet hat. Ich darf hier Vergleiche anstellen und beziehe mich auf die „Österreichische Steuer-Zeitung“, Ausgabe 10/92, vom 15. Mai 1992. Bei einem Jahresbruttoeinkommen von 150 000 S macht der Vorteil aus dieser Neuregelung insgesamt jährlich 1 483 S aus. Das sind monatlich 124 S. Zieht man davon die 50 S ab — die geplante Erhöhung der Familienbeihilfe, die wiederum gestrichen wurde —, ergibt das eine monatliche Besserstellung von 74 S bei einem Kind. Geht man von Bruttoeinkünften in der Höhe von 200 000 S aus, ergeben sich 160 S im Monat. Und bei den vom Kollegen Hafner angezogenen 25 000 S monatlich brutto ergibt sich eine Entlastung von 1 740 S jährlich. Zieht man davon die 600 S Nichterhöhung der Familienbeihilfe ab, bleiben 1 140 S übrig.

Meine Damen und Herren! Das als „Jahrhundertwerk“ zu bezeichnen, ist wahrlich nicht gerechtfertigt. Und diese Staffel könnte man weiterziehen für zwei Kinder, drei Kinder. — Ich will die Zeit nicht unnötig in Anspruch nehmen, jeder kann hier Einsicht nehmen. *(Abg. Rosemarie Bauer: Sie behaupten, daß wir den Familien etwas wegnehmen, was wir gar nicht haben!)* Frau Kollegin! Alles ist einsichtbar.

Das Strickmuster dieser Bundesregierung ist doch immer dasselbe: Man nehme zunächst dem Steuerzahler Jahre hindurch mehrstellige Millionenbeträge aus der Tasche, führe dann 5 Milliarden Schilling wieder zurück, und zwar so, daß man diese 5 Milliarden Schilling so aufteilt, daß wirklich — und das stimmt — 97 Prozent der Familien einen Vorteil haben — und sei dieser Vorteil statistisch gesehen auch nur 1 S, es ist ein Vorteil —, und streue damit dem Bürger, dem Wähler Sand in die Augen!

Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wird es nicht gelingen, der freiheitlichen Opposition, aber auch nicht dem Bürger und Wähler Sand in die Augen zu streuen! *(Beifall bei der FPÖ.) 15.56*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 16 Uhr, um dann mit der Behandlung der dringlichen Anfrage beginnen zu können.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 56 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

unterbreche gleichzeitig die Verhandlungen über den 1. bis 4. Tagesordnungspunkt, betreffend 517 der Beilagen, 510 der Beilagen, 509 der Beilagen und 516 der Beilagen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik (3042/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 3042/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Auf der Veranstaltung der Akademie Graz zum Thema „Festung Europa“ wurden aufgrund der Vorträge namhafter Referenten, wie zum Beispiel Dr. Rajan R. Malaviya, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler und Sprecher der Vereinigung der Blockfreien Staaten, Henri Boulad, Direktor der Caritas Kairo und Vizepräsident der Caritas International, Jan Eliasson, stellvertretender Generalsekretär der UNO, Professor Dr. Khadija Elmadad, Völkerrechtlerin an der Universität Casablanca und University of Oxford, Dr. Henry Saby, Abgeordneter zum Europäischen Parlament, Vorsitzender des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlamentes, Dr. Detlef Samland, Mitglied des Europäischen Parlamentes für die SPD, Professor Dr. Sadako Ogata, UNO-Flüchtlingshochkommissarin in Genf, und vieler anderer sieben Thesen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik beschlossen.

In diesen Thesen wird darauf hingewiesen, daß ein Viertel der Menschheit drei Viertel aller Rohstoffe und der Energie für sich verbraucht, während sich drei Viertel der Menschheit mit dem Rest begnügen müssen. Diese Ungerechtigkeit in der Verteilung von Kapitalgütern und Energie hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben Nationalismus und Chauvinismus samt daraus resultierenden Bürgerkriegen auch wieder Europa erreicht. Gleichzeitig nehmen soziale Unzufriedenheit nach innen und Fremdenfeindlichkeit nach außen zu. Die europäischen Wähler honorieren zunehmend populistische Politik, die mit Demagogie und der Verbreitung von Unwahrheiten von den wahren Problemen ablenkt. Uneinsichtige Politik ist, dabei aus europawirtschafts-, ordnungs- und ethnopolitischen Gründen eine Festung zu machen.

Die Akademie Graz 1992 hat in diesen Thesen populistische Formeln wie „das Boot ist voll“ mit

entschiedenem Ernst zurückgewiesen und sich nachdrücklich mit allen Maßnahmen in Politik und Kirche, Erziehung und Publizistik, die ein angstfreies Zusammenleben innerhalb Europas fördern, solidarisiert. In der Folge werden dann die Bedenken des Amtes des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen und der Menschenrechtsorganisationen zum seit 1. 6. 1992 in Österreich geltenden Asylgesetz vorgebracht und der Entwurf zu einem Aufenthaltsgesetz kritisiert.

Im Sinne der Thesen der Akademie Graz 1992, die aufgrund der Vorträge namhafter Wissenschaftler erstellt wurden, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Im Kommentar zu § 16 des Asylgesetzes 1991, der für die Verwendung im internen Gebrauch des Bundesministeriums für Inneres erstellt wurde, heißt es: „In der Literatur wird vereinzelt die Auffassung vertreten, eine wesentliche Auslegungsmaxime des Asylrechts sei ‚das Prinzip einer möglichst großzügigen Schutzgewährung‘. Diese Auffassung findet keine Grundlage im Asylgesetz.“ Ist die in den Kommentaren zum Asylgesetz 1991 zum Ausdruck kommende Auslegung darauf ausgerichtet, im Sinne der Aussage des Sektionsleiters Manfred Matzka „die Situation der Flüchtlinge so erträglich zu machen, daß niemand mehr nach Österreich flüchtet“?

2. In einer Presseaussendung vom 15. 11. 1991 erklärten Sie, „daß der Großteil der Asylwerber über Ungarn und Jugoslawien nach Österreich komme und sich im Hinblick auf die Rechtslage in diesen Ländern durch das neue Asylgesetz nichts an der derzeitigen Situation“ ändere. Laut dem oben zitierten Kommentar des Bundesministeriums für Inneres wird angenommen, daß in jedem österreichischen Nachbarstaat — ausgenommen Ungarn bezüglich außereuropäischer Asylwerber — Flüchtlinge Verfolgungsschutz genießen und somit keine direkte Einreise gegeben ist. Was war der Grund, daß Sie Ihre Meinung seit 15. 11. 1991 im Sinne des Kommentars zu § 6 geändert haben?

3. Ein Asylwerber hat nach Abweisung des Asylantrages die Republik Österreich unverzüglich zu verlassen. Wie wollen Sie das Ermittlungsverfahren durchführen und die von Ihnen immer wieder zitierte Unmittelbarkeit des Verfahrens gewährleisten, wenn der betreffende Asylwerber keine Aufenthaltsberechtigung mehr besitzt?

4. Wie rechtfertigen Sie die Bestimmung, daß im Asylverfahren Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben, mit den von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geforderten Mindeststandards im Asylverfahren, wonach die Möglichkeit einer Berufung vorzusehen ist, bevor der

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Antragsteller an der Grenze zurückgewiesen oder in ein Drittland abgeschoben wird?

5. Laut dem bereits mehrfach zitierten Kommentar können derzeit die westeuropäischen Staaten Polen, Ungarn, die CSFR, Slowenien, die nicht umkämpften Gebiete Kroatiens, Rumänien und Bulgarien als Staaten im Sinne des § 17 Abs. 3 Z. 2 gelten, in denen aufgrund der allgemeinen Erfahrung anzunehmen ist, daß keine begründete Gefahr einer Verfolgung besteht und somit der Antrag von Asylwerbern aus diesen Ländern in Mandatsverfahren als offensichtlich unbegründet abzuweisen ist. Werden demnach Asylwerber/innen aus diesen Ländern generell abgewiesen?

6. Im Juni 1991 erklärten Sie in einem Pressegespräch, daß die Weisungsfreiheit der zweiten Instanz jedenfalls sicherstellen soll, daß die Frage, ob Asyl zuerkannt wird, in voller Unabhängigkeit entschieden wird. Warum haben Sie sich dann nicht dafür eingesetzt, daß als Berufungsinstanz der unabhängige Verwaltungssenat eingerichtet wird?

7. Vizekanzler Busek hat wie andere Abgeordnete und die Junge Generation angekündigt, daß es beim Asylgesetz Nachbesserungen geben wird. Hat Ihr Ressort bereits Schritte in Richtung einer Novellierung des Asylgesetzes gesetzt?

8. Die Kanzleramtsministerin für Frauenangelegenheiten hat in der Stellungnahme zum Entwurf für ein Niederlassungsgesetz, nunmehr Aufenthaltsgesetz, kritisch bemerkt, daß „die Niederlassung junger, gesunder Männer mit speziellen, in Österreich nicht ausreichend vorhandenen Qualifikationen und ohne Familienanhang begünstigt wird. . . . Offensichtlich wird nur auf den wirtschaftlichen Nutzen in Österreich Wert gelegt, sodaß qualifizierte Kräfte (zum Beispiel Krankenschwestern) wirtschaftlich schwächeren Ländern entzogen werden, die Ausbildungskosten aber von diesen Ländern getragen wurden, ohne daß eine entsprechende Refundierung seitens der Republik Österreich erfolgt.“ Was sagen Sie zu dieser Stellungnahme?

9. Wodurch unterscheidet sich die Bestimmung des Gesetzentwurfes zum Aufenthaltsgesetz (§ 7), die ein vereinfachtes Verfahren für die Erteilung von Bewilligungen für Arbeitskräfte vorsieht, die zur Deckung eines vorübergehenden oder kurzfristig auftretenden Bedarfes in bestimmten Wirtschaftszweigen (Fremdenverkehr oder Baugewerbe) dringend benötigt werden, von dem im Entschließungsantrag 96/A der FPÖ geforderten Zeitarbeiter-Modell?

10. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat in seiner Stellungnahme die Bestimmungen betreffend die Familienzusammenführung (§ 3) als verfassungsrechtlich bedenklich im Sinne

des Artikels 8 MRK beurteilt. Warum haben Sie trotzdem an der Bestimmung, wonach Fremde, und zwar nur Ehegatten und minderjährige Kinder — abgesehen von besonderen Härtefällen —, erst nach zwei Jahren und nur dann, sofern die Ehe bereits ein Jahr bestanden hat, nachziehen können, festgehalten?

11. Wie begründen Sie im Sinne des Artikels 8 MRK die Bestimmung, wonach im Inland geborene Kinder von Ausländer/innen nur solange eine Aufenthaltbewilligung erhalten, solange sie im gemeinsamen Haushalt der Mutter leben?

12. Gemäß § 8 ist der Verlust einer Bewilligung mit Bescheid zu verfügen, wenn der Unterhalt oder eine für Inländer ortsübliche Unterkunft in Österreich nicht mehr gesichert ist. Wann ist für Sie der Unterhalt nicht mehr gesichert und was verstehen Sie unter ortsüblicher Unterkunft?

13. Wie begründen Sie im Hinblick auf Artikel 8 MRK die in § 8 Abs. 2 festgeschriebene Sippenhaftung, wonach den Verlust der Bewilligung gleichzeitig auch alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen trifft?

14. Laut den Erläuternden Bemerkungen stellen die Quoten, die für die einzelnen Bundesländer festgelegt werden sollen, Höchstzahlen dar, die keineswegs ausgeschöpft werden müssen. Vielmehr werden die Landeshauptmänner von Ländern mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil ermächtigt, per Verordnung die Quoten wesentlich zu unterschreiten. Bedeutet dies, daß im Sinne der Forderung der FPÖ in einzelnen Bundesländer (zum Beispiel Vorarlberg) eine Nullquote und somit abgesehen von den Flüchtlingen ein Ausländer/innenstopp verordnet werden kann?

15. Laut den Erläuternden Bemerkungen zu § 13 wird die Fremdenpolizei dafür zu sorgen haben, „daß Fremde, die zum Aufenthalt im Bundesgebiet nicht berechtigt sind, aus Österreich unverzüglich abgeschoben werden“. Wie gedenken Sie, diesen Willen des Gesetzgebers angesichts der Tatsache, daß nach realistischen Schätzungen sich derzeit in Österreich über 100 000 illegale Ausländer/innen aufhalten, zu vollziehen?

16. In einem Grundsatzreferat von Europas Sozialdemokraten haben Sie erklärt: „Wir wissen, daß es nicht nur um polizeilich-administrative Maßnahmen, sondern auch um aktive und steuernde Sozialpolitik geht; . . .“ Warum gibt es von Ihrem Ressort keine legislativen Vorarbeiten für ein Integrations- beziehungsweise Ausländerantidiskriminierungsgesetz? Warum wurde von Ihrem Ressort nicht längst der vorhandene Entwurf für ein Ausländer-Ombudsmanngesetz dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet? Warum gibt es von Ihrem Ministerium noch keine legislativen Vorarbeiten zur Änderung des Wahlrechtes beziehungs-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

weise des Staatsbürgerschaftsrechtes im Sinne einer Angleichung der Rechte der Ausländer/innen mit Inländer/innen?

17. Haben Sie bei einer Bundesvorstandssitzung der Jungen Generation in Salzburg am 26. 1. 1992 erklärt: „Der Unterschied zwischen Jörg Haider und mir ist der, daß Jörg Haider nur redet, ich aber tu auch etwas.“?

18. Halten Sie es für eine adäquate Antwort auf die ausländerfeindlichen Untertöne Jörg Haiders, dessen Vorstellungen in die Tat umzusetzen?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 93 Abs. 4 GOG die dringliche Behandlung dieser Anfrage noch vor Eingang in die Tagesordnung verlangt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic als erster Fragestellerin zur Begründung das Wort.

16.01

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine dringliche Anfrage betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik eingebracht. Wir erachten dieses Thema als besonders dringlich, weil jetzt bereits zum wiederholten Male in einer intensiven Arbeitsphase des Parlaments, kurz vor Beginn einer sitzungsfreien Periode der Versuch unternommen wird, das Rad in Richtung Polizeistaat ein Stückchen weiterzudrehen (*Beifall bei den Grünen*), ein Gesetz vorzulegen, von dem ich glaube, daß es in dieser Form nicht beschlossen werden darf und nicht beschlossen werden kann.

Wir haben es vor nicht allzulanger Zeit, auch in einer intensiven Arbeitsphase des Parlaments, in einer ähnlichen Situation erlebt, wie die Beratungen zum Asylgesetz, zu jenem Asylgesetz, das am 1. Juni in Geltung getreten ist, zu einer großen Verunsicherung und Verwirrung geführt haben. Es gab damals massive Kritik von Menschenrechtsorganisationen, vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und von den Grünen. Bundesminister Löschnak hat damals gesagt, diese Kritik beruhe größtenteils auf Fehlinterpretationen, auf einer falschen Annahme hinsichtlich der Textierung des Gesetzes und hinsichtlich der geplanten Behördenpraxis.

Nunmehr stellt sich die Situation anders dar, sie stellt sich dramatisch anders dar. Doch lassen Sie mich eingangs ein Blitzlicht auf die Situation werfen, in der sich das Fremden-, Flüchtlings- und Ausländer/innenrecht derzeit abspielt.

Wir haben international eine dramatische Situation, indem die generelle politische Ver-

schlechterung der Situation, bedingt durch den Nord-Süd-Konflikt, bedingt durch die ungelösten Probleme in den ehemaligen Ostblockstaaten, aber auch bedingt durch immer schärfer werdende ökologische Probleme, immer mehr Menschen zwingt, ihre Heimat zu verlassen. Die Wüsten breiten sich aus, immer mehr Landstriche werden unbewohnbar, und derzeit finden in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten fürchterliche kriegerische Ereignisse statt, die auch dazu beigetragen haben, daß Menschen unfreiwillig in bitterste Not gestürzt werden und ihre Heimat verlassen müssen.

Wir haben immer klargestellt, daß es weder möglich ist noch daß es verlangt oder gefordert werden kann, daß Österreich diese Probleme allein löst, daß Österreich hier Leistungen vollbringt, die nur die Staatengemeinschaft vollbringen kann.

Herr Bundesminister! Man hätte bezüglich der Situation der Arbeitsmigranten, bezüglich der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge mit uns reden können, mit diesem Haus reden können und sollen. Doch genau das ist nicht passiert. Man hätte darüber reden können, wie es möglich ist, die Situation Österreichs zu beachten und gleichzeitig tragende Prinzipien nicht zu verletzen. Herr Bundesminister, ich war der Meinung, daß hinsichtlich dieser tragenden Prinzipien ein sehr breiter Konsens in diesem Haus besteht. Diese Prinzipien sollten sein, daß dieser Bereich losgelöst gehört aus dem Bereich der Polizeiadministration und in den Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Administration hineingeführt werden muß. Das ist keine Polizeimaterie! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmcker: . . . ist keine Polizeibehörde! Das wissen Sie auch!*) Aber dieses Gesetz, über das wir heute sprechen, ist sehr wohl wieder ein polizeistaatlich geprägtes Gesetz, darauf komme ich im folgenden sehr ausführlich zu sprechen.

Das zweite Prinzip ist das Prinzip der Humanität. Das Prinzip, gewachsene Familienbande zu beachten und nicht auseinanderzureißen. Das Prinzip, auch dann, wenn Integration nicht gelingt, in einer humanen Weise Hilfen zu einem Zurückgehen anzubieten, nicht so, wie es jetzt geschieht, zu Flugzeugen geschleppt, zwangsweise inhaftiert zu werden, alles gegen den Willen der Betroffenen.

Und das dritte und für mich wahrscheinlich wichtigste Prinzip ist die Rechtsstaatlichkeit. Und auch diese Rechtsstaatlichkeit wurde mit den Gesetzgebungsakten dieses Mechanismus in Richtung Polizeistaat verlassen.

Herr Bundesminister! Es hat damit begonnen, daß Novellierungen im Bereich der Rechtsgrundlagen über die Bundesbetreuung in Richtung einer Verschärfung vorgenommen wurden, im

Dr. Madeleine Petrovic

Fremdenpolizeirecht in Richtung der Möglichkeit einer Abschiebung von Personen, die nicht etwa durch ein Gericht verurteilt sind, die nicht einmal einschlägig bestraft sind durch rechtskräftige behördliche Verfügungen, sondern aufgrund einer glaubhaften Bezeichnung einer Vorsatztat.

So hat es begonnen. Dann kam das Asylgesetz, jenes Asylgesetz, das so heftige Diskussionen ausgelöst hat. Diskussionen, in denen Sie immer behauptet haben, die Grünen, die Kirchen, die Sozialbewegung würden falsch informieren. Es hieß, es sei daran gedacht, die unbefriedigende Praxis zu verbessern, einen verbesserten Rechtsschutz zu bieten.

Nunmehr liegen interne Dienstanweisungen Ihres Hauses vor; wir bringen sie im Laufe dieser Diskussion zur Verteilung, und die Abgeordneten werden die Möglichkeit haben, sich damit auseinanderzusetzen. Wir haben sie nur auszugsweise kopiert, aber ich glaube, diese Auszüge werden genügen, um Ihnen zu beweisen, daß die schlimmsten Befürchtungen, die damals geäußert wurden, noch übertroffen werden.

Sie haben nicht einmal daran gedacht, diese rechtsstaatlichen Bedenken in der Vollzugspraxis zu berücksichtigen. Wir haben damals gesagt, dieses Asylgesetz, welches vorgestern in Kraft getreten ist, sei ein Flüchtlings-Verhinderungsgesetz, weil es vom Prinzip der sicheren Staaten ausgehe und weil wir die Befürchtung hegten, Sie würden alle Nachbarstaaten Österreichs als solche sicheren Staaten bezeichnen.

Sie haben dem damals widersprochen, doch jetzt liest man in dieser internen Dienstanweisung Ihres Hauses, daß alle Nachbarstaaten Österreichs diese Voraussetzungen erfüllen.

Es gibt keine Flüchtlinge mehr, die auf dem Landweg zu uns kommen. Selbst hinsichtlich der teilweisen Ausnahme für die außereuropäischen Asylwerber, hinsichtlich derer Ungarn einen Vorbehalt angebracht hat, selbst hier bejahen Sie die Schutzmöglichkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das heißt, die Befürchtungen des UNO-Flüchtlingshochkommissariates, die Befürchtungen der Grünen, die Befürchtungen der Kirchen, die Befürchtungen der Sozialbewegung sind vollinhaltlich bestätigt.

Herr Bundesminister! Sie haben dieses Haus damals unrichtig informiert! Sie haben nicht die Wahrheit gesagt! (*Bundesminister Dr. Löschner a k: Halten Sie sich etwas zurück!*) Herr Bundesminister! Ich genieße als freie Abgeordnete hier das Recht der freien Rede, und Sie werden sich daran erinnern, Herr Bundesminister, daß Sie das damals in dieser Form diesem Haus gesagt haben. (*Abg. R o p p e r t: Aber deswegen der Lüge zu bezichtigen, das gehört nicht zur freien Rede!*)

Herr Bundesminister! Sie haben dieses Haus damals so informiert, und diese Information, Herr Bundesminister, war unrichtig. Es liegt schwarz auf weiß vor. Das können Sie doch jetzt nicht mehr in Abrede stellen; das ist bewiesen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Es geht sogar noch weiter: Sogar bei den Flüchtlingen, die von außereuropäischen Staaten kommen, sehen Sie dort, wo es die Möglichkeit zu irgendeiner Art von Behördenkontakt gibt, nicht mehr dieses Erfordernis der Unmittelbarkeit erfüllt.

Aber diese interne Dienstanweisung geht noch einen Schritt darüber hinaus, denn sie verläßt die Praxis, wie sie in der Judikatur der Höchstgerichte verankert war, die Praxis, nur dann davon zu reden, daß jemand Sicherheit vor Verfolgung gefunden hat, wenn tatsächlich Schutz gewährt wurde, nicht nur, wenn eine theoretische Möglichkeit bestand. Jetzt steht in Ihren internen Dienstanweisungen, in den Handlungsanweisungen für die Behörden, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, daß es auf die theoretische Rechtssituation ankommt, nicht darauf, ob einer Schutz gefunden hat — auf die theoretische staatsrechtliche Situation, welche Gesetze dort gelten.

Was das gerade angesichts der angespannten Situation in praktisch allen unseren ärmeren Nachbarstaaten bedeutet, das brauche ich Ihnen im Detail wohl nicht auszuführen.

Herr Bundesminister! Dieses Asylgesetz ist genau jenes Flüchtlings-Verhinderungsgesetz, wie es die Kirchen, wie es die Sozialbewegung, wie es die Grünen befürchtet haben.

Auch hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit sind die schlimmsten Befürchtungen erfüllt. Dezidiert werden die Behörden angewiesen, dann, wenn einem Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung zukommt, keine vorläufige Aufenthaltsberechtigung zu gewähren. Keine vorläufige Aufenthaltsberechtigung! Wir fallen damit sogar hinter jene Niveaus zurück, wie sie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein rechtsstaatliches Asylverfahren verlangt. Wo ist da Ihre Europäerinnensinnung? (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist ein schlimmes, menschenverachtendes Gesetz, und die Ausführungsbestimmungen geben den schlimmsten Befürchtungen recht. Sie haben nicht die Absicht, ein Rechtsmittelverfahren im Inland zuzulassen. Sie haben auch nicht die Absicht, den Spruch der Höchstgerichte abzuwarten. Dezidiert weisen Sie Ihre Beamten an, keine vorläufige Aufenthaltsberechtigung zu gewähren, wenn ein höchstgerichtliches Verfahren anhängig ist. Das heißt, Menschen werden hinausgeschickt, sie werden, wie es damals von kirchlicher Seite gesagt wurde, deportiert, und sie ha-

Dr. Madeleine Petrovic

ben nicht einmal eine theoretische Rechtsschutzchance.

Das ist dieses Asylgesetz, welches vorgestern in Kraft getreten ist, von dem Sie beteuert haben, Sie werden in einer humanen Weise für den Vollzug sorgen. So schauen die Vollzugsermächtigungen für die Behörden aus! Sie liegen schwarz auf weiß vor. Ich glaube, diese Zeilen sprechen für sich. Sie sprechen eine unmenschliche, eine menschenverachtende Sprache!

Herr Bundesminister! Doch damit nicht genug. In etwa zwei Wochen wird wieder der Innenausschuß Ihrer Absicht nach mit einer neuen Gesetzesvorlage befaßt, einer Gesetzesvorlage, deren Art und Weise der Entstehung schon zu massiver Kritik geführt hat. Es gab aber auch keine Gelegenheit, seit diese Kritik von vielen Stellen, und nicht nur von den Grünen, den Kirchen und der Sozialbewegung, sondern auch von anderen Ressorts, vom Verfassungsdienst, geäußert wurde, darüber zu reden. Wieder kein neues Begutachtungsverfahren, keine wissenschaftliche Diskussion, keine Arbeitsgruppe, sondern direkt in den Ausschuß! Ich war selber dabei. Ich habe es erlebt – Sie werden dann ja sagen, es wird Gelegenheit geben, in den Ausschußberatungen im Detail die Paragraphen zu besprechen, durchzugehen, allenfalls zu verbessern – beim Asylgesetz: Keine Verbesserung! Nicht in einer Zeile! Nicht in einem Buchstaben! Aber massive Verschlechterungen: Verkürzungen der Rechtsmittelfrist. Unterstellungen, Flüchtlinge würden hier Urlaub machen. – So schaut es aus.

Wie sieht jetzt diese Regelung aus, diese Regelung, bei der Sie es als nicht selbstverständlich und notwendig erachtet haben, zunächst das Parlament, Expertengruppen, Arbeitsgruppen zu befragen? Mit dieser Regelung übertreffen Sie alles an Unmenschlichkeit, was je da war.

Mit dieser Regelung werden alle drei von mir genannten Prinzipien, die uns Grünen ermöglichen würden, konstruktiv mitzuarbeiten, in der extremsten Weise mit Füßen getreten. Es ist wieder kein wirtschafts- und sozialpolitisches Gesetzgebungswerk. Es ist wieder eine Materie der sogenannten inneren Sicherheit – Menschen als Sicherheitsproblem. Es ist wieder nicht geprägt vom Gedanken der Humanität, sondern es ist geprägt vom Gedanken der Brauchbarkeit von Menschen, und es ist wieder kein Gesetz, das rechtsstaatliche Garantien mit sich bringt.

Lassen Sie mich beginnen mit dem Prinzip der Humanität. Hier wird etwas zum obersten Prinzip einer Aufenthaltsregelung, einer zwingenden Aufenthaltsregelung, einer Regelung, der sich niemand entziehen kann, auch wenn er hier nicht Wohnsitz begründen will. Der Entwurf stellt nämlich ab auf Ausbildung, Kenntnisse, Erfah-

rung und auf Menschen, die den Strömen des Transfers von Investitionskapital entsprechen. Das Kapital, die Investitionen in einer Branche bestimmen, welche Menschen erwünscht sind. Die Investitionstätigkeit ist es, die Menschen erwünscht oder unerwünscht macht, und es können Altersgrenzen bestimmt werden. Arbeitsfähige Menschen sind erwünscht. Junge Menschen sind erwünscht. Keine alten Menschen, keine Menschen, die vielleicht Hilfe brauchen.

Die Humanität ist auch verletzt, was die Familienzusammenführung betrifft. Die Familienzusammenführung wird eingeschränkt auf minderjährige Kinder und auf Ehegatten: kein Lebensgefährte, keine anderen Verwandten. Und das alles mit zwingenden Bestimmungen. Keine Kann-, es sind Muß-Bestimmungen!

Diese Einengung bringt es mit sich, daß Familien mit Sicherheit auseinandergerissen werden. Es sind die Wirtschaftszweige, die bestimmen. Großeltern, die Betreuungspflichten leisten, andere Angehörige, sind unerwünscht. Und wie heißt es in Ihren Begründungen?

Wie entziehen Sie sich dem Vorwurf, daß das nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention, nicht dem Grundsatz der Achtung des Privat- und Familienlebens entspricht? – Sie sagen, eine Beschränkung auf die engsten Familienangehörigen sei notwendig im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung und des wirtschaftlichen Wohles dieses Landes.

Herr Bundesminister! Wenn Sie es als eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung betrachten, wenn in Familien auch Großeltern, ein Onkel oder eine Tante anwesend sind, dann frage ich Sie: Welches Verständnis von öffentlicher Ordnung haben Sie? Ist die bloße Anwesenheit ausländischer Menschen, denen man vielleicht ihre Abstammung ansieht, für Sie heute schon ein öffentliches Ärgernis? Schließen Sie sich den Politikern an, die das schon behauptet haben? *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Tendenz ist ganz klar: Sie geht ganz ausdrücklich aus den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz hervor. Sie schreiben das, was Sie anstreben, auf das Papier – und es ist geduldig, dieses Papier –: Strukturbereinigung zur Lösung des Gastarbeiterproblems. Das Wort „Reinigung“ im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Menschen empfinde ich als zynisch und menschenverachtend. Dieses Wort sollte man im Zusammenhang mit Schmutz und Unrat verwenden, aber nicht im Zusammenhang mit Menschen, Herr Bundesminister. Das geht nicht an! *(Beifall bei den Grünen.)*

An anderer Stelle in den Erläuternden Bemerkungen heißt es, es könne nicht auf die Intentio-

Dr. Madeleine Petrovic

nen der Niederlassungswilligen ankommen, sondern lediglich auf die wirtschaftlichen Interessen Österreichs nach den Bedürfnissen der österreichischen Gesellschaft. Nach diesen sei das Aufenthaltsrecht zu gewähren, nicht nach den Bedürfnissen von Familien, von Zusammengehörigkeit.

Und Sie sprechen in diesem Zusammenhang von qualitativen und quantitativen Kriterien der Zulassung. Die Qualität von Menschen — was ist das, Herr Bundesminister? Gibt es Menschen höherer und niedrigerer Qualität? Warum schreiben Sie die Qualität von Menschen in die Erläuternden Bemerkungen? Was haben Sie sich dabei gedacht? Herr Bundesminister, das ist unerträglich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber damit reißt die Kette dieser menschenverachtenden, inhumanen Inhalte noch immer nicht ab: Es gibt keinen dauerhaften Verbleib mehr für ArbeitsmigrantInnen. Jederzeit hat die Behörde — dies wieder als Muß-Bestimmung — die Aufenthaltsberechtigung zu entziehen, wenn die Voraussetzungen wegfallen. Und die Voraussetzungen sind insbesondere die Sicherheit des Lebensunterhalts, sprich: der Job, und die ortsübliche Unterkunft. Es sind zwar jetzt quadratmetermäßige Fixierungen weggefallen, dennoch: jene Menschen, die eine zeitlich befristete Untermiete haben — und das, Herr Bundesminister, ist aufgrund der Versäumnisse in der Wohnungspolitik die Mehrzahl der AusländerInnen —, können mit einer zwingenden Gesetzesbestimmung keine dauernde Aufenthaltsberechtigung mehr erhalten, und — der Zynismus geht noch weiter — der Entzug dieser Aufenthaltsberechtigung für eine Person — für den Familienerhalter in der Regel — zwingt die Behörde — wieder eine Muß-Bestimmung —, auch dem Rest der Familie, dieser eng definierten Kernfamilie von Frau und minderjährigen Kindern, den Aufenthalt in Österreich zu entziehen. Das ist die zwingende Verankerung einer Sippenhaftung!

Diese Bestimmung gibt nicht einmal für den Funken eines Ermessens in diesem Bereich Raum. Die Behörde hat zu entziehen, so heißt es in diesem Text! Engste Familie heißt es, und es wird nicht auf die realen soziologischen Gegebenheiten bei Gastarbeiterfamilien Bedacht genommen und auch nicht auf die Notwendigkeit: Wie viele ausländische Frauen wollen und müssen arbeiten gehen und brauchen daher Familienangehörige zur Kinderbetreuung? Das ist kein Titel mehr für die Verleihung einer Aufenthaltsberechtigung, das ist kein Grund, die Bedürfnisse der Wirtschaft gehen vor. Die Familie wird beschränkt in einer Weise, wie sie dem sozialen Gefüge bei ArbeitsmigrantInnen nicht entspricht, und es werden der Lebensunterhalt und die ortsübliche Unterkunft zum bestimmenden Kriteri-

um des Verbleibs in Österreich, in einem Land, in dem nicht nur AusländerInnen unter der zunehmenden Spekulation, unter der Aushöhlung der gesetzlichen Schutzbestimmungen leiden, in dem nun auch immer mehr österreichische Wohnungssuchende nur mehr in halblegale oder illegale Scheinuntermieteten, Wucheruntermieteten gedrängt werden. Dort knüpfen Sie an, an Konditionen, wie sie die Spekulanten abgesteckt haben, und machen das zum Beurteilungskriterium für das Recht von Menschen, bleiben zu können.

Und was soll es heißen, Herr Bundesminister, wenn Sie sagen: das wirtschaftliche Wohl Österreichs? Warum erwähnen Sie mit keiner Zeile, nicht einmal hier, daß es die ArbeitsmigrantInnen sind, die um Milliardenbeträge mehr in dieses soziale Gefüge einzahlen, als insgesamt alle Fremden miteinander aus diesem sozialen System an Geldmitteln bekommen? Zwei Milliarden waren es im letzten Jahr! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Sie gehen von falschen Fakten aus, weil dieses kein soziales Gesetz ist, sondern weil es wieder ein vom Polizeiminister geprägtes Gesetz ist, deswegen sehen Sie diese sozialen Tatsachen gar nicht mehr, und deswegen fahren Sie darüber und glauben, damit die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Und wer — da frage ich Sie, Herr Bundesminister — definiert dann diese öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit? Haben Sie Angst vor rechtsradikalen Übergriffen? Dann würde ich doch eher meinen, daß es diese Rechtsradikalen sind, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören, und nicht die Ausländer, denen man vielleicht ihre Abstammung ansieht, Herr Bundesminister! *(Beifall bei den Grünen.)*

Mit diesem Gesetz verkehren Sie die Kausalitäten, weisen Sie den Opfern die Rolle von Tätern zu und machen sie zum Sicherheitsproblem durch ihre bloße Anwesenheit, Menschen, die beispielsweise wie Großeltern mit Betreuungspflichten, wie beispielsweise auch die Großeltern meiner Kinder, nach diesem Gesetz zum Verbleib kein Recht mehr hier haben.

Und, Herr Bundesminister, auch das sage ich Ihnen hier und heute: Es widerspricht nicht nur der Humanität, in diesem Fall sind Sie, so glaube ich, sogar über die Gebote der Religion hinweggegangen. Und wenn Sie Menschen in diesen Gewissenskonflikt zwischen staatlichen Normen und religiösen Geboten zwingen, dann wird meine Entscheidung in diesem Fall klar sein: Sie wird zugunsten der Befolgung letzterer ausfallen.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, bringen Sie diese Polarisierung nicht auf die Spitze! Bringen Sie dieses Gesetz nicht in den Ausschuß. Und ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen in den Abgeordnetenbanken, sich mit diesem Gesetz zu be-

Dr. Madeleine Petrovic

fassen. Ich glaube, es kann und darf in dieser Form wirklich nicht in den Ausschluß gebracht oder gar beschlossen werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und noch eines: Bislang galt zumindest ein gewisses Gebot der Anständigkeit, ein Gebot, daß Menschen in ihrer Persönlichkeit mit den Bedürfnissen ihrer Familie gesehen werden sollen und daß nicht die reine Arbeitskraft getrennt wird vom Menschsein an sich. Jetzt ist im § 7 dieses Entwurfes das klare eindeutige Saisoniermodell eingeführt, ein Modell, von dem immer beteuert wurde — jedenfalls seitens der Sozialdemokratie —, man wolle es nicht. Und ich glaube, daß gerade in dieser Situation, in der unsere Nachbarstaaten teils mit großen Bemühungen und mit viel zu geringer europäischer Hilfe versuchen, wirtschaftlichen Anschluß und damit die Bedingungen zu schaffen, damit Menschen nicht weggehen müssen, diesen Staaten die Solidarität entzogen wird.

Denn während wir die Besten, die Gesuchten, die von den Kapitalströmen erforderlich gemachten Arbeitskräfte kurzfristig zulassen wollen, bleiben alle sozialen Probleme und damit auch alle Kosten jenen ärmeren Staaten. Und was das für diese Länder bedeutet, die unmittelbar in Kriegswirren sind, brauche ich nicht zu sagen.

Ich erkenne an — und das ist der einzig positive Punkt —, daß es ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht geben soll für Menschen aus Krisengebieten. Doch, Herr Bundesminister, das allein — wofür ich allerdings sehr wohl Anerkennung zolle — ist zu wenig. Das nackte Überleben ist zu wenig. Österreich, weil es von diesen Auswirkungen ganz besonders stark betroffen ist, muß all seine Kräfte auf diplomatischem Wege, auf dem Wege der Verhandlung einsetzen, um Europa in die Verantwortung zu nehmen und um eine europäische Verantwortung herbeizuführen. Dann, Herr Bundesminister, hätten Sie die Solidarität dieses ganzen Hauses, wie Sie sie beispielsweise hatten im Zusammenhang mit der Bosnischen Flüchtlingskonferenz. Warum nun wieder dieser Schritt weg von einer Linie, wie sie auch für uns tragfähig wäre? Warum dieser Schritt in Richtung der Aufgabe jeder Humanität und der Preisgabe der Rechtsstaatlichkeit?

Herr Bundesminister! Auch dieses Saisoniermodell kann und darf nicht Gesetz werden, denn es ist das unsolidarischste Verhalten, das überhaupt an den Tag gelegt werden kann.

Herr Bundesminister! Wir dürfen den ärmeren Nachbarstaaten keine Fachkräfte entziehen, wenn wir nicht selbst hier von Österreich aus neue Ströme von Wirtschaftsflüchtlings, von ArbeitsmigrantInnen schaffen wollen. Diese Kräfte werden dringend zum Wiederaufbau dieser Staaten ge-

braucht, mehr noch, wir müssen uns stark machen für internationale Hilfe, anstatt das Bollwerk der Festung Europa willfährig zu spielen.

Ein letztes Wort, Herr Bundesminister, zur Rechtsstaatlichkeit dieses Gesetzes. So wie wir es befürchtet haben beim Asylgesetz, und so wie es in Ihren internen Diensterlässen jetzt Wirklichkeit geworden ist, so, Herr Bundesminister, ist auch dieses Gesetz kein rechtsstaatliches. In allen Bestimmungen, in denen es um die Einräumung von Aufenthaltsberechtigungen geht, handelt es sich um Kann-Bestimmungen. Deziert heißt es in den Erläuterungen zu § 4: Die Erteilung der Bewilligung ist ein Ermessensakt, auf den selbst dann, wenn alle Voraussetzungen zutreffen, kein Anspruch besteht. Selbst wenn alle Voraussetzungen zutreffen — unbefristete Wohnung, gesicherte Arbeit, sonst kein Grund für ein Aufenthaltsverbot —, gibt es keinen Anspruch. Herr Bundesminister! Das ist ein polizeistaatliches Gesetz. Das hat mit Rechtsstaat nichts mehr zu tun.

Herr Bundesminister! Es käme dem gleich, wenn wir etwa bei dem Familienpaket, das wir gerade diskutieren, folgendes formulierten: Selbst dann, wenn ein Anspruchsberechtigter alle Voraussetzungen erfüllt, also eine Familie mit mehreren Kindern hat, kann die Behörde die Auszahlung von Beihilfen verweigern. Ich glaube, ein Sturm würde durch Österreich gehen, würde man Derartiges beschließen! Hier aber, wo es um Menschen geht, die sich nicht zur Wehr setzen können, wird jede Berechtigung, jede auch nur kleinste Berechtigung als Kann-Bestimmung formuliert. Hingegen gibt es im Zusammenhang mit den Abschiebungen, im Zusammenhang mit der Entziehung von Bewilligungen keine einzige Kann-Bestimmung. Dort gibt es nur Muß-Bestimmungen: Bewilligungen sind nicht zu erteilen, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, die Bewilligungen sind zu entziehen, wenn die Voraussetzungen wegfallen, die Behörde hat von Amts wegen die Bewilligung zu entziehen.

Eine derartige Asymmetrie, Herr Bundesminister, läßt sich mit keinem einzigen rechtsstaatlichen Prinzip rechtfertigen, eine derartige Asymmetrie wäre nicht einmal angebracht in Bestimmungen, in denen es um weit weniger Wichtiges ginge. Aber hier geht es um Familien, um Familien, die Österreich braucht und die Österreich brauchen. Und hier geht es nicht an, daß Sie in einer polizeistaatlichen Manier Rechte nach Willkür gewähren, hingegen den Entzug von Rechten zwingend vorschreiben. Das, Herr Bundesminister, bezeichnen wir als unmenschlich und als nicht rechtsstaatlich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich fordere Sie daher auf, Herr Bundesminister, sich hier und heute sehr eindeutig zu erklären, ob Sie bereit sind, dieses schlechte Gesetz in dieser Eile und Überstürztheit nicht auch noch in

Dr. Madeleine Petrovic

den Ausschuß zu pressen und vor dem Sommer durchzudrücken. Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, das, was wirklich angesagt wäre, nämlich in einer umfassenden Weise, unter Beiziehung von Experten der Universitäten, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Sozialbewegung diesen Text noch einmal von Grund auf zu revidieren und in einer viel stärkeren Weise sozialen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Denn sonst, Herr Bundesminister — und das sage ich klipp und klar, und dieser Konsequenz sollen sich alle, die hier und heute anwesend sind, bewußt sein —, wird dieses Gesetz zur größten Abschiebungswelle, die es in Österreich je gab, führen. Dieses Gesetz, welches eine Bereiniung der Ausländersituation zu seiner expliziten Zielsetzung macht, welches dieses Land von gewissen Menschen reinigen will, wird dazu führen, daß alle, die heute de facto hier arbeiten, aber nicht die entsprechenden Genehmigungen haben, daß alle, die heute in einem nicht entgeltlichen Arbeitsprozeß stehen wie beispielsweise im Zuge der familiären Kinderbetreuungs- und Hilfeleistungspflichten, unser Land verlassen müssen. Es könnte auch dazu führen, daß Menschen noch mehr untertauchen, daß Menschen jetzt nicht einmal mehr einen Meldezettel haben werden, noch dazu mit den Strafdrohungen des Melderechts, das ja auch einer jener Bausteine dieses neuen polizeistaatlichen Systems war.

Herr Bundesminister! Es geht sicher um über 100 000 Menschen, die Schätzungen gehen sehr stark auseinander, aber da sind sich alle Experten einig. Österreichweit sind es mit Sicherheit über 100 000 Menschen.

Herr Bundesminister! Es geht nicht, aus den Prinzipien der Humanität und der Rechtsstaatlichkeit, 100 000 Menschen zu verfrachten, zu deportieren, in ein ungewisses Schicksal zu stürzen!

Herr Bundesminister! Es darf keine derartige Lösung beschlossen werden, bevor nicht eine klare, humane und rechtsstaatliche Lösung hinsichtlich dieses Schicksals dieser mindestens 100 000 Menschen getroffen ist.

Zu sagen, sie werden nicht in diesen Rahmen passen, die Behörde wird sie abschieben müssen — das steht explizit in diesem Gesetz, nicht einmal irgendwie verklausuliert, sondern explizit —, das ist der größte Zynismus, und das ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Verabschieden Sie sich von diesem Gesetzestext, denn er ist dieser Republik nicht würdig! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.41

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr

Bundesminister für Inneres zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.41

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Bei aller Wertschätzung für die Akademie Graz und für die dort aufgetretenen Referenten möchte ich vorerst einmal bitten, diese Veranstaltung nicht als alleinigen Gradmesser für die österreichische Flüchtlings- und Wanderungspolitik zu nehmen. Schließlich hat bereits im Jänner 1991 auf meine Initiative hin die Wiener Konferenz über die Ost-West-Wanderung stattgefunden, der im Herbst 1991 die Berliner Konferenz folgte, bei der die europäischen Innenminister Österreich mit dem Vorsitz einer eigenen Arbeitsgruppe zur Frage der Bekämpfung der kriminellen Schleppelei beauftragt haben.

Eine eigene Tagung des Kuratoriums Sicheres Österreich hat sich dann im Herbst 1991 auf meine Initiative hin mit Wanderungsfragen beschäftigt.

Im Jänner 1992 fand die Nachfolgekonzferenz der Innenministerkonferenz von Berlin in Graz statt.

Im April 1992 schließlich fand in Wien eine Migrationskonferenz der europäischen Sozialdemokratie statt, und eben erst, vor wenigen Wochen, am 21. Mai 1992 trafen in der Wiener Hofburg auf Initiative des Kollegen Mock und von mir internationale Experten und Vertreter europäischer Staaten zu einer Hilfskonferenz für Bosnien-Herzegowina zusammen.

Hohes Haus! Österreich braucht sich — so meine ich — weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart für seine Asyl- und Flüchtlingspolitik zu schämen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Mit unserer Anerkennungsrate im Asylverfahren, die 1991 und in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres knapp 13 Prozent betragen hat, liegen wir gemeinsam mit Schweden an der Spitze in Europa. Sie ist viermal so hoch wie in der Schweiz und mehr als doppelt so hoch wie die Anerkennungsquote, die die Bundesrepublik aufweist. In keinem anderen Land in Europa, Hohes Haus, wurden die Asylwerber so dezentralisiert verteilt wie in Österreich, kein anderer Staat hat ein so leistungsfähiges Verteilungssystem, daß es — wie Österreich — auf die Einrichtung von Flüchtlingslagern weitgehend verzichten kann. Österreich kann das, und die Betreuungsstellen in Traiskirchen, Kreuzen, Mödling-Vorderbrühl, Reichenau und Thalham dienen nur zur Unterbringung für wenige Tage.

Wir haben derzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, knapp 13 000 Asylwerber in der Bundesbetreuung, davon 6 900 Men-

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

schen aus dem früheren Jugoslawien. In der Hilfsaktion für Vertriebene aus Bosnien-Herzegowina betreuen wir derzeit 6 000 Menschen, und wir haben einen täglichen Zugang von einigen Hundert. Darüber hinaus sind zumindest 6 000, 7 000, 8 000 bosnische Kriegsflüchtlinge in Österreich, die keine öffentliche Hilfe beanspruchen, weil sie bei Verwandten, Bekannten oder Freunden untergekommen sind. Und wir haben — wie schon bei der Hilfsaktion für die kroatischen Kriegsflüchtlinge Ende letzten Jahres — zum Unterschied von allen anderen europäischen Staaten keine Lager geschaffen, schaffen müssen.

Ich meine daher, daß sich Österreich mit seinen Leistungen für die Kriegsflüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien nicht zu verstecken braucht. Wir haben seit dem letzten Herbst rund eine halbe Milliarde Schilling für Vertriebene aus diesen Staaten aufgewendet, darunter 60 Millionen Schilling für die Hilfe vor Ort, 50 Millionen Schilling für die Vertriebenen aus Kroatien, 400 Millionen Schilling für die Bundesbetreuung dieser Flüchtlinge, und haben jetzt monatlich 10 Millionen Schilling für die aus Bosnien Vertriebenen aufzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Europäischen Gemeinschaften haben für die bosnischen Flüchtlinge bisher 30 Millionen ECU zur Verfügung gestellt und weitere 30 Millionen zugesagt. Das macht umgerechnet etwas mehr als 700 Millionen Schilling aus. Österreich steht demgegenüber mit seinen 500 Millionen Schilling wirklich nicht schlecht da und vor allem nicht so schlecht, wie man es uns hier immer wieder glauben machen will.

Und ich sage hier auch in aller Deutlichkeit: Die Österreicherinnen und Österreicher haben immer ein offenes Herz und eine großzügige Hand für Flüchtlinge aus aller Welt bewiesen, und sie stellen das jetzt wieder angesichts der 1,5 Millionen Flüchtlinge auf dem Balkan unter Beweis. Hilfe für Menschen, denen aus aktueller Not geholfen werden muß, hat es in Österreich immer gegeben, und dabei wird es auch bleiben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Aber — Hohes Haus, ich sage das mit aller Deutlichkeit — die Österreicher haben auch das Recht, in einem Staat zu leben, zu dem der Zugang geregelt erfolgt. Diesem Interesse fühle ich mich — neben der Betonung des Grundsatzes, daß Österreich auch künftig ein Asylland bleiben wird — primär als Innenminister der Österreicherinnen und Österreicher verpflichtet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich habe mit seit meinem Amtsantritt als Innenminister vor rund dreieinhalb Jahren um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen

für den Asyl- und Wanderungsbereich bemüht, und ich stelle fest, daß wir damit vorangekommen sind.

Mit dem Bundesbetreuungsgesetz haben wir erstmals — Frau Abgeordnete Petrovic, das habe ich von Ihnen noch nie gehört — überhaupt eine gesetzliche Grundlage für den Asylbereich geschaffen, und die Erfahrungen mit der Betreuung und der Integration von Asylwerbern bestätigen uns.

Mit dem Aslygesetz, das vorgestern in Kraft getreten ist, wird erstmals — und das höre ich von Ihnen auch bei keiner Gelegenheit und nie — in der österreichischen Rechtsordnung im Gesetz die schlüssige Antragstellung auf Asyl überhaupt anerkannt, ist erstmals in der österreichischen Rechtsordnung nicht der Beweis der Verfolgung nötig, sondern reicht die Glaubhaftmachung dieser Verfolgung für die Anerkennung als Flüchtling aus.

Wir schaffen erstmals in der österreichischen Geschichte eine eigene Asylbehörde mit ausgebildeten und qualifizierten Beamten, und schließlich wurde mit dem österreichischen Asylgesetz im Gegensatz zu praktisch allen anderen Asylgesetzen in Europa die Mitwirkung des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen im Verfahren gesetzlich eindeutig verankert.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem — und ich will mich dazu nicht verschweigen — wurde dieses Gesetz bereits im Vorlauf schlechtmacht, wurde es von einer Minderheit heftig kritisiert. Aber noch niemand hat mir einen Fall nennen können, wo dieses Gesetz der österreichischen Bundesverfassung und den internationalen Verpflichtungen Österreichs nicht entspricht. Die Praxis des Vollzugs des Asylgesetzes — davon bin ich überzeugt — wird mir recht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schließlich hat die Bundesregierung erst vor wenigen Tagen dem Entwurf des neuen Aufenthaltsgesetzes zugestimmt und ihn der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Damit wird nicht nur der Regierungserklärung entsprochen, in der in Aussicht gestellt worden ist, „für jenen Personenkreis, der nicht aus Gründen politischer Verfolgung nach Österreich eingewandert ist, auf der Grundlage der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes Planungsgrößen festzulegen“ — ich zitiere wörtlich aus dieser Regierungserklärung —, sondern auch grundsätzlich der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne meine Position zu dieser Anfrage und den gesellschafts-

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

politischen Grundsätzen der Grünen, zumindest was deren Ausländerpolitik betrifft, klarzulegen:

Ich habe kein Verständnis für den Wunsch der grünen Fraktion, Österreichs Grenzen schrankenlos für jedermann zu öffnen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* Österreich ist ein kleines Land, und es liegt auf der Hand, daß es nicht alle Probleme dieser Erde lösen kann. Es wäre daher verantwortungslos, sich hierherzustellen und zu meinen, es sollten alle kommen, und irgendwie könnten wir . . . *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wer hat das gesagt? - Abg. Anschöber: Wer sagt das? - Abg. Elmecker: Ihr! Ihr behauptet das dauernd! - Weitere Zwischenrufe.)*

Es wäre verantwortungslos - nochmals -, sich hierherzustellen und zu meinen, es sollten alle kommen *(Abg. Srb: Wer hat das gesagt?)*, und irgendwie könnten wir ihre Zukunft in Österreich schon regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion! Für die Erfüllung solcher Wünsche stehe ich nicht zur Verfügung. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Nach den mir vorliegenden Informationen hat der von Ihnen zitierte Mitarbeiter die von Ihnen behauptete Aussage nicht gemacht.

Im übrigen wurde in der Schulung der Mitarbeiter des Bundesasylamtes im Zusammenhang mit § 16 des Asylgesetzes darauf hingewiesen, daß ein Grundsatz der Ermittlungen im Asylverfahren das Prinzip der materiellen Wahrheitsfindung ist und daß darauf gedrungen werden muß, daß die Wahrheit über die Verfolgungssituation des Asylwerbers ermittelt wird und der Asylentscheidung zugrunde gelegt wird. Eine Regel, wonach im Zweifel für oder gegen einen Asylwerber zu entscheiden sei, findet im Gesetz keine Deckung.

Zur Frage 2:

1. Ich habe meine Meinung seit 15. November 1991 nicht geändert.

2. In den Nachbarstaaten Österreichs wird man bei Benützung des Landweges in der Regel durch Stellung eines Asylantrages eine Verfolgungssicherheit erlangen können.

Für den Fall, für den speziellen Fall einer Durchreise durch Ungarn muß ich darauf hinweisen, daß dort ein dem europäischen Standard entsprechendes Grundrechtssystem gilt.

Für Angehörige außereuropäischer Staaten kann aber dann keine Verfolgungssicherheit angenommen werden, wenn diese auf schnellstem Wege transitiert sind. In allen anderen Fällen wird Verfolgungssicherheit angenommen werden können.

Bei Einreisen aus Slowenien wird im Hinblick auf die derzeitige Situation ein großzügiger Maßstab angelegt.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Frage, wann eine direkte Einreise und wann keine direkte Einreise im Sinne des § 6 Asylgesetz vorliegt, im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen, an denen Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, der Sicherheitsbehörden und des Bundesasylamtes teilnahmen, eingehend erörtert wurde.

Zur Frage 3:

Wenn ein Asylantrag in zweiter Instanz rechtskräftig abgewiesen wird, ist kein weiteres Ermittlungsverfahren mehr durchzuführen und daher keine weitere Anwesenheit des Asylwerbers in Österreich erforderlich. Die Unmittelbarkeit des Verfahrens ist bereits vor dieser Entscheidung im vollen Umfang gewahrt.

In jenen Fällen, in denen ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgewiesen wird und in denen ein dagegen ergriffenes Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat, hat ebenfalls unter voller Wahrung des Prinzips der Unmittelbarkeit eine Einvernahme schon stattgefunden. Sie hat ergeben, daß der Sachverhalt völlig klar ist und keine weiteren Ermittlungen mehr notwendig sind, um den Antrag abzuweisen. Auch hier ist also eine weitere Anwesenheit des Asylwerbers in Österreich nicht notwendig.

Zur Frage 4:

Da Österreich nicht der EG angehört, braucht es sich nicht an Empfehlungen der EG-Kommission zu orientieren.

Im übrigen geht die Frage von einer unzutreffenden Annahme aus: Auch in den Fällen, in denen die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln ausgeschlossen ist, wird die Möglichkeit einer Berufung beziehungsweise einer Vorstellung nicht ausgeschlossen; sie kann ungehindert eingebracht werden.

Zur Frage 5: Nein.

Zur Frage 6:

Ich hatte die Absicht, zur Verbesserung des Rechtsschutzes für die Asylwerber die Bundesasylkommission, eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag, gemäß Art. 133 Z. 4 Bun-

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

des-Verfassungsgesetz zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Bundesasylamtes einzurichten. Im Begutachtungsverfahren wurde dagegen Kritik geäußert; dieser habe ich entsprochen.

Zur Frage 7: Nein.

Zur Frage 8:

Die Regierungsvorlage nimmt speziell weder auf „junge“ noch auf „gesunde“ und auch nicht auf „Männer“ Bezug. Ich meine daher, daß die in der Frage zitierte Bemerkung ins Leere geht. (*Abg. Christine Heindl: Das stimmt nicht!*) Zeigen Sie mir eine Stelle, wo das steht, Frau Abgeordnete! Bitte kommen Sie heraus, und bringen Sie den Text mit! Zeigen Sie uns das, und dann paßt es schon.

Zur Frage 9:

Kernpunkt des Zeitarbeiter-Modells der FPÖ ist die Herausnahme der kurzfristig zu beschäftigenden Ausländer aus der Sozialversicherung. Es wird gefordert, solchen Ausländern die Wahlmöglichkeit einzuräumen, in Österreich während der Beschäftigung von der Sozialversicherung Gebrauch zu machen oder nicht. Da diese Wahlmöglichkeit dem Prinzip der Pflichtversicherung widerspricht, ist in der Regierungsvorlage wohl eine Erleichterung für kurzfristige Beschäftigungen, nicht jedoch eine Ausnahme von der Sozialversicherung vorgesehen.

Weiters besteht ein wesentlicher Unterschied darin . . . (*Die Abg. Christine Heindl begibt sich zum Redner und zeigt ihm mit Leuchstift hervorgehobene Textstellen.*) Ich komme dann noch darauf zurück. (*Abg. Christine Heindl bleibt vor dem Redner stehen. — Unruhe bei der SPÖ.*)

Ich bin trotz dieser Unterbrechung gerne bereit, darauf hinzuweisen: Die Stellen, die mir die Frau Abgeordnete hier unterstrichen vorgelegt hat, enthalten weder das Wort „jung“ noch das Wort „Mann“. Also nichts anderes habe ich behauptet in der Beantwortung zum vorigen Punkt. (*Abg. Christine Heindl, weiter beim Redner stehend: Im Hinblick auf Ihre . . . — Abg. Dr. Fuhrmann: Na bitte, das geht doch nicht!*)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete Heindl! Der Herr Bundesminister für Inneres ist am Wort. Ich bitte, das auch zu berücksichtigen.

Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte noch auf einen wesentlichen zweiten Unterschied in der Beantwortung zur Frage 9 aufmerksam machen, nämlich

auf jenen, daß das FPÖ-Modell die Ausnahme der kurzfristig Beschäftigten von jeglicher zahlenmäßiger Begrenzung fordert. Das steht im Widerspruch zum Ziel der Regierungsvorlage und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Zur Frage 10:

Richtig ist, daß sich diese Bestimmung der Regierungsvorlage auf Artikel 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention beruft, der eine Beschränkung des Rechtes auf Schutz des Familienlebens unter anderem im Interesse der „öffentlichen Ruhe und Ordnung“ und des „wirtschaftlichen Wohles des Landes“ zuläßt. Beides wörtliche Zitate. Auf diese Einschränkungsmöglichkeiten berufen sich auch die Erläuterungen zum Gesetzentwurf.

Im übrigen darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese Bestimmung sogar einen Rechtsanspruch für die Familienzusammenführung nach einer Aufenthaltsdauer von zwei Jahren vorsieht. Diese Frist kann bei Vorliegen der Voraussetzungen — Unterkunft und Unterhalt — bis auf Null reduziert werden.

Zur Frage 11:

Gerade Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention nimmt Bezug auf die Familieninheit. Er verlangt daher, daß sich das Aufenthaltsrecht von Kindern nach dem Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen richtet, mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben.

Dies wird nach den Gesetzen der Logik wohl bei Neugeborenen in aller Regel der Haushalt der Mutter sein, weshalb die Regelung entsprechend getroffen wurde. Wenn in Ausnahmefällen ein Neugeborenes nicht bei der Mutter lebt, soll sich sinnvollerweise auch das Aufenthaltsrecht nicht nach dieser richten; nicht mehr und nicht weniger ist vorgesehen.

Zur Frage 12:

Der Unterhalt ist für mich dann nicht mehr gesichert, wenn zumindest die Mindestsätze nach dem Sozialrecht nicht mehr erreicht werden.

Ich verstehe unter „ortsüblicher Unterkunft“ jene, die nach den lokalen Gegebenheiten auf die jeweilige familiäre Situation abgestellt ist. Der Standard der jeweiligen Unterkunft ist — das ist als allgemein bekannt vorauszusetzen — allerdings von Bundesland zu Bundesland und von Gemeinde zu Gemeinde manchmal verschieden. Die Beurteilung der Ortsüblichkeit muß daher — so ist es vorgesehen — den Ländern überlassen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gerade an dieser Stelle noch folgende

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

kritische Anmerkung machen: Im Begutachtungsverfahren hat sich in den Erläuterungen ein Hinweis über die Ortsüblichkeit der Unterkunft befunden. Dies wurde von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der grünen Fraktion, heftigst kritisiert, und zwar dahin gehend, daß für die Unterkunft — das haben Sie mir damals vorgeworfen — von Ausländern ein viel zu hoher Level vorgegeben werde. In dem jetzt dem Nationalrat zugeleiteten Entwurf befindet sich kein solcher Hinweis. Die Fragestellung zeigt deutlich, daß es Ihnen offenbar nicht um Inhalte, sondern vor allem um die Optik geht, und das möchte ich bei dieser Beantwortung der Frage 12 mit aller Deutlichkeit auch festhalten.

Zur Frage 13: Das Prinzip der Familieneinheit, das sich aus der Menschenrechtskonvention ergibt, legt es nahe, Familien in fremdenrechtlicher Hinsicht auch einheitlich zu behandeln. So wie dies im Rechtsanspruch auf Familiennachzug zum Ausdruck kommt, muß dies dann auch umgekehrt für die Beendigung des Aufenthaltsrechts gelten. Dies umso mehr in jenen Fällen, in denen nach dem Verlust des Aufenthaltsrechts für den Familienerhalter wohl auch der Unterhalt der Familie nicht mehr gesichert ist.

Zur Frage 14: Schon im Hinblick auf die Beachtung des Familiennachzuges kann eine Verordnung des Landeshauptmannes nicht zu einer „Nullquote“ führen.

Zur Frage 15: Da das Gesetz jene Fälle klar definiert, in denen Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich außer Landes gebracht werden müssen, hat die Verwaltung sowohl auf der Grundlage des geltenden Fremdenpolizeigesetzes als auch auf der möglichen künftigen Basis eines Aufenthaltsgesetzes die Aufgabe, den gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Es wurden daher, Hohes Haus, im Jahr 1991 bei 9 766 Aufenthaltsverboten 9 432 Abschiebungen durchgeführt. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden 1 724 Abschiebungen durchgeführt.

Zur Frage 16: Ihrer Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion, entnehme ich, daß Sie für ein „Ausländerdiskriminierungsgesetz“ eintreten. Ich hingegen bin gegen jede Diskriminierung von Ausländern und werde daher ein solches Gesetz nicht vorbereiten. Die schon in den Jahren vor meinem Amtsantritt als Innenminister angestellten Überlegungen zur Einrichtung eines „Ausländerombudsmanns“ wurden deshalb nicht weiterverfolgt, da ja ohnedies die Volksanwaltschaft in vollem Umfang dazu berufen ist, Mißstände der Verwaltung auch dann aufzugreifen, wenn diese Fremde betreffen. Von dieser Kompetenz macht die Volksanwaltschaft auch Gebrauch.

Zu den Fragen 17 und 18: Ziel dieser beiden Fragen ist es offensichtlich, den Anschein zu erwecken, ich hätte in der Frage der Zuwanderung und des Flüchtlingswesens ähnliche politische Auffassungen wie der Obmann der FPÖ. Das ist in keiner Weise der Fall, wie ich Ihnen zumindest an einigen Beispielen leicht deutlich machen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Obmann der FPÖ vertritt das Konzept des Ausländerstopps, also eines lückenlosen Einreiseverbots für Fremde. (*Zwischenrufe.*) Nachzulesen: Ausländerstopp.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte dieses Konzept für falsch, weil ich einerseits eine Einreisebeschränkung für Flüchtlinge nach der Genfer Konvention nicht akzeptieren könnte und andererseits (*Zwischenruf*) — dann ist es schon in Ordnung — kein Problem darin sehe, wenn Fremde nach Österreich zuwandern — vielleicht unterscheiden wir uns in diesem Punkt —, die hier Arbeit und Unterkunft haben.

Hohes Haus! Die FPÖ appelliert in ihren politischen Aussagen — ich empfinde es zumindest immer so — immer wieder an Emotionen gegenüber Ausländern, Emotionen, die sachlich unbegründet sind. Leitlinie meiner Politik ist es, sachlich zu informieren und Probleme zu lösen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Für mich ist es letztendlich auch wichtig, Zuwanderungsprobleme nicht nur unter polizeilich-administrativen Aspekten zu sehen, sondern auch die soziale Dimension des Problems zu berücksichtigen. Solche Perspektiven vermisste ich beim Obmann der FPÖ ebenfalls.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine abschließend feststellen zu können, daß wir die Wanderungs- und Flüchtlingspolitik, die wir angesichts (*Abg. Srb: Die Frage 17 haben Sie nicht beantwortet!*) einer in Bewegung geratenen Welt auch in Europa sehen, wahrzunehmen haben. Und Österreich braucht sich für die Art und Weise, wie wir an dieses Problem herangegangen sind, herangehen und herangehen werden, wirklich nicht zu schämen. Und wenn hier Kritik geübt wird, dann muß ich Sie fragen, ob Sie wirklich glauben, daß diese Politik so schlecht ist. Denken Sie nur daran, was sich in all den uns umgebenden Ländern abspielt, zum Beispiel in Deutschland, in Frankreich, in Belgien und in Holland! Wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen würden, diesen Vergleich auch anzustellen, dann würden Sie draufkommen, daß tatsächlich diese Wanderungs- und Flüchtlingspolitik eine Politik ist, für die wir uns nach wie vor nicht zu schämen brauchen und zu der wir auch stehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.08

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Anfrage.

Präsident

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung in dieser Debatte kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Es wird mir berichtet, daß sich Frau Abgeordnete Heindl zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat, ich mache aber auf § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung aufmerksam, in dem es heißt: Wenn sich „im Laufe einer Debatte“ ein Abgeordneter zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort meldet, dann hat . . . Ich schließe daraus, daß tatsächliche Berichtigungen nur zu Beiträgen „im Laufe einer Debatte“ möglich sind, werde aber noch prüfen lassen, ob es diesbezüglich andere Präzedenzfälle gibt. Die Erteilung des Wortes zu einer tatsächlichen Berichtigung ist bekanntlich während der gesamten Debatte möglich.

Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Terezija Stoisits. Ihre Redezeit beträgt 15 Minuten, sie ist am Wort.

17.10

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer! Guten Abend, Herr Bundesminister! Guten Abend, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal diese Gelegenheit nützen, ein für allemal etwas aus der Welt zu schaffen, was der Herr Bundesminister schon so oft behauptet hat und was nicht stimmt: daß die Grünen Forderungen aufstellen, wie er sie zitiert.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, hier unser Parteiprogramm überreichen (*ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), in dem Sie ganz eindeutig unsere Position nachlesen können (*Abg. Vetter: Sie sind schon Partei?*), es als Beleg benützen können, um nicht immer und immer wieder Behauptungen in den Raum stellen zu müssen, die nicht den Tatsachen entsprechen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Ingrid Tichyschreder: Ist das ein Parteiprogramm oder ein Bewegungsprogramm?*)

Meine Damen und Herren! Unsere Klubobfrau hat Ihnen schon erläutert (*Abg. Haigermoser: Pilz gegen Voggenhuber — das ist Brutalität!*), wieso wir die menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik in diesem Land für ein so dringliches Thema halten, um es heute auch zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das, weil mir das wirklich ein Anliegen ist, hier noch einmal wiederholen — wiederholen mit Worten, die vor allem an Sie gerichtet sind. Denn Sie werden voraussichtlich wieder in drei Wochen hier sein und wieder eine Debatte zu diesem Thema führen müssen. Denn innerhalb von drei Wochen

— das glaubt nämlich Herr Bundesminister Löschnak — sei das Thema des Aufenthaltsrechts, des Einwanderungsrechts und damit auch der Problematik aller Ausländerinnen und Ausländer in Österreich zu lösen und eindeutig und intensiv genug zu diskutieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das glaube ich nicht. Denn alle Gesetze mit einer ähnlichen Problematik, die wir bisher hier behandelt haben, haben uns gezeigt, daß der Innenausschuß des Nationalrates vielleicht zu sehr viel imstande ist, aber dazu, eine inhaltlich fundierte Debatte zu führen oder zuzulassen, ist der Innenausschuß des Parlaments, so wie er sich in der jetzigen Regierungskonstellation darbietet, nicht geeignet.

Darum, meine Damen und Herren, wollen wir Sie heute schon auf diese Schwachstellen und die uns absolut unannehmbar erscheinenden Bestimmungen dieser Regierungsvorlage aufmerksam machen, um uns mit Ihnen gemeinsam dafür einzusetzen, daß dieses Gesetz nicht in einem Super-tempo in einem Ausschuß, der vielleicht ein paar Stunden dauert, zum Abschluß gebracht wird und dann im Plenum beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Da geht es nämlich um sehr, sehr viel. Da geht es nämlich auch um diese 100 000 Menschen, die wir in einer unserer Fragen in der dringlichen Anfrage, nämlich der Frage 15, zum Gegenstand gemacht haben. Dazu hat der Herr Bundesminister in meinen Augen eine alles andere als zufriedenstellende Antwort gegeben.

Herr Bundesminister! Was wollen Sie, nachdem dieses Gesetz — ich hoffe nicht, aber vielleicht doch — in Kraft getreten ist, mit diesen 100 000 Menschen — diese Schätzungen sind nicht von mir, sondern von Institutionen und in erster Linie von Ihnen —, was wollen Sie tatsächlich mit diesen Menschen machen? — Denn das, was Sie uns hier über die Aufenthaltsverbote und Abschiebungen als Antwort gegeben haben, kann keine Antwort darauf sein, was mit den restlichen — wenn wir nach diesem Schema vorgehen — 90 000 Menschen passieren sollte. Das ist mir nicht klar, und das ist uns nicht klar. Diese 100 000 Menschen sind uns aber ein Anliegen. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie befinden sich hier in diesem Land, und sie haben das Recht auf menschliche und auch gesetzmäßige Behandlung.

Sehr geehrter Herr Minister! Das ist mir deshalb ein so großes Anliegen, weil ich glaube — ich glaube es und weiß es auch aus Gesprächen mit Ihnen —, daß Sie auch nicht wollen, daß hier in diesem Land eine „Menschenrotation“ durchgeführt wird; nämlich ein paar neue herein, aber dafür ist das Schicksal von alten Ausländerinnen und Ausländern, nicht gesunden Ausländerinnen und Ausländern höchst ungewiß, wenn dieses

Mag. Terezija Stoists

Aufenthaltsgesetz in diesem Land in Kraft tritt. Diese Zehntausenden Menschen machen uns angst vor diesem Aufenthaltsgesetz, das vielleicht hier schon in drei Wochen wieder diskutiert wird.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Beantwortung Ihrer Anfrage hat es natürlich auch zahlreiche andere Mängel gegeben. Ich möchte von hinten anfangen. Sie haben uns — da kann ich Sie nicht schonen, sehr geehrter Herr Bundesminister — keine Antwort darauf gegeben, ob Sie den in Rede stehenden Ausspruch am 26. 1. 1992 bei der erwähnten Sitzung getätigt haben — ja oder nein? *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie es getan haben, spricht es für sich. Wenn Sie es nicht getan haben, dann sind Sie bitte Manns genug, hier zu sagen: „Nein, ich habe das nicht gesagt!“ Nichts anderes als das wollen wir von Ihnen zu diesem Ausspruch hören. Denn dieser Ausspruch ist für mich und für alle meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion tatsächlich so schwerwiegend, daß ich nicht umhinkomme, sagen zu müssen, daß Sie, wenn es stimmt und Sie es hier nicht nachweislich dementieren, vielleicht sogar der bessere „Jörg Haider“ dieses Landes sind. *(Abg. Mag. Schreiner: Da gibt es nur einen!)* Denn diese Politik, die jetzt mit einem sozialdemokratischen Mascherl versehen unter „Ausländerpolitik“ in diesem Land gemacht wird, sehr geehrter Herr Bundesminister, macht mir wirklich angst! Das macht mir wirklich angst! Denn es gibt in diesem Land vielleicht nicht nur mich, sondern Hunderttausende andere Menschen, die bisher, was menschliche Aspekte in sozialdemokratischer Regierungspolitik angeht, ein gewisses Grundvertrauen hatten. Und dieses Grundvertrauen können diese anderen hunderttausend Menschen nicht mehr haben — vielleicht sind es sogar Millionen —, wenn ein sozialdemokratischer Minister Aussprüche wie diesen getätigt hat. Darum bitte ich Sie um eine ganz klare und präzise Antwort. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe mich nach einem langen Gespräch mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in Ihrem Büro intensiv mit Ihrer bisherigen Arbeit und mit dem, was Sie mir dort auch zum Teil glaubhaft versichert haben, was Ihre Absicht ist — das war im Feber dieses Jahres —, und mit gewissen Publikationen, Papieren und Aussagen Ihrerseits beschäftigt.

Ich muß sagen — darauf erwarte ich mir heute auch von Ihnen eine Antwort —, Sie haben Ihre Meinung von Feber bis Juni beziehungsweise Mai dieses Jahres grundlegend geändert. Denn Sie haben mir zwar auf meine Einwände nicht recht gegeben, mir jedoch — ich habe darauf vertraut — zugesichert, daß Sie ein Aufenthaltsgesetz — damals hieß es noch Niederlassungsgesetz — dem Parlament zuleiten werden, aber sich der Innen-

ausschuß erst nach der Sommerpause mit dieser Materie auseinandersetzen wird, damit die einzelnen Fraktionen — damit war auch die grüne Fraktion gemeint — Zeit haben, sich mit dieser Regierungsvorlage intensiv auseinanderzusetzen.

Ich habe auch heute zwar nicht sehr viel, aber doch Hoffnung, daß es sein könnte, nämlich daß es passieren könnte, daß Sie Einwendungen, die es gegen diese Regierungsvorlage gibt und die nicht von den Grünen allein kommen, berücksichtigen. Das, meine Damen und Herren, möchte ich hier sagen.

Wir befinden uns hier — ob es Ihnen paßt oder nicht — in bester Gesellschaft! Denn unser Appell zur Solidarität richtet sich an ehrenwerte und hochgeschätzte Menschen wie die Bischöfe Österreichs, die wir hier um ihre Unterstützung bitten werden, um diesen Entwurf nicht Gesetz werden zu lassen, so wie er vorliegt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Haigermoser: Wie war das mit dem Bischof Krenn?)*

Wir werden uns an den Bischof Stecher aus Innsbruck, an den Bischof Aichern aus Linz, an den Kardinal König aus Wien und an unseren Bischof László in Eisenstadt wenden, damit sie uns unterstützen — uns und jene vielen anderen Gruppierungen, die sich so massiv gegen dieses Aufenthaltsgesetz auflehnen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Haigermoser: Wie war das mit dem Bischof Krenn? Was hat er gesagt?)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aber ich konstatiere Ihnen, daß Sie auch schon anders gedacht haben, als Sie es jetzt tun. Denn wie ich nach diesem damaligen intensiven Studium Ihrer Unterlagen entnehmen konnte, haben Sie bei der Einwanderungsquote, die ungefähr vor einem Jahr, im Juli letzten Jahres, in Ihrem Haus stattgefunden hat, auch noch anders gedacht und noch andere Überlegungen gehabt, als heute dem Geist des Aufenthaltsgesetzes entnommen werden können.

Damals haben Sie sehr wohl noch in einer Presseunterlage, die auch mir zur Verfügung steht, von einer Option der Ausländerinnen und Ausländer auf Gleichstellung mit Inländerinnen und Inländern nach einer bestimmten Zeitdauer — konkret war dort die Rede von fünf Jahren — gesprochen. Das habe ich gerade eben nachgelesen. Heute ist überhaupt keine Rede mehr davon, daß wir uns diesem Problem in dieser Richtung zuwenden, so wie wir es vehement einfordern.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich stehe auch nicht an, Ihnen zu sagen, daß die Beantwortung der Frage bezüglich des Ombudsmanngesetzes, das ja sozusagen druckreif da liegt, nicht zufriedenstellend ist. Der Entwurf stammt noch aus der Ära Blecha, zu dem wir Grünen, wie Sie wis-

Mag. Terezija Stoitsits

sen, immer ein sehr gestörtes Verhältnis hatten. In diesem Falle aber war er Ihnen, was die Ausländergesetzgebung oder die Problematik der Ausländer angeht, auch einen Schritt voraus, denn in der Ära Blecha, im Jahr 1988, gab es im Innenministerium noch einen Arbeitskreis zur Erörterung einer Gesamtreform des Fremdenrechts.

Von Institutionen dieser Art ist heute keine Spur, denn heute ist es so, daß sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Österreich an die grüne Parlamentsfraktion wenden, weil sie offensichtlich nur noch dort Hoffnung sehen, Regierungsvorlagen wie die zum Aufenthaltsgesetz vielleicht doch mit ihrem Geist und mit ihren Vorstellungen bereichern zu können. Von seiten des Innenministeriums besteht dazu überhaupt keine Bereitschaft mehr.

Und das, sehr geehrter Herr Bundesminister, geschieht gerade in einer Zeit, in der sich — das gebe ich zu — die Problematik rund um Ausländerinnen und Ausländer in Österreich verschärft hat. Seit 1988 hat sich viel verändert, das ist ja für jeden Bewohner dieses Landes ersichtlich, denn wenn man auf der Straße geht, bemerkt man das bereits. Aber Ihre Reaktion darauf sieht so aus: Wissenschaftler, Fachleute, Informierte — nicht nur aus der Politik, sondern unabhängige Sachverständige — werden in diese Arbeit nicht miteinbezogen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der Beantwortung zahlreicher anderer Fragen hat es offensichtlich ein allzu großes Mißverständnis mit meiner Kollegin Heindl gegeben. Wir haben in unserer Frage die Stellungnahme der Frau Bundesministerin Dohnal zitiert, die als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten diese Formulierung verwendet hat. Sie verwenden solche negativen Formulierungen nicht nur in Stellungnahmen, sondern Sie haben es ja in das Gesetz hineingeschrieben! Es gibt, aus dem Gesetz ersichtlich, Altersgrenzen! Es ist so, daß nur junge, gesunde Leute in erster Linie aufgrund ihrer Ausbildung genommen werden.

Und jetzt müssen wir uns darauf besinnen: Woher kommen die Leute, die bei uns einwandern wollen? Die kommen ja nicht aus Ländern, wo Frauen dieselben Chancen haben, eine Ausbildung zu bekommen, wie bei uns. Leider ist es so! Darum wirkt diese Bestimmung so, wie sie dieses Gesetz vorsieht: Sie wird eben jungen, gesunden Männern in Österreich eine Aufnahmemöglichkeit bieten und alle anderen Gruppen ausschließen. Das wird für die betroffenen Länder ganz, ganz nachteilige Folgen mit sich bringen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte noch ein paar Worte dazu sagen, wie Sie versucht haben, diese Veranstaltung, die letzte Wo-

che in Graz stattgefunden hat, in ein merkwürdiges Licht zu setzen, um die breite Öffentlichkeit, die sie Gott sei Dank gehabt hat, hier noch ins Negative zu verkehren. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank gibt es die Grazer Akademie! Denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ja dieses Land bezüglich Ausländerrechte nur auf Initiativen des Herrn Bundesministers angewiesen, und ich möchte wirklich nicht in einem Land leben, wo tatsächlich der Sicherheitsminister — sprich: Polizeiminister — der einzige ist, der Initiativen in bezug auf die Ausländerinnen und Ausländer — Zuzug von Ausländern, Einwanderer, Sozialproblematik, Beschäftigungsproblematik — setzt.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits *(fortsetzend)*: Ich danke der Akademie Graz, und ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren, hier jetzt unsere Bedenken mit aufnehmen und überlegen, wie wir gemeinsam dieser Regierungsvorlage in den nächsten Monaten eine konstruktive Note und einen konstruktiven Zug geben können. *(Beifall bei den Grünen.) 17.26*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker. — 15 Minuten!

17.26

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednerinnen.

Frau Kollegin Stoitsits! Sie sprachen hier von einem „Supertempo“, in dem dieses Gesetz hier im Parlament beschlossen werden sollte. Sie wissen aber genausogut wie ich, daß dieses Gesetz und diese Materie seit mehr als einem Jahr in der öffentlichen Diskussion in Österreich vorbereitet wurden. Es gab vor rund einem Jahr eine ausführliche Enquete im Bundesministerium für Inneres, die sich mit dieser Materie beschäftigt hat, wo Fachleute zu dieser Thematik Stellung bezogen haben. Ich weiß zwar nicht, ob von der grünen Fraktion dort jemand anwesend war, aber alle anderen Fraktionen waren dort und haben sich seit dieser Zeit mit der Wanderungs- und Migrationsproblematik beschäftigt. Es gab eine umfassende Begutachtungszeit, in der dieses Gesetz allen öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt wurde, und es gab natürlich auch sehr intensive Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, stundenlange, wochenlange Verhandlungen.

Jetzt legen wir dieses Gesetz dem Hohen Hause vor, und wir glauben, daß es noch vor dem Sommer beschlossen werden sollte. Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé hat in einer Presseaussendung gemeint, es käme zu spät. Ich bin froh, daß wir dieses Gesetz nach langen Verhandlungen jetzt vor-

Elmecker

legen können und, wie ich hoffe, noch vor dem Sommer zum Beschluß erheben werden. — Das ist das erste.

Das zweite: Frau Kollegin Petrovic sprach hier im Zusammenhang mit dem neuen Aufenthaltsgesetz wieder einmal von polizeistaatlichen Methoden, und sie zitierte das Asylgesetz. Meine Damen und Herren! Einer der wichtigsten Schritte im Asylgesetz ist doch, das fremdenpolizeiliche Asylverfahren von den Polizeibehörden wegzubringen, sozusagen in eine eigene Behörde, nämlich das Bundesasylamt, wo sich speziell geschulte Beamte mit dieser Materie zu beschäftigen haben. Es ist einfach eine Unterstellung, hier ständig von polizeistaatlichen Methoden zu sprechen!

Genauso wurde auch das Fremdenpolizeigesetz oder die Novelle zum Fremdenpolizeigesetz als polizeistaatliche Methode bezeichnet. Genau in diese Fremdenpolizeigesetz-Novelle haben wir vor rund eineinhalb Jahren als § 13a die sogenannte Non-Refoulement-Bestimmung aus der Genfer Konvention aufgenommen, jene Bestimmung, in der es heißt, daß ein Fremder nicht abgeschoben werden darf in ein Land, wo er befürchten muß, daß er in diesem Land Unterdrückung, Verfolgung und dergleichen erleidet. Das ist als österreichisches Recht damals in unsere Fremdenpolizeigesetz-Novelle aufgenommen worden.

Ich verstehe es also nur als Opposition, daß man hier ständig wieder Begriffe wie Polizeistaat verwendet. Und genau Bundesminister Löschnak hat durch die Fremdenpolizeigesetz-Novelle, durch die Bundesbetreuung, durch das Asylamt und das jetzt hier vorliegende Aufenthalts- oder Niederlassungsgesetz jene Schritte unternommen, die die Österreicherinnen und Österreicher auch erwarten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn hier meine Vorrednerinnen von der Zahl 100 000 sprachen, so möchte ich sagen: Das sind offensichtlich jene, die sich hier illegal aufhalten, die im Untergrund leben oder im Fachjargon „U-Boote“ genannt werden. Ich bin hier für klare, deutliche gesetzliche Regelungen, denn es ist inhuman, diese Leute in der Illegalität zu belassen. Sie sind oft in kleinen Wohnungen zusammengepfercht, sie sind gezwungen, vom Betteln zu leben, unter der Brücke zu schlafen.

Diese Illegalität wollen wir verhindern, und das ist damit auch gemeint. Es ist nicht gemeint, daß wir Gastarbeiter abschieben wollen et cetera. Das sind doch alles Unterstellungen, die hier gemacht werden, die hinten und vorne nicht stimmen.

Und weil das Ausland genannt wurde: Wir haben vor kurzem die Möglichkeit gehabt — Frau Kollegin Dr. Petrovic war ja dabei —, mit Australiern zu diskutieren. Sie haben gehört, daß das

klassische Einwanderungsland Australien, dieses große Australien, von der bisherigen Einwanderungsquote von 210 000 auf 80 000 heruntergegangen ist. Ich habe den Prospekt hier, den uns die Australier gegeben haben, aus welchem hervorgeht, welche Bedingungen man erfüllen muß, um in Australien einreisen zu können. Unsere Vorschläge sind ja sehr liberal und human, möchte ich sagen, gegenüber dem, was die Australier sich einfallen haben lassen. Und das nennt man ein klassisches Einwanderungsland.

Ich weiß schon, wenige Länder in Europa haben überhaupt Erfahrung mit dem Begriff Einwanderung. In Schweden gibt es als einzigem Land seit 1967 ein Einwanderungsgesetz. In Deutschland gibt es zurzeit die Diskussion um den Artikel 16 des Grundgesetzes.

Ich möchte hier einen Mann zitieren, der sicherlich nicht, auch nicht in den Augen der Grünen, als „Rechtsradikaler“ angesehen werden kann, nämlich Willy Brandt. Und Willy Brandt hat im Bergedorfer Gesprächskreis folgendes gesagt:

„Zunächst zur Versachlichung der Debatte: Wanderungsbewegungen, die im gemäßigten Umfang ablaufen, sind ja wirtschaftlich und kulturell durchaus positiv zu bewerten, sie bringen Gewinn. Wenn die Zahlen jedoch explodieren, werden Migrationsströme zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Belastung, übrigens auch für die Herkunftsländer, wo der Weggang von unternehmerischen Menschen zu lähmender Hoffnungslosigkeit beiträgt.“

Ich zitiere weiter Willy Brandt: „Trotzdem möchte ich einer Entdramatisierung gegenwärtiger europäischer Auseinandersetzungen das Wort reden. Denn obwohl Trendanalysen wenig Anlaß zu blauäugigem Zukunftsoptimismus geben, macht es wenig Sinn, durch Horrorszenarios Zukunftssängste zu erzeugen, gleichwohl“ — und jetzt kommt ein wichtiger Satz —, „wieviel immer die grob geschätzten Zahlen ausreisewilliger Osteuropäer und Nordafrikaner wert sein mögen, es besteht aller Grund für politische Vorsorge. Aufgrund extrem ungleicher Lebensbedingungen haben wir mit einem Anschwellen der Wanderungsströme zu rechnen. Und deshalb sollten wir erstens mehr tun, damit die Menschen in ihrer angestammten Heimat bleiben können und auch wollen, und zweitens und gleichzeitig auf ein Zusammenleben mit mehr Ausländern uns einrichten und drittens über eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik nicht nur reden, sondern mit Nachdruck dafür sorgen, daß sie Wirklichkeit wird.“ — Soviel Willy Brandt, meine geschätzten Damen und Herren, sicherlich nicht in Gefahr, ein Rechtsradikaler zu sein, der aber die Gefahr für Gesamteuropa sieht. Ich bin froh, daß wir hier in Österreich bereits einen Schritt voraus

Elmecker

sind und daher dieses Aufenthaltsgesetz bereits hier im Hohen Hause beraten werden können.

Nun noch ein paar Bemerkungen. Geschätzte Damen und Herren! Die westeuropäischen Staaten sehen sich auf dem Felde der Asylpolitik mit einer deutlichen Änderung in der Zusammensetzung mit den Motiven der Asylwerber konfrontiert.

Während noch vor wenigen Jahren ein großer Teil der Asylwerber zumindest subjektiv den Eindruck erweckt hatte, sein Heimatland aus Furcht vor politischer Verfolgung verlassen zu müssen, und daher primär den Schutz des Aufnahmestaates benötigte, ist das vorrangige Ziel von Asylwerbern heute die Einreise und das in unseren Staaten für die Dauer des Verfahrens gewährte vorläufige Aufenthaltsrecht. Und genau das ist ja die gesamte Problematik. Und wir sehen das speziell an Menschen aus Osteuropa. Und dieser Entwicklung müssen wir in akkordierter Weise gemeinsam Rechnung tragen.

Es ging uns daher schon im Asylgesetz darum, im Asylverfahren dafür vorzusorgen, daß möglichst rasch eine Unterscheidung zwischen Asylwerbern und Einwanderern stattfinden kann. Diesem Ziel kann nur durch eine sehr schnelle Prüfung Rechnung getragen werden, bei der jedenfalls jene Fälle sofort entschieden werden können, in denen der Asylantrag offensichtlich begründet ist, oder jene Fälle, in denen ein Asylantrag offensichtlich unbegründet ist. Und damit bin ich bei der Problematik der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge, Arbeitsmigranten, wie immer man diese Menschengruppe bezeichnet.

Mir steht hier eine Umfrage der SWS, also eine Meinungsprofilumfrage, in den postkommunistischen Ländern zur Verfügung. Und da ist eine Frage wie folgt formuliert gewesen: Wann wird Ihrer Meinung nach der gewünschte Lebensstandard in Ihrem Land erreicht sein? — In Bulgarien sagen mehr als 53 Prozent „nie“ oder „nach spätestens zehn Jahren“. In der Tschechoslowakei sind es 51 Prozent, in Ungarn 54 Prozent, in Polen 64 Prozent. Was heißt das? — Das heißt, daß sich diese Menschen wahrscheinlich in der nächsten Zeit auf Wanderung begeben werden: Migration — auswandern und damit auch einwandern. Es ist das gute Recht jedes einzelnen Menschen, sein Wohnland zu verlassen. Es muß aber auch für jeden Staat das Recht sein, die Einwanderung in sein Staatsgebiet zu regeln, in einem Aufnahmeverfahren zu regeln. Und nichts anderes wird mit dem Aufenthaltsgesetz geregelt.

Meine Damen und Herren! Weil diese Migrationsproblematik nicht nur eine österreichische Erscheinung ist, sondern eine gesamteuropäische, fordert der Bundesminister, fordern wir eine ge-

samteuropäische Wanderungskonvention mit folgenden sechs Grundsätzen:

1. Die Einwanderungsstaaten nehmen Zuwanderer nur in einem rechtlich geregelten Verfahren im Rahmen von bestimmten Quoten auf.

2. Einwanderung soll nur solchen Personen gestattet sein, die sich vom Heimatstaat aus um Einwanderung bemühen, nicht aber illegalen Grenzgängern.

3. Die Einwanderungsquoten müssen sich nach den Prioritäten des Arbeitsmarktes, des Wohnungsmarktes und den Ausbildungskapazitäten der Einwanderungsstaaten richten.

4. Zwischen Aufnahmestaaten und Herkunftsländern sind wirksame Institutionen der gemeinsamen Planung zu entwickeln.

5. Einwanderern muß eine reale Chance auf vollständige Integration in einem absehbaren Zeitraum gegeben werden.

6. Zur Durchführung dieser akkordierten Einwanderungspolitik brauchen wir ein Instrument, das der Genfer Flüchtlingskonvention und ihren Institutionen in seiner Leistungsfähigkeit vergleichbar ist.

Als Institution sehen wir nun die vierte Säule, von der ich schon gesprochen habe, nämlich das nunmehr zur Diskussion stehende Aufenthalts- oder Niederlassungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zum Schluß. Ich teile die Auffassung des Club of Rome, wonach Europa in den nächsten Jahrzehnten nur zwei Alternativen hat: der Zuwanderung entweder unregelt ihren Lauf zu lassen und damit sehenden Auges ein Absinken des Lebensstandards, schwere interne Verteilungskämpfe und eine Explosion der Ausländerfeindlichkeit oder des Rechtsradikalismus in Kauf zu nehmen, oder aber, durch Ordnung und Beschränkung der Zuwanderung ökonomische Sicherheit und soziale Ruhe zu bewahren. Ich und auch die sozialistische Fraktion sprechen sich für die zweite Alternative aus. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.39

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Pirker. Er hat das Wort.

17.39

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Ich möchte kurz einige Anmerkungen zu den Ausführungen der grünen Abgeordneten machen. Es stimmt, was Kollege Elmecker auch gemeint hat, es reißen hier merkwürdige Sitten ein. Es ist nämlich eine Tatsache, daß wahrscheinlich kaum ein Gesetz so intensiv und so lange vorbereitet und diskutiert

Dr. Pirker

worden ist wie dieses Asylgesetz, das nunmehr Realität geworden ist.

Es ist diskutiert worden in der Öffentlichkeit, es ist auf parlamentarischer Ebene in den Ausschüssen, in den Unterausschüssen diskutiert worden. Es ist eine Vielzahl von Fachleuten gehört worden, es ist hier im Plenum ausführlich debattiert worden, und es hat dann eine Beschlußfassung gegeben. Sie kommen nach dem Gültigwerden des Gesetzes nun wieder her und machen eine dringliche Anfrage, kommen mit alten Argumenten, die bereits mehrfach widerlegt worden sind, kommen mit alter Polemik, kommen mit Aktionismus und überreichen ein Parteiprogramm, das, meine Kollegen von der grünen Fraktion, bestenfalls Polemik ist und nicht die realen Probleme löst. Verlassen Sie bitte diesen Boden der Polemik und kehren Sie zurück zu echtem Parlamentarismus und zur Realpolitik.

Angesichts der Kriegswirren in Bosnien, angesichts der horrenden Zahl von Flüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien fällt es zweifelsohne schwer, diese Ausländerpolitik sachlich und nüchtern zu diskutieren und Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik auch klar auseinanderzuhalten.

Ich glaube aber, wir müssen es tun, damit die Probleme, die heranstehen, auch tatsächlich gelöst werden.

In der gegenwärtigen Situation — ich meine damit die Krisensituation in Bosnien — kann es aber nicht genügen, daß wir uns hier mit theoretischen Abhandlungen und Diskussionen, mit dem Diskurs der Grünen auseinandersetzen. Es ist an die grüne Fraktion dieses Hauses die Frage zu stellen, wann sie endlich die theoretische Ebene verlassen und zur konkreten Politik, zu praktischem Handeln übergehen wird.

Ich lade Sie ein, dem Beispiel der Österreichischen Volkspartei zu folgen, wo kurzfristig in einer Spendenaktion Minister und Abgeordnete zwei LKWs mit Medikamenten und Nahrungsmitteln gesponsert haben, die in den nächsten Tagen in das Krisengebiet abgehen. (*Beifall des Abg. Fischl.*) Das ist eine Aktion, der auch die Grünen eingeladen sind zu folgen. Setzen Sie also konkretes Handeln anstelle polemischer, theoretischer und abstrakter Auseinandersetzung! (*Abg. Mag. Terezija S i o i s i t s: Wir lassen uns nicht . . .!*)

Über diese unmittelbare Situation hinaus sind aber insgesamt die Probleme der Flüchtlings- und Ausländerpolitik zu lösen. Ich bin davon überzeugt, daß wir mit dem nunmehr gültigen Asylgesetz dem Ruf als Asylland, den sich Österreich über Jahrzehnte hinweg erworben hat, weiterhin bestens werden nachkommen können. Die Anerkennungsraten bei den Flüchtlingen belegen das

zweifelsohne. Wir können stolz sein auf die Flüchtlingspolitik, die Österreich in den Jahren zuvor gemacht hat und auch derzeit macht.

Es kann aber darüber hinaus für die Zukunft keine ungehemmte und keine unkontrollierte Zuwanderung nach Österreich erfolgen. Der Aufenthalt von Fremden in Österreich hat sich nach den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Gesellschaft auszurichten, und Österreich muß entscheiden können, wie viele und welche Fremde sich in Österreich aufhalten dürfen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Dieses Aufenthaltsgesetz — der Entwurf liegt vor — schafft die Voraussetzungen dafür, daß es ein Eindämmen der unkontrollierten Zuwanderung aus rein wirtschaftlichen Gründen für die Zukunft geben wird.

Die Regierungsparteien zeigen mit dem nunmehr Realität gewordenen Asylgesetz und mit dem Entwurf zum Aufenthaltsgesetz verantwortungsbewußtes Handeln und Kompetenz im Lösen der auf sie zukommenden Ausländerprobleme. Und mit diesem verantwortungsbewußten Handeln — davon bin ich auch überzeugt — schaffen wir eine geordnete und damit humane Ausländerpolitik für die Zukunft.

Frau Klubobfrau Petrovic und Freunde und Freundinnen, wie Sie sich nennen, negieren in der dringlichen Anfrage einfach in jeder Diskussion die Realität. Sie reden von abgewiesenen und schikanierten Flüchtlingen und Asylwerbern und übersehen dabei die sehr hohe Anerkennungsquote. Sie reden in den Diskussionen auch außerhalb des Parlaments von der kulturellen Bereicherung in den Schulen durch die Ausländer — das ist zwar richtig, wenn es ein entsprechend geringer Teil ist —, Sie übersehen aber und negieren die Probleme, die auftreten, wenn fast nur mehr Ausländer in manchen Schulklassen und manchen Schulen sitzen.

Ich nenne Ihnen hier etwa das Beispiel einer Volksschule und einer Hauptschule aus dem 16. Bezirk, wo 80 Prozent der Kinder Ausländerkinder sind, wo zwölf Nationen vertreten sind und zwölf unterschiedliche Sprachen gesprochen werden. Das ist nicht mehr das idealistisch dargestellte Bild einer entsprechenden Bereicherung. Das sind echte Probleme, die auf die Kinder, auf die Lehrer, auf die gesamte Bevölkerung zukommen und die zu bewältigen sind.

Sie übersehen die Probleme im Zusammenleben, weil Sie statistische Werte hernehmen, die besagen, daß etwa nur 7 Prozent Ausländer in Österreich sind. Sie negieren aber die Ausländerkonzentrationen in manchen Bezirken Wiens, und Sie negieren etwa die Situation in Lustenau,

Dr. Pirker

wo jeder dritte Bewohner Ausländer ist. Auch das sind Probleme, denen wir uns zu stellen haben.

Sie übersehen auch die Wohnungsprobleme für Österreich, und Sie übersehen die existierende Fremdenkriminalität. Es sind Fakten, denen Sie sich zu stellen haben. Ebenso negieren Sie die zunehmende Arbeitslosigkeit auch von Ausländern.

Angesichts dieser Probleme fordert dann Ihr Bundesgeschäftsführer noch eine jährliche Zuzugsquote von 50 000 Ausländern nach Österreich. Damit ist der Boden der Realpolitik endgültig verlassen worden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Ich frage mich, wann sich die Grünen endlich besinnen werden und eine Politik für die Österreicher und Österreicherinnen und für die Interessen der österreichischen Gesellschaft machen werden.

Die Österreichische Volkspartei nimmt für sich in Anspruch, daß sie sehr verantwortungsbewußt in der Ausländerpolitik handelt. Es sind entscheidende Weichen durch ÖVP-Initiativen gemeinsam mit dem Koalitionspartner gestellt worden, und ich bekenne mich für die Österreichische Volkspartei voll zu diesem Asylgesetz.

Gehen Sie doch einmal her, nennen Sie bitte die positiven Dinge, und bleiben Sie nicht nur polemisch! Nennen Sie die positiven Dinge! Es gibt die Möglichkeit des formlosen Antragstellens. Es gibt fünf Außenstellen, wo die Asylanträge behandelt werden, es gibt 60 neue Mitarbeiter, die speziell für eine rasche Abwicklung geschult werden, es gibt eine rasche individuelle Prüfung und Entscheidung. Sie wissen genauso wie wir, daß letzten Endes nur 10 Prozent derer, die einen Antrag stellen, dann auch tatsächlich Flüchtlinge sind. 90 Prozent kommen aus rein wirtschaftlichen Gründen zu uns. Das ist übrigens auch in den anderen europäischen Staaten so.

Es gibt andere positive Dinge wie den Flüchtlingsberater, den Dolmetsch von Amts wegen, es kann sich jeder an den Hochkommissar wenden, es gibt Integrationshilfe für Asylanten, es gibt eine ganze Menge von positiven Dingen. Dies alles, ebenso die Non-refoulement-Bestimmung und auch die Aufnahme von Undokumentierten, wenn auf sonst geeignete Art und Weise die Identität festgestellt wird, wird von Ihnen negiert.

Ich sage Ihnen, das Gesetz ist gut, und ich bin davon überzeugt, daß auch die Intentionen dieses Gesetzes in der Folge Realität werden werden. Auch andere Länder sind bereits dabei, derartige Gesetze - ich meine damit auch die Bundesrepublik Deutschland - zu überlegen und auch in Teilbereichen zu übernehmen.

Ich und die Österreichische Volkspartei bekennen sich auch zum Entwurf des Aufenthaltsgesetzes. Auch hier hat die Österreichische Volkspartei entscheidende Weichen gestellt. Es ist mehrmals überarbeitet worden, und der Ihnen zugekommene Entwurf ist ein Entwurf, der - davon bin ich überzeugt - viele Probleme lösen wird. Es gibt flexible Quoten, Bundesquoten und Landesquoten, die in Abstimmung auf den Arbeitsmarkt, auf die Wohnsituation, auf die Schulsituation, auf das Gesundheitswesen erstellt werden, die Bedacht nehmen auf die Fremden, die bereits im Lande sind, und auf die Asylwerber.

Es gibt das Vorschlagsrecht des Landeshauptmannes. Er kann diese Quote noch regulieren, denn er ist es, der vor Ort die Situation zu verantworten hat und die Situation dort auch sehr genau kennt.

Wir haben die Differenzierung in diesem Gesetzentwurf nach Arbeitskräften, die nur kurzfristig in Österreich bleiben zur Abdeckung des Spitzenbedarfs. Wir könnten sie als Saisonarbeiter bezeichnen. Wir haben befristete Aufenthaltszeiten, um flexibler reagieren zu können. Wir haben qualitative Kriterien eingeführt bei einer Zuwanderung. Und ich bekenne mich auch dazu, daß das Alter per Verordnung zu regeln ist, denn es hat dann Sinn und macht dann Sinn, wenn wir das Alter der Zuwanderer deshalb begrenzen, damit eine Altersvorsorge von den Betroffenen selbst möglich gemacht wird.

Wir haben erreicht, daß es eine sehr rasche Verfahrensabwicklung gibt. Ich bekenne mich dazu und halte es für gut, daß die Antragstellung im Ausland erfolgt und daß Ausländer nur dann zu uns kommen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen und die Quoten erfüllen. Und ich erachte es als wichtig, daß wir auch denjenigen, die dann bei uns sind, Integrationshilfe leisten.

Sowohl das Asylgesetz als auch das Aufenthaltsgesetz sind zweifelsohne nicht in der Lage, die Migrationsströme zu beenden beziehungsweise zu stoppen. Das muß uns auch klar sein. Aber es sind Instrumente, die noch zum geeigneten Zeitpunkt kommen und die tatsächliche und realpolitische Instrumentarien darstellen. Darüber hinaus sind wir gefordert - aber nicht wir Österreicher allein, sondern in Kooperation mit anderen Staaten Europas -, diesen Entwicklungsländern strukturelle Wirtschaftshilfe zu geben, damit die Migration eingedämmt wird.

Zum Abschluß erlauben Sie mir, die Aufforderung an die grüne Opposition zu richten, die Bühne der Demagogie endlich zu verlassen und reale Argumente und Fakten anzuerkennen. Tragen Sie mit uns und gestalten Sie mit uns eine verantwortungsvolle Ausländerpolitik im Interes-

Dr. Pirker

se der Österreicher! Diese Ausländerpolitik kann sich sehen lassen und wird sich sehen lassen können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.52

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé zu Wort. Ich erteile es ihr.

17.52

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der Konferenz in Graz, die in der dringlichen Anfrage der Grünen angeschnitten worden ist, haben die verschiedensten Fachleute über das weltweite Migrationsproblem gesprochen. Und man hat meiner Meinung nach bei den Diskussionsbeiträgen gesehen, daß wir überhaupt nichts Konkretes und Gesichertes darüber wissen, wie sich diese Migrationsbewegung auf Österreich auswirken wird und in welcher Weise wir betroffen sein werden.

Auf der einen Seite wird versucht, mit allen möglichen Argumenten abzuwiegeln, die Gefahren als gering hinzustellen, den Ansturm als nicht sehr groß zu bezeichnen. Es wird auch versucht, Stimmung gegen diejenigen zu machen, die in einer verantwortungsvollen Weise zu Vorsicht gegenüber einer allzu großzügigen Einwanderungsbewegung mahnen. Auf der anderen Seite werden die Ängste der Bevölkerung jener Länder, die als bevorzugte Einwanderungsländer gelten, immer größer.

Bei dieser Konferenz ist auch davon gesprochen worden, daß Statistiken annehmen, daß weltweit bis zu 500 Millionen Menschen emigrieren wollen. Der Politologe Nuscheler sagte in Graz, das sei ein absurd hoher Wert. Außerdem werden nur 5 Prozent Europa erreichen. Da heißt es weiters: Der Flüchtlingshochkommissär spricht von 50 Millionen Menschen, die weltweit wandern.

In den GUS-Staaten, so wird von anderer Seite wieder behauptet, warten etliche Millionen Bürger auf das Startsignal, sprich Visum, zum Auswandern. Auch dazu sagte der Politologe Nuscheler, das sei extrem übertrieben. Er meint, im Osten mache man dem Westen bewußt Angst vor einer großen Immigrantenvelle, um möglichst viele Hilfgelder zu bekommen. Es heißt, in Italien sind 1,5 Millionen Menschen als illegale Immigranten untergetaucht, und so weiter. — Also eine Reihe von Spekulationen, nichts Sicheres, nichts Bewiesenes. Alle Zahlen sind mehr oder weniger dubios. Jeder argumentiert mit seinen persönlichen Ansichten, mit seinen persönlichen Wünschen, mit seinen persönlichen Einschätzungen.

Es wird auch nicht davor zurückgeschreckt, ungeheure Unterstellungen zu machen. Beispielsweise wird, wie auch heute von Frau Abgeordnete Petrovic, mit dem Ausdruck „menschenverachtend“ ganz leichtfertig umgegangen. Man behauptet frisch-fröhlich, das Asylgesetz, das vom Verfassungsgerichtshof überprüft worden ist, das dahin gehend überprüft worden ist, ob es der Menschenrechtskonvention entspricht, sei ganz einfach nicht rechtsstaatlich. Man versucht, Stimmung zu machen gegen alle Leute, die nicht der Ansicht der Grünen sind. Man versucht, ein schlechtes Gewissen zu erzeugen, indem man sagt: Diese Gesetze, die wir bisher beschlossen haben, sind menschenverachtend. Es handelt sich um einen Polizeiminister, der solche Gesetzentwürfe vorgelegt hat.

Das österreichische Asylgesetz entspricht dem Rechtsstaat. Es wird von den Grünen meiner Meinung nach auch immer wieder vergessen oder mit Absicht verschwiegen, daß wir in Österreich eine Anerkennungsrate bei den Flüchtlingen haben, die bei 12 Prozent liegt und damit bei weitem die Anerkennungsrate von anderen Ländern übersteigt. So hat beispielsweise die Schweiz eine Anerkennungsquote von 2 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland eine von 3 Prozent. Das Aufenthaltsgesetz — früher als „Niederlassungsgesetz“ bezeichnet —, gegen das wir auch verschiedene Vorbehalte haben, bei dem auch wir uns Änderungen vorstellen, wird jetzt schon veräußert, bevor noch irgendwelche Ausschußberatungen stattgefunden haben.

Richtig erscheint mir, um wieder zurückzukommen auf diese Grazer Veranstaltung, das, was die Flüchtlingshochkommissarin, Frau Sadako Ogata, gesagt hat, nämlich: Das Problem des Migrationsdruckes kann nur gelöst werden, wenn die reichen Staaten in jenen Ländern investieren, aus denen die Flüchtlinge beziehungsweise Immigranten stammen. Die Menschen- und die Minderheitenrechte müssen gefördert werden. Wer in einem Staat lebt — so sagt sie —, in dem er sich betrogen und ausgebeutet fühlt, der mag an Auswanderung denken. Hilfe zur Selbsthilfe ist die beste Möglichkeit, den millionenfachen Exodus zu verringern.

Wir befinden uns heute sicher in einer Situation, in der wir nicht sagen können: Wir wollen in Österreich nicht mehr Ausländer, und zahlen wollen wir auch nichts an das Ausland. — Das wird sicher nicht gehen. Wir Freiheitlichen haben ja schon vor langem der Regierung einen Entwurf vorgelegt, in dem wir unsere Vorstellungen von einer Unterstützung der Ostregionen darlegten. Leider ist man auf unser Konzept nicht eingegangen. *(Ruf: Wie so oft!)*

Ich glaube aber, daß wir auf die Wahrung österreichischer Interessen nicht verzichten können,

Dr. Helene Partik-Pablé

wie das manche Politiker hier tun. Wenn ich mir die Ausländerpolitik der Grünen anschau und wenn ich mir vor Augen halte, wie Frau Abgeordnete Petrovic heute argumentiert hat, dann frage ich mich: Wen vertreten Sie eigentlich? — Die Österreicher sicher nicht. (*Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Sie fühlen sich offensichtlich mehr als politischer Vertreter jener Personen, die aus den verschiedensten Einwanderungsländern nach Österreich kommen und Österreich als ihr Einwanderungsziel erkoren haben, denn als Vertreter der österreichischen Bevölkerung. Und das ist eine sehr einseitige Sicht für einen österreichischen Politiker. (*Zwischenruf.*)

Wir sehen gerade jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohin uns die Ausländerpolitik Österreichs in den letzten zwei Jahren geführt hat. Weil es nämlich bis jetzt keine Regelungen für die Einwanderung gegeben hat, haben Tausende und Abertausende Menschen das Asylverfahren benützt, um nach Österreich zu kommen, obwohl sie die Flüchtlingseigenschaft nicht gehabt haben. 1991 sind 27 000 Asylansuchen in Österreich gestellt worden. (*Abg. Anschöber: Wieviel waren es 1981, Frau Kollegin?*) Anerkannt wurden 12 Prozent davon. In den ersten vier Monaten des Jahres 1992 sind 8 034 Asylansuchen gestellt worden. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wie viele Kriege gibt es?*)

Ich komme schon zum Vergleich, Herr Kollege Anschöber. Im Jahre 1986, als die Ostgrenzen noch geschlossen waren, hat es 8 639 Asylansuchen gegeben; also in einem gesamten Jahr. Damals betrug die Anerkennungsquote 35 Prozent, weil es sich um echte Flüchtlinge gehandelt hat, weil es sich um Menschen gehandelt hat, die wirklich unter Aufbietung ihrer letzten Kräfte und unter größter Gefahr nach Österreich gekommen sind. (*Abg. Anschöber: Wieviel waren es 1981?*)

Durch diese Politik in den letzten zwei Jahren ist es wirklich zu schwerwiegenden nachteiligen Folgen in Österreich gekommen:

Erstens: Die Bevölkerung hat wahrgenommen, daß nach Österreich viele Asylanter gekommen sind, die in Wirklichkeit nicht politisch verfolgt sind. Und deshalb hat die österreichische Bevölkerung auch das Verständnis für den großen Zuzug verloren und nicht jenes Verständnis aufgebracht, das von österreichischer Seite Flüchtlingen gegenüber traditionell entgegengebracht wird.

Zweitens: Jetzt, wo es in einem Nachbarland wirklich Kriegswirren gibt, wo es tatsächlich Flüchtlinge gibt, die ernsthaft bedroht sind, wird in der Bundesrepublik Deutschland vollkommen

dicht gemacht, und auch wir in Österreich haben große Probleme, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, weil alle Kapazitäten, die wir zur Verfügung haben, ausgeschöpft sind.

Ich glaube aber trotzdem, sehr geehrter Herr Minister, daß wir den Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina Hilfe leisten müssen. Ich glaube, es ist falsch, was Sie verfügt haben, nämlich daß man an den österreichischen Grenzen besonders restriktiv vorgehen muß, daß man 1 000 S von jedem Flüchtling verlangen muß und jeder Papiere haben muß, der nach Österreich möchte. Ich glaube, es handelt sich hierbei um eine humanitäre Verpflichtung, die Österreich ganz einfach leisten muß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Selbstverständlich geht es auch darum, daß diese Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina nur für eine beschränkte Zeit Aufnahme in Österreich finden können und nach den Kriegswirren wieder in ihre Heimat zurückgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch etliche Widersprüche in den Ausführungen der Frau Kollegin Petrovic feststellen müssen. Eigentlich kenne ich mich nicht mehr aus, obwohl ich sehr genau aufgepaßt habe. Einerseits wollen Sie, daß Österreich mehr Ausländer anzieht. Sie kritisieren nämlich, daß es keinen Rechtsanspruch auf eine Niederlassungsbewilligung gibt. Sie fürchten die größte Abschiebungswelle, sprechen von einem ungewissen Schicksal, dem jetzt hunderttausend illegal in Österreich befindliche Menschen ausgesetzt sind. Sie wollen die Bedingungen für eine Niederlassung weiter niederschrauben, damit immer mehr Menschen kommen.

Und es genügt nicht, daß nur die Kleinfamilie kommt, es soll auch die Großfamilie kommen, einschließlich Lebensgefährten, Großeltern, Urgroßeltern. Sie sagen auch: Österreich braucht die Familien. Sie sind dagegen, daß nicht anerkannte Flüchtlinge abgeschoben werden. Also Sie wollen alles, was darauf abzielt, daß Ausländer möglichst zahlreich nach Österreich kommen, daß sie möglichst zahlreich hier bleiben.

Auf der anderen Seite aber werfen Sie den Verantwortlichen vor, daß bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung auf die Qualifikationen der Ausländer abgestellt wird, Sie werfen ihnen vor, daß auf die Bedürfnisse und Anforderungen der österreichischen Wirtschaft, des österreichischen Arbeitsmarktes abgestellt wird. Und Sie sagen, daß die Österreicher wertvolle Arbeitskräfte aus dem Ausland anziehen, obwohl das Ausland, das jetzt aufbaut, diese Arbeitskräfte dringend brauchen würde.

Im übrigen — da kann ich Ihnen ja recht geben — sind wir ja auch Ihrer Meinung, Herr Kollege

Dr. Helene Partik-Pablé

Anshober. Wir glauben auch, daß Österreich diese Ausländer, die nach Österreich kommen, eigentlich darauf aufmerksam machen müßte, daß sie in ihren Heimatländern wirklich sehr große Aufgaben zu erfüllen hätten. Wir erweisen dem Ausländer, der nach Österreich kommt, gar keinen guten Dienst, weil er viel dazu beitragen könnte, seine Heimat aufzubauen.

Deshalb glauben wir auch, daß das Saisoniermodell nicht inhuman ist. Denn gerade beim Saisoniermodell besteht ja die Möglichkeit, daß jemand für ein halbes oder ein Dreivierteljahr nach Österreich kommt, wenn er in seinem Heimatland keine Arbeit erhält. Kriegt er dann eine Arbeit in seinem Heimatland, dann kommt er halt nicht mehr und braucht auch keinen befristeten Arbeitsvertrag mehr. Und außerdem kommt noch als wichtiger Begleitumstand dazu, daß er wesentliches Know-how mit in die Heimat nimmt, denn jemand, der hier arbeitet, hier die Technik erlernt, Fremdenverkehr oder was auch immer, wird zu Hause wirklich eine wertvolle Arbeitskraft sein. Jedenfalls ist es viel vernünftiger, wenn jemand als Saisonier nach Österreich kommt, als wenn jemand kommt, seine ganze Familie mitbringt und unter Umständen dann über kurz oder lang arbeitslos ist, selber nichts hat und Österreich auch noch zur Last fällt.

Sie prangern viele Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz an, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Frau Kollegin Petrovic, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie beispielsweise in die USA einreisen möchten. Da müssen Sie 10 Seiten lange Fragebögen ausfüllen, Sie müssen sich einem Hearing unterziehen, Sie müssen Gesundenuntersuchungen über sich ergehen lassen.

Und in Österreich soll man nicht einmal Bedingungen aufstellen dürfen, welche Qualifikation ein präsumtiver Einwanderer haben sollte. Das ist doch völlig absurd. Es kann doch nur einem weltfremden Träumer einfallen, zu verlangen, daß Österreich auf die Aufstellung solcher Bedingungen verzichtet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie behaupten auch in Ihrer dringlichen Anfrage, die europäischen Wähler honorieren zunehmend populistische Politik. Sie werfen Haider ausländerfeindliche Untertöne vor. Sie sagen, Politiker arbeiten mit Demagogie und Unwahrheit, um Europa zu einer Festung zu machen. — Das ist ziemlich polemisch, und Polemik brauchen wir wirklich am allerwenigsten bei einer so wichtigen Sache!

Sie wissen doch ganz genau, worum es geht, Frau Kollegin Petrovic und auch die anderen von den Grünen. Es geht darum, daß tatsächliche Flüchtlinge nach der Genfer Konvention jederzeit und in jedem Ausmaß in Österreich Aufnahme

finden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn Sie kritisieren, daß ein Asylwerber nach Abweisung des Asylantrages Österreich zu verlassen hat, so möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß ein Asylansuchen an die Schweiz nicht einmal in der Schweiz selbst gestellt werden darf. Da gibt es fünf Grenztore, und dieses Asylansuchen ist außerhalb der Schweiz zu stellen.

Ich glaube jedenfalls, daß Sie mit Ihrer Politik, die Sie von den Grünen machen — besser ist es ja, von Utopie zu sprechen, denn Politik kann man ja gar nicht dazu sagen —, kein spannungsfreies Zusammenleben in Österreich erreichen werden und auch kein Verständnis der Österreicher dafür bekommen werden.

Ich muß leider wieder feststellen, daß Sie nur weltfremden Utopien anhängen, was die Möglichkeiten Österreichs betrifft. Sie glauben, es gibt unbegrenzte Arbeitsmöglichkeiten, Wohnmöglichkeiten, und Sie glauben auch, daß es in der Schule keine Probleme gibt. Anders kann ich es mir nicht vorstellen, denn sonst könnten Sie solche Forderungen nicht aufstellen. Ich habe den Eindruck, daß Sie bewußt riskieren, daß es bei uns solche Zustände und Ausschreitungen gibt, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Frankreich schon gang und gäbe sind. Und da tun wir sicher nicht mit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich könnte natürlich noch eine ganze Menge dazu sagen. Ich wollte auch etwas zu der schlechten Verteilung von Kapital und Energieressourcen sagen, die Sie in Ihrer dringlichen Anfrage anschnitten, aber leider ist meine Redezeit schon aus. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Bitte, einen Schlußsatz möchte ich noch sagen, und zwar:

Wir müssen eine verantwortungsvolle Politik machen, gerade bei einem so wichtigen Thema wie dem Einwanderungsthema. Wir können keine sentimentale Politik machen, die sich von den realistischen Gegebenheiten abhebt. Nur dann werden wir uns vor einem Chaos bewahren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.08

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Marijana Grandits. Sie hat das Wort.

18.08
Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte eigentlich die Diskussion auf eine Ebene bringen, die die wirkliche Dimension dieses Problems ein bißchen in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit rücken soll. Wir sprechen davon — Frau Kollegin Partik-Pablé hat es vorhin schon erwähnt —, daß wir angeblich alle Kapazitäten

Mag. Marijana Grandits

längst ausgeschöpft haben und Österreich über- voll ist und sich überhaupt nicht mehr mit irgend- welchen neuen Problemen und neuen Personen aus dem Ausland belasten kann.

Dazu möchte ich hier nur einige Zahlen zum Nachdenken zitieren:

Das UN-Flüchtlingskommissariat sagt: Es sind 17 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Davon entfallen auf Europa insgesamt nur 5 Prozent. Das heißt, 95 Prozent dieser 17 Millionen befinden sich in den ärmsten Regionen dieser Welt. Hauptsächlich die wirklich armen Staaten und Länder müssen sich mit diesem Problem her- umschlagen. Und diese Staaten verweigern den Menschen ihre Unterstützung nicht. Sie verwei- gern den Menschen nicht die Überlebenschancen.

Wir hingegen, das reiche Österreich, tun es sehr wohl, und das sowohl gegenüber Flüchtlin- gen als auch Menschen, die zwar nicht nach der Genfer Flüchtlingskonvention, aber aus realen Gründen und Umständen ebenfalls ihre Heimat verlassen müssen. Denn diese 17 Millionen, von denen ich gesprochen haben, sind klassische Flüchtlinge, die aufgrund von Katastrophen, Kriegen, politischer Verfolgung ihr Land haben verlassen müssen. Insgesamt sind es zirka 100 Millionen Menschen, die Arbeit suchen, die auf Wanderung sind.

Und da wagt es die reiche Welt des Nordens zu sagen: Unsere Boote sind voll! Ja, natürlich, denn möglicherweise ist der Zweitfernseher — was heißt Zweitfernseher, Fünftfernseher! —, aber vielleicht auch das Zweitauto gefährdet, und das ist natürlich eine Bedrohung, die man den Öster- reichern mit Hetze und fremdenfeindlicher Poli- tik sehr wohl vermitteln kann.

Es ist nämlich auch die Problematik, wie das in Österreich diskutiert wird. Man will den Men- schen weismachen: Jeder Ausländer, jede Auslän- derin, der/die jetzt kommt, wird dir am Sonntag dein Schnitzel wegessen!, aber man beschäftigt sich nicht mit der Dimension des Problems und den wirklichen Ursachen.

Daher finde ich es vermessen und auch verlog- en, in Österreich zu sagen: Bei uns ist alles schon längst überbelegt, und dann noch Kampagnen — angeblich Informationskampagnen — zu starten, wo steht: Keine Angst! — Allein wenn ich dieses Papier und den Umschlag sehe, Herr Innenmini- ster, dann kriege ich schon Angst. Und das haben Sie dann als „Aufklärungskampagne“ deklariert. Die Art und Weise, wie Sie in Österreich dieses Problem vermitteln wollten, hat zu Ängsten bei der Bevölkerung geführt.

Auch noch ein Wort an die Kollegen von der ÖVP: Ich finde, heute haben wir einen Vorge-

schmack der kleinen Koalition schon erlebt. So- gar der Applaus war schon aus den FPÖ-Reihen zu verspüren, als der Abgeordnete von der ÖVP von einer Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik gesprochen hat, die ganz in das rechte Eck geht. Also gut, wir wissen, was da auf uns zukommt, und da kann ich ja nur mehr an die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ appellieren: Haben Sie doch den Mut, diesen Innenminister abzusetzen und einen neuen Innenminister einzusetzen (*Bei- fall bei den Grünen*), der eine wirklich sozialde- mokratische Politik macht und der wirklich mit diesem Problem verantwortungsvoll umgeht, denn das wäre wahrscheinlich auch Ihrer Partei für die Zukunft zuträglich. Oder wollen Sie auch noch versuchen, die kleine Koalition rechts zu überholen? Dann werden wahrscheinlich auch Sie Ihr blaues Wunder in Zukunft erleben. (*Abg. Haigermoser: Wer soll es denn werden, Frau Kollegin? Haben Sie einen Vorschlag?*)

Ich möchte noch einmal auf diese Zahlen zu- rückkommen. Ich habe schon gesagt, daß diese neue Völkerwanderung, von der gesprochen wird, ja nicht wirklich in Europa stattfindet. Diese neue Völkerwanderung findet im Süden statt, in den wirklich ärmsten Ländern dieser Welt.

Ich möchte nur einige Beispiele zitieren: Im Iran gibt es 4 400 000 Flüchtlinge. In Pakistan gibt es 3 256 000 Flüchtlinge, in Äthiopien 1,3 Millionen (*Abg. Haigermoser: Sie wollen also, daß die Österreicher auswandern?*), im Su- dan 940 000, in Malawi 926 000, in Somalia 460 000. Auch kleine Länder wie die Elfenbein- küste oder Burundi haben 272 000 beziehungs- weise 268 000 Flüchtlinge zu versorgen. (*Abg. Haigermoser: Dreieivorschlag: Pilz, Voggen- huber, Renoldner!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ver- suchen Sie, sich diese Zahlen vor Augen zu füh- ren! Was tun wir in Europa? — Vor der Flücht- lingsbewegung nach einem brutalen Krieg in Ju- goslawien, in dem Menschen verschiedenster eth- nischer Gruppen die Opfer sind, verschließen wir die Augen, verschließen wir die Tore, Österreich und — noch viel schlimmer — die Bundesrepu- blik.

Was tun wir in unserer Art der Einwanderungs- politik? — Wir suchen uns die Menschen nach Alter, Geschlecht, Qualifizierung aus. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wir können natürlich auch alle arm werden!*) Dann schreiben wir ihnen noch vor, wie groß die Wohnung sein müßte. Im übrigen, Herr Innenminister, glaube ich, daß ich nach dieser Definition in Österreich nicht leben dürfte, weil ich glaube, daß meine Wohnung Ih- ren Kriterien nicht entspricht. Wenn Sie jetzt vielleicht auch dazu übergehen sollten, die Leute auszuweisen, die diese Kriterien nicht erfüllen, wäre das wohl der nächste Schritt Ihrer Art, diese

Mag. Marijana Grandits

Politik zu betreiben. (*Bundesminister Dr. Lösch n a k: Frau Abgeordnete! Sie reden von einem überholten Entwurf! Sie reden von einem anderen Papier!*)

Ich möchte jetzt noch einmal auf die Ursachen zu sprechen kommen, denn ich könnte, wenn auch schweren Herzens, in Ihrer Argumentation gewisse Logik erkennen, wenn sich Österreich jetzt großartig international engagieren würde, damit sich die Verhältnisse in den Ländern, aus denen diese Menschen kommen, die bei uns Arbeit und eine neue Zukunft suchen, verändern. Dann würde ich das ja noch irgendwie einsehen. (*Abg. Haigermoser: Warum beleidigen Sie die Österreicherinnen und Österreicher?*) Das heißt für mich ein intensives Engagement auf internationaler Ebene, daß es gerechtere Strukturen in der Weltwirtschaft gibt, daß es einen Ausgleich zwischen Nord-Süd gibt, daß die Entwicklungshilfe, die nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann, wirklich in der Qualität und Quantität wenigstens internationalem Standard entspricht.

Aber nein. Was tut Österreich in dieser Hinsicht? — Wir sind natürlich das Schlußlicht. Menschen bei uns aufnehmen, das können wir nicht, aber etwas tun, das können wir für diese Staaten auch nicht. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.*) Sie, Frau Kollegin Partik-Pablé, also Sie können mir überhaupt gestohlen bleiben, weil Sie im letzten Ausschuß in der Entwicklungs- . . .

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Frau Abgeordnete, ich kann eine solche Ausdrucksweise nicht akzeptieren.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Gut, ich bitte um Entschuldigung. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Sie unter Entwicklungspolitik folgendes verstehen: Die Sudenten in Rumänien, die soll man mit der österreichischen Entwicklungshilfe beglücken. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Nein! Die zentralasiatischen Länder!*) Das war genau Ihre Forderung, das war eine Ihrer Forderungen. (*Beifall.*) Wenn Sie das unter Entwicklungshilfe verstehen, alle deutschsprachigen auch — zugegebenermaßen — armen Gruppen weltweit zu unterstützen, dann sehe ich das anders. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich habe nicht von den Siebenbürgern gesprochen!*) Sie haben das sehr wohl im Unterausschuß für Entwicklungspolitik — da war ich anwesend — gesagt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!*) Ich wiederhole es: Sie haben damals dafür plädiert, diese Gruppierung in die österreichischen Entwicklungshilfegelder miteinzubeziehen.

Ich möchte noch weiter gehen. Es ist ja viel schlimmer. Nicht nur, daß Österreich nicht genügend tut, um diese Ursachen zu lindern, das ganze Problem der Ökologie beispielsweise, Österreich trägt sogar unmittelbar dazu bei, daß es Zigtausende, ja Hunderttausende von Ökoflüchtlingen geben wird. Und da möchte ich Ihnen jetzt ein sehr konkretes Beispiel anführen.

Es gibt ein riesengroßes Projekt in Südostanatolien. Unter dem Kürzel GAP wurde in einem Gebiet, das natürlich von Kurden bewohnt ist — das nur nebenbei bemerkt —, in der Osttürkei, ein sogenanntes Entwicklungsprojekt gestartet. Unter dem Kürzel GAP verbirgt sich ein Projekt, das ungefähr die Größe Österreichs aufweist und die Errichtung von 21 Staudämmen entlang der Flüsse Euphrat und Tigris vorsieht.

Dieses „Entwicklungsprojekt“ — das muß man wirklich unter Anführungszeichen sehen —, an dem auch die österreichische Verbundgesellschaft beteiligt ist — „frau“ höre und staune! — verfolgt nämlich mehrere Ziele. Es ist ein gigantisches Großprojekt, dessen ökologische Folgen noch nicht absehbar sind. Es ist mit Versalzung, Versteppung und ähnlichen Problemen zu rechnen, die die Menschen wieder dazu bringen werden, abzuwandern.

Außerdem werden damit politische Ziele verfolgt. Man gibt der Türkei ein Instrument in die Hand, als regionale Großmacht gegen Nachbarn wie Syrien und Irak ein sehr konkretes Mittel in der Hand zu haben. Sie kann nämlich jederzeit die Lebensader Mesopotamiens abbinden, und zwar die Bewässerung und die Stromversorgung zusammenbrechen lassen, denn die Verfügungsgewalt liegt in der Türkei.

Außerdem soll es im Zuge dieses Großprojektes zu einer systematischen Absiedelung der Bevölkerung kommen. Daß das, wie vorher schon erwähnt, nicht zufällig Kurden sind, deren man sich da auch im Zuge dieses Großprojektes entledigen will, weil sie eine unliebsame Bevölkerungsgruppe darstellen — die türkische Politik gegenüber dieser Gruppe ist ja bekannt —, wird nicht verwundern.

Ich kann Ihnen auch sagen, daß bis Ende 1990 schon 114 000 Menschen abgesiedelt worden sind, und genau diese Menschen kommen unter anderem nach Österreich. Das sind Kurden, die verfolgt sind, das sind Kurden, die keine Lebensgrundlage haben, und wir tragen zur Zerstörung ihrer Lebensgrundlage bei. — Das ist die österreichische Politik. Das ist das, was Österreich unter anderem unter Entwicklungspolitik versteht.

Deswegen finde ich es irrsinnig verlogen, daß Sie sich heute da herausstellen können und argu-

Mag. Marijana Grandits

mentieren können: Unser Boot ist voll, wir wollen uns halt international engagieren, und dann wird es irgendwann einmal schon besser werden. — Dabei ist von diesem Engagement weit und breit nichts zu sehen. Das habe ich ja bereits ausgeführt.

Die Tatsache, daß der finanzielle Aufwand für die Flüchtlingsbetreuung nicht einmal von der UNO abgedeckt werden kann, ist auch nur ein Detail am Rande. Die Schätzungen gehen nämlich in die Richtung, daß man 1992 zirka 1 Milliarde Dollar, umgerechnet zirka 10, 12 Milliarden Schilling, für die Betreuung der Flüchtlinge brauchen würde.

Das scheint eine sehr große Summe zu sein, aber wenn wir in Relation stellen, daß ein Tag im Golfkrieg mehr gekostet hat, wenn wir in Relation stellen, daß beispielsweise in den Vereinigten Staaten, aber auch bei uns für Katzenfutter oder Hundefutter Milliarden im Jahr ausgegeben werden, dann scheint mir das überhaupt keine bedeutende Summe zu sein. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) Und ich glaube, das wäre auch ein Bereich, eine konkrete Situation, wo sich Österreich stärker engagieren sollte: daß diese Last aufgeteilt wird, daß die Beteiligung an den Programmen weltweit verstärkt wird, daß es hier eine kurzfristige, aber auch eine langfristige Strategie zur Veränderung der wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Situation der Länder, aus denen die Menschen kommen, gibt.

Erlauben Sie mir, noch einen Entschließungsantrag der grünen Fraktion einzubringen, und zwar betreffend die Situation von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich. Wir glauben nämlich, daß es mehr als notwendig ist, einen Ombudsmann, eine Ombudsfrau für Ausländer, Ausländerinnen in diesem Land einzuführen. Denn es hat sich in der Zwischenzeit schon herumgesprochen — unter anderem wurde das schon 1988 in einem Arbeitskreis, der von Ihrem Ministerium, Herr Innenminister, initiiert wurde, ausgearbeitet, und in den Besprechungen mit Vertretern der verschiedenen Organisationen, die sich mit Ausländerinnen- und Ausländerfragen beschäftigen, wurde das auch klar —, daß es sehr oft sogar Personen, die sich mit AusländerInnen gemeinsam in öffentlichen Stellen, Institutionen für deren Rechte einsetzen, schwergemacht wird, sich durchzusetzen. Das heißt, die Situation wird zunehmend unerträglicher, und daher glauben wir, daß es absolut notwendig ist, einen AusländerInnen-Ombudsmann oder eine -Ombudsfrau einzusetzen. Und das ist der Grund, warum wir diesen Entschließungsantrag stellen.

Präsident: Frau Abgeordnete! Das ist ein so langer Entschließungsantrag, daß ich bitte, daß die nächste Rednerin der grünen Fraktion das macht, sonst würde ich Ihre Redezeit ungebühr-

lich über die 20 Minuten ausdehnen. Bitte um Ihren Schlußsatz, und dann kommt der nächste zu Wort.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (*fortsetzend*): Gut. Dann werden Sie das Vergnügen haben, diesen Entschließungsantrag von jemand anderem vorgetragen zu bekommen.

Aber ich bitte jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, sich bei dieser Vorlage für ein neues Gesetz, das wieder menschenverachtende Aspekte hat, genau zu überlegen, ob man so etwas in Österreich zulassen soll und ob man dem zustimmen kann. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)
18.24

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. Er hat das Wort. — 15 Minuten.

18.24

Abgeordneter **Helmuth Stocker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Ich greife das Zitat der Frau Abgeordneten Grandits von „menschenverachtender“ Gesetzgebung hier auf, und zwar aus einem besonderen Grund.

Frau Abgeordnete Stoisits hat in Ihrer Wortmeldung eine Mobilisierung der österreichischen Bischöfe gegen die Regierungsvorlage über ein Aufenthaltsgesetz angekündigt. Mir liegt ein Schreiben des Sekretariats der österreichischen Bischofskonferenz vor, in dem die Bischöfe ihre Änderungswünsche zum ursprünglichen Ministerialentwurf bekanntgegeben haben. Macht man sich die Mühe, diese Änderungsvorschläge nun mit dem Text der Regierungsvorlage zu vergleichen, dann wird man zu dem Schluß kommen, daß die Wünsche der österreichischen Bischofskonferenz vom Herrn Bundesminister Dr. Löschnak weitestgehend in die Regierungsvorlage übernommen worden sind. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Nicht im mindesten!*)

Meine Damen und Herren! In Österreich halten sich derzeit mehr als 600 000 Menschen anderer Nationalität auf, 500 000 Gastarbeiter, einschließlich ihrer Familienangehörigen und, wie bereits einmal heute erwähnt, geschätzte 100 000 Menschen, die sich illegal im Land aufhalten. An die 30 000 Asylwerber kommen da noch dazu.

Derzeit — und das ist ja bekannt — besteht eine einigermaßen angespannte Situation durch die ins Land gekommenen Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien.

Der Herr Bundesminister für Inneres und seine Beamtenschaft haben in der Vergangenheit und auch heute alle Hände voll zu tun, um die sich seit der Ostöffnung ergebende Wanderbewegung zu

Helmuth Stocker

bewältigen. Und sie tun das mit Erfolg, wobei der Herr Innenminister bei verschiedenen Stellen nicht immer jene Unterstützung gefunden hat, die ihm seine Arbeit dort oder da hätte erleichtern können.

Ich nenne zur Erinnerung zwei signifikante Beispiele: Als Bundesminister Löschnak im April 1990 ein schriftliches Hilfsersuchen um Unterbringung von Asylwerbern an rund 2 400 österreichische Gemeinden gerichtet hat, kamen nur 250 Antworten zurück, lediglich 50 davon mit einem konkreten Unterbringungsangebot.

Aber auch in der momentanen Situation — ich habe sie schon dargestellt —, die sich durch die ins Land gekommenen Kriegsflüchtlinge ergibt, zeigt sich bedauerlicherweise auch der Herr Verteidigungsminister nicht in dem erhofften Maße kooperativ, insbesondere in bezug auf den Wunsch nach einer kurzzeitigen Nutzung freier Unterbringungskapazitäten in Bundesheerkasernen. Zumindest scheint er dem Druck hoher Offiziere nachgegeben zu haben, ansonst wäre es nicht verständlich, daß diese Offiziere zum Beispiel eine vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina in Unterkünften auf dem Gelände der Salzburger Schwarzenberg-Kaserne mit dem fadenscheinigen Argument der Gefährdung militärischer Sicherheit glattweg abgelehnt haben. Ich hoffe sehr, daß es zu einer Revision dieser Entscheidung kommt. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Reiboldner.)*

Meine Damen und Herren! Österreich war in der Vergangenheit — und das gilt auch nach Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes — ein Aufnahmeland für verfolgte Menschen. Aber, Hohes Haus, Österreich und auch die anderen westeuropäischen Staaten sind im Bereich der Asylpolitik zunehmend mit einer deutlichen Änderung in der Zusammensetzung und der Motive der Asylwerber konfrontiert. Insbesondere bei Asylwerbern aus Osteuropa ist festzustellen, daß die meisten von ihnen in ihrem Asylantrag nicht einmal mehr konkrete Verfolgungsgründe nach der Genfer Konvention anführen, sondern sich ganz einfach auf die ökonomisch ungünstige Lebenssituation in ihrem Heimatland berufen.

Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen, wobei es unter anderem auch darum geht, im Asylverfahren dafür vorzusorgen, daß möglichst rasch eine Unterscheidung zwischen Asylwerbern und potentiellen Einwanderern erfolgen kann. Dieses Ziel wurde mit dem nun in Kraft getretenen Asylgesetz erreicht.

Nun geht es darum, meine Damen und Herren, die Voraussetzungen für einwanderungswillige Ausländer klar zu definieren.

Abgeordneter Elmecker hat bereits die Thesen des Club of Rome hier zitiert, und es kann da wohl nur die zweite Alternative gelten, nämlich durch Ordnung und Beschränkung der Zuwanderung ökonomische Sicherheit und soziale Ruhe zu bewahren, wie das der Club of Rome formuliert hat, und aus dieser Sicht und unter diesem Aspekt betrachte ich auch die Regierungsvorlage über das künftige Aufenthaltsgesetz.

Meine Damen und Herren! Die Zuwanderung hat sich — das ist meine feste Überzeugung — in erster Linie an den Gegebenheiten des Zuwanderungslandes zu orientieren, und hier geht es — das wurde schon zitiert — um die Beurteilung der Arbeitsplatzsituation, der Wohnmöglichkeiten und auch der Ausbildungsmöglichkeiten.

Daß Österreich bei der Behandlung von Flüchtlingen und Zuwanderern — ich zitiere noch einmal — mit einem klaren und eindeutigen Asylgesetz und auf der anderen Seite einer klaren gesetzlichen Regelung für die Zuwanderung vermutlich auch international mit diesen Maßnahmen Anerkennung finden wird, zeigt sich auch bei unseren Nachbarländern. So mehren sich in der Bundesrepublik Deutschland gewichtige Stimmen, die sich für eine Regelung der Zuwanderung einsetzen; auch in der Schweiz gibt es in dieser Richtung konkrete Bestrebungen.

Meine Damen und Herren! Aus all dem ergibt sich, daß auch in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten über eine Änderung der Einwanderungspolitik in Richtung einer gesetzlichen Regelung nachgedacht wird, wie sie nun von Bundesminister Löschnak diesem Hohen Haus mit der Regierungsvorlage über ein Aufenthaltsgesetz vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Nur unter klar formulierten Voraussetzungen wird es möglich sein, der Bevölkerung die Angst vor der Zuwanderung zu nehmen und damit einen wirksamen Beitrag gegen das Entstehen von Fremdenhaß und Rechtsradikalismus zu leisten.

In vermutlich allen westeuropäischen Staaten gibt es leider nicht wenige Demagogen, die aus den realen Schwierigkeiten, die immer mit der Zuwanderung verbunden sein werden, politisches Kapital schlagen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen daher dieser populistischen Argumentation ganz einfach die sachliche Information entgegenstellen, um klarmachen zu können, daß wir die Probleme der Zuwanderung zu lösen imstande sind, und um deutlich zu machen, daß Haß auf Fremde und Fremdenangst keine Problemlösungsmittel sind.

Helmuth Stocker

Meine Damen und Herren von der grünen Fraktion! Ihre heutige dringliche Anfrage — allein schon mit dem effektheischenden Titel „mensenverachtende Flüchtlings- und Ausländerpolitik“ — ist meiner Meinung nach leider kein nützlicher Beitrag zu dieser sensiblen Materie. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.33

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kiss. Redezeit ist bekannt.

18.33

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mein ehemaliger, leider viel zu früh verstorbener Direktor an der Lehrerbildungsanstalt in Eisenstadt, Eduard Foltn, hat mir — nicht nur mir, sondern allen seinen Schülern — eine Maxime mit ins Leben gegeben, und sie hat gelaute: Seid menschlich!

Ich will versuchen, unter diesem Prätext das Thema abzuhandeln, und ich hoffe, jene Positionen einbringen zu können, die die Positionen der ÖVP sind — damit auch meine eigenen —, jene Positionen aber, die sich klar abgrenzen gegenüber dem, was wir heute hier von der Grünen Alternative gehört haben. — Immer unter dem Thema: Sei menschlich!

Die Gegenpositionen der Oppositionsparteien, wie wir sie heute hier gehört haben, wie wir sie auch lesen, könnten ja in bezug auf die Ausländerpolitik nicht divergierender sein. Da sprechen die Grünen — ich zitiere — von einer totalen, grenzenlosen Öffnung, von einer ungehinderten Migration. Die Freiheitliche Partei sagt: Einwanderungsstopp. Sie schürt auch Emotionen gegen Ausländer. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Woraus zitieren Sie? — Abg. Anschöber: Woraus zitieren Sie?*) Ich komme dazu. Passen Sie auf, hören Sie zu!

Im Unterschied dazu haben Regierungsparteien natürlich eine wesentlich andere Verantwortung: Es ist ihre Aufgabe, das nötige Augenmaß und all das, was an Praktikabilität da ist, einzubringen, um eine Politik zu machen, die den Menschen gerecht wird. Das Asylgesetz, das Paßgesetz, das Grenzkontrollgesetz, das Fremdenpolizeigesetz und natürlich auch das neue Aufenthaltsgesetz helfen mit, daß das Ausländerproblem — und dieser Meinung bin auch ich — in einer Form gelöst wird, die international herzeigbar ist.

Kollegin Petrovic, Kollegin Stoitsits, Kollegin Grandits! Es war ein verbaler Amoklauf, ein Radikalismus sondergleichen, den Sie heute hier geboten haben. Ich zitiere aus einer beliebigen Palette dessen, was ich von Ihnen gehört habe: „mensenverachtend“, „unmenschlich“, „Polizeistaat“, „verlogen“, „nicht rechtsstaatlich“, „anarchisch“, all das sind Worte, die Sie heute hier in

dieser Diskussion in den Mund genommen haben. (*Abg. Christine Heindl: Ja, stimmt!*) Und ich will den Beweis dafür führen, daß das, was Sie sagen, nicht so ist, weil Sie das — so nehme ich persönlich an, vor allem bezogen auf meine burgenländischen Kolleginnen; auch darauf komme ich noch —, fern von jeglicher Realität, so weltfremd ganz einfach nicht meinen können, wie Sie es hier im Hohen Haus deponieren.

Der Kollegin Stoitsits halte ich mit einem gewissen Amusement — denn sie hat hier mit dem Parteiprogramm „herumgewachelt“ —, mit einem gewissen Amusement zwei Zitate ihres Bundesgeschäftsführers Floss entgegen. Und Sie haben ja gesagt, Frau Kollegin, im Parteiprogramm könne man absolut exakt die Position der Grünen Alternative zur Thematik der Ausländer nachlesen.

Da schreibt unter anderem der „Standard“ am 4. 3. und am 26. 3., zweimal zum Thema Ausländer, über Aussagen von Floss — ich zitiere —: 4. 3., „Standard“: Das Asylgesetz dürfe kein Abschiebungsgesetz sein, die Grünen hätten sich jedoch zu dem Entschluß durchgerungen, eine Kontrolle der Einwanderung als notwendig zu erachten. — Hört, hört! — Floss am 4. 3. 1992.

Und Floss sagt am 26. März 1992, wieder im „Standard“: Ein Gleichbehandlungsgrundsatz für Inländer wie Ausländer gehört in die Verfassung. Auch ohne Staatsbürgerschaft sollen Ausländer nach vier Jahren auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sein, was in einer Reihe europäischer Staaten bereits verankert sei.

Er sagt weiters: Zwei Gruppen von Ausländern sollen quotenfrei sein: Asylwerber sowie in Österreich geborene Ausländer mit automatischem Anspruch auf Staatsbürgerschaft — wie in den USA. Und weiter — hört, hört! —: Nach Erfüllung dieser beiden Punkte könne man eine Einwanderungsquote — nach Floss 50 000 Personen im Jahr — festsetzen.

Jetzt frage ich mich, werte Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Alternative: Räumen Sie nicht wie die Indianer Ihre alten Positionen, um im Rückwärtsgang sogar dann noch die alten Spuren dessen zu verwischen, was Sie eigentlich in der Vergangenheit gesagt haben? Sind Sie nicht diejenigen, die hier völlig konträr zu dem reden, was Ihr Bundesgeschäftsführer — ich habe zitiert — ausgesagt hat? (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was haben Sie zitiert? Beantworten Sie unsere Fragen!*)

Oder aber, um überhaupt die ganze Angelegenheit noch auf den Punkt zu bringen — und ich komme wieder zu dem, was Kollegin Partik-Pablé Ihnen richtigerweise gesagt hat: Sie sind weltfremd, Sie sind realitätsfern! —, verkennen Sie nicht die Position, wenn Sie das Ganze nicht auch

Kiss

europäisch definieren, wenn Sie — auch viele meiner Vorredner, Kollege Pirker, Kollege Elmacker etwa, haben es gesagt — in dieser gesamten Position (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wo liegt der Widerspruch? Sie wollen keine einzige Frage beantworten!*) — lassen Sie mich ausreden, hören Sie mir zu, ich komme auf Ihre Frage zurück — nicht auch anerkennen wollen, daß das Problem ein gesamteuropäisches ist? (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und ich möchte hier wieder einen zitieren, der in dieser Sache wahrscheinlich bereits den Kehrschluß gemacht hat, der bereits aus einer inneren Emigration die Einsicht gewonnen hat: Na, es kann ja wirklich nicht so sein, wie ich es in der Vergangenheit gehalten habe. Es ist ein SPDler in der Bundesrepublik Deutschland, ein Experte für Asylfragen, Gerd Wartenberg heißt er. Ich zitiere aus dem „Spiegel“, was er zu dieser Thematik sagt. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Sie können nicht einfach etwas in den Raum stellen!*) Es ist nicht schlecht, wenn man Zeitungen liest. Sie lesen möglicherweise keine, sie ziehen sich in Ihr Schneckenhaus zurück, und dort wollen Sie nichts anderes hören.

Ich darf zitieren: „Angesichts steigender Asylbewerberzahlen müssen sich die Sozialdemokraten in Deutschland entscheidend fragen, ob neue Verfahrensregeln allein noch ausreichend sind, die in weitem Maße ungesteuerte Zuwanderung in den Griff zu bekommen. Die Alternative kann nur darin bestehen, über eine substantielle Änderung des Asylrechts . . . in ein in seiner Wirksamkeit begrenztes Regulativ zu überführen.“

Ich frage Sie: Sollten Sie sich nicht auch aus der Position der Weltferne, der Realitätsfremde schön langsam in eine Position begeben, die es Ihnen ermöglicht, die Realitäten einzusehen.

Ich darf ein weiteres einbringen, weil es ja nicht uninteressant ist, und es hat Kollege Stocker bereits der Kollegin Stoitsits geantwortet bezüglich der Mobilmachung der österreichischen Kirche, der Mobilmachung der österreichischen Bischöfe. (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Nicht Mobilmachung, das machen Sie!*) Kollegin Stoitsits! Sie haben sogar unseren armen burgenländischen Bischof DDr. Stefan László bemüht; das hat er sich wirklich nicht verdient. Sie sagen unter anderem hier: Sie mobilisieren die Bischöfe, die Kirche gegen das Aufenthaltsgesetz. — Ich frage Sie, Kollegin Stoitsits: Ist es christlich — und ich weiß, Sie sind römisch-katholisch getauft —, wenn aus aller Herren Länder zu uns nach Österreich all jene Menschen nach Ihren Intentionen kommen können, ohne daß sie . . . (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Woher haben Sie das?*)

Präsident: Frau Abgeordnete! Lassen Sie doch den Kollegen eine Frage stellen; ich bitte darum.

Abgeordneter Kiss (fortsetzend): Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Ich frage Sie also, weil Sie die Kirche, weil Sie die Bischöfe gegen dieses Gesetz bemühen: Ist es christlich, alle aus aller Herren Länder zu uns kommen zu lassen, ohne daß man hinterfragt — und das ist jetzt die christliche Dimension —: Haben die Arbeit, haben die auch entsprechend Wohnung? (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Es geht um das Aufenthaltsgesetz!*) Sind sie vor entsprechender Verelendung bei uns im Land entsprechend geschützt? Oder ist es nicht wesentlich anders, ist es nicht im Gegenteil unchristlich, diesen Ihren Standpunkt einzunehmen? Ich unterstelle Ihnen, ich sage es Ihnen, Sie sind unchristlich! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmacker: Inhuman!*) Und selbstverständlich inhuman.

Die Position der ÖVP ist klar. Wir haben sie — auch Kollege Pirker hat das definiert — in unserem Programm festgelegt. Wir, die ÖVP, bekennen uns in unserem sozialen, ausgewogenen Salzburger Programm zu einem christlichen Weltbild und auch zu Toleranz gegenüber den Mitmenschen, und wir sagen weiters, daß bei der Beurteilung des Ausländerproblems zwischen Flüchtlingen und Einwanderern unterschieden werden muß.

Ich zitiere jetzt, um ein viertes Mal zu zitieren — ich habe also offensichtlich Zeitungen gelesen, werte Kolleginnen von der Grünen Alternative —, das, was unser designierter Bundespräsident zu diesem Thema sagt. „Wochenpresse“, Nr. 22 — und offensichtlich muß ja irgend etwas an Bereitschaft in der Klientel der Grünen Alternative auch vorhanden gewesen sein, einem Klestil die Stimme zu geben —:

„Die Leute, die aus Bosnien kommen, sind Flüchtlinge im Sinne der Konvention. Ihnen ist zu helfen. Der bedrohte Mensch darf nicht zurückgewiesen werden. Umgekehrt — und diese beiden Themenkreise hängen zusammen — ist klar, daß Österreich nicht alle Menschen aufnehmen kann, die lieber bei uns als in ihrer Heimat leben.“

Nach einer Exitpoll-Umfrage nach dem zweiten Wahlgang war es doch so, daß 63 Prozent — wenn man den Meinungsforschern trauen darf, ich weiß ja nicht, ob es so ist, daß man ihnen trauen darf, aber irgendwo wird es schon stimmen —, daß also 63 Prozent der Jungwähler des ersten Wahlganges Klestil die Stimme gegeben haben, unter anderem vielleicht auch, weil er in der Frage der Ausländerpolitik diese Position einnimmt. Also, so weltfremd kann das nicht sein, was er sagt, eher unterstelle ich schon, daß das, was Sie sagen, weltfremder ist. (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Soll die bosnische Oma zu uns kommen? Ja oder nein? Das ist die Frage!*)

Kiss

Und jetzt komme ich zu der speziellen burgenländischen Situation. Die Partei der Grünen Alternative hat drei Burgenländerinnen hier im Parlament. Diese drei Abgeordneten der Grünen Alternative wissen, daß das Burgenland aufgrund seiner geographischen Situation – immerhin haben wir ja eine 400 Kilometer lange Grenze, zu Ungarn, zur Tschechoslowakei und zum heutigen Slowenien – exponierter ist als jedes andere Bundesland, daß der Sicherheitsaspekt ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist und daß vor allem das Ganze an politischen Überlegungen in diesem Zusammenhang den Menschen bei uns im Land unter den Nägeln brennt.

Ich bin vorige Woche in St. Martin gewesen. Und in St. Martin habe ich natürlich mit den Menschen diskutiert. Eigentlich wollten wir über das Thema EG diskutieren, und daraus ist die Frage geworden: Wie schaut es denn aus mit der Ausländerpolitik? Sage ich: „Ihr habt doch eh in St. Martin eine Abgeordnete, die Christine Heindl.“ Ja sagen die nachher darauf: „Du wirst doch nicht wohl glauben, daß die Ausländerpolitik macht! – Und übrigens: Schau dir die Wahlergebnisse der Grünen in St. Martin an!“

Ich war vorige Woche in Stinatz. Ich habe in Stinatz mit Freunden geredet, und immerhin ist aus diesem Stinatz Kollegin Stoitsits, und Nachbarin ist Kollegin Grandits. Natürlich war ein Thema in Stinatz: Wie löst ihr als politisch Verantwortliche die Ausländerproblematik?, das drängendste Problem bei uns im Burgenland – neben dem Transitproblem. Und wieder war meine Antwort: „Mich fragt ihr, ihr habt doch die Terezija Stoitsits, ihr habt doch die Marijana Grandits, warum fragt ihr denn die nicht, wie lösen denn die die Ausländerprobleme?“ – Und dann war wieder die Antwort eine eher wegwerfende Handbewegung.

Jetzt möchte ich damit klar und deutlich sagen: Die Menschen glauben den Grünen Alternativen nicht, sie glauben nicht, daß die Positionen, die sie in der Ausländerproblematik einnehmen, menschengerecht sind, menschenkonform sind, den Menschen auch wirklich nützen und den Menschen dienen. Sie glauben es Ihnen nicht. Und Sie haben heute hier demonstriert, daß das wirklich auch der Fall ist. Sie gehen an den Bedürfnissen, an den Intentionen der Menschen vorbei, und das Ergebnis ist dann recht einfach: Die Wahlen entscheiden, ob die Grüne Alternative beispielsweise im Bundesland Burgenland mit 2,3 Prozent der Stimmen eine nichtrelevante Größe ist.

Ich habe mit „Sei menschlich“ angefangen, ich möchte mit „Sei menschlich“ aufhören. Ich hoffe, daß ich, in diesem Ton nur moderierend, das eine oder andere zurechtgebogen habe von dem, wo ich geglaubt habe, daß die Grünen weit übers Ziel

hinausgeschossen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*
18.47

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Gratzner zu Wort. Ich erteile es ihm. Redezeit: 15 Minuten.

18.47

Abgeordneter **Gratzner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Kiss ist noch immer im Bild, er hat ja recht gut skizziert, welche Politik die Grünen in ihrer Heimat machen, wie sie für die Österreicher Politik machen, aber eines muß man den Grünen ja zugestehen: Alle drei Debattenrednerinnen, die heute hier gesprochen haben, haben nie die Behauptung aufgestellt, daß sie Politik für Österreicher machen, und daher ist es eigentlich nichts Neues und für uns ziemlich klar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben uns in der gestrigen Klub Sitzung, als wir die heutige Plenardebatte vorbereitet haben, natürlich Gedanken gemacht über diese dringliche Anfrage, von der wir allerdings nur den Titel wußten. Wir haben Überlegungen angestellt und sind eigentlich alle auf die Idee gekommen, es kann, da es eine dringliche Anfrage ist, nur um die Probleme der Flüchtlinge aus Jugoslawien, aus Bosnien, aus Kroatien, gehen. Daher waren wir an und für sich von der Idee dieser dringlichen Anfrage positiv beseelt und haben uns von den Grünen im Rahmen dieser dringlichen Anfrage Lösungsansätze erwartet, haben gemeint, vielleicht bringen sie uns zum Denken, vielleicht bringen sie vor allem die Bundesregierung zum Handeln. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pabla: Die Grünen sollen das machen?!)*

Leider ist das alles nicht der Fall. – Helene, du sagst es richtig, es war eine falsche Erwartungshaltung, die wir gehabt haben. Es war ganz einfach so: Wir wurden heute von einer dringlichen Anfrage überrascht. Auf der ersten Seite steht viel, es sind allgemeine Behauptungen, aber es ist eigentlich nichts Neues dabei, denn diese Behauptungen sind nicht neu. Und wenn man sich die Anfragen anschaut, dann merkt man meiner Ansicht nach, daß sie auch keinesfalls dringlich sind.

Und daher muß ich schon eingangs erwähnen, daß ich etwas enttäuscht bin von dieser dringlichen Anfrage, denn diese dient offensichtlich nur dazu, den Innenminister zu prügeln – daran würden wir uns ja noch nicht sehr stoßen – und, wenn es leicht geht, die Freiheitlichen hier „mitzunehmen“.

Ich glaube, es ist zu einfach, daß man ein derart wichtiges Thema hernimmt und die dringliche Anfrage dazu verwendet, hier wirklich nur Polemik zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gratzer

Herr Abgeordneter Kiss hat ja dankenswerterweise die Ausdrücke, die im Zuge der Debatte bisher gebraucht wurden, gesammelt und hier wiedergegeben. Und ich möchte mich hier schon verwehren gegen die Art und Weise, wie Frau Abgeordnete Petrovic vorgegangen ist und wirklich von hier aus alle, die nicht der grünen Idee folgen, alle, die dem Asylgesetz zugestimmt haben, als „menschenverachtende“ Abgeordnete hingestellt hat. So kann es ja nicht sein, daß nur derjenige Humanist ist, der der grünen Fraktion entstammt, und nur derjenige nicht menschenverachtend ist, der innerhalb der Zehn dort oben sitzt. So kann es nicht sein, dagegen verwehre ich mich auf das allerschärfste. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn Frau Dr. Petrovic hier schon so viel von Humanität, von Menschenverachtung, von Gewaltfreiheit und allem möglichen gesprochen hat, so möchte ich doch in Erinnerung rufen, daß es schließlich die Grünen waren, die uns in den letzten Wochen und Monaten einen Präsidentschaftskandidaten geboten haben, der zur Gewalt aufgerufen hat. Es waren keine anderen, es waren die Grünen, und dann gehen sie hierher an das Rednerpult und sprechen großartig von Humanität. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß man das Ausländer- und Flüchtlingsproblem nur von dieser Warte sehen kann: Wen können wir aufnehmen? Wem können wir helfen? Wie kann diese Hilfe sein? — Ausländer, Flüchtlinge aufzunehmen, Asylanten wirklich in Österreich Schutz zu bieten heißt auch, in der Bevölkerung Akzeptanz dafür zu erwirken. Es kann nicht so sein, daß wir an allen Problemen, die mit dieser Ausländerproblematik ins Land kommen, vorbeisehen und uns nur mit der Humanität beschäftigen. Und mir fehlt bei den Grünen, daß sie sich wirklich damit auseinandersetzen.

Aber es kommen ja noch zwei Debattenredner, die vielleicht in der Richtung etwas bringen werden *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das glaube ich nicht!)*, wie sie die Probleme in Österreich mit der Arbeitslosigkeit, wie sie das Problem Wohnen, wie sie das Problem der Überfremdung in den Schulen und wie sie das Problem der zunehmenden Kriminalität sehen. Hiezu fehlt mir bisher ein Wort von den Grünen, hier gehört einfach einmal gesagt, wo ihre Positionen sind. Denn man kann nicht nur Zuwanderer fordern und sagen: Alle sollen zu uns kommen — aber wir lösen die Probleme in Österreich nicht. Das macht nach Ihrer Meinung wahrscheinlich irgend jemand anderer, nur Sie nicht. Aber eigentlich sind Sie als Abgeordnete dieses Hauses auch dazu berufen, sich der Probleme der Österreicher und nicht nur der Probleme der anderen anzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es wäre jetzt zu einfach, im Zusammenhang mit diesem Thema nur bei den Grünen zu bleiben. Ich glaube, es ist auch notwendig, sich an die Bundesregierung zu wenden, weil wir jetzt, wo es um die vielen Flüchtlinge aus Jugoslawien geht, wiederum sehen, daß wir abermals unvorbereitet an dieses Problem herangehen, genauso wie wir bei der Öffnung der Ostgrenze auf die große Zahl der Flüchtlinge nicht vorbereitet waren.

Ich glaube, hier wäre auch der Innenminister aufgefordert, seine Apparate so weit voranzutreiben, daß sie in der Lage sind, dieses Problem entsprechend anzufassen. Denn meiner Information nach kommt es gerade bei den Flüchtlingen aus den jugoslawischen Kriegsschauplätzen immer wieder zu Problemen, wenn es darum geht, daß Leute nicht als Flüchtlinge kommen, die nur vorübergehend in Österreich Schutz suchen, sondern dann auch um Asyl ansuchen. Diese Asylverfahren werden durchgezogen, und dann bekommen die Leute nach § 17 nicht nur die Ablehnung, hier in Österreich Asyl zu bekommen, sondern eigentlich auch die Ausweisung aus Österreich. Daß diese Ausweisung nicht durchgeführt wird, ist klar und richtig, aber ich frage mich, weshalb man es überhaupt so weit kommen läßt und weshalb es zu diesem unnötigen Verwaltungsaufwand kommt.

Um noch einmal auf die Grünen zurückzukommen, was die Hilfsbereitschaft in Österreich anlangt. Es ist hier schon von mehreren erwähnt worden — leider von den Grünen selbst nicht, weil die Grünen nur zu kritisieren und festzustellen haben, daß wir alle Menschenverächter sind; und ich glaube, sie tun den Österreichern wirklich bitter unrecht —: Die Österreicher helfen, wo sie nur können, und es wird wirklich viel geholfen von der Bevölkerung, es wird Geld gegeben, es wird Quartier gegeben. Und es verzichten viele auf das, von dem sie gesagt haben, daß niemand darauf verzichtet. So ist es nicht, ganz im Gegenteil. Und daher soll auch einmal erwähnt werden, daß die Grünen irren, wenn sie sagen, daß wir Österreicher nicht hilfsbereit sind und die Ausländer — oder vielmehr die Flüchtlinge — nicht aufnehmen und nicht unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist zwar nicht meine Fragestunde, aber eine Frage möchte ich ganz gerne an den Innenminister richten. Ich habe hier den Tagesbericht vom 29. 5. — also wenige Tage alt — über die Asylanten, die zurzeit in Österreich in Bundesbetreuung sind. Und hier scheinen noch immer Flüchtlinge aus der CSFR, aus Polen, aus Rumänien und aus Ungarn auf.

Mich würde interessieren, weshalb wir in Österreich noch immer ungarische Flüchtlinge haben, denn ich glaube auch, daß diese Art, mit Flüchtlingen umzugehen, indem man die Sache

Gratzer

verwaltungsmäßig offensichtlich nicht in den Griff bekommt und Flüchtlinge, die schon längst keine mehr sind, in Österreich in der Bundesbetreuung beläßt, auch dazu beiträgt, daß die Bereitschaft der Bevölkerung, Hilfe zu leisten, sinkt, weil sie ganz einfach sieht, daß dieses System offensichtlich ausgenützt wird oder Schlupflöcher bietet, wo unnötig Geld ausgegeben wird. Wenn es sich ermöglichen läßt, Herr Bundesminister, hätte ich gerne auf diese Frage eine Antwort. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Anschöber: Was ist mit den Rumänen?)*

Abschließend noch ein Wort zur Kindeswegelung — so möchte ich fast sagen — durch den Herrn Bundesminister Löschnak. Er hat nur zwei wirklich fadenscheinige Gründe gefunden, um seine Politik von der abzugrenzen, die Freiheitliche schon längst vorher gemacht haben, und um zu begründen, warum er das später nachvollzieht. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, Herr Bundesminister, wenn Sie weiterhin unsere Themen aufgreifen und auch nachvollziehen, sind Sie auf dem richtigen Weg. Uns wäre aber mehr gedient, wenn Sie dabei nicht so viel Zeit verstreichen ließen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.58*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.58

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist zu ernst, um es auf dem Niveau des Kollegen Gratzer zu belassen. *(Abg. Gratzer: Ich bin schon neugierig auf Ihr Niveau!)*

Er hat selbst gesagt, man müsse zu denken beginnen. Ich glaube, das schönste wäre, wenn er selbst einmal anfängt, darüber nachzudenken, was es heißt, human zu sein, daß human sein heißt, an andere Menschen zu denken und nicht nur an sich selbst, an andere Menschen und an ihre Lebenssituation zu denken und zu schauen: Wie geht es ihnen?, und hier die Frage zu stellen: Wie können wir ihnen helfen? Was können wir in unseren toll geheizten — jetzt manchmal sogar klimatisierten — Wohnzimmern dafür tun?

Und die Vorwürfe von unserer Fraktion sind an die österreichischen, angeblich verantwortlichen Politiker und Politikerinnen gerichtet, nicht an den Großteil der Bevölkerung. Die Österreicher und Österreicherinnen sind bereit, Menschen, die in unser Land kommen, aufzunehmen, sind bereit, ihnen zu helfen, opfern ihre Freizeit dafür, nehmen sie in ihre Wohnungen auf und so weiter und so fort. All das, meine Damen und Herren, trägt zum guten Ruf, den Österreich hat,

bei, der dann aber systematisch mit Gesetzen — und dazu gehört auch dieses geplante Aufenthaltsgesetz — ruiniert wird. Verantwortlich für die Gesetze, meine Damen und Herren, sind nicht die Österreicher und Österreicherinnen, sondern verantwortlich, meine Damen und Herren, sind dieser Innenminister und Sie. Und wir haben deswegen eine dringliche Anfrage gestellt, weil es die Verantwortung der Abgeordneten ist, hier dafür zu sorgen, daß Gesetze nicht durch Ausschüsse durchgepeitscht werden, Gesetze, die weder den österreichischen Gesetzen noch einem Mindestmaß an Humanität entsprechen.

Und wenn Kollege Kiss andauernd von „christlich“ gesprochen hat, dann sollte er einmal wieder irgendwelche christlichen Schriften lesen, auch nur ganz einfache, da heißt es doch: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ — Verstehen Sie darunter, Herr Kollege Kiss, daß man abschiebt, daß man sagt: Wir entscheiden in Österreich, wer Platz hat bei uns, machen es abhängig von unserer wirtschaftlichen Situation, wir negieren die Anliegen der Menschen, wichtig ist, daß sie in unser wirtschaftliches System hineinpassen!? Das, Herr Kollege Kiss, ist genau die Formulierung, die zeigt, daß dieses Aufenthaltsgesetz in erster Linie abgestimmt ist auf die jungen, gesunden Männer, die in unser Wirtschaftssystem passen.

Diese Formulierung „junge gesunde Männer ohne Familienanhang“ ist eine Formulierung aus der Regierung. Es war die Frauenministerin, die das in ihrer Kritik zum Entwurf dieses Gesetzes ausformuliert hat.

Ich weiß schon, daß im Gesetz „jung“ nicht steht. Kollegin Stoisits hat das auch schon gesagt, es war meine geplante Berichtigung. Aber es sind Altersgrenzen darin enthalten, und es heißt ständig, daß abgestimmt werden muß auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Österreichs. Und da wählt man aus: Wer paßt hier herein? — Herr Kollege Kiss! Sie sollten sich einmal fragen, ob das wirklich dem entspricht, was man unter „christlich“ versteht. Mein Verständnis von „christlich“ ist das nicht. *(Abg. Muraier: Sondern?)*

Und wenn Sie davon reden, welches Sicherheitsbedürfnis Burgenländer und Burgenländerinnen haben, dann möchte ich Ihnen schon erklären, daß wir im Burgenland sehr viele Privatpersonen und Privatinitiativen haben, die sich um Flüchtlinge kümmern, die bereit sind, sie aufzunehmen und ihnen auch rechtlich beizustehen. Und genau diese Menschen, Herr Kollege Kiss, sind die, die auch gegen die Positionierung des Bundesheeres am ehemaligen Eisernen Vorhang sind. Nur: Die angeblich verantwortlichen Politiker negieren das. Sie sagen: Das sind Privatinitiativen, das vergessen wir. — Und auf der anderen Seite heißt es: Liebe Burgenländerinnen und Bur-

Christine Heindl

genländer! Sicher könnt ihr nur leben, wenn das Bundesheer hier an der Grenze steht. — Sie vergessen völlig, daß die Burgenländer und Burgenländerinnen bereit sind, Menschen aufzunehmen, wenn die Politiker endlich so weit sind, Maßnahmen zu setzen, daß die Menschen integriert werden und nicht irgendwo in Heime abgeschoben werden. (*Abg. Kiss: Und waren die Burgenländer nicht auch dankbar, als das Bundesheer und der Grenzschutz eingesetzt wurden?*) Weil Sie ihnen eingeredet haben — Sie kennen die falschen Zahlen, die hier kolportiert worden sind —, daß Zigtausende Menschen plötzlich über Nacht nach Österreich hereinkommen werden. Das waren völlig falsche Zahlen, ganz Österreich hat darüber gelacht. Man hat wieder einmal dementsprechend Panikmache betrieben, anstatt sich hinzusetzen und endlich einmal eine ordentliche, zielführende Politik zu machen.

Und diese zielführende Politik, meine Damen und Herren, sollte in diesem Haus gemacht werden. Sie sind heute aufgerufen, sich mit diesem Gesetz, das noch nicht im Ausschuß ist, das noch verändert werden kann und gravierend verändert werden muß, auseinanderzusetzen.

Und wenn die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme sagt: Wir sind gar nicht bereit, in die Details einzugehen, weil dieses Gesetz dermaßen unzulänglich ist, daß man es eigentlich nur mehr von Grund auf verändern kann, dann, meine Damen und Herren, sollten Sie solche Kritikpunkte ernst nehmen.

Sie sollten aber auch die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes ernst nehmen, in der klar und deutlich steht, daß die Maßnahmen, die durch dieses Gesetz geplant sind, gegen die österreichische Bundesverfassung verstoßen. Bereits seit 1973 ist das Recht von Ausländern auf Gleichheit vor dem Gesetz verfassungsmäßig statuiert.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat darauf hingewiesen, daß dieses geplante Aufenthaltsgesetz nicht der österreichischen Verfassung entspricht. Die Antwort des Ministers ist bis jetzt ausgeblieben, die Änderung ist völlig nebulos, sie ist absolut nicht vorhanden.

Und im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung, die hier wirklich auf perfideste Art und Weise ad absurdum geführt wird, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, auch auf eine weitere Konvention hinweisen. Herr Kollege Kiss! Ich nehme an, daß Sie sich möglicherweise bereits am 24. Juni ans Rednerpult stellen und erklären werden, wie wichtig die Kinderrechtskonvention ist, die wir dann endlich in der Ratifizierungsmaschinerie einen Schritt weiterbringen werden. Sie werden sagen, daß diese Konvention sehr wichtig ist, Sie sind aber nicht bereit, das, was dort drin-

steht, ernst zu nehmen, denn dann hätten Sie es vielleicht schon gelesen und hätten heute Ihre Rede hier nicht zu halten brauchen. In dieser Konvention steht im Artikel 10, daß es im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung eine Verpflichtung ist, wohlwollend, human und beschleunigt die Anträge der Jugendlichen zu behandeln. Diese Forderung ist mit diesem Aufenthaltsgesetz in das genaue Gegenteil verkehrt worden. Und das, meine Damen und Herren, sollten Sie einmal ernst nehmen.

Im Außenpolitischen Ausschuß ist diese Konvention bereits einstimmig beschlossen worden, hier im Plenum wird das in zwei Wochen der Fall sein — so hoffe ich. Aber Sie sollten das, was hier drinsteht, ernst nehmen und nicht gleichzeitig, während Sie diese Konvention ratifizieren, Gesetze beschließen, die genau das Gegenteil beinhalten. Herr Kollege Kiss! So ist Politik nicht zu machen. (*Abg. Kiss: Aber die Grünen zeigen uns ganz genau, wie man Politik macht!*) Das ist Polemik. Und solche Dinge aus Ihren eigenen Reden sollten Sie zitieren und nicht ständig Zitate herausklauben, die eigentlich nicht im Zusammenhang mit der Sache stehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher einen konstruktiven Beitrag in diesem Haus leisten. (*Abg. Gratzler: Jetzt ist es soweit!*) Ja. Ich hoffe, Sie hören auch zu. Jetzt kommt das Denken und hoffentlich dann auch das Handeln. Es ist dringendst notwendig, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Immigranten in Österreich zu setzen. Daher bringe ich jetzt einen Entschließungsantrag ein betreffend entsprechende Maßnahmen

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen betreffend Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und ImmigrantInnen in Österreich

Der Nationalrat wolle beschließen:

A. Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie dem Bundesminister für Unterricht und Kunst die legislativen Vorarbeiten für ein Integrationsgesetz — meine Damen und Herren: Integrationsgesetz! — für Flüchtlinge und Einwanderer zu schaffen und dem Nationalrat bis spätestens 1. 1. 1993 im Wege einer Regierungsvorlage zuzuleiten.

B: Regelungsinhalt eines derartigen Gesetzes sollte die Koordinierung aller zuständigen Behörden auf der Basis eines planvollen Integrationskonzeptes sowie die Ermutigung von Flüchtlingen und ImmigrantInnen zur vertrauensvollen Kooperation mit den Behörden im Sinne einer umfassen-

Christine Heindl

den Eingliederung des betroffenen Personenkreises in sprachlicher, schulischer, beschäftigungsmäßiger und allgemein sozialer Hinsicht sein. (Abg. Mag. P o s c h: Sie lesen doch nur Allgemeinplätze vor, einen nach dem anderen!) Herr Kollege, Sie sollten einmal zuhören, damit Sie wissen, was man unter Integration zu verstehen hat, daß es nicht Aussonderung und Abschieben heißt. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. P o s c h: Das sind doch nur Topoi! Präsentieren Sie doch konkrete Entwürfe!) Das sind keine Allgemeinplätze. Sie sollten endlich bereit sein, bei dem Entschließungsantrag aufzustehen und zuzustimmen, damit die Regierung endlich den Auftrag bekommt, ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten, und nicht ständig damit beschäftigt ist, in einem Hinterkammerl mit den Beamten Aussonderungsgesetze und Abschiebegesetze zu formulieren, sondern Integrationsgesetze.

Der nächste Punkt:

C: In diesem Gesetz sollten nach dem Vorbild der Bewährungshilfe und der Sachwalterschaft private Vereine mit der Betreuung von Integrationsmaßnahmen betraut werden. (Abg. Mag. P o s c h: Schlagen Sie doch konkrete Maßnahmen vor!) Zuhören, Herr Kollege! Österreich ist voll von aktiven Vereinen, gerade in diesem Bereich.

D. Im Zuge der Erarbeitung der gesetzlichen Maßnahmen zu Punkt A werden die dort genannten Bundesminister beauftragt, den Bestand des geltenden Rechts zu durchforsten und Regelungen, die dem Integrationsziel widersprechen, zur Aufhebung durch den Nationalrat vorzuschlagen.

Das ist der Entschließungsantrag.

Ich möchte ihn ergänzen: Und in dieser Zeit sind die Abgeordneten aufgefordert, kein Gesetz zu beschließen, das der Integration zuwiderhandelt, kein Gesetz zu beschließen, das besagt: Aussonderung in den Schulen, keine Interkulturalität in den Schulen, so wie es die Ideen und Vorstellungen des Sicherheitssprechers Pirker sind, der immer noch mit Phantasiezahlen der Überfremdung argumentiert, auch heute wieder, der nicht bereit ist, einzusehen, daß Interkulturalität ein Qualitätskriterium für die gesamte österreichische Schule wäre, und der anscheinend blind ist und nicht sieht, wie viele Leute bestrebt sind, in internationale Schulen zu gehen. (Abg. Mag. P o s c h: Das streitet doch keiner ab, Frau Kollegin!) Nur: Wenn diese Schulen international werden, weil die Menschen bei uns leben, dann auf einmal sind es die „bösen“ Schulen, die keine Qualität haben.

Herr Kollege Pirker! Ich finde es tragisch, wenn ein Sicherheitssprecher in Österreich Schulpolitik macht. Ich möchte mich dagegen verwehren. (Abg. Mag. P o s c h: Sie sind doch auch für inter-

kulturelles Lernen, Frau Kollegin!) Ja! (Abg. Mag. P o s c h: Sagen Sie doch, wie viele Flüchtlinge wohin gegeben werden sollen!) Sie haben gerade gehört: Im Jahr 50 000. Das sind Zahlen, über die wir uns sicherlich einigen könnten. (Abg. Mag. P o s c h: Sagen Sie doch konkrete Maßnahmen anstelle Ihrer Allgemeinplätze!)

Herr Kollege! Hier ist der Entschließungsantrag, ich übergebe ihn Ihnen anschließend, Sie können noch einmal nachlesen. Es sind genau die Punkte, die wir haben wollen. (Abg. Mag. P o s c h: Eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen ist das.) Das Gesetz soll von der Regierung ausformuliert werden, in Zusammenarbeit mit Fachleuten und nicht unter Ausschluß der Fachleute, damit es ein wirkliches Integrations- und nicht ein Aussonderungsgesetz wird. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 19.11

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. Ich erteile ihm das Wort.

19.11

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Vorerst einmal: Herr Abgeordneter Gratzler hat angefragt, kritisiert, daß es auch heute noch Staatsangehörige aus Ungarn, aus der Tschechoslowakei oder aus Polen gibt, die in der Bundesbetreuung sind. Er hat dabei auch Zahlen erwähnt.

Nach Rückfrage an das Innenministerium darf ich Ihnen mitteilen, daß derzeit ein Staatsangehöriger aus der CSFR, zwei aus Polen in der Bundesbetreuung sind, keiner aber aus Ungarn. (Abg. Gratzler: Seit gestern!) Sie sind in der Bundesbetreuung, weil sie Pflegefälle sind. Das ist ein Beispiel einer humanitären Flüchtlingsbetreuung, dem wir alle zustimmen können. (Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)

Ich gehöre auch zu den Abgeordneten und Menschen in Österreich — und das ist die überwiegende Mehrheit —, die nicht der Ansicht sind, daß Österreich übervoll ist. Ich bin überzeugt davon, daß Österreich noch genügend Menschen braucht, die in unser Land zuwandern. In dem Land, in dem ich in der Zukunft leben möchte, muß Platz sein nicht nur für jene Menschen, die aus politischen, aus religiösen oder aus rassischen Gründen verfolgt werden, sondern in dem Land Österreich, in dem ich in Zukunft leben möchte, muß auch für Menschen Platz sein, die aus wirtschaftlichen Überlegungen in unser Land einreisen möchten.

Mag. Schlögl

Aber es stellt sich für mich nicht die Frage: Zuwanderung — ja oder nein. Ich behaupte, daß wir auch in Zukunft eine Zuwanderung brauchen und daß unsere wirtschaftliche Prosperität und die Zukunft unseres Landes auch davon abhängen, ob Menschen bereit sind, in unser Land zuwandern.

Und da ist es völlig egal, ob das Menschen sind, die gut qualifiziert oder weniger qualifiziert sind. Es ist völlig egal, ob das gebildete oder ungebildete Menschen sind, und da ist es noch unbedeutender, ob das Frauen oder Männer sind. Wir waren immer ein Zuwanderungsland, und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bin ich der festen Überzeugung, daß wir das auch in Zukunft sein werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)*

Aber, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen, viele Behauptungen und Vorstellungen und Vorwürfe, die heute von Ihnen gekommen sind, kann ich nicht teilen. Vieles, was Sie heute gesagt haben, war parteipolitisch motiviert, hatte bestimmte Voraussetzungen und Absichten, war zum Teil phrasenhaft und war leider auch billige Polemik.

Ich gehe davon aus, daß keiner von uns den Alleinvertretungsanspruch für die Wahrheit hat und daß keiner den Alleinvertretungsanspruch für die Richtigkeit seiner Argumente und seiner Meinungen hat. *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)*

Ich gebe zu, daß manches, was heute kritisiert worden ist, überlegenswert ist, und ich gehöre zu denjenigen — ich bin davon überzeugt, daß auch der Innenminister zu denjenigen gehört —, die ... *(Abg. Probst: Das lassen Sie sich gefallen?)* Wer jetzt: Der Innenminister oder ich? *(Abg. Probst: Der Innenminister!)* Ach so. Offensichtlich schon, weil er dazu nichts sagt. *(Bundesminister Dr. Löschnerak: Ich warte, was kommt!)*

Ich bin davon überzeugt, daß der Innenminister und auch die sozialdemokratische Fraktion in den Ausschüssen bereit sind, über offene Fragen zu reden, und daß die Vorstellungen oder Befürchtungen, die von seiten der Grünen kommen, nicht einfach weggewischt werden. Diese Befürchtungen und diese Ängste werden und müssen sehr ernsthaft diskutiert werden.

Ich glaube aber nicht, daß man durch Unterstellungen und unwahre Behauptungen oder durch Bemerkungen und Äußerungen wie „mensenverachtende Flüchtlingspolitik und Ausländerpolitik“ eine Basis der Zusammenarbeit und der kritischen Auseinandersetzung schaffen kann.

Ich gebe denjenigen recht, die meinen, daß die Grundlagen und die Ursachen der Flüchtlingspolitik beseitigt werden müssen. Die bedrohliche Bevölkerungsentwicklung, die es auf der gesamten Welt gibt, der Raubbau an unserer Natur, die Vergiftung der Meere, der große Unterschied, die große Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern, die Ausbeutung der Ressourcen und das ungezügelte Wirtschaftswachstum in der industrialisierten Welt waren ohne Zweifel die Ursachen, daß viele Menschen aus den weniger industrialisierten und weniger entwickelten Ländern die Hoffnung sehen, in den industrialisierten Ländern Aufnahme zu finden, eine bessere Lebensqualität zu finden.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung und Ansicht, daß wir alles tun müssen, um die Lebensumstände und die Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern und in den östlichen Ländern zu verbessern und zu verändern.

Wir dürfen in der Zuwanderungspolitik aber nicht den Fehler machen, alles schwarzweiß zu betrachten. Wir dürfen nicht eine Art von Kastel-Denken entwickeln. Wir dürfen nicht den Fehler machen, eine Einteilung in freundliche und feindliche Menschen gegenüber Ausländern vorzunehmen. Die humanitäre Einstellung ist wichtig, aber bei der Frage der Einwanderungspolitik ist die humanitäre Einstellung meiner Ansicht nach allein zuwenig, um das Problem zu lösen. Ein grundsätzliches Bekenntnis: Ja, ich bin ausländerfreundlich! ist einfach zuwenig.

Die internationale Wanderungsbewegung ist für mich ein eminentes wirtschaftliches, ein soziales, ein ökologisches und vor allem ein politisches Problem. Und die Einstellung zu Ausländern und Flüchtlingen darf meiner Ansicht nach nicht ausschließlich durch die moralische Brille und in moralischer Hinsicht gesehen und gelöst werden. Wir dürfen nicht den Fehler machen, überheblich zu sein und jenen Vorwürfe zu machen, die Angst um ihren Arbeitsplatz, ihre Wohnung und ihre Lebensverhältnisse haben. Menschen, die sich durch illegale oder legale Zuwanderung bedroht fühlen, zu verurteilen, das wäre meiner Meinung nach überheblich und falsch.

Die Zuwanderungspolitik hat in Österreich in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Österreich war und ist ein Beispiel dafür, wie erfolgreich viele Menschen integriert werden können — und das, obwohl die Zuwanderung in den letzten Jahren explodiert ist. Beispielsweise hat es 1989 fast 60 000 Menschen gegeben, die zugewandert sind, 1990 120 000, und im Vorjahr waren es über 100 000 Menschen.

Das hat natürlich auch unsere Bevölkerungsentwicklung entscheidend beeinflusst und spürbar-

Mag. Schlögl

re Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf den Wohnungsmarkt gehabt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Zuwanderer drängt natürlich manche Gastarbeiter, die schon seit vielen Jahren in Österreich leben, aber auch schlechtqualifizierte inländische Arbeitskräfte zum Teil in die Arbeitslosigkeit und führt auch dazu, daß teilweise das Lohnniveau und das Sozialniveau sinken können.

Darüber hinaus ist der bereits überforderte Wohnungsmarkt durch die Zuwanderung noch problematischer und noch schwieriger geworden. Ich billige zu, daß mit dieser verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren natürlich auch manche Schwächen und manche Grenzen unseres Sozialsystems deutlich aufgezeigt worden sind.

Ich meine daher — das dürfte offensichtlich im Hohen Haus Übereinstimmung finden —, daß wir nicht für eine uneingeschränkte Zuwanderung eintreten können. Gleichzeitig dürfen wir aber auch nicht den Fehler machen, einen rigorosen Ausländerstopp zu fordern. Wir müssen als verantwortungsbewußte Parlamentarier versuchen, einen Mittelweg zu finden, der ohne Zweifel eine Gratwanderung darstellt und der nicht leicht zu finden ist.

Meiner Ansicht nach gibt es im wesentlichen zwei Lösungsansätze. Der erste Lösungsansatz ist, daß die reichen Staaten bereit sein müssen, in die armen Teile dieser Welt zu investieren, um bessere Lebensbedingungen in diesen Ländern zu schaffen. Je selbstloser, je wirkungsvoller und je rascher wir bereit sind, diese Investitionen zu machen, desto mehr Erfolg haben sie.

Zweitens: Wir müssen auch bereit sein, den sogenannten Kuchen des Wohlstandes ein wenig gerechter aufzuteilen und zu vergrößern. Je mehr Bereitschaft wir dazu zeigen, desto leichter wird es möglich sein, mehr Menschen in Österreich die Möglichkeit zu geben, zuzuwandern.

Ich weiß, daß das Konzept der Niederlassungsregelung, wie es vom Herrn Innenminister vorbereitet worden ist, diesen beiden Grundsätzen entspricht.

Österreich wird weiterhin mit dem neuen Niederlassungsgesetz ein Asylland bleiben, ein Asylland, das die Bestimmungen der Flüchtlingskonvention nach humanitären Grundsätzen in großzügiger Weise weiterhin auslegen wird. Ein Land, in dem nicht nur Menschen, die politisch, religiös und rassisch verfolgt werden, Aufnahme finden, sondern auch ein Land, das Menschen aufnehmen wird, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen.

Österreichs Weg bei der Behandlung von Flüchtlingen und Zuwanderern ist international

vorbildhaft und herzeigbar. Er ist geprägt von dem Gedanken der Humanität und der Verantwortung, und wir sehen keinen Grund, diesen Weg in der Zukunft zu verlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.23

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Anschöber. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.24

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nach dieser letzten Wortmeldung wieder ein bißchen besseren Mutes, daß doch eine inhaltliche Auseinandersetzung über das Aufenthaltsgesetz, über den Entwurf in dieser Debatte möglich wäre. Das wäre ja eigentlich Sinn und Zweck dieser dringlichen Anfrage, diese Debatte rechtzeitig, vor einem Durchzugsverfahren durch die Ausschüsse, vor dem Durchpeitschen durch den Innenausschuß, zu führen. Ich bin froh darüber, daß offensichtlich doch einige Gedankenanstöße in dieser Debatte geschehen sind.

„Gedankenanstöß“ ist ein gutes Stichwort. Herr Abgeordneter Gratzler hat mir relativ wenig an Gedankenanstößen geliefert. Trotzdem ist ein Gedankenblitz von ihm artikuliert worden, als er mit einer wunderbaren Offenheit meinte, das einzige Problem bei Minister Löschnak sei, daß er die Ideen, die Inhalte der FPÖ nachvollziehe, aber leider mit etwas Verspätung. Herr Minister Löschnak ist auf der Regierungsbank gesessen und hat gelacht; alle haben ihre Freude, ihren Spaß und ihre Einigkeit gehabt.

Jetzt frage ich Sie: Herr Minister! Warum haben Sie in diesem Zusammenhang — das paßt ganz genau dazu — die Frage 17 unserer dringlichen Anfrage noch immer nicht beantwortet? (*Abg. Haigermoser: Wie war das mit der Wahlzustimmung in Oberösterreich?*) Frage 17 — ich wiederhole sie für Sie —:

„Haben Sie bei einer Bundesvorstandssitzung der Jungen Generation in Salzburg am 26. 1. 1992 erklärt: ‚Der Unterschied zwischen Jörg Haider und mir ist der, daß J. H. nur redet, ich aber tu‘ auch etwas.‘?“ (*Abg. Mag. Gudenus: Noch einer! Wir gewinnen Wahlen!*)

Herr Minister! Ist das die Realität? Ich möchte heute noch darauf eine Antwort haben. Waren das Presse-Falschmeldungen? Ich würde mir eine Distanzierung wünschen. (*Abg. Dr. Schranz: Was er . . . sagt, . . . Vollziehung!*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß das die Meinung und das Bekenntnis eines sozialdemokratischen Ministers in einer derart sensiblen Frage wie der Ausländerpolitik sein kann. Herr Minister! Stellen Sie das hier klar!

Anschober

Genauso hätte ich mir gewünscht, daß Herr Abgeordneter Kiss einiges klarstellt. Er hat gut und auch einleuchtend mit den Erzählungen, aus dem Leben seines Mittelschulprofessors herausgegriffen, begonnen. Als er damit eingeleitet hat, habe ich mir gedacht, es wird eine Rede mit hoher Qualität. (*Abg. Kiss: Danke sehr!*) Es ist einiges gefolgt, das mir wirklich gut gefallen hat. Der Herr Abgeordnete hat nämlich exakt die grüne Parteimeinung zu dieser Frage vorgetragen, indem er Herrn Floss zitiert hat, indem er den Bundesgeschäftsführer der Grünen zitiert hat. Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Abgeordneter! Danke schön. (*Abg. Kiss: Kontingentierung Ihrer Politik!*)

Aber, Herr Abgeordneter, wo war das versprochene Zitat des Grünen, der sich die schrankenlose Zuwanderung nach Österreich gewünscht hat? Sie sind uns dieses Zitat schuldig geblieben. Ich weiß auch, warum: weil hier in demagogischer Art und Weise sowohl vom Herrn Minister — er hat das gleiche getan — als auch von etlichen Abgeordneten ein Bild grüner Politik an die Wand gemalt wird, das nicht der Realität entspricht. Aber vielleicht können Sie das Zitat noch nachholen, Sie können das in dieser Debatte noch verwirklichen.

Herr Minister Löschnak! Das eigentliche Problem in dieser Situation liegt darin — ich glaube, darüber gibt es eine relativ breite Einigkeit in diesem Parlament —, daß doch in diesem Land von manchen Kreisen in der Ausländerpolitik gezielt Stimmung gemacht wurde, daß Schreckensszenarien in den letzten zwei Jahren an die Wand gemalt wurden, die sich als völlig unbegründet erwiesen haben.

Ich denke zum Beispiel an die Schlagzeilen eines kleinformatigen Mediums in Österreich, wo wortwörtlich am Titelblatt gewarnt wurde: 27 Millionen Russen werden Österreich überrollen! So schafft man eine Grundstimmung in diesem Land, so schafft man Feindbilder, so schafft man Ängste. Aber es war nicht nur diese Tageszeitung, sondern es war auch der Innenminister selbst, der davor gewarnt hat, daß eine Einwanderung, ein Zustrom — wortwörtlich — von einer Million türkischstämmiger Bulgaren drohe, laut „APA“. Das ist in der „APA“ so zitiert, Herr Minister! Korrigieren Sie es bitte!

Wer sich die Realzahlen anschaut — Herr Minister, da werden Sie mir wieder recht geben . . . (*Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Bevor Sie noch weiter etwas erzählen, kommen Sie mit der „APA“-Meldung heraus, und zeigen Sie mir das . . .!*) Ich kann Ihnen das sehr gerne geben. Schauen wir uns doch die Anzahl der Asylantenanträge an! Hat sich diese Horrorvision wirklich realisiert? Hat sich diese Horrorvision, die an die Wand gemalt wurde, eingestellt?

Im Jahr 1991 gab es zirka 27 300 Asylanträge, im Jahr 1981, genau zehn Jahre davor, 34 500. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Von denen damals 25 000 weitergegangen sind!*) 34 500, Herr Minister! (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie müssen das vollständig erzählen — vollständig!*)

Herr Minister! So sind aber die Fakten und die Zahlen, und die werden auch Sie anerkennen müssen.

Wir haben in dieser Diskussion vom Herrn Sicherheitssprecher Pirker eine erschreckende Position der ÖVP — zumindest für meine Empfindung — hier gehört, daher möchte ich Ihnen kurz einen Mann zitieren, der Ihnen, so glaube ich, nicht allzu fern stehen sollte. Herr Pirker, ich zitiere:

„Uns stellt sich eine soziale Frage globalen Charakters: Wir Europäer sind heute in der Rolle der Textilbarone des 19. Jahrhunderts. Wenn wir genauso versagen wie sie, wird man uns eines Tages die Türen einschlagen.“ — Dieses Zitat ist von Heiner Geisler. Sie kennen Dr. Geisler, Sie wissen, aus welcher Fraktion er ist. — Ich zitiere Herrn Geisler weiter:

„Die Frage ist nicht, ob, sondern wie wir mit den Ausländern zusammenleben.“ — Wenn ich solche Töne von einem ÖVP-Abgeordneten in dieser Debatte gehört hätte, so hätte ich ein bisserl Hoffnung für die menschliche Tradition dieser Partei gehabt. Aber derartige Töne waren hier leider nicht zu vernehmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was hat Geisler mit diesem Zitat ausgedrückt, Herr Abgeordneter Pirker? Mit dem eigentlichen Kern seiner Aussage kommen wir jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf, zu diesem „Aufenthaltsgesetz“, wie es jetzt verschämt genannt wird. Ich möchte den Minister fragen: Warum ist denn dieser Namenswandel in den letzten Wochen so rasch vor sich gegangen? (*Abg. Hofmann, den „Standard“ in die Höhe haltend: Kennen Sie die Aussage des Herrn Cohn-Bendit zu dieser Angelegenheit? Gemeingefährlicher Unsinn der Grünen in Deutschland!*) Warum ist denn dieser Namenswandel so rasch vor sich gegangen, vom Niederlassungsgesetz, vom Einwanderungsgesetz, wo eine viel klarere Punzierung vorhanden gewesen wäre, zum Aufenthaltsgesetz? Ich glaube, auch das hat seine Ursache in einer fragwürdigen Rücksicht auf bestimmte Tendenzen in diesem Land gehabt.

Herr Kollege Pirker! Noch einmal zurück zum Herrn Geisler: Herr Geisler meint damit im Detail, daß natürlich die Frage zukünftiger Wanderungsbewegungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks entschieden wird. Wir hören seit zwei Jahren immer wieder die Bekenntnisse in diesem

Anschober

Parlament, in der Öffentlichkeit, daß natürlich so etwas wie ein neuer Marshallplan notwendig ist, daß natürlich die große Hilfsbewegung notwendig ist, die große Unterstützung finanzieller Natur, was das Know-how betrifft et cetera, für den Wiederaufbau im ehemaligen Ostblock.

Ja, da nicken alle. Der Herr Minister war Leiter der Delegation des Innenministeriums Anfang Februar in Rumänien. Sie können sich daran erinnern, wie wir dem stellvertretenden Premier gegenübergesessen sind, als er massiv kritisiert hat, daß genau diese Zusammenarbeit mit den österreichischen Firmen, daß genau diese Wirtschaftshilfe, daß genau diese Hilfe zum Wiederaufbau ausbleibt. Er hat wortwörtlich — ich habe das mitgeschrieben, weil ich darüber betroffen war — gemeint: Unter Ceauşescu hat es von österreichischer Seite eine intensive Zusammenarbeit gegeben. Diese Zusammenarbeit vermissen wir heute. — Das habe ich erschütternd empfunden!

Ich glaube, das ist ein Punkt, Herr Minister, wo man wirklich ansetzen müßte. Was dieser Gesetzentwurf macht — das ist unsere Hauptkritik, vielleicht können wir da zumindest eine Diskussionsebene finden —, ist, genau das Gegenteil von dem zu erreichen, von dem immer behauptet wird, daß es angestrebt wird, nämlich Wirtschaftshilfe, Hilfe zum Wiederaufbau. Da sind Selektionspassagen ganz fix verankert, Herr Minister! Da wird festgeschrieben, daß die Menschen, die am notwendigsten wären für diesen Wiederaufbau, genau für diesen Wiederaufbau nicht mehr zur Verfügung stehen werden, weil sie die einzigen sind, die in unser Land hereindürfen. Das ist eines der ganz großen Kernprobleme, Herr Minister! So wie Sie in diesem Gesetzentwurf die Menschen beschreiben, die nach Österreich dürfen, die den Kriterien entsprechen, so ziehen Sie genau die — man könnte sagen — Bestgebildeten ab, jene, die am wichtigsten sind, die die Schlüsselbereiche für den Wiederaufbau innehaben. Sie ziehen genau diese ab. Das sind die einzigen, die nach Österreich dürfen!

Herr Minister! Sie kennen Frau Ministerin Dohnal vermutlich relativ gut. Ich brauche Ihnen die Stellungnahme der Kanzleramtsministerin für Frauenangelegenheiten in diesem Bereich hoffentlich nicht im Detail auszuführen. Genau dieser Bereich wird nicht nur von uns, wird nicht nur von sozialen Bewegungen, nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Kanzleramtsministerium für Frauenangelegenheiten massiv kritisiert und — ich glaube — wirklich zu Recht kritisiert. Da gibt es eine breite Allianz, eine breite Kritik.

Herr Minister! Nehmen Sie diese Kritik bitte wirklich ernst! Das Kanzleramtsministerium versteht die Definition im Gesetzentwurf genauso wie wir — ich zitiere wortwörtlich —: „Junge, ge-

sunde Männer mit speziellen Qualifikationen und ohne Familienanhang werden begünstigt.“ — So die Kritik des Kanzleramtsministeriums. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Waren Sie nicht herinnen, als diese Frage beantwortet worden ist?*) Das war ja das Problem, Herr Minister, daß Sie die Frage nicht beantwortet haben! (*Weitere Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.*) Sie haben gesagt, daß in diesem Gesetzentwurf kein Wort vorkommt, das „jung“ heißt! (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Na, zeigen Sie es mir!*)

Ich zitiere halt den entsprechenden Paragraphen, und dann schauen wir uns an, was das heißt, Herr Minister! Sie werden das hoffentlich auch so gemeint haben, wie Sie es hineingeschrieben haben. Ich hoffe zumindest, daß Sie wissen, das da drinsteht!

Absatz 3, Punkt 2: Entsprechend den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft können Gruppen von Fremden bezeichnet werden, die insbesondere im Hinblick auf ihre Ausbildung, Kenntnisse oder Erfahrung oder im Hinblick auf den Transfer von Investitionskapital in bestimmten Wirtschaftszweigen nach Österreich bei der Erteilung von Bewilligungen bevorzugt zu berücksichtigen sind, so wie allgemein oder für bestimmte Gruppen von Fremden Altersgrenzen festsetzen . . . (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Wo ist da das Wort „jung“? Wo ist da das Wort „Männer“?*)

Altersgrenzen hat Ihrer Ansicht nach nichts mit der Jugend zu tun? Hat Altersgrenze nichts mit jung sein zu tun? Herr Minister! Bitte, dann erklären Sie mir, was das Wort „Altersgrenze“ bedeutet, wenn es nicht etwas mit dem Alter eines Menschen zu tun hat. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Aber nicht mit „jung“!*) Das ist — ich weiß nicht, welches Deutsch — offensichtlich ein anderes Verständnis der deutschen Sprache. Frau Dohnal hat es offensichtlich genauso verstanden wie wir. Die kirchlichen Kreise, abgesehen von Herrn Krenn, haben es auch genauso verstanden und und und. Ich könnte Ihnen die ganze Palette der Kritik aufzählen.

Wenn Sie es nicht so meinen, Herr Minister . . . (*Abg. E l m e c k e r: Kollege Anschober! Auch im öffentlichen Dienst haben wir eine Altersgrenze! Haben Sie das Dienstrecht noch nie gelesen?* — *Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Krenn hätte ich nicht zitiert, weil der ist öfter Anlaß zu Mißverständnissen!*) — Das ist richtig! (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Das ist kein gutes Beispiel!*)

Wenn Sie es nicht so meinen, Herr Minister, dann schreiben wir doch in dieses Gesetz ganz klare und nicht mißverständliche Regelungen hinein, dann nehmen wir doch aus diesem Gesetz die Selektionsteile heraus! Das wäre einmal ein

Anschober

erster, wesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

Herr Minister! Wenn ich mir zweitens anschau, welcher Jargon noch immer in diesem Entwurf enthalten ist, dann erinnert mich dieser Jargon — mit Verlaub — an eine Sprache, die wir vor einigen Jahrzehnten in dieser Region gekannt haben. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Das Wort „Reinigung“ in Zusammenhang mit Menschen zu verwenden *(Abg. Elmecker: Wo steht denn das? — Bundesminister Dr. Lösschnak: Wo steht denn das?)*, das Wort „qualitative Zulassung von Menschen“ zu verwenden! *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Bleiben Sie bei der Wahrheit! Sie dichten! — Zwischenruf des Abg. Elmecker.)* Das ist es ja, Herr Kollege Elmecker! Das Wort „qualitative Zulassung von Menschen“ verwenden Sie! Wollen Sie das auch bestreiten! *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Wo steht das Wort „Reinigung“?)*

Oder: die Gefahr der Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch Ausländer! *(Abg. Elmecker: Öffentliche Ordnung! Nur die steht auch in der Verfassung! — Bundesminister Dr. Lösschnak: Das ist ja nichts Schlechtes!)*

Diese Worte zu gebrauchen, „qualitative Zulassung von Menschen“ in einem österreichischen Gesetz! Und der Minister sagt dazu: Das ist nichts Schlechtes. *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Entschuldigung, ich stehe zu dem! — Zwischenrufe.)* Also da bin ich entsetzt und empört, Herr Minister! Da bin ich entsetzt und empört, Herr Minister! *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Lösschnak.)* Da bin ich entsetzt und empört über eine derart fehlende Sensibilität bei einem Minister! *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Bleiben Sie nur entsetzt!)* Ja, na gut. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Was Sie mit diesem Gesetz machen, ist der Versuch, neue Mauern zu bauen. Was Sie machen, ist der Versuch, viele, viele Menschen in die Illegalität zu treiben. Ich kann Ihnen garantieren — das ist der letzte Satz —, der Widerstand gegen diesen Gesetzentwurf *(Abg. Hofmann: ... wird verschwindend gering sein! Unbedeutend!)* wird so breit sein, bis in Ihre Kernschichten und bis zu den kirchlichen Bereichen hinein sein, wie Sie es sich jetzt vermutlich noch nicht träumen lassen! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmecker: 3 Prozent!)* 19.39

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.39

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Thema „mensenverachtende

Flüchtlings- und Ausländer- und Ausländerinnenpolitik“ beschäftigt uns jetzt schon Stunden. Ich bin mir eigentlich nicht ganz darüber im klaren, worauf unsere Kollegen von der grünen Fraktion hinauswollen. *(Abg. Probst: Das sind keine Kollegen!)* Wollen Sie den Fremdenverkehr schädigen? Oder wollen Sie den Fremdenverkehr befürworten, den Ausländerfremdenverkehr? Denn immerhin: 170 000 Nächtigungen haben wir auch im Ausländerfremdenverkehr!

Wollen Sie die hier anwesenden, zum Teil legal, zum Großteil aber nicht legal anwesenden Ausländer in Ihre Betrachtungen miteinbeziehen? Es handelt sich dabei um rund 900 000 Menschen. — Oder wollen Sie humanitäre Gesten setzen, um Flüchtlingen zu helfen? Mehrmals ist ja heute schon erwähnt worden, wer damit gemeint ist. Nicht dazu zählen jene Menschen, die vor den Kriegereignissen geflohen sind. Die sind aber auch darunter zu verstehen. Davon bin ich überzeugt. Wollen Sie diesen Menschen helfen?

Meine Damen und Herren! Ich meine, es steht außer Frage, daß jeder von uns Flüchtlingen — Flüchtlingen, die unter die Genfer Konvention fallen, und Flüchtlingen aus Kriegsgebieten — helfen will, aber Hilfe ist ja nur dann möglich, wenn aufgrund des österreichischen Sozialproduktes die Möglichkeit gegeben ist, Flüchtlingen die notwendige Hilfe zuteil werden zu lassen. — Ein Großteil von ihnen steht ja bei uns in keinem Arbeitsprozeß.

Hilfe für Flüchtlinge ist weiters nur dann möglich, wenn das soziale Klima, wenn die soziale Verträglichkeit Fremden gegenüber in Österreich nicht überstrapaziert wird. Diese soziale Verträglichkeit stellen Sie aber mit Ihren Forderungen in Frage, ebenso Kollege Schlögl, der sich — im Gegensatz zum Herrn Bundesminister — eine Zuwanderung sowohl qualifizierter als auch unqualifizierter Arbeitskräfte vorstellen kann.

Kollege Schlögl vertritt sogar die Meinung, Österreich sei immer ein Einwanderungsland gewesen. — Das kann ich nicht gelten lassen, denn diese 84 000 Quadratkilometer große Republik Österreich war nie ein Einwanderungsland! Sie war aber sehr wohl ein Land zur Aufnahme von Flüchtlingen, war sehr wohl ein Flüchtlingstransitland, aber niemals ein Einwanderungsland! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Sie sprechen mir meine Existenz ab!)* Nichts liegt mir ferner! Sie sind ja hier anwesend, wie kann ich Ihnen da Ihre Existenz absprechen? *(Abg. Parnigoni: Meine Vorfahren sind auch in dieses Land eingewandert, und ich bin sehr froh ...!)* Wann war das? *(Abg. Parnigoni: Das ist schon lange her! Aber was soll das bitte?!)* Da war „Österreich“ noch größer, da haben noch Lemberg und Czernowitz zu Österreich gehört, ebenso Budapest. Es gab den Kaiser, dem man gedient

Mag. Gudenus

hat. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Machen Sie doch keine Witze! Kommen Sie (zum Abg. Parnigoni) aus Trient? Das wäre ja auch möglich. (*Abg. Dr. Schranz: In der Ersten Republik sind genug zugewandert!*) Zugewandert sind sie, sie sind da, das ist prima, aber das war nicht in so großem Maße, daß sie aufgrund politischer Ereignisse ausgewandert sind.

Herr Kollege Schranz, Sie werden zugeben: Die Verhältnisse in der Ersten Republik waren nicht derart, daß die Leute aus Rumänien, aus Polen oder aus der Tschechoslowakei wegelaufen sind. (*Abg. Dr. Schranz: Aus der Tschechoslowakei sind viele gekommen!*) Ja, gekommen, aber sie sind nicht vertrieben worden. — Das Leben in den Nachbarstaaten war damals dem in Österreich doch eher angeglichen, aber heutzutage gilt Österreich als „Insel der Seligen“, und das erweckt natürlich Begehrlichkeiten. (*Abg. Hofmann: Das von einem FPÖler zu hören, ist neu!*) Ich bedaure jeden, der nicht unter solchen Bedingungen leben kann, wie das eben in unserem Lande der Fall ist. — 50 Jahre „realer Sozialismus“, 50 Jahre realer Atheismus haben dazu geführt, daß diese Länder heruntergewirtschaftet wurden. (*Beifall bei der FPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt gibt es einige Utopisten, die wollen, daß alle hierherkommen sollen; 50 Millionen verarmte Menschen sollen nach Österreich kommen! Das hält unser Land doch nicht aus! Das ist doch nicht Ihr Ernst!

Sie von den Grünen können doch das nur fordern, weil Sie dort hinten in der letzten Bank sitzen — so wie ich —, denn wenn Sie auf der Regierungsbank säßen, könnten Sie das wirklich nicht verlangen. Sie wären ja dann verantwortlich für unsere Republik, aber Sie würden ja gar nicht gewählt werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen.*)

Hohes Haus! Wir Österreicher haben eine große Verpflichtung unseren Nachbarn gegenüber, und sie wissen, daß sie mit unserer Hilfe rechnen können. Helfen können wir aber nur im Ausland — so gut es eben geht —, und nur wirkliche Notfälle sollten zu uns kommen müssen.

Ich würde jeden Vorschlag akzeptieren, der in die Richtung geht, daß wir — für einen begrenzten Zeitraum — einen Teil unseres Bruttoinlandsproduktes bereitstellen für den Bau von Flüchtlingslagern, zur Unterbringung von Flüchtlingen und für einen Wiederaufbau in den ärmsten, vom Krieg heimgesuchten Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

Das, was Sie von den Grünen wollen, ist doch reine Utopie, ist Sozialutopie, die zu Lasten der Österreicher, zu Lasten jener Ausländer ginge,

die schon länger in unserem Land sind. Wollen Sie, daß die Aversion gewisser österreichischer Kreise gegen Ausländer, eine Aversion, die es sicherlich nicht in der Oberschicht, sondern in der arbeitenden Unterschicht gibt, weiter zunimmt? (*Abg. Parnigoni: „Arbeitende Unterschicht!“ Das ist ein Ausdruck!*) Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Ein ernsthafter Politiker nimmt Rücksicht auf so etwas, aber Sie vertreiben doch Ihre Wähler — und wir Freiheitlichen gewinnen Ihre Wähler. Das ist aber von Vorteil für uns! Und insofern hat Herr Minister Löschnak schon recht, wenn er Jörg Haider zitiert, denn Jörg Haider ist immer zu zitieren: Er gibt das Tempo vor, und der Herr Minister läuft — erfreulicherweise — ihm nach! Es sei ihm gedankt dafür! (*Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen sowie Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin leider ein bißchen schwerhörig; ich höre oft auch Zwischenrufe aus meiner eigenen Fraktion nicht. (*Abg. Vetter: Das ist ein Vorteil!*)

Was das Abschieben von Kriminellen anlangt: Natürlich müssen diese abgeschoben werden, denn gerade sie sind es, welche in Österreich den guten Ruf vieler Ausländer schmälern und die so zu sozialer Unverträglichkeit beitragen. Deren Straftaten gehen natürlich auch zu Lasten ihrer Angehörigen hier in Österreich: Es ist doch ein Akt der Nichtsolidarität innerhalb einer Familie, wenn es Ausländer gibt, die sich hier bei uns — zu Lasten deren Familien eben — derart schlecht verhalten. (*Abg. Parnigoni: Der nächste Schritt ist, man sagt, sie sollen vergast werden!*) Aber dann wird gejeiert und gesagt, es dürfe niemand abgeschoben werden. — Ich bin da ganz anderer Meinung: Es hat in unserem Lande die österreichische Bevölkerung primär das Recht, in einem Rechtsstaat, in einem sicheren Rechtsstaat leben zu können. Man kann daher nicht sagen, alle sollen dableiben dürfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Schweiz geht in bezug auf Ausländerregelung den Weg, indem gesagt wird, eine Regelung müsse EG- und EWR-kompatibel sein. Österreich befindet sich in einer viel schwierigeren geopolitischen und geographischen Lage — das weiß ich schon —, aber auch wir werden diesen Weg beschreiten müssen, wenn wir in ein gemeinsames Europa gehen wollen.

Das, was hier von den Damen und Herren von den Grünen bestritten wird, wird man dann vielleicht sagen müssen: Flüchtlinge ja, aber einfach so zu uns kommen, es sich bei uns vielleicht mit unserer Sozialhilfe gutgehen zu lassen, das wird nicht so leicht möglich sein!

Österreich ist kein ausländerfeindliches Land; die Österreicher sind aber kritisch, wir sind über-

Mag. Gudenus

laden: 23 Prozent der in Österreich lebenden Menschen sind Ausländer. (Abg. *Elmecker*: 8 Prozent!) Nehmen Sie das zur Kenntnis! — Und wenn Ihnen das noch nicht aufgefallen ist, dann sind Sie politisch nicht auf dem richtigen Platz! Sie müßten das bemerken, aber Sie wollen es eben nicht! Sie wollen uns in eine gewisse Richtung umpolen. (Abg. *Anschöber*: „Umvollen“ heißt das!) Das wird Ihnen aber nicht gelingen, denn das werden wir nicht zulassen! (Beifall bei der FPÖ.)

Mir ist schon klar, daß die österreichische Wirtschaft beziehungsweise die österreichische Sozialpartnerschaft einen erklecklichen Teil der Schuld an diesem ganzen Dilemma hat, daß wir sehr viele Ausländer in Österreich haben, sodaß jetzt kaum mehr Platz ist für echte Flüchtlinge: Die Wirtschaft meinte ständig, dieser Ausländer als Arbeitskräfte zu bedürfen. — Ich bin davon überzeugt, daß das zu einem gewissen Teil sogar notwendig ist, ja aber übersehen dürfen wir dabei nicht, daß es in Österreich 168 000 Arbeitslose gibt; 36 000 sind älter als 50 Jahre. Rund 57 000 Menschen gelten als Langzeitarbeitslose. Wessen Arbeitsplatz ist durch welchen Ausländer in unserem Lande bereits besetzt? Seien wir uns doch darüber im klaren!

Geben wir — ebenso ihr Sozialutopisten (auf die Bänke der Grünenweisend) in der letzten Reihe — einmal darüber Rechenschaft, wie viele Österreicher dadurch vom Arbeitsprozeß ausgeschlossen bleiben. Ihr von den Grünen gebt nicht Rechenschaft darüber, und daher meine ich, daß die Anliegen von Arbeitslosen seitens der Grünen hier vom Pult aus schlecht vertreten werden. (Beifall bei der FPÖ.) 19.49

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

19.50

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die inhaltlichen Unrichtigkeiten meines Vorredners ist es, glaube ich, müßig einzugehen, denn es ist allgemeiner Wissensstand, daß diese Ausführungen in keinsten Weise den Tatsachen entsprechen.

Abgeordneter **Kiss** hat vorhin vorgegeben, er wolle aus Publikationen der Grünen „zitieren“. — Er war leider nicht in der Lage, die Quelle seines Zitates anzuführen. Ich möchte daher jetzt tatsächlich etwas zitieren, und zwar folgendes:

„Wenn man vielleicht 200 oder 300 S im Monat verdient und eine Familie mit mehreren Kindern zu versorgen hat, dann hat nach christlicher Moral so ein Mensch das Recht zu stehlen. Um wieviel mehr hat er das Recht, sich woanders eine

neue Existenz zu schaffen?“ (Die Rednerin hält eine Broschüre in die Höhe.) — Dies ist ein Zitat aus einer Wahlbroschüre des designierten Bundespräsidenten **Thomas Klestil**.

Kiss hat gemeint, es werden **Klestil** sehr viele aus dem Bereich der Grünen, aus dem Bereich der Sozialbewegung vielleicht auch deswegen gewählt haben. — Ich glaube auch, daß das so ist, aber es wird jetzt auch darum gehen, das, was in diesen Broschüren steht, glaubwürdig zu vertreten, denn alles andere wäre — gerade aufgrund einer derartigen Persönlichkeitswahl — nicht fair und würde eine Umgehung der klar zum Ausdruck gebrachten Intentionen der Wählerinnen und Wähler darstellen.

Im Rahmen dieser dringlichen Anfrage sind einige Vorwürfe, die wir erhoben haben, unbeantwortet im Raum stehengeblieben. Ich fasse diese zusammen, und ich bitte Sie noch einmal, das in die weitere Diskussion miteinzubeziehen.

Das, was Abgeordneter **Schlögl** beispielsweise gesagt hat, deckt sich sehr weitgehend mit dem, was auch unsere, was meine Meinung ist. Ich glaube nur, das deckt sich nicht mit jenen Gesetzen, wie sie jetzt vorliegen.

Erstens: Befürchtungen hinsichtlich der Anwendung des Asylgesetzes und der internen Dienstanweisung konnten nicht ausgeräumt werden. Unsere Befürchtungen: Es gibt keine Flüchtlinge mehr, die auf dem Landweg kommen, das ist schriftlich hier festgehalten, und das wurde auch nicht dementiert — egal, ob es um politisch Verfolgte geht oder nicht, das sei auch Ihnen gesagt. — Das steht im Raum, das ist geltende Dienstanweisung.

Zweitens: Es wurde behauptet, wir von der grünen Fraktion würden für die schrankenlose Zuwanderung eintreten, wir hätten kein Verständnis für die Probleme der Österreicherinnen und Österreicher.

Dazu folgendes: Zum einen ist das schlicht und einfach falsch, ja im Gegenteil: Ich glaube, wir sollten gar nicht reden über das Abwerben von Facharbeitern, von qualifizierten Arbeitskräften, solange wir nicht das Problem der hier anwesenden und rechtlich nicht abgesicherten Menschen geklärt haben. Das ist ein humanes und ein rechtsstaatliches Anliegen. Darum geht es! Das Schicksal dieser 100 000 — oder vielleicht sogar mehr — Menschen hat uns zu dieser dringlichen Anfrage bewegt, aber das Schicksal dieser 100 000 Menschen ist offengeblieben.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie stehen dazu, daß diese Menschen abzuschoben seien. — Ich halte das für inhuman und nicht rechts-

Dr. Madeleine Petrovic

staatlich, und dabei bleibe ich! (Abg. *Elmecker: Die sind doch illegal da!*)

Herr Abgeordneter! Illegalität hat sehr viele Seiten: Jemand, der eine Ausländerbeschäftigungsquote von 10 Prozent festschreibt, mit der genauso Menschen erfaßt sind, die seit 20 oder 30 Jahren hier in Österreich sind, weil sie eben einen anderen Reisepaß haben, hat eine falsche Quote festgelegt. (Abg. *Elmecker: Die haben doch einen Befreiungsschein!*)

Ich glaube daher, es sind auch die Bedingungen der Gesetze, die diese Menschen in die Illegalität gedrängt haben. Es stand auf Ihren Wahlplakaten, daß jeder Schwarzarbeiter einen Schwarzarbeitgeber hat. — Aber diese bleiben von diesem Gesetz unberücksichtigt; da setzt niemand zu.

Diese Asymmetrie — und auf diese habe ich hingewiesen — entspricht wahrlich nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen, daß Sie nämlich die Schwachen hinausexpedieren, auch wenn sie hier schon Wurzeln gefaßt haben, daß Sie aber auf der anderen Seite dem Grund dafür, daß Sie den Bedingungen, die dazu geführt haben, daß es eben 100 000 „schwarz“ Beschäftigte gibt, nicht wirklich nachgehen. Die Strafen sind minimal. Kontrolliert wurden — ich habe das den Herrn Sozialminister gefragt — nicht einmal 0,5 Prozent der Betriebe. So schaut das also aus! (Abg. *Elmecker: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!*) Das hat sehr viel damit zu tun, denn diese Haltung kommt doch nicht von einer Seite.

Allein an den Namen von jetzigen Regierungsmitgliedern — und das beweisen nicht zuletzt auch Namen wie der des Innenministers — sieht man, daß es in Österreich immer Zuwanderer gegeben hat. Wenn es um die Problemkreise der Integration geht, so war wohl die Sprache immer ein Kriterium, daß dies vielleicht deshalb schwierig war. Das bezieht sich auch auf Bedenken, wenn Sie jetzt mit der Frage „Schule“ kommen.

Um die Jahrhundertwende war fast die Hälfte der Wiener Bevölkerung aus nicht deutschsprachigen Ländern. (Abg. *Elmecker: In diesem Gesetz sind Integrationsmaßnahmen vorgesehen!*) Ja, es sind Integrationsmaßnahmen, nur: Wer kommt überhaupt dazu? Ich habe Ihnen gesagt, es gibt keine Flüchtlinge mehr, die auf dem Landweg zu uns kommen. Sie können doch niemanden integrieren, wenn Sie die Leute gesetzlich „wegdefiniert“ haben! (Abg. *Elmecker: Das ist eine Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird, die aber nicht stimmt!*)

Interne Dienstanweisung des Bundesministeriums für Inneres: „Diese Voraussetzungen“ — nämlich die „Safe-country“-Voraussetzungen — „treffen auf alle Nachbarstaaten Österreichs zu.“ Unsere Befürchtungen haben sich also bewahr-

heitet, und deswegen haben wir diese dringliche Anfrage gestellt; Sie haben ja ein Exemplar bekommen. (Abg. *Elmecker: Da steht drinnen: „mit Ausnahme Ungarn“!*)

Da steht: mit Ausnahme „Ungarn“, aber ausdrücklich hinzugefügt wird, daß auch Ungarn aufgrund der Geltung der EMRK als „safe country“ gelten kann und daß somit auch Flüchtlingen, die von Ungarn kommen, die Einreise zu verwehren ist. Es haben sich somit tatsächlich alle unsere Befürchtungen bewahrheitet.

Ich zitiere jetzt wieder etwas, und zwar eine Kritik am Programm der ÖVP: „Das inzwischen ohne Aufhebens fallengelassene Konzept der Saisoniers“ — mittlerweile ist das aber als nicht mehr fallengelassen zu bezeichnen — „ist mehrfach problembehaftet: Es bevorzugt exklusiv nur einen kurzen Arbeitsaufenthalt ohne Familie, ohne volle Arbeits- und Sozialrechte, das heißt minderberechtigte, an kurzfristiger Beschäftigung zu niedrigeren Löhnen interessierte Ausländer.“ Gewerkschaftlich fallen diese natürlich um ihre Rechte um. — Das war ein Zitat aus einer Broschüre des Renner-Institutes.

Dieses Saisonier-Modell ist auch in diesem Gesetzentwurf voll enthalten. Ich weiß nicht, warum Sie sich von Ihren eigenen Schriftenreihen distanzieren!

Es wurde auch gesagt, die wirtschaftliche Situation Österreichs sei gefährdet. — Mit keinem Wort hat irgend jemand von den Rednerinnen oder Rednern zu dem Stellung genommen, was ich gesagt habe und was ich hiemit wiederhole: Allein im letzten Jahr haben die Ausländerinnen und Ausländer um 2 Milliarden mehr in unser Sozialsystem einbezahlt, als sie herausbekommen haben — weil sie aufgrund der Gesetze nicht die gleichen Rechte haben. Jetzt aber zu sprechen von „wirtschaftlichen Gefahren“, das halte ich — und dabei bleibe ich — für demagogisch.

Ich habe weiters gesagt: Was nicht in diesem Gesetz steht, was aber gerade Ausländerfamilien schaden wird, ist die Nichtberücksichtigung beispielsweise von Familienmitgliedern mit Betreuungspflichten. Gerade ausländische Frauen wollen oder müssen oftmals arbeiten gehen. — Laut diesem Gesetz hat aber eine kinderbetreuende Tante, eine Großmutter, ein Großvater kein Recht, hier zu verbleiben. Ich glaube, daß auch das weder menschlich noch wirtschaftlich vernünftig ist.

Mein gravierendster Vorwurf aber ist überhaupt von niemandem entkräftet worden. Ich habe gesagt — das ist nachzulesen —: Überall dort, wo es um den Entzug der Berechtigung, um Maßnahmen des Wegfalls einer einmal erteilten Bewilligung geht, handelt es sich um Muß-Be-

Dr. Madeleine Petrovic

stimmungen; die Behörde hat keinen — und sei es einen noch so kleinen — Ermessensspielraum. Es ist die Bewilligung zu entziehen, wenn der Arbeitsplatz wegfällt, wenn die Unterkunft wegfällt.

Nicht, daß man dann dem Betroffenen hilft, wie man jedem Österreicher und jeder Österreicherin helfen würde, weil es auch wirtschaftlich vernünftig ist, eher diejenigen, die schon länger da sind, zu integrieren, anstatt sie hinauszuspedieren. Nur, die Behörde hat nicht einmal im Einzelfall das Ermessen, Menschen bleiben zu lassen.

Hingegen sind alle Berechtigungen für Ausländer als Kann-Bestimmungen formuliert. Das ist sogar im Gesetz derart eindeutig. Ich glaube wirklich, daß es nicht mehr mit den Prinzipien eines Rechtsstaates in Einklang zu bringen ist, wenn es hier heißt: Die Erteilung der Bewilligung ist ein Ermessensakt, aus dem selbst dann, wenn alle Voraussetzungen zutreffen, kein Anspruch besteht. Das heißt, auch wenn Arbeitsplatz, Wohnung und all das, worauf sich Bedenken bezogen, vorliegen, gibt es keinen Anspruch. Und diese Asymmetrie ist meiner Meinung nach — ich bleibe dabei — inhuman und nicht rechtsstaatlich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und noch eines: Wenn Sie gesagt haben, die Interessen des Einwanderungslandes stehen über den Bedürfnissen der Menschen, die kommen oder bereits da sind, dann frage ich Sie: Welche Behörde hat denn geprüft, welche Qualifikationen die hier Anwesenden haben? Wir wissen doch alle, daß es akademisch gebildete Zeitungsverkäufer, Tellerwäscher und Bauhilfsarbeiter gibt. Warum kümmert man sich nicht um diese? Warum wird keine Qualifikationsoffensive begonnen? Es gibt hier Menschen mit Qualifikationen, die diese Qualifikationen nicht einsetzen können, weil sie durch das Gesetz auf jene Arbeitsplätze gedrängt werden, die Inländer nicht wollen. Das heißt, der Bedarf geht nach Drückung der sozialen Rechte. Ich glaube nicht, daß der Gesetzgeber diese Tendenz auch noch verstärken sollte. Wir müssen diesen Menschen helfen, aus ihrer Situation herauszukommen, ihre Qualifikationen bestmöglich einzusetzen, im eigenen Interesse und im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft. Das ist nicht im Entwurf enthalten.

Und ein Letztes: Ich war unlängst Zuhörerin bei einem sehr bemerkenswerten Referat von Herrn Biedenkopf, der genau diese Meinung vertreten hat. Dieser irrationale Verlauf der Auseinandersetzung ist ja im wesentlichen auch darauf zurückzuführen, daß zwei Welten aufeinanderprallen, auf der anderen Seite eben eine Welt, in der Familie noch über vielen anderen Dingen steht, beispielsweise über materiellem Wohlstand. Ich glaube, wir können in dieser Beziehung sehr viel von dieser anderen Welt lernen, und ich glau-

be nicht, daß es die richtige Antwort ist, genau dieser Welt die Türe zuzuschlagen.

Und wenn Sie mich beispielsweise nach dem Abstimmungsergebnis in Dänemark hinsichtlich des weiteren Verlaufs dieser rein wirtschaftlichen Europäischen Integration fragen, so muß ich sagen: Ich glaube, es ist auch — nicht zur Gänze, aber auch — eine Absage der Menschen an dieses rein kommerziell verstandene Europa. Es besteht ein tiefes Bedürfnis nach Humanität, nach Demokratie und nach Rechtsstaatlichkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das habe ich Ihnen gesagt. Und dann können Sie sehr wohl auch mit den Grünen über Mechanismen einer Begrenzung reden, dann können wir auch reden über Hilfen für das Nachhausegehen, wie sie zum Beispiel Abgeordneter Dietrich vorgeschlagen hat, der meinte, ein Einmalbetrag könnte hier helfen. Auf dieser Ebene könnten wir weiterdiskutieren, aber nicht, wenn dieses Gesetz so noch vor der Sommerpause durchgedrückt wird. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.04

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Bitte, Herr Bundesminister.

20.04

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldungen insbesondere der Frau Abgeordneten Petrovic, aber auch des Herrn Abgeordneten Gudenus veranlassen mich, doch noch einige kurze, aber grundlegende Klarstellungen zu treffen.

Frau Abgeordnete Petrovic! Ich habe bei Ihren Darlegungen immer wieder den Eindruck, daß Sie mit dem, was Sie hier zur Problematik der Ausländer, der Flüchtlinge und damit der Wanderbewegungen in Europa einbringen, in Wirklichkeit Verwirrung stiften wollen. Ich kann mir das nicht anders erklären.

Ich brauche zum Beispiel nur ihre Aussendung zum Aufenthaltsgesetz vom 25. Mai dieses Jahres — ich hoffe, sie ist richtig wiedergegeben — herzunehmen. Darin schrieben Sie an alle Regierungsmitglieder unter anderem — und das ist jetzt wörtlich zitiert —, „diesen Entwurf nicht ohne vorangehende parlamentarische Diskussion und ohne Begutachtung im Ministerrat zu beschließen“.

Jemand, der in diesen Dingen nicht so versiert ist wie Sie, muß damit den Eindruck gewinnen, daß eine Vorlage ohne Diskussion, ohne Beratung, ohne Begutachtung, sozusagen aus einem Justamentstandpunkt und aus der Überlegung, einen günstigen Zeitpunkt auszuwählen, ins Parlament gebracht wird. *(Rufe bei den Grünen: Das Niederlassungsgesetz!)* Das stimmt aber schlicht und einfach nicht, denn diesem Gesetz geht ein

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

sehr umfassender Diskussionsverlauf voraus. Eine umfassende Begutachtung hat stattgefunden. (*Rufe bei den Grünen: Das Niederlassungsgesetz!*) Es hat Diskussionen gegeben. Warum Sie das also in einer Aussendung in dieser Form in die Öffentlichkeit bringen, ist mir nicht erklärlich.

Zweiter Punkt: Sie reden ununterbrochen davon, daß mit dieser Regierungsvorlage, die dem Parlament zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird — und es ist dann sicherlich eine ureigenste Aufgabe des Parlaments, den Zeitpunkt und auch die Art der Behandlung zu bestimmen —, die Rechtsstaatlichkeit verletzt würde. Das stellen Sie immer so salopp in den Raum, bleiben aber dann die einzelnen Begründungen hierfür schuldig. Diesen Entwurf haben nicht nur alle Bundesministerien zur Begutachtung gehabt, sondern ihn hat sich natürlich auch der Verfassungsdienst angesehen. Können Sie mir aus dem ... (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Der Verfassungsdienst hat eine negative Stellungnahme abgegeben!*) Frau Abgeordnete Stoisits! Sie wissen doch genau, daß der Verfassungsdienst in seiner Begutachtung zwei Feststellungen getroffen hat, die dann mit dem Verfassungsdienst nochmals besprochen und schließlich ausgeräumt wurden.

Aber Sie stellen sich hierher, stellen die Rechtsstaatlichkeit dieser Regierungsvorlage fortlaufend in Frage und verbinden mit dieser Rechtsstaatlichkeit immer Ihre Uraltforderung, daß jeder, der unter eine gesetzliche Regelung fällt, einen Rechtsanspruch haben muß. Aber gerade dieses Aufenthaltsgesetz kann in gewissen Bereichen keinen Rechtsanspruch garantieren. Denn wenn wir einen Rechtsanspruch einräumten, brauchten wir nicht mehr über die Zahl der Menschen zu reden, von der wir aufgrund der Arbeitsmarktlage, der Wohnungssituation und der sonstigen Infrastruktur glauben, daß eine weitere Zuwanderung möglich ist. Wenn wir da einen Rechtsanspruch einräumten, brauchten wir über die Zahl ja nicht mehr zu reden. Diese Verbindung ist unlogisch, wie ich sie sehe, und Sie werden ja nicht mit irgend etwas Unlogischem hier herauskommen. In Wirklichkeit entspricht das Ihrer Taktik der Verwirrung, mit der Sie in diesem Bereich vorgehen. (*Abg. Anschöber: Weil das perfid ist!*)

Und jetzt noch eine Anmerkung. Herr Abgeordneter Anschöber, Sie schütteln so den Kopf. Sie sagen, unsere Behauptung — auch ich behaupte das immer wieder —, Ihre Grundtendenz sei: Tore öffnen, hereinlassen, und wir werden dann schon schauen, wie wir zu Rande kommen!, stimme nicht (*Abg. Dr. Renoldner: Das hat niemand gesagt! Das hat niemand behauptet!*) — warten Sie noch zwei Sätze, ich komme schon auf Sie zurück —, denn Sie hätten sich ja zu einer

gewissen Zahl der Beschränkung der Zuwanderung bekannt. Aber, Herr Abgeordneter, da müssen Sie auch sagen, seit wann Sie diese Zahl nennen. Sie nennen diese Zahl in Wirklichkeit ja erst seit Herbst 1991, seit Sie gesehen haben, daß Ihre Politik der unbeschränkten Zuwanderung überhaupt nicht ankommt. Vor den Wiener Landtagswahlen ist Ihr Herr Pilz das erste Mal mit einer Zahl und damit mit einer Beschränkung hervorgekommen. Das müssen Sie auch einmal in der Öffentlichkeit sagen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Dr. Renoldner: Ist das nicht populistisch...!*)

Herr Abgeordneter Gudenus! Ich komme nun zu Ihnen. Ihre Ausführungen bedürfen in mehrfacher Hinsicht einer Richtigstellung, damit hier kein falscher Eindruck entsteht.

Sie haben davon gesprochen — ich hoffe, ich habe das richtig verstanden —, daß es in der Republik Österreich 900 000 Ausländer gebe, die daselbst auch leben — legal, illegal. Die Zahl stimmt nicht, und ich lege Wert darauf, die richtige Zahl zu nennen, damit diese Dinge nicht zu weiterer Emotionalisierung beitragen. — Die Zahl stimmt nicht!

Sie haben auch davon geredet, daß der Ausländeranteil in Österreich bei 22 Prozent liegt. Ich gehe davon aus, daß ich Sie richtig verstanden habe. — Auch diese Zahl stimmt nicht! Der Ausländeranteil liegt zwischen 6 und 7 Prozent. Auch diese Darstellung ist geeignet, wieder Emotionen bei etlichen Österreicherinnen und Österreichern zu wecken. Und dagegen verahre ich mich. Aber, Herr Abgeordneter Gudenus ... (*Abg. Mag. Gudenus: Wie sehen Sie die Illegalen, Herr Minister?*) Es gibt geschätzte 100 000 Illegale in diesem Land, und Sie können sich ausrechnen, in welchem Prozentverhältnis die zu einer Einwohnerzahl von 7,6 Millionen Österreicherinnen und Österreicher stehen. — Doch nie in einem Verhältnis von 22 Prozent!

Aber, Herr Abgeordneter, mir ist ein Punkt in Ihren Ausführungen noch viel gravierender erschienen, und zwar haben Sie wörtlich hier gesagt: Eine „arbeitende Unterschicht“ gibt es in diesem Land. (*Abg. Parnigoni: Ein Skandal ist dieser Gudenus!*) Und ich sage Ihnen schlicht und einfach: Ich weise diese Feststellung, diese Diskriminierung im Interesse von Hunderttausenden von Menschen, die in diesem Land als Arbeiter, Angestellte und Beamte arbeiten, entschieden zurück. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) Das ist eine Diskriminierung, Herr Abgeordneter, die, hätten Sie sich das einmal überlegt, Sie wirklich nicht machen könnten. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Ausdrucksweise überhaupt kommen. Ich weiß nicht, womit sich diese Leute — und das sind viele —, die in diesem Land leben, die dieses Land aufgebaut haben, die dieses

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Land weiter erblühen lassen wollen, bis hin zu den Kindern und Enkelkindern dieser Leute, diese Disqualifikation Ihrerseits verdient haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch feststellen: Ich bin für zwei Dinge nach wie vor nicht zu haben:

Erstens: Mit einer Politik, die dahin gehend lautet: Tore öffnen! Herein! Wir können schon mit all den Problemen, die es auf dieser Erde gibt und die es insbesondere seit Öffnung der Ostgrenzen in Europa gibt, fertig werden!, kann ich Ihnen nicht dienen. Für die bin ich nicht zu haben!

Zweitens, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bin aber genauso nicht zu haben für eine Politik in diesem Bereich, die es sich so einfach macht, daß man sagt: Ausländerstopp ist die Lösung! Das sind wirklich nur Schlagworte, mit denen man nichts anfangen kann. Auch für diese Politik bin ich nach wie vor nicht zu haben! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.13

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Gudenus gemeldet. Ich mache jetzt bitte nicht nur auf die 3 Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam, Herr Abgeordneter, bitte, sondern auch darauf — wir haben in der Präsidiale die Problematik der tatsächlichen Berichtigungen besprochen —: Es darf kein Debattenbeitrag sein, weil das ungerecht gegenüber den anderen Abgeordneten wäre, die nur einen Debattenbeitrag haben. Und mit einer tatsächlichen Berichtigung kommt man in der Regel sofort an die Reihe. Es müssen also Fakten berichtet werden, die falsch zitiert wurden. *(Abg. E d e r: Hat er ja keine!)*

Ein Debattenbeitrag, bitte, wird von der Präsidiale nicht mehr zugelassen. — Bitte.

20.14

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich will klarstellen: Es liegt mir jede abwertende Wertung fern, aber soziologisch wird zwischen Ober-, Mittel- und Unterschicht unterschieden, und das ist in keiner Art und Weise diskriminierend gedacht. — Und nur das möchte ich hier klarstellen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. S c h r a n z: Das kommt gleich nach der „Umvolkung“! — Abg. G r a b n e r: Sie sind von der Unterschicht! — Rufe: Das war keine tatsächliche Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 20.15

Präsident Dr. Lichal: Ich möchte das jetzt nicht kommentieren, bitte. Es war eine Zurücknahme

einer Behauptung, keine tatsächliche Berichtigung.

Wir gehen in der Rednerliste weiter: Der nächste zum Wort gemeldete Abgeordnete ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile ihm das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.15

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach diesem kurzen Ausflug in die angewandte Soziologie noch einmal zum Ernst des Tages, zum Ernst dieses Themas.

Ich möchte zuerst kurz den Herrn Bundesminister berichtigen beziehungsweise ihm eine Information zukommen lassen. Und zwar war er ungläubig, was unsere Ausführungen bezüglich der Österreichischen Bischofskonferenz betrifft. Ich darf bei dieser Gelegenheit kurz aus einem Schreiben vom 30. Jänner 1992 der Österreichischen Bischofskonferenz zitieren. Da wird gesagt:

Diese Bestimmung wird zur Gänze abgelehnt. Damit würde bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine unbestimmte Zahl von Fremden, die sich legal in Österreich — teilweise schon seit vielen Jahren — aufhalten, gezwungen, Österreich nach Ablauf der Aufenthaltsberechtigung unverzüglich zu verlassen. Dies stellt nach Meinung der Österreichischen Bischofskonferenz einen Eingriff in wohlerworbene Rechte dieses Personenkreises dar. — Das zur Information, meine Damen und Herren!

Ich möchte zur Abrundung noch einmal auf ein Thema eingehen, welches zuvor schon von meiner Kollegin Petrovic angeschnitten wurde, möchte etwas verstärkt darauf eingehen, weil ich das für symptomatisch und auch für einen ungläubigen Zynismus gegenüber den betroffenen ausländischen Menschen halte, und zwar zum Aspekt der ausländischen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit diesem Gesetz.

Was die unqualifizierten Arbeitskräfte betrifft, so wird mit diesem Gesetz das von der FPÖ schon lang urgierte Saisoniermodell verwirklicht. Und zwar heißt es — ich zitiere hier — gemäß laut § 7 des Aufenthaltsgesetzes:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales kann im Falle eines kurzfristig auftretenden oder eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs für einen bestimmten Zeitraum durch Verordnung festlegen, daß Beschäftigungsbewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz bis zu einer Laufzeit von sechs Monaten als Bewilligung für den Fremden gelten, für welchen sie ausgestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Diese Festlegung auf sechs Monate ist bemerkenswert. Sehen wir

Srb

uns einmal ganz kurz den Antrag der Freiheitlichen Partei an:

Entschließungsantrag vom 27. Februar betreffend Verankerung eines Zeitarbeiter-Modells im Ausländerbeschäftigungsgesetz. Da heißt es – wenigstens ganz offen, ganz ehrlich –: Die maximale Beschäftigungsdauer in einem Jahr darf neun Monate betragen.

Meine Damen und Herren! Neun Monate verlangt die Freiheitliche Partei oder will sie gewähren. Sechs Monate sind im Regierungsentwurf vorgesehen, meine Damen und Herren! Das finde ich ganz einfach unglaublich, das finde ich skandalös.

Laut den Erläuternden Bemerkungen ist dieses vereinfachte Verfahren für die Erteilung von Bewilligungen in bestimmten Wirtschaftszweigen – zum Beispiel werden konkret der Bereich des Fremdenverkehrs und der des Baugewerbes angeführt – vorgesehen.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß in Zukunft der Sozialminister beispielsweise für die vier Sommermonate per Verordnung festlegen kann, daß im Fremdenverkehrsbereich in Tirol 1 000 ausländische ArbeitnehmerInnen eine Bewilligung erhalten.

Diese Personen können zwar vor Ablauf der Frist einen Antrag auf Verlängerung stellen, dem wird aber vermutlich kaum entsprochen werden. Das bedeutet, daß damit für die Arbeitgeber ein flexibles Arbeitskräftepotential zur Verfügung steht. Die davon Betroffenen erbringen während der Zeit der Beschäftigungsbewilligung zwar sämtliche sozialen und steuerlichen Leistungen in Österreich haben aber nach Ablauf der Beschäftigungsbewilligung keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sozialleistungen – keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sozialleistungen, meine Damen und Herren! – und können natürlich in diesem Fall auch nicht gewerkschaftlich organisiert sein.

So, Herr Bundesminister Löschnak, schaut ihr Entwurf aus! Diese Menschenverachtung muß man sich einmal vorstellen, sie reiht sich „würdig“ – unter Anführungszeichen – ein in die Reihe aller anderen Anschläge, die sie mit diesem Gesetz vorhaben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, kurz eingehen auf den ständig in diesem Land gehörten Vorwurf, der da lautet: Die Ausländer nützen unser Sozialsystem aus! Ich möchte ganz kurz anhand einiger Beispiele das zurechtrücken und sagen, wie es wirklich ist.

Ich zitiere hier verschiedene Schriften, unter anderem eine Schrift des Karl-Renner-Institutes. Ich beginne mit dem Bereich der Arbeitslosenversicherung. Wie schaut es im Bereich der Arbeits-

losenversicherung aus? Stichwort: Vorwurf Sozialchmarotzerdebatte. Es gibt da eine Schätzung der Experten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, die für den Zeitraum von 1974 bis 1988 – das sind 15 Jahre – zeigt, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Die ausländischen Arbeitnehmer haben nämlich in diesem Zeitraum durch Steuern und durch Sozialversicherungsbeiträge ungleich mehr zur Finanzierung des österreichischen Sozialsystems beigetragen, als sie von dessen Leistungen profitiert haben.

Der Überschuß zugunsten – nur Bereich Arbeitslosenversicherung – der Arbeitslosenversicherung betrug im Zeitraum von 1974 bis 1988 rund 3,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren! Um 3,5 Milliarden Schilling haben ausländische Arbeitskräfte mehr eingezahlt, als sie an Leistungen herausbekommen haben. So schaut die Realität aus! Das sind die Fakten bei der immer wieder gehörten Sozialchmarotzerdebatte in diesem Lande! Das ist die Wahrheit und nicht das, was ständig an Lügen, an halbweisen, an unwahren Argumenten kommt!

Noch eine Zahl: Im Jahr 1982 hat die Arbeitslosenversicherung 77 Prozent der eingezahlten Gelder den ausländischen Arbeitskräften ausbezahlt. Ihr blieb somit ein Überschuß von 23 Prozent an Beiträgen.

Schauen wir noch ganz kurz, wie es mit der Notstandshilfe aussieht. Mit der Notstandshilfe schaut es nämlich noch viel schlechter aus. Die Notstandshilfe ist bekanntlich eine Leistung, die nicht über Steuern – es ist auch sehr wichtig, daß man das sagt; das gilt auch für die Arbeitslosenversicherung – finanziert wird. Das sind die Zahlungen, die zur Gänze aus Beiträgen fließen. Es ist bei der Notstandshilfe so, daß die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie die österreichischen Beitragszahlungen leisten, ohne jedoch – und das ist jetzt wieder der springende Punkt – im Versicherungsfall vollen Anspruch auf die Leistungen zu haben.

Erst seit August 1989 – ich kann mich noch erinnern, wir haben jahrelang auch hier im Parlament dafür gekämpft, jahrelang gemeinsam mit den Betroffenen, mit anderen sozial gerecht und fortschrittlich denkenden Gruppierungen – wurde diese enorme Ungerechtigkeit beseitigt. Seit August 1989 haben also Anspruch auf Notstandshilfe im Ausmaß von 39 Wochen jene ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Geltendmachung den Befreiungsschein hatten.

Sondernotstandshilfe. Wie schaut es da aus? Diese wird ebenfalls nur Befreiungsscheininhaberinnen und -inhabern gewährt.

Srb

Bei der Pensionsversicherung ist es ja besonders deutlich. Natürlich zahlen die Monat für Monat, Jahr für Jahr brav ihre Beiträge ein, aber sie sind ja noch nicht so lange in Österreich, und daher kommen sie zumeist nicht in den Genuß dieser Leistungen.

Zur Sozialhilfe noch kurz. Die Sozialhilfe ist bekanntlich Landessache. Theoretisch steht sie den Ausländern zu, könnte man glauben, in der Realität ist es aber anders: Da die Fremdenpolizei nach § 25 des Paßgesetzes den Sichtvermerk verweigern muß, wenn man annehmen kann, daß der Aufenthalt zu einer finanziellen Belastung für die Republik werden könnte, läuft jede Ausländerin, jeder Ausländer, der oder die Sozialhilfe beansprucht, Gefahr, von der Fremdenpolizei abgeschoben zu werden.

Zuletzt noch: Unterhaltsvorschuß wird nicht an ausländische Arbeitskräfte bezahlt.

Soweit einige Beispiele zur aktuellen Situation und ein Zurechtrücken im Zuge der permanenten und ekelerregenden Sozialschmarotzerdebatte, meine Damen und Herren!

Ich möchte hier noch schnell zwei Anträge unserer Fraktion vorlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen betreffend Polizei- und Schubhaftgesetz, eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, bis 31. 12. 1992 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der analog zum Strafvollzugsgesetz die Polizei- und Schubhaft gesetzlich regelt.

Noch ein zweiter Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen betreffend Ausländer-Ombudsmanngesetz, eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend menschenverachtende Flüchtlings- und Ausländer/innenpolitik

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Inneres werden ersucht, alle notwendigen legislativen Maßnahmen zu setzen, daß bis 1. 10. 1992 ein Entwurf für ein Ausländer-Ombudsmanngesetz, in dem folgende wesentliche Punkte enthalten sind, vorliegt:

a) Beim Ausländer-Ombudsmann können sich Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Ausländer/innen) und Inländer/innen wegen behaupteter Mißstände in der Verwaltung des Bundes und der Länder einschließlich deren Tätigkeit als Träger/innen von Privatreechten beschweren, soweit die Verwaltung in Vollziehung von Gesetzen erfolgt, die eine unterschiedliche Behandlung von In- und Ausländer/innen vorsehen, oder Ausländer/innen anders behandelt werden als Inländer/innen und sich daraus ein Nachteil für Ausländer/innen ergibt. Jede solche Beschwerde ist vom Ausländer-Ombudsmann zu prüfen. In besonders dringenden Fällen ist er berechtigt, als Vertreter des Betroffenen im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts tätig zu werden und vor allem die Aufschiebung der Vollstreckung behördlicher Verfügungen zu beantragen. Dem Beschwerdeführer sind das Ergebnis der Prüfung sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

b) Der Ausländer-Ombudsmann ist berechtigt, von ihm vermutete Mißstände in der Verwaltung des Bundes und der Länder einschließlich deren Tätigkeit als Träger von Privatreechten von Amts wegen zu prüfen. In Fällen, in denen das anzuwendende Gesetz eine unterschiedliche Behandlung von österreichischen Staatsbürger/innen und von Ausländer/innen vorsieht, kann der Ausländer-Ombudsmann als Partei im Verwaltungsverfahren tätig werden, sofern es sich um die Lösung einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die über den Einzelfall hinausweist. In diesen Fällen ist er auch zur Erhebung von Beschwerden gemäß Artikel 131, 139, 140 und 144 B-VG berechtigt.

c) Der Ausländer-Ombudsmann ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und im Rahmen der Begutachtungsverfahren zu allen Rechtsvorschriften zu hören, welche eine unterschiedliche Behandlung von österreichischen Staatsbürger/innen und Ausländer/innen vorsehen.

Soweit, meine Damen und Herren, unsere beiden Anträge.

Ich möchte jetzt zum Schluß, weil mir eine Antwort fehlt, gesetzt den Fall, daß ich sie nicht überhört habe — ich glaube aber nicht —, den Herrn Minister noch einmal fragen: Ich glaube, er hat die Frage 17 unserer heutigen dringlichen Anfrage nicht beantwortet. Ich frage mich jetzt wirklich schön langsam: Welchen Grund hat der Herr Bundesminister, dem Parlament, den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern . . . (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Ist beantwortet!) Ist beantwortet? — Aber meine Fraktion schüttelt den Kopf. Ich habe das auch nicht gehört, das hätte wirklich in der Viertelminute sein müssen, als ich am Gang war. Ich glaube es Ihnen nicht, Herr Bundesminister!

Srb

Ich frage Sie daher bei dieser Gelegenheit noch abschließend . . . (*Abg. Roppert: Parteiveranstaltung ist nicht Gegenstand der Vollziehung!*) Ich wiederhole die Frage, ob es Ihnen jetzt paßt oder nicht, Herr Kollege. Meine Frage:

„Haben Sie bei einer Bundesvorstandssitzung der Jungen Generation in Salzburg am 26. Jänner 1992 erklärt: ‚Der Unterschied zwischen Jörg Haider und mir ist der, daß Jörg Haider nur redet, ich aber tu‘ auch etwas?“

Wenn das keine Frage der Vollziehung ist, dann hätte man das sagen müssen, aber man kann das nicht übergehen und totschweigen. Ich denke, Herr Bundesminister, Sie werden Ihre guten Gründe haben, warum Sie diese Frage hier nicht beantworten wollten, warum Sie sie hier so ausweichend, so global beantwortet haben.

Vielleicht können Sie sich doch noch entschließen, diese wichtige Frage zur Feststellung Ihrer Position hier zu beantworten. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.30

Präsident Dr. Lichal: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge betreffend ein Polizei- und Schubhaftgesetz und betreffend Ausländer-Ombudsmannengesetz sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung. (*Rufe bei den Grünen: Antwort!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Bitte die Plätze einzunehmen, es sind Abstimmungen vorzunehmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen, Immigranten und Immigrantinnen in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt. (*Abg. Anschöber: Antwort!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend ein Polizei- und Schubhaftgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Ausländer-Ombudsmannengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 1. bis 4. Punkt der Tagesordnung betreffend 517, 510, 509 und 516 der Beilagen wieder auf.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß während der Debatte zu diesen Tagesordnungspunkten vom Abgeordneten Dr. Stippel zum Familienbesteuerungsgesetz ein Abänderungsantrag eingebracht wurde. Diesen nehme ich nunmehr mit in Verhandlung, weil er genügend unterstützt ist.

Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Ingrid Korosec auf. Ich erteile ihr das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

20.32

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren von der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis für die Oppositionsparteien, wenn sie sich einen Gesetzentwurf der Regierungsparteien sehr kritisch anschauen und auch sehr kritisch durchleuchten.

Weniger Verständnis habe ich, wenn Herr Kollege Böhacker, wie er hier ausgeführt hat, meint, die „holde Weiblichkeit“ habe unsachlich — er hat nicht gesagt: „unsachlich“, er hat gesagt: „emotionell“ — diskutiert, und jetzt kommen die Herren, und da ist die Sachlichkeit in diesem Raum wieder vorhanden.

Da möchte ich nur darauf hinweisen: So sachlich finde ich seine Argumentation nicht, wenn er unter anderem meint, das sei die Steuerreform. Ich verweise darauf: Der Finanzminister hat sehr klar gesagt, daß das der erste Teil der Steuerreform ist.

Sachlich finde ich es auch nicht, wenn er meint, daß es, wenn die Sonderausgaben für Kinder gestrichen werden, etwas ganz Furchtbares ist, weil die Zweckbindung wegfällt. Gerade bei Ihnen von der Freiheitlichen Partei, die Sie doch für den mündigen Bürger sind, nehme ich doch an, daß Sie keine Zweckbindung so als notwendig ansehen, sondern daß Sie meinen, daß der Bürger sehr wohl entscheiden kann, die Mittel, die er zur Verfügung hat, so anzulegen, daß es für ihn und für seine Situation von Vorteil sein kann.

Zum nächsten Punkt, zum § 67, 1, wo er meint, die Abfertigung oder auch die Sonderzahlungen werden sicher in Zukunft höher besteuert. Offenbar hat er nicht gehört, daß wir sehr klar, sowohl die Österreichische Volkspartei als auch

Ingrid Korosec

unser Regierungspartner, gesagt haben, daß keine Veränderung hier stattfinden wird. Sie werden es bei der zweiten Etappe der Steuerreform sehen.

Aber nun zurück zum Familienpaket: Das Familienpaket, das wir heute verabschieden können, ist für uns, für die Österreichische Volkspartei, Anlaß zur Freude. Das heutige Familienpaket ist ein sehr gewichtiges Paket. Es wurde heute schon sehr viel gestritten über 5 Milliarden, etwas mehr als 5 Milliarden. Ich meine, 5 Milliarden mehr für die Familien sind etwas, was sich durchaus sehen lassen kann! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das neue Familienpaket ist auch ein soziales Paket. Es berücksichtigt — hier bin ich nicht der Meinung der Kollegin Heindl — vor allem die Bezieher der untersten Einkommen, aber auch alle Bezieher der mittleren Einkommen. Ich gebe aber zu, daß die Maßnahmen für in etwa 3 Prozent, vor allem für jene, die eben höher dotiert werden, eine geringfügige Einbuße bedeuten.

Wir glauben, daß diese geringfügige Umverteilung innerhalb der Familienerhalter sozial gerechtfertigt und auch vertretbar ist, so wie wir es auch als gerechtfertigt ansehen, daß alle Familienerhalter insgesamt eine geringere Steuerlast zu tragen haben als kinderlose Einkommensbezieher.

Das neue Familienpaket ist auch ein gerechtes Paket, weil es auf die Zahl der Kinder Rücksicht nimmt. Mit der Mehrkinderstaffel ist nun eine durch viele Jahre von der Österreichischen Volkspartei gestellte Forderung verwirklicht worden, die endlich der sozialen Realität kinderreicher Familien entspricht.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch durchaus der Meinung — das möchte ich in aller Öffentlichkeit klarstellen —, daß der Staat oder die Allgemeinheit nicht 100 Prozent der Kosten, die ein Kind verursacht, ausgleichen soll. Das käme nämlich indirekt einer „Verstaatlichung des Kindes“ gleich. Der Wunsch und die Entscheidung, Kinder haben zu wollen, ist ein persönlicher Wunsch, ist eine persönliche Entscheidung, und dieser persönlichen Entscheidung muß auch weiterhin die persönliche Verantwortung der Eltern für die Erziehung und für die Entfaltung ihres Kindes entsprechen.

Wir werden immer für die Unantastbarkeit der Elternrechte eintreten, und aus diesem Grund bekennen wir uns auch zu den Elternpflichten, wozu auch eine gewisse finanzielle Pflicht gehört. Das ist für uns klar, und das soll auch sehr klar ausgesprochen werden. Andererseits ist aber ebenso klar und steht außer Diskussion, daß die Eltern durch die Erziehung der Kinder einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten und

Anspruch darauf haben, daß diese Leistung zumindest teilweise abgegolten wird.

Also keinen hundertprozentigen Kostenersatz, sondern eine wirksame Beihilfe, ein Lastenausgleich, wie unsere Begriffe es zum Ausdruck bringen, und nun eine zusätzliche steuerliche Berücksichtigung, die wir in Form von Absetzbeträgen einführen. Daß wir die Mehrkinderstaffel durchsetzen konnten, freut uns besonders. Damit werden vor allem jene Familien, die die größte faktische Belastung tragen, erstmals spürbar entlastet.

Das Paket, das wir heute beschließen, soll eben bewirken, daß Kinderreichtum nicht zwangsläufig soziale Armut bedeutet.

Meine Damen und Herren! Schauen wir auch in die Zukunft! Die künftige Familienpolitik wird sich verstärkt jenen Fragen zuwenden müssen, die die Gestaltung des täglichen Lebens der Familien beeinflussen und beeinträchtigen. Was meine ich damit? — Es geht hier vor allem um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um familienergänzende Maßnahmen, um familiengerechte Gestaltung der Lebenswelt und des Lebensumfeldes.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf handelt es sich vor allem um Fragen der Zeit, der Zeitgestaltung, der Zeiteinteilung. Familie braucht Zeit, vor allem gemeinsame Zeit, sonst kann sie ihre sozialen, pädagogischen und emotionalen Funktionen nicht ausüben. Und dafür sind einige Maßnahmen notwendig.

Erstens — etwas, was ich seit langem, seit vielen Jahren, fordere —: die flexible Arbeitszeitgestaltung. Ich freue mich — ja, er ist da, der Herr Minister für Arbeit und Soziales —, denn die derzeitigen Arbeitszeitregelungen nehmen auf den individuellen Lebensrhythmus der Familien kaum Rücksicht. Daher sind gesetzliche Maßnahmen im Arbeitszeitbereich notwendig. Wir müssen auch manches legalisieren, was derzeit illegal gemacht wird. Ich erinnere daran, daß es viele Menschen in Österreich gibt, die Gleitzeitregelungen in Anspruch nehmen, die allerdings gesetzlich nicht gedeckt sind. Dazu kommt es, weil eben Zeitguthaben nicht in dem Ausmaß — über eine Woche — mitgenommen werden können, als sie gerade Familien mit Kindern unbedingt brauchen würden.

Ich glaube auch, daß es leichter möglich gemacht werden muß, freie Tage beziehungsweise „Fenstertage“ einzuarbeiten. Auch das ist eine familienfreundliche Maßnahme. Es ist mir wirklich unverständlich, warum hier immer wieder Ansätze gemacht werden, viel zugesagt wird, getröstet wird, aber es trotzdem zu keiner gesetzlichen Regelung kommt. Ich würde den Herrn Minister für Arbeit und Soziales wirklich bitten, diesbezüglich rasch zu handeln.

Ingrid Korosec

Der nächste Bereich ist die Teilzeitarbeit, und zwar die qualifizierte Teilzeitarbeit. Es gibt in Österreich ungefähr 250 000 Menschen, die teilzeitarbeiten; in erster Linie sind es Frauen. Und es ist auch interessant: 80 Prozent der Frauen, die teilzeitarbeiten, sind verheiratet. Das zeigt sehr deutlich, daß Teilzeitarbeit gerade dann gewünscht wird, wenn es eben die Familiensituation erfordert. Ich möchte an dieser Stelle die österreichischen Unternehmer aufrufen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Hier soll der Phantasie durchaus freier Lauf gelassen werden, um qualifizierte — und ich möchte „qualifizierte“ besonders unterstreichen —, qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze anzubieten.

Ich möchte aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß die flexibleren Arbeitszeiten nicht nur für Frauen gedacht sind, sondern ebenso für Männer. Ein Familienvater, der nur am Wochenende für die Familie sichtbar anwesend und ansprechbar ist, ist ebensowenig ein Leitbild für eine zeitgemäße Familienpolitik wie eine abgehetzte Mutter.

Das Angebot an familienergänzenden Einrichtungen wurde heute bereits von einigen Kollegen und Kolleginnen erwähnt. Ich weise besonders darauf hin, daß wir Kindergärten brauchen, die durchgehend offen sind. Wir brauchen Kindergärten, die flexible Öffnungszeiten haben, weil es viele Familien gibt, die eine unterschiedliche Arbeitszeit haben, und vor allem Alleinerzieherinnen mit unregelmäßiger Dienstzeit oder Spätdienst ist eine Unterbringung der Kinder in den herkömmlichen Kindergärten — in Kindergärten mit der üblichen Arbeitszeit — aufgrund der starren Öffnungszeiten praktisch unmöglich.

Wir brauchen aber auch mehr Tagesmütter. Es gibt eine Studie des Familienministeriums, wonach 40 000 Familien gerne eine Tagesmutter in Anspruch nehmen würden. Wir haben aber derzeit in Österreich nur 1 200 Tagesmütter. Natürlich geht es auch darum, daß diese gesetzlich abgesichert werden.

Meine Damen und Herren! Familienpolitik ist nicht nur eine Sache des Geldes, sondern auch eine Sache der familiengerechten Abläufe unseres gesellschaftlichen Lebens, wozu vor allem gehört, daß die zeitlichen und räumlichen Bedürfnisse des Familienlebens berücksichtigt werden.

Die Familien müssen in die Lage versetzt werden, Geborgenheit, Wärme, Zuwendung, Erziehung, humane Konfliktlösungen, emotionale Zuwendung, partnerschaftliches Zusammenleben zwischen den Geschlechtern, vor allem aber auch Solidarität zwischen den Generationen zu vermitteln.

Wir haben mit dem heutigen Familienpaket, das eine großzügige und auch sozial gerechte Absicherung der Familie und auch der Alleinerzieher gewährleistet, einen wichtigen Schritt zu dieser umfassenden, qualitativen und modernen Familienpolitik getan. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.45

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm. *(Rufe: Der ist nicht da! — Ruf bei der SPÖ: Der ist am Fußballplatz!)*

Als nächste kommt Frau Abgeordnete Adelheid Praher dran. Bitte, Frau Abgeordnete.

20.46

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Beschluß über die neuen Bestimmungen der Familienförderung stellt zweifellos einen weiteren großen Schritt im Bereich der Familienförderung in Österreich dar.

Nahezu allen Familien bringt dieses neue Familienpaket eine Verbesserung. Ich begrüße ganz besonders die Erhöhung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, da gerade die Alleinerzieher zu den meistbelasteten Gruppen gehören.

Durch die Form der Negativsteuer können die Absetzbeträge auch für jene wirksam werden, die zuwenig verdienen, um von Steuerermäßigungen zu profitieren. Jetzt bekommen sie die ihnen zustehenden Beträge direkt mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Nur so, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für mich auch die Förderung über das Steuersystem akzeptabel. Es darf keine Frage sein, daß sozial Schwache nicht weniger, sondern stärker zu fördern sind. Andernfalls könnte sich eine Gesellschaft nicht mehr als sozial bezeichnen.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Heindl insofern recht geben, als der Verfassungsgerichtshof in letzter Zeit tatsächlich versucht, politische Willensbildung hier im Haus zu konterkarieren. In unserem Rechtssystem sind aber nun einmal Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen. Es kommt aber darauf an, wie sie umgesetzt werden. Ich glaube, daß — das ist auch in verschiedenen anderen Wortmeldungen bereits zum Ausdruck gekommen — hier doch eine ausgewogene Lösung gefunden werden konnte.

Die Staffelung der Kinderabsetzbeträge nach der Kinderzahl ist ein Verhandlungsergebnis. Es bringt eine stärkere Entlastung für Familien mit mehreren Kindern, ändert aber nichts an der Tatsache, daß etwa jungen Familien — oder überhaupt den meisten Familien — am besten mit je-

Adelheid Praher

nen Förderungen geholfen ist, die bereits beim ersten Kind einsetzen.

Neu sind die zusätzliche Staffeln ab dem 19. Lebensjahr für alle, die in Ausbildung stehen, und die Verlängerung des Anspruches bis zum 27. Lebensjahr. Bei dem verlangten Nachweis des ernsthaften Studiums war es nicht nur den Studenten, sondern auch meiner Fraktion wichtig, daß zum Beispiel Krankheit, Zeiten des Mutterschutzes oder die Pflege und Erziehung eines Kindes den Ablauf der Fristen hemmen. Unterstellungen des Herrn Abgeordneten Scheibner, die er im Ausschuß gemacht hat — ich bedaure, daß er jetzt nicht hier ist —, daß Studentinnen diese Möglichkeiten durch Schwangerschaft mißbrauchen könnten, richten sich, glaube ich, von selbst. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das verkennt auch völlig die Situation junger in Ausbildung stehender Mütter.

Ab September wird es die Lehrlingsfreifahrt geben. Hier ist die FPÖ auch auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Ich verstehe schon, daß auch diesbezüglich Kollege Scheibner als neuer Jugendsprecher Erfolge aufweisen möchte und dabei auch bereit ist, sich ein fremdes Federl an den Hut zu stecken. Aber der beste Beweis, daß dieser Antrag und diese Forderung nicht von der FPÖ erfunden wurden, ist Ihr eigener Antrag.

In diesem Ihrem Antrag, der im April 1992 eingebracht wurde, nehmen Sie Bezug auf frühere Anträge und Forderungen der SPÖ. Sie haben also in Ihre eigene Begründung die Tatsache aufgenommen, daß wir das seit langem fordern. Es haben das die sozialistischen Jugendorganisationen gefordert, es hat das die Gewerkschaftsjugend gefordert, und wir haben es durchgesetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur materielle Unterstützung ist notwendig — Frau Abgeordnete Korosec hat auch darauf verwiesen. Wie wir wissen, gibt es ein großes Defizit an Kinderbetreuungseinrichtungen. Daher erachte ich die Vereinbarung der Koalitionsparteien, bei den Finanzausgleichsverhandlungen einen Teil der den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel an die Verwendung für Kinderbetreuungseinrichtungen zu binden, als ganz besonders wichtig. Das signalisiert die Dringlichkeit des Anliegens und bringt hoffentlich auch die Länder dazu, verstärkte Aktivitäten auf diesem Gebiet zu setzen. Denn auch dort, wo Kindergärten, ich möchte sagen, in fast ausreichendem Maß vorhanden sind wie etwa in Niederösterreich, fehlen Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder, für schulpflichtige Kinder und mangelt es an den bedarfsgerechten Öffnungszeiten.

Frau Abgeordnete Korosec hat auch die flexiblen Arbeitszeiten angesprochen. Ich wäre damit einverstanden, wenn sich diese flexiblen Arbeitszeiten tatsächlich an den Bedürfnissen der Familien orientieren würden. Nur zeigt unsere Erfahrung — ich befürchte, daß sich das auch in Zukunft nicht ändern wird —, daß sich jene Vorschläge, die von Seiten der Wirtschaft zu den flexiblen Arbeitszeiten gemacht werden, nicht an den Bedürfnissen der Familien, sondern an den Bedürfnissen der Betriebe orientieren, und das ist ja eher familienfeindlich.

Ich möchte auch die Euphorie der ÖVP noch etwas bremsen. Es ist das heute sicher ein großer Schritt, aber wir haben doch nicht bei der Stunde Null angefangen. Wir waren auch bisher schon in Europa vorbildlich mit unserer Familienförderung. Die Frau Bundesministerin hat auch in ihrer Rede darauf hingewiesen.

Es hat eine kontinuierliche Entwicklung und ständige Verbesserung gegeben. Viele Maßnahmen zur Unterstützung der Familien wurden in den letzten 20 Jahren von sozialdemokratischen Regierungen und Familienministerinnen gesetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wäre eine lange Liste hier anzuführen. Es gab laufend Erhöhungen der Direktleistungen. Die Einführung der Altersstaffel, die Einführung der doppelten Beihilfe für Behinderte, der Härteausgleich, das Unterhaltsvorschußgesetz: Ich möchte die Liste nur mit Rücksicht auf die Zeit nicht fortsetzen, hoffe aber, daß sie Ihnen in guter Erinnerung ist.

Nun ist es uns gemeinsam gelungen, neuerlich ein Bündel von Maßnahmen zu erarbeiten, das die Lage der Familie insgesamt weiter verbessert.

Nach dieser neuerlichen Erhöhung der finanziellen Hilfen wird es notwendig sein, in Zukunft noch energischer auch gegen Gewalt an Kindern und ihre mannigfache physische und psychische Gefährdung durch Unfälle, Drogen, Brutalvideos aufzutreten. Dazu bedarf es sicher verstärkter Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung und der Hilfe möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen.

Wir werden in Kürze das Übereinkommen über die Rechte des Kindes hier im Parlament verhandeln. Allen Kindern zu diesen ihren Rechten zu verhelfen, ihren Schutz zu gewährleisten und ihr Heranwachsen in gesicherten Verhältnissen zu gewährleisten, das muß Ziel der österreichischen Familienpolitik auch in Zukunft sein! *(Beifall bei der SPÖ.) 20.55*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Mag. Schreiner

20.55

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Praher! Man muß doch der Wahrheit eine „Gasse schlagen“: Die Forderung von seiten der Sozialisten hinsichtlich der Lehrlingsfreifahrten mag zwar berechtigt sein, nur ist das Problem unter der Koalitionsregierung der Freiheitlichen und der ÖVP in Kärnten aufgegriffen und auch tatsächlich gelöst worden. Unter einem Landeshauptmann Dr. Haider hat es wirklich die Freifahrten gegeben, finanziell abgesichert. Allerdings ist mir bekanntgeworden, daß sich die Arbeiterkammer anfangs gewehrt hat, die Auszahlung dieser Lehrlingsfreifahrten ordnungsgemäß durchzuführen. Das ist die Wahrheit: Nicht die Sozialdemokraten haben das Problem wirklich in Angriff genommen und gelöst, sondern der freiheitliche Landeshauptmann in Kärnten! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Jetzt wissen wir wenigstens, was er getan hat die ganze Zeit!*)

Frau Kollegin Praher! Ich muß noch eines dazu sagen: Mich verwundert bereits in einer zweiten Wortmeldung eines Sozialdemokraten, daß wiederum der Verfassungsgerichtshof attackiert worden ist — eben auch von Ihnen in Ihrer Wortmeldung —, er würde sich quasi als Gegner von parlamentarischen Entscheidungen aufspielen. Ich muß Sie doch daran erinnern: Es gibt die Exekutive, die Legislative und die unabhängige Justiz. Diese drei Säulen unseres Rechtsstaates müssen von allen demokratischen Parteien beachtet werden, auch von den Sozialdemokraten! (*Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.*)

Nun zum Familienpaket selbst: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist dieses Gesetz wirklich ein großer Wurf, oder ist man auf halbem Weg stehengeblieben? Hat man vielleicht versucht, mit der Mehrkinderstaffelung vorzutauschen, daß sie für die Familien das Optimalste gewesen wäre? Der Antrag der Frau Kollegin Haller zielte darauf ab, Familiensplitting einzuführen. Die Mehrkinderstaffelung und die in den Raum gestellten 5,3 Milliarden, die vom Finanzminister wie zur einen Füllhorn auf die Familien heruntergehen, muß man relativ sehen.

Herr Staatssekretär! Zwischen den Jahren 1989 und 1992 stiegen die Lohnsteuereinnahmen von 88 Milliarden Schilling auf 134 Milliarden Schilling, die Einkommensteuereinnahmen von 14 Milliarden Schilling auf 17 Milliarden Schilling. Es gab insgesamt 50 Milliarden Schilling Mehreinnahmen. Finanzfachleute errechneten, daß durch die kalte Progression eine Entlastung für alle Bürger in der Höhe von rund 14 Milliarden ohne weiteres möglich wäre. Das heißt, die jetzigen 5,3 Milliarden, die der Finanzminister für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt, sind

in etwa ein Drittel von dem, was der Österreicher schon längst hätte zurückbekommen müssen, anstatt pausenlos durch die kalte Progression von seinem nominellen Einkommen enteignet zu werden. Das ist die Realität!

Der Vorwurf der Freiheitlichen, daß uns hier ein Null-Summen-Spiel vorgeführt würde, stimmt. Er stimmt sogar insofern verstärkt, als es sogar mehr als ein „Null“-Summen-Spiel ist, denn wenn man die Finanzbelastung in der Lohn- und Einkommensteuer betrachtet, dann stellt man fest, daß es ein Spiel ist, das praktisch noch immer 9 Milliarden Schilling zur Verteilung übrig läßt, die der Finanzminister nicht ausläßt. Er verschiebt die nächste Etappe der Steuerreform, bei der eine wirkliche Entlastung im Lohn- und Einkommensteuerbereich notwendig wäre, vom angekündigten, in Diskussion stehenden 1. 1. 1993 auf 1. 1. 1994 — gegen den Willen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion, gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes, der das Datum mit 1. 1. 1993 massiv einmahnt. Das ist die Realität!

Und eines, Herr Staatssekretär, muß man auch dazusagen: Dieses heutige Familienpaket wieder als eine Vorwegnahme einer zweiten Etappe der Steuerreform zu bezeichnen, das ist — so habe ich es noch im Ohr — auch bei der Normverbrauchsabgabe im Dezember des Vorjahres gesagt worden. Was wird uns denn diese Koalitionsregierung noch alles scheinchenweise als zweite Etappe der Steuerreform verkaufen? Mir kommt das so vor wie die Tour de France oder die „Tour der Leiden“: eine Etappe um die andere. Wir werden wahrscheinlich noch 20 Teiletappen bei dieser Steuerreform haben. (*Präsidentin Dr. Heide Schimidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich erinnere mich noch daran, daß diese Regierung, als sie in der vorherigen Legislaturperiode angetreten ist, gesagt hat, wir machen jetzt eine erste Etappe der Steuerreform mit Absenkung des Tarifs, und wir machen dann Anfang der neunziger Jahre eine zweite Etappe der Steuerreform, aber in einem Guß. Jetzt kommen wir dahin, daß wir scheinchenweise Steueretappen vorgeführt bekommen, und ich höre, Sie haben einen ziemlichen Konflikt mit Ihrem Bundesminister, weil es ja zwischen Ihnen, Herr Staatssekretär, und dem Bundesminister doch einen gravierenden Auffassungsunterschied gibt, wie diese zweite Etappe der Steuerreform aussehen soll.

Sie sind für eine Entlastung der Spitzensteuersätze, und Finanzminister Lacina ist quasi für eine Umverteilung. Diese Umverteilung könnte, wie es im „Standard“ geschah, mit dem Titel „Klassenkampf um Steuertöpfe“ umschrieben werden. Laut „Standard“ meint man, daß der „ideologische Überguß“ diese zweite Etappe der Steuerreform erschwert. Auch „Die Presse“ titelt: „Eine neue Runde des Klassenkampfes“, und legt

Mag. Schreiner

in einem Artikel eine breite Ablehnungsfront von seiten der ÖVP, aber auch von seiten der Freiheitlichen, von seiten der Leistungsträger gegen diese Reformpläne des Finanzministers dar.

Hohes Haus! Es ist doch wirklich so, daß man heute Steuerpolitik — und dieses Familienpaket ist ein Teil der Steuerpolitik — nicht so anlegen kann, daß man versucht, Gruppen gegeneinander auszuspielen. Man spricht davon, daß insgesamt mehr als 90 Prozent von diesem Familienpaket profitieren würden. Tatsächlich muß man sich aber doch die warnenden Stimmen vor Augen halten, wie zum Beispiel die des Katholischen Familienverbandes, der meint, daß die Finanzierung dieser Reform in der Umverteilung der Familienleistungen bestünde und daß zum Beispiel der Wegfall der Kinderstaffel im 13. und 14. Monatsgehalt eindeutig dem Verfassungsgerichtshofurteil widerspricht wie auch die doppelte Absetzbarkeit von Kinderkosten dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Das alles sind warnende Stimmen, die gehört werden sollten. Mir ist schon klar, der Verfassungsdienst hat gemeint, dieses Familienpaket wäre verfassungskonform, es sind aber bereits Ankündigungen da, daß hier wiederum das Höchstgericht eingeschaltet wird. Wenn also der Verfassungsgerichtshof neuerlich negativ entscheidet, stehen wir wieder vor der Situation, daß der Finanzminister Familienpakete schnüren und Steueränderungen vornehmen muß. Daraus ersehen wir, daß diesem Ministerium und dieser Regierung eigentlich die Vision fehlt, einen Reformschritt nach vorne zu machen, der wirklich Hand und Fuß hat.

Denn eines ist klar: Diese Ankündigungen, daß wir hier in einer zweiten Etappe der Steuerreform mit Umverteilungen konfrontiert werden, diskriminierten eindeutig die Leistungsträger dieser Republik. Man muß doch sehen, daß die sogenannte Staffelung in § 67 Abs. 1 EStG, die früher von 6 Prozent bis 0 Prozent abwärts ging und nun generell 6 Prozent betragen soll, eindeutig eine Umverteilung zu Lasten der Leistungsträger ist. Und wenn diese Umverteilung weitergeführt wird, dann ist das ein erster Schritt hinein in eine volle Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts. Der nächste Schritt ist dann eine volle Besteuerung der Abfertigungen, und das ist eine Situation, der wir Freiheitlichen sicher nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Eines müssen wir bei diesem Familienpaket sicherlich beachten: Von meinen Vorrednern sind sehr viele positive Akzente dargelegt worden, einige Akzente, nämlich die negativen, sind vollkommen unter den Tisch gekehrt worden. Die Anrechnung der Kinderzahl bei der Steuerbegünstigung — ich wiederhole es noch einmal: 13. und 14. Monatsgehalt — wurde gestri-

chen. Der bisherige Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag von 1 800 S pro Kind wird ebenfalls gestrichen. Die Sonderausgaben, die bereits in der ersten Etappe der Steuerreform dramatisch eingeschränkt worden sind, werden nun nochmals eingeschränkt mit dem Wegfall der 5 000 S. Der Zuschlag von 200 S zur Familienbeihilfe wird gestrichen, und die angekündigte Anhebung der Familienbeihilfe um 50 S, die mit 1. Juli 1992 erfolgen sollte, ist ebenfalls gestrichen worden.

Hohes Haus! Hier wird Umverteilung mit Hilfe von Steuer- und Finanzpolitik in einer Art gemacht, wie sie der reale Sozialismus ein paar Kilometer östlich von uns versucht hat. Und dieser reale Sozialismus ist auf die ideologische Schutthalde gespült worden. Ich glaube, daß der demokratisch aufgeklärte Sozialismus ihm nachfolgen wird, wenn weiterhin Finanz-, Steuer- und Familienpolitik so konzipiert und so durchgeführt werden. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Staatssekretär Ditz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. — Bitte.

21.07

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz**: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich zunächst kurz auf die Entschließungsanträge der Freiheitlichen Partei eingehe, die sie heute hier vorgelegt hat, weil es wahrscheinlich für das Hohe Haus doch interessant ist, zu wissen, wie sich die Kosten auswirken würden. Wir haben versucht, das im Finanzministerium abzuschätzen, und wenn man alles zusammenzählt, ergeben sich Mehrkosten von 50 Milliarden Schilling. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Also eine solche Vorgangsweise ist in höchstem Maße unseriös und eine Täuschung der Wähler *(Abg. Böhacker: Herr Staatssekretär! Können wir diese Berechnung haben?)*, weil man dann auch dazusagen müßte, welche Steuern erhöht werden. Für Ledige? Wollen Sie das? Ja oder nein? *(Abg. Böhacker: Keine Aussage ohne Zahlen!)* Immer nur sozusagen hier Positives zu verkünden, aber nicht zu erklären, wie man es finanziert, ist kontraproduktiv und führt in Wahrheit dazu, daß die steigende Staatsverschuldung gerade die Situation der Familien und der Kinder in Frage stellt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Edith Haller: Legen Sie das vor!)*

Ich gehe im Detail auf die Kosten ein, und Sie können das auch gerne nachgerechnet haben. *(Abg. Edith Haller: Wir haben das...!)*

Erster Punkt: Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Familienbeihilfen vom 2. bis zum 6. Kind verursachen Kosten von 4 Milliarden Schilling.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

Der zweite Punkt ist ein sehr trivialer: Man will Kinderabsetzbeträge für beide Elternteile. Da die Kinderabsetzbeträge 10 Milliarden Schilling kosten, eine Milliarde für Alleinerhalter anfällt, bleiben jetzt zusätzlich 9 Milliarden Schilling, die hier einfach gefordert werden. Und warum werden sie gefordert? — Weil man wieder versucht, sich um eine Entscheidung herumzuschwindeln.

In Wahrheit ist es so, daß nicht die ÖVP, nicht die SPÖ hier diesen Absetzbetrag für Geschiedene vorgeschrieben hat, sondern das hat der Verfassungsgerichtshof verlangt. Der Verfassungsgerichtshof hat in einem zweiten Erkenntnis, das Ihnen bekannt sein müßte, erklärt, daß es notwendig ist, hier zumindest einen Unterhaltsabsetzbetrag zu geben, um die Kosten zu berücksichtigen. Jetzt wäre, um hier eine Verzerrung zu vermeiden, nur die Möglichkeit gewesen, den wirklich sozial Bedürftigen, nämlich den alleinstehenden Frauen, diesen Kinderabsetzbetrag im Gegenzug wegzunehmen. Also eine solche Vorgangsweise würde ich als hartherzig ansehen, und sie wäre sozialpolitisch in keiner Weise gerechtfertigt.

Sie haben das im Endeffekt dann auch nicht vorgeschlagen, sondern haben die hervorragende Lösung präsentiert: Wir verdoppeln alles, und die 10 Milliarden Schilling soll man irgendwie finanzieren.

Ich komme zum dritten Punkt, der so ziemlich das Skurrilste ist, was mir untergekommen ist, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben: Es wird ein Splittingverfahren vorgeschlagen, man will aber dabei im System . . . (*Zwischenruf der Abg. Edith Haller.*)

Frau Haller! Lesen Sie die Literatur! Splittingverfahren heißt, daß Sie eine Haushaltsbesteuerung machen müssen. (*Abg. Edith Haller: Das ist ja nicht wahr!*) Sie wollen das nicht machen, sondern Sie machen eine Individualbesteuerung und trotzdem ein Splittingverfahren, aber auch nur bis 300 000 S, und dann soll wieder der normale Tarif einsetzen. Wie das administriert wird, das kümmert Sie nicht. (*Abg. Edith Haller: Über die Lohnsteuertabelle, Herr Staatssekretär! Ganz einfach!*)

Und damit der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, der natürlich beim Splitting gegeben ist, daß in Wahrheit bei einem Splittingssystem die höchsten Einkommen am stärksten entlastet werden, haben Sie versucht, das Ganze (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) — Moment! — mit einer Transferzahlung zu koppeln. Und wissen Sie, was das Resultat ist? Sie erreichen damit dasselbe Ergebnis, wie es die Regierung auf wesentlich einfachere Weise erreicht hat, nämlich einen Kinderabsetzbetrag mit Transfer. Das ist dieselbe Regelung.

Nur, was machen Sie? Sie fordern wesentlich höhere Beträge. Das ist legitim für eine Opposition. Die Kosten darf ich Ihnen nachweisen: 36 Milliarden Schilling! Und dazu kommen noch die Kosten für die Wirtschaft, die dieses wirklich international skurrilste Modell, das je entstanden ist, überhaupt nicht administrieren könnte. Ich frage mich, wo bleibt hier der Wirtschaftsverband, wo bleibt hier der Sachverstand der Steuerberater, um wirklich vernünftige Lösungen vorzuschlagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

In Wahrheit haben Sie damit nicht eine Familienleistung erbracht, sondern, wie ich meine, sich selbst einen Bärenienst erwiesen. Es ist Ihnen gelungen, in einer Debatte nachzuweisen, daß Sie in der Steuerpolitik nicht sattelfest sind, daß Ihnen die Budgetpolitik egal ist und daß die Familienpolitik sehr vordergründig betrieben wird.

Ich möchte daher doch noch einmal auf jene Punkte hinweisen, die hier von der Bundesregierung, wie ich glaube, wohlüberlegt vorgebracht wurden. Ich glaube, daß die Lösung der Bundesregierung sich nicht an irgendeiner Ideologie orientiert, sondern am sozialen Grundsatz der Fairneß mit dem Ziel, den österreichischen Familien, insbesondere den kinderreichen Familien, zu helfen, ohne die Budgetpolitik zu gefährden. Hier ist man sicher an die Grenzen der Möglichkeit gegangen, und man hat weiters sichergestellt, daß vor allem die unteren und mittleren Einkommen am stärksten entlastet werden, was ja auch wiederum im Sinne einer fairen, sozial ausgewogenen Familienpolitik ist.

Ich komme damit schon zum letzten Punkt, zur Frage der Verfassungsmäßigkeit. Hier wurde sehr leichtfertig in den Raum gestellt, das wird wieder nicht verfassungsgemäß sein, und in der Tat kann man heute nicht endgültig sagen, wie bei einer allfälligen Anfechtung der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird. (*Abg. Mag. Schreiner: Die kommt garantiert!*)

Aber eines kann ich Ihnen schon nachweisen: Sowohl durch die wirklich sehr starke Ausweitung der Familienbeihilfe als auch durch die Einführung noch dazu nach Kinderzahl gestaffelter Kinderabsetzbeträge ist eine völlig neue Situation entstanden. Wenn Sie nämlich diese von der Steuer abzusetzenden Beträge beziehungsweise als Direktbeihilfe gegebenen Beträge umrechnen auf ein steuerliches Existenzminimum, dann werden Sie sehen, daß bei einem Durchschnittssteuersatz von 32 Prozent für das erste Kind 75 000 S steuerlich freigestellt sind, für das zweite 80 000 S und für das dritte 88 000 S. Der Katholische Familienverband hat immer 50 000 S verlangt. Wir erreichen diese 50 000 S in allen Gruppen, und ich glaube daher, daß man argumentieren wird können, daß hier dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durchaus entsprochen

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

und eine vernünftige Vorgangsweise gewählt wurde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hinsichtlich der Behauptung, man wolle jetzt das 13. und 14. Monatsgehalt besteuern, und das sei der erste Schritt dazu (*Abg. Böhacker: Na klar!*), ist dezidiert festzuhalten, daß hier lediglich die Kinderstaffel, die im Verfassungsgerichtshof-erkenntnis nicht als familienpolitische Leistung anerkannt wurde — das möchte ich wirklich betonen —, in eine große Lösung eingebaut wurde. Das war durchaus vernünftig und auch sozial fair, denn bei dieser Kinderstaffel haben die Doppelverdiener erstens einmal mehr profitiert — wenn zwei gearbeitet haben, hat man zweimal den Vorteil gehabt —, und zweitens war die Entlastung am stärksten von null auf ein Kind. Und das kann ja nicht der Sinn sein bei einer wirklich in sich kongruenten, schlüssigen Familienförderung.

Daher wurde das eingebracht, und ich glaube, wir haben jetzt ein wirklich vernünftiges System, das dem Anliegen aller, nämlich Mehrkinderfamilien besser zu unterstützen, wirklich gerecht wird. Ich gebe aber zu, daß es in den höchsten Einkommensstufen Verlierer gibt. Allerdings glaube ich, daß man auch dazu sagen muß, daß man bei drei Kindern erst bei einem Jahreseinkommen von über 2 Millionen Schilling verliert und dann auch nur im Promillebereich. Also ich glaube, man muß auch hier die Relativität sehen, und dann wird man erkennen, daß diese Lösung eigentlich die sozial fairste und sinnvollste war.

Bleibt der letzte Vorwurf: War das die Steuerreform — ja oder nein? (*Abg. Mag. Schreiner: Eine Scheibe!*) Also ich darf Sie beruhigen: Das war nicht die Steuerreform! Das war (*Abg. Mag. Schreiner: Scheibchen zwei!*) sehr wohl ein Teil der zweiten Etappe der Steuerreform, der nicht zuletzt deshalb vorgezogen wurde, weil es notwendig war, dem Verfassungsgerichtshof zu entsprechen. (*Abg. Mag. Schreiner: Wie viele haben wir noch? 20 Scheibchen?*) Wir wollten keine Verfassungsbestimmung machen und jetzt einmal ein Jahr warten, bis der Rest der Steuerreform kommt.

Ich glaube, es war sinnvoll, das vorzuziehen und jetzt durchzuführen, aber Sie können versichert sein, daß auch eine große Tarifreform noch in dieser Legislaturperiode kommen wird und daß auch andere Maßnahmen, die sinnvoll sind, ergriffen werden, wobei es notwendig sein wird, sowohl den Leistungswilligen zu helfen als auch den sozial Schwachen, so wie das bisher geschehen ist. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.17

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

21.17

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ganz offen, ich möchte mich nicht in dieses Ritual hier einordnen, in dieses Ritual zwischen Regierungsfraktionen und Opposition, das immer nach den gleichen Schemata abläuft: Alles, was die Regierung macht, wird von der Opposition zerzaust. Ich glaube, das bringt uns nicht sehr viel weiter. (*Abg. Mag. Haupt: Nicht alles, Günter, nicht alles!*)

Ich möchte vielmehr, lieber Freund, heute einen Punkt erwähnen, der eigentlich völlig im Schatten der ganzen Reform steht, der heute auch noch von niemandem erwähnt wurde, der mir aber als Teilstück eines wichtigen Weges doch sehr wesentlich erscheint: das ist der Bereich der Verwaltungsvereinfachung, meine Damen und Herren, von der wir so viel reden, die aber in vielen Bereichen eigentlich nicht praktiziert wird. Wir reden so oft von Bürokratieabbau, und es geschieht eigentlich nicht sehr viel. Hier haben wir einen Bereich, bei dem wir erfreulicherweise feststellen können, daß gerade im Finanzministerium, in der Steuersektion, einige sehr engagierte Beamte Schritt für Schritt ständig den Weg der Verwaltungsvereinfachung gehen.

Es enthält dieses heutige Paket — das hat eigentlich niemand erwähnt, aber ich glaube, das ist ein Punkt, den wir außer Streit stellen können — einen beachtlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung dadurch, daß durch die Zusammenfassung von Familienbeihilfe und Familienabsetzbetrag und die schrittweise Auszahlung dieser neuen zusammengefaßten Leistung durch die Finanzämter doch eine beachtliche Entlastung der Lohnbüros in den Betrieben erfolgt, also genau in jenem Bereich, wo wir dringend Entlastungen brauchen, weil unsere Betriebe ohnehin untergehen in überbordender Bürokratie.

Wir alle wissen, jeder von uns hätte gern die große Lösung, wo mit einem Schlag alles wesentlich einfacher wird. Die große Lösung wird es nie geben und kann es nie geben, aber ich glaube, wir sollten auch hier anerkennen, daß gerade im Finanzministerium im Bereich der Steuerpolitik doch ein sehr konsequenter Weg der Verwaltungsvereinfachung gegangen wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß mit der Steuerreform 1988 das Verfahren des sogenannten Freibetragsbescheides eingeführt wurde. Ergebnis: Es müssen eine Reihe von persönlichen Steuertatbeständen nicht mehr die Betriebe in der Lohnverrechnung berücksichtigen, sondern es wird all das im Wege des Jahresausgleiches von der Finanzverwaltung berücksichtigt. Das Ergebnis ist, daß statt 800 000 Jahresausgleichs über die Finanzverwaltung plötzlich 2 Millionen Jahresausgleichs

Dr. Stummvoll

che von der Finanzverwaltung durchgeführt werden müssen, das Ganze ist aber auch für die Finanzverwaltung selbst eine Entlastung, weil es an sich ein sehr gescheites Verfahren ist, wodurch die Betriebe nicht mehr jeden individuellen, spezifischen, persönlichen Steuertatbestand bei der Lohnverrechnung berücksichtigen müssen.

Dieser Schritt des Freibetragsbescheides bei der Steuerreform 1988 war ein erster wesentlicher Schritt. Die jetzige Maßnahme ist ein weiterer Schritt.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Reformpaket können wir in der Wirtschaft auf die Familienbeihilfenkarte verzichten. Das sagt sich so leicht. Bitte, wir haben 1,5 Millionen Familienbeihilfenkarten. Man muß sich allein vorstellen, daß hier Millionen Behördenwege wegfallen. Es entfällt das Ausstellen der Familienbeihilfenkarte, die man sich beim Finanzamt abholen muß, es entfällt das Zurücktragen zum Finanzamt. Wenn man Kinder hat, die studieren, muß man die Beihilfenkarte nicht wieder vom Finanzamt holen und bestätigen lassen. Hier fallen somit Millionen von Behördenwegen weg! Das ist ein ganz gewaltiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, das sollte nicht untergehen in dieser Grundsatzdiskussion, die heute geführt wird. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Dr. Preiß.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind mit dieser Vorgangsweise noch nicht am Ende, aber ich bedanke mich schon jetzt ausdrücklich bei einigen Herren im Finanzministerium, bei Herrn Sektionschef Dr. Nolz, bei Dr. Quantschnigg, bei Mag. Treer aus dem Büro des Herrn Staatssekretärs, die wirklich sehr engagiert immer wieder versuchen, konkrete Schritte der Vereinfachung zu finden. Wir befinden uns auf einem Weg, der es uns wahrscheinlich in zwei, drei oder vier Jahren erlaubt, auch auf die Lohnsteuerkarte zu verzichten. Das ist an sich ein unglaublicher Fortschritt, durch den auch wieder Millionen von Behördenakten, Millionen von Verwaltungsakten und Millionen von Behördenwegen wegfallen werden.

Natürlich, Herr Staatssekretär — aber das wäre primär an die Adresse des Herrn Finanzministers gerichtet —, glaube ich, daß das alles wirklich ein sehr konsequenter, zielstrebigter Weg ist, aber darüber hinaus brauchen unsere Betriebe im Bereich der Vereinfachung der Lohnverrechnung noch ein bißchen mehr. Wir haben ein Konzept vorgelegt, das eigentlich eine sehr radikale Vereinfachung der Lohnverrechnung vorsieht, ein Konzept, das darauf aufbaut, daß möglichst alle lohnabhängigen Abgaben, Steuern und Beiträge von einer möglichst einheitlichen Bemessungsgrundlage berechnet werden, damit dieser Unfug aufhört, den wir jetzt seit vielen Jahren haben:

Die eine Zulage ist steuerfrei, aber beitragspflichtig, die andere ist beitragsfrei, aber steuerpflichtig, und niemand kennt sich mehr aus.

Also hier würde ich schon sehr bitten, lieber Herr Staatssekretär, daß die Initiativen, die ja auch von dir ausgegangen sind, im Finanzministerium energisch vorangetrieben werden. Denn wenn wir zu einer möglichst einheitlichen Bemessungsgrundlage kämen, dann brauchten wir ja auch nur noch eine Stelle, die einhebt; nicht Gebietskrankenkasse da, Finanzverwaltung dort.

Wenn wir das erreichen, dann stellt sich ja sofort auch die Frage, ob wir nicht auch die Prüfungen zusammenfassen könnten, damit auch jener Unfug aufhört, daß ein Betrieb, wenn er Pech hat, im Jänner die Lohnsteuerprüfung und im April die Betriebsprüfung hat, im September prüft dann die Gebietskrankenkasse, und wenn er noch einmal ein Pech hat, prüft im Dezember die Gemeinde, ob die Lohnsummensteuer richtig berechnet und eingehoben wurde. Eine viermalige Prüfung während eines Jahres!

Wenn wir dieses Konzept mit der nächsten Etappe der Steuerreform verwirklichen könnten, dann könnten wir auch diesen Prüfungsverkill beseitigen. Die Wirtschaft wehrt sich nicht gegen Prüfungen, das möchte ich sehr, sehr deutlich sagen — Kontrolle braucht man überall —, aber daß unter Umständen viermal im Jahr geprüft wird und der Betrieb sozusagen viermal im Jahr blockiert ist durch ein Prüfungsteam, das ist wirklich ein Unfug.

Ich würde daher sehr bitten, Herr Staatssekretär — ich weiß, wir sind hier einer Meinung —, daß im Finanzministerium die Bemühungen in dieser Richtung weitergeführt werden. Ich bin froh, daß heute mit diesem Paket immerhin ein weiterer Etappenschritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung gesetzt wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.24*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Haller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. *(Abg. Piller: Wieso schon wieder? — Abg. Dr. Punz: Die haben wir heute schon einmal gehabt!)*

21.24

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß mich, obwohl ich es eigentlich nicht geplant hatte, heute noch ein zweites Mal zu Wort melden, und zwar auf die Äußerungen hin, die hier Herr Staatssekretär Ditz in den Raum gestellt hat. Ich möchte vorausschicken, daß ich seine Aussagen als sehr unseriös betrachte, und möchte das auch erläutern.

Erstens: Es ist ja wohl nicht die Opposition verantwortlich für die derzeitige schlechte Budgetsi-

Edith Haller

tuation. Bitte, das hat diese Regierung, unter anderen auch Sie, zu verantworten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Die Partei, der Sie angehören, hat einiges dazu beigetragen!*) Und Sie haben es zu verantworten, daß den Familien in den letzten Jahren immense Beträge vorenthalten wurden, und nicht die Opposition.

Zweitens: Natürlich kostet unser Paket mehr als Ihre Lösung. Das ist ja ganz klar. (*Abg. Dr. Höchtl: Wieso ist das klar?*) Nach unserer Meinung kann es ja nur richtig sein, den Versuch zu unternehmen, den Familien, denen man wirklich so viel Geld vorenthalten hat — und ich habe Ihnen das heute vorgerechnet, und keiner der Redner hat das widerlegen können, was ich gesagt habe; also kann es ja nur richtig sein —, soviel wie möglich wieder zurückzugeben von dem, was man ihnen in den letzten 20 Jahren genommen hat. (*Abg. Ing. Schwärzler: Na bitte!*)

Drittens: Die Kosten betragen nicht 50 Milliarden Schilling. (*Abg. Ing. Schwärzler: Sondern?*) Es kann sein, Herr Staatssekretär, daß es Ihnen aufgrund unserer Entschließungsanträge nicht möglich war, genau nachzuvollziehen, wie wir unser Familienpaket haben wollen. Aber natürlich haben wir unsere Berechnungen angestellt, und ich kann Ihnen sagen, die Kosten unseres Paketes bewegen sich ganz genau in diesem Bereich, der den österreichischen Bürgern von Politikern beider Großparteien während des Nationalratswahlkampfes 1990 versprochen wurde, und zwar im Bereich zwischen 20 und 30 Milliarden Schilling. Das sind die Tatsachen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Sie sind fürs Fordern verantwortlich und wir fürs Erfüllen! So einen Blödsinn habe ich schon lange nicht gehört!*)
21.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Bures zu Wort. — Bitte.

21.27

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorangegangene Debatte hat gezeigt — und ich halte das auch für sehr wesentlich —, daß die Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes und das neue Familienbesteuerungsgesetz doch ein Gesamtpaket sind und es daher nicht sehr sinnvoll ist, einzelne Punkte herauszunehmen, denn die beiden Beschlüsse, die wir heute hier zu fassen haben, werden sich ja auch insgesamt auf die Familien auswirken.

Daher halte ich die Diskussionen, ob es sich jetzt im Endeffekt um 150, 200 oder um 300 S handelt und ob das zuviel oder zuwenig ist, nicht für sehr sinnvoll.

Ich würde vielmehr meinen, schauen wir uns konkret an — ich habe mir hier zwei Beispiele herausgesucht —, welche Auswirkungen das hat und wieviel eine Familie auf ihr Konto bekommt, denn das ist das, was sie sieht und was für sie sozusagen eine Unterstützung für die Kinderkosten bedeutet.

Nun zu diesen zwei Beispielen: Eine Mutter mit zwei Kindern über zehn Jahren erhält jetzt aus dem Titel der Familienbeihilfe zuzüglich der Absetzbeträge eine Summe von 50 100 S, eine Mutter mit vier Kindern über zehn Jahren erhält im Jahr eine Summe von 106 500 S. Das ist monatlich ein Betrag von über 8 800 S, und ich meine, daß es daher auch sehr wesentlich ist, darauf hinzuweisen, daß wir uns mit dieser Förderung — und das sind nur die Mittel, die direkt vom Finanzamt auf das Konto der Mutter überwiesen werden — international jederzeit vergleichen lassen können und hier eigentlich eine Spitzenreiterfunktion einnehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist auch schon erwähnt worden — das war bei meinen zwei Beispielen überhaupt nicht berücksichtigt —, daß der Alleinerhalter- und der Alleinerzieherabsetzbetrag geändert werden. Auch hier haben wir doch immerhin eine Erhöhung von 4 000 S auf 5 000 S erreicht. Weiters ist es — und das halte ich für einen sozialpolitischen Durchbruch — gelungen, daß Bezieher niedriger Einkommen, die eben eine zu geringe Steuerleistung haben, jährlich eine Steuergutschrift von 2 000 S direkt ausbezahlt bekommen.

Die steuerliche Förderung, über die ja heute ohnedies schon sehr lange und sehr viel diskutiert wurde, ist natürlich auch für mich nur ein Bereich. Ich glaube, daß es auch sehr wesentlich ist — die Kollegin Korosec hat ebenfalls darauf hingewiesen —, wie es mit Einrichtungen zur Betreuung der Kinder aussieht, welche Voraussetzungen somit Eltern heute haben, überhaupt berufstätig sein zu können.

Ich meine, ich kann mir die Diskussion ersparen, wie viele Plätze in Österreich fehlen, wie schwierig es ist, heute einen Kinderbetreuungsplatz zu bekommen.

Ich halte daher den Vorschlag — das möchte ich auch hier im Plenum sagen, und das ist der Punkt, den ich bei der Kollegin Korosec vermißt habe, denn das Beteuern allein, daß wir keine Betreuungsplätze haben, ist zuwenig; ich denke, daß die Zeit vorüber ist, daß wir immer nur darüber jammern —, daß Teile der Steuereinnahmen, die im Zuge des Finanzausgleiches gezahlt werden, direkt zweckgebunden für den Ausbau bedarfsorientierter Kinderbetreuungsplätze verwendet werden müssen, für sehr gut.

Doris Bures

Ich möchte noch einen zweiten Punkt kurz ansprechen, nämlich die Frage des Leistungsnachweises von Studenten in bezug auf die Familienbeihilfe. Ich möchte vorausschicken, daß ich mich diesem Vorschlag an sich nicht in diesem Ausmaß anschließen kann, auch wenn immer wieder Vorwürfe wegen der mißbräuchlichen Verwendung von Mitteln bei der Familienbeihilfe auf der einen Seite und bei den Freifahrten auf der anderen Seite erhoben werden. Ich möchte auch noch in Erinnerung rufen, daß ja die Familienbeihilfe nicht die Studenten bekommen, sondern daß das eine Leistung zum Unterhalt ist, die die Eltern ausbezahlt bekommen. Dennoch begrüße ich diese Regelung des Leistungsnachweises, aber aus einem anderen Grund. Ich hoffe nämlich, daß damit den vielen Tausenden Studentinnen und Studenten in Österreich diese immer wieder geführte Diskussion über mißbräuchliche Verwendung von öffentlichen Mitteln in Zukunft erspart bleibt.

Sehr wesentlich sind für mich aber neben der Regierungsvorlage auch noch jene Abänderungsanträge, die wir parlamentarisch erarbeitet haben. Ich halte die Regelung — das steht auch direkt im Zusammenhang mit dem Leistungsnachweis — der Herausnahme der Zeiten des Mutterschutzes und der Zeiten, die zur Pflege und Erziehung eines Kindes bis zum zweiten Lebensjahr notwendig sind, für sehr wesentlich. Davon sind in Österreich zirka 300 studierende Frauen betroffen. Insgesamt sind es jährlich 500 Studierende, die ein Kind bekommen. Für jene, die verheiratet sind, besteht allerdings ohnehin kein Anspruch auf Familienbeihilfe, das heißt, es betrifft also vor allem Frauen, die alleinstehend sind und ein Kind bekommen. Für diese Mütter, die ohnedies unter schwierigsten Bedingungen ihr Studium beenden wollen, halte ich das für eine gute Lösung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß möchte ich auch noch auf die Lehrlingsfreifahrt eingehen. Mit dem heutigen Beschluß werden wir einen weiteren Punkt des Regierungsübereinkommens erfüllen, vor allem aber wird damit erreicht, daß sich die Lehrlinge auf der einen Seite doch Kosten ersparen werden, daß auf der anderen Seite es aber endlich zu einer Gleichstellung von Schülern und Lehrlingen kommt und damit auch wieder wesentlich stärker ins Bewußtsein der Lehrlinge gerückt wird, daß es sich beim Arbeitsplatz um eine Ausbildungsstätte handelt.

Ich halte das jetzt für einen ersten Schritt, für einen Probelauf. Ich glaube, daß es aber auch sehr wesentlich sein wird, sich das nach einem Jahr neuerlich anzusehen: Wie wurde das gehandhabt? Wo gab es möglicherweise Lücken, die noch zu füllen sind? Ist es immer möglich, ein öffentliches Verkehrsmittel zu bekommen? Haben nicht

Lehrberufe wie Bäcker von der Arbeitszeit her oft Schwierigkeiten? Könnten wir nicht dann in Zukunft für Lehrlinge eine Art Schulfahrtbeihilfe schaffen?

Bei Diskussionen um die Lehrlingsfreifahrt möchte ich vielleicht auch ganz kurz auf die Stellungnahmen und Reden der FPÖ-Abgeordneten eingehen. Es geht ihnen immer darum, hier als Ideenspender dazustehen. Die Tatsachen sind ganz andere, und die Beispiele, die sie hier anführen, beweisen das am besten: Es wird Kärnten als Beispiel genommen. In Kärnten ist das Arbeitnehmerförderungs-gesetz, in dem die Lehrlingsfreifahrt inkludiert ist, 1987 beschlossen worden. Da gab es sie dort nicht und im Burgenland auch nicht, und auch dort haben wir diesen Beschluß.

Ich glaube aber, daß es hier nicht um eine Diskussion — ich will mich auf diese Ebene auch gar nicht begeben — um die Urheberrechte für irgendwelche Ideen geht, aber ich wollte das erwähnen, um es Ihnen vielleicht klarer vor Augen zu führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zusammenfassend und zum Schluß möchte ich nur sagen, daß sich dieses Familienpaket meiner Auffassung nach vor allem an dem Prinzip der Fairneß und der Solidarität orientiert und somit für mich eine Hilfe und Unterstützung für alle österreichischen Familien darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hostasch. Ich erteile es ihr.

21.35

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zur Debatte stehenden Gesetzesvorlagen möchte ich zu einem kurzen historischen Rückblick der Entwicklung der Kinderförderung im Einkommensteuerrecht und im Familienlastenausgleich benutzen:

Bis einschließlich 1967 hatten wir eine Kinderermäßigung in Form einer prozentuellen Senkung der Steuersätze. Ab einem Einkommen von 145 000 S erfolgte eine gleitende Verminderung der Kinderermäßigung bis auf Null. In der Auswirkung heißt dies, daß es bei hohen Einkommen überhaupt keine Kinderermäßigung im Steuerrecht gegeben hat.

1968 — es war ein Jahr in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung — wurde ein Kinderfreibetrag für das erste und zweite Kind in Höhe von 7 000 S und für jedes weitere Kind von 8 000 S eingeführt. Die Auswirkung war: je höher das Einkommen, desto höher auch die Steuerersparnis.

Eleonora Hostasch

1973 und 1974 wurden Kinderabsetzbeträge im Ausmaß von 3 200 S für das erste Kind und je 4 200 S ab dem zweiten Kind geschaffen. Auswirkung: unabhängig vom Einkommen die gleich hohe Steuerersparnis. Wer aber zuwenig verdiente, hatte vom Kinderabsetzbetrag nichts.

1975 erfolgte die Lösung in Form eines einheitlichen Kinderabsetzbetrages von 4 200 S pro Kind. Jedes Kind war somit gleich viel wert — eine Zielsetzung, die doch immer wieder von uns formuliert wurde. Trotzdem: Wer zuwenig verdiente, hatte aber immer noch nicht den vollen Absetzbetrag und konnte diesen auch nicht geltend machen.

1978 erfolgte die Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in eine erhöhte Familienbeihilfe. Ab diesem Zeitpunkt profitierten wirklich alle für Kinder Sorgepflichtigen in gleicher Höhe.

Und 1987 wurde noch der Zuschlag von 600 S jährlich pro Kind zum Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbetrag eingeführt. Der Zuschlag kann seither auch zu einer Steuergutschrift führen. Dieser Zuschlag wurde 1989 auf 1 800 S erhöht und auch die Negativsteuer erstmals zum Durchbruch gebracht.

Es zeigt sich somit, daß auch schon in der Vergangenheit eine Reihe von Förderungsmaßnahmen für die Familie im Steuerrecht erfolgten. Ich meine aber doch, daß verteilungspolitisch die gerechtere Form der Familienförderung durch direkte Leistung erfolgt und dies auch in Zukunft der Schwerpunkt unserer politischen Zielsetzungen sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So wurden 1990 für Familienförderung im engeren Sinn 49,9 Milliarden Schilling aufgewendet, und zwar für Familienbeihilfe, Leistungen an Schüler und Studenten, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Wochengeld, Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe.

Zuwenig beachtet und eigentlich als Selbstverständlichkeit zur Kenntnis genommen wird die Familienförderung durch die Mitversicherung in der Sozialversicherung. So wurden 1990 für die Mitversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung 55 Milliarden Schilling, in der gesetzlichen Krankenversicherung 18,9 Milliarden Schilling und in der Arbeitslosenversicherung 1,1 Milliarden Schilling aufgebracht.

Man kann daher sagen, daß die Familienförderung auf drei Säulen aufgebaut ist: auf der Familienförderung im engeren Sinn im Ausmaß von 49,9 Milliarden Schilling — bezogen auf 1990 —, auf der Mitversicherung in Höhe von 75 Milliarden Schilling und auf dem Steuerrecht mit einem Betrag von 8,6 Milliarden Schilling, woraus sich insgesamt ein Betrag von 133,5 Milliarden

Schilling ergibt. Eine beachtliche Summe, eine zu Recht beachtliche Summe für die Familien!

Wenn man hier noch die Leistungen für die Familie auf der Landes- und auf der Gemeindeebene und auch im schulischen Bereich hinzurechnet, dann erkennt man, daß Österreich führend in der Familienförderung ist.

Wenn nun im Urteil des Verfassungsgerichtshofes — und jetzt übertreibe ich bewußt etwas — kinderlose Steuerpflichtige und steuerpflichtige Familien gegeneinander ausgespielt werden, so zeigen doch die Zahlen des Bundesvoranschlages 1992, daß bereits jetzt erhebliche Leistungen der Allgemeinheit zugunsten der Kinder — und ich betone ausdrücklich: zu Recht — aufgebracht werden, wenn man weiß, daß zwei Drittel der Steuerpflichtigen ohne Kinder sind und somit echt eine Solidarleistung der Steuerpflichtigen ohne Kinder zugunsten der Steuerpflichtigen mit Kindern gegeben ist.

Laut Bundesvoranschlag 1992 werden etwa 39,1 Milliarden Schilling an Leistungen aus dem Familienlastenausgleich erbracht. Für die kostenlose Mitversicherung in der Sozialversicherung entsteht eine Beitrag ersparnis für die Eltern in Höhe von zirka 14 Milliarden Schilling, und für den kostenlosen Besuch der öffentlichen Schulen und Universitäten wird ein Betrag von zirka 61 Milliarden Schilling aufzuwenden sein. Hinzu kommen noch die Leistungen aus dem neuen Gesetz, aus dem gegenständlichen Paket in Höhe von zirka 8,6 Milliarden Schilling. Also ich betone noch einmal: ein beachtliches finanzielles Leistungspaket für die Familien in Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zum konkreten Ausgangspunkt kommen: Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis die Meinung, daß in bestimmten Fällen die Unterhaltskosten für Kinder nicht ausreichend berücksichtigt sind (insbesondere bei hohen Einkommen). Er stellt weiters in einem anderen Erkenntnis fest, daß auch Alimentationszahlungen für nichthaushaltszugehörige Kinder im Einkommensteuerrecht Berücksichtigung finden müssen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß bei den politischen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien zwei unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen aufeinanderprallen. Das war einerseits das sozialdemokratische Gerechtigkeitspostulat: Dem Staat muß jedes Kind gleich viel wert sein! Dies ist ohnehin schon eine Kompromißformel, denn im extrem könnte auch gefordert werden, daß den ärmeren Familienerhaltern noch mehr geholfen werden müsse als den wohlhabenderen. Als bürgerliches Gerechtigkeitspostulat steht dem gegenüber, daß es auf jeder Einkommensstufe demjenigen, der eine größere Familie zu erhalten

Eleonora Hostasch

hat, nicht wesentlich schlechter gehen dürfe als einem Kinderlosen, der mit dem gleichen Einkommen ein flottes Leben führen kann, und nur ein solcher — unter Anführungszeichen — „schichtenspezifischer Lastenausgleich“ trage der steuerlichen Leistungsfähigkeit Rechnung.

Nun, es gibt kein Steuer-, kein Beihilfen- und auch kein kombiniertes System, das beide Gerechtigkeitspostulate zugleich verwirklicht. Daher auch der Titel „Die Quadratur der Steuergerechtigkeit“. Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachte ich das Verhandlungsergebnis als sozial ausgewogen, da es doch den Schwerpunkt der Entlastung bei den Klein- und Mittelverdienern bis in sehr beachtliche Einkommenshöhen mit sich bringt.

Was mich, und ich bin überzeugt — aus der Debatte war dies auch schon erkennbar —, nicht nur mich, besonders freut, ist, daß auch eine langjährige, fast jahrzehntelange Forderung des ÖGB und der Arbeiterkammern, die Forderung nach den Lehrlingsfreifahrten auf öffentlichen Verkehrsmitteln, endlich verwirklicht werden konnte.

Trotzdem möchte ich kritisch vermerken, daß das Ergebnis nicht unseren Vorstellungen entspricht, denn zum Unterschied von Schülern und Studenten ist für Lehrlinge keine Schulfahrtbeihilfe vorgesehen. In Fällen, wo der Lehrling kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen kann und daher sogar noch höhere Fahrtkosten hat, besteht kein finanzieller Ausgleich und somit nach wie vor eine Benachteiligung der Lehrlinge im Vergleich zu den Schülern und Studenten. Ich glaube, es ist unsere Verantwortung, die Entwicklung dieser neuen Regelung nun zu beobachten und darauf zu reagieren, wenn wir zu der Auffassung kommen, so wie ich es jetzt dargestellt habe, daß hier noch eine Ungerechtigkeit besteht, die es zu beseitigen gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Familienpaket verursacht Kosten in Höhe von etwa 8,6 Milliarden Schilling, welche zum Teil durch Wegfall und Einbeziehung bestehender Leistungen aufgebracht wurden. Es kann davon ausgegangen werden, daß 1993 etwa 6,4 Milliarden Schilling netto mehr für die Familien zur Verfügung stehen und wir mit dem gesamten Paket, das ich schon erwähnt habe, international eine absolut führende Position hinsichtlich Familienfreundlichkeit und Unterstützung der Familie einnehmen und darauf auch wirklich sehr stolz sein können.

Ich möchte einer Argumentation mit Entschiedenheit entgegentreten — und ich danke auch dem Herrn Staatssekretär für seine Aussagen —, nämlich wenn von einer stärkeren Besteuerung des 13. und 14. Bezuges respektive der Abfertigung

gesprochen wird. Es kommt zu keiner Änderung des fixen Steuersatzes von 6 Prozent, und sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeiterkammern werden sich auch in Zukunft für eine Beibehaltung des fixen Steuersatzes einsetzen. Was sich ändern wird, ist die Form der Berücksichtigung der Kinder. Bisher reduzierte sich der Steuersatz bei einem Kind auf 2 Prozent, bei zwei Kindern auf 1 Prozent, und bei mehreren Kindern fiel keine Lohnsteuer an. Sehr deutlich wurde das auch durch die Beispiele demonstriert, die wir heute gehört haben. Plakativ gesagt: Der Generaldirektor mit drei Kindern und einem entsprechend hohen Einkommen hat den 13. und 14. Bezug ohne Steuerabzug erhalten. Auch bei der gesetzlichen Abfertigung wird eine ähnliche Regelung vorgenommen, allerdings mit einer Übergangsbestimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß es eine ausdrückliche Erklärung der Bundesregierung und auch der Regierungsparteien gibt, daß es zu keiner Änderung der Besteuerung beim fixen Steuersatz von 6 Prozent in Zukunft kommen wird und auch nicht daran gedacht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber doch, daß man darauf verweisen soll, daß eine umfassende Familienförderung aus Arbeitnehmersicht nicht nur in Geldleistungen bestehen kann. Mindestens ebenso wichtig ist es, daß für die Kinder von Berufstätigen auch ausreichende Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Ich begrüße daher die diesbezüglichen Beschlüsse und Feststellungen des Familienausschusses, die ebenfalls heute zur Beratung stehen.

Zum Schluß kommend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, daß die Beibehaltung des Individualsteuersystems, die Fortsetzung der Familienförderung mit Schwerpunkt auf Direktleistungen, die Berücksichtigung der Kinder im Steuerrecht in einer sozial ausgewogenen Form, wie sie durch dieses Paket dokumentiert wird, jene Punkte sind, die auch in Zukunft unsere politischen Grundsätze sein sollten hinsichtlich der Förderung der Familie.

Trotz dieses Familienpaketes ist es aber aus meiner Sicht notwendig, jener Entwicklung entgegenzuwirken, die wir als den Weg in die kalte Progression, den Weg in den Lohnsteuerstaat bezeichnen. Und daher betrachte ich es als erforderlich, mit 1. 1. 1993 die nächste Etappe der Steuerreform in Angriff zu nehmen mit dem Ziel einer Steuerfreiheit bis zu 10 000 S. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwärzler zu Wort. Ich erteile es ihm. — Bitte.

Ing. Schwärzler

21.49

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Werte Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wir haben nun schon einige Stunden über das Familienpaket diskutiert, und in vielen Diskussionsbeiträgen wurden die kontroversiellen Standpunkte im Spannungsfeld zwischen Familien- und Gesellschaftspolitik dargelegt. Ich glaube, daß es selbstverständlich die Problematik gibt, nämlich die Auseinandersetzung zwischen den Interessen der Familie auf der einen Seite und den Wünschen nach Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite, und diese Frage führt auch immer wieder zu Emotionen, wie wir sie heute bereits wieder erlebt haben.

Für mich persönlich ist der ökonomische Aspekt in der Familie sicherlich sehr wichtig für die Rahmenbedingungen, ich bin aber davon überzeugt, daß er nicht der einzige und auch nicht der wichtigste ist. Es gibt wichtigere Aspekte in der Familienpolitik, die selbstverständlich auch berücksichtigt werden müssen.

Die Neuerungen, die mit diesem Familienpaket in der Familienpolitik erfolgt sind, wurden dargelegt, und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Ich glaube aber, daß es sehr wichtig und entscheidend war, diese Mehrkinderstaffel einzuführen, weil wir aus dem Familienbericht wissen, daß vor allem Mehrkinderfamilien eher an der Armutsgrenze leben, größere finanzielle Schwierigkeiten haben, als das bei Familien der Fall ist, die weniger Kinder haben, und hier wurde in einem ersten Schritt auch dieser Entwicklung entgegen-gesteuert.

Zum zweiten: Wenn von einigen Diskussionsrednern vom Betreuungsplatz gesprochen wurde, so behaupte ich, der erste, wichtigste, entscheidendste Betreuungsplatz für jedes Kind ist die Familie. Schaffen wir Rahmenbedingungen, daß dieser wichtigste Betreuungsplatz Familie auch in Zukunft Bestand haben kann, denn das ist, glaube ich, auch ganz wichtig und entscheidend für die Zukunft. Lassen wir die Kinder sprechen! Wenn wir die Kinder fragen würden und heute hier Kinder reden würden, so bin ich davon überzeugt, daß sie diese Antwort sehr klar geben würden: Gebt uns den Betreuungsplatz Familie!

Ich glaube auch, daß es keine Pauschalregelung gibt, sondern daß die Partner in der Familie, Mann und Frau, ihre Rollen selbst ausmachen müßten. Ich sage für meine Person sehr klar: Für mich sind Kinder keine Belastung, sondern eine persönliche Bereicherung in meinem Leben, eine persönliche Bereicherung im Alltag. Ich gebe aber sehr gerne zu, daß ich leider derzeit zuwenig Zeit für die Familie, zuwenig Zeit für die Kinder habe und es mir nur möglich ist, Familie zu erleben, weil meine Ehefrau, meine Gattin sehr viel

Zeit in die Kinder investiert. Und dafür bin ich ihr sehr dankbar. Ich möchte aber auch sehr klar sagen, daß es im allgemeinen gerade die Mütter sind, die viel Zeit, viel Energie, viel Aufwand in die Kindererziehung investieren. Dafür verdienen sie großen Dank, große Anerkennung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich behaupte auch, daß Familienpolitik nicht nur Aufgabe des Staates ist, sondern auch Aufgabe der Wirtschaft — das wurde heute bereits angesprochen —, indem entsprechende Arbeitsbedingungen geschaffen werden, vor allem aber auch Aufgabe und Verantwortung der Eltern.

Es ist erfreulich, daß es in Umfragen immer wieder sehr klar zum Ausdruck kommt: Jugend sucht Familie, Familie hat Zukunft, Familie ist Quelle des Lebens. Darauf können wir auch in Zukunft bauen. Die Kinder haben ein Anrecht auf eine ungestörte Entwicklung, auf Schutz, auf Geborgenheit, aber auch auf Liebe. Ich glaube, die Familienpolitik hat die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Familie zu verbessern, sie hat aber auch die Aufgabe, aktiv an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken.

Zum zweiten Themenbereich: Lehrlingsfreifahrten. Ich glaube, daß es sehr wichtig und entscheidend ist, daß dieser Schritt gesetzt wurde, möchte aber auch hier sehr klar sagen, daß es wahrscheinlich in einem zweiten Schritt überlegenswert und notwendig ist, für jene Lehrlinge, welche aufgrund der geographischen Lage, aufgrund der Entfernung vom Betrieb kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können, im Rahmen einer Pauschale — das soll man aufgrund der Erfahrungen dann entsprechend erörtern — auch eine Möglichkeit zu schaffen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Parfuss. Ich erteile es ihr.

21.53

Abgeordnete Ludmilla **Parfuss** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Innerhalb des Familienpaketes werden wir heute unter anderem auch die Lehrlingsfreifahrt beschließen, auf die von den Vorrednern bereits Bezug genommen wurde.

Voraussichtlich werden die Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben bis zum 1. September 1992 abgeschlossen sein, und ab diesem Datum werden für Jugendliche, die einen gültigen Lehrvertrag besitzen, die gleichen Regelungen in bezug auf Freifahrt zum Ausbildungsplatz gelten, wie sie für Schüler und Studenten auch gelten,

Ludmilla Parfuss

wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Dies wird für fast die Hälfte aller jungen Menschen, die nach Abschluß ihrer Schulpflicht eine Berufsausbildung in einem Lehrverhältnis machen wollen und neben einer betrieblichen Ausbildung auch eine Berufsschule besuchen, zutreffen. Die Zahl derer, die in den Genuß dieser neuen Regelung kommen, wird auf ungefähr 150 000 geschätzt, und es wird rund 400 Millionen Schilling an Mehraufwendung im Jahr angenommen.

Es ist erfreulich, daß grundsätzlich ein breiter Konsens für diese Maßnahme unter den Parteien herrscht. Die Forderung nach Freifahrt auch für Lehrlinge ist ja im Regierungsübereinkommen verankert, und diese wird auch von den Betroffenen selbst vehement gewünscht, was eine Petition der Gewerkschaftsjugend mit 12 000 Unterschriften beweist.

Was wird nun mit dieser Regelung erreicht? Zum einen wird eine Ungleichheit zwischen den Lehrlingen selbst beseitigt, und zwar zwischen jenen, die in Betrieben und Firmen arbeiten, wo aufgrund von freiwilligen Sozialleistungen jetzt bereits die Fahrtkosten ersetzt werden oder wo die Länder dafür aufkommen, und jenen Lehrlingen, die diesen Vorzug bisher nicht hatten. Manche Jugendliche — meist betrifft das Jugendliche auf dem Land, die einen weiten Anfahrtsweg haben — waren besonders benachteiligt, weil neben dem hohen Zeitaufwand auch noch beträchtliche Fahrtkosten angefallen sind.

Mit der neuen Freifahrtregelung wird bei der Suche nach einem guten Ausbildungsplatz sicherlich die Entscheidung zugunsten der Qualität des ausbildenden Betriebes wieder mehr Vorrang haben, anstatt daß wie bisher oft die räumliche Entfernung die Entscheidung beeinflußt, weil das eben mit Kosten verbunden war.

Die Regelung der Lehrlingsfreifahrt hat aber auch einen beträchtlichen Statureffekt, meine ich. In diesem konkreten Fall sind eben Lehrlinge nun den Schülern und Studenten gleichgestellt. Die bisherige Fahrt zur Firma wird zu einer offiziellen Fahrt zum Ausbildungsplatz, wie auch schon die Kollegin Bures erwähnt hat. Hierin liegt, glaube ich, ein Bewertungsunterschied, der, so hoffe ich, auch auf den nicht zu unterschätzenden Stellenwert eines Lehrlings und auf längere Sicht auch auf den Lehrherrn, auf die Lehrfrau positive Auswirkungen haben wird. Ein Lehrling soll doch nicht eine relativ billige Arbeitskraft bedeuten, sondern einem jungen Menschen, der sich in Ausbildung befindet, sollen die verschiedensten Fertigkeiten, die für einen Beruf notwendig sind, in einer realen Arbeitsumgebung gelehrt werden.

Da dies oft nicht so gesehen wird — hier gibt es leider gar nicht so selten schlechte Beispiele —, muß von seiten des Gesetzgebers und auch von seiten der Wirtschaft alles getan werden, damit dieses Ausbildungssystem Lehre attraktiver und zukunftsorientierter gestaltet werden kann. Es soll junge Menschen ansprechen und für diese auch als Chance erkennbar und nicht nur zweite Berufswahl sein. (*Beifall der Abg. Eleonora Hostasch.*) Dazu wird uns noch einiges einfallen müssen, und wir werden noch Gelegenheit haben, beim Lehrlingsbericht ausführlich im Plenum darüber zu debattieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)
21.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich erteile es ihr.

21.58
Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, die wesentlichen Punkte der Änderungen für die Familien, sei es im Finanzwesen oder im Familienlastenausgleichsgesetz, wurden bereits genannt. Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben: Im Ausschuß hat die Frau Kollegin Heindl so maßgeblich darauf gedrungen, den familienpolitischen Diskussionen mehr Platz einzuräumen, sie hat den Antrag gestellt, einen Unterausschuß einzusetzen, damit man über verschiedene familienpolitische Maßnahmen intensiv diskutieren kann. Ich glaube, die heutigen Gesetzesänderungen hätten es verdient, in einem Block diskutiert zu werden, sodaß die Ministerin auch bis zur Beschlußfassung hätte anwesend sein können, und diese Debatte nicht durch die Diskussion über eine Regierungsvorlage zu unterbrechen, die sicher auch ein menschliches Problem betrifft, aber bestimmt nicht so dringlich gewesen wäre, um diese familienpolitische Diskussion zu teilen und damit beizutragen, die Aktualität etwas zu verzerren. (*Abg. Christine Heindl: Ist das kein besonderer Block gewesen, über den wir diskutiert haben?*) Frau Kollegin, man kann immer wieder versuchen, Aktionen zu setzen, aber es sollte mit dem, was Sie im Ausschuß fordern, dann hier im Haus auch zusammenpassen.

Meine Damen und Herren! Es wurde davon gesprochen, die ÖVP sei sehr euphorisch über die heute zu beschließenden Maßnahmen. Ich glaube, Euphorie ist der falsche Ausdruck: Wir freuen uns. Wir freuen uns nämlich darüber, daß wir darauf bestanden haben, nicht mittels einer Verfassungsbestimmung festzuschreiben, was der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, sondern Maßnahmen zu setzen, das Besteuerungssystem umzustellen, im Familienlastenausgleich Umstellungen zu machen, um wirklich für die Familien entsprechende finanzielle Verbesserungen zu erreichen, sei es jetzt, daß nicht nur im Bereich der Studenten ab dem 19. Lebensjahr die Kinderbei-

Regina Heiß

hilfe um 300 S erhöht wird, sei es, daß von Studenten auch ein Nachweis gefordert wird, indem sie Belege beibringen, daß sie wirklich etliches an Zeit in ihr Studium investieren, um auch einen Erfolg und einen Fortschritt zu erzielen, sei es, daß wir für Lehrlinge die Freifahrt einführen.

Ich freue mich, daß der erste Schritt gelingt, für jene Lehrlinge, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen können, diese Freifahrt zu schaffen. Ich glaube aber — und das ist aus verschiedenen Beiträgen schon hervorgegangen —, daß wir uns ernsthaft darüber den Kopf zu zerbrechen haben, wie auch jene Lehrlinge, denen kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder deren Dienstzeit nicht den Fahrplänen entspricht, eine finanzielle Begünstigung erhalten können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Staatssekretär a. D., Kollege Stummvoll, hat den Bereich des Bürokratieabbaues angesprochen. Ich glaube, daß wir diesem Thema heute wirklich zu wenig Platz eingeräumt haben, denn gerade durch die Umwandlung dieses Familienzuschlages, den viele Familien nur deswegen nicht in Anspruch genommen haben, weil ihnen die bürokratischen Hürden zu umständlich waren, kann dazu beigetragen werden, die Hemmschwelle Finanzamt abzubauen, die Zettelflut zu verringern. Das kann sicherlich auch maßgeblich dazu beitragen, daß Gelder gespart werden und es im Verwaltungsbereich möglich ist, auch eine Effizienz, eine klarere Gestaltung des Betriebsablaufes zu erreichen.

Eine Bemerkung noch zu jener Entschließung betreffend die Finanzausgleichsverhandlungen. Ich glaube, Vorschläge in dem Bereich können durchaus gemacht werden, nur verwahre ich mich gegen eine Zweckbindung, also daß man den Ländern Gelder nur dann gibt, wenn diese zweckgebunden für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden. Wir müssen uns die Struktur anschauen. Es gibt in den Bundesländern verschieden fortgeschrittene Entwicklungsstände, und ich glaube, daß durch entsprechende Verhandlungen auch positive Ergebnisse erreicht werden können und wir nicht praktisch mit restriktiven, mit Zwangsmaßnahmen versuchen sollten, hier eine Verbesserung zu erreichen.

Denn eines muß uns klar sein: Der beste Platz für die Kinderbetreuung ist immer noch die Familie, und Kindergärten, Krabbelstuben, wie immer diese Einrichtungen genannt werden, können Ergänzungen sein und müssen für verschiedene Menschen, die familiär nicht die Möglichkeit haben, die Kinder zu Hause zu betreuen, sicher errichtet werden, aber ich glaube, mit Zwangsmaßnahmen werden wir hier sicher keine positive Stimmung erreichen. Wir müssen so wie bei all den anderen Maßnahmen den Verhandlungsweg beschreiten und als oberstes Gebot hin-

stellen: Am wichtigsten ist es, in den Familien Platz für die Kinder zu haben, denn von dort werden sie auch jenes Gefühl mitbekommen, das notwendig ist, um selbst Verantwortung für Familien übernehmen zu können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 22.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Reitsamer zu Wort. Bitte.

22.03

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute neuerlich ein sogenanntes Familienpaket bestehend aus einer Novelle zum Familienlastenausgleich und dem sogenannten Familienbesteuerungsgesetz 1992. Letzteres ist unter dem Druck eines Urteiles des Verfassungsgerichtshofes zustande gekommen. Der Verfassungsgerichtshof vertrat nämlich die Meinung, daß tatsächliche Unterhaltsleistungen und nicht bloß das Existenzminimum für Kinder zu berücksichtigen sind und daß vom Leistungsfähigkeitsprinzip im Einkommensteuergesetz nicht einmal teilweise abgegangen werden dürfe.

Dem maßgeblichen Urteil liegt ein Vergleich zwischen unterhaltspflichtigen und nichtunterhaltspflichtigen Eltern gleichen Einkommens zugrunde und nicht zwischen Eltern unterschiedlichen Einkommens. Gerade aber vom Einkommen ist die Familiensituation hauptsächlich abhängig. Man hat sich dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes jedenfalls zu beugen. Teilen muß man die Auffassung jedoch nicht. Es galt also, eine einigermaßen den sozialen Grundsätzen und dem Unterhaltsrecht entsprechende Lösung zu finden. Auf das Unterhaltsrecht komme ich später noch zurück.

Österreich hat europaweit, wenn nicht weltweit gesehen, eine der besten Familienförderungen überhaupt, und es war nicht von ungefähr so, daß die steuerliche Familienförderung mit 15,7 Prozent die kleinste Säule im Dreisäulenmodell der österreichischen Familienförderung ausgemacht hat. Sie ist nun einmal nicht die gerechteste. Durch die Negativsteuer wurde hier wenigstens Schadensbegrenzung vorgenommen.

Übrigens die größte und kostenintensivste Säule, nämlich die der Beitragsleistungen zur Sozialversicherung, führt ein Schattendasein. An sie denkt man meistens nicht einmal.

Bei dem neu einzuführenden Kinderabsetzbeitrag, der monatlich gleichzeitig mit der Familienbeihilfe zur Auszahlung gelangt, diese de facto also erhöht, kommt es so wie bei den Unterhaltsabsetzbeiträgen zu einer Mehrkinderstaffelung, etwas, was mir als Sozialdemokratin einigermä-

Annemarie Reitsamer

ßen weh tut. Ich vertrete nach wie vor die Ansicht, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein müßte. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Jetzt sind Einzelkinder gegenüber Kindern mit ein oder mehreren Geschwistern also anders gewertet. Ich weiß schon, daß dies immer ein Wunsch der ÖVP war, kann dieser Idee allerdings nichts abgewinnen. Freilich haben größere Familien höhere Wohnungskosten, aber bei mehreren Kindern gibt es auch Einsparungseffekte, etwa mit übertragenen Kleidern, und wer einigermaßen Erfahrung in Haushaltsführung hat, der weiß, daß Kochen in einem Mehrpersonenhaushalt ebenfalls billiger ist. Ich hätte eher einer weiteren Altersstaffelung das Wort geredet.

Die Erhöhung des Alleinverdiener- wie des Alleinerhalterabsetzbetrages um jeweils 1 000 S und die Umbenennung des letzteren in Alleinerzieherabsetzbetrag sowie die mögliche Steuergutschrift von 2 000 S bei fehlender oder geringerer Steuerleistung sind absolut positiv zu sehen. Der Einführung des Unterhaltabsetzbetrages — es hat ihn schon einmal gegeben — für von den Kindern getrennt lebende Unterhaltsverpflichtete sehe ich mit einiger Skepsis gegenüber. Ehepartner und Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt sehe ich hier benachteiligt. Es kann aber andererseits nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, bei getrennt lebenden oder geschiedenen Familien auch noch nach der Verschuldensfrage zu differenzieren.

Bei der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist die Anhebung der Altersgrenze vom 25. auf das 27. Lebensjahr für volljährige in Berufsausbildung befindliche Kinder sehr zu begrüßen. Daß Studierende als Anspruchsvoraussetzung einen entsprechenden Studienerfolg nachweisen müssen, erscheint mir nur gerecht, denn schließlich unterliegen Lehrlinge und großjährige Besucher anderer Lehranstalten einer permanenten Anwesenheits- und Leistungskontrolle.

Besonders begrüßen möchte ich, daß nunmehr die Freifahrt von Lehrlingen zwischen Wohnung und betrieblicher Ausbildungsstätte im Rahmen des Familienlastenausgleiches geregelt wird. Das entspricht einem langjährigen Wunsch und räumt Benachteiligungen von Lehrlingen gegenüber Schülern an berufsbildenden höheren Schulen aus. Ein Wermutstropfen ist allerdings, daß es Schulfahrtbeihilfen für diesen betroffenen Kreis nach wie vor nicht gibt. Zum Beispiel ein Lehrling im Gastgewerbe in einer benachteiligten Region wird die Fahrt nach wie vor aus der eigenen Tasche berappen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt lassen, daß es in abgelegenen Regionen wie zum Beispiel im Salzburger Lungau immer noch Probleme organisatorischer wie fi-

nanzieller Natur bei der Fahrt von Kleidermacher- und Friseurlehrlingen zur Berufsschule gibt. Mit Beginn des letzten Schuljahres wurden die genannten Berufssparten aus dem Bezirk Pongau in die Berufsschule nach Salzburg ausgliedert. Für die betroffenen Lehrlinge bedeutet dies, daß sie um 5 Uhr 30 mit dem Linienbus zur Schule fahren müssen und dort speziell im Winter mit Verspätungen bis zu einer halben Stunde eintreffen. Die Heimreise ist dann erst recht abenteuerlich: bis Bischofshofen mit dem Zug und weiter, in Ermangelung eines öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem Taxi. Würde man gleich über ein heimisches Taxiunternehmen die Busfahrt für die Lehrlinge organisieren, würden sicher keine höheren Kosten verursacht werden, und die Benachteiligung einer kleinen Gruppe von Lehrlingen könnte hintangehalten werden.

Trotz kleiner Benachteiligungen, trotz eines Bekenntnisses zu Kompromissen dient dieses heute zu beschließende Familienpaket immerhin 95 Prozent der österreichischen Familien. Und das ist wirklich eine sehr schöne Sache, zu der wir uns voll bekennen sollten.

Weil Frau Kollegin Haller heute hier Abraham Lincoln zitiert hat, kann ich nur sagen: Es wird die Zeit kommen, in der dieser Spruch speziell auf die FPÖ Anwendung finden wird, denn Österreichs Familien werden sehr wohl zwischen sachbezogener und populistischer Politik zu unterscheiden wissen. Da bin ich sehr zuversichtlich. *(Beifall bei der SPÖ.) 22.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Lackner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.11

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Familienbesteuerungsgesetz müßte man eigentlich richtigerweise „Familienentsteuerungsgesetz“ nennen. Langjährige Forderungen der Österreichischen Volkspartei, entsprechende Verankerungen im Arbeitsübereinkommen und der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom Vorjahr haben den Durchbruch zur Entlastung der Familien gebracht.

Es mag für die österreichischen Familien eine glückliche Fügung gewesen sein, daß es der Verfassungsgerichtshof war, der den Durchbruch beschleunigt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat es dem Gesetzgeber freigestellt, wie er Steuerlastverpflichtete gegenüber Kindern steuerlich zu entlasten gedenkt. Entlastungen durch Tarifgestaltungen, durch Freibeträge, durch Absetzbeträge, durch direkte Leistungen oder durch eine Kombination derartiger Möglichkeiten boten sich an.

Dr. Lackner

Ob nun mit dem vorliegenden Gesetzesantrag den Intentionen und Vorstellungen des Verfassungsgerichtshofes exakt entsprochen wurde, sei dahingestellt. Dies kann letztlich ja wiederum nur der Verfassungsgerichtshof entscheiden. Wichtig und entscheidend für die österreichischen Familien ist es, daß sie in Zukunft über 5,3 Milliarden Schilling netto mehr zur Verfügung haben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familie ist heute in Österreich steuerlich noch diskriminiert. Gerade kinderreiche Familien leben an der Armutsgrenze und oft unter der Armutsgrenze. Laut Erhebung vom Juni 1991 gibt es in Österreich 1 493 600 Familien, hievon haben 490 100 kein Kind oder noch kein Kind, 463 600 Familien haben ein Kind, 385 200 haben zwei Kinder und 154 700 Familien haben drei und mehr Kinder.

Durch die Neuregelung wird die finanzielle Situation der Familie wesentlich verbessert und kann sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen. Wir sind mit dieser Neuregelung sogar ins Spitzenfeld vorgezogen. Von dieser Regelung werden 95 Prozent aller österreichischen Familien profitieren.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Einführung des gestaffelten Kinderabsetzbetrages: für das erste Kind 350 S, für das zweite Kind 525 S und für das dritte und jedes weitere Kind 700 S.

Wir freuen uns auch über die Erhöhung des Alleinverdiener- beziehungsweise Alleinerzieherabsetzbetrages von 4 000 auf 5 000 S. Überdies ist dieser Absetzbetrag so konzipiert, daß er bei mindestens einem Kind im Falle von keiner oder nur geringer Steuerleistung bis zu einem Betrag von 2 000 S auch gutgeschrieben wird. Mittlere Einkommen von 250 000 S bis 350 000 S werden die größte Entlastung erfahren. Ein Alleinverdiener mit drei Kindern und einem monatlichen Einkommen von rund 18 000 S etwa wird jährlich rund 14 000 S netto mehr erhalten. Das entspricht in etwa einem 15. Monatsbezug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Regelung wird einer immer wieder erhobenen Forderung der Österreichischen Volkspartei entsprochen, daß Staat und Gesellschaft die Anforderungen von Familien mit mehreren Kindern ernst zu nehmen haben. Diese finanzielle Entlastung für die Familien ist ein wichtiger Meilenstein in Richtung einer familien- und kinderfreundlichen Politik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Kritisieren kann man jede auch noch so gute Maßnahme, doch ändert dies nichts daran, daß der heutige Tag ein Tag für Österreichs Familien

ist. Kinder sind für die Eltern ideeller Reichtum, bereiten viel Freude, aber natürlich auch Sorgen. Und daß die finanziellen Sorgen weniger werden, dafür wird das heute zu beschließende Gesetz sorgen. Kinder müssen uns in doppelter Hinsicht – ideell und materiell – mehr wert sein. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Huber zu Wort. Ich erteile es ihr.

22.16

Abgeordnete Anna **Huber** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Neuordnung der Familienförderung – das kann man ja ruhig sagen – wurde bereits ausgiebig diskutiert. In allen Details und Aspekten wurden die Auswirkungen behandelt und die großen Vorteile, die sich für die österreichischen Familien ergeben, beleuchtet, was allerdings die Opposition nicht daran gehindert hat, die Besserstellung für beinahe alle österreichischen Familien in Grund und Boden zu verdammern.

Ich habe mir die Familienförderung in den anderen europäischen Staaten angeschaut, und man kann wirklich mit Fug und Recht behaupten, daß hier in Österreich eine vorbildliche Familienförderung erfolgt, denn wir haben bereits jetzt eines der bestausgebauten und umfassendsten Familienförderungssysteme in Europa. Wenn trotzdem Familien mit mehreren Kindern – hauptsächlich Alleinerhalter und vor allem Alleinerzieher – mit relativ geringen Mitteln und nur sehr knapp auskommen, dann liegt das nicht an der mangelnden Förderung durch den Staat, sondern an einer unbefriedigenden Einkommensstruktur.

Vor allem im Bereich der alleinerziehenden Frauen – und das sind immerhin 140 000 in Österreich – wirkt sich das noch immer durch bis zu 30 Prozent niedrigere Einkommen von Frauen negativ auf dieses Familienbudget aus. Es sind die Alleinerzieher und die Alleinerhalter in unteren und auch noch in mittleren Einkommensbereichen, die es besonders schwer haben, wenn sie mehrere Kinder haben. Sie sind es aber auch, die – dafür könnte ich zahlreiche Beispiele nennen – alles daransetzen, um ihren Kindern eine gute Ausbildung beziehungsweise Berufsausbildung zu ermöglichen, damit es diesen später einmal besser geht.

Deshalb bin ich sehr froh, daß in dem heutigen Familienpaket der Alleinerhalterabsetzbetrag erhöht und der Alleinerzieherabsetzbetrag eingeführt wurde. Wir alle wollen uns ja dazu bekennen, vor allem jene zu fördern, die durch ihre Kinder besonders starke Belastungen haben und durch die Ausbildung dieser Kinder unverhältnismäßig starke Einkommenseinbußen erleiden.

Anna Huber

Daher — das gestehe ich gerne ein — bin ich auch sehr erleichtert, daß hier nicht dem Vorschlag des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen wurde, der verlangt hat, Unterhaltskosten für Kinder steuerlich zu berücksichtigen. Das hätte — und da sind wir uns doch wohl einig — zu einer starken, und zwar zu einer unverhältnismäßig starken Förderung der Besserverdienenden geführt. Wir haben aber gesellschaftspolitisch die Chancengleichheit oder noch besser die Chancengerechtigkeit für alle österreichischen Kinder im Auge zu haben. Ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, daß durch diese Neuregelung Familien mit niedrigeren und mit mittleren Einkommen in Zukunft mehr bekommen werden.

Mit dem Kinderabsetzbetrag für alle Unterhaltspflichtigen ist eine weitgehend sozial gerechte Lösung gefunden worden, von der die überwiegende Mehrheit der österreichischen Familien profitieren wird. Durch die Auszahlung der sogenannten Negativsteuer gilt das auch für jene, die keine oder nur sehr wenig Steuer bezahlen.

Wichtig erscheint mir auch die Vereinfachung und die Transparenz dieser Familienförderung, damit sie all jenen zugute kommt, die Anspruch darauf haben. Und es ist ein nicht unwesentlicher Aspekt, daß sich die Lohnverrechnung vereinfacht — das hat ja Kollege Stummvoll im Detail schon ausgeführt —, da die Familien- und Kinderbeihilfe ab 1. 1. 1993 durch das Finanzamt direkt ausbezahlt wird, und zwar an die betreuende Person, wenn dies verlangt wird. Das ist meistens die Mutter.

Ich meine grundsätzlich, daß diese Form für die Bewußtseinsbildung ganz gut ist, wenn Förderungen des Staates für Kinder oder für die Familie separat ausbezahlt werden. Denn damit fließt dieses Geld zumindest optisch nicht in den allgemeinen Topf, besser gesagt, es wird nicht mit dem Bezug in einem Betrag auf das Konto überwiesen, sondern es wird deutlich, wem dieses Geld zugute kommen soll, und es kann nicht als Lohnbestandteil mißverstanden werden.

Auch wenn dieses Familienpaket einen Kompromiß darstellt — ich zum Beispiel hätte mir eine höhere Förderung für die Bezieher niedriger Einkommen durch die Auszahlung einer höheren Negativsteuer gewünscht, und ich bin auch über die Sistierung der Kinderbeihilfenerhöhung von 50 S nicht besonders glücklich —, so ist es alles in allem doch ein Gesetzespaket, das sich sehen lassen kann, und zwar in all seinen Auswirkungen.

Es ist heute schon angeklungen, daß sich umfassende und effiziente Familienpolitik nicht nur in finanziellen Förderungen erschöpfen darf, es müssen auch jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jedem ermöglichen, ein Kind großzuziehen, und zwar zu den bestmöglichen

Bedingungen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören eben auch Kinderbetreuungsplätze mit entsprechenden Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen überall in Österreich. Deshalb habe ich dem Ausschußbericht mit großer Genugtuung entnommen, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern auf den Ausbau solcher Kinderbetreuungsstätten zu drängen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses zu beschließende Familienpaket bringt unter dem Strich fast allen österreichischen Familien mehr. Es ist für mich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, nämlich in Kinder und Jugendliche und damit in die Zukunft zu investieren. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Scheibner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.23

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl hat vor einigen Stunden die Jugendsprecher der Parteien angesprochen und gemeint, sie sollten zu diesem Thema hier Stellung nehmen. Ich tue das hiermit als Jugendsprecher der FPÖ und möchte aus der jetzt zu diskutierenden Vorlage zwei Punkte herausgreifen: erstens die Ausweitung der Anspruchszeit bei der Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr und zweitens die Lehrlingsfreifahrt.

Zum ersten Punkt ist es sicherlich als positiv anzuführen, daß nunmehr insgesamt 1 950 S für Studierende bis zum 27. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Es ist dies ja eigentlich nur die Rücknahme der Reform, die wir vor einigen Jahren leider zur Kenntnis nehmen mußten, als das Anspruchsalter von 27 auf 25 Jahre reduziert wurde. Es ist sicherlich positiv, da durch diese erhöhte Familienbeihilfe der zusätzliche Aufwand, der bei den Familien durch studierende Kinder anfällt, zumindest teilweise abgedeckt werden kann.

Wir, Frau Kollegin Heindl, sind aber sicherlich gegen die Direktzahlung der Familienbeihilfe sowohl an die Studierenden als auch an die Schüler. Sie haben, glaube ich, in Ihrem Antrag verlangt, daß die Familienbeihilfe ab dem 16. Lebensjahr direkt an die Kinder, an die Jugendlichen ausbezahlt werden soll. Das, glaube ich, geht am Sinn der Familienbeihilfe vorbei. Die Familienbeihilfe soll ja den Aufwand der Familie für die Erziehung, für die Ausbildung abdecken und soll kein staatliches Taschengeld für die Kinder darstellen. Deshalb werden wir diesem Antrag sicherlich nicht zustimmen. Eine Ausnahme ist selbstverständlich, wenn die Eltern für den Unterhalt des

Scheibner

Kindes, des Jugendlichen nicht aufkommen. Aber diese Möglichkeit gibt es ja schon jetzt.

Ich finde es auch entgegen Ihren Ansichten gut, daß man versucht, die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Familienbeihilfe durch den Leistungsnachweis weitestgehend hintanzuhalten. Ich glaube, hier ist ein ganz guter Kompromiß gelungen. Diese acht Stunden sind zu erbringen; das ist relativ einfach. Das erste Jahr ist ja sowieso nachweisfrei, und sogar die Hochschülerschaft hat zugestimmt. Also ich glaube, diesem Kompromiß kann man durchaus zustimmen.

Eines allerdings fehlt mir: Das ist die Einrechnung von Ergänzungs- und Zusatzprüfungen. Ich denke hier etwa an das Latinum beim Jusstudium oder an die Buchhaltungskostenrechnungsprüfung beim Wirtschaftsstudium, die sicherlich auch eine ziemlich große Belastung darstellen und ebenso schwierig sind, wie etwa irgendeine Prüfung für ein Wahlfach. Diese Prüfungen sind ebenfalls im ersten Abschnitt zu erfüllen, und ich verstehe eigentlich nicht, wieso man diese nicht auch hier angeführt hat.

Ein Negativum bei der Familienbeihilfe ist auch, so meine ich, die Einrechnung bei den Stipendien. Darüber werden wir ja heute oder morgen noch reden. Ich glaube, hier ist ein Etikettenschwindel passiert, indem man über die Einrechnung der Mittel der Familienbeihilfe die Stipendien zumindest formell in die Höhe schraubt, materiell bleibt aber eigentlich alles so, wie es bis jetzt gewesen ist.

Ich finde es gut, daß man auf eine Merkwürdigkeit der ursprünglichen Regierungsvorlage draufgekommen ist und im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht hat. Ursprünglich hat es da geheißen, daß sich der Nachweiszeitraum für den Studienerfolg durch unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse verschiebt, etwa durch Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes. Und dann stand unten: „soweit den Studierenden kein Verschulden an diesem Ereignis trifft“. Na ja, es gibt leider Gottes sicherlich den Fall, daß eine Schwangerschaft unverschuldet ist, aber im großen und ganzen wird es doch wohl freiwillig der Fall sein. Ich glaube also, daß diese Formulierung ein Nonsens war, und deshalb ist die Abänderung auch positiv.

Wir haben einen Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht, den ich auch hier nochmals einbringen möchte. Er sieht erstens diese zusätzlichen Teilprüfungen und Zusatzprüfungen vor und würde eine weitere Änderung mit sich bringen, daß etwa eine Studienbehinderung von jeweils zwei Monaten — nicht so wie in der Vorlage von drei Monaten — eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes um ein Semester bewirkt. Allerdings darf diese Behinderung nur während

der Studienzeit auftreten und nicht während der Ferien.

Ich bringe daher ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Scheibner, Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (465 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichts (517 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Z 1 § 2 Abs. 1 lit. b lautet der dritte Satz:

„Das Studium wird ernsthaft und zielstrebig betrieben, wenn im ersten Studienabschnitt nach jedem Studienjahr die Ablegung einer Teilprüfung oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern sowie Ergänzungs- und Zusatzprüfungen des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden nachgewiesen wird.“

2. In Z 1 § 2 Abs. 1 lit. b lautet der achte Satz:

„Eine Studienbehinderung von jeweils zwei Monaten pro Studiensemester bewirkt dabei eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes um ein Semester.“

Zum zweiten Punkt, zur Lehrlingsfreifahrt. Die Frau Kollegin Traxler hat sowohl im Ausschuß als auch hier die Einführung der Lehrlingsfreifahrt als Riesenerfolg der Koalition dargestellt, dies vor allem deshalb, weil es im Regierungsübereinkommen vorgesehen war, und dies sei also eine Erfüllung.

Na ja, im Regierungsübereinkommen steht eine ganze Menge, was nach wie vor nicht erfüllt ist. Ich möchte Ihnen aber zugestehen, daß Sie die Lehrlingsfreifahrt immer gefordert haben. Da können wir uns treffen. Mit dem Umsetzen haben Sie sich aber alle sehr lange Zeit gelassen. Wir haben diese Einführung der Lehrlingsfreifahrt seit Jahren gefordert, und ich darf Sie daran erinnern, daß im Wiener Gemeinderat noch vor wenigen Wochen die SPÖ-Mehrheit gegen einen Antrag der FPÖ zur Einführung der Lehrlingsfreifahrt gestimmt hat, den ÖVP und Grüne unterstützt haben. Da kann man sich heute nicht so herstellen und sagen: Wir haben das eingeführt, wir waren immer dafür, und uns ist das zu verdanken!

Ich finde es aber trotzdem positiv, daß jetzt endlich diese Lehrlingsfreifahrt eingeführt wird. Sie beseitigt zumindest einen Teil der Ungerechtigkeiten zwischen Lehrlingen und Schülern und bringt endlich eine Gleichstellung zumindest auf dieser Ebene.

Scheibner

Ich war aber durch die Wortmeldung der Frau Kollegin Traxler auch etwas verwirrt. Sie hat im Ausschuß schon gesagt, sie hätte sich mehr gewünscht, nämlich auch die Auszubildenden mit einzubeziehen. Also erstens muß ich dazu sagen, der FPÖ-Antrag geht weiter, Sie bräuchten dem nur zuzustimmen, dann hätten wir das drinnen. Zweitens habe auch ich mich darüber beschwert, daß diese Auszubildenden — also etwa Krankenpflegeschüler oder medizinisch-technische Schüler — hier nicht einbezogen werden. Ich wurde dann vom Familienministerium — jetzt dürfte, glaube ich, niemand mehr da sein — belehrt, daß es hier eine Durchführungsrichtlinie zum FLAG 1967 gibt, die in ihrem § 5 Abs. 3 alle diese Ausbildungsberufe miteinbezieht.

Wenn das stimmt, dann bin ich zufrieden, dann sage ich, das ist wirklich ein Fortschritt. Wenn das nicht stimmt — darum würde ich bitten, daß mir irgend jemand Auskunft gibt, wenn es anscheinend nicht einmal Sie, Frau Kollegin Traxler, wissen —, dann, muß ich sagen, wäre dieser Antrag der Regierungsvorlage sicher zuwenig und dann hätten wir zu Recht darauf bestanden, daß über den FPÖ-Antrag extra abgestimmt wird, denn sonst haben wir wieder zwei Klassen von Auszubildenden, auf der einen Seite die Lehrlinge, die die Freifahrt haben, und auf der anderen Seite die Krankenpflegeschüler und die medizinisch-technischen Schüler, die sie nicht bekommen.

Ein weiterer Punkt ist, daß immer wieder Kritik auftaucht, daß über diese Schülerfreifahrten und jetzt auch mit der Lehrlingsfreifahrt die Verkehrsbetriebe subventioniert würden, da die Pauschalbeurteilung der Freifahrten zu hoch gegriffen sei. Das kann ich mir durchaus vorstellen, denn wir haben das nachgerechnet und sind wirklich draufgekommen, daß diese Pauschalberechnungen zu hoch angesetzt sind.

Deshalb bringen wir auch diesbezüglich einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (465 der Beilagen) (Anzahl und Kosten der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, dahin gehend wirksam zu werden, daß im Sinne der Kostenwahrheit eine realistische Anzahl von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch

das Bundesgesetz BGBl. Nr. 696/1991, festgeschrieben wird.“

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie diesem Entschließungsantrag und der Abänderung nachkommen. Wie gesagt, auch wir sind froh, daß diese Lehrlingsfreifahrt jetzt endlich eingeführt wird. Damit ist ein Teil der Ungerechtigkeiten beseitigt, aber eines möchte ich nicht aufkommen lassen, nämlich daß man sagt: Jetzt ist eine Imagebildung geschaffen, jetzt ist der Lehrlingsberuf gleichgestellt mit allen anderen. Das ist sicherlich nicht der Fall. Hier warten wir nach wie vor auf eine umfassende Reform der Lehrlingsausbildung, auf eine entsprechende Erhöhung der Lehrlingsentschädigung, auf eine umfassende Berufsinformation und auf eine Möglichkeit im Bildungssystem, daß man auch Lehrlingen und Facharbeitern den Zugang zu höheren Bildungswegen eröffnet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier werden wir nicht lockerlassen. Die Lehrlingsfreifahrt ist sicherlich ein Schritt auf diesem Weg, aber sehr viele Schritte werden noch zu gehen sein. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.) 22.33*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter Redner gelangt Herr Abgeordneter Vonwald zu Wort. Bitte.

22.33

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Kalenderblatt des heutigen Tages sollten wir uns eigentlich aufheben *(Abg. Dr. Stippel: Rot einrahmen!)*, sollten es nicht in einen roten, sondern in einen goldenen Rahmen geben zum Andenken an diesen freudigen Tag für die österreichischen Familien, aber auch für die österreichischen Familienpolitiker, denn seit Einführung der Familienbeihilfe hat es keine derartige Verbesserung in quantitativer Hinsicht, aber auch in qualitativer Hinsicht gegeben; quantitativ durch die kräftige Erhöhung, qualitativ deshalb, weil wir zurückgefunden haben zur gestaffelten Förderung, zu diesem sozialen Ausgleich. Wir lassen uns am heutigen Tag diese Freude nicht verderben, nicht durch Aktionen der Grünen, auch nicht durch die Polemik der Freiheitlichen Partei.

Es war ein mühsamer Weg, aber wir haben heute einen Etappensieg errungen, einen Etappensieg auf dem Weg zu einer sozialen Familienpolitik. Wir wollen am heutigen Tag angesichts dieser Freude keine Schuldzuweisungen vergangener Fehler machen, aber eines dürfen wir für uns, für die Österreichische Volkspartei, beanspruchen: daß wir als einzige es waren, die in diesen zehn Jahren diese Idee einer Mehrkinderstaffelung immer wieder verteidigt und letztlich durchgesetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vonwald

Es ist für mich schon auch eine persönliche Genußnutzung, denn es ist das zehnte Jahr, daß ich in diesem Haus bin, und ich habe um diese Idee gerungen. Ich habe darum gerungen, und ich glaube, ich war auch mahndendes Gewissen für diese Regelung.

Vielleicht noch ein Wort bezüglich der Auswirkung an die Freiheitliche Partei: Wir erwarten ja nicht, daß Sie die Arbeit der Regierung loben, aber ich glaube, soviel Seriosität sollte man schon von einem Abgeordneten erwarten können, daß er bei der Ehrlichkeit bleibt. Denn wenn heute von einem Taschengeld gesprochen wurde — mein Vorredner hat wieder von einer Taschengeldregelung gesprochen ... (Abg. Scheibner: Da haben Sie nicht zugehört! Ich habe gesagt, die Direktzahlung wäre ein Taschengeld!) Es ist doch wiederholt ausgesprochen worden, es wäre ein Trinkgeld; bis hin, daß es negative Auswirkungen habe, wurden die Aussagen getätigt.

Mich hat interessiert, obwohl es für mich bereits zu spät ist, was diese Regelung für meine Familie bedeutet hätte. Ich war überrascht, denn das hätte für meine Familie im Jahr um 69 270 S mehr an Kinderbeihilfe bedeutet. Ich habe für meine neun Kinder vor zehn Jahren einen solch hohen Betrag an jährlicher Familienbeihilfe bekommen. Wenn Sie angesichts dieser Tatsache von einem Taschengeld und von einem Trinkgeld sprechen, dann frage ich mich schon, welchem Lebensstandard Sie huldigen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Welchen Lebenswandel Sie führen!)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Trotz der späten Stunde war es mir ein Anliegen, einige Worte dazu zu sagen, und ich freue mich, daß wir, das österreichische Parlament, Weltmeister in der Familienpolitik geworden sind. Es ist schade, daß es keine Medaillen zu vergeben gibt, denn würde man eine Medaille für Familienpolitik vergeben, ich glaube, sie würde strahlender sein als alle Medaillen, die wir bei den Olympischen Spielen erworben haben. — Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.) 22.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die vom Herrn Abgeordneten Scheibner eingebrachten Anträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Allerdings liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 517 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Scheibner und Genossen vor, die sich auf die Ziffer 1 des Gesetzentwurfes beziehen.

Weiters liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Edith Haller hinsichtlich der Ziffern 1 bis 14 des Gesetzentwurfes vor; hinsichtlich der Ziffer 15 hat die Abgeordnete Edith Haller ein Verlangen auf getrennte Abstimmung nach Absätzen gestellt.

Ferner hat die Abgeordnete Christine Heindl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 2, 5, 6, 9, 10 und 11 eingebracht.

Ich werde daher über die von den Abänderungsanträgen sowie von den erwähnten Verlangen betroffenen Teile und anschließend über die restlichen Teile samt Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich bringe nunmehr Ziffer 1 § 2 Abs. 1 lit. b dritter Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Scheibner und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 1 § 2 Abs. 1 lit. b dritter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über Ziffer 1 § 2 Abs. 1 lit. b achter Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Scheibner und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des § 2 Abs. 1 lit. b in Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die — getrennt abzustimmende — Ziffer 2 betreffend § 2 Abs. 1 lit. d und e, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich lasse nunmehr über Ziffer 3 betreffend § 2 Abs. 1 lit. g und f in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (*Abg. Vetter: Nein! Die Grünen!*) Entschuldigung! Es soll nicht wieder passieren, die Fraktion der Grünen zu übersehen. — Es ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Ziffer 4 § 6 Abs. 2 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe Ziffer 5 § 6 Abs. 2 lit. b und c in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und bitte jene, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist jetzt einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 6 § 6 Abs. 2 lit. f und e.

Ich ersuche jene Mitglieder, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich komme jetzt zur Ziffer 7 § 6 Abs. 5, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters bringe ich Ziffer 8 § 8 Abs. 2 bis 4 zur Abstimmung, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über Ziffer 9 § 30g Abs. 1 abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 10 Abschnitt I b, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich diesbezüglich für die Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse sogleich über die Bezeichnungsänderung in Ziffer 11 abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 12 § 33 Abs. 3 letzter Satz, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzent-

wurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters bringe ich die Ziffer 13 § 33 Abs. 5 letzter Satz zur Abstimmung, und ich ersuche jene, die auch diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Ziffer 14 § 39 Abs. 3 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes. Wer hiezu seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich bringe ich Ziffer 15 § 50 c zur Abstimmung, hinsichtlich derer ein Verlangen auf getrennte Abstimmung nach Absätzen sowie Paragraphenzitierungen im Abs. 1 des genannten Paragraphen vorliegt.

Ich lasse daher über die Wortfolge „§ 2 Abs. 1“ in § 50c Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters bringe ich die Wortfolge „§ 6 Abs. 2“ im § 50c Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bringe die Zitierung des § 6 Abs. 5 in § 50c Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des § 50 c Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe § 50 c Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 50c Abs. 3 abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die auch diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über § 50c Abs. 4, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür in der Fassung des Ausschluß-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

berichtet aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme schließlich zur Abstimmung über § 50c Abs. 5 und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zuletzt bringe ich die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Einführung der Mehrkinderstaffel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend die Umbenennung der Familienbeihilfe in Kinderbeihilfe und deren Direktauszahlung an die Kinder ab deren 16. Lebensjahr.

Ich bitte jene, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Karenzurlaubsgeld.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Anzahl und Kosten der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

Ich bitte jene, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Familienbesteuerungsgesetz samt Titel und Eingang in 510 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Stummvoll und Genossen vor, der sich auf die Ziffern 4 und 12 des Gesetzentwurfes bezieht.

Weiters haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Ziffer 6 vorgelegt.

Ich werde daher über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 4 § 33 Abs. 4 Ziffer 3 lit. a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Stummvoll und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 6 § 33 Abs. 8 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich ersuche jene, die ein Zeichen dafür geben wollen, um dieses. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 6 § 33 Abs. 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Stummvoll und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Ziffer 12 § 57 Abs. 2 Ziffer 3 lit. a vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene, die dafür ein Zeichen geben wollen, um ein solches. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die auch in dritter Lesung für den Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend die Inanspruchnahme der Kinderabsetzbeträge von beiden Eltern in einer aufrechten Ehe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Edith Haller und Genossen betreffend Einführung des Familiensplittings.

Wer sich dafür aussprechen will, möge ein Zeichen geben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 509 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht 516 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 - StudFG) (521 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (453 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird (522 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (523 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen:

Studienförderungsgesetz 1992,

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Hans Rieder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Rieder**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über das Studienförderungsgesetz 1992.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge, sodaß die Beihilfen ausreichen, die bestehenden angemessenen Lebenshaltungskosten ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit der Studierenden zu bestreiten. Durch die Integrierung von indirekten Studienförderungsmaßnahmen soll die Erweiterung des Bezieherkreises erreicht werden. Durch die Einführung der Fahrtkostenbeihilfe wird eine zusätzliche Förderungsmaßnahme geschaffen. Um eine Verlängerung der Anspruchsdauer in bestimmten Fällen und eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer pro Studienabschnitt zu erreichen, wird dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zur Verlängerung der Anspruchsdauer eine Verordnungsermächtigung erteilt.

Durch die vorstehend angeführten Maßnahmen ergibt sich ein jährlicher budgetärer Mehraufwand von rund 275 Millionen Schilling.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (473 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Verhandlung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen und ersuche den Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7, das ist Herr Abgeordneter Steinbach, um seinen Bericht.

Berichterstatter Steinbach

Berichterstatter **Steinbach**: Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972.

Bisher haben ausländische Studierende im Unterschied zu den Inländern einen Studienbeitrag im Ausmaß von 4 000 S pro Semester entrichten müssen. Die Universitäten (Hochschulen) setzen zum Teil bei Hochschulkursen und Hochschullehrgängen für Ausländer höhere Gebühren fest als für Inländer. Diese Diskriminierungen widersprechen der Freiheit des Personenverkehrs, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwirklicht werden sollen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (453 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

Hier ist zur weiteren Erfüllung des Regierungsübereinkommens im Bereich von Wissenschaft und Forschung zur besseren Orientierung der Studienanfänger eine Studieneingangsphase gestaltet worden.

Weiters ist die universitäre Autonomie im Studienrecht weiter ausgebaut worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (455 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke den Herren Berichterstattern.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von

SPÖ 95, ÖVP 90, FPÖ 75, Grüner Klub 60 Minuten zu beschließen.

Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die erforderliche **Zweidrittelmehrheit**. Damit **a n g e n o m m e n**.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter **Reoldner**. Ich erteile es ihm.

22.55

Abgeordneter Dr. **Reoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Busek! Ich werde jetzt, zu dieser späten Stunde, nicht 60 Minuten lang sprechen, obwohl mir nach Ihrem freundlichen Mehrheitsbeschluß so viel Zeit zustehen würde. Ich hoffe aber, daß Sie Verständnis dafür haben, daß ich die Materie dreier Gesetzesvorlagen in zwei Debattenbeiträge geteilt habe, und ich möchte Ihnen jetzt vor allem zu den letzten beiden Regierungsvorlagen, zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, etwas sagen.

Zuerst zum Hochschul-Taxengesetz. Es ist schwer, dagegen zu sein, daß eine Beschränkung für ausländische Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen, nämlich die Zulassungsgebühr von 4 000 S pro Semester — das war die Regel —, gestrichen wird. Es ist sehr schwer, dagegen zu sein, weil wir natürlich immer froh sind — der Grüne Klub ist dafür bekannt, daß er sich für diese Anliegen einsetzt —, daß die Internationalität an den österreichischen Universitäten zunimmt, daß der internationale Austausch gefördert wird, und weil wir es als Diskriminierung betrachten, daß den Menschen, die aus oft viel ärmeren Ländern zu einem Studium zu uns kommen und die oft darauf angewiesen sind — zum Teil sogar von österreichischen Stiftungen —, Stipendien zu beziehen, eine Gebühr in der Höhe von mehreren tausend Schilling auferlegt wird, die oft schwer zu entrichten ist.

Aber sosehr — und wir werden diesem Hochschul-Taxengesetz bedenkenlos zustimmen — das löblich ist, sosehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre es doch möglich gewesen, diese Anpassung nicht nur für den EWR-Raum, sondern für alle Studierenden an den österreichischen Universitäten und Hochschulen durchzuführen. Das wäre nur ein sehr kleiner Schritt weiter gewesen.

Ich darf Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung schildern, warum mir das wichtig erscheint. Ich bin selbst an einer Fakultät an der Universität Innsbruck tätig gewesen, wo zahlreiche Studie-

Dr. Renoldner

rende aus den Staaten Zaire und Nigeria waren. Alle diese Leute haben diese 4 000 S entrichten müssen, sie werden auch durch die jetzt vorliegende Regierungsvorlage nicht davon befreit werden. Es ist zwar für die Fakultät ein sehr angenehmes, weil autonom zu verwaltendes Geld gewesen — ich weiß das, ich habe das in guter Erinnerung —, aber auf der anderen Seite ist doch die Aufbringung dieser Mittel von seiten der ausländischen Studierenden nicht einzusehen.

Warum also so eine halbe Lösung? Warum nur eine Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum? Warum nicht, meine Damen und Herren, im Bereich der Wissenschaften eine wirkliche Internationalisierung, die über das hinausgeht, was wir derzeit an scheinbarer europäischer Integration — bis gestern noch einschließlich Dänemarks — vorgeführt bekommen? Diese halbe oder, wenn Sie so wollen, verkümmerte Art der Integration sollte nicht der Maßstab sein für eine Hochschulreform.

Ich muß in diesem Zusammenhang schon auf etwas zu sprechen kommen, was uns heute noch nicht zur Beschlußfassung vorliegt. Es ist außerhalb des Parlaments eine riesige Hochschulreformdiskussion im Gange. Der Wissenschaftsausschuß hat sich an dieser Debatte bisher nicht beteiligt, und ich finde das sehr schade, weil man sehr große Umwälzungen mit den österreichischen Universitäten vorhat und noch nicht klar ist, was davon wirklich beschlossen werden soll.

Ich gestehe auch jedem Wissenschaftsminister gerne zu, daß es kaum etwas Schwierigeres gibt, als eine Hochschulreform durchzuführen, denn wir wissen, daß es unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu kaum einem Thema eine sehr große Konvergenz gleicher Ansichten gibt. Das ist einerseits schon richtig, aber das darf doch andererseits nicht dazu verführen, daß man dann mit dem Hammer draufschlägt und eine Reform durchführt, die nur über Durchgriffsrechte und autoritäre und bürokratische Steuerungen in das Hochschulgeschehen eingreift. Das kann man redlicherweise vor allem dann nicht tun, wenn so oft von zunehmender Hochschulautonomie, wenn so oft von den Hochschulen als einem Vorbild der demokratischen Kultur die Rede ist.

Deshalb möchte ich auch sagen, daß wir in dieser nicht unproblematischen Materie, die ich heute abend diskutieren möchte, doch eines nicht außer acht lassen sollen: daß eine riesige Hochschulreformdebatte auf uns zukommt, bei der wir uns bemühen sollten, Kurzsichtigkeiten zu vermeiden, Kurzsichtigkeiten, die sich gerade in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft schon als Irrtum herausgestellt haben, nämlich daß mit dem Beseitigen von Hochschuldemokratie noch nicht mehr an Rationalität gewonnen ist, daß mit dem Wegräumen von oft sicherlich mühsamen

und schwierigen Kommissionen, in denen es demokratisch zugeht, in denen es oft unbefriedigend läuft und lange dauert und in denen zugebenermaßen auch Beschlüsse verzögert werden, daß also mit dem Beseitigen dieser Art von Demokratie noch keine rationalere Form der Entscheidung getroffen worden ist. Ganz besonders dann nicht, wenn an die Stelle dieser demokratischen Organe autoritäre Verwaltungsorgane, noch dazu in großen Teilen aus dem Ministerium heraus gesteuert, treten sollen. Das möchte ich nur als Vorgeschmack sagen auf eine Diskussion, von der ich es sehr bedauere, daß wir im Wissenschaftsausschuß noch keine Gelegenheit hatten, sie zu führen.

Aber, wie gesagt, das Hochschul-Taxengesetz soll uns dabei nur ein Aufhänger sein. Ich möchte das Hochschul-Taxengesetz in der vorliegenden Fassung durchaus mittragen, möchte aber noch eine kleine Frage dazu stellen: Diese wenigen hunderttausend Schilling von Studienbeiträgen der Ausländer, um die es da geht, sind im Rahmen der Hochschulautonomie ein wichtiges Steuerungsinstrument gewesen. Viele Universitäten konnten gerade aus diesem winzigen Topf ganz interessante und originelle Einzelinitiativen fördern.

Wir sollten uns einen Ruck geben und einen entsprechenden Ersatz dafür finden. Es handelt sich nicht um ein großes Steuerloch, das hierdurch entstehen würde. Kollege Stippel, der sich in diesen Sachen engagiert hat, wird mir recht geben, wenn ich sage, es wäre schade, wenn wir ein Kleinod an Selbstregulierung im Bereich der Hochschulautonomie, gerade wo wir so oft diese Autonomie preisen, hier preisgäben. Ich sage das nicht, um über ein Hintertürl wieder Verschärfungen für die ausländischen Studierenden einzuführen, sondern wirklich nur, um diese Möglichkeit zur Selbstverteilung von Geldmitteln nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Es ist eigentlich schade, daß das heute ersatzlos gestrichen wird, aber es gibt sicher eine Möglichkeit — auch ohne einen Gesetzesbeschluß —, einen Ausweg aus dem ordentlichen Budget zu finden, wie diese Mittel ersetzt werden können.

Und nun zu einem zweiten großen Reformschritt, dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, das auch heute zur Diskussion vorliegt. Ich beschränke mich auf einige wesentliche Punkte, zu denen die grüne Fraktion einen Abänderungsantrag einbringt, und ich möchte in diesen Punkten auch begründen, warum ich meine, daß diese Reform keine zukunftsverheißende Sache ist.

Zunächst gibt es im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz bis heute — und das soll leider auch wieder nicht geändert werden — eine sehr seltsame Einrichtung, die den Datenschutz betrifft: die sogenannte zentrale Hörerevidenz. Die-

Dr. Renoldner

se zentrale Hörerevidenz bietet eine Möglichkeit, von seiten des Wissenschaftsministeriums jederzeit alle relevanten Daten eines einzelnen Studierenden abzufragen. Es kann jederzeit abgefragt werden, ob der Herr Meier oder die Frau Huber diese Prüfung zum zweiten oder dritten Mal macht, ob sie einmal durchgefallen ist, wie viele Semester sie sich bereits an dieser Hochschule befindet, wie viele Semester sie vielleicht woanders studiert hat, welche Abschlüsse sie gemacht hat, wo sie ihren ordentlichen Wohnsitz hat, ob sie ein Stipendium bezieht und so weiter und so weiter.

Das sind Eingriffe in fundamentale Rechte der persönlichen Gestaltung des Lebens, die einfach nicht notwendig sind. Wir haben deshalb in unserem vorliegenden Abänderungsantrag zu diesem Hochschul-Studiengesetz einige Einschränkungen vorgeschlagen, und ich möchte Sie sehr bitten, diesen Einschränkungen zuzustimmen. Es würde durchaus genügen, wenn man diese Datenerfassung zumindest im Bereich der zentralen Hörerevidenz anonymisiert. Es ist nicht notwendig, daß da auch Name und Adresse abfragbar sind. Es genügt völlig für die Belange der Statistik, wenn man die Ziffern, die sich auf die politischen Bezirke, auf die Bundesländer, aus denen die Leute kommen, beziehen und so weiter. Es ist nicht notwendig, den unmittelbaren Aufenthaltsort zu wissen, es ist nicht notwendig, alle Details über die finanziellen Organisierungen des Studiums herauszubekommen, und es ist schon gar nicht notwendig, daß man alle Wege und Umwege eines Studienlebens in einer zentralen Datei erfaßt.

Es würde völlig genügen, diese zentrale Hörerevidenz ersatzlos zu streichen und die anonymisierten und vereinfachten Daten über das Statistische Zentralamt abzurufen. Die restlichen genaueren Daten sind ja dann immer noch in der Universitätsdirektion, in der es noch ausreichend Bürokratie gibt, vorhanden. Damit wären doch die Menschen einen Schritt dem Schutz ihrer persönlichen Daten nähergerückt.

Ein zweiter Punkt. Es wird viel von der Universitätsautonomie geredet. Ich glaube, es ist ein lobenswerter Punkt im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, wie es vorliegt, daß man das Studium irreguläre autonomisieren will, aber warum bleibt man da wieder bei der Hälfte oder bei einem Viertel des Weges stehen, warum gibt man nicht den Universitäten die Autonomie, auch eigene Studienrichtungen einzuführen? Das wäre die eigentliche Voraussetzung dafür, daß es im Bereich der Hochschulausbildung auch ganz autonome Schwerpunktsetzungen gibt, und gerade hier hat sich ja in der Vergangenheit gezeigt, daß nicht immer nur die bundespolitische Rationalität die einzige ist.

Ein dritter Punkt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sieht Orientierungsphasen vor. Diese Idee, die vielleicht auf den ersten Eindruck ganz gut klingt, ist aber eine sehr unkonkrete Sache geblieben. Was soll diese Orientierungsphase leisten? Auf der einen Seite soll sie ja ermöglichen, daß sich die Menschen in den ersten Semestern orientieren können, daß sie also für ihr weiteres Studium eine genauere Planung treffen können, daß sie eventuell sehen können, daß das Studium für sie nicht das richtige ist und so weiter. Aber mit welchen Schikanen wird das geschehen, wenn es weiterhin Prüfungshürden gibt, die wir kennen - zum Beispiel aus dem Medizinstudium, aber auch aus anderen Studienrichtungen -, wo bei Eingangsprüfungen 80 Prozent einer sogenannten Flugrate gegeben sind, wo wir also genau wissen, daß die Orientierung der Studierenden, wie das so schön heißt, nicht daran stattfindet, was im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgeschrieben ist, sondern an der Frage, wie man taktisch über diese Hürde kommt, und auch an der Frage, daß Prüfungen nicht in einer Weise stattfinden, die feststellt, ob die Betroffenen wirklich für das Fach geeignet sind, das sie zu studieren anfangen, sondern einfach an einem Zahlenwert, an einer fixen Prozentschwelle, über die man sozusagen nicht drübergehen will? Ich glaube, wenn man diesen Mißstand nicht beseitigt, dann ist es nicht redlich, daß man so etwas wie eine Orientierungsphase schafft.

Wir haben einen Abänderungsvorschlag eingebracht, in dem wir sagen, die Orientierungsphase könnte in einer Einrichtung bestehen, die es heute schon an vielen Universitäten gibt und die sich in der Praxis bewährt, nämlich in den sogenannten Tutorien. Dort findet eine sehr intensive Betreuung der Studierenden statt, aber es findet nicht diese furchtbare Entwicklung der Verschulung des ganzen Hochschulstudiums statt, daß nämlich überall mehr und mehr Prüfungen zu einem sogenannten Schein-Studium führen, weil die Studierenden nur all die Scheine absolvieren müssen und sich am Absolvieren der Scheine dann entscheidet, wie sie weitergehen dürfen. Die Orientierungsphase könnte sich mit einem Tutorium analog zum englischen Studiensystem selbst ein hohes Niveau setzen, und sie könnte damit auch eine bessere Vorgabe für die Studierenden machen, welche Konsequenzen dieses Studium für sie haben wird. Sie könnte sehr viel präzisere Orientierungen anbieten als die heute schon vorhandenen Hemmschwellen, die im Prüfungsbebereich bestehen und in einem Gesetz, das dann keine sehr konkreten Maßnahmen vorsieht.

Ich glaube, in diesem Sinn sollte man die Orientierung nicht verstehen, vor allem nicht als eine Quote der zusätzlichen Ausscheidung von Leuten, die etwas studieren wollen, sondern als eine Chance zur Zurechtfindung. Und das ist in

Dr. Renoldner

diesem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, nicht verwirklicht.

Und schließlich ein letzter Punkt, den ich inhaltlich genauer ansprechen möchte: diese leidige Debatte um die Prüfungswiederholungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es nicht populär ist, um die fünfte und sechste Prüfungswiederholung zu bitten. Aber ich möchte Ihnen eines sagen: Das große Problem der Massenuniversitäten wird an diesen ganz wenigen Einzelfällen in keiner Weise gelöst. Fünfte und sechste Prüfungswiederholungen sind so seltene Fälle, und es sind auch nicht diejenigen Fälle, die wirklich das Niveau der Universitäten herunterdrücken. Ganz im Gegenteil handelt es sich hier — das hat die Österreichische Hochschülerschaft mühsam zimal hier vorgebracht — um Leute, die durch irgendwelche besonderen Behinderungen und außerordentlichen Umstände zum wiederholten Mal gehindert waren, zur Prüfung anzutreten, oder auch um Personen, die durch die Angschwelle bei diesen bekannten Prozentschwellen, der sogenannten Flugrate, ausgeschieden wurden.

Daß man solchen Leuten noch einmal eine Chance gibt, hat überhaupt nichts zu tun mit den großen sechststelligen Zahlen der Inskribierenden. Das sind wenige Einzelfälle. Wenn man eine Hochschulreform andiskutiert, indem man gerade diesen wenigen betroffenen — ich würde sagen: notleidenden — Menschen den Brotkorb höher hängt, dann, meine ich, beweist man eine gewisse Engherzigkeit, die der Sache nicht gerecht wird. Das möchte ich einfach auch damit untermauern, daß es wirtschaftlich wirklich nicht relevant ist.

Ich persönlich habe selbst einen einzigen Fall kennengelernt, einen Studierenden, der aufgrund der Wiederholungsregelungen Angst hatte, bei einem letzten Antritt — er hat es dann letztendlich doch geschafft — ein Studium endgültig abbrechen zu müssen, in das er schon fünf oder sechs Jahre Zeit investiert hatte. Und dieser eine Studierende, den ich persönlich kennengelernt habe, hat mich wirklich überzeugt, daß es sich um eine persönliche Tragödie handeln kann und daß hier die Angstneurose vor einer solchen Prüfung eine viel größere Belastung darstellt als die Frage: Ist er in der Lage, inhaltlich den Stoff zu bewältigen? — Ich glaube, man sollte eine solche Hürde nicht einführen, weil sie tatsächlich nichts bringt.

Ich frage mich — und ich möchte diese Frage dann ausdehnen auf das, was uns noch bevorsteht an Hochschulreformdebatte —: Was für eine Art von Leistungsideologie steht dahinter? (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*) Ich darf Ihnen versichern, liebe Frau Kollegin von der Freiheitlichen Partei, daß ich selbst keine einzige Prüfung

wiederholen mußte. (*Abg. Mag. Haupt: Bei Theologie muß man nichts wiederholen!*) Trotzdem bin ich motiviert, mich für Leute einzusetzen, die an diesen sinnlosen bürokratischen Hürden gescheitert sind. Die Leistungsideologie trifft nicht diejenigen Leute, die einer Sache inhaltlich nicht gewachsen sind; die Leistungsideologie trifft Leute, die zum Beispiel mit den durchschnittlichen Studien- und Regelstudienzeiten nicht zu recht kommen. Wir haben in Österreich Studienrichtungen mit einer durchschnittlichen Überschreitungsdauer von vier, fünf und sechs Semestern. Und da liegen die eigentlichen Probleme!

Wenn wir diese Überschreitungsdauer nicht reduzieren können — und ich sage Ihnen, das können wir nicht durch eine restriktivere Fassung der Prüfungswiederholungen —, dann wird dieses ganze Gerede über die angebliche Faulheit, über die Überforderung der Leute nicht greifen. Es wird deshalb nicht greifen, weil, wie wir wissen, ein hoher Prozentsatz der Studierenden — ich komme morgen im Rahmen des Studienförderungsgesetzes noch darauf — gezwungen ist, zum Studium zum Beispiel durch eine Berufstätigkeit dazuzuverdienen. Und daß hier immer wieder diese Begriffe von Faulheit, von der Nichtleistungswilligkeit eingeflossen sind, das ist leider die tragische Vorgeschichte dieses Gesetzes.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, daß es wenigstens eine Ausnahmeregelung im Rahmen einer sogenannten besonderen Prüfungswiederholung, die also nicht mitgezählt wird, in der besondere Umstände berücksichtigt werden, geben sollte. Und ich möchte Sie daher wirklich bitten, unserem Abänderungsantrag, den ich Ihnen jetzt vorlesen werde, nicht die Zustimmung zu versagen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (455 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (523 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage „Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird“, wird geändert wie folgt:

1. Ziffer 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 (3) lautet:

„(3) Anlässlich der Immatrikulation, der Inskription, des Abganges von der Universität, der Verleihung eines akademischen Grades und einer Berufsbezeichnung sind, unbeschadet der Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.

Dr. Renoldner

Nr. 91, statistische, auch automationsgestützte, Erhebungen, insbesondere für die Erstellung des Hochschulberichtes (§ 44), zulässig über

a) Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsbürgerschaft des Studierenden;

b) letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort des Studierenden vor Beginn des Studiums und Wohnsitz im Zeitpunkt der Erhebung (Bundesland und politischer Bezirk);

c) Beruf der Eltern und deren Stellung im Beruf, Schulbildung der Eltern;

d) Zahl der Geschwister in Schulausbildung, Berufsausbildung oder beruflicher Tätigkeit;

e) Familienstand, Zahl der Kinder des Studierenden, Berufstätigkeit, Studium des Ehegatten oder der Ehegattin;

f) berufliche Tätigkeit des Studierenden, Bezug der Studienbeihilfe und von Stipendien;

g) Vorbildung des Studierenden;

h) bisherige Studien (Fakultät, Studienrichtung, Studienfächer, Zahl der Semester) und abgelegte Prüfungen.“

2. Ziffer 13 wird wie folgt geändert:

„(4) Weiters sind folgende im Zuge der Verwaltung an den Universitäten erfaßten, automationsunterstützt verarbeiteten Daten der Studierenden semesterweise dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zu übermitteln:

1. allfällige akademische Grade, Geburtsjahr und Geschlecht;

2. Staatsbürgerschaft und Gebührenstatus gemäß Hochschul-Taxengesetz 1972;

3. Schulform und Jahr der Reifeprüfung;

4. Stammhochschule, Aufnahme- und Abgangsemester sowie Hörerstatus;

5. Staatenkennzeichen, Bundesland/politischer Bezirk der Anschrift am Heimatort;

6. Kennzeichnung, Zulassungssemester und -status, Inskriptionen jedes Studiums sowie das letzte inskribierte Semester;

7. Art und Semester erfolgreich abgelegter studienabschnitts- oder studienabschließender Prüfungen.

Die bei den statistischen Erhebungen in Erfüllung der Auskunftspflicht gemachten Angaben der Studierenden beziehungsweise Absolventen sind geheimzuhalten. Wer der Auskunftspflicht durch Verweigerung der Auskunft nicht nachkommt oder

wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht, begeht eine Verwaltungsübertretung, die gemäß § 11 des Bundesstatistikgesetzes geahndet wird.“

3. Ziffer 14 wird wie folgt geändert:

Dem § 12 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Der Universitätsbibliothek sind zur Führung eines automationsunterstützten Bibliotheks-Entlehnsystems auf Anforderung folgende Daten von Studierenden, die die Universitätsbibliothek benützen, zu übermitteln: Familienname, Vorname, Gebührenstatus, Heimatadresse.

(6) Nach § 12 Abs. 3 und 4 ermittelte Einzeldaten sind nach der Erstellung statistischer Tabellen, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen beziehungsweise zu vernichten.“

4. In Ziffer 21 wird § 17 (2) lit. a wie folgt geändert:

„a) Die Gestaltung einer Orientierungsphase im ersten Studienjahr unter Einbeziehung von Lehrveranstaltungen aus einführenden und aus den für das betreffende Studium typischen Fächern im Umfang von 10 bis 20 vom Hundert der Gesamtstundenanzahl des ersten Studienabschnittes. Diese Lehrveranstaltungen sind durch Studierende, welche die Prüfungen über diese Lehrveranstaltungen abgelegt haben, zu tutorieren.“

5. Ziffer 38 wird wie folgt geändert:

„§ 30 (1) Nicht bestandene Einzelprüfungen einer Gesamtprüfung, Prüfungsarbeiten oder wissenschaftliche Arbeiten dürfen nur dreimal, nicht bestandene kommissionelle Prüfungen nur zweimal wiederholt werden. Die Studienkommission kann besondere studienleistungsbezogene Voraussetzungen festlegen, unter denen eine weitere Wiederholung dieser Prüfungen zulässig ist (besondere Prüfungswiederholung). Im zweiten und dritten Studienabschnitt ist, unbeschadet einer etwaigen besonderen Prüfungswiederholung, jeweils eine weitere Wiederholung dieser Prüfungen zulässig.“

6. In Ziffer 40 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„(5) Im ersten Studienabschnitt hat die dritte Wiederholung, im zweiten und dritten Studienabschnitt die dritte und vierte Wiederholung, wobei jeweils eine etwaige besondere Prüfungswiederholung nicht mitgezählt wird, einer Einzelprüfung, Teilprüfung einer Gesamtprüfung, Prüfungsarbeit oder wissenschaftlichen Arbeit vor einem Prüfungssenat stattzufinden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten. Ich möchte

Dr. Renoldner

Ihnen dazusagen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß diese ganzen i-tüpfel-reiterischen Beschränkungen der Prüfungswiederholung nichts bringen im Zusammenhang mit dem Andrang auf die Universitäten und Hochschulen, sondern daß es sich eigentlich um eine sehr kleinliche und engherzige Regulierung handelt. Im Sinne einer möglichen Einigung haben wir uns hier aber eine nicht ganz so restriktive Regelung ausgedacht, und wir möchten Ihnen diese vorschlagen. Ich darf Sie herzlichst bitten, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stippel. Ich erteile es ihm.

23.18

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Spät ist es geworden *(Abg. Dr. Lukesch: Aber nicht zu spät!)*, daher mein Versprechen, wirklich kurz zu sein. Abgeordneter Renoldner hat bereits zwei der drei zu beschließenden Gesetzesmaterien angerissen. Was er zum Hochschul-Taxengesetz gesagt hat, kann ich unterstreichen, was die AHStG-Novelle anlangt, nur teilweise. Es ist sinnvoll, die Anzahl der Prüfungswiederholungen zu reduzieren, aber auf der anderen Seite muß man sich dort, wo es echte Professorenwillkür gibt — und die gibt es leider noch —, schützend vor die Studierenden stellen. Daher sieht ein Vorschlag im Gesetz, den, glaube ich, alle mittragen können, eine minimale Reduzierung der heute noch gültigen Prüfungswiederholungen vor, allerdings mit der flankierenden positiven Maßnahme für die Studierenden, ab der zweiten Wiederholung die freie Prüferwahl auf jeden Fall gesetzlich zugestanden zu bekommen.

Zum Studienförderungsgesetz hat mein Vordredner nichts gesagt. Wir haben es hier, was die soziale Absicherung anlangt, mit einer, wie ich meine, sehr starken Änderung im positiven Sinn für unsere Studierenden zu tun.

Die vielen Neuerungen sowie die vielen bisher stattgehabten Novellierungen haben es notwendig gemacht, ein neues Gesetz zu formulieren. Für diese Ausformulierung gilt den Beamten des Ministeriums der Dank.

Was beinhaltet das Studienförderungsgesetz 1992 konkret? — Es wird zu einer deutlichen Erweiterung des Bezieherkreises kommen, weil die Einkommensgrenzen diesbezüglich verändert

wurden. Wir rechnen damit, daß 25 Prozent mehr Studierende als heute in den Genuß der Studienbeihilfe werden kommen können. Die Studienbeihilfen werden insgesamt materiell angehoben. Was mir persönlich nicht sehr gefällt, aber schließlich doch beschlossen werden kann, ist die Vermischung von Studienförderung und Familienbeihilfe.

Was mich nach wie vor sehr, sehr stark stört, ist die Tatsache, daß die Ungerechtigkeiten zwischen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen nach wie vor im Studienförderungsgesetz nicht beseitigt werden konnten, wenn auch die Unterschiede etwas gemildert werden durch höhere Absetzbeträge für unselbständig Erwerbstätige.

Was mich weiter freut, ist eine Verbesserung für die Selbsterhalter, für verheiratete Studierende und für Behinderte.

Weiters ist im Studienförderungsgesetz auch normiert, daß eine Verlängerung der Anspruchsdauer — also Studienzeitüberschreitungen — gegeben wird bei besonderen Ereignissen, die eintreten. Über die haben wir im wesentlichen heute an anderer Stelle, nämlich bei der Familienbeihilfe, schon diskutiert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Studienförderungsgesetz 1992 wird für die Studierenden Verbesserungen bringen. Es wird sicherlich nicht alle Probleme lösen. Was überhaupt nicht gelöst ist und wo wir uns Maßnahmen einfallen lassen müssen, ist der Bereich des studentischen Wohnens. Hier liegen die Probleme vor allem beim Grundstückserwerb, bei den hohen Grundstückskosten. Das ist in diesem Gesetzespaket nicht drinnen. Ich urgiere, daß wir uns hier als Gesetzgeber für die nächste Zeit entsprechende Schritte vornehmen.

Allen drei Gesetzesnovellen wird meine Fraktion selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Entsprechend einer Vereinbarung in der Präsidiale unterbreche ich jetzt die Sitzung bis morgen Donnerstag, den 4. Juni, 9 Uhr, wo wir in der Tagesordnung fortfahren werden.

Die jetzige Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

Ich wünsche Ihnen und den Mitarbeitern des Hauses eine angenehme Nachtruhe.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 22 Minuten unterbrochen und am 4. Juni um 9 Uhr 1 Minute wiederaufgenommen.)

Präsident

Fortsetzung der Sitzung am 4. Juni 1992

Präsident: Ich nehme die unterbrochene 71. Sitzung des Nationalrats wieder auf. Ich begrüße alle Damen und Herren sehr herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort. Es sind diese die Tagesordnungspunkte 5 bis 7.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

9.02

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1989 hat das Wissenschaftsministerium eine Studentenbefragung über die soziale Lage der Studierenden durchgeführt. Diese Studentenbefragung hat ergeben, daß zwar 85 Prozent der Studierenden finanzielle Zuwendungen von den Eltern bekommen, aber nur 33 Prozent der befragten Studierenden finanzieren ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit Hilfe der Eltern. Das heißt, daß der Rest der Studierenden in irgendeiner Form auf eine Studienförderung oder auf einen Erwerb neben dem Studium angewiesen ist. So ergibt diese Studentenbefragung, daß 75 Prozent der Studierenden neben dem Studium in irgendeiner Form arbeiten, 1980 waren es erst 67 Prozent. Daß diese steigende Erwerbstätigkeit der Studenten auch Einfluß auf den Studienerfolg hat, liegt auf der Hand. Untersuchungen der Drop-out-Rate zeigen, daß diese Erwerbstätigkeit einer der Gründe für die Drop-out-Situation ist.

Ich möchte damit aber kein Mißverständnis hervorrufen, denn ich halte die Erwerbstätigkeit von Studierenden in den Ferien grundsätzlich für positiv, und zwar nicht nur aus Mitfinanzierungsgründen für das Studium, sondern auch deshalb, weil wir ohnehin wenig Möglichkeiten für unsere Jugendlichen an den Universitäten haben, lebens- und berufspraktische Erfahrungen zu machen.

Ich denke jedenfalls sehr gern an meine Ferienzeiten zurück. Angefangen vom Blechsortierer bei Schoeller-Bleckmann bis zum Kellner in Bad Gastein habe ich vieles getan (*Abg. Dr. Ofner: Letzteres ist sicher lustiger!*), was mir nicht nur nicht geschadet hat, sondern auch sehr positiv war. Lustig war das Kellnersein überhaupt nicht, Herr Kollege Ofner (*Abg. Dr. Ofner: Da gibt es ein schönes Trinkgeld, aber nicht bei Schoeller-Bleckmann!*), sondern das war einer der schwersten Jobs, die ich ausgeübt habe.

Ich habe mich daher auch dafür eingesetzt, daß der Freibetrag für Einkünfte aus Feriarbeit bei der Einkommensberechnung gegenüber dem Ministerialentwurf auf 50 000 S angehoben wird,

um jugendliche Studierende zu ermuntern, arbeiten zu gehen.

Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls unbestreitbar, daß die Studienförderung in der Form der direkten und der indirekten staatlichen Finanzierungshilfe durch dieses Studienförderungsgesetz 1992 und auch durch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die wir gestern beschlossen haben, auf eine äußerst solide Grundlage gestellt wird. Ich möchte einige Aspekte dieses Sachverhaltes ganz kurz skizzieren:

Es kommt zu einer Steigerung der Einkommensgrenzen der Eltern und dadurch zur Einbeziehung neuer Einkommensgruppen insbesondere im Bereiche der Facharbeiter und der Angestellten mit mittlerem Einkommen. Auf diese Weise werden zirka 5 000 bis 6 000 neue Stipendienbezieher zu den momentan 18 000 Stipendienbezieher hinzukommen. Das ist die größte Steigerungsrate an Stipendienbezieher seit Einführung der bisherigen Studienförderung im Jahre 1969.

Zweitens: Es werden durch die Studienförderung die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines Studierenden abgedeckt. Als Ausgangsbasis wird dabei für Studierende, die für eine eigene Wohnung aufkommen müssen, ein Betrag von 7 000 S angenommen, für Studierende, die zu Hause wohnen, ein Betrag von 4 500 S.

Wenn in den Ausschußdebatten und auch in der Öffentlichkeit diese Beträge als zu gering angesehen worden sind, dann möchte ich schon festhalten, daß die Ausgleichszulage für die Pensionen zum Beispiel, wenn man den Jahresbetrag auf einen Monat umrechnet, 7 600 S beträgt. Ich halte es daher für nicht sinnvoll, bei den Studierenden in eine Lizitationspolitik einzusteigen; diese Beträge für die Studierenden sind in Relation zu anderen Beträgen, die für Bevölkerungsschichten außerhalb der Universität gelten, zu sehen.

In diese Beträge — 7 000 S beziehungsweise 4 500 S — werden selbstverständlich die Familienbeihilfe, die Studienbeihilfe und die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern eingerechnet. Und ich habe wenig Verständnis dafür, wenn die Einrechnung der Familienbeihilfe als Vermischung oder gar, wie das Herr Kollege Scheibner gestern getan hat, als „Etikettenschwindel“ bezeichnet wird. Wenn die Berücksichtigung der Familienbeihilfe Etikettenschwindel ist, dann ist auch die Berücksichtigung der zumutbaren Unterhaltsleistung je nach Einkommen der Eltern Etikettenschwindel.

Man darf nicht davon ausgehen, daß die Familienbeihilfe für Studierende gezahlt wird, damit dann das Geld von der Familie für Jux und Tollei ausgegeben wird; die Familien sehen das ja auch nicht so. Es wäre manchmal besser für diejenigen, die von Etikettenschwindel reden, hin-

Dr. Brünner

auszugehen und mit den Familien zu reden, denn dann würden sie das sehen und weniger oft hier im Hohen Haus Stante-pede-Erklärungen abgeben.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zur Direktauszahlung sagen. Ich gestehe, daß ich, wenn es nach mir gegangen wäre, die Familienbeihilfe den Studierenden direkt auszahlen würde. Und wiederum muß ich Herrn Kollegen Scheibner ansprechen, der ein junger Mensch ist, von dem ich aber glaube, daß er in diesem Punkt wenig Verständnis für die Psyche junger Menschen hat. Man kann doch eine solche Direktauszahlung nicht verunglimpfen, indem man sagt: Na ja, das ist halt eine Vergrößerung des Taschengeldes der Studierenden, das dann für „Blödsinne“ ausgegeben wird.

Wenn man mit jungen Menschen redet, durchaus auch mit jungen Menschen aus intakten Familien, dann stellt sich heraus, daß sie darunter leiden, finanziell abhängig zu sein. Und diese Direktauszahlung der Familienbeihilfe könnte ferner ein Beitrag dazu sein, junge Menschen in das Erwachsensein hinaus zu entlassen oder auch dieses Erwachsenwerden, das nicht immer so leicht ist, zu unterstützen.

Ich wünschte mir daher, daß sich die Familien auch dann, wenn sie intakt sind und die Familienbeihilfe daher nicht direkt ausbezahlt werden muß, zu dieser Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden freiwillig durchringen.

Ein dritter Punkt: Das Studienförderungsgesetz trägt dem steigenden Bedarf nach Weiter- und Nachqualifizierung derer Rechnung, die bereits im Beruf stehen. Und ich freue mich, daß in diesem Punkt nicht das manchmal feststellbare Kompetenzballspiel zwischen Regierungseinheiten durchgeführt wird, sondern hier im Schoße des Wissenschaftsministeriums etwas getan wird, was vielleicht bei genauer Betrachtung zum Sozialministerium ressortieren würde.

Zum einen bekommen Studierende, die zwischen 27 und 40 Jahre alt sind, vor dem Studium mindestens vier Jahre lang gearbeitet haben und Selbsterhalter sind, eine erhöhte Studienbeihilfe, nämlich 84 000 S pro Jahr; das ist eine Steigerung um mindestens 24 000 S jährlich. Darüber hinaus wird eine neue Förderungsmaßnahme eingeführt: Studierende zwischen dem 27. und dem 40. Lebensjahr, die Studienbeihilfenbezieher sind, bekommen eine Fahrtkostenbeihilfe von 3 000 S pro Jahr. Diese Förderungsmaßnahmen sind für jene, die im Beruf stehen, umso wichtiger, je mehr Weiterbildung auch neben Beruf und Familie notwendig ist.

Das Studienförderungsgesetz und die gestern beschlossene Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz erweitern und verbessern aber auch das Instrumentarium, das zu einem erfolgreichen Studium anregen soll. Ich möchte auch dafür einige Beispiele nennen:

Durch die Erhöhung des Budgets für Stipendien von 700 Millionen auf 1 Milliarde erhöht sich auch das Volumen für Leistungsstipendien, nämlich im nächsten Jahr um zirka 6 Millionen auf 20 Millionen, und auch die Förderungstipendien für wissenschaftliche Projekte, die Studierende durchführen, werden um 3 Millionen Schilling erhöht.

Weiters ist neu, daß ein Student, der den ersten Studienabschnitt schnell absolviert, in der Mindestzeit abschließt, sein Toleranzsemester, seine Möglichkeit, ein Semester zu überziehen, in den zweiten Studienabschnitt mitnehmen kann. Es kann dieses Toleranzsemester im zweiten Abschnitt in eine hervorragende Diplomarbeit oder Dissertation investiert werden. Es kommt also nicht zu einer Bestrafung der schnellen und fleißigen Studierender, sondern zu einer Belohnung.

Weiters möchte ich auch die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes im Zusammenhang mit dieser ominösen 8-Semester-Wochenstunden-Zahl in diese Kategorie der leistungsfördernden Instrumente einbeziehen. Man muß bedenken, daß diese acht Semesterwochenstunden pro Studienjahr nur die Hälfte der Leistung ausmachen, die ein Stipendienbezieher erbringen muß. Auch ich bin sehr froh darüber, daß der Nachweiszeitraum durch triftige Gründe verlängert wird. Ich denke in diesem Zusammenhang freilich nicht nur an schwangere Frauen, sondern auch an Studierende, die ein Auslandsstudium absolvieren und die daher keinen Nachteil erleiden sollen, weil sie sich der Internationalisierung der Ausbildung zuwenden.

Schließlich enthält auch die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz leistungsfördernde Bestimmungen. Ich möchte nur eine nennen: Bisher war für Schnellstudierender im zweiten Studienabschnitt nur der Erlaß von maximal zwei Semestern möglich. Nunmehr ist für Schnellstudierender der Erlaß von zwei Semestern im ersten und im zweiten Studienabschnitt möglich, sodaß ein Studium auch in einer Mindestzeit von sechs Semestern absolviert werden kann — freilich entsprechende Leistungen eines Studierenden vorausgesetzt.

Ich kann nicht verhehlen, daß das Studienförderungsgesetz für mich auch einen Wermutstropfen beinhaltet, nämlich im Zusammenhang mit Studierenden mit einem Kind, die bei den Eltern wohnen: Für diese Studierenden kommt es zu einer Reduktion der Studienbeihilfe um rund

Dr. Brünner

6 000 S im Jahr. Ich kann nicht ganz verstehen, warum diese Benachteiligung im Studienförderungsgesetz enthalten ist, und ich kann auch nicht ganz verstehen, warum es uns im Wissenschaftsausschuß nicht gelungen ist, diese Reduktion zu beiseitigen. Die Belastung des Budgets hätte nur ein paar 100 000 S betragen. Ich fürchte, daß auch in diesem Fall Stante-pede-Positionen den Ausschlag gegeben haben.

Noch ein paar Worte zum Hochschul-Taxengesetz: Ich gebe Herrn Kollegen Renoldner recht, daß die ganze Sache mit den Studienbeiträgen für ausländische Studierende im Grunde genommen einen Anachronismus darstellt, und zwar deswegen, weil die Ausnahmen so groß sind. Studierende aus dem EWR zahlen keine Studienbeiträge, aber auch, Herr Kollege Renoldner, Studierende aus den Dritte-Welt-Ländern zahlen keinen Beitrag. Ihre Beispiele von gestern — Zaire und Nigeria — sind ganz einfach falsch, weil Studierende aus diesen Ländern keinen Studienbeitrag bezahlen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner.*)

Es ist so, daß nunmehr für internationale Studienprogramme eine Sonderform des Studienbeitrages festgelegt werden kann — das begrüße ich sehr —, und zwar für internationale Studienprogramme, die aus einem inländischen und aus einem ausländischen Teil bestehen. In diesem Fall ist es möglich, den ausländischen Studierenden, die an diesem Programm teilnehmen, jene Studienbeiträge vorzuschreiben, die auch ein inländischer Studierender im Ausland, wenn er an diesem Programm teilnimmt, zahlen muß. Das trifft insbesondere für Joint-Study-Programme mit den Vereinigten Staaten von Amerika oder mit arabischen Ländern zu.

Wenn Herr Kollege Renoldner hier von einem Kleinod an Selbstregulierung redet, dann bin auch ich dafür, daß man dieses Kleinod bewahrt. Ich hoffe nur, Herr Kollege, daß Sie es auch positiv würdigen werden, wenn es bei der großen Organisationsreform darum geht, den Universitäten globalere Budgets als größere Kleinode der Selbstregulierung zu überantworten.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingehen. Erstens sind die Zahl und der Modus der Prüfungswiederholungen zum Gegenstand heftiger Debatten gemacht worden. Im ersten Studienabschnitt dürfen zum Beispiel Einzelprüfungen nur dreimal, im zweiten nur viermal wiederholt werden. Das ist eine Reduktion um zwei beziehungsweise um eine Wiederholung. Im Gegenzug dazu wird aber bei der zweiten Wiederholung das Recht auf freie Prüferwahl eingeräumt, um dadurch etwaige Prüferwillkür umgehen zu können.

In den Ausschlußberatungen ist einstimmig festgehalten worden, daß dieses Recht auf freie

Prüferwahl ein durchsetzbares Recht ist. Wenn es verweigert wird, steht die Berufung zum Beispiel an den Akademischen Senat zu.

Ich verhehle freilich in diesem Punkt nicht, daß für mich diese Bestimmungen über das Prüfungsgeschehen im Hinblick auf ein adäquates Prüfungsgeschehen nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Da stimme ich Herrn Kollegen Renoldner zu. Die Prüfung evaluiert nicht nur die Leistungen auf seiten des Prüfungskandidaten, die Prüfung setzt auch Leistungen auf seiten des Prüfers voraus. Und diese Leistungen reichen von der Schaffung eines kooperativen Prüfungsklimas bis zu einem Prüfungsgeschehen, das an den Ausbildungszielen orientiert ist und nicht zum Beispiel an der Wut, einfach durchfallen zu lassen um des Durchfallenlassens willen.

Bei manchen Prüfern — das gestehe ich offen zu — sind diese Leistungen nicht gegeben. Ich fürchte nur, daß man auch mit den Vorschlägen des Herrn Kollegen Renoldner diese Einzelfälle an Prüferwillkür nicht einfangen kann. Ich gestehe weiters zu, daß man diese Einzelfälle an Prüferwillkür auch nicht durch das Recht der freien Prüferwahl ausschalten kann.

Es ist für mich keine Frage, daß auch die Leitungsorgane auf den verschiedenen Ebenen der Universitäten aufgerufen sind, sich um solche Einzelfälle der Prüferwillkür zu kümmern, sie abzustellen und nicht aus Gründen einer falsch verstandenen Kollegialität wegzuschauen.

Klar ist für mich freilich, daß man ein adäquates Prüfungsgeschehen auch nur über eine adäquate Organisation der Universität erreichen kann. Es wird daher bei der Organisationsreform auch darauf zu schauen sein, den Leitungsorganen der Universität Instrumente in die Hand zu geben, um für ein solches adäquates Prüfungsgeschehen sorgen zu können. Ich bin mir freilich dessen bewußt, daß das große Probleme bereitet, weil Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes die Freiheit der Wissenschaft und Lehre gewährleistet und daher nicht jede Regulierung erlaubt.

Zweitens werden im AHStG auch die Voraussetzungen für die Internationalisierung des Studienwesens weiter verbessert. Ich möchte nur zwei Bestimmungen nennen:

Bei Doktorats-, Aufbau- und Ergänzungsstudien muß nicht mehr unbedingt die Kenntnis der deutschen Sprache nachgewiesen werden. Damit können auch hochqualifizierte ausländische Absolventinnen und Absolventen ohne zusätzliche Hürde in den österreichischen Studienbetrieb integriert werden.

Zweitens: Studierende, die im Ausland ein Diplom über ein Grundstudium erhalten haben,

Dr. Brünner

müssen zurzeit weitgehend unsinnige Ergänzungs- oder Zusatzprüfungen ablegen. Auch das soll dann abgestellt werden, wenn das österreichische Grundstudium mit dem ausländischen Diplomstudium weitgehend gleichwertig ist.

Festhalten möchte ich auch, daß diese AHStG-Novelle die Autonomie der Universitäten erweitert, und zwar im Zusammenhang mit dem Studium irregulare. Die Genehmigung verbleibt jetzt im Schoße der Universitäten und wird nicht mehr durch das Wissenschaftsministerium vorgenommen.

Wenn Herr Kollege Renoldner das als zu wenig Autonomie beklagt und auch fordert, daß die Universitäten Studienrichtungen und Studienzweige einrichten können sollen, dann stimme ich ihm wieder bei. Nur das setzt, bitte, eine andere Organisation und eine andere Budgetierung voraus, weil es kann doch wohl nicht so sein, daß die Universitäten neue Studienrichtungen und Studienzweige einrichten, aber der Steuerzahler ständig zur Kasse gebeten wird. Die Universitäten müssen in die Lage versetzt werden, mit dem Geld, das sie haben, auszukommen, und innerhalb dieser Rahmen, die sie dann haben, können sie — das halte ich auch für sinnvoll —, wenn es notwendig ist, eine eigene Studienrichtung errichten.

Auch für Behinderte, die ja unter Umständen besondere Prüfungsformen brauchen, wird Gott sei Dank etwas getan. Für solche besonderen Prüfungsformen war bisher die Zustimmung der Prüfer Voraussetzung. Das wird jetzt abgeschafft. Es muß nur der Präses zustimmen, und damit können Durchführungswünsche von Behinderten für solche besonderen Prüfungsformen leichter erfüllt werden.

Noch ein letztes Wort zur Studieneingangsphase. Diese halte ich grundsätzlich für positiv, aber auch ich bin der Meinung, daß wir damit noch nicht das Optimum erreicht haben. Wir brauchen eine adäquate Betreuung der Studierenden in der Eingangsphase, das ist richtig, und wir müssen auch die besonderen Studiengesetze dahin gehend durchforsten, ob am Beginn des Studiums, für die Studieneingangsphase, adäquate Lehrveranstaltungen angeboten werden. Ich frage mich, ob das in allen Studienrichtungen tatsächlich der Fall ist. Ich kann nur für meinen Bereich, für die Studienrichtung Rechtswissenschaft sprechen und festhalten: Hier gibt es vielleicht zuwenig für das Ausbildungsziel relevante Prüfungen im ersten Studienabschnitt.

Nicht ganz verstehen kann ich, warum in dieser AHStG-Novelle nur festgehalten wird, daß die Bildungsziele in den einzelnen Fächern festgelegt werden müssen. — Das ist nur der halbe Schritt. Der zweite halbe Schritt wäre, die Ausbildungs-

ziele für ein ganzes Studium, für eine ganze Studienrichtung festzulegen. Ich bin seit 25 Jahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, und ich habe noch nie erlebt, daß sich Lehrveranstaltungsleiter zusammengesetzt und gemeinsam darüber nachgedacht hätten, was das Ausbildungsziel des gesamten juristischen Studiums ist. Ich fürchte, daß das Nachdenken über die Ausbildungsziele einzelner Fächer zu einem weiteren Auseinanderfallen eines Studiums, das ja eine kompakte Einheit von Ausbildungszielen auf der einen Seite und Instrumenten zur Erreichung dieser Ausbildungsziele auf der anderen Seite ist, führt.

Da gestern — ich glaube von Herrn Kollegen Scheibner — einmahnend gesagt wurde, daß die Regierung mit ihrem Arbeitsübereinkommen so quasi in Verzug sei, möchte ich, das Kapitel Wissenschaft betreffend, festhalten, daß durch dieses Gesetzespaket, das heute beschlossen werden soll, ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Arbeitsübereinkommens der Regierung getan worden ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.22

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter zu Wort. Ich erteile es ihr.

9.22

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute drei Gesetzentwürfe, die sich fast ausschließlich mit den Studierenden an unseren Universitäten befassen, und ich hoffe, daß die heutige Beschlussfassung dieser Gesetze ein erster Schritt für eine baldige umfassende Hochschulreform ist. Mein Kollege Professor Dr. Brünner hat darauf hingewiesen, welche Auswirkungen diese Gesetze, die wir heute beschließen, auf unser gesamtes Hochschulwesen haben. Ich meine auch, daß wir das damit nicht als abgeschlossen betrachten dürfen — ich gehe da ganz konform mit Ihnen auch in Ihrer Kritik —, aber ich sehe es trotzdem als ersten Schritt, und das ist sehr wesentlich.

Wir Freiheitlichen geben Regierungsvorlagen unsere Zustimmung, obwohl wir zum Studienförderungsgesetz 1992 noch einige weiterführende Ergänzungen wünschen, auf die mein Herr Kollege Scheibner noch eingehen wird. Herr Kollege Dr. Brünner! Ich glaube, Sie sollten nicht so hart umgehen mit einem jungen Menschen, der sich darüber Gedanken macht, der auch Erfahrung hat als Studierender an einer Universität, der noch in Prüfungen steht. Sie sollten ihn nicht so abqualifizieren und ihm das Recht absprechen, hier zu reden. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das hat er nicht getan!)* — Er hat über dessen Ansichten gesprochen, und das war sehr hart. Ich bin auch nicht sein Verteidiger, aber es hat mich berührt, und das möchte ich ganz offen auch in der Öffentlichkeit sagen.

Klara Motter

Zum Studienförderungsgesetz 1992 möchte ich feststellen, daß über die Studienförderungsmaßnahmen und deren Voraussetzung, über die Kriterien der sozialen Bedürftigkeit, über das Studium generell, wie den günstigen Studienerfolg und die Berechnung der Studienbeihilfe und deren Bezug wesentliche Faktoren neu geregelt werden, die zu einer Verbesserung für die betroffenen Studierenden führen werden und, so hoffe ich, auch von den Betroffenen anerkannt werden.

Die Familienbeihilfe nicht wie bisher bis zum 25., sondern bis zum 27. Lebensjahr auszuzahlen, was wir hier gestern in der Nacht beschlossen haben, bringt wieder eine echte Verbesserung für die Studierenden. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Diskussion im Jahr 1989 anlässlich einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz erinnern. Damals gingen die Wogen hoch, als die Auszahlung der Familienbeihilfe mit dem 25. Lebensjahr begrenzt wurde. Wir Freiheitlichen erkannten damals schon, was dies für die Studierenden bedeutet, und haben uns massiv dagegen ausgesprochen. Mit der damaligen Beschlußfassung, wie sich bald herausstellte, wurde den Studierenden kein guter Dienst erwiesen, weil – und das ist nun einmal ein Faktum – nicht alle Studienrichtungen mit dem 25. Lebensjahr abgeschlossen werden können, zumal ja auch Vorleistungen wie etwa Wehrdienst und so weiter erbracht werden müssen und somit die Studierenden auch beim besten Willen nicht die Möglichkeit haben, das Studium bis zum 25. Lebensjahr abzuschließen.

Durch diese Herabsetzung wurde zudem der Bürokratie Tür und Tor geöffnet, denn in besonderen Fällen war ja eine Verlängerung der Familienbeihilfe möglich. – Dazu hat sich der damalige Wissenschaftsminister Tuppy in letzter Sekunde noch entschlossen. – Was sich allerdings aufgrund der Ansuchen auf Verlängerung auf unseren Finanzämtern abspielte, war kein Ruhmesblatt für die Bürokratie des 20. Jahrhunderts.

Auch die Demonstration der Studenten, die diese Verkürzung hervorrief, ist mir noch in guter Erinnerung. Ebenso wenig vergessen habe ich die Auseinandersetzung einiger Abgeordneter als Eltern der Studenten hier im Hohen Haus.

Dies gehört nun endgültig der Vergangenheit an, denn mit der Hinaufsetzung der Altersgrenze wird erneut bewiesen, daß uns berechnete Forderungen der Studenten ein Anliegen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf das zweite Gesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird, sind bereits meine Vorredner, insbesondere Herr Dr. Brünner, eingegangen, und ich möchte mich daher nur noch auf das Wesentliche konzentrieren. Ich möchte nur kurz festhalten, daß dieses Gesetz in die Zu-

kunft weist und eine Anpassung zum Europäischen Wirtschaftsraum zum Inhalt hat. Es wird in Zukunft keine unterschiedlichen Studiengebühren zwischen inländischen und ausländischen Studierenden mehr geben. Was uns allerdings bewußt werden sollte, ist, daß die zukünftige Gleichstellung der Studiengebühren dem Bund jährlich 3,5 Millionen Schilling kostet und daß die EG-Konformität hinsichtlich der Kosten bereits ihre Schatten vorauswirft.

Wir müssen jedoch diesen Einkommensverlust in Kauf nehmen, wenn wir unseren Studierenden in Zukunft reelle Chancen auf Studienaufenthalte und Studienzeiten an Universitäten im Ausland einräumen wollen. Wir müssen baldmöglichst in Verhandlungen mit Partneruniversitäten im Ausland treten, die das Fallen von überhöhten Studiengebühren zum Inhalt haben. Wenn dies erreicht ist, ist auch für unsere Studierenden der Weg frei, vermehrt Studienaufenthalte und Studienzeiten an ausländischen Universitäten zu absolvieren. Denn im Aufbruch zu einem vereinten Europa können Studien im Ausland nur von Nutzen sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben jedenfalls mit dem Fallen der Studiengebühren für ausländische Studenten in unserem Land den ersten und entscheidenden Schritt getan. Ich gehe vollkommen konform mit Ihren Ausführungen dazu, Herr Dr. Brünner!

Meine Damen und Herren! Zur dritten Regierungsvorlage, und zwar betreffend das Hochschul-Studiengesetz, ist uns die Kritik der Österreichischen Hochschülerschaft bekannt. Ich möchte hier jedoch gleich feststellen, daß nicht alle Studenten diese Kritik teilen, die durch die geringe Reduzierung der Prüfungen hervorgerufen wurde. Viele Studierende tragen in dieser Frage durchaus Verantwortung und sind auch bereit, sich den neuen Prüfungsverordnungen mit allen Einzelheiten zu unterziehen. Viele junge Menschen halten die Reduzierung der Prüfungen für gerechtfertigt.

Herr Kollege Renoldner – er ist leider nicht da –, ich bin nicht Ihrer Meinung, daß es nur ganz wenige Studierende sind, die eine ungerechtfertigte Vielfalt von Prüfungen konsumieren. Ich bin weiters davon überzeugt, daß die Reduzierung der Prüfungen etwas bringt, zumindest wird die Einstellung zu einem Studium von Anfang an beeinflusst, und das halte ich für außerordentlich wünschenswert.

Daß die Interna der Universitäten angepaßt werden müssen, ist sicher ein weiterer Schritt, der ehestmöglich getan werden muß. Auch hier, Herr Kollege Brünner, bin ich Ihrer Meinung. Sie kommen aus dem internen Bereich, Sie wissen das besser, bitte helfen Sie mit, besonders auch an Ihrer Universität, daß dort als erstes die Prüfun-

Klara Motter

gen richtig gemacht werden und daß die Prüfer ebenfalls den Erfordernissen nachkommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daß die Zahl der Prüfungen in Zukunft auch mit der Familienbeihilfe gekoppelt werden soll, halten ich und auch meine Fraktion für durchaus gerechtfertigt. Denn staatliche Förderung, zumal sie ja in diesem Falle den üblichen Rahmen sprengt, sollte durchaus mit Leistung verbunden sein.

Positiv ist außerdem zu bewerten, daß durch die Regierungsvorlage eine bessere Orientierungsphase für Studienanfänger gegeben wird. Ich glaube, es ist wichtig, daß dem Studienanfänger ein reichhaltiges Lehrangebot am Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt wird und ihm somit die wahren Anforderungen für ein Studium rechtzeitig vor Augen geführt werden.

Ich bin auch davon überzeugt, daß durch die frühzeitige Orientierung die Zahl der Studienabbrecher verringert werden kann. Daran sollten Studierende wie Lehrende großes Interesse haben.

Weiters sind der Anpassungsbedarf an den Europäischen Wirtschaftsraum wie die strengen Anforderungen des Datenschutzes Inhalte dieser Gesetzesvorlage. Letztere wurde wiederholt von den Universitäten selbst gefordert.

Hier, Herr Kollege Renoldner, bin ich nicht Ihrer Meinung. Ich glaube nämlich, daß ein Student nicht anonym bleiben sollte, denn wir alle wissen, daß Anonymität auch zu widerrechtlichen Handlungen führen kann.

Abschließend möchte ich feststellen, daß wir heute zukunftsweisende Veränderungen beschließen, die, wie ich anfangs erwähnte, den Studierenden an unseren Hochschulen zugute kommen werden.

Herr Minister Busek! Ich hoffe und wünsche, daß die Einhelligkeit in der Beschlußfassung dieser Gesetze Sie anregt, zügig mit der längst fälligen Hochschulreform fortzufahren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.32

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Er hat das Wort. (*Rufe: Schon wieder!*)

9.32

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie werden es sicher ertragen, wenn ich in einer wichtigen Sache, wo es um die Förderung von Studierenden geht, die sicherlich einen großen Beitrag leisten — auch zum politischen Niveau in der österreichischen Kultur —, einige Dinge zu einem Studienförderungsgesetz sage.

Ich möchte mich zunächst bei Herrn Professor Brünner bedanken, der auf einige inhaltlich wichtige Gedanken in meiner gestrigen Stellungnahme zum AHStG eingegangen ist. — Lieber Professor Brünner! Nichts gegen Globalbudgets, aber nur unter einer Voraussetzung: wenn diese Budgets flexibel sind und vom Finanzminister auch garantiert werden! Nicht unter der Voraussetzung, unter der sie jetzt eingeführt würden, daß es nämlich zu einer Mangelverwaltung an den Universitäten kommt, daß die Universitäten auf das zurückgeworfen werden, was ihnen heute der Bund an minimalem Budget zugesteht, und alles weiter über Drittmittel auftreiben müssen. Und das heißt dann selbstverständlich auch, daß der Druck der Geldgeber — ganz wie es im amerikanischen System der Fall ist — größer wird und natürlich auch inhaltlich bestimmen wird, was an den Universitäten geforscht werden darf.

Diese Art von Autonomie oder von scheinbarer Autonomie ist ein Mißbrauch des Autonomiebegriffs. Und nur dann, wenn wir uns da recht verstehen, bin ich sehr wohl für diesen Gedanken.

Aber lassen Sie mich zum Studienförderungsgesetz kommen. Es klingt ganz gut, wenn ich höre, der Rahmen der Stipendienverteilung soll um 300 Millionen aufgestockt werden. Ja da könnte man wirklich nicht dagegen sein, meine Damen und Herren! Aber das ist ein leeres Versprechen, das durch die Paragraphen dieses Gesetzes nicht durchsickern wird. Es ist ja schon heute so, daß das Wissenschaftsministerium davon ausgeht, daß 20 Prozent der Studierenden einen Stipendienanspruch haben. In Wirklichkeit kommen 9 Prozent — also weniger als die Hälfte der hier angegebenen Zahl — der Studierenden tatsächlich dazu. Und von diesen 9 Prozent ist wiederum nur ein verschwindender Anteil, der insgesamt 2 Prozent ausmacht, der das Höchststipendium — also das, was vielleicht gerade noch mit Ach und Weh das Leben erhält — beziehen kann. — Das sind bekannte Zahlen.

Wenn jetzt dieser rein theoretische Schätzwert von 20 Prozent durch das Ministerium auf 25 Prozent erhöht wird, dann ist das eine leere Behauptung, die zwar eine schöne Zielvorgabe wäre, die aber durch dieses Gesetz nicht erreicht wird.

Im Gegenteil! Durch eine weitere Verrechtlichung und Verkomplizierung des Zuganges zum Stipendium, durch die Verschärfung verschiedener Leistungskriterien, die mit dem Anspruch auf ein Stipendium einfach nichts zu tun haben — bitte, es geht nicht um die Prüfungsscheine über sieben Stunden, die ebenfalls überhaupt nichts aussagen über das tatsächliche Durchführen eines Studiums —, durch die Verschärfung auch der Freibeträge, durch all diese Maßnahmen wird

Dr. Renoldner

wahrscheinlich erreicht, daß der Beziehungsrahmen noch kleiner wird.

Ein sehr wesentlicher Teil, der eigentlich am Anfang der Diskussion stand, ob man dieses Stipendiengesetz reformieren soll, ist überhaupt nicht berührt worden, nämlich der Teil der sozialen Steuerung.

Wie kommen wir wirklich dazu, daß die unteren — und nicht die mittleren — Einkommenschichten die sind, denen ein Stipendium zusteht? Es ist heute etwa so, daß nur zirka 30 Prozent der Studierenden aus ganz einkommenschwachen Familien — ich rede nicht von den mittleren Einkommen —, das sind Arbeiterfamilien mit geringem Lohn, die niedrigen Lohngruppen der Beamten und die Bauern, zu einem Stipendium kommen. Dieser Prozentsatz wird sich nicht verändern, und wenn, dann wird er noch weiter zurückgehen.

Es ist eine Tatsache, daß zwei Drittel der Studierenden in Österreich berufstätig sein, also etwas dazuverdienen müssen. 40 Prozent aller Studierenden erhalten sich zur Gänze selbst durch Lohnarbeit. Ich glaube, wenn es uns nicht gelingt, diesen lächerlichen Prozentsatz von 2 Prozent nicht vielleicht um 1,9 oder 2,1 Prozent, sondern substantiell anzuheben, dann können wir uns hier nicht selbst belobigen und sagen: Wir haben da eine großartige Reformmaßnahme durchgeführt.

Schauen wir uns die Details kurz im einzelnen an. Der vorgegebene Rahmen von 8 400 S ist wieder eine sehr schöne Zahl, aufs erste Lesen sticht er ins Auge. In Wirklichkeit ist von diesen 8 400 S natürlich keine Rede! Denn diese 8 400 S werden niemandem als Stipendium ausbezahlt. Es wurden fast 2 000 S Kinderbeihilfe einberechnet, obwohl die Direktauszahlung der Kinderbeihilfe nicht erreicht werden konnte.

Weiters gelten diese 8 400 S nicht für eine zwölfmonatige Auszahlung, sondern nur für eine zehnmonatige Auszahlung. Und da möchte ich gleich ein mögliches Gegenargument vorwegnehmen und sagen: Das kann man nicht kaschieren durch die Behauptung, daß ja eine Feriarbeit erlaubt ist.

Meine Damen und Herren! Ein Stipendium bezieht jemand nicht dafür, daß er im Sommer arbeiten geht, sondern dafür, daß er studieren kann. Wenn wir einen gesetzlichen Rahmen — und mit diesem Rahmen bin ich völlig einverstanden — von 50 000 S — übrigens in sehr strengen zeitlichen Grenzen, die nicht notwendig gewesen wären — für ein dazuverdientes Ferialeinkommen festsetzen, dann, muß ich sagen, ist das kein Vorwand für die Unwilligkeit, ein Stipendium zwölf Monate hindurch auszuzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 7 000 S reales Stipendium, von dem man wieder 2 000 S Kinderbeihilfe, die ja nicht alle bekommen, abziehen muß, diese 5 000 S, die dann noch verbleiben, sind eine so niedrige Größenordnung eines realen Höchststipendiums, daß man nicht argumentieren kann: Ja, im Juli und August, da kann ohnehin — was aber nicht allen möglich ist — durch Feriarbeit etwas dazuverdient werden.

Und noch ein Zweites. Es ist, glaube ich, eines staatlichen Stipendiums unwürdig, eine solche Knauserie zu begehen und zu sagen: Im Juli und August müssen sich die Leute irgendwie anders selbst erhalten. Es gibt auch im studentischen Leben so etwas wie Fixkosten: Wohnung, Strom et cetera. Und diese Fixkosten müssen unter allen Umständen bestritten werden.

Ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß nicht alle Studierenden die Gelegenheit haben, einen Ferialjob anzunehmen, weil sie etwa Praktika machen müssen, andere Nebentätigkeiten ausüben oder weil sie zu Hause etwas arbeiten müssen oder eben auch, weil sie sehr lange Prüfungsvorbereitungen haben oder auch schriftliche Arbeiten machen müssen. Es kann auch sein, daß sie keinen Feriarbeitsplatz finden.

Es ist also bekannt, daß nicht alle Studierenden die Gelegenheit haben, in den Ferien zu arbeiten. Und es ist ein ganz schlechtes Argument für ein Stipendiengesetz, daß man sagt: Ja die Leute können sich im Juli und August selber versorgen. Ich glaube, mindestens die Finanzierung der Subsistenz, also das „Durchfretten“ durch den Juli und den August, hätte man hier hineinnehmen können. Wenn man diese Zahlen eben nicht durch 10, sondern durch 12 dividiert, dann sind auch diese geschönten Endergebnisse 8 400 oder 5 400 S nicht die Realität.

Es hat am Beginn dieser Gesetzesreform drei Versprechungen gegeben. Das erste war, es würde zu einer substantiellen Erhöhung des Stipendiums kommen, nicht zu einer Abgeltung der Inflationsrate, wie das jetzt der Fall ist. Eine substantielle Erhöhung, das hätte heißen, daß wir mindestens über den Ausgleichszulagenrichtsatz bei den Mindestpensionen kommen. Nicht einmal das ist erreicht worden.

Ein zweites Versprechen: Es sollte der Bezieherkreis der Studierenden ausgeweitet werden. Das wird scheitern an der Verrechtlichung, das wird sich begrenzen auf bloße zahlenmäßige Prognosen des Ministeriums, die nicht real durch die Anträge und schon gar nicht durch die zuerkannnten Stipendien ausgeschöpft werden.

Und es hat drittens heißen, es wird zu einer Direktauszahlung der Kinderbeihilfe an die Studierenden kommen. Und genau das haben wir ge-

Dr. Renoldner

stern hier endgültig verabschiedet. Damit wird heute hier die Idee einer europareifen Stipendienreform beerdigt, meine Damen und Herren! Das ist ein Gesetz, auf das man nicht stolz sein kann.

Ich möchte das in einigen Details erörtern, zu denen wir einen Abänderungsantrag eingebracht haben. Ich erwähne jetzt nur die wichtigsten Dinge. Ich komme zu den ganz kleinen Einzelheiten dann bei der Verlesung des Antrages.

Zunächst glauben wir, daß die Kriterien für die Berechnung dieser Stipendienansprüche zu streng gefaßt worden sind. Es wird das ganze Familieneinkommen, jenes der Eltern, auch der Geschwister herangezogen, einschließlich Prämien etwa für eine langjährige Firmenzugehörigkeit des Vaters oder der Mutter, Abfertigungen der Eltern et cetera, um den Stipendienrahmen herabzusetzen.

Ein Zweites ist, daß der Förderungsbetrag für Studierende mit Kindern herabgesetzt worden ist.

Drittens: Es ist das Karenzgeld einbezogen worden. Das ist insbesondere eine Verschlechterung für jene Studierenden mit Kindern, die nicht einen eigenen Wohnsitz am Studienort haben, etwa weil ihre Eltern am Studienort wohnen. Diese werden real weniger Höchststipendium erhalten als bisher.

Schließlich erfolgte eine Verschärfung von nicht relevanten formalen Leistungskriterien, die relativ wenig darüber aussagen, ob jemand wirklich studiert oder nicht. Das Problem dieser 2 Prozent des an sich verschwindenden Faktors ist nicht, ob es sich dabei um faule Studierende handelt, die sich irgendwie von Prüfung zu Prüfung durchtricksen, nein, ganz im Gegenteil, das Problem ist, daß wir viel zu strenge Kriterien haben, die nicht die wirklich sozial benachteiligten Gruppen fördern.

Meine Damen und Herren! Einige ganz spezielle Dinge: Im § 8 ist von der Ferialarbeit die Rede. Es ist richtig und in Ordnung, daß man diesen Rahmen wieder hinaufgesetzt hat gegenüber der ersten Vorlage auf eine Toleranz von 50 000 S. Aber tun wir, bitte, nicht so, als ob alle Studierenden das Glück des Professors Brünner hätten und wirklich 50 000 S Nebeneinkünfte während ihrer Ferien — ich hoffe, es war so viel zu Ihrer Zeit — beziehen könnten.

Warum muß man das streng auf die Sommerferien eingrenzen? Warum kann nicht Ferialarbeit auch am Rande oder in den Semesterferien im Februar und März geleistet werden? Das ist einfach eine Engherzigkeit, die sachlich nicht begründet ist, die auch das Budget nicht furchtbar treffen würde. Ich sehe nicht ein, warum man hier so streng gewesen ist.

Das Zweite, die Nichtberücksichtigung des Einkommens aus Berufstätigkeit von Studierenden. Das betrifft die §§ 11, 19 und 49. Es gibt einfach viele Fälle in Österreich, wo eine zwischenzeitliche Berufstätigkeit notwendig ist, damit man durchs Studium kommt. Warum hat man in diesem Punkt dieses Gesetz so verschärft?

Ein Drittes: die strengere Fassung für Studienwechsler. Wir haben einen ganz moderaten Abänderungsvorschlag gemacht, in dem wir nur verlangen, daß wenigstens begünstigend zur Kenntnis genommen wird, daß jemand, wenn er ein Studium wechselt, ihm aber die Hälfte dieser Zeit als Vorstudienzeit angerechnet wird — das ist ja nicht eine versessene oder sinnlos verbrachte Zeit —, dann auch seinen Stipendienanspruch in das Zweit- und Drittstudium mit hineinretten kann.

Und schließlich diese berühmte Sache mit den Schwangerschaften, daß Ansprüche aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz den Bezug eines Stipendiums ausschließen. Meine Damen und Herren! Im Arbeitslosenversicherungsgesetz ist auch das Karenzgeld geregelt, und es ist wirklich nicht einzusehen, daß Studierende für die kurze Zeit, in der sie Karenzgeld beziehen können, nicht mehr als Studierende betrachtet werden. Hier geht der Gesetzgeber von einer ganz unrealen Gleichsetzung Studium mit Berufs-, Arbeitstätigkeit aus. Es ist vielleicht sehr wohl möglich, in der Phase, in der eine Frau Karenzgeld bezieht, zu studieren. Es ist nicht einzusehen, warum der Anspruch auf ein Stipendium in diesem Falle ausgesetzt wird.

Und schließlich eine Kleinigkeit, die die Fahrtkostenbeihilfe nach dem 27. Lebensjahr betrifft: Warum soll das erst beginnen mit dem Anfang des darauffolgenden Semesters, warum nicht gleich mit dem Monat, in dem der Anspruch auf Fahrtkostenbeihilfe verlorengelht?

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, in dieser Hinsicht das Gesetz noch einmal zu überdenken. Man muß nicht besonders freigebig sein, wenn man wenigstens die angekündigten 300 Millionen Schilling mehr, aber real mit Hilfe der Steuerung dieses Gesetzes durchführen will. Ich möchte gleich sagen, diese 300 Millionen Schilling sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Und diese 300 Millionen sollten wenigstens wirklich zur Auszahlung kommen und nicht in einem Paragraphenschungel wieder im Nirwana verschwinden.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, den ich jetzt zur Verlesung bringen werde:

Dr. Renoldner**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 - StudFG) (473 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (521 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage „Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 — StudFG)“ wird geändert wie folgt:

1. § 8 (4) Z. 4 wird wie folgt geändert:

„4. Einkünfte von Schülern und Studenten aus Ferialarbeit; darunter sind Tätigkeiten zu verstehen, die ausschließlich während der Ferien erfolgen, sowie Tätigkeiten, die während der Hauptferien, keinesfalls jedoch länger als zwei Wochen außerhalb der Hauptferien, durchgeführt werden, zu verstehen.“

2. In § 11 (3) wird nach Z. 4 folgende Z. 5 und Z. 6 eingefügt:

„5. Ausgleich oder

6. Haft oder“;

3. § 11 (3) Z. 5 erhält die neue Bezeichnung Z. 7.

4. § 11 (5) wird wie folgt geändert:

„(5) Das Einkommen aus Berufstätigkeit von Studierenden und deren Ehegatten, die ihre Berufstätigkeit zur Aufnahme oder Intensivierung ihres Studiums oder zur Erlangung der Aufnahmevoraussetzungen für ein Studium aufgegeben haben, ist zur Beurteilung nicht heranzuziehen.“

5. § 17 (1) Z. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„1. ein günstiger Studienerfolg liegt nicht vor, wenn der Studierende das Studium öfter als einmal gewechselt hat.

2. Ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des vierten Studiensemesters sowie ein Studienwechsel, bei welchem mindestens die Hälfte der Vorstudienzeit eingerechnet wird, sind hierbei nicht zu berücksichtigen.“

6. § 17 (2) entfällt.

7. § 18 (5) wird wie folgt geändert:

„(5) Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kann durch Verordnung für einzelne Studienrichtungen und Studienzweige an bestimmten Universitäten die Anspruchsdauer um ein Se-

mester je Studienabschnitt verlängern, wenn bei diesen infolge Platzmangels generelle Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen (§ 10 Abs. 4 AHSStG) bestehen oder die Frist für die Begutachtungen von Diplomarbeiten und Dissertationen (§ 26 Abs. 9 AHSStG) generell nicht eingehalten wird oder wenn mindestens die Hälfte der Studierenden von einzelnen Studienrichtungen und Studienzweigen an bestimmten Universitäten den Studienabschnitt nicht innerhalb der Anspruchsdauer gemäß Abs. 1 absolvieren.

8. § 19 (2) wird um folgende Z. 4 ergänzt:

„4. Berufstätigkeit.“

9. § 27 (1) wird wie folgt geändert:

„(1) Die Höchststudienbeihilfe beträgt monatlich 8 400 S für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe durch Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben und weder mit einem eigenen Elternteil noch mit einem Elternteil des Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben. Die Höchststudienbeihilfe für Flüchtlinge im Sinne des Artikels I des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. 55/1955, beträgt monatlich 8 400 S.“

10. In § 27 entfällt Abs. 2; Abs. 3 erhält die neue Bezeichnung Abs. 2.

11. § 30 (2) Z. 4 wird wie folgt geändert:

„4. den Jahresbetrag der Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 2 und 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, der dem Studierenden im Auszahlungszeitraum zusteht.“

12. § 30 (5) und (6) werden wie folgt geändert:

„(5) Der so errechnete Jahresbetrag ist auf 1 000 S zu runden und dann durch zehn zu teilen.

(6) Wenn die so errechnete monatliche Studienbeihilfe 100 S unterschreitet, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe.“

13. § 32 (2) wird wie folgt geändert:

(2) Die Absetzbeträge vermindern sich um das 16 000 S übersteigende Einkommen der betreffenden Person. Für den Studierenden selbst steht kein Absetzbetrag zu. Für den zweiten Elternteil ist jedenfalls ein Absetzbetrag in der Höhe gemäß Abs. 1 Z. 3 zu berücksichtigen. Für Studierende, für die keine Familienbeihilfe bezogen wird, steht ein Absetzbetrag von 16 000 S zu.

14. § 47 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Studienbeihilfen bis zu einer Höhe von 5 000 S im Jahr können in zwei Halbjahres-Raten

Dr. Renoldner

ausbezahlt werden.“ — Das ist eine Verwaltungsvereinfachung.

15. § 49 (3) wird wie folgt geändert:

„(3) Der Anspruch ruht während der Monate, in denen Studierende mehr als halbbeschäftigt sind. Ausgenommen sind hievon die in § 8 Abs. 4 genannten Tätigkeiten.“ — Also auch etwa Karenz.

16. § 49 (4) wird wie folgt geändert:

„Der Anspruch auf Studienbeihilfe ruht während der Monate, in denen Studierende innerhalb des Studienjahres, in dem die Studienbeihilfe erstmals gewährt wurde, eine Berufstätigkeit aufnehmen und das Einkommen aus Berufstätigkeit des Vorjahres gemäß § 11 Abs. 5 nicht zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit herangezogen wurde.“

17. § 52 (1) und (2) werden wie folgt geändert:

„(1) Studienbeihilfenbezieher haben ab dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Monat Anspruch auf eine Fahrtkostenbeihilfe von 300 S monatlich. (2) Ab dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Monat wird die Fahrtkostenbeihilfe gemeinsam mit der Studienbeihilfe ausbezahlt, ohne daß es eines eigenen Antrages bedarf.“

Meine Damen und Herren! Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Lassen Sie mich zum Schluß noch kurz darauf zu sprechen kommen: Was kündigt sich mit den restriktiven Vorgangsweisen, die wir gestern und heute schon diskutiert haben, im Hinblick auf die allgemeine Hochschulreformdiskussion an? — Ich glaube, es wäre ein bedauerlicher Rückschritt, wenn eine Hochschulreform nur deshalb ruck, zuck durchgeführt werden soll, weil vielleicht der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung in seinem Schielen auf ein mögliches Wechseln ins Außenamt ein rasches Signal geben möchte, daß er irgendeine Reform durchgesetzt hat, weil ein Bedürfnis besteht, sich als Minister ein Denkmal zu setzen. (Abg. Dr. Neisser: Haben Sie im Kaffesud gelesen, Herr Kollege?) Ich glaube, das wäre der österreichischen Universitäten und Hochschulen nicht würdig. (Abg. Dr. Neisser: Eine originellere Begründung für Ihre Behauptung wird Ihnen doch schon einfallen!)

Herr Kollege Neisser! Welche Begründung fällt Ihnen dafür ein, daß das jetzt alles Hals über Kopf durchgezogen werden soll? Es gibt sehr, sehr ernste Einwände gegen eine Hochschulreform, die ohne das Einbeziehen der Betroffenen, nämlich der Menschen, die an den Hochschulen tätig sind, sei es als Studierende oder als Lehrende, gemacht wird. Eine solche Hochschulreform werden wir sicher ablehnen.

Und wir möchten — damit Sie nicht sagen, nur die Grünen kritisieren das — Ihnen auch zeigen, daß diese Bedenken weit in das österreichische Wissenschaftsleben hineinreichen. So hat zum Beispiel der Präsident der Akademie der Wissenschaften Welzig in seiner Rede beim diesjährigen Festakt der Akademie der Wissenschaften massive Befürchtungen im Hinblick auf die Angleichungen an den Europäischen Wirtschaftsraum für die österreichischen Hochschulen geäußert. Er hat insbesondere davon gesprochen, daß im Bereich der Forschungsförderung — Herr Kollege Neisser, hören Sie gut zu, denn das könnte zukünftig für Sie noch sehr interessant werden! (Abg. Dr. Neisser: Horchen Sie sich dann an, was der Wissenschaftsminister vorhat!) — zu befürchten ist, daß Österreich — das ist jetzt sinngemäß wiedergegeben — zu einem Nettozahler wird (Zwischenruf der Abg. Klara Motter), indem riesige Summen, die wir derzeit für die Förderung der Geisteswissenschaften und der Grundlagenforschung zur Verfügung haben, von einer Bürokratie in Brüssel verwaltet werden, wo der Rückfluß einen Bruchteil dessen ausmachen wird, was wir dorthin einzahlen.

Ich sage das nicht nur deshalb, weil mir der EG-Beitritt fraglich erscheint und weil ich Gott sei Dank seit gestern erfreut der Entscheidung in Dänemark wieder etwas Hoffnung für die Europadiskussion habe. Nein. Lieber Kollege Neisser! Ich sage das deshalb, weil ich weiß, daß die Sorgen und Ängste an den Hochschulen gerade in diesen Fächern groß sind. Die Grundlagenforschung an den österreichischen Hochschulen hat einen so winzigen Anteil an den öffentlichen Mitteln, und jene Fakultäten, die sich mit Geisteswissenschaften beschäftigen — das betrifft nicht nur im strengen Sinn die geisteswissenschaftlichen Fakultäten, sondern das betrifft auch Teile der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Theologie —, haben eine so schlechte Ausgangsbasis für diese Art von Autonomie, die Professor Brünner hier vorgetragen hat, nämlich eine Autonomie, bei der dann die privaten Geldgeber inhaltliche Mitentscheidungsbefugnis bekommen über die Art von Wissenschaft, die getrieben werden soll. (Abg. Dr. Neisser: Das ist kein neues Argument!) Ich weiß, daß es wissenschaftliche Disziplinen gibt, die nicht auf den ersten Blick wirtschaftlich nutzbar erscheinen, aber die Qualität eines Hochschulbetriebes mißt sich gerade daran, daß diese Dinge gefördert und unterstützt werden.

Ich möchte Ihnen das an einer wunderbaren Aussage verdeutlichen, die Anfang des 19. Jahrhunderts ein englischer Grundlagenforscher gemacht hat, nämlich der Physiker Faraday. Der Name ist Ihnen vielleicht bekannt von dem nach ihm so benannten Faradayschen Käfig. Faraday hat vor fast 200 Jahren Grundlagenexperimente

Dr. Renoldner

durchgeführt, Experimente mit Funken, mit ganz schwachen Strömen und mit Magnetkräften, und seine Grundlagenforschung war eine Voraussetzung für die spätere Entwicklung der Elektrizität. Englische Parlamentarier — und das sollten wir uns hier zu Herzen nehmen, meine Damen und Herren, wenn solch riesige Einschnitte in den Hochschulbetrieb anstehen — haben vor 200 Jahren den Physiker Faraday gefragt: Bitte, was soll das? Wozu dienen deine Experimente? Wir sehen keinen Nutzen darin. Und Faraday hat ihnen geantwortet: Ihr Parlamentarier werdet sicher noch einmal eine Möglichkeit finden, auf das, was ich hier erforsche, eine Steuer einzuheben.

Und zweitens hat Faraday auf die Frage: What is the use of this? — Was ist der Zweck dieser Sache? —, geantwortet: What is the use of a new born baby? Also: Was ist der Zweck einer noch nicht bekannten, aber in Entwicklung befindlichen Sache?

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie: Verhindern Sie, daß es zu einem Anschlag auf diejenigen Wissenschaftsdisziplinen kommt, die nicht unmittelbar der Wirtschaft nutzbar erscheinen (*Abg. Probst: Da hat er recht!*), die aber vielleicht langfristig die Voraussetzung dafür sind, daß es eine hochstehende wirtschaftliche Kultur gibt, und die die Qualität des österreichischen Wissenschaftsbetriebes ausmachen! Und das sind eben nicht zuletzt die Geisteswissenschaften und die Grundlagenforschung. (*Abg. Dr. Neisser: Das brauchen Sie aber diesem Wissenschaftsminister nicht zu erklären! Das hat er lange erkannt, bevor Sie hier am Pult gestanden sind, Herr Renoldner!*)

Meine Damen und Herren! Eine Hochschulreform darf nicht das zerstören, was die Qualität und die Vielfalt des österreichischen Wissenschaftsbetriebes ausmacht. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.55

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Renoldner verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Bundesminister vor. Ich erteile ihm das Wort.

9.55

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich all jenen Fraktionen, die diese Vorlagen unterstützen, sehr herzlich danken. Es ist durch eine zügige Behandlung im Parlament gelungen, rechtzeitig die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die administrative Arbeit beginnen kann. Wir sind ja verhalten, insbesondere im Bereich der Studienförderung, ab September dieses Jahres dieses Gesetz auch admi-

nistrieren zu können. Für diese Unterstützung und für den damit verbundenen Klärungsprozeß möchte ich sehr herzlich danken.

Es ist ja so, daß diese Vorlagen einer sehr starken öffentlichen Diskussion unterzogen wurden. Das ist an sich auch sehr gut. Und wenn Sie mir die Bemerkung gestatten: Die Diskussion im Hohen Haus folgt weitgehend den Linien der öffentlichen Diskussion, sodaß einige Aspekte der Vorlagen selbst untergehen, die aber wegen ihrer prinzipiellen Wichtigkeit und Weichenstellung in Erinnerung gerufen werden sollen.

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz schafft in Bestimmungen, die weniger die Öffentlichkeit bewegen, aber von prinzipiellerer Bedeutung sind, weitere Voraussetzungen zur notwendigen Internationalisierung des Universitätsgeschehens in Österreich, etwa was die Frage von Prüfungen in Fremdsprachen und ähnliches betrifft; eine sehr wichtige Entwicklung, die auch der Entgrenzung dieses Bereiches Rechnung tragen soll. Es genügt ja nicht, daß in Festreden von allen immer von der international scientific community gesprochen wird, es muß auch die entsprechende Akzeptanz durchgesetzt beziehungsweise es müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, das zu tun. Also Prüfungen, Vorlesungen und ähnliches in anderen Sprachen abhalten zu können, ist angesichts der Tatsache, daß wir ganze Wissenschaftszweige im naturwissenschaftlich-technischen Bereich haben, die überhaupt nur in einer anderen Sprache zu Hause sind, von sehr entscheidender Bedeutung.

Ich glaube, daß ein gemeinsames Europa, egal wie nun aktuell Volksabstimmungen ausgehen, universitär auf jeden Fall Wirklichkeit werden wird. Ja man kann ruhig so weit gehen und sagen, das ist ein Zurückholen universitärer Wirklichkeit zur Ausgangsidee der Universität, die ja nicht nur die universitas im Sinne der Integration der verschiedenen Fächer gesehen hat, sondern auch die universitas im Hinblick auf das gesamte Leben und die damals bekannte Erde. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Universität des Mittelalters mobiler und internationaler gewesen ist als die Universität unserer Zeit. Die Beweglichkeit von Professoren und Studenten war größer, auch die Selbstverständlichkeit der Verbindung, und dies unter ganz anderen Transport- und Kommunikationsbedingungen, als wir sie heute vorfinden. Das sei als Akzent zum angeblich so „finsternen Mittelalter“ gesagt. Die Selbstverständlichkeit des wissenschaftlichen Austausches war eher gegeben. Das ist ein Gesichtspunkt — insbesondere in der Theologie hat das ja in der Geschichte eine Rolle gespielt —, den Abgeordneter Renoldner bedenken möge, wenn er sich vor Europa fürchtet. (*Abg. Dr. Renoldner: Die Dänen fürchten sich auch nicht!*) Thomas von Aquin

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

hat sich nicht gefürchtet. Er ist relativ weit herumgereist. Den Theologen sei mehr Universalität empfohlen. Ich hoffe, daß Sie mir da zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner.)*

Eine weitere Weichenstellung schafft das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz dadurch, daß ein gewisser gesetzlicher Druck zur Schaffung einer Orientierungsphase da ist.

Die Autonomie wurde voll berücksichtigt. Die Studienkommissionen erhalten hier eine wesentliche Aufgabe. Eine Einführungsphase wäre an sich auch mir - und das war der Beginn der Diskussion - lieber gewesen. Es hat sich aber bei der Perlustrierung der gegebenen Situation herausgestellt, daß einerseits die Studiengesetze - das ist der gesetzliche Teil - und andererseits auch die organisatorische Vorbereitung eine generelle Einführung einer Eingangsphase noch nicht möglich machen. Und so ist diese Gesetzesänderung in diesem Bereich quasi eine Empfehlung des Gesetzgebers an die Universitäten, sich in diese Richtung vorzubereiten und auch die entsprechenden Maßnahmen zu treffen und Überlegungen anzustellen. Das paßt an sich sehr gut in die Reformüberlegungen zur Universität selber, denn ich habe den Auftrag gegeben, alle einleitenden Schritte zu wählen, daß zusätzlich zur Organisationsreform, nachdem wir hier den Kulminationspunkt der Klärung intern überschritten haben, auch mit einer Reform des Studienrechts begonnen wird, was zweifellos notwendig ist.

Das Jahr des Beschlusses des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, nämlich 1967, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, signalisiert, daß wir hier dringend eine Veränderung brauchen. Diese aber wird sicher einer gewissen Zeit und Klärung bedürfen und hängt innig zusammen mit der Veränderung der Universitäten im organisatorischen Bereich.

Ich kann mich jenen nicht anschließen, die der Meinung sind, daß im Bereich der Studienbeihilfen keine Erweiterung des Bezieherkreises geschaffen wird. Ich glaube, daß das im gesamten mit der Familienbeihilfe zu sehen ist und wir mit Sicherheit damit rechnen können, daß hier 600 bis 800 Millionen Schilling mehr - ich nehme hier die untere Grenze - zur Verteilung kommen. Es ist die größte Reform der Studienbeihilfen.

Dem Abgeordneten Renoldner ist zweifellos entgangen, daß die Inflationsanpassung alle zwei Jahre vorgenommen wurde. Ich gebe zu, Herr Abgeordneter, daß Sie bei der letzten Novelle nicht im Parlament waren, aber es ist leicht feststellbar durch Nachschauen im Bundesgesetzblatt: Wir haben permanent eine Adaptierung

durchgeführt. Sie würden auf diese Weise Inflationsraten annehmen, die gar nicht existieren, in der Steigerung dessen, was hier selbst durchgeführt wurde.

Ein weiterer Punkt, auf den ich deutlich hinweisen muß, ist die Erhöhung der Stipendien für jene, die nicht am Wohnort studieren. Damit wurden Elemente der regionalen Benachteiligung für Studentinnen und Studenten reduziert. Es ist immer eine Benachteiligung, wenn man zwischen Wohnort und Studienort pendeln muß, sei es in kürzeren oder längeren zeitlichen Abständen - je nach Entfernung. Aber auch das ist eine Voraussetzung dafür, nicht alle Studienrichtungen an allen Orten zu haben, sondern jene kritische Masse zu erreichen, die eine höhere Qualität ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, den Studentinnen und Studenten die Mobilität zu erleichtern. Die Beseitigung der regionalen Diskriminierung ist, glaube ich, ein sehr wesentliches Element. Sie spielt auch, meine ich, hinsichtlich der Betrachtung, woher, aus welchen Schichten Studenten und Studentinnen kommen, eine ganz entscheidende Rolle.

Ich glaube, daß die größere Benachteiligung nicht im städtischen Bereich, in der Universitätsstadt liegt, sondern im Bereich, wo es keine Universitäten gibt. Und dem steuert diese Vorlage ganz entschieden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Hinsichtlich der Hörerevidenz möchte ich darauf hinweisen, daß die Datenschutzkommission damit befaßt wurde und keine Bedenken hat. Und vielleicht sei auch in Erinnerung gerufen, daß die Daten, die jetzt gesetzlich abgesichert sind, die längste Zeit erhoben wurden und es keine Gründe zur Beanstandung gegeben hat. In den drei Jahren meiner Amtstätigkeit ist mir keine Mitteilung über irgendeinen Mißbrauch zugekommen. Ich glaube, daß wir nicht immer mit Verängstigungen und Vermutungen dort arbeiten sollten, wo sie nicht notwendig sind. Andererseits wird vom Ministerium mit Recht verlangt, mehr in den Planungsbereich einzusteigen und Vorsorge zu treffen. Das können wir nur, wenn wir überhaupt über Daten verfügen.

Die beantragten Daten sind ganz sicher zueinig, sowohl für den Planungsbereich der Universitäten und Hochschulen als auch für die Bibliothekare, die sehr eindeutig darauf hingewiesen haben, daß sie für Evidenzhaltung, für die entsprechende Planung ihrer Anschaffungen und ähnliches mehr diese Daten in Relation zu den Studienrichtungen brauchen.

Ich begrüße und bin sehr froh, daß die Verlängerung der Anspruchszeit auf 27 Jahre vorgenommen wurde. Das ist ein Element, Bürokratie selbst zu reduzieren. Es geht auch Hand in Hand

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

mit der Tatsache — und das soll als Hintergrund nicht verschwiegen werden —, daß das Beginnalter der Studentinnen und Studenten im Steigen begriffen ist. Wir sind heute bei so gut wie 20 Jahren. Wir wissen nicht genau — das kann die Statistik nicht herausfinden —, warum das der Fall ist. Das kann nicht auf das Bundesheer zurückgeführt werden, denn der weibliche Teil der Bevölkerung ist ja dieser Verpflichtung nicht unterworfen. Es ist auch nicht anzunehmen — das geht aus der Statistik klar hervor —, daß die höhere Schule später abgeschlossen wird, als es früher der Fall war. Offensichtlich wird die Zeit zwischen der Absolvierung der höheren Schule und dem Antritt des Studiums dazu genützt, entweder etwas beweglich zu sein, zu reisen oder sonst was immer. Das resultiert aus einer Veränderung der Lebensgewohnheiten, und die spielt eine ganz entscheidende Rolle.

Ich möchte noch auf einige Gesichtspunkte eingehen. Zu den Vorschlägen, die vom Abgeordneten Renoldner gemacht wurden, muß gesagt werden, daß man sich über den Charakter des Stipendiums im klaren sein muß. Das, was Sie hier vorgeschlagen haben, würde die politische Vorentscheidung beinhalten, das Stipendium zu einem Studentengehalt zu entwickeln. Noch bitte ist es ein Stipendium, das sicherlich auch mit der Unterhaltsverpflichtung der Familie im gesamten gesehen werden muß. Ich bin nicht dafür, die Familie selbst aus ihrer Verantwortung zu entlassen und zu sagen, sie hätte eigentlich keine Verpflichtung den jungen Menschen gegenüber. Bei der ohnehin steigenden Bindungslosigkeit unserer Zeit wäre das das falsche Element und kann, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Wenn die Familienbeihilfe in die Berechnung miteinbezogen wird, so geschieht das aus guten Gründen. Denn die Voraussetzung für die Familienbeihilfe über das 19. Lebensjahr hinaus ist ja das Studium. Also sie quasi herauszurechnen und zu sagen, sie steht dem Studenten oder der Studentin ohnehin nicht zur Verfügung, heißt, daß Sie in Wirklichkeit tolerieren, daß die Familienbeihilfe, die die Familie — in diesem Fall jetzt die Mutter — aufgrund des Studiums des Sohnes oder der Tochter bekommt, diesen nicht zur Verfügung steht. An sich ist das eine Vermutung in Richtung Familie, die entweder ungeheuer ist oder aber auch gar nicht dem Sinn des Gesetzgebers selbst entsprechen kann. Hier liegt meines Erachtens ein sehr prinzipieller Irrtum vor.

Und wenn hier das Gesetz ausschildert und quasi die Familien einlädt, den Betrag der Familie zur Verfügung zu stellen, ist das sicher ein Schritt in eine Richtung — und ich teile hier die Meinung des Abgeordneten Brünner —, daß in irgendeiner bestimmten Phase der weiteren Entwicklung die Familienbeihilfe ab dem 19. Lebensjahr der Stu-

dentin oder dem Studenten zur Verfügung gestellt werden soll.

Ich möchte die Argumente der Familienorganisationen und einer Reihe von Abgeordneten aus Ihrem Kreis nicht geringhalten und sagen, daß wir zunächst ein gewisses destabilisierendes Element der Familie durch diese Auflösungstendenz nicht fördern sollen. Außerdem seien auch Argumente der Verwaltung hier angeführt, daß die Frage der Umorganisation der Auszahlung an den Adressaten „Student“ auch gar nicht einfach ist. Infolge der Mobilität des Wohnortes ergibt sich hier ein Problem. — Das bitte vielleicht nur zur Ergänzung. Ich glaube, daß wir eine Reihe von Fragen selbst noch zu klären haben.

Hinsichtlich der Auszahlung — zehn oder zwölf Monate — habe ich im Ausschuß schon mitgeteilt, daß ich zunächst auch der Ansicht war, es auf zwölf Monate zu verteilen, doch die Argumente der Finanzverwaltung sind dann in die Richtung gegangen, daß man mit dem Einkommensbegriff in Schwierigkeiten kommt, mit dem Wunsch des erhöhten Freibetrages. Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß die 84 000 S plus den Freibeträgen 50 000 und 30 000 S und den normalen Freibetrag heute eine Höchstgrenze von 170 000 S Nettoeinkommen im Jahr ermöglichen. Ich muß aus Gründen der sozialen Symmetrie darauf hinweisen, daß wir ganz andere Bevölkerungsgruppen haben, die nicht diese Möglichkeiten haben, aufgrund von Steuerprivilegien und Zuschüssen diesen Betrag selbst zu verdienen. Darauf muß bitte hingewiesen werden. Wir würden hier durchaus eine Disparität des Systems haben, der nicht das Wort geredet werden kann. Die Frage Studentengehalt oder Stipendium steht hier meines Erachtens ganz eindeutig als grundsatzpolitische Frage zur Diskussion.

Ich bin ganz sicher, Herr Abgeordneter (*Abg. Dr. Renoldner: 2 Prozent!*), daß eine Ausweitung des Bezieherkreises stattfinden wird. Es ist ja zu einer Einschränkung der Bezieher auch deswegen gekommen, weil generell die Einkommen in Österreich gestiegen sind. Es ist nicht so, daß wir etwa die Anspruchsmöglichkeiten gesenkt haben, nein, sondern es sind die Einkommen gestiegen. Das ist an sich eine erfreuliche Tatsache. Vielleicht steigt mit den Einkommen auch ein wenig der Egoismus, und es sinkt die soziale Verantwortung. Das ist eine Überlegung, die uns manchmal sehr schmerzlich erscheint. (*Abg. Dr. Renoldner: Bei 2 Prozent!*)

Die Frage einer Höchstgrenze bedeutet ja nicht, daß die Höchstgrenze die Allgemeingrenze ist. Die Argumentation „2 Prozent“ geht sicher ins Leere, sie rekrutiert sich aus der Einkommenssituation. Und der Anknüpfungspunkt — und das sei Abgeordneten Stippel geantwortet — ist ganz zweifellos das Einkommenssteuergesetz.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

Solange wir keine andere Anknüpfung finden, kann man das Problem, das, wie ich Ihnen gerne zugebe, existiert, nicht lösen. Wir scheitern hier eher am Praktischen denn am Willen der Bundesregierung und des einschlägigen Ressorts, diese Frage selber zu lösen. Ich bin mir der Disparitäten hier durchaus bewußt.

Frau Abgeordnete Motter und Herr Abgeordneter Renoldner haben aus verschiedenen Perspektiven die Frage der Hochschulreform miteingeflochten, und ich verweise darauf, daß insbesondere das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz gewisse Weichenstellungen enthält, die korrespondierend zur Universitätsreform gesehen werden können.

Unterschiedlich war allerdings die Überlegung: Frau Abgeordnete Motter hat mich aufgefordert, hier zügig voranzugehen, und Herr Abgeordneter Renoldner hat gemeint, daß wir Zeit haben.

Ich schließe mich der Abgeordneten Motter an: Wir haben keine Zeit. Aber, Herr Abgeordneter Renoldner, ich möchte deutlich sagen: nicht etwa deswegen, weil ich die Sehnsucht hätte, ins Außenamt überzuwechseln. Ich finde es an sich von Ihnen etwas ungeheuerlich, auf diese Weise einen Außenminister verabschieden zu wollen, der für dieses Land wirklich Beispielgebendes tut. Ich kann nur hoffen, daß er so lange wie möglich im Amt bleibt. Auf Ihre Unterstützung kann hier verzichtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen mit Sicherheit garantieren: Meine Sehnsucht besteht darin, Wissenschaftsminister zu bleiben, und daran werden Sie mich mit Sicherheit nicht hindern. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Da Sie sicher dem Gedanken „Deine Rede sei ja, ja, nein, nein!“ verpflichtet sind, würde ich sagen: Ja, ich möchte Wissenschaftsminister bleiben. Nehmen Sie das zum Nennwert! Das hat fast dogmatischen Charakter.

Nun aber zur Frage der Hochschulreform selbst. Sie ist deswegen notwendig, weil wir uns im universitären Bereich in einer rapiden Veränderung befinden, und je rascher die Universitäten per Gesetz und per eigene Entscheidung in Richtung einer stärkeren Autonomie kommen, desto besser ist dies für ihre eigene Entwicklung. Ich sage ganz offen, daß wir bei den Anforderungen, die die Universitäten haben, mit den Möglichkeiten eines Ministeriums und dem Charakter einer nachgeordneten Dienststelle überfordert sind. Der falsche Weg wäre auch der der Zentralisierung, sondern es geht hier darum, die zweifellos vorhandene Qualität an den Universitäten zu eigener Entscheidung zu nutzen.

Und damit zum Terminplan. Ich möchte deutlich dem entgegenreten, daß die Universitäten und ihre Angehörigen bisher nicht damit befaßt waren. Sie, Herr Abgeordneter Renoldner, müßten in Ihrer Vorexistenz als Assistent wissen, daß ich mich frühzeitig mit einem Schreiben an die Universitätsangehörigen gewandt habe, um ihre Meinung einzuholen. Es sind eine Reihe von Fragebogen kursiert. Es ist das sogenannte Grüne Heft zur Begutachtung ausgesandt worden, es wird das Orange Heft zur Begutachtung ausgesandt und steht jetzt zur Verfügung. Es gibt von mir den Auftrag, bis September einen Ministerialentwurf zu erstellen, der erst recht wieder an die Universitäten zur Begutachtung geht.

Wir haben also in Wirklichkeit vier Phasen der Befassung der Universität. Ich glaube, intensiver kann man in diesem Zusammenhang nicht arbeiten, und ich wäre als Ressortminister auch schlecht beraten, das nicht zu tun. Im Gegenteil, wir sind auf die Expertise angewiesen, und ich habe kein Problem damit, anzuerkennen, daß aus dem Grünen Papier durch ein Projektteam, das aus den Universitäten kam, eine wesentliche qualitative Verbesserung in Richtung Oranges Papier erfolgt ist, eine Verbesserung, die einerseits mit den Grundüberlegungen der Regierungserklärung übereinstimmt und die andererseits, glaube ich, auch stärker von den Universitäten getragen ist, aus ihrer Erfahrung schöpft und auch versucht, den Entscheidungsmechanismus der Universitäten zu klären, was ich für außerordentlich wichtig halte.

Nun noch zu einigen Aspekten, die hier genannt wurden. Wenn davon die Rede ist, es müsse mehr für die Grundlagenforschung getan werden, und wenn Sie gleichzeitig Sorge haben, daß das zuviel in Richtung Europa geht, muß ich Ihnen mitteilen, daß Grundlagenforschung heute nur mehr international und nur mehr europäisch in einem hohen Ausmaß möglich ist, weil dies einfach viel zu hohe Kosten erfordert, Kosten, die sich ein kleiner Staat nicht leisten könnte. Sie können über CERN denken, wie Sie wollen. Wir könnten keine Physiker mehr ausbilden, wir hätten keine Doktoratsstudiumsmöglichkeiten mehr. Sie sind eingeladen, sich einmal zu informieren, bevor Sie urteilen, dann würden Sie wissen, daß ohne diese internationalen und europäischen Einrichtungen heute gar nichts mehr zu machen ist. *(Abg. Dr. Renoldner: Hören Sie dem Professor Welzig zu!)* Ich war bei der Veranstaltung dabei und kenne Herrn Prof. Welzig und auch seine Gedankenwelt seit etwa 30 Jahren und werde gleich darauf eingehen.

Wenn wir nicht an den europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen, steigen wir forschungsmäßig sowohl im Grundlagenbereich als auch im angewandten Bereich aus, dann sind wir

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

überhaupt nicht mehr existent. Und wenn hier mehr nach Brüssel fließt, als wir zurückholen, dann ist das eine Aufforderung an die österreichischen Forscher, stärker in den Wettbewerb einzusteigen und überhaupt Projekte zu haben. Das ist hier das entscheidende Problem.

Das, was Welzig an Sorge geäußert hat, hat sich an die Adresse der Forscher und nicht der Politiker gerichtet, nämlich europäisch zu werden. Da lade ich Sie ein: „Schlag nach bei Welzig!“ So ist es gesagt worden, und so meint er es.

Alle Vorschläge der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gehen in Richtung dieser Internationalisierung und Europäisierung. Es liegt ein Vorschlag für ein sogenanntes Apart-Programm vor — das hat schon einen englischen Namen; Sie mögen das Internationale daraus ersehen —, jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig zu entwickeln. Ich hoffe, daß ich noch heuer den Beginn dieses Programms hier fördern kann, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, das zu etablieren.

Nun zur Frage der Geisteswissenschaften: Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich an den Geisteswissenschaften unendlich interessiert bin, und ich mußte mit Schmerz — das sei an die Adresse der Geisteswissenschaften gesagt — registrieren, daß bei der Einreichung zu den sogenannten Spezialforschungsbereichen — Sie können hier im Bereich der Universität Innsbruck nachfragen — kein einziges geisteswissenschaftliches Programm dabei war.

Das liegt aber weder am Ministerium noch am Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, sondern an den Geisteswissenschaften, und ich habe von meiner Seite aus festgelegt, daß ich mir eine Genehmigung des Ministeriums für diese Programme nur vorstellen kann, wenn in der ersten Runde überhaupt ein geisteswissenschaftliches Programm dabei ist.

Zweitens: Sie werden aus dem Universitätsbetrieb wissen, daß ich dafür eintrete, unter der für die Geisteswissenschaften nicht sehr passenden Überschrift der Großforschungseinrichtung eine solche Einrichtung für die Geisteswissenschaften in Österreich zu schaffen. Unter dem Gesichtspunkt Kulturwissenschaften leisten wir diesbezüglich gute Vorbereitungsarbeiten, sodaß, glaube ich, in Richtung der Geisteswissenschaften sehr viel geschieht, und den Geisteswissenschaften ist wenig gedient, wenn sie sich in ihrer Nützlichkeit selbst in Frage stellen. Ich glaube, es gibt kein Zeitalter, das die Geisteswissenschaften so dringend braucht wie das heutige.

Die Möglichkeiten sind gegeben und werden in Anspruch genommen. Ein Überblick bei den übrigen Anträgen des FWF wird Ihnen zeigen, wo

hier Stärken und Schwächen ganz selbstverständlich verteilt sind. Die Ressourcenverteilung wird ganz eindeutig auch unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, daß die Geisteswissenschaften nicht zu kurz kommen, im Gegenteil, wir müssen der Diversifizierung in diesem Bereich, von den Sprachen, die durch die europäische Entwicklung ganz anders gefordert sind, bis hin in die verschiedensten Bereiche, selbst Rechnung tragen.

Also ich glaube, daß diese Besorgnis nicht berechtigt ist, und ich möchte den Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften davor in Schutz nehmen, daß er von Ihnen mißverstanden wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der ewig vorgebrachten Sorge um die Frage der Drittmittel. Drittmittel fallen im österreichischen Kontext der Universitäten vergleichbar relativ gering an und sind ein Zeichen der Möglichkeiten und auch der Phantasie einschlägiger Institute, ganz sicher aber kein Instrument zur Finanzierung der österreichischen Universitäten. Damit würden wir die österreichischen Universitäten nicht finanzieren können. Sie sind sozusagen ein Plus, das oft auch den Mitarbeitern zugute kommt, weil wir ja Bereiche haben, wo wir mit dem generellen Hochschullehrer-Dienstrecht und der darauf fußenden Bezahlung überhaupt nicht konkurrieren können. Also die Drittmittel stets in ein bestimmtes Eck zu schieben und zu behaupten, daß sie anstelle der öffentlichen Finanzierung der Universitäten treten würden, ist ein völliger Irrtum und entspricht nicht den Realitäten. Mit einer ganz massiven Ausweitung der Finanzierung der österreichischen Universitäten, die in den letzten drei Jahren jeweils über 10 Prozent gelegen ist — und das ist weit mehr als die Inflationsrate —, ist die österreichische Bundesregierung und damit auch jene Mehrheit des Nationalrates, die die Budgets unterstützt hat, ganz ohne Zweifel dem nachgekommen.

Daß wir auf der anderen Seite sehen müssen, daß die Universitäten dafür da sind, wozu sie eben da sind, nämlich zum Studium, zur Lehre, zur Forschung, ist auch eine der Überlegungen, die meines Erachtens berechtigt ist. Darum begrüße ich es und bin dankbar dafür, daß im Rahmen der Familienbeihilfe einmal die Evidenz darüber möglich ist, ob die Vermutung stimmt, daß etwa 20 Prozent derer, die inskribiert haben, nie eine Prüfung machen. Ich kann diese Zahl nicht realisieren. Es gibt an einigen Universitäten echte Statistiken darüber, und ich glaube, es kann in niemandes Interesse liegen, daß auf der einen Seite Nebenleistungen in Anspruch genommen werden, aber die Hauptaktivität, nämlich Studieren, nicht erbracht wird. Das ist eine Ungerechtigkeit und eine Minderung der Möglichkeit gegenüber jenen, die diese Einrichtungen wirklich

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

ernsthaft in Anspruch nehmen. Außerdem wird damit die Statistik verfälscht, was wir dann durch eine hohe Drop-out-Rate optisch zu bezahlen haben, die möglicherweise gar nicht der Wirklichkeit der Universitäten entspricht.

In diesem Sinn, glaube ich, kommen wir hier zu mehr Wirklichkeitssinn als Basis dafür, daß wir den Möglichkeitssinn für die österreichischen Universitäten in der Zukunft erweitern können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.20*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Er hat das Wort.

10.20

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich in Anbetracht dessen, daß viele Argumente schon gefallen sind, nur auf einige wenige Punkte beschränken.

Ich möchte grundsätzlich sagen, daß wir mit der Beschlußfassung über dieses Studienförderungsgesetz einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der sozialen Lage der österreichischen Studierenden unternehmen werden, und dieser Schritt ist aus verschiedenen Gründen dringend notwendig. Nicht zuletzt — ich möchte das gleich an den Anfang stellen — freue ich mich, daß eine Gleichstellung der Flüchtlinge nach der Genfer Konvention mit den österreichischen Staatsbürgern erfolgt. Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen.

Der Prozentsatz der durch die Studienbeihilfe unterstützten Studentinnen und Studenten ging in Österreich seit einigen Jahren, wie wir wissen, konstant zurück und liegt derzeit bei etwa 9 Prozent. Dieser Prozentsatz ist auch im internationalen Vergleich eher niedrig. Trotzdem werden beachtliche Beträge für die Studienförderung aufgewendet. 1991, sagt das Wissenschaftsministerium, sind es 721 Millionen Schilling gewesen, und wenn wir diese Novelle, wenn wir dieses Gesetz beschließen, dann wird man mit rund einer Milliarde Schilling rechnen können, die für Studienförderung bereitgestellt wird.

Der Bezieherkreis — vielleicht war das ein kleiner Irrtum des Kollegen Renoldner — soll ja nicht auf 20 Prozent erweitert werden, das wäre recht schön, sondern er soll um 20 Prozent erweitert werden. Wir rechnen mit einer Bezieherquote von rund 12 Prozent der Studierenden, rechnen — hoffentlich! — mit etwa 20 000 Studierenden, die in den Genuß dieses Gesetzes kommen werden. Es ist das ein wichtiger weiterer Schritt, und wir werden im Zusammenhang mit der Studiensituation und der sozialen Situation der Studierenden noch weitere Schritte machen müssen.

Die ausreichende soziale Absicherung ist, wie verschiedene in jüngster Vergangenheit erstellte

Studien anschaulich dokumentieren, doch eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen und zügigen Verlauf eines Studiums.

Das Studienförderungsgesetz soll auch einen Beitrag leisten, die hohen Abbruchraten in Österreich zu senken. Und dies muß nicht nur im Sinne der betroffenen Studierenden geschehen — Österreich gehört ja, wie wir wissen, im Hinblick auf seine Akademikerquote zu den eher letztgekehrten in Europa. 1989 lag der Anteil der 18- bis 24-jährigen in Hochschulausbildung bei 12,4 Prozent. Vergleichbare Zahlen in Europa: Spitze 21 Prozent, darunter 17 bis 18 Prozent.

Eine neue Regelung der gesetzlichen Vorschriften war auch im Hinblick auf die tatsächlich benötigte Studienzeit notwendig. Studienverzögerungen haben ihre Gründe nicht unbedingt im fehlenden Eifer der Studierenden, sondern sie ergeben sich auch aus mangelhaft ausgestatteten Instituten und dem Umstand, daß bisweilen auf einen Universitätslehrer so viele Studierende kommen, daß eine effiziente Betreuung und Beratung ausgeschlossen sind.

Es wird sich zeigen, ob die im Studienförderungsgesetz 1992 nun vorgesehenen Regelungen wie das Toleranzsemester und die Verordnungsmächtigung des Bundesministers, mittels derer an einem Institut mit Platzmangel und verzögerter Begutachtungen von Diplomarbeiten die Anspruchsdauer um ein Semester verlängert werden kann, geeignet sein werden, diese bestehenden Problemsituationen zu entschärfen. Hier wird es notwendig sein, kurzfristige Überprüfungen vorzunehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon anführen, daß gerade bei den Stipendienempfängern immer auch der Leistungsnachweis eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat und daß es durch die Beschlüsse vom gestrigen Tag nun auch bei der Familienbeihilfe so sein wird, daß eine klarere Definition für einen Leistungsnachweis gegeben ist und daß auch hier ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden muß.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Problematik zu verweisen, daß viele Studentinnen und Studenten eigentlich durch fehlende Informationen zum Teil unausgereifte Entscheidungen für das eine oder andere Studium treffen. Und obwohl zwischen den einzelnen Studienrichtungen Unterschiede bestehen, beträgt die Quote der Studienwechsler nach dem ersten Studienjahr bei den männlichen Studierenden 9,4 Prozent, bei den weiblichen 12 Prozent. Die Orientierungsphase, die das neue AHStG bringt, fordert die Universitäten auf, ihre Neuwinskribenten auch über Bildungsziele genauer zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, daß der Prozeß der

Mrkvicka

Berufs- und Studienwahl entsprechend vorbereitet wird. Diese sollen ja im wesentlichen vor Studienbeginn stattfinden, und es gibt ja einige Ansätze in dieser Richtung.

Soziale Absicherung durch die öffentliche Hand ist nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für den Besuch der Universität, sondern auch ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft, weil sie sozial und regional Benachteiligten Chancen auf den Zugang zum höheren Bildungswesen eröffnet. Es ist ja bekannt, daß 15,1 Prozent der Kinder von Selbständigen, 4,4 aus der Landwirtschaft, 25,9 aus Beamtenfamilien, 40,2 aus Angestelltenfamilien und 13 Prozent aus Arbeiterfamilien kommen. Doch bei der Stipendiansituation, bei den Stipendiaten zeigt sich dieses Verhältnis in dieser Form nicht, und sowohl mein Kollege Stippel als auch der Herr Bundesminister haben auf die Unzulänglichkeit der Einkommensfeststellung und des Einkommensbegriffes hingewiesen. Und wenn man auch heute davon ausgehen muß, daß wir uns mit den steuerlichen Gegebenheiten abfinden müssen, so bedeutet das jedoch, daß alles darangesetzt werden soll, geeignete, neue Möglichkeiten zu suchen, um gerechtere Formen für die Einkommensfeststellung zu finden.

Ich gebe zu, daß wir mit den Absetzbeträgen und mit einigen anderen Instrumenten bereits einige Schritte weitergekommen sind, aber es wird sicher noch ein mühsamer Weg sein, den Vorteil, den die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten den Selbständigen und den Landwirten gegenüber den Unselbständigen geben, noch besser in den Griff zu bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch auf eine Meldung im vorgestrigen „Standard“ hinweisen, in der Abgeordneter Stummvoll — er ist leider heute nicht da — davon gesprochen hat, daß man sich von der Fiskal-Illusion trennen sollte und daß die Nullpreise an den Universitäten eigentlich der Vergangenheit angehören sollen. Was bedeutet das? — Doch sicher, daß es Studiengebühren geben sollte. Da, so glaube ich, wäre der Minister aufgefordert, klarzustellen, wie er zu dieser Frage steht. Wie sich die gegebene Situation darstellt, kann ich mir nicht vorstellen, daß wir diesem Gedanken des Herrn Abgeordneten Stummvoll nähertreten können.

Durch das neue Studienförderungsgesetz erhalten Studierende, die bei ihren Eltern am Studienort wohnen, eine Studienbeihilfe von maximal 54 000 S pro Jahr, jene, die den Studienort unabhängig von ihrem Aufenthaltsort wählen, eine Studienbeihilfe in Höhe von maximal 84 000 S; darauf ist schon hingewiesen worden.

Ich möchte nur anmerken, daß wir tatsächlich mit den höheren Wohnkosten in den Ballungs-

zentren konfrontiert sind und daß sich diese beträchtliche Erhöhung auch nicht zuletzt aus diesem Grund sehr wohl rechtfertigen läßt. Sie ist auch sicher noch ausbaufähig. Was mich aber besonders freut, ist, daß eine langjährige Forderung erfüllt wird, die die sozialdemokratische Fraktion und die Arbeitnehmerinteressenvertretungen gestellt haben, nämlich daß auch für Selbsterhalter nun derselbe Höchstbetrag vorgesehen ist. Ich gebe dem Herrn Bundesminister recht, daß, wenn die Anhebung der Altersgrenze auf 27 Jahre beschlossen wird, damit den tatsächlichen Bedingungen Rechnung getragen wird, da junge Menschen zum Teil erheblich nach dem 18. Lebensjahr ein Studium beginnen. Wenn ich allein von den berufsbildenden höheren Schulen ausgehe, stelle ich fest, daß die Leute 19 und 20 Jahre alt sind, wenn sie das Studium beginnen, und es ist daher mehr als gerechtfertigt, diese Grenze auf 27 Jahre hinaufzusetzen.

Meine Damen und Herren! Der Ministerialentwurf wurde von vielen Seiten kritisiert, und er ist nach der Begutachtung auch erheblich verändert worden. Und ich sehe das als einen positiven Weg, die Diskussion über einen Ministerialentwurf ordentlich zu führen und auch die Gutachten und die Stellungnahmen tatsächlich einzuarbeiten. Ein Bereich, der verändert wurde — und das war ganz wichtig —, betraf die Ferialbeschäftigung, und zwar nicht nur wegen des Kontaktes zur Arbeitswelt und wegen des Einkommens der Studenten, sondern weil anderenfalls das Ansteigen illegaler Beschäftigungen zu befürchten und damit keine soziale Absicherung der Studenten gegeben gewesen wäre. Und das wollen wir doch alle nicht.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, können wir davon ausgehen, daß mit diesem Gesetz die sozialen Bedingungen für die Studentinnen und Studenten in Österreich erheblich verbessert werden, und ich hoffe sehr, daß es nicht allzulange dauern wird, bis wir wieder mit einer Anpassung der einzelnen Sätze zu rechnen haben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.30

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Bitte sehr.

10.30

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Wie viele meiner Vorredner schon festgestellt haben, bringt das neue Studienförderungsgesetz spürbare Verbesserungen für die Studenten, aber auch für deren Eltern. Und es sei mir gestattet, heute einige Gesichtspunkte aus der Sicht der Eltern darzustellen.

Herr Kollege Renoldner, ich gebe Ihnen recht: Zufrieden kann man nie sein!, aber Ihre Forde-

Hildegard Schorn

rungen sind zunehmend überspitzt und werden auch unrealistisch.

Wir sehen uns zunehmend auch mit dem Problem hoher Studienabbruchsraten konfrontiert, das mehrere Ursachen hat. Sicher haben auch die Eltern Anteil daran, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen wird oder nicht.

Wenn man junge Menschen ein halbes Jahr vor ihrer Matura fragt — ich jedenfalls habe in meinem Bereich diese Erfahrung gemacht —, was sie später machen wollen, ist eine häufige Antwort: Ich weiß es noch nicht — aber wahrscheinlich werde ich studieren. Und darin liegt meiner Ansicht nach bereits der Grundstein für eine hohe Drop-out-Rate. Die Jugendlichen wissen zum Teil noch nicht, was sie studieren werden, zum anderen werden sie manchmal aus Prestige Gründen von den Eltern gedrängt, auf jeden Fall ein Studium zu ergreifen.

Der Herr Minister hat vorhin gesagt, daß die Statistik zeigt, daß mit dem Studium später begonnen wird — und das sehe ich als durchaus positiv, wenn man die Zeit dazu nützt, sich in vielen Bereichen zu informieren. Daher halte ich eine Ausweitung der Studienberatung für notwendig und begrüßenswert; durch die Studienberatung kann eine rechtzeitige Orientierung erfolgen und man bekommt Klarheit über Studieninhalte — dies hat auch Kollegin Motter schon ausgeführt.

Mit diesem Gesetz ist aber auch mehr als bisher gewährleistet, daß jeder, der studieren möchte — ob arm oder reich —, dies auch tun kann. Es stehen nämlich den Studierenden jetzt jene Mittel zur Verfügung, die es überflüssig machen, aus finanziellen Gründen einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, was aber nicht heißen soll, daß niemand mehr eine Feriapraxis absolvieren soll. Denn gerade junge Menschen haben damit die Chance, lebens- und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, die sich ihnen später sicher nicht mehr in diesem Ausmaße bieten. Man kann so Einblick in viele Berufe gewinnen und somit auch manchen Berufsgruppen toleranter gegenüberstehen. Die Verbindung von geistiger und praktischer Arbeit finde ich dabei ideal. Bei Bauernkindern ist die Mithilfe im elterlichen Betrieb in den Ferien ja durchaus üblich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein zentraler Reformpunkt dieses Gesetzes ist aber auch die überaus starke Anhebung der elterlichen Einkommens- beziehungsweise Vermögensgrenzen. Durch die Anhebung der Vermögensobergrenzen können zahlreiche bäuerliche Familien, insbesondere aber auch solche mit Landwirtschaft und Nebenerwerb, wieder in das Stipendiensystem einbezogen werden. Es wäre natürlich erstrebenswert, diese Grenze gänzlich abzuschaffen, da sie ohne-

hin nur sehr wenig bäuerliche Betriebe tatsächlich erreichen.

Als sehr positiv bewerten möchte ich auch die deutlich angehobenen Absetzbeträge für die Geschwister. Bei Familien mit mehreren Kindern, wozu ja Bauernfamilien in der Regel zählen, bedeutet dies, daß weit häufiger als bisher die studierenden Sprößlinge ein Höchststipendium erhalten. Die Chancen, begabte Kinder aus großen Familien studieren zu lassen, werden mit diesem Gesetz deutlich verbessert, weil auch die zumutbare Unterhaltsleistung dem Einkommen der Eltern angepaßt wird. Damit ist auch gewährleistet, daß die Studenten den Eltern nicht — wie man so schön sagt — lange auf der Tasche liegen müssen.

Für viele Eltern — besonders in den unteren Einkommensbereichen, wozu leider auch die Bauern zählen — ist es sicher nicht leicht, ein Kind oder mehrere Kinder studieren zu lassen, und die Eltern nahmen oft große finanzielle Belastungen auf sich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses neue Gesetz bringt aber auch eine wesentliche Verbesserung für studierende Mütter und Väter. Schwangerschaft und Kindererziehung bewirken nun eine Anspruchsverlängerung, sodaß studierende Eltern sozusagen auf Halbgeschwindigkeit zurückschalten dürfen. Und damit ist gewährleistet, daß Kind und Studienabschluß vereinbar werden und insbesondere Frauen nicht vor die Entscheidung Kind oder Karriere gestellt werden.

Eines möchte ich aber hier noch anmerken — Dr. Brügger hat das auch schon bemängelt: Für verheiratete Studierende beziehungsweise studierende Eltern ergeben sich klarerweise für Wohnraum, Kindererziehung und so weiter mehr Familienkosten. Dafür gibt es nun jährlich zusätzlich 6 000 S; allerdings nur für jene, die einen eigenen Haushalt führen.

Für mich ist aber unverständlich, warum unser Koalitionspartner dagegen ist, daß dieser Betrag auch dann ausbezahlt wird, wenn die Studentenfamilie im Haushalt der Eltern lebt. Für mich — wahrscheinlich auch für viele andere — ist es logisch, daß zwei Familien auf jeden Fall mehr Aufwand haben, egal wo sie wohnen. Und diesem Umstand sollte man auch ehestens Rechnung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich es nicht verabsäumen, dem Verhandlungsteam — allen voran dem Herrn Wissenschaftsminister — für dieses umfassende Reformpaket zu danken. Umso unverständlicher waren mir aber die zahlreichen Protestaktionen und Miesmachereien von seiten der Studentenvertretung. Ein Sprichwort sagt zwar: Junge Menschen, die nicht kritisch sind, haben kein Herz!, ich bin

Hildegard Schorn

jedoch der Meinung — dies wurde mir in vielen Gesprächen mit Studenten bestätigt —: Wenn man Geld aus dem allgemeinen Steuertopf haben will, ist es durchaus gerechtfertigt, auch Leistungen erbringen zu müssen. Daher ist der Leistungsnachweis beim Bezug einer Familienhilfe, wo es ohnehin schon jede Menge Ausnahmen gibt, durchaus gerechtfertigt. Und damit ist endlich auch die leidige Diskussion um die mißbräuchliche Verwendung von Familienhilfen aus der Welt geschafft. Leistung erbringen ja nicht nur Studenten, Leistung erbringen ja auch Lehrlinge.

Das gleiche gilt auch für Prüfungswiederholungen: Für jene, die das Studium ernst nehmen, ist diese Kürzung sicher keine Schikane, aber einer Prüferwillkür muß, wie heute schon mehrfach gefordert wurde, sicher ein Riegel vorgeschoben werden.

Ich bin aber mit den Studenten einer Meinung, wenn sie sagen, daß im baulichen Bereich — sei es in der Ausstattung beziehungsweise im Aus- und Neubau von universitären Einrichtungen — vor allem in den Bundesländern noch viel getan werden muß, denn hier liegt noch vieles im argen, und die Raumnot wirkt sich sicher nicht motivierend auf Studierende aus.

Im argen liegt es aber auch mit den Unterkünften für Studenten; vor allem brauchen Studenten aus den Bundesländern am Studienort eine Wohnung. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig das ist — ich mußte auch für meine Töchter eine Wohnung nehmen, die menschenwürdigen und heutigen Verhältnissen leider nicht entsprach, und dafür wird auch noch sehr, sehr viel Geld verlangt, welches die Studenten ja ohnehin nicht in überreichlichem Maße haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Studienförderungsgesetz wird ein zügiges Studium ohne wesentliche materielle Schwierigkeiten ermöglicht. Gleichzeitig darf aber von den Studenten ein verantwortungsvolles und leistungsbeußtes Studium erwartet werden. Dies sollte für die Bildungselite dieses Landes sicher kein Problem darstellen. Und somit ist dieses Reformpaket ein wichtiger und großer Meilenstein im Bereich der Wissenschaft. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Hofmann.)* 10.38

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Scheibner zu Wort. Ich erteile es ihm.

10.38

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon lustig, daß wir heute diese Reform als so epochal — Frau Kollegin Schorn hat gesagt: als Meilenstein — in der Reform der Studienbedingungen hier diskutieren. Im Aus-

schuß hat sich das alles ganz anders angehört. Da hat man gesagt: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung — auch von den Abgeordneten der Regierungsfractionen hat man das gehört —, aber wir hätten uns mehr vorgestellt, das ist ein Kompromiß, wir müssen sicherlich noch weiterarbeiten. — Dem kann ich auch zustimmen. In Euphorie brauchen wir ob dieser Vorlage nicht zu verfallen. Wir stimmen diesen drei Vorlagen zwar zu, weil es Verbesserungen gibt, aber wir stimmen nur zähneknirschend zu, weil wir der Meinung sind, daß die große und grundlegende Reform etwa auch der Studienbedingungen und der sozialen Lage der Studenten hier noch nicht geschafft wurde.

Es wurde schon angesprochen: Die soziale Lage der Studierenden in Österreich ist wirklich gespannt. Es gibt Umfragen und Statistiken, wonach 75 Prozent der Studenten in irgendeiner Art und Weise erwerbstätig sind. 35 Prozent der Studenten finanzieren sich ihr Studium durch einen Ganztagsjob.

Meine Damen und Herren! Bei diesen 35 Prozent der Studierenden, die einen Ganztagsjob ausüben — und das sind wirklich Studenten und nicht etwa Seniorenstudenten —, steigt die Dropout-Rate auf das Doppelte bis Dreifache, je nach Studienrichtung. Daß wir hier ansetzen müssen, zeigt sich ganz deutlich. Das heißt, wir müssen eine Reform finden, einen Weg finden, die soziale Lage dieser bedürftigen Studierenden so zu verbessern, daß niemand gezwungen ist, zu arbeiten, um studieren zu können. So weit sind wir noch lange nicht!

Ich habe jetzt vom Kollegen Mrkvicka gehört, daß der Bezieherkreis der Studienbeihilfenempfänger auf 12 Prozent angehoben werden soll. Wir werden sehen, ob das auch der Realität entspricht. Aber zwischen diesen 12 Prozent Studienbeihilfenbeziehern und den 35 Prozent, die sich ihr Studium durch einen Ganztagsjob finanzieren müssen, ist noch ein ganz gewaltiger Unterschied, eine große Differenz.

Ich kann auch nicht in Euphorie verfallen, wenn man davon spricht, daß das Höchststipendium jetzt um so viel angehoben worden ist, nämlich von 53 000 S auf 84 000 S.

Kollege Brünner hat zuerst gemeint, es sei unangehörig gewesen, daß ich gestern in diesem Zusammenhang von einem „Etikettenschwindel“ gesprochen habe. Herr Kollege Brünner! Sehen wir uns doch die Zahlen an! Das Höchststipendium ist von 53 000 S auf 84 000 S im Jahr erhöht worden, nur hat man jetzt die Familienbeihilfe miteinbezogen. Die Familienbeihilfe beträgt derzeit nicht ganz 2 000 S im Monat, das ergibt 24 000 S im Jahr. Wenn Sie das nun von den 84 000 S abziehen, bleibt eine reale Erhöhung

Scheibner

von 7 000 S im Jahr. Das ist sicherlich positiv, 7 000 S mehr, das ist eine Erleichterung für die Studenten, aber eine epochale Verbesserung der sozialen Lage bedeutet das sicherlich nicht. Und wenn eine Familienbeihilfe, die auch schon vorher — zwar in einem geringerem Ausmaß — den Familien zugekommen ist, jetzt eingerechnet wird, und deshalb kommt man auf diesen Betrag, dann weiß ich nicht, wie Sie das nennen. Ich nenne es Etikettenschwindel!

Wir sind — das haben wir auch schon mehrfach betont — überhaupt dagegen, die Familienbeihilfe hier mitzuberücksichtigen, denn die Familienbeihilfe kommt ja nicht direkt dem Studierenden zu, sondern soll der Familie als Ausgleich für die erhöhten Kosten dienen. Und gestern, glaube ich, waren ja auch Abgeordnete der ÖVP durchaus unserer Meinung.

Die Vorlage des Studienförderungsgesetzes hat aber meiner Ansicht nach auch noch andere Mängel. So ist es etwa zwar einerseits positiv, daß der Freibetrag auf 50 000 S erhöht wurde, das heißt, Studierende können während der Ferien einen Betrag von 50 000 S verdienen, ohne daß eine Reduktion der Studienförderung erfolgt, aber wir meinen, daß die Regelung des Zeitraumens zu starr ist. Hier hat es im Gegensatz zur bisherigen Regelung eine Verschärfung insofern gegeben, als jetzt dieser Freibetrag nur innerhalb der Hauptferien gilt und keine flexiblen Regelungen möglich sind.

Es ist weiters zwar positiv, daß der Betrag, der für Leistungsstipendien vorgesehen ist, jetzt von 1 auf 2 Prozent der Gesamtmittel erhöht wurde, unserer Meinung nach ist das aber noch immer zu wenig. Wir hätten uns eine Erhöhung auf 5 Prozent vorgestellt, weil wir der Meinung sind, daß es gerade in dieser Zeit, in der wir auch versuchen müssen, Eliten zu fördern, notwendig ist, die besonders Leistungswilligen, die besonders Leistungsbereiten ganz besonders zu fördern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde uns im Ausschuß vorgerechnet, man dürfe hier nicht die Prozente nehmen, sondern man müsse die absoluten Zahlen sehen, und da kommen dann, ich weiß es nicht, ich glaube, 17 Millionen heraus, die hier zur Verfügung stehen, und damit würde man das Auslangen finden.

Meine Damen und Herren! Man sollte sich einmal überlegen, wieso man damit das Auslangen findet. Das frage ich Sie. Ich habe selbst an eigenen Leib gespürt, wie hoch die bürokratischen Hürden sind, um zu so einem Leistungsstipendium zu kommen, was da an bürokratischem Aufwand verlangt wird! Man muß von Pontius zu Pilatus wandern, sodaß viele Studenten, die zwar die Erfordernisse dafür erfüllen, vor diesem bürokratischen Aufwand kapitulieren und damit

nicht in den Genuß dieser Förderung kommen können.

Deshalb bringe ich hiermit folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Scheibner, Klara Mouter, Mag. Barmüller und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 StudFG), 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 521 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 4 lautet:

„(4) Einkünfte von Schülern und Studenten aus Ferialarbeit; darunter sind Tätigkeiten zu verstehen, die ausschließlich während der Ferien erfolgen, sowie Tätigkeiten, die überwiegend während der Hauptferien, keinesfalls jedoch länger als zwei Wochen außerhalb der Hauptferien, durchgeführt werden, zu verstehen.“

2. § 17 Abs. 1 Z. 1 lautet:

„1. das Studium öfter als einmal gewechselt hat, oder“

3. § 30 Abs. 2 Z. 4 entfällt:

4. § 58 Abs. 1 lautet:

„Pro Studienjahr ist für Leistungsstipendien an Universitäten, Kunsthochschulen und theologischen Lehranstalten insgesamt ein Betrag von 5 Prozent der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung zu stellen.“

5. § 62 Abs. 1 I. Satz lautet:

„Den Akademien ist zum Studienjahr insgesamt ein Betrag von 5 Prozent der im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen.“

Ich möchte aber noch einige kurze Anmerkungen zur AHStG-Novelle machen. Hier ist es sicherlich positiv, daß jetzt die Studieneingangsphase neu geregelt wird. Es ist sinnvoll, daß man zu Beginn des Studiums eine Zeit mit Lehrveranstaltungen einräumt, die es dem Studenten ermöglichen, das Studium kennenzulernen, die Berufsaussichten kennenzulernen, sodaß er sich,

Scheibner

wenn er meint, es ist vielleicht doch das falsche Studium, bereits im ersten, zweiten Semester dafür entscheiden kann, entweder das Studium zu wechseln oder überhaupt einen anderen Beruf zu ergreifen, und nicht erst im zweiten Abschnitt, nach dem vierten, fünften Semester zu dieser Einsicht kommt. Es gibt aber eben auch eine Möglichkeit — da kommt es aber auch sehr darauf an, wie diese Veranstaltungen gestaltet werden —, daß der Student eine Selbstkontrolle hat, also wirklich sieht, ob dieses Studium das richtige für ihn ist.

Aber eines, glaube ich, wäre wichtig und vielleicht noch besser als diese Studieneingangsphase, und das sollte damit gekoppelt werden: das wäre die Ausweitung der Berufsinformation bereits an den Schulen. Hier warten wir nach wie vor auf eine Reform. Minister Scholten ist hier säumig geblieben. Wir haben noch keine Vorlage, die zeigt, wie wir diese Berufsinformation sowohl bei den berufsbildenden Schulen als auch — und das ist ganz wichtig — bei den AHS wesentlich verbessern könnten.

Eine zweite Frage: Die Reduzierung der Prüfungsantritte. Da gab es ja sehr heftige Diskussionen, aber, Frau Kollegin Schorn, ein bißchen muß ich die Hochschülerschaft — auch wenn ich ihr sonst sehr kritisch gegenüberstehe — schon in Schutz nehmen. Es ist selbstverständlich die Aufgabe einer Interessenvertretung, möglichst viel für ihre Klientel herauszuholen. Das hat die Hochschülerschaft auch in diesem Fall probiert; das ist ganz klar. Ich glaube aber — zumindest habe ich das in den persönlichen Gesprächen bemerkt —, auch sie war durchaus konsensbereit und hat dieser Vorlage dann, auch was die Prüfungsantritte anlangt, im großen und ganzen die Zustimmung gegeben.

Für mich ist es positiv, daß das Antrittsrecht künftig auch bei den kommissionellen Prüfungen auf jeden Fall zusteht. Bis jetzt war es ja so, daß etwa die vierte und fünfte Wiederholung nur nach eingehender Prüfung durch das Fakultätskollegium bzw. durch das Wissenschaftsministerium vonstatten ging, und es war für mich eine etwas merkwürdige Praxis, daß ein Riesenkollegium über die persönlichen Verhältnisse eines Studenten urteilt und entscheidet, ob er noch einmal antreten darf oder ob er sein Studium beenden muß. Ein positiver Faktor.

Der zweite positive Faktor ist die Zusicherung der freien Prüferwahl bei der zweiten Wiederholung. Das gab es ja bis jetzt noch nicht. In der Theorie hat man gesagt, nach Möglichkeit gibt es die freie Prüferwahl, in der Praxis hat das ganz anders ausgesehen. Man war in dieser festen Schiene drinnen, und da kam es immer wieder zu Problemen. Wir haben im Ausschuß eindeutig festgelegt, daß diese freie Prüferwahl beim zwei-

ten Antritt beziehungsweise bei der zweiten Wiederholung zu garantieren ist.

Etwas stört mich an der neuen Regelung. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß eine Reduktion der Prüfungsantritte sinnvoll sein kann im Sinne eines Leistungsdenkens, aber ich halte den Zeitablauf für verfehlt. Bevor man über diese Reduzierung nachdachte, hätte man sich — ich habe mir das erwartet — einmal überlegen sollen: Warum kommt es denn dazu, daß Studenten vier-, fünfmal eine Prüfung wiederholen müssen und vielleicht sogar vom weiteren Studium ausgeschlossen sind?

Ich hätte mir schon erwartet, daß wir vor dieser Diskussion die Probleme einmal konkretisieren: Wie ist die Situation an den Universitäten? Wie sieht es dort aus? Wie sieht es mit den Prüfungsvorbereitungen aus? Es gibt Fakultäten — hier spreche ich etwa die juristische Fakultät in Wien an —, bei denen es Prüfungsvorbereitungskurse gibt, die zwar auf alles mögliche vorbereiten, nur nicht auf die Prüfung. Es finden auch Kurse mit 300, 400 Leuten statt, und da gibt es kein Eingehen auf einzelne Fragen. Es herrscht eine drückende Raumnot und Personalmangel. Auf der Wirtschaftsuniversität kommen auf einen Professor 300 Studenten. Die Studenten müssen sich am Vorabend anstellen, um einen Prüfungsplatz, um einen Übungsplatz zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Unter diesen Voraussetzungen ist ein wirklich leistungsorientiertes Studium kaum möglich. Wir haben durch diese Situation zum Beispiel der juristischen Fakultät bei den Abschlußprüfungen eine Durchfallsquote von 85 Prozent. Es kann mir niemand erzählen, daß das Studenten sind, die nicht studieren wollen und die das vielleicht auch nicht können, denn sie haben praktisch ihr ganzes Studium fast absolviert, jedoch bei den letzten Prüfungen gibt es diese Durchfallsquoten. Das hat dann zur Folge, daß wir einen unglaublichen „Prüfungstourismus“ in Österreich zu verzeichnen haben. Die Prüflinge wandern von Wien nach Salzburg oder nach Graz, um irgendwelche Prüfungen zu machen. Hier verschafft man sich Abhilfe durch Sperrsemester.

Ich glaube, man geht hier einen falschen Weg. Versuchen wir die Studienbedingungen für die Studenten zu verbessern, denn damit werden wir auch die oftmaligen Prüfungsantritte verhindern.

Meine Damen und Herren! Auf eines möchte ich noch hinweisen. Der Herr Minister hat gesagt, es gehe soviel weiter — er ist gerade nicht da — in der Studienreform. Er hat auf sein „grünes Konzept“ und dann auf das „orange Konzept“ verwiesen.

Scheibner

Ich glaube, bei diesen Konzepten wechseln zwar die Farben einander ab, aber weniger die Inhalte. Konkrete Vorlagen haben wir bis jetzt noch keine. Es gibt einen Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses, der sich mit der Universitätsreform beschäftigen sollte, der hat seit Monaten nicht mehr getagt. Wir erfahren aus den Zeitungen, was gerade wieder diskutiert wird. Wir erfahren dann auch vom Minister, daß er eigentlich mit dem gar nicht einverstanden ist. Dieses orange Büchlein wurde von irgendeiner Arbeitsgruppe organisiert und erstellt, und mit dem hat er eigentlich gar nichts zu tun gehabt.

Ich glaube, hier geht vieles in die falsche Richtung; es wird viel Zeit vergeudet. Es wäre notwendig, daß wir in all diesen Bereichen — Universitätsreform, weitergehende Reform zur Verbesserung der sozialen Lage, aber auch eine Verbesserung der Studienbedingungen und Prüfungsreform — endlich zu Taten kommen und daß wir endlich auch im Ausschuß diese Themen diskutieren und nicht nur über Zeitungsberichte reden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Wir stimmen bei aller Kritik diesen Vorlagen zu, weil wir meinen, daß sie eine Verbesserung in Teilbereichen darstellen. Die große Reform, als die sie angekündigt wurde, ist sie sicherlich nicht. Es ist ein kleiner Schritt — kein Meilenstein, aber wir werden sicher darauf drängen, daß diesem kleinen Schritt größere folgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
10.53

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß zu Wort. Ich bitte um seine Ausführungen.

10.53

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, die Debatte über dieses Universitätspaket ist durch ein sehr konstruktives Klima gekennzeichnet. Es wird mit Recht da und dort Kritik geübt, es werden Verbesserungsvorschläge eingebracht, aber doch alles in einer Atmosphäre der konstruktiven Diskussion.

Und ich möchte das an den Beginn meiner Ausführungen stellen und mich bei allen Debatteenteilnehmern dafür bedanken. Denn es steht ja sicherlich fest: Wir haben bei einem Organismus, wie ihn die hohen Schulen darstellen, sicher immer und laufend Reformbedarf. Das alte lateinische Sprichwort „Scola semper reformanda est“ gilt nichtsdestoweniger auch für die hohen Schulen. Und ob man das jetzt als kleine oder große Schritte bezeichnet, ist in vielen Fällen eine Geschmacksfrage.

Ich glaube aber, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Der Jugend und der Opposition geht natürlich immer alles zu langsam. Das behäbigere Alter bedenkt natürlich das eine oder andere mehr. Aber wir befinden uns auf einem gemeinsamen Weg. Und in diesem Haus, meine Damen und Herren, gibt es wenige Bereiche, von denen wir das in diesem Sinn auch wirklich und ehrlich sagen können. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für dieses Parlament. Man sollte nicht immer nur das Negative hervorkehren, sondern auch das Positive sehen.

Die vorliegenden Gesetzesanträge sind ein Teil des anstehenden Reformwerkes, und der Herr Bundesminister hat schon darauf hingewiesen, daß uns hier einiges bevorsteht, zum Beispiel Steigerung der Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Hochschulen, wobei wir das sicherlich noch sehr eingehend diskutieren müssen, Modernisierung der Studien, Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Universitäten — es wurde mit Recht darauf hingewiesen —, aber auch die soziale Absicherung der Studenten muß einen hohen Stellenwert haben.

Das „Vorblatt“ erhebt als Ziel beim Studienförderungsgesetz die Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeiträge, sodaß die Beihilfen ausreichen, die bestehenden angemessenen Lebenshaltungskosten ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit der Studierenden zu bestreiten.

Es ist in der Diskussion bezweifelt worden, ob diese soziale Absicherung auch tatsächlich in dieser vorgelegten Form erfolgen kann. Darüber läßt sich natürlich trefflich streiten. Kollege Brünner hat darauf hingewiesen, daß wir das ja nicht gesondert sehen können, sondern in einem sozialen Kontext sehen müssen. Ich stimme ihm hier zu, bin aber auch der Meinung, daß es sicherlich nicht möglich sein wird, auf diesem Weg, wenn man auch alles andere miteinbezieht, von einer vollen Absicherung zu sprechen.

Ich möchte überhaupt eines in Zweifel ziehen: Es wird jetzt anscheinend modern, gegen die Werkstudenten loszuziehen. Ich glaube, es ist so, daß wir kein verordnetes Idealbild für den Studenten entwerfen können und wir den Leuten sicherlich ihre persönliche Freiheit belassen müssen. Und wenn jemand glaubt, es auf diese Weise machen zu können oder zu sollen, dann sollten wir ihm nicht unnötigerweise etwas in den Weg legen. Wir haben nur dafür zu sorgen, daß die Startbedingungen, die Begleitumstände nach Möglichkeit reell, realitätsbezogen und fair gestaltet sind.

Ich bin übrigens nicht sehr angetan davon, daß wir in vielen Gesetzen, insbesondere aber beim Studienförderungsgesetz, immer mit absoluten

Dr. Preiß

Beträgen arbeiten. Es hat zwar geheißt, alle zwei Jahre werde das durch eine Novelle angepaßt. Wir haben auch schon Zeiten gehabt, in denen es länger gedauert hat — unter Tuppy waren es einmal drei Jahre —, also so eindeutig ist das nicht. Und es wäre doch zu überlegen, ob man nicht mit einer Valorisierung gemäß dem Lebenshaltungskostenindex arbeiten sollte, um gewisse finanzielle Benachteiligungen im Laufe einer nicht abzusehenden Wirtschaftsentwicklung hintanzuhalten. Ich weiß schon, daß das Gegenargument in erster Linie von den Finanz- und Budgetexperten kommt.

Interessant ist aber, daß in der Diskussion durchaus nicht nur das Bild des „armen Studenten“, der von seinen Eltern immer wieder finanzielle Zuwendungen mehr oder minder erbetteln muß und sich dabei unsicher fühlt, gebracht wird.

Der Ihnen bekannte Professor Knapp hat zum Beispiel im März 1992 in den „Finanznachrichten“ eine sehr extreme oder eine sehr scharfe Formulierung gebracht. Er hat nämlich gesagt, daß die Studierenden „eine extrem privilegierte Bevölkerungsgruppe“ darstellen, und schreibt — ich zitiere wörtlich —: „Wer dem Steuerzahler jährlich mit 99 000 S bis 179 000 S auf der Tasche liegt, hat sicher kein verbrieftes Recht darauf, dies beliebig lang zu tun.“

Es gibt also sehr unterschiedliche Auffassungen und Einschätzungen. Ich lehne sicherlich diese Formulierung ab. Aber ich möchte nur aufzeigen, daß unser vorliegendes Gesetz sicherlich einen vernünftigen Mittelweg beschreitet.

Der Leistungsnachweis ist auch heißumstritten gewesen. Meiner Meinung nach und auch nach Meinung unserer Fraktion ist dagegen nichts einzuwenden. Er ist durchaus zu begrüßen, zumal weitgehende Absicherungen für die Berücksichtigung wichtiger Verhinderungs- oder Verzögerungsgründe festgehalten sind. Diesbezüglich ist dieses Gesetz durchaus ausgewogen und realitätsbezogen, auch was die Bestimmungen für den Studienwechsel betrifft. Ich glaube, sie sind angemessen, bei den Mehrfachstudien ebenfalls. Nur zu inskribieren ist sicherlich nicht der ideale Weg. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Hinsichtlich inhaltlicher Bedenken möchte ich noch auf ein Argument von Professor Niedermüller, einem meiner persönlichen Freunde, eingehen, der hinsichtlich des Leistungsnachweises von einem reduktiven Leistungsbegriff gesprochen hat, der die studentischen Aufgaben und Arbeitsbeiträge ausschließlich auf den Zeugniserwerb reduziert. Er verlangt ein differenzierteres und gerechteres Instrumentarium. Meiner Meinung nach ist das im zweiten Studienabschnitt sicherlich angebracht. Es fehlen allerdings noch kon-

krete Vorschläge, wie man das administrativ umsetzen könnte.

Die Zuflucht zur Prüfungsuniversität als administrierbarer Ausweg bietet sich an, die „Kooperationsuniversität“, wie er das formuliert, bleibt noch ausständig.

Sektionschef Höllinger hat in einem recht anregenden Aufsatz in der Zeitschrift „Die Zukunft“ ebenfalls Stellung genommen zu Prozessen innerhalb unserer Hochschulen. Er hat vor einer zunehmenden „Verschulung“ gewarnt und auf die bürokratisierten Strukturen hingewiesen. Aber es ist doch sicher so, daß solche neuen Philosophien und oder erneuerte Leitbilder, um es exakt zu sagen, Zeit zum Reifen brauchen. Wir stehen vor wichtigen Weiterentwicklungen. Ich denke da etwa an das bevorstehende Fachhochschulsystem, an die Neuakzentuierung der postgradualen Fort- und Weiterbildung, wie sie etwa im universitären Zentrum in Krems vorgesehen ist. Wir haben allerdings jetzt nicht die Zeit, um das alles beim Studienförderungsgesetz abzuwarten.

Über die Neuschaffung der Fahrtkostenbeihilfe für „Spätbeginner“ ist schon gesprochen worden. Ich möchte das noch einmal positiv unterstreichen.

Bei den Auslandsstudien gibt es eine Kompetenzvereinbarung. Auch das ist sehr zu begrüßen. Die EG-Programme werden direkt über die Hochschulen und ohne Bindung an die Studienbeihilfenbehörde abgewickelt. Das ist durchaus etwas Positives. Die zunehmende Internationalisierung wird, so hoffe ich, dadurch gefördert werden, auch wenn sie zunächst einmal weitgehend nur eine Europäisierung darstellt. Ich hoffe, daß die verantwortlichen Gremien der Hochschulen auch da zusätzliche Initiativen setzen werden.

Im großen und ganzen hat das Gesetz, gerade was die Studienförderung betrifft, sehr viele positive Seiten. Meiner Meinung nach ist es ein vielleicht nicht sehr großer, aber doch ein wichtiger Schritt in eine bessere Zukunft. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.04*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lukesch. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.04

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit vielen meiner Vorredner befinde ich mich heute im Einklang, nämlich wenn sie die Meinung vertreten, daß die drei vorliegenden Gesetzesnovellen schon eine kleine Hochschulreform darstellen und so,

Dr. Lukesch

wie es Kollege Scheibner gesagt hat, wichtige Schritte in die richtige Richtung sind.

Ich darf ganz kurz zusammenfassen: Diese drei Novellen sind gekennzeichnet durch eine stärkere Verwirklichung von vier Prinzipien: des Leistungsprinzips, des Autonomieprinzips für die Universitäten, des Prinzips der sozialen Verantwortung für unsere Studierenden und des Prinzips einer voranschreitenden und notwendigen Internationalisierung unserer hohen Schulen. Das Merkmal Leistung finden wir widergespiegelt etwa in der Anbindung des Familienbeihilfenbezugs an gewisse minimale Studienleistungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Renoldner hat das kritisiert und gesagt: Na ja, was ist schon Leistung? Das läßt sich nicht definieren. Das ist möglicherweise auch „engherzig“. Aber ich darf Ihnen schon sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei und ebenfalls die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion nehmen die Verantwortung gegenüber den Wählern und Steuerzahlern ernst. Diese haben eben kein Verständnis dafür, daß Studierende eine Familienbeihilfe beziehen nur deshalb, weil sie inkribiert sind, und darüber hinaus nichts tun! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Gerade die von Ihnen immer wieder eingeforderte gesellschaftliche Verantwortung politischen Tuns lehnen Sie jetzt rigoros ab, indem Sie uns vorwerfen, wir würden „engherzig“ reagieren.

Das Merkmal Leistung kommt auch in der Neuordnung des Prüfungswesens zum Ausdruck. Die Neuordnung des Prüfungswesens hat die Österreichische Hochschülerschaft zu sehr besorgten Äußerungen veranlaßt, weil der sechste Antritt beziehungsweise der fünfte Antritt zu einer Prüfung nunmehr gestrichen werden soll. Man sollte aber meiner Meinung nach schon hinzufügen: Dieses Streichen von jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit im ersten und im zweiten Studienabschnitt wird auch zu Änderungen in den Verhaltensweisen führen, zu Änderungen bei den Studierenden sowie bei den Professoren.

Aus meiner langjährigen, jetzt schon zwei Jahrzehnte währenden Universitätserfahrung kann ich sagen: Es kommt immer wieder vor, daß man einem Prüfungskandidaten, der völlig unvorbereitet zur Prüfung gekommen ist, sprachlos gegenübersteht. Er ist natürlich nicht gehemmt oder hat Prüfungsangst oder bringt vor lauter Prüfungsdruck kein Wort heraus; das gibt es auch, und diesen Fällen muß man mit großem Verständnis gegenüberstehen. Aber es gibt eben auch solche Fälle an der Universität, bei denen jemand sagt: Na ich probiere es halt einmal, vielleicht geht es gut, und wenn es gut gegangen ist, dann habe ich nach dem Prinzip des geringsten

Widerstandes eine „Leistung“ erbracht! Aber sehr häufig geht das schief.

Wir sollten schon die richtige Haltung dazu einnehmen. Es wird natürlich auch zu einer Veränderung in der Verhaltensweise der Prüfer selbst kommen, die nunmehr früher wissen, daß es um eine sehr entscheidende Prüfung für den Kandidaten geht. Ich hoffe, daß sich meine Kollegen dadurch anregen lassen, ihre Prüfungspflicht ganz besonders ernst zu nehmen.

Das Merkmal der Autonomie wird durch die vorliegenden Novellen ebenfalls gestärkt. Es wurde schon gesagt, das Studium irregulare wird in die Kompetenz der einzelnen Universitäten übertragen. Noch nicht gesagt wurde — ich mache besonders darauf aufmerksam und hebe das verbunden mit dem Dank an den Herrn Bundesminister hervor —, daß nunmehr auch die Hochschullehrgänge in die Kompetenz der Universitäten beziehungsweise der Fakultäten gegeben worden sind und nicht mehr einer Genehmigungspflicht unterworfen sind.

Auch halte ich es für ein Zeichen zunehmender Autonomie, daß nunmehr über die letzte Prüfung nicht ein Kollegialorgan im Ministerium entscheidet — was soll das Ministerium zum letzten Antritt anderes sagen als: er ist genehmigt? —, daß die Kollegialorganentscheidung über den letzten Antritt gestrichen worden ist.

Weiters sind die Universitäten durch die Novellierung des Hochschul-Taxengesetzes in die Lage versetzt worden, Taxen im Rahmen von internationalen Studiengängen selbst festzusetzen.

Zur sozialen Verantwortung für Studierende, zur Studienbeihilfengesetz-Novelle: Herr Kollege Scheibner! Sie haben gesagt, es würde hier ein Etikettenschwindel stattfinden.

Zumindest sollte man die dritte Familienbeihilfenstaffel, die 300 S im Monat mehr bringt, in die Altersstaffel mit einrechnen und diese Erhöhung, die ja natürlich als Förderungsmaßnahme für Studierende gesetzt worden ist, nicht gleich automatisch in Abzug bringen. Das ist eine Maßnahme, die zur Förderung der Familien mit studierenden Kindern gesetzt worden ist und die tatsächlich sehr, sehr notwendig war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Internationalisierung ist durch diese drei Gesetze vorangetrieben worden: Es gibt etwa die Möglichkeit der Studien und Dissertationen in fremder Sprache. Hinsichtlich der Nostrifizierungen ist einiges gemacht worden.

Mit dem Hochschul-Taxengesetz will ich mich noch ein bißchen auseinandersetzen, weil ich glaube, da müssen wir einmal über Grundsätzliches nachdenken — Kollege Mrkvicka hat schon

Dr. Lukesch

einige Andeutungen gemacht —, aber bevor ich das tue, möchte ich noch ein bißchen mit dem Kollegen Renoldner diskutieren.

Er hat erwähnt, daß er das Hochschul-Steuerengesetz im Prinzip begrüßt, daß die Abschaffung von Steuern seinen Ideen entspricht, daß er aber bedauert, daß das nur in bezug auf jene Länder gilt, mit denen wir völkerrechtliche Verträge haben, also in erster Linie den EWR, während Studierende aus Zaire und Nigeria 4 000 S pro Semester zu entrichten haben. Herr Kollege Brünner hat es schon gesagt, und auch ich würde Sie ersuchen, das zurückzunehmen, sonst werfen Sie Ihrer eigenen Fakultät Rechtsbruch vor, weil sie dann den § 11 des Hochschul-Steuergesetzes, der die Studierenden aus Entwicklungsländern von dieser Studiengebührenpflicht für Ausländer ausnimmt, nicht beachtet hätte.

Sie haben auch gesagt, es täte Ihnen leid, daß jetzt in etwa 100 000 S, ich nehme an für die theologische Fakultät, wegfallen würden, mit denen man einige Einzelinitiativen hätte setzen können und Möglichkeiten zur autonomen Verteilung hätte. — Ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Eingänge aus Studiengebühren von Ausländern der zweckgebundenen Gebarung zugeführt werden mußten und immer noch müssen, also zur Förderung von internationalen Beziehungen heranzuziehen sind und nicht generell verwendet werden dürfen. Kollege Brünner hat Sie ja schon festgenagelt: Wenn Sie die autonome Verteilung von Mitteln begrüßen, dann werden Sie umso mehr die autonome Verteilung von Globalbudgets gemäß der Universitätsreform begrüßen müssen.

Was nicht geht, Herr Kollege Renoldner, ist, sich zu wünschen, daß die Universitäten Studienrichtungen aufgrund von autonomen Entscheidungen einführen dürfen, daß sie aber nicht gezwungen werden, zu sagen, welche Studienrichtungen sie dann nicht mehr haben wollen. Also wenn das möglich sein soll — und zwar geht das auf Kosten der mittleren und der kleinen Einkommensbezieher, von denen die Massensteuern bezogen werden —, dann muß man auch den Mut haben, zu sagen, welche Studienrichtungen man nicht mehr haben möchte, und muß diese Entscheidung in eigener Verantwortung prüfen.

Noch etwas muß ich richtigstellen. Im Zusammenhang mit der nunmehr installierten Orientierungsphase haben Sie, Kollege Renoldner, die Tutorien erwähnt. Die Tutorien als eigenständige Veranstaltungen der Österreichischen Hochschülerenschaft sind tatsächlich eine wertvolle Orientierungshilfe und Bereicherung am Beginn des Studiums. Sie haben aber gesagt, Sie würden sich wünschen, daß diese Tutorien so abgehalten werden, wie das an den englischen Universitäten der Fall ist. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam ma-

chen: Ich kenne das System der englischen Tutorien von zwei sehr berühmten Universitäten her, nämlich von Oxford und Cambridge. Dort ist der Lehrbetrieb mehr oder weniger auf Tutorien reduziert, und das bedeutet, daß zwei bis drei Studenten maximal zweimal wöchentlich zu einem Lecturer, zu einem Professor, gehen und sich am Abend ein bis zwei Stunden in seinem Studierkammerchen über die Wissenschaft, über die Probleme der Wissenschaft unterhalten. Es spielt sich also eine Art privates Kolloquium in einem extrem elitären Umfeld ab. Ob wir so etwas haben wollen, ob wir solche Tutorien im englischen Sinne haben wollen, wage ich zu bezweifeln. Sie kennen dieses System offenbar nicht, Sie haben nämlich nicht dazugesagt, daß dieses Tutoriensystem, das wir uns möglicherweise wünschen würden, verbunden ist mit einem ganz engen Numerus clausus an diesen Universitäten. Aber die halbe Wahrheit zu verbreiten, ist ja Tradition der Opposition, insofern mag Ihnen verziehen sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben Professor Welzig zitiert — der Herr Vizerektor hat dazu schon Stellung genommen. Professor Welzig hat gemeint, daß wir nunmehr Teile unseres Wissenschafts- und Forschungsbudgets in internationale Forschungsk Kooperationen mit der EG einfließen lassen. Demnach wäre die Aufforderung an unsere Wissenschaftler, an unsere Forscher zu richten, sich möglichst viel zurückzuholen, und ich glaube, das wird auf jeden Fall möglich sein. Wenn ich nur etwa an die positiven Ergebnisse des ERASMUS-Programms denke, daran, daß wir gleich in der Anfangsphase 900 Studierende und 5 500 Stipendienmonate im Austauschwege mit EWR-Ländern erzielen konnten und somit die höchste Beteiligungsquote aller EFTA-Länder im ERASMUS-Programm erreicht haben, so ist mir eigentlich um diese Form der Internationalisierung nicht angst und bange. Ich glaube, daß wir uns auch auf dem Forschungsgebiet, nicht nur auf dem Ausbildungsgebiet, entsprechend durchsetzen werden.

Noch zu einem Punkt, Kollege Renoldner, zu Ihrer Angst davor, daß aufgrund einer gewissen Budgetenge, die Sie als Folge der Autonomie vermuten, die Geisteswissenschaften letztlich auf der Strecke bleiben werden, weil diese angeblich nicht in der Lage wären, sich Drittmittel — so meinten Sie das wohl — für deren Grundlagenforschung zu beschaffen. — Ich nenne Ihnen zwei Namen, die Sie sicherlich kennen: Theodor Adorno und Herbert Marcuse. Die beiden Wissenschaftler haben ihre wesentlichen Werke beziehungsweise die Vorläufer zu ihren wesentlichen Werken an einer Privatuniversität, die im wesentlichen von privaten Beiträgen lebt, geschrieben, nämlich an der University of Harvard, an der Harvard-Universität. Das ist wohl das beste Beispiel dafür, daß private Finanzierung von Universitäten auf keinen

Dr. Lukesch

Fall geisteswissenschaftliche Exzellenz ausschließt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Renoldner: Ein Rückfall hinter 1968!*) — Ich gebe zu, ich bin ein bißchen zurückgefallen in die 68er Jahre durch die Zitierung von Marcuse und Adorno, ich wollte Ihnen nur ein sehr schlagkräftiges Beispiel dafür geben, daß sich auch im privatwirtschaftlichen Bereich solche Wissenschaftler entwickeln konnten. Ob das positiv ist oder nicht, mag dahingestellt sein, sie sind jedenfalls sehr bekannt geworden, und sie haben ja später auch zugegeben, daß sie das, was da herausgekommen ist, nicht gewollt haben, und so weiter. Aber es sind Autoren, die Ihnen wahrscheinlich irgendwie nahe stehen, und dieser Umstand hat mich halt gereizt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Zeit, die unserer Fraktion zugestanden worden ist, nicht allzusehr zu überziehen, nun abschließend zum Hochschul-Taxengesetz. Das Hochschul-Taxengesetz spielt ja seit 1972 keine besondere Rolle mehr in der universitären Praxis. Damals haben wir die generellen Studiengebühren abgeschafft, damit wurden die Kollegengelder, die aufgrund der Unterrichtsleistung direkt an den Professor bezahlt worden sind, abgeschafft, auch die Prüfungsgelder, die der Studierende zu zahlen hatte, wurden abgeschafft und später auch noch die Stempelgebühren. Was übriggeblieben ist, sind die Beiträge für Hochschullehrgänge, die Beiträge, die als Kostenersätze für bestimmte Kurse bezahlt werden müssen, und als letztes noch die Studienbeiträge für Ausländer.

Jetzt haben wir im wesentlichen zwei Dinge novelliert, auf die ich aufmerksam machen möchte.

Erstens: Wir haben eine Gleichstellung zwischen Inländern und Ausländern bei Hochschullehrgängen und Hochschulkursen erreicht, die dem Prinzip der Nichtdiskriminierung innerhalb der EWR-Bürgerschaft entsprechen.

Zweitens haben wir das Prinzip der Reziprozität, der strengen Anwendung der Reziprozität eingeführt, und zwar gegenüber solchen ausländischen Universitäten, die nicht mit uns in den zitierten völkerrechtlichen Beziehungen stehen.

Wie war das bislang? Bislang war das so, daß etwa amerikanische Studenten, die im Rahmen eines internationalen Studienprogramms bei uns studiert haben, 4 000 S bezahlt haben, und unsere Studierenden haben in den USA 60 000 S bezahlt. Warum hat man im Rahmen dieser Abkommen nicht die Studiengebühren wegverhandeln können? Der Grund hierfür ist ganz einfach: Die Amerikaner — das ist ja nur ein Beispiel — waren nicht bereit, ihre hohen Studiengebühren von 60 000 S auf Null zu setzen, während die Österreicher ihre geringen Studiengebühren von

nur 4 000 S reduziert hätten. Das heißt, das Prinzip der Reziprozität, das es nunmehr erlaubt, daß unsere Universitäten im Rahmen der internationalen Studienprogramme auch entsprechend hohe Gebühren einheben können sollen, die kostendeckend sein sollen, die dem Prinzip der Kostenwahrheit entsprechen sollen, wie das andere Universitäten auch tun müssen, dient nicht der Einnahmenmaximierung, sondern dient zur Verbesserung der österreichischen Verhandlungsposition, um beim Partner zu erreichen, daß diese Studiengebühren im Ausland im Rahmen dieser Studiengänge tatsächlich auf Null gesetzt werden können, womit die Chance österreichischer Studentinnen und Studenten, im Ausland einen Teil ihres Studiums absolvieren zu können, erhöht wird.

Zu einem kritischen Thema, auf welches auch Kollege Mrkvicka schon hingewiesen hat, ebenso gestern Kollege Niederwieser hier in der Fragestunde mit Herrn Minister Scholten. Für mich ist das, was wir hier geregelt haben, nur ein kleines Beispiel für das so wichtige Thema der Studiengebühren. Wir haben im Koalitionsabkommen festgelegt — Herr Kollege Stippel, Sie haben das ja auch gesagt —: In dieser Legislaturperiode wird keine Studiengebühr beschlossen werden — und damit sind wir zeitlich gebunden; das ist klar.

Meine Damen und Herren! Ich meine aber, wir sollten einmal gründlicher an diese Frage herangehen. Ich — und nicht nur ich; da weiß ich mich mit vielen Bildungsökonominnen und Forschern durchaus einer Meinung — behaupte, daß die Kostenfreiheit des Studiums in dem Sinne: Studiengebühr ist gleich null, zu einer Einkommensumverteilung führt, die doch gerade Sie von der SPÖ nicht haben wollen.

Ich erinnere an einen Ausspruch — ich darf dann gleich den Schluß daraus ziehen — von Mark Blang, der ein sehr bekannter englischer Bildungsökonom ist und der gesagt hat: Der „Nulltarif“ beim Studium führt dazu, daß die vielen armen Dummen die wenigen gescheiten Reichen unterstützen. Der Grund liegt darin, daß aus Massensteuern, die von den mittleren und unteren Einkommensbeziehern geleistet werden, jene subventioniert werden, die dann später zu Beziehern der höchsten Einkommen zählen, daß es da also eine regressiv-einkommensumverteilungswirkung gibt.

Jetzt will ich gar nicht den heutigen Tag, der ja der Erhöhung der Studienförderung, der Verbesserung der Studienbedingungen gewidmet ist, dazu mißbrauchen, hier zu fordern, daß Studiengebühren eingeführt werden sollen, aber ich ersuche den Herrn Wissenschaftsminister, eine konkrete Untersuchung über die Einkommensumverteilungswirkungen des österreichischen Hochschulfinanzierungssystems durchführen zu lassen,

Dr. Lukesch

eine finanzwissenschaftliche Untersuchung, die zeigen soll, ob wir das Ziel, nämlich gerade von den Reichen zu den Armen im Sinne eines sozialen Ausgleichs umzuverteilen, mit dieser Maßnahme tatsächlich realisieren. — Ich fürchte allerdings, daß dabei das gleiche herauskommen wird wie in den anderen Ländern, in denen solche Untersuchungen vorliegen.

Meine Damen und Herren! Tabuisieren wir nicht ein solches Thema nicht, verschließen wir nicht einfach die Augen davor! Eventuell hätten wir sogar die Chance zu sagen: Wir gehen in der Einkommensumverteilung weiter, und besteuern die Reichen dafür, daß wir das Begabungspotential breiterer Schichten aus niederen Einkommenskategorien möglichst weit ausschöpfen. Das wäre eine, glaube ich, sehr sinnvolle Vorgangsweise. Man sollte darüber eine Untersuchung anstellen — aber das nicht von vornherein fordern. *(Abg. Mrkvicka: Herr Kollege! Wollen Sie für die besser Verdienenden einen Studienzuschlag haben, damit diese mehr und in größerem Maße dazu beitragen, daß die Universitäten Geld bekommen? Ist das Ihr Vorschlag?)*

Gegenfrage: Wollen Sie die Einkommensverteilung so ändern, daß die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden in unserem Land, Herr Mrkvicka? — Das werden Sie doch auch nicht wollen, und wir von der ÖVP wollen das auch nicht, denn die ÖVP ist eine christlich-soziale Partei und ist natürlich an einer Umverteilung interessiert *(Beifall bei der ÖVP)*, an einer Umverteilung, durch die allerdings das Leistungsprinzip und die Leistungsanreize nicht verschüttet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesen Anmerkungen darf ich meine Ausführungen schließen, Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu allen drei Novellierungen ankündigen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*
11.27

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten: Herr Abgeordneter Mag. Molterer. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.27

Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte eingangs, an die Wortmeldung des Herrn Kollegen Preiß anschließend, sagen, daß es konstruktive Arbeit im Ausschuß dazu gab und auch ein konstruktives Klima hier im Plenum bei der Behandlung dieser wichtigen Materien. Einige Sätze an die Adresse des Kollegen Scheibner, der auch im Ausschuß kritische Anmerkungen zu diesen vorliegenden Novellen gemacht hat. — Ich

glaube, daß der eine oder andere Punkt durchaus diskussionswürdig ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle darin einig, daß das ein notwendiger Schritt ist. Wir sind auch im Prinzip darüber einig, daß das ein wichtiger Schritt ist, und sind uns darüber einig, daß das ein richtiger Schritt ist. Allerdings unterscheiden wir uns in der Beurteilung des vorliegenden Ergebnisses, und zwar, was die Größe dieses Schrittes anlangt. Das ist ein Faktum, wobei ich auf folgendes aufmerksam machen möchte: Diese Diktion birgt meiner Ansicht nach schon eine Problematik in sich: Ich glaube, daß wir sowohl in der Frage der sozialen Absicherung der Studierenden als auch in der Frage der Universitätsreform als auch in der Frage der Studienreform nicht davon ausgehen können, daß es eine endgültige Lösung geben kann. Es befindet sich zu vieles in Veränderung, es ist zu vieles im Fluß. Ich glaube, daß sowohl die soziale Absicherung als auch die Reform einen permanenten Prozeß darstellen müssen und daher diesbezüglich nie eine endgültige Lösung vorliegen kann.

Ich würde doch annehmen, daß auch Sie einen gewissen Unterschied machen — ich mache diesen, und daher habe ich auch kein Problem bei der Diskussion zwischen Regierungsfractionen und Opposition —, was die Beurteilung der Größe dieser Schritte anlangt. Gestehen auch Sie von der FPÖ uns daher zu, daß wir das als Meilenstein bezeichnen, und gestehen Sie uns auch zu, daß wir es nicht akzeptieren können, daß hier mit Begriffen, wie etwa „Etikettenschwandel“ argumentiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für mich persönlich gibt es zu diesen drei Themen zwei persönliche Zugänge, wenn ich das so sagen darf: Ein Zugang, der allerdings etwas ungewöhnlich erscheinen mag, ist der über jene Diskussion, die wir jetzt im Rahmen der Gentechnik-Enquetekommission führen. Diese Gentechnik-Enquetekommission — wer zuhört bei diesen Debatten, weiß das — ist ein klarer Beweis dafür, wie wichtig der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und der Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung in Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Ich lasse mich allerdings jetzt nicht ein auf die Diskussion, ob und warum man eine Pro- oder Kontrahaltung zu diesem Thema einnimmt, sondern möchte nur sagen: Auch in der letzten Sitzung bekamen wir wieder deutlich vor Augen geführt, wie wichtig etwa die Frage der Universitäts-Organisationsreform auch vor diesem Hintergrund ist.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Arbeit in dieser Enquetekommission glaube ich sagen zu können, daß die Gentechnik zunehmend zu einer international zu behandelnden Frage wird, und ich meine, das zeigt ausdrücklich, daß

Mag. Molterer

wir uns diesbezüglich auf dem richtigen Weg befinden.

Ein zweiter persönlicher Zugang zu diesem Thema: Als ehemaliger Funktionär der Hochschülerschaft liegen mir natürlich die Fragen der Studienförderung und der Studienreform — auch aus Sicht der Studenten — besonders am Herzen.

Hohes Haus! Mit zwei oder drei Dingen möchte ich mich jetzt noch ganz kurz beschäftigen. Es ist im Zusammenhang mit der Studienförderung der Begriff „volle Absicherung“ verwendet worden. — Ich glaube, daß es diesen Begriff im Zusammenhang mit der Studienförderung durchaus zu diskutieren gilt.

Kollege Preiß hat hier Herrn Professor Knapp zitiert. Ich meine, daß in diesem seinem Zitat Professor Knapps viel an Wahrheit steckt. Ich glaube, daß es — auch aus der Sicht der Studenten — eine gemeinsame und gesamthafte Verantwortung dafür gibt, wie die soziale Absicherung der Studierenden in das gesamte System der sozialen Absicherung, das heißt für alle Bevölkerungsteile, einzubinden ist. Ich meine, daß den Studenten kein guter Dienst erwiesen würde — auch was ihr Image in der Öffentlichkeit anlangt —, würde man darüber nicht eine differenzierte Diskussion hier machen.

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß diese substantiellen Sprünge, was den Zugang betreffend Studienförderung anlangt, auch die Frage des Höchststipendiums, und zwar insbesondere für jene Studenten, deren Studienort nicht ihr Heimatort ist, aber ebenso für Selbsterhalter und für Studierende mit Kindern, einen echten und wichtigen Fortschritt darstellen — allerdings wieder mit der Zusatzbemerkung, daß es diesbezüglich sicherlich nie endgültige Lösungen geben kann.

Es ist heute auch schon die Frage „Prüfungswiederholung“ des öfteren diskutiert worden. Herr Kollege Renoldner hat — durchaus berechtigt — darauf hingewiesen, daß die Frage der Prüfungswiederholung für den einen oder anderen Studenten ein Problem darstellt. Ich möchte das aber etwas hinterfragen: Was sind denn die Ursachen, wieso kommt es zu dieser Problematik überhaupt? Eine Lösung dieses Problems sehe ich allerdings nicht darin, daß wir jetzt darüber diskutieren, ob es fünf oder sechs Wiederholungsprüfungen geben soll, denn es wird bei jeder festgelegten Grenze, was Prüfungswiederholungen anlangt, dieses Problem so lange auftreten, solange es eben nicht zu substantiellen Änderungen im Rahmen der Organisation der österreichischen Universitäten und auch zu Verhaltensänderungen — ich glaube, das muß man hier doch sehr kritisch anmerken — des einen oder anderen Professors kommt. Ich meine daher, daß wir auch im

Zuge der Organisationsreform über gewisse Sanktionsmechanismen werden reden müssen.

Wir lösen das Problem nicht, indem wir vier, fünf, sechs, sieben oder acht Wiederholungen anbieten, sondern wir können dieses Problem nur dann beseitigen, wenn wir es von der Wurzel her lösen; und für mich liegt die Wurzel dieses Problems in der Universitätsorganisation, auch in der Flexibilität, in der Eigenständigkeit der Universitäten und auch im Recht der Studierenden, Professoren gegenüber gewisse Sanktionsmechanismen zum Tragen zu bringen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß, sowohl was die AHStG-Novelle als auch was die Verbesserung der Studienförderung anlangt, Fortschritte erzielt werden konnten. Mir ist übrigens beim Lesen des Studienförderungsgesetzes die Qualität, die Lesbarkeit dieses Gesetzes — im Vergleich zu anderen Gesetzesmaterien, die wir hier im Haus behandeln — aufgefallen. Ich meine daher, daß auch die Gestaltung des Studienförderungsgesetzes, was Lesbarkeit und Anwendbarkeit anlangt, durchaus Vorbild für die Erstellung anderer Gesetzesmaterien sein könnte. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.35*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme. Meine Damen und Herren! Ich bitte um erhöhte Aufmerksamkeit, denn das ist eine lange und komplizierte Abstimmung.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Studienförderungsgesetz samt Titel und Eingang in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes.

Hiezu liegen Abänderungs-, Zusatz- sowie Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen vor, die sich auf § 8 Abs. 4, § 11 Absätze 3 und 5, § 17 Absätze 1 und 2, § 18 Abs. 5 und § 19 Abs. 2, § 27 Absätze 1 und 2, § 30 Absätze 2, 5 und 6, § 32 Abs. 2, § 47, § 49 Absätze 3 und 4 sowie § 52 Absätze 1 und 2 beziehen.

Weiters haben die Abgeordneten Scheibner und Genossen einen Streichungs- sowie Abänderungsanträge eingebracht, die sich auf § 8 Abs. 4, § 17 Abs. 1, § 30 Abs. 2, § 58 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 beziehen.

Ich werde zunächst über die Zusatz-, danach über die Streichungs- sowie die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Tei-

Präsident Dr. Lichal

le des Gesetzentwurfes in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben die Einfügung neuer Ziffern 5 und 6 in § 11 Abs. 3, einer Ziffer 4 in § 19 Abs. 2, sowie eines Abs. 4 in § 47 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Zusatzanträge aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich auch eine Abstimmung über die in diesem Zusammenhang beantragte Ziffernbezeichnung in § 11 Abs. 3.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben Streichungsanträge hinsichtlich § 17 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Streichungsanträge aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zugleich zur Abstimmung über § 17 Abs. 2 sowie § 27 Abs. 2 in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Scheibner und Genossen haben die Streichung der Ziffer 4 in § 30 Abs. 2 beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die für die erwähnten Streichungsanträge sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 30 Abs. 2 Ziffer 4 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 30 Abs. 2 Ziffer 4 in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 8 Abs. 4 Ziffer 4 eingebracht, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Des weiteren haben auch die Abgeordneten Scheibner und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 8 Abs. 4 Ziffer 4 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fas-

sung des erwähnten Abänderungsantrages aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 8 Abs. 4 Ziffer 4 in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag bezüglich § 17 Abs. 1 Ziffer 1 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters bringe ich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend § 17 Abs. 1 Ziffer 1 zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 17 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über § 11 Abs. 5, § 17 Abs. 1 Ziffer 2, § 18 Abs. 5, § 27 Abs. 1, § 30 Absätze 5 und 6, § 32 Abs. 2, § 49 Absätze 3 und 4 sowie § 52 Absätze 1 und 2 in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr § 11 Abs. 5, § 17 Abs. 1 Ziffer 2, § 18 Abs. 5, § 27 Abs. 1, § 30 Absätze 5 und 6, § 32 Abs. 2, § 49 Absätze 3 und 4 sowie § 52 Absätze 1 und 2 in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über § 58 Abs. 1 sowie § 62 Abs. 1 erster Satz in der Fassung der Abänderungsanträge Scheibner und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich er-

Präsident Dr. Lichal

suche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in 473 der Beilagen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 473 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 453 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 455 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge sowie ein Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Renoldner vor, die sich auf die Ziffern 12 bis 14, 21, 38 und 40 beziehen.

Ich werde zunächst über den Zusatzantrag, danach über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes unter einem und anschließend über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen hat in Ziffer 12 die Einfügung eines Abs. 6 in § 12 zum Inhalt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben Abänderungsanträge betreffend § 12 Absätze 3 bis 5, § 17 Abs. 2 litera a, § 30 Abs. 1 und Abs. 5 erster Satz vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über § 12 Absätze 3 bis 5, § 17 Abs. 2 litera a, § 30 Abs. 1 und Abs. 5 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (519 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietachmayr: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz,

Berichterstatter Dietachmayr

mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Die Vollziehung des erhöhten Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter gemäß dem vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehobenen § 8 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz obliegt weisungsgebundenen Verwaltungsbehörden. Da nach Meinung des Verfassungsgerichtshofes dieser erweiterte Kündigungsschutz als „civil right“ im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufzufassen ist, erfolgte die erwähnte Aufhebung.

Es ist daher unbedingt erforderlich, daß mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1992 eine verfassungskonforme Vollziehung des erhöhten Kündigungsschutzes ermöglicht wird. Weiters werden die vermehrte Unterbringung Behinderter auf dem freien Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Rechtsstellung behinderter Flüchtlinge und behinderter Ausländer vorgesehen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend die im Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmung und Artikel II Z. 40 gestellt. Weiters wurden von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé ein Abänderungsantrag betreffend Artikel II Z. 5 und Z. 6 sowie ein Streichungsantrag betreffend Artikel II Z. 11 gestellt. Vom Abgeordneten Srb wurde ein Abänderungsantrag betreffend Artikel II Z. 5 und Einfügung einer Z 5a betreffend Artikel II Z. 11 eingebracht. Ferner wurde vom Abgeordneten Srb ein Entschließungsantrag gestellt, in dem der Bundesminister für Arbeit und Soziales aufgefordert wird, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um eine Erhöhung der Ausgleichstaxe zu erwirken.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein teils einstimmig (darunter auch die Verfassungsbestimmung), teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungs- beziehungsweise Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé sowie des Abgeordneten Srb fanden keine Mehrheit. Ebenso fand der Entschließungsantrag des Abgeordneten Srb keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetz-

entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor.

Ich darf der ersten zum Wort gemeldeten Abgeordneten, Frau Eleonora Hostasch, das Wort erteilen. — Bitte, Frau Kollegin.

11.49

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großer Sorge verfolgten die Behinderten und ihre Interessenvertretungen die Konsequenzen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 1991. Mit diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof den § 8 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz, in dem der erhöhte Kündigungsschutz begünstigter Behinderter verankert ist, als verfassungswidrig aufgehoben. Wie schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt, begründet sich diese Entscheidung damit, daß der erweiterte Kündigungsschutz als „civil right“ anzusehen ist und daher dessen Vollziehung durch weisungsgebundene Verwaltungsbehörden — im gegenständlichen Fall sind dies der Behindertenausschuß in erster und der Landeshauptmann in zweiter Instanz — den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention widerspricht.

Der Verfassungsgerichtshof hat einen relativ kurzen Zeitraum für die Neuordnung festgelegt, da der § 8 Abs. 2 bereits mit 30. 6. dieses Jahres außer Kraft gesetzt wird. Es war daher eine sozialpolitische Herausforderung und lag in unserer Verantwortung, rechtzeitig eine verfassungskonforme Regelung zustande zu bringen. Und ich möchte mich daher bei allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben, insbesondere aber bei unserem Sozialminister, bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Insbesondere möchte ich mich dafür bedanken, daß nicht nur der besondere Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte sichergestellt werden konnte, sondern daß darüber hinaus auch eine Reihe von Verbesserungen und Veränderungen zur Beschlußfassung vorliegt.

Lassen Sie mich in gebotener Kürze zu einigen wesentlichen Punkten Stellung nehmen. Anstelle des Landeshauptmanns als zweite Instanz wird eine eigene Berufungskommission eingerichtet, die über Berufungen gegen Bescheide der Behindertenausschüsse zu entscheiden hat. Diese Berufungskommission stellt eine Art Tribunal dar,

Eleonora Hostasch

welches eine den Vorschriften der Menschenrechtskonvention konforme Vollziehung des Kündigungsschutzes gewährleistet. Sehr oft, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird der besondere Kündigungsschutz als Argument gegen die Beschäftigung von Behinderten verwendet. Die Praxis zeigt jedoch, daß ein Großteil der Arbeitsverhältnisse — es werden jährlich etwa 400 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung gestellt — einvernehmlich gelöst wird und nur in ganz wenigen Fällen Rechtsmittel ergriffen werden. 1989 gab es im gesamten Bundesgebiet nur 12 Fälle, 1990 gab es 18 und 1991 17 Fälle. Diese Ziffern zeigen, daß im Sinne der Unternehmungen die Entscheidungsfindung der Landesinvalidenämter sehr praxisorientiert vorgenommen wird und daß die Argumente der Arbeitgeber, die sich gegen den besonderen Kündigungsschutz aussprechen, nur vorgeschoben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in diesen Tagen und Wochen wird uns das schreckliche Schicksal von Flüchtlingen täglich bewußt. Umsomehr begrüße ich es ausdrücklich und besonders, daß wir mit diesem Gesetz auch anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention in den Geltungsbereich miteinbeziehen.

Auch unserer Zielsetzung, ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die behindert sind, gleich zu behandeln, kommen wir durch dieses Gesetz einen Schritt näher. Wir sehen nämlich gemäß Paragraph 10a Abs. 3a auch Förderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz von nicht österreichischen Kolleginnen und Kollegen vor. Ich glaube daher, daß man zu Recht sagen kann, daß wir mit diesem Gesetz einen ersten positiven Schritt in die richtige Richtung setzen.

Die hohe Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen und die finanzielle Situation des Ausgleichstaxfonds sind weitere Problembereiche, die es anzugehen galt. Ziel des Gesetzes ist es, eine vermehrte Unterbringung Behinderter auf dem freien Arbeitsmarkt zu erreichen und eine längerfristige Sicherstellung der Förderungen zu gewährleisten.

Die Zahl der bei privaten Dienstgebern beschäftigten begünstigten Behinderten stieg zwischen 1988 und 1990 von 17 374 auf 20 595 an. Diese positive und begrüßenswerte Entwicklung hat aber andererseits zur Folge, daß die zu entrichtenden Ausgleichstaxen nur sehr geringfügig zunehmen, während die für die Übererfüllung der Einstellungsverpflichtung zu gewährenden Prämien eine starke Ausweitung erfahren. Die Prämien wurden bisher ohne besondere Prüfung bewilligt und gehen daher naturgemäß zu Lasten der Individualförderung.

Eine Fortsetzung der gegenständlichen Trends hätte zur Folge, daß in den Jahren 1992 und 1993 hohe Abgänge des Ausgleichstaxfonds zu verzeichnen wären.

Die finanziellen Reserven — 1991 waren es noch 400 Millionen — wären 1994 vollständig aufgebraucht. Die betragsliche Einschränkung der Prämie und der Wegfall beziehungsweise die Kürzung der Pauschalabschläge bei der Berechnung der Pflichtzahl sind daher als Maßnahmen zu sehen, die die längerfristige Sicherung der Fördermittel gewährleisten sollen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß aus meiner Sicht eine Anhebung der Ausgleichstaxe sinnvoll und notwendig und auch im Sinne eines Solidarausgleiches gerechter gewesen wäre. *(Abg. Srb: Dann machen Sie es doch, dann tun Sie es doch!)*

Kollege Srb! Sie wissen haargenau — Sie waren ja bei den Beratungen mit dabei —, daß diesbezüglich leider, muß ich sagen, kein politischer Konsens gefunden werden konnte. Wir mußten daher versuchen, über diesen Weg die finanzielle Sicherstellung zu gewährleisten. *(Abg. Srb: Sie machen sich zum Handlanger der Wirtschaft, der ÖVP!)*

Kollege Srb! Bei Gesetzen bedarf es Mehrheiten, bedarf es eines Konsenses, so daß sie in diesem Haus beschlossen werden können. Gesetze sind auch immer wieder das Ergebnis von Kompromissen. Man muß sich daher auch manchmal zu Kompromissen bekennen, die nicht voll den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Srb: Das sagen Sie immer!)*

Kollege Srb! Sie werden mir aber, glaube ich, bei dem nächsten Punkt doch recht geben, wenn ich sage: Es ist zu begrüßen, daß die bei der Berechnung der Pflichtzahl vorgesehenen Pauschalabschläge nun entfallen beziehungsweise deutlich reduziert werden. Ich denke dabei an die öffentliche Hand. *(Abg. Srb: Warum sind sie nicht ganz weg? Das sind Halbheiten!)*

Herr Kollege! Sie sind in den privaten Bereichen weggefallen. Sie wissen genau, daß es sachliche Berechtigungen bei den Gebietskörperschaften gibt und deshalb gewisse Berücksichtigungen bei den Pauschalabgeltungen vorzunehmen sind. Ich denke da an die Exekutive, an den Krankenhausbereich und an deren Sondersituationen, die die Arbeitsmarktsituation betreffen. *(Abg. Srb: Eine Extrawurst für die öffentliche Hand ist das!)*

Herr Kollege Srb! Ich glaube, wir haben schon im Ausschuß sehr ausführlich über die Begründungen dazu gesprochen, und die Reduzierung von 40 Prozent auf 20 Prozent stellt eine deutli-

Eleonora Hostasch

che Zurücknahme der bisherigen Bevorzugung der Gebietskörperschaften dar. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Srb: Eine Politik der Halbheiten!)*

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt dieses Gesetzes in der Debatte ansprechen, und zwar die Tätigkeit der geschützten Werkstätten, die einerseits Dauerarbeitsplätze für Behinderte zur Verfügung stellen, andererseits aber auch Behinderten die Chance eröffnen, wieder auf dem freien Arbeitsmarkt integriert zu werden. *(Zwischenruf des Abg. Srb.)* Werten Sie, Kollege Srb, die Leistungen unserer geschützten Werkstätten nicht ab, sondern prüfen Sie, wie erfolgreich, engagiert da mit den Behinderten gearbeitet wird! Die Leistungen unserer geschützten Werkstätten können sich international sehen lassen: Die Durchlässigkeit zum privaten Arbeitsmarkt unserer geschützten Werkstätten beträgt 6 Prozent. International beträgt dieser Wert nur 2 Prozent. Also es ist eine beachtlich bessere Leistung unserer Einrichtungen festzustellen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Gestehen Sie mir doch einen internationalen Vergleich zu. Ich möchte insbesondere an die Adresse der Wirtschaft, die immer wieder Kritik übt, die Information richten, daß wir in Österreich eine Einstellungsverpflichtung von 4 Prozent haben, während Länder wie Deutschland und Frankreich eine solche von 6 Prozent aufweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einen Gesichtspunkt bringen, weil gerade vor wenigen Tagen in Wien die IFABO, die internationale Büromesse, ihre Pforten geschlossen hat. Auf dieser Messe bekam man von verschiedenen Elektronikfirmen neue Produkte, elektronische Hilfsgeräte präsentiert, die behinderten Menschen ihre Benachteiligung im Arbeitsprozeß etwas kompensieren lassen und eine bessere Integration in den Arbeitsprozeß und somit in die Gesellschaft möglich machen.

Ich habe es persönlich als gigantisch und wirklich beeindruckend empfunden, wie durch neue Technologien einer besonders gehandicapten Gruppe in unserer Gesellschaft neue Chancen eröffnet werden. Ich hoffe, daß diese neuen Technologien von den Betroffenen, aber auch von den Einrichtungen in zunehmendem Maße genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber trotzdem glaube ich, daß alle gesetzlichen und technologischen Maßnahmen sowie die Rahmenbedingungen nur Stückwerk bleiben und unbefriedigend sind, solange es uns nicht gelingt, die Einstellung der Gesellschaft zu den Behinderten in eine positive Richtung zu verändern, und zwar dermaßen, daß sich alle dazu bekennen, daß behinderte Menschen in die Gesellschaft und im

Rahmen dieser in die Arbeitswelt uneingeschränkt zu integrieren und nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit zu behandeln sind.

Wenn wir in diesem Gesetz auch noch vorsehen, daß auf der betrieblichen Ebene, auf der Zentralbetriebsebene, die Vertrauenspersonen eine stärkere Möglichkeit der Mitwirkung bekommen sollen, dann glaube ich, daß wir dem Ziel der Integration und des Verständnisses für behinderte Menschen wieder um einen kleinen Schritt nähergekommen sind.

Die umfassende und dauernde Eingliederung behinderter Menschen in unsere Betriebe, in das Erwerbsleben, in die Gesellschaft ist und wird auch in Zukunft unser Ziel sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.01*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.01

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können mit Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, in dieser wichtigen Materie betreffend die behinderten Menschen zwischen den vier Fraktionen hier im Hohen Haus ein Einvernehmen herzustellen und eine Gesetzesnovellierung vorzuschlagen, die allgemein akzeptiert wird.

Und das ist nicht so einfach, wie es den Anschein hat, wenn man diesen schwierigen Bereich der Sozialpolitik und der Behindertenpolitik betrachtet. Aber es ist unser Bestreben — ich habe das schon einige Male betont —, gerade in der Behindertenpolitik parteipolitische Egoismen zurückzustellen und das Gesamthafte in bezug auf die behinderten Menschen in unserem Lande zu sehen. Ich begrüße es daher sehr, daß alle vier Fraktionen dieser Novellierung ihre Zustimmung geben werden.

Lassen Sie mich ganz kurz die wichtigen Punkte aus unserer Sicht noch einmal zusammenfassen; es ist ja schon einiges gesagt worden.

Erster Punkt: Der Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer ist unbedingt zu gewährleisten, und zwar in jeder Weise. Ich habe es eigentlich bedauert, daß in den letzten Wochen oder Monaten bei den Behinderten immer wieder die Meinung verbreitet worden ist, der Gesetzgeber könnte zögern und es könnte nicht zur rechtzeitigen Beschlußfassung dieser Novelle kommen, die gewährleistet, daß der Kündigungsschutz auf jeden Fall weiterhin gegeben ist. *(Abg. Srb: Wir haben schon schlechte Erfahrungen gemacht!)* Ich sage noch einmal: Da gibt es keinerlei Kompromisse, Herr Abgeordneter Srb. Der behinderte Arbeitnehmer benötigt diesen Schutz,

Dr. Feurstein

und er wird diesen Schutz in Zukunft in vollem Umfang behalten. *(Abg. Srb: Na selbstverständlich! Wollen Sie das vielleicht abschaffen?)*

Ich begrüße es auch, daß die Arbeitgeber von der Möglichkeit, Anträge zu stellen und behinderte Menschen zu kündigen, nur ganz selten Gebrauch machen. *(Abg. Srb: Wollen Sie behinderte Menschen auf die Straße setzen?)* Es sollte auch einmal betont werden, daß es nicht so ist, daß die Arbeitgeber ständig versuchen, Behinderte auszugrenzen, sondern daß sie im Gegenteil um die Verantwortung, die sie übernommen haben, wissen. Wenn es so wenige Fälle von Kündigungen . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann reden Sie einmal mit den Behinderten! Listen gibt es, wo die gekündigt werden sollen!)* Sie werden nicht gekündigt. Wenn Sie behaupten, diese würden gekündigt, so verbreiten Sie eindeutig die Unwahrheit, Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Diese Listen gibt es auch nicht bei der Arbeitsgemeinschaft; ich war mit Ihnen dort. Sie behaupten hier etwas, was nicht wahr ist. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es gibt Listen, sagen die Behinderten! Das ist wirklich skandalös!)* Skandalös ist das, was Sie hier verbreiten, und skandalös ist, daß Sie und auch Abgeordneter Srb überall Angst verbreitet haben. Ich lehne es entschieden ab, daß man mit Angst Propaganda macht. So geht es wirklich nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nein, das stimmt überhaupt nicht! Sie reden hier ganz anders als bei den Behinderten!)*

Sie versuchen, gerade Sie, Frau Doktor, und auch Herr Abgeordneter Srb, mit Behinderten Politik zu machen, und zwar aus parteipolitischen Egoismen heraus. Und das lehnen wir ab! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben zwei Gesichter!)*

Was wir brauchen, sind mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen, meine Damen und Herren. Und das versuchen wir mit dieser Novelle sehr nachhaltig . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das finde ich arg! Bisher habe ich etwas gehalten von Ihnen, Herr Kollege Feurstein! - Zwischenrufe des Abg. Srb.)* Sie können nachher reden, ich werde Sie nicht unterbrechen.

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie, Herr Dr. Feurstein, einen Moment, bitte! Frau Dr. Partik-Pablé und Herr Kollege Srb! Beide sind Sie unmittelbar nach Herrn Dr. Feurstein zu Wort gemeldet. Ich bitte Sie, Ihre Argumente dann vorzubringen.

Bitte, Herr Abgeordneter Feurstein, fahren Sie fort.

Abgeordneter Dr. Feurstein *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Das primäre Ziel dieser

Novelle ist neben der Erhaltung des Kündigungsschutzes, den der Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen aufgehoben hat, nicht aufgrund von inhaltlichen Gründen, mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen. Durch die Beseitigung der Befreiungsbestimmungen, die gänzliche Beseitigung im Bereich der Privatwirtschaft und die Reduzierung von 40 auf 20 Prozent im Bereich der Gebietskörperschaften, für die wir uns massiv eingesetzt haben, wird es gelingen, die Zahl der Pflichtstellen wesentlich zu erhöhen.

Sie wissen, daß wir heute in der Privatwirtschaft und im Bereich der Gebietskörperschaften rund 57 200 Pflichtstellen für behinderte Menschen haben, Pflichtstellen, die für behinderte Arbeitnehmer freizuhalten wären. Wir wissen, daß sie nicht im vollen Umfang mit behinderten Menschen besetzt sind. Das ist bedauerlich. Und diese Zahl von 57 000 . . . *(Zwischenruf des Abg. Srb.)* - Ich komme noch einmal darauf zurück, Herr Abgeordneter Srb, und werde auf die Maßnahmen zu sprechen kommen, die geeignet sind, die Beschäftigung von behinderten Menschen insbesondere in der Privatwirtschaft zu erhöhen. Dazu habe ich noch einen Vorschlag. Lassen Sie mich diesen Vorschlag später präsentieren, Sie können dann wieder schreien.

Es geht aber zunächst darum, daß die Anzahl der Pflichtstellen - ich habe es bereits gesagt: 57 200 - in ganz Österreich erhöht wird. Sie wissen, daß aufgrund der beabsichtigten Änderung der Befreiungsbestimmungen sicher 8 000 neue Pflichtstellen geschaffen werden. Wir werden also in Zukunft 65 000 Arbeitsplätze haben, die von behinderten Menschen besetzt werden müßten. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, die mit dieser Novellierung getroffen wird. Ich glaube, daß wir einen richtigen Akzent setzen, nämlich den Akzent, Arbeitsplätze für behinderte Menschen freizubekommen und diese denselben anbieten zu können.

Dritter wichtiger Punkt - ich weiß, daß ich da mit der Freiheitlichen Partei nicht einer Meinung bin, aber wir stehen zu dieser Änderung -: Kürzung der Prämie von 1 200 S auf rund 850 S. Wir vertreten den Standpunkt, daß es wenig sinnvoll ist, einfach Lohnzuschüsse zu geben, und die Prämie ist nichts anderes als ein Lohnzuschuß. Wir stehen, wie Frau Abgeordnete Hostasch das bereits erwähnt hat, auf dem Standpunkt, daß vermehrt dort geholfen werden muß, wo es notwendig ist, nämlich daß auf die jeweilige Situation des behinderten Menschen am Arbeitsplatz eingegangen wird und individuelle finanzielle Hilfen geboten werden, sei es, daß verkehrliche Möglichkeiten verbessert werden, daß der Behinderte leichter zum Arbeitsplatz kommt, sei es, daß die Situation am Arbeitsplatz verbessert wird, sei es aber

Dr. Feurstein

auch, daß Kosten, die durch die Beschäftigung des Behinderten effektiv entstehen, abgegolten werden.

Diese Kürzung bedeutet also nicht eine geringere Förderung der Betriebe. (*Abg. Srb: Ja was denn sonst?*) Nein! Jetzt wird die Förderung zielgerichteter erfolgen und nicht mehr einfach als Pauschalförderung. (*Abg. Srb: Die Behindertenorganisationen sehen das anders!*)

Meine Damen und Herren! Jede Förderung, die pauschal gegeben ist, hat eine geringe Wirkung. Und die eigentliche Wirkung einer Förderung erziele ich nur dann, wenn ich individuell auf die Situation des Betroffenen eingehe, und das wird durch die Änderung ermöglicht, denn Mittel, die dadurch freiwerden, sind ja zusätzlich für behinderte Menschen am Arbeitsplatz verfügbar. Sie gehen nicht verloren, sondern sie können vielmehr zielgerichteter eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Das nächste wichtige Problem, vor dem wir stehen, ist die hohe Arbeitslosenzahl von behinderten Menschen. Ende Mai 1992 waren rund 21 300 Behinderte als arbeitslos gemeldet. 21 300 Menschen, die eine Behinderung hatten, eine körperliche Behinderung, eine geistige Behinderung, eine psychische Behinderung, waren arbeitslos. (*Abg. Srb: ... die Erhöhung der Ausgleichstaxe!*) Durch die Erhöhung der Ausgleichstaxe werden Sie an dieser Sache nichts ändern, sondern Sie werden nur dadurch daran etwas ändern, daß Sie entsprechende Programme mit der Wirtschaft erarbeiten und die Arbeitgeber animieren, zusätzlich behinderte Personen zu beschäftigen. Da könnten wir uns folgende drei Maßnahmen vorstellen:

Erstens: daß die Gebietskörperschaften, die auch ein großes Manko bei der Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern aufweisen, wirklich vermehrt die Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz anzubieten, nützen und eben auch gewisse Prioritäten setzen, aber nicht nur Prioritäten bei den rund 300 Arbeitsplätzen, die im Stellenplan des Bundes für behinderte Menschen ausgewiesen sind, sondern ganz allgemein. Es sollen im öffentlichen Bereich, von den Gebietskörperschaften, von Bund, Ländern und Gemeinden, zusätzliche Möglichkeiten für die Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern geschaffen werden.

Zweiter Punkt: daß die Arbeitsmarktverwaltung wieder Programme für die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer vorlegt. Ich erinnere mich an das Programm von Minister Weissenberg, das vor 13 Jahren ausgearbeitet worden ist und das damals zweifellos eine ganz massive Verbesserung der Situation der behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt gebracht hat. Solche

Programme der Arbeitsmarktverwaltung fehlen uns!

Ein Schritt war sicherlich der Versuch, bei den Arbeitsämtern bestimmte Bedienstete schwerpunktmäßig für die Vermittlung von Arbeitsplätzen an Behinderte einzusetzen. Aber das ist zuwenig! Wir brauchen konkrete Programme, für die auch Arbeitsmarktförderungsmittel eingesetzt werden. Da appelliere ich vor allem an den Herrn Sozialminister, tätig zu werden, denn in den letzten Jahren ist in diesem Bereich, Herr Minister, nur wenig geschehen!

Dritter Bereich: Wir müssen Arbeitgeber, Unternehmen finden, die zusätzliche Möglichkeiten für die Beschäftigung Behinderter anbieten. Ich nenne Ihnen drei Firmen, in welchen solche Programme sehr erfolgreich laufen: die Firma Kurnert in Rankweil, die Firma Zumtobel-Leuchten in Dornbirn, die Firma Head in Hörbranz, jeweils in Vorarlberg. Solche Firmen könnte man wahrscheinlich auch aus anderen Bundesländern nennen. Alle drei Firmen haben Programme mit den zuständigen Stellen des Landes und mit den zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung ausgearbeitet und haben sich bereit erklärt, behinderten Menschen, die sonst keinen Arbeitsplatz gefunden hätten, einen solchen anzubieten.

Ich meine, Herr Abgeordneter Srb, diese Maßnahme ist viel erfolgreicher als jede Erhöhung der Ausgleichstaxe (*Abg. Srb: Das ist auch nicht wahr!*), denn durch die Erhöhung der Ausgleichstaxe — ich wiederhole mich jetzt — schaffen Sie gar nichts! Sie schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz! Sie holen nur etwas mehr Geld herein, aber das kann nicht das Ziel sein. (*Abg. Srb: Sie sprechen wider besseres Wissen!*) In der Behindertenpolitik kann das Ziel für den Staat nicht sein, mehr Geld hereinzuholen, denn Behindertenpolitik hat nur eine Aufgabe: für behinderte Arbeitnehmer Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das können wir mit diesen drei Maßnahmen erreichen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Srb: Die Behindertenorganisationen sehen das anders!*)

Ich möchte positiv schließen. Ich glaube, wir brauchen die konstruktive Zusammenarbeit aller Stellen, der Arbeitgeber, der Arbeitsmarktverwaltung, der Landesinvalidenämter, der Länder, um die Probleme in diesem Bereich zu lösen.

Ich weiß, daß es ein großes Mißverhältnis gibt zwischen den Pflichtstellen und den tatsächlich besetzten Pflichtstellen: 57 000 sollten für behinderte Menschen angeboten werden, es sind aber lediglich 34 900 besetzt. Da klafft eine Lücke von 22 000! Diese Lücke wird in Zukunft noch größer werden, sie wird auf 30 000 steigen.

Dr. Feurstein

Aber diese Lücke können wir schließen, wenn wir zu dieser konstruktiven Zusammenarbeit kommen. Und zu dieser konstruktiven Zusammenarbeit möchte ich heute alle aufrufen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.14

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint auf Herr Abgeordneter Mag. Peter. Ich erteile ihm das Wort.

12.14

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen meiner persönlichen Betroffenheit Ausdruck verleihen darüber, wie unser mitteleuropäischer Kulturkreis mit den behinderten Mitbürgern umgeht. Es herrscht in unseren Ländern, in unserem Land immer noch so ein bißchen das Gefühl: Aus den Augen, aus dem Sinn, im vierten Stock am Fenster – nur nicht sehen wollen!

Mich macht das persönlich betroffen, aber ich räume auch gerne ein, daß Verbesserungen dieser Einstellung in den letzten Jahren geschehen sind. (*Abg. Mag. Guggenberger: Herr Kollege! Haben Sie einen behinderten Arbeitnehmer beschäftigt! – Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Zwei!*)

In diesem Sinne möchte ich mich einmal hier beim Kollegen Srb persönlich bedanken, der mit einer Selbstverständlichkeit sein Schicksal meistert und uns alle hier in diesem Hohen Haus an die Aufgaben erinnert, die wir zu erfüllen haben, nämlich behinderten Menschen die Chance zu geben, ein wertvoller, ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Es gibt das Vorbild Skandinavien, es gibt das Vorbild des angelsächsischen Sprachraums, wo sie überall, in allen öffentlichen Gebäuden, in allen infrastrukturellen Einrichtungen, Plätze vorfinden, Möglichkeiten vorfinden, die der behinderte Mensch nützen kann. An diesen Ländern sollten wir uns, so meine ich, ein Beispiel nehmen! (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Alle infrastrukturellen Einrichtungen unseres Landes müssen, soweit sie von der öffentlichen Hand gebaut werden, nach diesen Kriterien errichtet werden. Das geschieht weitgehend, aber noch nicht überall. Und ich glaube, wir müssen auch darüber nachdenken, ob Förderungen, die wir der privaten Wirtschaft geben, nicht an das Kriterium des behindertengerechten Bauens, und zwar dort, wo immer es durchführbar ist, gebunden werden sollen; ein langfristiges, permanentes Ziel, das wir uns meiner Meinung nach aus humanistischen Gründen stecken sollten.

Das Behinderteneinstellungsgesetz, das wir heute beschließen – die Freiheitlichen werden

dieser Novelle zustimmen –, ist nach wie vor, meine ich, in weiten Bereichen ungenügend und dirigistisch.

Aufgrund des Zeitfaktors werden wir diesmal unsere Zustimmung geben müssen, denn eines wäre weder wünschenswert noch denkbar und schon gar nicht möglich: daß ab 30. Juni 1992 soundso viele Behinderte Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Ich möchte aber gerne den Vorschlag des Herrn Bundesministers Hesoun aufgreifen, der gemeint hat, wir sollten uns auf parlamentarischer Ebene zu einer Gesprächsrunde zusammensetzen und grundsätzlich die Probleme der Behindertenbeschäftigung in Österreich diskutieren. Ich möchte diesen Vorschlag sehr gerne aufgreifen, Herr Minister, und die Bereitschaft bekunden, an diesem Gespräch teilzunehmen, denn die Ist-Lösung ist unausgewogen! Die Ausgleichstaxe ist als Kostenersatz für mögliche Mehrkosten, die einem Unternehmen durch die Behindertenbeschäftigung entstehen, zu niedrig, sie gewinnt daher mehr und mehr Steuercharakter. Der Kündigungsschutz ist, liebe Frau Kollegin Hostasch, natürlich ein Einstellungshindernis. Sie haben schon recht, wenn Sie sagten, daß nur 400 Anträge auf Kündigung waren, und Sie haben auch recht, wenn Sie meinten, daß es nur 12 bis 20 Konfliktfälle gab.

Aber Sie wissen nicht, Frau Kollegin, wie viele Betriebe sich über die Ausgleichstaxe freigekauft und gesagt haben: Lieber zahle ich ein paar tausend Schilling im Jahr, bevor ich mir das antue, nämlich daß ich jemanden in den Betrieb nehme, der einen absoluten Kündigungsschutz hat! Da liegt der Hase im Pfeffer! Daher sind die Zahlen, die Sie genannt haben, so gesehen nicht schlagend! (*Abg. Mag. Guggenberger: Ich werde das noch ausführen: weil die meisten Unternehmen den Kündigungsschutz als etwas völlig Falsches sehen! Es wird ihnen auch suggeriert, sie bringen den Behinderten nicht mehr los!*)

Herr Kollege, wir Unternehmer in Österreich sind sehr, sehr skeptisch geworden. Man läßt schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten alle Probleme auf uns ab nach dem Motto: Die werden das schon richten! Die dadurch entstandene Skepsis der österreichischen Unternehmerschaft führt natürlich zu dieser negativen Auswirkung. Das will ich gar nicht bestreiten. Das ist halt ein Faktum!

Der dritte Bereich, der zu kritisieren ist, betrifft die Beschäftigungsprämien. Sie können einem Unternehmer nicht versprechen: Wenn du den absolut kündigungsgeschützten Mitarbeiter aufnimmst, bekommst du eine monatliche Prämie von 1 200 S! Er stellt sich darauf ein, baut den Arbeitsplatz um und macht es. Hat er ihn dann eingestellt, dann kürzt man die Prämie auf 800 S.

Mag. Peter

So kann es meiner Ansicht nach auf die Dauer nicht funktionieren.

Der vierte Punkt ist der Dschungel der Ausnahmeregelungen. Da gibt es in allen Kammern Lobbyisten — die schlimmsten Lobbyisten scheinen in der Staatsverwaltung zu sein —, die alle eine gute Ausrede haben, die da lautet: Bei uns, nein, bei uns ist es schon gar nicht möglich, einen Behinderten einzustellen! Na ich doch nicht! Das ist die österreichische Haltung, die erklärt, warum es nicht geht.

Auch bei der Gendarmerie — wir haben heute schon darüber gesprochen — gibt es Journaldienste, gibt es Bürodienste, die sehr wohl Menschen versehen könnten, die nicht mit der Pistole durch die Landschaft laufen müssen.

Ich schlage eine marktwirtschaftliche Lösung vor, eine Lösung, die betriebswirtschaftlich darauf abstellt, daß jeder Betrieb die Leistungserstellung zu den geringsten Kosten erbringen muß. Wenn also ein Betrieb finanziell belastet wird — ich meine, es muß eine emotionale Aufgabe sein, es ist jedoch eine finanzielle Belastung —, weil er einen behinderten Menschen einstellt, dann muß die Ausgleichstaxe so hoch sein, daß diese Belastung ausgeglichen wird. Nur so kommen wir zu wirtschaftlichen Lösungen.

Ich möchte in diesem Sinne zehn Punkte vorschlagen, Herr Minister, die als Gesprächsbasis dienen sollen.

Erstens: Die Ausgleichstaxe muß so hoch sein, daß diese in Anrechnung an den Grad der Behinderung den möglichen Produktivitätsausfall annähernd ausgleicht. Sie können nicht auf dem Rücken einzelner Betriebe die Wettbewerbs- und Kostensituation verzerren.

Zweitens — das passiert schon teilweise —: Adaptierungskosten, vor allem im Hinblick auf neue Technologien am Arbeitsplatz, sind weitgehend aus den Erlösen der Ausgleichstaxe im Fonds zu übernehmen — ich will das jetzt bewußt einmal so allgemein formulieren.

Drittens: Damit muß sichergestellt werden, daß Behindertenbeschäftigung keinen Kosten- und Wettbewerbsnachteil für einzelne Betriebe verursacht. Nur dann werden wir eine marktwirtschaftliche Lösung finden.

Wenn wir eine marktwirtschaftliche Lösung gefunden haben, dann können wir, meine ich, den absoluten Kündigungsschutz in Frage stellen. Er erübrigt sich damit, weil es ja für den Unternehmer keinen Kostennachteil gibt, wenn er einen behinderten Menschen beschäftigt. Eine hohe Taxe bei Nichtbeschäftigung garantiert, daß der Unternehmer aktiv auf den Arbeitsmarkt gehen

und sagen wird: Bevor ich diese hohe Taxe zahle, suche ich aktiv, wo ich helfend eingreifen kann.

Fünftens: Alle Ausnahmeregelungen der Wirtschaft — alle samt und sonders — sind einmal zu hinterfragen; sie häufen sich ja so an. Da gibt es da eine und dort eine, und jeder hat einen besonders guten Grund. — Ich glaube, die Ausnahmeregelungen sind neu zu überprüfen, denn die Arbeitsplätze der neunziger Jahre sind andere als jene der siebziger Jahre. Da können wir ruhig ein bißchen mehr Kreativität entwickeln.

Sechstens: Die Begünstigungen für die Staatsverwaltung halte ich für beschämend. Ich halte sie für beschämend, denn wer sonst als die Staatsverwaltung hat in der Behinderteneinstellung eine Vorbildfunktion zu erfüllen?! Ich meine, sie sind zu streichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Siebtens: Behindertenwerkstätten, die sogenannten geschützten Werkstätten — sie blühen im Verborgenen und tun ganz wichtige Arbeit. Nur: Sie erzeugen ja Produkte. Es ist heute für einen österreichischen Unternehmer, wenn er sich nicht aktiv darum bemüht, nahezu unmöglich, ausfindig zu machen, wo es eine Behindertenwerkstätte, eine geschützte Werkstätte gibt, welche Preise sie hat und wie er beliefert wird.

Das, Herr Minister, ist etwas, was wir kurzfristig lösen können, und ich meine, daß gerade in den geschützten Werkstätten neue Produktionspotentiale aufgebaut werden. Wenn wir jetzt den Absatzbetrag auf die Ausgleichstaxe entsprechend anheben, wird es wieder gelingen, diese Produkte marktwirtschaftlich — nicht ordnungspolitisch und nicht planwirtschaftlich — konkurrenzfähiger zu machen.

Achtens: Einstellungsprämie — die Einstellungsprämie kann schwanken! Sie kann nach dem Arbeitsplatzbedarf schwanken. Steigt der Arbeitsplatzbedarf, muß sie hoch sein, sinkt er, kann sie niedriger sein. Aber sie muß nachhaltig sein, meine Damen und Herren! Was wir Wirtschaftler von der Politik verlangen, ist nicht mehr und nicht weniger als verlässliche, nachhaltige, langfristige Rahmenbedingungen, an denen wir uns orientieren können, und keinen Zickzackkurs, bei dem heute das nicht mehr gilt, was gestern gesagt wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Neuntens: Wir müssen verhindern, daß die Ausgleichstaxe zur Steuer wird, die vom Unternehmer bezahlt wird, um sich freizukaufen. Und es muß die Garantie gegeben sein — ich glaube, bisher war sie gegeben; wer weiß, wie viele Fonds in Österreich schon ausgeräumt wurden, wird aber skeptisch —, daß das, was an Geld hereinkommt, ausschließlich — wirklich ausschließlich! — für Belange der Behindertenbeschäftigung ein-

Mag. Peter

gesetzt wird und nicht vom nächsten Finanzminister für etwas anderes verwendet wird.

Und zehntens: Wenn wir eine hohe Ausgleichssteuer haben, wenn wir nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehen und den Kostenausgleich im Betrieb schaffen, dann, meine ich, ist diese Ausgleichssteuer in einem spezifischen Betrieb nur so lange gerechtfertigt, als Bedarf für Einstellung besteht.

Wenn sich heute ein Betrieb in Imst in Tirol oder in Gramatneusiedl ein Jahr lang nachweislich bemüht, einen Behinderten, den er einstellen sollte, zu finden, ihm dies aber nicht gelingt und Behindertenorganisationen und Arbeitsämter das nachweisen, dann muß, meine ich, die Steuer zwar nicht zur Gänze, aber doch zu einem großen Prozentsatz wegfallen. Denn: Wenn ich bereit bin, jemanden einzustellen, es sich bei mir aber niemand meldet, dann wird die Steuer wieder zur Strafsteuer, die keinen Sinn hat.

Meine Damen und Herren! Diese zehn Punkte müssen nicht nur von den Politikern besprochen werden, sie müssen selbstverständlich auch mit den Behindertenorganisationen diskutiert werden. Die Integration behinderter Menschen in unserem Land muß unser Ziel sein, denn die Lebensqualität in unserem Land sollte daran gemessen werden, wie wir mit den Schwachen in unserer Gesellschaft umgehen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.25

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dieses Thema ist, wie ich meine, zu ernst für die vielen, die davon betroffen sind, als daß man sich hier einerseits mit populistischen Anmerkungen, andererseits mit schönen braven Sonntagsreden und Selbstbeweihräucherungen damit auseinandersetzt. Ich möchte ganz kurz auf zwei meiner Vordränger eingehen.

Kollege Feurstein hat hier Vorschläge, Maßnahmen gebracht, von denen er meint, daß sie eine Verringerung der angespannten, der katastrophalen, möchte ich sagen, Situation bringen können, an denen durchaus einiges dranzusein scheint. Herr Kollege Feurstein, warum haben Sie diese Ihre Vorschläge nicht im Sozialausschuß eingebracht? Warum haben Sie keine Anträge vorgelegt? Warum haben Sie sich nicht bemüht, das Einverständnis Ihres Koalitionspartners dafür zu bekommen? *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)* — Das ist genau jene Art von Politik, die die Bevölkerung in diesem Lande nicht mehr aus-

hält. Das ist — ich sage das bewußt — eine unehrliche Vorgangsweise.

Wenn Sie etwas verbessern und verändern wollen, können Sie das machen. Sie haben die Macht in diesem Land! Sie ganz allein mit Ihrem Koalitionspartner! Und ich bin überzeugt davon, daß Ihr Koalitionspartner zugestimmt hätte, wenn es so gute Vorschläge sind, Vorschläge, von denen Sie so überzeugt sind. Dann hätten Sie das umsetzen können. Sie machen es nicht! Sie gehen in den Ausschuß, mauscheln vor allem aus, packeln auf dem Rücken der Betroffenen und stellen sich nachher hierher und sagen: Es gäbe noch so gute Ideen, das sollte man einmal angehen! — So geht es nicht, Herr Kollege Feurstein! Sie sind unglaubwürdig, wenn Sie so agieren. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Helene Parth-Pablé.)*

Zur Kollegin Hostasch nur ein Wort. Sie haben gemeint: Sosehr wir uns auch bemühen, es wird ja letzten Endes nur ein Stückwerk bleiben, wenn sich nicht die Einstellung in dieser Gesellschaft ändert. Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Hostasch, das ist sicher ein Punkt, dem man zustimmen kann, aber die geänderte Einstellung kommt ja nicht von allein, das wissen Sie auch. Wir behinderten Menschen hören das schon seit Jahren und Jahrzehnten, und damit sind wir in wichtigen Bereichen nicht essentiell weitergekommen. Was not tut, was fehlt in diesem Land, das sind Rechte für behinderte Menschen, die uns jetzt vorenthalten werden, die wir jetzt nicht haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir brauchen Rechte — verbunden mit Durchsetzungsmöglichkeiten, das ist mir schon klar —, nur dann kann etwas weitergehen. Es gibt eine Reihe von — das sage ich jetzt schon — Gott sei Dank positiven Beispielen, zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten oder aus anderen Ländern, wo man bereits diesen Weg geht und sich die ersten Früchte zeigen. Das Zeitalter der ständigen Appelle, der schönen Reden muß jetzt einmal zu Ende sein, diese haben uns letzten Endes nichts gebracht. Es müssen Rechte geschaffen werden!

Noch eines, Herr Kollege Feurstein: Sie haben sich zur Wehr gesetzt hinsichtlich des Kündigungsschutzes von behinderten Menschen. In der Kriegsoferzeitung — Sie haben sie auch bekommen —, die dieser Tage ausgesandt wurde, steht schwarz auf weiß, daß mit großer Bestürzung im Kreis der behinderten Menschen festgestellt werden mußte, daß bei einigen Firmen bereits schwarze Listen mit jenen Behinderten angefertigt wurden, die nach Außerkrafttreten des qualifizierten Kündigungsgesetzes hätten freigesetzt werden sollen. — Wenn das nicht stimmt, dann ersuche ich Sie wirklich, das zu berichtigen, Herr Kollege Feurstein. *(Abg. Dr. Feurstein: Das werde ich auch!)* Das steht hier. Sie können mir

Srb

nicht unterschieben, daß ich mir das aus dem Finger zule. Ich wäre gar nicht auf diese Idee gekommen, obwohl ich es verschiedenen Firmen natürlich zutraue. Aber da steht es schwarz auf weiß. Wenn es nicht stimmt, bitte ich Sie, Herr Kollege Feurstein, das zu berichtigen. *(Abg. Dr. Feurstein: Das werde ich auch!)*

Ich möchte eines sagen, meine Damen und Herren: Für mich gibt es nur einen einzigen Grund, um dieser Novellierung zuzustimmen. Der einzige Grund ist der, daß der qualifizierte, der besondere Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer erhalten bleibt. *(Abg. Dr. Feurstein: Kennen Sie eine schwarze Liste einer Firma?)* Ich kenne keine, aber hier steht es, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Feurstein: Nennen Sie mir eine Firma, eine schwarze Liste!)* Ich habe ja nicht gesagt, daß ich eine kenne, aber es steht hier. Wenn es nicht stimmt, dann müssen Sie es berichtigen. Das ist die Zeitung des Kriegsofopferverbandes. Der Kriegsofopferverband vertritt Hunderttausende Betroffene. Das ist nicht irgendein Schnackerlverein, das ist eine große Organisation, zu der Sie auch enge Beziehungen haben. Dann bitte ich Sie, das richtigzustellen, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Feurstein: Nennen Sie mir eine Firma, eine schwarze Liste!)* Sie können auch einen „Offenen Brief“ schreiben, oder verlangen Sie den Beweis dafür, denn der Schreiber dieser Zeilen — ich kenne ihn nicht, es steht kein Name hier — wird sich sicher etwas dabei gedacht haben. *(Abg. Burgstaller: Das glaube ich nicht!)*

Der Kriegsofopferverband kennt viel zu gut die Haltung der Firmen. Er kennt viel zu gut die wirkliche Haltung und die Meinungen der Privatwirtschaft in Österreich. Die haben schon viel zu viele schlechte Erfahrungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht. Das sage ich Ihnen hier und heute! Und Sie wissen ganz genau: Wenn die das reinschreiben, dann ist etwas Wahres dran. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Feurstein: Aber Sie haben keine Liste!)* Ich sage es Ihnen ja, ich habe keine Liste, aber dann berichtigen Sie das, wenn das nicht stimmt. *(Abg. Burgstaller: Er hat es ja nicht geschrieben! Was soll er denn berichtigen? Er ist ja nicht der Verfasser! Er ist ja nicht der Redakteur!)* Natürlich, ich weiß, daß er nicht der Verfasser ist, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Feurstein: Er weiß ja nicht, wer der Verfasser ist!)* Das sagte ich ja, ich weiß es nicht.

Aber wenn der Kriegsofopferverband darüber schreibt, dann macht er das nicht mutwillig, Herr Kollege Feurstein. Da sind wir uns doch wohl einig. Dann darf ich Sie im Interesse aller Betroffenen bitten: Leugnen Sie doch nicht ständig die Realitäten! Sie wissen doch genausogut wie ich oder der Kollege Guggenberger oder andere, die in diesem Bereich aktiv sind, wie groß die Verunsicherung, die Angst in Kreisen von behinderten

Menschen war, den besonderen Kündigungsschutz zu verlieren. Und Sie wissen auch genau, daß diese Angst berechtigt war, daß sie berechtigt ist, denn es gibt immer wieder Situationen, in denen behinderte Menschen schlechte Erfahrungen machen. *(Abg. Feurstein: Die Angst war nicht berechtigt, sie wurde geschürt!)* Das ist berechtigt, und ein so ein großer Verein, der weiß überhaupt, wovon er spricht.

Bitte, Herr Kollege, stellen Sie es richtig! Die behinderten Menschen wären sehr beruhigt, wenn Sie das richtigstellen könnten. *(Abg. Dr. Feurstein: Die Angst wurde geschürt! Nicht von Ihnen, aber von anderen!)* Also es ist Ihnen anzurechnen, daß Sie das wenigstens nicht mir in die Schuhe schieben wollen. Gut.

Einen Satz noch dazu. Experten haben geschätzt, daß an die 5 000 behinderte Menschen von der Arbeitslosigkeit, von Kündigung betroffen wären, wenn der besondere Kündigungsschutz nicht jetzt doch repariert worden wäre. *(Abg. Dr. Feurstein: Woher haben Sie die Zahl?)* Das sind Expertenschätzungen. Die sind nicht von mir, ich muß mich da auch darauf verlassen, Herr Kollege Feurstein. Und sollten es auch nicht 5 000 Arbeitsplätze sein, so ist doch jeder einzelne Arbeitsplatz, den ein behinderter, ein schwerbehinderter Mensch — Sie wissen genau, wie schwer wir es alle haben; der Herr Kollege Burgstaller nickt auch — verlieren würde, genau um den einen Arbeitsplatz zuviel wäre, Kollege Feurstein. *(Abg. Burgstaller: Da haben Sie recht!)* Bitte da sind wir uns doch wirklich einig, da brauchen wir doch nicht darüber zu reden. *(Abg. Dr. Feurstein: Sie erzeugen einen Unterschied, wo es gar keinen Unterschied gibt!)* Bitte, warum wehren Sie sich dann dauernd gegen meinen Vorschlag? Sie brauchen sich ja nicht so zu wehren. Ich kann gerne mit Ihnen nachher noch weiterdiskutieren. Ich würde das sehr gerne machen, Herr Kollege Feurstein.

Ich werde diesem Gesetz letztlich in der dritten Lesung zustimmen, davor aber noch Abänderungsanträge und einen Entschließungsantrag einbringen.

Meine Damen und Herren! Eines muß festgestellt werden: Der Rest dieser Novellierung ist, abgesehen von einigen ganz wenigen, ganz geringfügigen Punkten, unzureichend. Positiv ist zum Beispiel, daß im Flüchtlingsbereich der Asylstatus jetzt endlich — ich sage: endlich! — anerkannt wird. Bitte seit zig Jahren wird schon davon geredet, seit zig Jahren wird es schon gefordert. Ich kann mich erinnern, wir sind, ich glaube, es war damals in einem Unterausschuß, im Jahr 1987 beisammen gesessen. Ich habe das damals schon verlangt, und ich habe auch gesagt, das muß man doch machen, diese Menschen kann man doch nicht diskriminieren, die muß man

Srb

gleichstellen. Es ist nichts geschehen. Jetzt endlich nach zig Jahren erfolgt ein winziges Nachziehverfahren, ein längst notwendiges Nachziehverfahren.

Ansonsten ist diese Novelle weitestgehend Flickwerk. Sie ist eine Sammlung von Halbheiten, von falschen Ansätzen, von falschen Weichenstellungen, sie ist vor allem ein Nichteinhalten von Ankündigungen, von Ankündigungen der diversen Sozialminister. Ihr Vorgänger Geppert, Herr Bundesminister, hat angekündigt, die Ausgleichstaxe muß erhöht werden, sie soll zumindest verdoppelt werden. — Nichts ist geschehen! Es ist bei dieser Ankündigung geblieben. Sie, Herr Bundesminister, haben angekündigt, es muß etwas geschehen, die Ausgleichstaxe muß erhöht werden. — Es ist nichts geschehen! Ja ganz im Gegenteil, es gibt sogar — und ich komme gleich darauf zurück — noch Verschlechterungen in diesem Bereich.

Ich sage es noch einmal: Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Kniefall vor der Wirtschaft. Dieses Gesetz ist ein Gesetz der zahlreichen faulen Kompromisse. Das ist ein Gesetz, an dem man ganz klar sieht, daß diese Koalition, wenn es darauf ankommt, nicht in der Lage ist, echte Reformen zu machen, echte Reformen im Bereich der Behindertenpolitik. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich vermisse Ihre Reformqualität. Ich vermisse sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien. Das ist ein Armutszeugnis. Sie haben die Macht in dem Land, Sie haben die absolute Mehrheit, und dann kommen solch jämmerliche Dinge heraus.

Bevor ich auf zwei, drei Einzelheiten eingehe, noch einen Satz jetzt dazu, weil jetzt von meinen Vorrednern immer Behauptungen aufgestellt worden sind, und meine Nachredner werden es vermutlich genauso tun. Dieses Gesetz hätte überhaupt keine Zustimmung der betroffenen behinderten Menschen, der Behindertenorganisationen bekommen, wenn nicht . . . (*Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.*)

Herr Kollege Guggenberger! Du kennst doch alle Schreiben der Behindertenorganisationen. Die Behindertenorganisationen haben ganz massive Einwände gegen wichtige Punkte gehabt, die fast alle, oder zumindest reduziert, weiterhin bestehen, gegen Punkte, die gegen die Interessen von behinderten Menschen gerichtet sind. Und noch am selben Tag, als der Sozialausschuß stattfand, haben uns Protestschreiben von Behindertenvereinen erreicht, die sich berechtigt dagegen wehren.

Meine Damen und Herren! Sie treiben ein zynisches Spiel mit der Angst der betroffenen be-

hinderten Menschen (*Beifall bei den Grünen*), denn nur die Angst der betroffenen behinderten Menschen — und ich weiß es ganz genau, ich habe mit allen gesprochen — hat sie dazu getrieben, zu sagen: Bitte, verabschiedet diese Novellierung, sonst ist der besondere Kündigungsschutz auch noch futsch! Dann wären Tausende Arbeitsplätze von behinderten Menschen — ich habe es vorher schon erwähnt — massiv und essentiell gefährdet. So schaut es aus!

Ich kann Ihnen, falls Sie es nicht bekommen haben, Herr Kollege Guggenberger, und allen anderen gerne die Stellungnahmen der Behindertenorganisationen, der Fachleute, der Betriebsvertrauensleute und so weiter geben. Bitte, lesen Sie es nach! Aber Sie wissen es ja eh selbst. Sie wissen ja genau, was drinnensteht. Ich kann ja nicht davon ausgehen, daß Sie das nicht kennen, Herr Kollege.

Jetzt werde ich auf einige für mich sehr signifikante Beispiele eingehen, die das noch ein wenig erhellen, was ich bis jetzt gesagt habe, damit Sie nicht sagen können, der zuzelt sich das aus dem Finger, das sind irgendwelche Polemiken.

Ich habe es schon erwähnt, und das haben auch die Vorredner schon angeschnitten: Ein Mittel, ein ganz wichtiges Mittel, um die exorbitant hohe Arbeitslosenrate in den Kreisen der behinderten Menschen zu senken, ist die massive Erhöhung der Ausgleichstaxe. Sie wissen, die Arbeitslosigkeit unter den behinderten Menschen hat bereits die 30-Prozent-Marke bei weitem überschritten. Es ist eine katastrophale Situation. Die Erhöhung der Ausgleichstaxe — da widerspreche ich Ihnen klar und deutlich, Herr Kollege Feurstein — ist ein Mittel, eines von mehreren, aber ein ganz besonders wichtiges Mittel. Darüber sind sich alle Fachleute einig. (*Abg. Dr. Feurstein: Das ist Ihre Meinung!*) Auch Ihnen stelle ich gerne die Stellungnahmen der Behindertenorganisationen zur Verfügung. Ich bringe sie Ihnen nachher, ich lasse sie Ihnen gleich kopieren. Sie können das nachlesen.

Herr Kollege Feurstein! Bitte, Sie wissen das doch genausogut wie ich, Sie sprechen doch hier wider besseres Wissen. Sie wissen es, und die Behindertenvereine und die Vertreter der Behinderten sagen es Ihnen ja dauernd; erst zuletzt wieder bei einer Sitzung der ARGE-Rehabilitation und bei zig anderen Gelegenheiten. Bitte ersparen Sie es mir! Die Behindertenorganisationen können jetzt leider nicht da sein und es bekräftigen. Aber Sie wissen doch, daß es stimmt. Das wird gefordert, und Sie wehren sich dagegen.

Die derzeitige Situation ist, daß sich die Firmen weiterhin von ihrer Verpflichtung freikaufen können.

Srb

In diesem Zusammenhang möchte ich auf § 9a Abs. 1 verweisen. Wie gehen Sie mit dieser Sache um? Sie gehen in der Form um, daß Sie die Prämie — es wurde vorhin bereits angeschnitten —, die bisher 75 Prozent der Ausgleichstaxe betragen hat, gegen die Proteste der betroffenen Behindertenorganisationen auf maximal — so steht es im Gesetz — 50 Prozent der Ausgleichstaxe reduziert haben. Eine Prämie, die die Arbeitgeber erhalten, wenn sie mehr sogenannte begünstigte behinderte Menschen beschäftigen, als vorgeschrieben ist, beziehungsweise die auch jene Arbeitgeber erhalten, welche aufgrund des Gesetzes überhaupt nicht einstellungspflichtig sind.

Wie haben Sie sich von der Koalition in dieser heiklen Frage, die vehemente Proteste — auch das kann ich Ihnen zur Verfügung stellen — hervorgerufen hat, verhalten? Und das sind Leute, die davon wirklich etwas verstehen, die aus der Praxis kommen. Bitte, setzen Sie das nicht herab! Setzen Sie die Meinungen der Betroffenen nicht herab! Bitte nehmen Sie sie ernst! Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren.

Zuerst wollten sie es komplett wegfallen lassen, jedoch hat es zu dieser Vorgangsweise massive Proteste gegeben. Sie hätten es auch so machen können, Sie hätten sagen können, das sind die betroffenen Behinderten, die kennen sich aus, die haben sich dabei etwas gedacht, Sie hätten sich zusammensetzen können und hätten als Ergebnis diese Prämie erhöhen können. Sie hätten sie verdoppeln und anheben können. (*Abg. Mag. Guggenberger: Woher sollen wir das Geld nehmen, wenn wir das Geld für die Ausgleichstaxe nicht haben?*)

Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Kollege. Zum Beispiel durch eine Erhöhung der Ausgleichstaxe und auch durch das Beschneiden der „Extrawürste“, die noch immer in dieser Vorlage enthalten sind. — Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten. Und Sie sagen, das könnten wir tun, also machen wir da ein bißchen etwas. (*Abg. Mag. Guggenberger: Sie sagen immer nur, es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, ohne sie aufzuzählen!*) Dann fangen Sie zum Feilschen und zum Handeln an und sagen: Darf es hier ein bißchen mehr sein? Dann machen wir hier ein bißchen etwas! — Und dann einigen Sie sich auf maximal 50 Prozent. So gehen Sie damit um. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Weniger darf es bei den Behinderten immer sein, nicht mehr!*) Ja! Es darf ein bißchen weniger sein. Es wäre endlich an der Zeit, daß es ein bißchen mehr wird, aber es durfte wieder einmal weniger sein. Es handelt sich ja „nur“ um behinderte Menschen, die mit dem zufrieden sein müssen, was man für sie macht. Man kann sich als Betroffener nicht des Eindruckes erwehren, daß diese Haltung immer im Hintergrund steht. Jetzt sage ich Ihnen, warum das nach

Meinung so vieler betroffener Fachleute ein wichtiger Punkt ist und warum Ihre Vorgangsweise, die Vorgangsweise der Koalition grundsätzlich falsch ist.

Diese Prämie ist doch ein Anreiz für Betriebe, die bereit sind, aber nicht dazu verpflichtet sind — ich sagte es schon — behinderte Arbeitnehmer einzustellen. Diese Reduzierung beziehungsweise der geplante Wegfall ist erstens kontraproduktiv und zweitens eine Gefährdung für bestehende Arbeitsplätze, denn er hat nicht mehr diesen Stellenwert. Auch wenn es nicht um hohe Beträge geht, so ist es doch eine Signalwirkung, denn die Unternehmungen sehen, daß das der öffentlichen Hand weniger wert ist. Diese Haltung ist überhaupt kurzsichtig, und das ist vielleicht sogar der zentrale Punkt.

Sie ist deswegen kurzsichtig, weil die Schaffung eines einzigen neuen Arbeitsplatzes für begünstigte behinderte Menschen ungleich mehr kostet als der Wegfall beziehungsweise die Reduzierung dieser Prämie. Daher meinen alle betroffenen Fachleute und auch ich, daß das symptomatisch für die kurzsichtige Art ist, wie Sie Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und Behindertenpolitik betreiben. Das ist eine Politik des Lavierens, des Löcher-Aufreißens und -Stopfens, und das ist eine Politik, die ganz einfach zynisch ist und die Sie auf dem Rücken der Betroffenen austragen. Und diesen Dingen kann man nicht zustimmen, diese Dinge muß man klar aufzeigen, meine Damen und Herren!

Ich komme noch einmal auf den Ausgleichstaxfonds zu sprechen. Herr Bundesminister! Sie haben — das war für uns Betroffene sehr positiv — im vergangenen Jahr — da habe ich es besonders in Erinnerung — die Dinge so beim Namen genannt, wie sie sind. Sie haben gesagt, die Hochkonjunktur gehe am behinderten Menschen vorbei. Dem muß man leider zustimmen. Das ist ein realistischer und bedrückender Befund. Sie werden es nicht hinnehmen, daß zum Beispiel ältere, behinderte Arbeitnehmer ausgeschlossen werden.

Herr Bundesminister! Deshalb verstehe ich es nicht, warum Sie diesen falschen Weg der Prämienreduzierung mitgehen, nur um den Ausgleichstaxfonds ein bißchen finanziell zu entlasten, aber auf der anderen Seite verschrecken Sie damit wiederum die Betriebe. Warum haben Sie sich nicht aktiv und tatkräftig dafür eingesetzt? Man kann es doch nicht immer auf den Koalitionspartner schieben oder sagen, das ist sozialpartnerschaftlich. Das sind alles nur vorgeschobene Argumente. Sie wissen doch selbst, daß man sich nur dann besinnt, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, und sich nicht freikauf, wenn es den Betrieben und den Arbeitgebern wirklich weh tut. Dann ist die Chance am größten. Daher muß die Ausgleichstaxe kräftig angehoben werden.

Srb

Wir werden — ich sage Ihnen das hier und heute — an dieser Maßnahme mittel- und langfristig nicht vorbeikommen. Daher schmerzt es mich als betroffener Mensch so sehr, daß ich hier zusehen muß, wie eine Politik der Halbherzigkeiten, des Herumlavierens und keine beherzte Politik im Interesse der Betroffenen gemacht wird.

Ich appelliere an Sie, von diesem Weg, der in meinen Augen völlig falsch ist und nicht wirklich etwas bewirkt, abzuweichen und gemeinsam mit den Betroffenen Politik zu machen, gemeinsam mit den Betroffenen die Zukunft zu gestalten. Das ist mein Appell als betroffener behinderter Mensch an Sie, Herr Bundesminister.

Ich komme gegen Schluß meiner Ausführungen noch zur Berechnung der Pflichtzahl. Das betrifft § 4 — er wurde von meinen Vorredern schon angeschnitten. § 4 betrifft diverse Ausnahmestimmungen. Man kann von der Pflichtzahl noch verschiedene Prozentsätze generell abziehen und — eine „Extrawurst“ — der öffentliche Dienst, der auch Spitalerhalter ist, beziehungsweise Unternehmungen, die Spitalerhalter sind, können sich noch zusätzlich 40 Prozent abziehen, sodaß das Verhältnis der zu beschäftigenden behinderten Menschen noch mehr zu Ungunsten der Behinderten ausfällt. Das ist ein weiteres Beispiel für Ihre absolute Unfähigkeit, auch nur die kleinsten Reformen zu machen.

Sie sollten einmal Schluß machen mit diesen alten, überholten „Zöpfen“. Lesen Sie die Stellungnahmen der Arbeiterkammern, fragen Sie betroffene Behinderte! Alle sagen: Das ist unverständlich. Das und auch die anderen Prozentsätze waren damals schon unverständlich, die sind zum Teil vor Jahrzehnten entstanden. Statt daß Sie jetzt hergehen und wenigstens diese „Extrawürste“ wegnehmen, „packeln“ Sie in der Koalition frisch und fröhlich weiter. Der eine sagt: Ich vertrete die Interessen der Privatunternehmen, und die haben halt Interesse daran, daß sie nicht soviel begünstigte behinderte Menschen einstellen müssen. Der andere von der anderen Koalitionspartei sagt im Sozialausschuß: Ich vertrete die Interessen der öffentlichen Hand, und die kann nicht so viele einstellen, die können wir nicht so belasten. Und dann wird gemauschelt, und das Ergebnis sieht dann so aus, daß nach wie vor eine „Extrawurst“ von 20 Prozent bestehen bleibt, 20 Prozent für den öffentlichen Dienst. Das ist nicht einzusehen, und Sie sind nicht einmal bereit dazu, diese Winzigkeit zu bereinigen, das zu begründen. Und das nennen Sie dann noch fortschrittliche Behindertenpolitik.

Meine Damen und Herren! Das können Sie keinem einzigen betroffenen Menschen in diesem Lande einreden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie kennen die Meinungen der Betroffenen, glaube ich, auch ganz gut, Herr Kollege Guggenberger und Herr Kollege Feurstein! So kann man nicht die Interessen der Betroffenen vertreten.

Es gäbe noch verschiedene andere Beispiele, aber ich will nicht näher darauf eingehen. Ich wollte nur die wichtigsten Dinge bringen.

Damit ich nicht vergesse, verlese ich jetzt noch zwei Abänderungsanträge und einen Entschließungsantrag. Gerade beim Entschließungsantrag denke ich an den Kollegen aus den Reihen der Sozialdemokratischen Partei, der vorhin — meiner Meinung nach sehr berechtigt — den Einwand gemacht hat, daß die Ausgleichstaxe erhöht gehöre.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, aber auch von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben hier und heute die einmalige Gelegenheit, gemeinsam mit uns aufgrund des Antrages der grünen Parlamentsfraktion eine Erhöhung der Ausgleichstaxe zu beschließen. Sie brauchen sich nur dazu entschließen, mit unserem Antrag mitzugehen, mitzustimmen. Damit haben Sie die Chance, diese unerträgliche Situation noch zu verbessern.

Ich verlese nun den Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage 466 der Beilagen, mit der das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (519 der Beilagen) betreffend die Erhöhung der Ausgleichstaxe

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um eine Erhöhung der Ausgleichstaxe zu erwirken. Vorgeschlagen wird eine Regelung, die eine Anhebung der Ausgleichstaxe auf das kollektivvertragliche Entgelt, unter Zugrundelegung einer Vollzeitbeschäftigung, vorsieht.

Wie gesagt, das ist eine einmalige Gelegenheit, die letzte Gelegenheit, bevor das Gesetz beschlossen wird, diesen eklatanten Mangel zu beheben, eine richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Ich verlese nun noch zwei Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage 466 der Beilagen be-

Srb

treffend ein Bundesgesetz, mit der das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (519 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 466 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Artikel II Z. 5 wird wie folgt geändert und lautet:

„5. § 4 Absätze 2 und 3 lauten:

(2) Für die Feststellung der Gesamtzahl der Dienstnehmer (Abs. 1), von der die Pflichtzahl zu berechnen ist (§ 1), sind alle Dienstnehmer, die ein Dienstgeber im Bundesgebiet beschäftigt, zusammenzufassen.

(3) Für die Berechnung der Pflichtzahl von der gemäß Abs. 2 festgestellten Gesamtzahl der Dienstnehmer die beschäftigten begünstigten Behinderten (§ 2) und Inhaber von Amisbescheinigungen oder Opferausweisen (§ 5 Abs. 3) nicht einzurechnen.“

2. Artikel II Z. 6 wird wie folgt geändert und lautet:

„6. § 4 Absätze 4 und 5 entfallen.“

Und last, not least:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage 466 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (519 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 466 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Artikel II Z. 11 entfällt.

2. Die Z. 12 bis Z. 48 des Artikels II erhalten die neuen Bezeichnungen Z. 11 bis Z. 47. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 12.53

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag und die beiden Abänderungsanträge sind ordnungsgemäß unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Sie haben das Wort.

12.54

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wieder

Manfred Srb, wie er leibt und lebt — schwarzmalend, negativ und ohne die geringste Fähigkeit und Bereitschaft, auch einmal anzuerkennen, daß die Mehrheit in diesem Haus bereit und willens ist, auch für behinderte Menschen in diesem Land etwas zu tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei allem Respekt vor einem, der persönlich von Behinderung betroffen ist — auch ich habe durch meinen beruflichen Alltag als Leiter des Landesinvalidenamtes für Tirol mit behinderten Menschen zu tun. Ich darf eines wirklich feststellen: Ich bin der letzte, der meint, wir hätten schon das Gelbe vom Ei gefunden, was die Politik für behinderte Menschen betrifft, aber so schwarzmalersisch und so negativ, wie Kollege Srb die Situation der Behinderten in diesem Land hier im Hohen Haus immer darstellt, wird sie von der überwältigenden Mehrheit der behinderten Menschen, mit denen ich zu tun habe, ganz sicher nicht gesehen. Das muß einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Srb.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Invalideneinstellungsgesetz — Behinderteneinstellungsgesetz heißt es seit drei Jahren — wurde seinerzeit beschlossen, um Hunderttausende aus dem Krieg heimgekehrte Schwerbeschädigte in das Berufsleben einzugliedern.

Inzwischen ist dieses Gesetz — von einem Kriegsopferversorgungsgesetz weg — zu einem Instrument geworden, das materielle, wirksame und effiziente Hilfe für behinderte Menschen im Erwerbsleben schlechthin anbietet, unabhängig davon, woher ihre Behinderung rührt.

Nun — das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden — hat uns der Verfassungsgerichtshof gezwungen, das Behinderteneinstellungsgesetz zu novellieren. Er hat es aber nicht aus inhaltlichen Gründen getan, sondern er hat aus rein formalen Gründen eine wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes aufgehoben, nämlich jene, in der der Kündigungsschutz statuiert ist.

So ist es uns allen — das ist das Erfreulichste an diesem Tag — gelungen, rechtzeitig, noch vor dem 30. Juni 1992, diesen Mangel im Sinne des Spruches des Verfassungsgerichtshofes zu sanieren und sicherzustellen, daß auch über dieses ominöse Datum hinaus alle behinderten Arbeitnehmer im Land den besonderen Kündigungsschutz nach diesem Gesetz genießen können. Das ist eine ganz hervorragende Leistung! Allen Beamten, allen Abgeordneten, dem Herrn Bundesminister zuallererst gebühren Dank und Anerkennung aller behinderten Menschen, daß das rechtzeitig gelungen ist. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Mag. Guggenberger

Heute bekennen sich alle Fraktionen dieses Hauses zum Kündigungsschutz. Ich darf feststellen, das war leider nicht immer so. Gerade vor einigen Wochen hat die Zeitung „Wirtschaftswoche“ den Kündigungsschutz als das größte Hindernis der behinderten Menschen auf der „Jobsuche“, wie es ausgedrückt wurde, bezeichnet. Das hört man auch von Wirtschaftstreibern immer wieder. Kollege Peter, der im übrigen einen sehr guten, konstruktiven Debattenbeitrag geliefert hat, hat es auch so ähnlich formuliert: Das Behinderteneinstellungsgesetz wäre gut, gäbe es nicht diesen Kündigungsschutz.

So darf ich Ihnen, Herr Kollege Peter, und auch allen anderen Wirtschaftstreibern wieder aus der Praxis etwas sagen: Ich habe mir das angesehen. Wir haben im Bereich des Landesinvalidenamtes Tirol in den letzten drei Jahren 33 Anträge auf Kündigung eines behinderten Arbeitnehmers zu behandeln gehabt. Wir — damit meine ich die Behindertenausschüsse. In diesen Behindertenausschüssen sind nicht nur die Behinderten selbst vertreten, sondern vor allem auch die Sozialpartner; die Arbeiterkammer, die Handelskammer sind dort vertreten. Diese Behindertenausschüsse zeichnen sich durch eine sehr lebensnahe Spruchpraxis aus. Von diesen 33 Anträgen wurde bloß in fünf Fällen der Antrag auf Kündigung abgelehnt. In allen anderen Fällen ist es gelungen, einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

Man sieht also schon: Dieser Kündigungsschutz wird mit dem Argument: Da bringe ich einen Behinderten nie mehr los!, von jenen, die es vorbringen — ich will ihnen gar nicht Bosheit vorstellen —, oft dämonisiert. Weil dadurch ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit, weil dadurch auch ein falscher Eindruck bei Wirtschaftstreibern entsteht, sind sie tatsächlich oft nicht bereit, Behinderte einzustellen.

Nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren: Angesichts dieser Zahlen — und diese Tiroler Zahlen sind repräsentativ für ganz Österreich — ist die ständige Behauptung, der Kündigungsschutz wäre ein Einstellungshindernis, schlicht und einfach falsch. Wer das sagt, ist entweder falsch informiert, oder er bedient sich einer willkommenen Ausrede, um Behinderte gar nicht erst einstellen zu müssen.

Ein Satz zur Beschäftigungspflicht. Die Zahl der behinderten Arbeitnehmer wird nun nach einem etwas geänderten Schlüssel berechnet. Für die Gebietskörperschaften haben wir eine andere Berechnungsart gewählt. Das ist auch im Debattenbeitrag des Kollegen Srb kritisiert worden.

Ich meine, man wendet hier zu Recht einen anderen Berechnungsschlüssel an, wenn man darauf hinweist, daß insbesondere der Bund Hunderttausende Beschäftigte hat, die etwa im Bereich des

Militärs, des Bundesheeres, der Justizwache, der Zollwache, der Gendarmerie, der Polizei und anderer Exekutivwachen beschäftigt sind. Hier ist es sachlich gerechtfertigt, einen anderen Maßstab anzulegen. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*)

Was von vielen Kritikern und auch von dir offensichtlich geflissentlich übersehen wird: Auch in bestimmten privatwirtschaftlichen Bereichen gibt es durchaus diese Privilegierung. So ist etwa die Branche des Baugewerbes und der Bauindustrie bessergestellt. Sie müssen weniger Behinderte beschäftigen als andere privatwirtschaftlich organisierte Bereiche. Dasselbe Privileg gilt für die Eisen- und Metallwarenindustrie, für die Fleischwarenindustrie, für die Forstwirtschaft, für das Güterbeförderungsgewerbe, für die Landwirtschaft, für Schienen- und Seilbahnunternehmungen, für Straßenverkehrsunternehmungen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist eine ganz lange Liste — ich erspare mir, sie vorzulesen — von Wirtschaftsbranchen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich, die sogar bessergestellt sind als der Bund, die Länder und die Gemeinden, aus einem einfachen, durchaus akzeptablen und verständlichen Grund: In diesen Bereichen kann man wirklich Behinderte schwerer beschäftigen als in anderen Bereichen. Das gleiche Recht nimmt auch der Bund unter Hinweis auf seine hohe Zahl von Exekutivbediensteten in Anspruch. Ich glaube, daß man sehr wohl zu dieser unterschiedlichen Bemessung stehen kann. Wir als Sozialdemokraten stehen jedenfalls dazu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine weitere Bemerkung zur Beschäftigungspflicht: Bei privaten Dienstgebern ist es derzeit so, daß sie ihre Beschäftigungspflicht etwa zu 55 Prozent erfüllen. Die Kollegin Hostasch hat zu Recht darauf hingewiesen, daß sich die Entwicklung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren etwas verbessert hat. Bei der öffentlichen Hand, die heute schon mehrmals geschmäht wurde, gibt es immerhin eine über 80prozentige Erfüllung der Beschäftigungspflicht. Aber ich gebe all jenen recht, die meinen, das sei zuwenig. Ich gebe all jenen recht, die meinen, die öffentliche Hand müßte hier mit besonders gutem Beispiel vorangehen.

Wir haben deshalb in diesem Haus, alle gemeinsam, vor wenigen Monaten einen Entschließungsantrag gestellt, mit dem wir die Bundesregierung aufgefordert haben: Die Republik Österreich, der Bund möge seine Beschäftigungspflicht nicht zu 80, sondern zu 100 Prozent erfüllen. (*Beifall des Abg. Srb.*)

Ehre, wem Ehre gebührt! Hier auf der Regierungsbank sitzt der Sozialminister. Dieser hat in seinem Bereich die Beschäftigungspflicht zu über

Mag. Guggenberger

200 Prozent erfüllt. Das soll auch einmal gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. S r b: Du mußt deinen Chef loben!)* Wir werden Druck darauf machen, daß in einiger Zeit nicht nur der Sozialminister, sondern seine Regierungskollegen insgesamt darauf verweisen können, daß der Bund vorbildlich ist, was die Beschäftigung behinderter Menschen anlangt.

Eine dritte Bemerkung erlauben Sie mir zum Thema Ausgleichstaxe. Vom Kollegen S r b ist massiv die Kürzung dieser Prämien kritisiert worden. Der Ausgleichstaxfonds ist zu einem unverzichtbaren Instrumentarium der Förderung behinderter Menschen geworden in den letzten Jahren. Die Anforderungen an ihn werden immer höher. Es werden technische Hilfsmittel gefördert, es werden Ausbildungsplätze gefördert, es werden Betriebe gefördert, die Behinderte anstellen, die nicht die volle Leistungskraft haben. *(Abg. S r b: Warum streichst du die Prämien? Das ist doch unlogisch!)* Es werden Arbeitnehmer gefördert, wenn sie sich etwa einen PKW kaufen müssen, um zu ihrem Arbeitsplatz gelangen zu können. Es gibt eine ganz breite Palette an Förderungsmaßnahmen für behinderte Menschen. *(Abg. S r b: Und eine streichst du!)*

All diese Förderungsmaßnahmen werden erfreulicherweise immer stärker in Anspruch genommen. Das führt dazu, daß dem Ausgleichstaxfonds die Luft knapper wird. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Es gibt die Möglichkeit, dem Ausgleichstaxfonds das Überleben dadurch zu sichern, indem man seine Einnahmen erhöht. *(Abg. S r b: 20 Prozent streichen zum Beispiel!)* Wir wissen — als Sozialdemokrat bedauere ich dies —, daß wir für diesen Vorschlag in diesem Haus derzeit leider keine Mehrheit finden. Wenn wir diese Möglichkeit nicht haben, dann müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen. *(Abg. S r b: Du hast unseren Antrag!)* So einfach ist das.

Deshalb haben wir uns dazu verstanden, die Prämien, die wir jenen Betrieben gewähren, die ihre Einstellungspflicht mehr als nur erfüllen, wieder auf jenes Maß zu reduzieren, das bis 1989 gegolten hat. Bis 1989 hat jeder Betrieb, der seine Beschäftigungspflicht übererfüllt hat, eine Prämie in der Höhe von 50 Prozent der Ausgleichstaxe erhalten. Dann haben wir sie auf 75 Prozent erhöht, heute reduzieren wir sie wieder.

Hand aufs Herz, lieber Kollege Manfred S r b! Du mußt den Abgeordneten dieses Hauses auch sagen, um welche Beträge es sich handelt. Da geht es um 350 oder 360 S. Es wird doch niemand sagen, daß ein Unternehmer seine Disposition, einen Behinderten zu beschäftigen, von lumpigen 350 oder 360 S abhängig macht. Wer das behauptet, handelt wider besseres Wissen. Das ist es ja, was ich dir immer wieder vorwerfe, nämlich daß ihr es seid, die Angst machen und die behinderten

Menschen in Panik und in Unsicherheit treiben. Das muß wieder einmal mit aller Deutlichkeit hier festgestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. S r b: Hier sind die Stellungnahmen der Behindertenorganisationen! Du sagst die Unwahrheit! Du bist ein unehrlicher Lobbyist! Da sind die Stellungnahmen der Behindertenorganisationen! Da sind die Schreiben der Betroffenen! Ungeheuerlich!)*

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger strapazieren. Es gäbe noch einiges zu sagen, etwa daß erfreulicherweise auch ausländische Arbeitnehmer in den Genuß von Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz kommen. Es wäre lobend hervorzuheben, daß der Bund künftighin verstärkt Aufträge an geschützte Werkstätten zu vergeben haben wird.

Alles in allem ist dieses Gesetz kein großer, kein spektakulärer Wurf. Es ist aber ein wichtiger Schritt, um den Ausgleichstaxfonds finanziell abzusichern, ein wichtiger Schritt, um mehr Behinderte in Beschäftigung zu bringen. Es ist vor allem ein wichtiger Schritt, um diesen Kündigungsschutz endgültig zu fixieren. Ich und meine Kolleginnen und Kollegen sind froh, daß wir diesem Gesetz heute zustimmen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.09*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

13.09

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wurde in einigen Beiträgen schon auf die positive Entwicklung im Bereich der Behindertenpolitik hingewiesen. In der gestrigen Debatte wurde im Familienbereich auf einige Maßnahmen hingewiesen, die die Betreuung behinderter Kinder betreffen und den Familien Unterstützung bieten. Wir können heute wieder eine Verbesserung beschließen, die behinderte Menschen im Berufsleben integriert und nicht isoliert. Ich glaube, der Herr Minister ist derzeit auch sehr intensiv darum bemüht, eine Lösung für jene Menschen zu finden, die aufgrund ihrer Behinderung eine entsprechende finanzielle Hilfestellung im Pflegebereich brauchen.

Der Anlaß für diese Gesetzesänderung ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Es muß uns zu denken geben, daß der Verfassungsgerichtshof immer wieder auf Bestimmungen hinweist, Veränderungen fordert. Dennoch: Wir sind in der Lage, nicht Altes festzuschreiben, sondern auf diese Anlaßfälle so zu reagieren, daß wir echte Verbesserungen zustande bringen.

Es ist sicher notwendig, daß behinderten Menschen Kündigungsschutz gewährt wird, es wird

Regina Heiß

stimmen, daß einige Betriebe etwas ängstlich auf verstärkten Kündigungsschutz reagieren, aber trotzdem ist es notwendig, daß gerade Menschen mit sehr schweren Behinderungen dieser Kündigungsschutz gegeben wird. Wir müssen aber auch so fair sein zuzugeben — Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Ausgleichstaxen erhöhen, Prämien erhöhen! —: Mit Geld allein wird nicht alles möglich sein. *(Abg. Srb: Ist ja reduziert! Die Prämie wurde reduziert! Von Erhöhung kann ja leider nicht die Rede sein!)*

Herr Kollege! Ich habe davon gesprochen, daß die Ausgleichstaxe beziehungsweise die Prämie nicht erhöht wird. Sie wird reduziert, aber wir müssen, glaube ich, anerkennen — der Betrag von 350, 360 S wurde genannt —, daß man mit Geld allein nicht alles machen kann. Ich würde sagen, es ist vollkommen falsch, gerade bei den Behinderten zu glauben, mit einigen Schillingen könne man Probleme lösen. Es ist viel wichtiger, sei es durch einen Kündigungsschutz, sei es durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Menschen zu integrieren, aber nicht nur im Bereich der Privatwirtschaft, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes. Hier ist es erfreulich, daß es Ministerien gibt, die ihre Einstellungsquoten bereits übererfüllen. Aber ich glaube, daß wir diese Bereitschaft nicht nur auf die Ministerien, sondern auch auf den Bereich der Länder und der Gemeinden ausdehnen müssen, um behinderten Menschen auch dort die Chance zu geben, eine Berufstätigkeit im öffentlichen Bereich auszuüben. Eine positive Einstellung zu Menschen mit Behinderungen ist gefragt. Da geht es nicht alleine darum, ob es jetzt 50 S mehr oder weniger an Prämie gibt. Damit sind die Probleme — und das müssen auch Sie, Herr Kollege Srb, zugeben — ganz bestimmt nicht gelöst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Srb: Es geht um Rechte, die vorenthalten werden!)*

Es werden hier keine Rechte vorenthalten, sondern es wird ein Kündigungsschutz gewährt. *(Abg. Srb: Ich erzähle es Ihnen nachher!)* Wir hätten auch diese Frist des Verfassungsgerichtshofes verstreichen lassen können. Dann wäre kein Schutz mehr gegeben, dann würden Sie Ihre Kritik mit Berechtigung vorbringen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Frau Kollegin! Diese Alternative hat nicht einmal die rot-schwarze Koalition überlegt, weil sie zu gefährlich war! Daß Sie damit jetzt kommen, daß Sie das auch hätten machen können, finde ich eher beschämend!)* Frau Kollegin! Sie werden sich ja noch zu Wort melden und können dann Ihren Beitrag dahin gehend liefern.

Meine Damen und Herren! Als Schlußfeststellung — es muß einfach noch einmal gesagt werden —: Es geht darum, daß behinderte Menschen ins Berufsleben integriert werden können. Es sind geschützte Werkstätten sehr wertvoll. Es ist wich-

tig, daß diese auch bei öffentlichen Ausschreibungen verstärkt berücksichtigt werden. Wir dürfen aber nicht glauben, daß geschützte Werkstätten alleine die richtigen Arbeitsplätze für behinderte Menschen sind, denn ich glaube, daß sie überall dort, wo behinderte Menschen mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten können, für ihre Persönlichkeit profitieren, und es kann dadurch auch ein Beitrag geleistet werden, daß Menschen, die gesund sind, merken, mit welchen Problemen ein behinderter Mensch am Arbeitsplatz konfrontiert ist, welchen Schwierigkeiten er sich bei oft sehr einfachen Tätigkeiten gegenübergestellt sieht.

Aber noch einmal ein Wort an Sie, Herr Minister! Heute geht es um die berufstätigen Behinderten. Sie sind bei den Vorbereitungen, die sicher zeitlich drängen, für jene Menschen, die im Pflegebereich Unterstützung brauchen. Es wird der Anstrengung aller bedürfen — und ich hoffe sehr, daß es doch raschestens gelingt —, auch für jene Menschen eine entsprechende finanzielle Unterstützung und Absicherung zu bringen, die in keinen aktiven Bereich mehr integriert werden können, sondern ausschließlich auf Pflegeleistungen im familiären, im teilfamiliären Bereich angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Verhandlungen alles Gute und hoffe, daß wir raschestens die Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf hier durchführen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
13.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

13.15

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die ungerechtfertigten Angriffe des Kollegen Feurstein haben schon einen sehr tiefen Riß in die bisher ganz gute Beziehung zwischen dem Kollegen Feurstein und mir gebracht. Er hat sich mit seiner unglaublichen Schönfärberei zu diesem Gesetz selbst verraten, und was mich besonders trifft ist, daß Kollege Feurstein vor den Behindertenvereinigungen immer ganz anders redet als hier im Parlament.

Und ich glaube, man kann auch hier offen zugeben: Das und das hätte ich gerne, aber das und das konnte ich nicht durchsetzen. Aber: Der Herr Kollege Feurstein hat hier versucht, meine Glaubwürdigkeit bei den Behinderten zu erschüttern und mein echtes Interesse für Behindertenanliegen herunterzuspielen. Das finde ich eigentlich sehr traurig. Bisher habe ich geglaubt, der Herr Kollege Feurstein arbeitet mit seriösen Argumenten. *(Abg. Srb: Das glaube ich schon lange nicht mehr!)* Wie gesagt, wir haben immer eine

Dr. Helene Partik-Pablé

gute Gesprächsbasis gehabt, aber heute hat er sein wahres Gesicht gezeigt. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Srb: Das hat er schon viel früher!)*

Herr Kollege Feurstein ist zur letzten Sitzung der ARGE Rehabilitation zu spät gekommen - am Freitag vor dem Sozialausschuß, in dem das Behinderteneinstellungsgesetz behandelt worden ist - , sonst hätte der Herr Kollege Feurstein den riesigen Unmut gehört von den Teilorganisationen der ARGE Rehabilitation. Er hätte auch gehört, daß Aufstellungen von jenen Firmen vorhanden sind, die bereits aufgelistet haben, welche Behinderten gekündigt werden, falls der Kündigungsschutz nicht in Kraft tritt.

Ich habe jetzt in der Zwischenzeit, weil es bestritten worden ist, versucht, zumindest eine dieser Listen oder den Namen einer dieser Firmen zu bekommen. Wir haben beim Kriegsopferverband anrufen lassen, der die Zeitung herausgegeben hat, in der von diesen Listen gesprochen wird. Man hat dort gesagt: Wir wollen die Firmen nicht nennen, weil wir fürchten, daß die Behinderten dann Repressionen ausgesetzt sind.

Aber ich bin überzeugt davon: Wenn der Herr Kollege Feurstein oder der Herr Minister anruft, dann wird ihm garantiert Einsicht in diese Listen gewährt. Das ist keine Erfindung von uns Oppositionellen oder von den Behinderten, sondern das ist Realität! Es gibt Unternehmen, die die Gelegenheit benutzen würden, die Kündigung auszusprechen, wenn es keinen Kündigungsschutz gäbe. *(Abg. Srb: Das ist Politik mit der Angst der Betroffenen!)*

Zum Kollegen Guggenberger möchte ich etwas sagen: Er hat gemeint, er als Leiter des Landesinvalidenamtes Tirol könne auch feststellen, daß die Behinderten ihr Los und ihre Lage nicht so empfinden, wie es hier dargestellt wurde. *(Abg. Mag. Guggenberger: Wie Srb es darstellt!)*

Herr Kollege Guggenberger! Ich glaube schon, daß Sie einen gewissen Einblick haben in Schicksale, ich glaube aber nicht, daß man als Leiter eines Invalidenamtes - egal ob das jetzt Sie sind oder ob ich es wäre - wirklich in das gesamte Schicksal eines Behinderten Einblick hat. Das geht ganz einfach nicht. *(Abg. Srb: Er muß das ja sagen!)*

Natürlich gibt es enorme Mißstände, gibt es enorme Mangelversorgungen. *(Abg. Mag. Guggenberger: Sicher!)* Natürlich betrifft vieles auch die Länder. Das fängt damit an, daß es - man kann es fast gar nicht glauben - nicht einmal genügend behindertengerechte Schulen gibt. Ich kann Ihnen sofort nach meiner Wortmeldung von einem Elternverein eine traurige Beschwerde vorlegen, wonach Kinder in Schulen unterge-

bracht sind, die überhaupt nicht behindertengerecht sind.

Dann ist die große Frage: Was mache ich mit meinem Kind nach der Schule? Es gibt ja überhaupt nicht genügend Tagesheimstätten, es gibt nicht genügend geschützte Arbeitsplätze. Da ist die große Frage des Transportes von Behinderten, da ist die große Frage der Kosten, die für einen Behinderten generell auflaufen.

Ich habe hier schon zweimal erwähnt, daß beispielsweise für einen Rollstuhl nur 5 Prozent der Kosten von der Krankenkasse getragen werden. Den Rest müssen Sie entweder selbst bezahlen, oder Sie müssen sich als Bittsteller zur Krankenkasse begeben und ersuchen, daß aus dem Unterstützungsfonds Ihnen etwas gegeben wird. Ich finde, das sind doch wirklich in unserem Wohlfahrtsstaat blamable Tatsachen. Die Finanzierung eines Rollstuhles müßte doch für einen Behinderten gesichert sein, Herr Kollege.

Zur Frau Kollegin Heiß: Natürlich ist es richtig, daß die positive Einstellung Behinderten gegenüber gegeben sein muß. Das ist ja die Grundvoraussetzung. Aber bei gewissen Dingen, bei vielen Dingen ist ganz einfach die positive Einstellung allein zuwenig, da gehört ein Rechtsanspruch der Behinderten auf gewisse Leistungen her, da gehört ein Arbeitsplatz her und so weiter und so fort. Positive Einstellung ist Voraussetzung, allein aber leider nicht genug.

Zur heutigen Regierungsvorlage: Es ist schon oft gesagt worden, auch vom meinem Kollegen Peter, daß wir gerne ein Gespräch hätten, daß wir Diskussionen wollen.

Ich habe, lange bevor die Regierungsvorlage ins Parlament gekommen ist, den Herrn Sozialminister brieflich ersucht, er möge eine solche Gesprächsrunde zusammenrufen, bestehend aus vier Behindertensprechern der Parteien, Behinderten und Wirtschaftstreibenden, um uns darüber unterhalten zu können, was wir Sinnvolles machen können, um die Behinderteneinstellung zu fördern. Denn jetzt sagen die Wirtschaftstreibenden: Solange ihr den Kündigungsschutz habt, so lange stellen wir keine Behinderten ein, denn wir bekommen dann einen schlecht arbeitenden Behinderten nicht mehr los. Die Behinderten wieder fürchten, daß sie bei einer Lockerung des Kündigungsschutzes auf die Straße gesetzt werden. Das sind durchaus Befürchtungen, mit denen man sich auseinandersetzen muß.

Es kam leider nicht zu diesem Gespräch. Der Herr Sozialminister hat mir erst sehr, sehr spät geantwortet und mitgeteilt, daß die Regierungsvorlage schon in Behandlung stehe und ein Gespräch eigentlich nicht sinnvoll sei.

Dr. Helene Partik-Pablé

Was uns jetzt vorliegt — Frau Kollegin Heiß, wieder zu Ihnen —, das ist keine Verbesserung, leider nicht, sondern das ist eine Fortschreibung des bisherigen Zustandes, der bisherigen wirklich nicht zufriedenstellenden Behinderteneinstellung. Und ich bin traurig darüber, daß der Sozialminister nicht einmal versucht hat, eine solche Diskussionsrunde herbeizuführen. Er hat nicht einmal versucht, die Weichen für eine grundlegende Änderung bei der Behinderteneinstellung zu stellen. Seine Vorstellung reduziert sich darauf, die Ausgleichstaxe zu erhöhen.

Mittlerweile habe ich erfahren, warum es zu keinem Gespräch gekommen ist: weil die Sozialpartner verhandelt haben! Die Sozialpartner — rote und schwarze — haben mittlerweile monatelang verhandelt und haben schon das Behinderteneinstellungsgesetz beschlossen, das wir jetzt vorliegen haben. Bevor der Entwurf in den Ausschuß ging, bevor irgendein Parlamentarier sich noch dazu äußern konnte, ist alles paktiert worden zwischen Rot und Schwarz. Deshalb konnte man ja auch auf ein Gespräch leicht verzichten.

Das ist, finde ich, wirklich sehr bedenklich. Es hat sich nämlich wieder einmal gezeigt, daß eine sinnvolle Behandlung im Ausschuß überhaupt nicht möglich ist, weil eben alles schon paktiert ist. Das Parlament, die Ausschüsse sind reine Formsache; das Parlament ist eine reine Abstimmungsmaschinerie.

Vielleicht sehen Sie von Rot und Schwarz das einmal von der Seite, daß Ihnen ein Thema ungeheuer wichtig ist, und Sie sind bei den Verhandlungen überhaupt nicht dabei, Sie sind total ausgeschaltet. Wenn mir ein Thema egal ist, dann denke ich mir, okay, die werden schon irgend etwas ausgehandelt haben. Aber gerade da gibt es ja wirklich sehr grundlegende Interessen von Parlamentariern, und wir hätten gerne im Ausschuß noch darüber beraten und hätten auch gerne unsere Änderungswünsche eingebracht. Wie gesagt, das war leider nicht möglich.

Ich habe heute schon erwähnt, daß die Behinderten mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind. Herr Kollege Feurstein ist zur ARGE-Sitzung zu spät gekommen; ich habe es heute schon einmal gesagt, jetzt ist er da. Ich sage das, damit er es noch einmal hört. Er hat den ersten Unmut über das Behinderteneinstellungsgesetz nicht gehört. Einzelne Mitglieder haben gesagt: Das Gesetz ist eine Frechheit. Man versucht, uns zu erpressen. Bei den Behinderten wird zu allererst gespart. — Das waren alles Vorwürfe, die — zugegebenermaßen, bevor Sie gekommen sind — geäußert worden sind. Dort mußte ich überhaupt keine Wortmeldung abgeben. Es hat genügt, daß Herr Präsident Vogget einen Bericht über den Entwurf gegeben hat.

Der Sozialminister — mit ihm die rot-schwarze Sozialpartnerschaft — hat festgelegt, daß zwar der Kündigungsschutz aufrecht bleibt — und das wird uns heute als großes Erfolgserlebnis dargestellt —, gleichzeitig hat er aber die Gelegenheit der Neufassung des Behinderteneinstellungsgesetzes dazu genützt, die Prämien zu halbieren, die jene Unternehmer bekommen, die entweder mehr Behinderte einstellen, als sie müßten, oder jene, die Behinderte einstellen, ohne daß sie dazu verpflichtet wären.

Angesichts der tristen Beschäftigungslage muß man sich wirklich fragen, ob solche Maßnahmen geeignet sind, die Lust auf Aufnahme eines Behinderten zu fördern.

Ich weiß mittlerweile: Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat vehement die Kürzung der Prämien verlangt. Wahrscheinlich hält der Österreichische Gewerkschaftsbund noch immer an dem Bild des bösen Unternehmers fest. Er weiß offensichtlich nicht, daß man damit auch Behindertenvereine getroffen hat, Behindertenvereine, die auch auf lächerliche 300 S angewiesen sind, von denen Herr Guggenberger gesprochen hat. Man sollte sich im ÖGB einmal von dem Bild des bösen Unternehmers, der nur kassieren und nichts leisten will, trennen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dann würde man vielleicht zu besseren Lösungen kommen.

Herr Kollege Feurstein, der ja vor den Behinderten noch zu erkennen gegeben hat, daß auch er nicht für eine Prämienkürzung ist, ist von mir angesprochen worden, ob er meinem Abänderungsantrag beitreten wird, den ich heute noch vorlegen werde. Kollege Feurstein hat mir gesagt, das werde er nicht tun, weil die Wirtschaft dagegen sei. Gut, dann soll er eben sagen, daß die Wirtschaft dagegen ist. Nur: Herr Kollege Feurstein hat jetzt gesagt: Die Behindertenvereine können ja kommen, und der Sozialminister wird ihnen helfen, er wird ihnen Förderungen geben, er wird ihnen helfen, einen geschützten Arbeitsplatz zu bekommen.

Aber, bitte, jeder, der sich in der Behindertenpraxis auskennt, weiß ja, wie dornig, wie mühevoll der Weg ist, um auch nur einen Tausender zu bekommen. Und dann sollen Vereine anstelle der vollen Prämie jetzt so mir nichts, dir nichts die Kosten für einen geschützten Arbeitsplatz oder sonst irgend etwas ersetzt bekommen. Ich lasse mich gerne positiv überraschen, Herr Minister, aber ich glaube nicht daran. Bisher ist zuviel im Behindertenbereich geschehen, als daß man daran glauben könnte.

Die Kürzungen sind damit begründet worden, daß kein Geld im Ausgleichstaxfonds vorhanden ist. Dazu möchte ich sagen, daß die Finanzierung des Ausgleichstaxfonds bis Ende 1994 gesichert

Dr. Helene Partik-Pablé

ist, und außerdem, daß nur 10 Prozent der Mittel des Ausgleichstaxfonds für diese Prämien verwendet werden. Das heißt also, daß die Existenz des Fonds nicht gefährdet gewesen wäre, hätte man die Prämien beibehalten.

Wir hätten ja jetzt einmal den Kündigungsschutz beschließen können und in der Zwischenzeit hätten wir uns ja wirklich damit beschäftigen können, wie wir langfristig das Problem lösen können. Aber so, wie es gemacht worden ist, ist es eben wirklich nicht ideal. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Guggenberger: Frau Kollegin! 90 Millionen!*)

Positiv, meine sehr geehrten Damen und Herren — hören Sie zu, ich habe ja auch etwas Positives zu sagen —, finde ich den Gedanken, daß man die Pauschalbeträge abschafft, also jene Prozentsätze, die von der Anzahl der einzustellenden Behinderten abgezogen werden. Es wird dadurch die Pflichtzahl, Behinderte einzustellen, erhöht. Leider ist es aber nur für den privatwirtschaftlichen Bereich dazu gekommen, daß es keinen Pauschalbetrag mehr gibt, während die Gebietskörperschaften nach wie vor 20 Prozent von der Summe der Einzustellenden absetzen können und daher weniger Behinderte einstellen müssen.

Interessanterweise gehören zu den Gebietskörperschaften, obwohl sie keine Gebietskörperschaften sind, auch die Österreichischen Bundesbahnen und die Post. Diese zwei Organisationen nehmen auch dieses Privileg für sich in Anspruch. Und ich frage mich wirklich: Wieso kommen die ÖBB und die Post in den Genuß dieses Privilegs, während beispielsweise eine private Wach- und Schließgesellschaft oder ein privater Fahrtdienst, ein privater Zustelldienst nicht in den Genuß dieses Privilegs kommt? Der muß anteilig für alle Arbeitnehmer, die er einstellt, einen bestimmten Prozentsatz Behinderte aufnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Fahrtdienst Veloce irgendeinen Pauschalbetrag absetzen darf.

Sie haben auch gesagt, die Reduzierung sei gerechtfertigt für Gebietskörperschaften, und haben als Beispiele die Polizei und die Gendarmerie genannt. Gerade bei der Polizei und der Gendarmerie sollten den Telefondienst nicht die Polizeibeamten machen, wie dies jetzt der Fall ist, sondern das sollten zum Beispiel Behinderte machen.

Herr Guggenberger! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Das städtische Sommerbad, zum Beispiel Ottakringer oder Kongreßbad, hat einen Pauschalabschlag, während diesen ein Privatbad nicht hat. Also das heißt, es existieren zwei Arbeitgeber mit verschiedenen Verpflichtungen.

Jedenfalls finde ich es nicht richtig, daß sich die öffentliche Wirtschaftsführung der Pflicht zur Einstellung der Behinderten durch den Pauschal-

abschlag entzieht, denn gerade — das hat schon mein Kollege Peter angeschnitten — die öffentliche Hand sollte ja mit gutem Beispiel vorangehen. Noch dazu ist ja bei der öffentlichen Hand nicht der Zwang zur Umsatzmaximierung, zur Gewinnmaximierung da, wie dies in der Privatwirtschaft der Fall ist. Im öffentlichen Bereich gibt es ja viel mehr Arbeitsplätze, wo man mehr Schutz gewähren darf, und dort müßten eigentlich die Behinderten vermehrt aufgenommen werden.

Ich bringe jetzt den Abänderungsantrag ein, von dem ich schon gesprochen habe. Er richtet sich dagegen, daß die Prämien gekürzt werden und der Pauschalbetrag für die Gebietskörperschaften aufrecht bleibt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Peter, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (466 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (519 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel II werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Ziffer 5 lautet:

„5. § 4 Abs. 2 und 3 lauten:

„(2) Für die Feststellung der Gesamtzahl der Dienstnehmer (Abs. 1), von der die Pflichtzahl zu berechnen ist (§ 1), sind alle Dienstnehmer, die ein Dienstgeber im Bundesgebiet beschäftigt, zusammenzufassen.

(3) Für die Berechnung der Pflichtzahl sind von der gemäß Abs. 2 festgestellten Gesamtzahl der Dienstnehmer die beschäftigten begünstigten Behinderten (§ 2) und Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen (§ 5 Abs. 3) nicht einzurechnen. Ergibt die Berechnung keine ganze Zahl, ist auf die nächstkleinere ganze Zahl abzurunden.“

2. Ziffer 6 lautet:

„6. § 4 Abs. 4 und 5 entfallen.“

3. Ziffer 11 entfällt.

Wir stimmen dem Gesetz zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir natürlich nicht den Kündigungsschutz für die Behinderten gefährden wollen. Wir halten es aber für unabding-

Dr. Helene Partik-Pablé

bar — und da werden wir von den Behindertenorganisationen unterstützt —, daß es eine breite Diskussion auf parlamentarischer Ebene unter Beiziehung der Wirtschaftsvertreter und der Behinderten gibt, damit es endlich einmal zu einem wirklich sinnvollen Behinderteneinstellungsgesetz kommt, denn die derzeitige Lage ist für niemanden befriedigend — für die Unternehmer nicht und auch nicht für die Arbeitnehmer.

Die Behinderten werden nicht eingestellt, auch nicht im öffentlichen Bereich. Zum Beispiel sind im Land Wien 800 Pflichtstellen unbesetzt. In allen Ministerien, außer im Sozialministerium, fehlen Behinderte. Das heißt, es sind Pflichtstellen vorhanden, aber diese sind nicht besetzt.

Das Verständnis für den Wunsch der Behinderten nach einem Arbeitsplatz, nach einer Verwirklichung in der Arbeit ist wirklich äußerst gering, und dem wird auch nicht Rechnung getragen. Es ist klar, daß die Behinderten in erster Linie einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst anstreben. Wie gesagt, dem wird viel zuwenig Rechnung getragen.

Es hat eine schriftliche Anfrage gegeben, ich glaube, ohnehin von Kollegen Guggenberger. Er hat alle Minister gefragt, was sie getan haben, um die Lage der Behinderten in Österreich zu verbessern. Der Bundeskanzler hat berichtet und hat das auch sehr positiv gefunden, daß er die Zahl der Planstellen für Behinderte erhöht hat. Das klingt zwar sehr gut, aber wenn man sich die vielen Zahlen anschaut, merkt man, daß eigentlich nicht sehr viel dahinter ist. Im Jahre 1981 hat es 30 Planstellen im öffentlichen Dienst für Behinderte gegeben, 1991, also zehn Jahre später, gibt es 200; also um ganze 170 mehr. Aber nicht einmal die, also nicht einmal alle 200 sind besetzt, sondern es sind ganze 187 besetzt. In zehn Jahren sechsmal soviel, Herr Minister, das finde ich wirklich nicht sehr großartig im Verhältnis zu dem, was andere Randgruppen erreicht haben.

Ich möchte auch noch etwas sagen zu unserer Ablehnung des Entschließungsantrages des Kollegen Srb bezüglich Erhöhung der Ausgleichstaxe. Ich sehe nicht das alleinige Heil in einer Erhöhung der Ausgleichstaxe. Ich glaube wirklich, daß man das Problem umfassender behandeln muß. Mein Kollege Peter hat ja heute schon sehr viel dazu ausgeführt. Die Ausgleichstaxe könnte unter Umständen flexibel sein — man muß sich wirklich einmal ordentlich damit auseinandersetzen.

Ich habe abschließend zwei Wünsche: Der erste Wunsch richtet sich an den Sozialminister — eine Diskussion über die Behinderteneinstellung zu führen. Ich bitte Sie, daß Sie die Koordination übernehmen, denn wenn ich zu einem Gespräch einlade, dann werden höchstwahrscheinlich Ihre Vertreter und die von der ÖVP schon einmal gar

nicht kommen. Sie wären der Geeignete, eine solche Diskussionsrunde — unter Beiziehung von Wirtschaftstreibenden und Behinderten — einzuberufen.

Der zweite Wunsch richtet sich an das Parlament — diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, der eine Verbesserung für die Behinderten vorsehen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haager. Ich erteile es ihr.

13.35

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Frau Abgeordnete Partik-Pablé hier geboten hat, würde ich fast als Scheinheiligkeit bezeichnen. Sie hat sich einerseits hierher gestellt und Erhöhungen der Prämien verlangt, aber andererseits gesagt, bei der Ausgleichstaxe dürfe nichts passieren. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, das ist nicht die alleinige Lösung! Sie werfen mir Scheinheiligkeit vor! Sie müssen schon differenzieren!)* Ihre Zustimmung verweigern Sie dem. Das sind für mich Krokodilstränen, Frau Abgeordnete. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber in einem stimme ich mit Ihnen überein, Frau Abgeordnete, nämlich darin, daß die Behinderten fürchten, daß durch dieses VGH-Urteil der Kündigungsschutz in Frage gestellt werden könnte. Sie müßten hier positiv vermerken, daß die politischen Verantwortlichen rechtzeitig und im Sinne der Behinderten gehandelt haben, indem dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich glaube, für viele der Beiträge von Oppositionsseite würde das Sprichwort passen: „Wer lange sucht, kann in jeder Suppe ein Haar finden.“ — Genau unter diesem Motto müßte man die Beiträge der Opposition zu dem heute vorliegenden Behinderteneinstellungsgesetz sehen. Selbst wenn man prinzipiell zustimmen möchte und es auch tut, so bleibt doch offensichtlich — und ich sage das sehr bewußt — das Sich-in-Szene-setzen-Können der wichtigere Bestandteil der heute hier zu leistenden Arbeit im Zusammenhang mit diesem Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde das sehr, sehr betrüblich. Denn ich glaube, eine konstruktive Zusammenarbeit gerade in Behindertenfragen wäre angesichts der Problematik und der Verantwortung für die betroffenen Menschen angebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Christine Haager

Tatsache bleibt, meine Damen und Herren — das können die Oppositionsparteien drehen, wie sie wollen —, daß die Koalitionsparteien rechtzeitig eine Gesetzesanpassung gefunden haben, die auch — das muß auch gesagt werden — unter Einbeziehung zahlreicher Vertreter der Behinderten zustande gekommen ist und auch von jenen als akzeptabel bezeichnet worden ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wo waren denn die Behinderten?*) Sie selbst haben es gesagt, Frau Abgeordnete.

Der Kündigungsschutz war eines der wichtigsten Anliegen der Betroffenen, und zwar mit Recht. Und dem haben wir Rechnung getragen.

Das wichtigste Ziel dieser Novelle war es zweifelsohne, den Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer in vollem Umfang zu erhalten. Nicht nur diese für uns so wichtige Beschäftigungsmaßnahme ist erhalten geblieben, gleichzeitig sind auch die Pauschalabzüge für die Berechnung der Einstellungspflicht, also der Pflichtzahl, drastisch gekürzt oder sogar abgeschafft worden.

Das heißt also konkret, daß bei den Gebietskörperschaften noch maximal 20 Prozent von den Gesamtarbeitnehmerzahlen abgezogen werden können, alle anderen aber überwiegend gefallen sind. Für mich war es immer unverständlich, wieso laut § 4 Absatz 3, in dem es hieß, wenn mehr als die Hälfte der Beschäftigten weibliche Dienstnehmer sind, die Möglichkeit bestand, 10 Prozent abzuziehen. Das war für mich immer unverständlich, und das ist hier in dieser Novelle korrigiert worden. Wir begrüßen das.

Das heißt aber auch andererseits, daß als Folge mehr Stellen geschaffen werden, was eine positive Auswirkung für die Behinderten ist.

Ziel dieser Maßnahme ist es, mehr Behinderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Dies ist doch nicht so eine Selbstverständlichkeit, wie man annehmen kann.

Wir müssen aber in der Behindertenpolitik dem einzelnen weitgehend Autonomie sichern, was ganz einfach unerlässlich ist. Der aktuelle Beschäftigtenstand der Behinderten zeigt nämlich — er wurde hier schon genannt —, daß in der Privatwirtschaft erst 55,3 Prozent der Pflichtstellen besetzt sind. Günstiger ist die Situation im öffentlichen Bereich, zwei Drittel sind bei Bund und Ländern besetzt. Allerdings sei offen gesagt: Diese Zahlen befriedigen nicht. Das Ziel muß weiter sein, die Behinderteneinstellungspflicht zu 100 Prozent zu erfüllen.

Ich glaube auch, daß Bund, Land und Gemeinden hier Vorbildwirkung haben müssen. Und es ist auch von Frau Abgeordneter Partik-Pablé das Sozialministerium positiv erwähnt worden, das

weit über die Einstellungspflicht hinaus Behinderten eine Arbeitsstätte gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf man nicht übersehen, daß die Erfüllung der Behinderteneinstellung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Daher ergibt sich einfach die Milchmädchenrechnung, daß der Ausgleichstaxfonds rechtzeitig — und genau auf dieses „rechtzeitig“ kommt es an! — finanziell so ausgestattet werden muß, daß eine langfristige, auch über das Jahr 1994 hinausgehende Finanzierung der Maßnahmen für behinderte Arbeitnehmer aufrechtbleibt.

In diesem Sinne trägt die Senkung der Pauschalabzüge dazu bei, daß, wenn die erwünschte Einstellung von Behinderten nicht erfolgt, wenigstens mehr Geld für Behinderte in den Fonds eingezahlt werden muß. Andererseits sollte gerade diese Überlegung nicht die finanzielle Basis der Behindertenpolitik in der Arbeitswelt sein. Ich vertrete die Auffassung — und viele mit mir —, daß nicht die Nichtbeschäftigung die finanzielle Absicherung bedeuten darf.

Daher sind in diesem Gesetzentwurf auch Kürzungen der Prämien bei Übererfüllung der Behinderteneinstellung vorgesehen. Allerdings auch dazu wieder eine Klarstellung: Es handelt sich wohl kaum um drastische Kürzungen. Auch das wurde heute hier schon erwähnt. Lediglich der Trend, daß immer mehr Mittel des Ausgleichstaxfonds für die Prämien aufgewendet werden müssen, soll auf ein normales Niveau zurückgeführt werden.

Ich möchte mich auch direkt an Herrn Abgeordneten Peter wenden, der meiner Meinung nach im Ausschuß einen sehr interessanten Beitrag geleistet und das auch hier von diesem Pult aus wieder erwähnt hat. Er verweist darauf, daß Unternehmer noch immer nicht genügend über die Möglichkeiten informiert sind, die ihnen die Zusammenarbeit zum Beispiel mit Behindertenwerkstätten gemäß § 9 des Behinderteneinstellungsgesetzes bietet. Diese Anregungen sind für mich wertvoll und sollten auch direkt umgesetzt werden. Daher gleich mein Vorschlag an diesen Abgeordneten, die Einschränkung der Prämien in der richtigen Relation zu sehen und auch den Unternehmern nahezubringen. Dabei ist es auch — ich habe das bereits zu Beginn meiner Rede gesagt — unerlässlich, daß die Alternative zur veränderten Prämienzahlung aufgezeigt wird. Und es gibt nur die Alternative der Erhöhung der Ausgleichstaxe.

Hohes Haus! Auch diese Haltung muß ich besonders anprangern. Das ist für mich Unehrllichkeit. Das werden die Betroffenen aber selber am besten beurteilen können. Eine ehrliche Vor-

Christine Haager

gangsweise und ein offenes Wort: Das ist möglich!, sind mir lieber. Man muß auch offen diskutieren, daß nicht immer eine Erhöhung von Abgaben das Allheilmittel sein kann. Ich würde mir wünschen, daß jene, die mit uns Sozialdemokraten gemeinsam eine Erhöhung der Ausgleichsteuer befürworten, auch um die künftige Finanzierung der Pflegevorsorge mitkämpfen werden.

Ein weiterer Punkt der vorliegenden Gesetzesnovelle liegt mir ebenfalls sehr am Herzen, nämlich die Erweiterung des Kreises der begünstigten Behinderten, die ich besonders begrüße. Flüchtlinge werden in diese Gruppe aufgenommen. Behinderte Ausländer werden nicht länger von Förderungen ausgenommen sein. Gerade diese Gruppe der Ausländer hat es noch wesentlich schwerer. Ich glaube, daß wir jede mögliche Maßnahme zur Unterstützung dieser Menschen setzen müssen, was wir auch getan haben.

Angesichts der Bilder aus Jugoslawien, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte uns allen bewußt werden, daß nicht nur Unfall oder Krankheit Behinderungen auslösen können. Vor unserer eigenen Haustür wird es wieder Kriegsopfer geben, die wir in Europa schon in ihrem entsetzlichen Ausmaß vergessen wollten. Auch wenn diese Flüchtlinge zurzeit nicht auf den österreichischen Arbeitsmarkt strömen, sollten wir uns doch dieses Problematik vor Augen halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einige grundsätzliche und allgemeine Tatsachen zur Behindertenbeschäftigung anführen. Auch im heurigen Jahr, in dem die UNO-Dekade der Behinderten zu Ende geht, zeigt sich immer wieder, daß die Schwierigkeiten im Umgang zwischen Nichtbehinderten und Behinderten noch immer nicht überwunden sind. Es sollten daher die notwendigen Initiativen ergriffen werden, die dieses Miteinander vereinfachen beziehungsweise dem einzelnen erst ermöglichen. Primäres Anliegen bleibt dabei, daß die Behinderten ein möglichst autonomes Leben führen sollen. Dies können wir nur durch sinnvolle Maßnahmen für die Behinderten, wie wir sie heute zu setzen begonnen haben, durch den Ausbau der beruflichen Möglichkeiten für die Behinderten, durch die rasche Umsetzung der Pflegevorsorge und auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, erreichen.

Die vorliegende Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wird notwendige Maßnahmen für die Behindertenpolitik enthalten beziehungsweise in die Wege leiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Politik für die Behinderten in Österreich muß aber weitergehen. Daher noch einmal ein Appell an die parlamentarischen Vertreter, auch der Einführung der Pflegevorsorge entsprechendes Augenmerk zu schenken. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Und ich hoffe, daß künftige Themen, die hier im Rahmen der Behindertenfrage diskutiert werden, nicht mehr dazu benützt werden, um politisches Kleingeld zu kassieren. Das verdienen sich diese Menschen wirklich nicht! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)
13.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 519 der Beilagen.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß im Laufe der Abstimmung auch Verfassungsbestimmungen kommen, wofür wir hier eine qualifizierte Mehrheit brauchen.

Zunächst liegen ein Streichungs- sowie Abänderungsanträge der Abgeordneten Srb und Genossen wir, die sich auf Artikel II Ziffern 5, 6 und 11 beziehen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen Abänderungsanträge sowie einen Streichungsantrag hinsichtlich Artikel II Ziffern 5, 6 und 11 eingebracht.

Ich werde zunächst über die Streichungs-, danach über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben die Streichung der Ziffern 11 in Artikel II beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen einen Streichungsantrag hinsichtlich der Ziffer 11 in Artikel II eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Ziffer 5 § 4 Abs. 2 und 3 eingebracht.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen, und wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Des weiteren haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen einen Abänderungsantrag bezüglich Artikel II Ziffer 5 § 4 Abs. 2 und 3 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 5 § 4 Abs. 2 und 3 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Srb und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II Ziffer 6 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II Ziffer 6 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher auch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel II Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Da diese Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Erhöhung der Ausgleichssteuer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (492 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Abkommen mit der Republik Zypern über Soziale Sicherheit.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Ich bitte um seinen Bericht, um die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Gradwohl**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit.

Das Abkommen entspricht in materiellrechtlicher Hinsicht den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen und behandelt die Bereiche der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Mai 1992 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatter Gradwohl

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (375 der Beilagen), wird genehmigt.

Frau Präsidentin, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

Als erster hat sich Herr Abgeordneter Schranz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.52

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie anlässlich der Beschlußfassung über das Sozialversicherungsabkommen mit Zypern ein paar Bemerkungen zum aktuellen Stand der Sozialversicherungsverträge.

Österreich hat nun — mit einer kleinen Ausnahme — mit allen Staaten der EG und der EFTA Sozialversicherungsverträge abgeschlossen. Und diese Verträge stellen den wichtigsten Teil der österreichischen Auslandssozialpolitik dar. Ende des letzten Berichtsjahres wurden 141 000 Renten und Pensionen, auch Teilrenten und Teilpensionen, von Österreich in ausländische Staaten gezahlt, und umgekehrt wurden zufällig auch genau 141 000 Pensions- und Rentenleistungen von ausländischen Staaten nach Österreich gezahlt.

Österreich hat 3,6 Milliarden Schilling ins Ausland überwiesen für diese Pensionsleistungen, und 3,8 Milliarden Schilling an Pensionsleistungen wurden „importiert“. Das ergibt also einen Saldo von 200 Millionen Schilling zugunsten der österreichischen Devisenbilanz.

Ein wichtiger Teil der Sozialversicherungsabkommen ist auch der Schutz der Krankenversicherung, besonders für Urlauber, die sich in einem anderen Staat aufhalten. Und das ist auch für Österreicher wichtig, die ihren Urlaub im Ausland verbringen. Aber umgekehrt, für Österreich als Fremdenverkehrsland ist der Schutz der ausländischen Gäste durch die Krankenversicherung auch besonders wichtig.

Leider gibt es da noch ein bürokratisches Verfahren, um in den Genuß der Ansprüche aus der Krankenversicherung zu kommen. Man muß sich nämlich bei der hiesigen österreichischen Krankenkasse, bei der man versichert ist, oder bei seinem Arbeitgeber einen Betreuungsschein fürs Ausland beschaffen. Dieser Betreuungsschein gilt aber noch nicht als Unterlage für die Inanspruch-

nahme der Krankenversicherungsleistungen im Ausland, sondern er muß erst an Ort und Stelle bei der zuständigen ausländischen Krankenkasse in einen Behandlungsschein umgetauscht werden. Viele Leute wissen das nicht, oder es ist ihnen zu kompliziert, und sie kommen dann in die Situation, daß sie im Notfall nicht über das nötige Dokument verfügen. Daher wäre es an der Zeit, anlässlich der zunehmenden Europäischen Integration — EG, EWR — auch endlich zu einem europäischen Krankenschein zu kommen. Diese Forderung sollten wir erheben.

Meine Damen und Herren! Dafür hat der Herr Sozialminister bereits die Grundlage geschaffen, weil er nämlich angeordnet hat, daß eine moderne Berechtigungskarte innerstaatlich an die Stelle der Krankenscheine treten soll. Wenn das soweit ist, dann könnte diese Berechtigungskarte auch als Ausweisdokument im Ausland für die Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen dienen. Und ich hoffe, daß wir bald zu einem solchen, auch für die Automation geeigneten Kärtchen kommen werden.

Meine Damen und Herren! Ein Problem bei den zwischenstaatlichen Verträgen — so weit wirkt sich das aus — sind auch die tragischen Verhältnisse in unserem Nachbarland, im früheren Jugoslawien. Wir können nur hoffen, daß es bald dazu kommt, daß nach einer friedlichen Lösung auch die Austauschleistungen in der Sozialversicherung wieder gezahlt werden können. Derzeit wird ja der Sozialversicherungsvertrag zwischen Österreich und dem seinerzeitigen Jugoslawien nur von Slowenien und Kroatien tatsächlich durchgeführt und vice versa von Österreich in bezug auf diese beiden Staaten.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch Sozialversicherungsvertragsverhandlungen mit den ehemaligen Ostblockstaaten, und die sind für Tausende Österreicher sehr wichtig. Die Frage DDR ist dadurch gelöst, daß die Bundesrepublik Deutschland, das einheitliche Deutschland, jene Versicherungszeiten, die in der seinerzeitigen DDR erworben wurden, genauso anerkennt wie jene auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland erworbenen Versicherungszeiten. Hier gibt es also keine Probleme.

Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei sind sehr weit gediehen. Es werden Tausende betroffene Österreicher in den Genuß zusätzlicher Leistungen kommen. Es gibt auch Verhandlungen mit Ungarn und mit Polen. Allerdings muß man dazusagen, daß die Leistungen der ausländischen Sozialversicherungen meistens sehr gering sind. Das zeigt den hohen Standard der österreichischen Sozialversicherungsleistungen. Das heißt: Es werden keine sehr hohen ausländischen Leistungen nach Österreich fließen. Umgekehrt wird es anders sein.

Dr. Schranz

Meine Damen und Herren! Die Auslandssozialpolitik ist ein wichtiger Teil der österreichischen Außenpolitik und auch der österreichischen Sozialpolitik, und sie könnte weiter vertieft und verbessert werden, wenn an den größeren Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland endlich Sozialattachés eingesetzt werden. Wir sollen diese Fragen der Auslandssozialpolitik wichtig nehmen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.57*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Ich lasse daher über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 375 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, **a b s t i m m e n**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-38 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 (493 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-47 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989 (494 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend die Berichte des Bundesministers für Arbeit und Soziales

über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 (III-38 und 493 der Beilagen) sowie

über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989 (III-47 und 494 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Leiner: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für

Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 (III-38 der Beilagen).

Der Bericht enthält die Abschnitte:

- Allgemeiner Bericht
- Aus der Sicht des Arbeitsinspektors
- Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes
- Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften
- Tabellen
- Schwerpunktthema 1989: Krebserregende Schadstoffe im Betrieb — Erfahrungen, Analysen, Lösungsvorschläge

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. Mai 1992 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 (III-38 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989 (III-47 der Beilagen).

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zusammenzufassen und dem Nationalrat vorzulegen. Dem Bericht ist eine Dringlichkeitsreihung der aufgrund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. Mai 1992 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Auf folgende Druckfehlerberichtigung zum Bericht III-47 der Beilagen ist hinzuweisen: In

Berichterstatter Dr. Leiner

der zweiten Zeile der Seite 1 des gegenständlichen Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales hat der Ausdruck „EDV-mäßig“ zu entfallen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1989 (III-47 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Debattenbeiträge vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke für die Ausführungen.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

14.01

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es stehen heute der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion aus dem Jahr 1989 und der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion der Bundesbediensteten ebenfalls aus dem Jahr 1989 zur Diskussion. Jetzt schreiben wir aber bereits den 4. Juni 1992. Die beiden Berichte sind zweieinhalb Jahre alt und liegen seit einem Jahr im Parlament. Im Vorjahr hat es bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes der Arbeitsinspektion aus dem Jahr 1988 geheißen, daß eine frühere Behandlung wegen der Nationalratswahl 1990 nicht möglich war. Diese Ausrede kann heute nicht mehr gebraucht werden. Ich bin der Meinung, es ist nicht einzusehen, daß im Zeitalter der Computertechnologie und anderer technischer Errungenschaften die Berichte der Arbeitsinspektion erst nach drei Jahren diskutiert werden, wobei in der Zwischenzeit längst neue Gesetzesnovellen beschlossen worden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Berichte entsprechen nach drei Jahren nicht mehr dem letzten Stand, sie sind längst überholt. Wir können hier nichts mehr lenken, und die freiheitliche Fraktion wird schon allein aufgrund dieser Tatsache diesen Berichten keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich würde mir wünschen — und ich glaube, daß das auch im Interesse aller Sozialpolitiker dieses Hauses liegt —, daß in Zukunft sowohl die Berichte der Arbeitsinspektion als auch die Berichte über die soziale Lage spätestens nach einem Jahr diskutiert werden. Im freiheitlichen Klub habe ich mich dafür ausgesprochen, daß sich die freiheitlichen Vertreter in der Präsidiäle einsetzen, daß diese Berichte in Zukunft, sobald sie im Parlament eintreffen, zugewiesen werden. Bei den Berichten der Arbeitsinspektion aus dem Jahr 1990

wird das zwar nicht mehr möglich sein, denn damit sind wir bereits eineinhalb Jahre in Verzug, aber man könnte sich wenigstens bemühen, diese Zeit etwas abzukürzen.

Verehrtes Parlamentspräsidium — es sind zwar nicht sehr viele hier —, ich appelliere an Sie: Sorgen Sie dafür, daß dieser Zeitraum wesentlich verkürzt wird, damit wir uns nicht mit Schnee von gestern, sondern mit dem aktuellen Stand beschäftigen können. (*Zwischenruf des Abg. Koppeler.*)

Im Jahr 1989 sind die Beanstandungen der Arbeitsinspektion insgesamt geringfügig zurückgegangen, im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes faktisch gleichgeblieben und auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes deutlich angestiegen. Insgesamt wurden 8 653 Übertretungen festgestellt, die das Arbeitszeitgesetz im Berichtszeitraum 1989 betroffen haben; das sind um 1 631 mehr als im Jahr 1988. Mehr als ein Drittel dieser Übertretungen, heißt es, entfallen auf Überschreitungen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, wobei man da zwischen Bagatelldfällen und groben Überschreitungen unterscheiden sollte, denn es ist ein Unterschied, ob die tägliche beziehungsweise wöchentliche Arbeitszeit geringfügig überschritten wird, der Arbeitnehmer sich durch ein paar Überstunden einen Zusatzverdienst sichert, der ihm dann durch die noch immer bestehende unverständliche Überstundenbesteuerung wieder beschnitten wird, oder ob die Arbeitszeitübertretungen ein Ausmaß annehmen, sodaß sie zur Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer führen.

Besonders krasse Arbeitszeitübertretungen wurden in Krankenanstalten festgestellt. So betrug in vielen Krankenhäusern die ununterbrochene Arbeitszeit von Ärzten 30 und mehr Stunden, in einigen Fällen sogar über 100 Stunden. Beim Krankenpflegepersonal verhält es sich nicht viel anders. 24-Stunden-Dienste oder aufeinanderfolgende Tag-Nacht-Tag-Dienste wurden in manchen Krankenhäusern bemängelt. Bei solchen Dienstzeiten, verehrte Damen und Herren, darf es uns nicht wundern, daß es bei dieser Berufsgruppe verstärkt zu Depressionen, zu einer hohen Selbstmordrate und zu Zuständen, wie sie in Lainz gewesen sind, kommt.

Ähnlich verhält es sich bei den Sicherheitswachbeamten, bei denen 60 Überstunden und mehr pro Monat keine Seltenheit, sondern eher der Normalfall sind. Auf der einen Seite, sehr geehrte Damen und Herren, sind 60 Überstunden pro Monat der Normalfall, auf der anderen Seite legt das Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmer, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, mit 60 Überstunden pro Jahr die Obergrenze fest. Das ist eine Regelung, die unverständlich ist für jene, die im öffentlichen Dienst stehen, aber auch

Dolinschek

für alle anderen unselbständig Erwerbstätigen, die sich durch Mehrleistung und durch Überstunden etwas dazu verdienen wollen.

Das Arbeitsinspektorat hat sich im Jahr 1989, wie diesem Bericht zu entnehmen ist, zum Ziel gesetzt, nach dem Grundsatz: Qualität vor Quantität!, vorzugehen. Wenn die Kontrollorgane nach diesem Grundsatz handeln und dieser Grundsatz dem arbeitenden Menschen zur Erhaltung seiner Gesundheit dienlich ist, so ist das nur zu begrüßen. Anscheinend beschränkt sich aber diese eingehende Prüfung vor allem auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und auf die Einhaltung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes, welchem im Jahr 1989 besonderes Augenmerk geschenkt wurde, wodurch natürlich auch die Anzahl der Übertretungen drastisch angestiegen ist. Es wurden 4 666 Übertretungen festgestellt; das sind um 1 372 mehr als im Jahr 1988.

Mir ist bewußt, daß gerade in diesem Bereich, im Handel, im Gastgewerbe, in Bäckerei- und Fleischereibetrieben, eine Überprüfung sehr schwierig ist und Jugendliche aus Angst, ihren Lehr- oder Arbeitsplatz zu verlieren, von Anzeigen oder Aussagen Abstand nehmen, was eine Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat natürlich erschwert. Wir haben im Februar dieses Jahres die Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes beschlossen, wonach Jugendliche höchstens an 23 Sonntagen pro Jahr beschäftigt werden dürfen. Diese Änderung soll mithelfen, auf der einen Seite die Saison- und Arbeitsspitzen bei Gastronomiebetrieben besser auszuloten und auf der anderen Seite den Jugendlichen zwei aufeinanderfolgende freie Tage zu garantieren. Ich bin überzeugt, daß durch diese Gesetzesänderung, wenn sich die Arbeitgeber an den vergrößerten organisatorischen Spielraum halten und ihre Saisonplanung in einer Weise erstellen, die Gesetzesübertretungen ausschließt, auch die Anzeigenflut der Arbeitsinspektoren zurückgehen wird.

Die Arbeitsinspektion ist aber nicht immer unumstritten. Es liegt ganz einfach in der Natur des Menschen begründet, daß es ohne Kontrolle, gleichgültig auf welchem Gebiet, nicht geht. Die Arbeitsinspektion könnte aber selbst wesentlich zur Aufbesserung ihres Images beitragen, indem sie sich durch Fachkenntnis in dem von ihr zu kontrollierenden Betrieb auszeichnen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oft ist es so, daß — und ich spreche hier aus eigener Erfahrung — Arbeitsinspektoren sehr wohl die Stechkarten, das Tragen von Gehörschutz und sonstigen Sicherheitskleidungsstücken kontrollieren und sich dabei ausgezeichnet auskennen, was für diesen Job unbedingt und zweifelsfrei erforderlich ist, nicht aber eine Schweißanlage von einer Fräsmaschine und eine Shaping

von einem leeren Bohrwerk unterscheiden können, was nicht gerade zur Imageverbesserung beiträgt.

Hier wäre es wohl angebracht, daß vermehrt Arbeitsinspektoren eingesetzt werden, die selbst in derartigen oder ähnlichen Betrieben gearbeitet haben wie in jenen, die sie kontrollieren, oder aus der Berufssparte selbst kommen.

Zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich noch fordern, daß die Ausnahme gerade der zeitlich stark belasteten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, vor allem der Krankenschwestern und Sicherheitswachebeamten, vom vollen Schutz des Arbeitszeitgesetzes ebenso aufgehoben wird wie die unmögliche Reglementierung etwa bei den Heimarbeitern. Diese werden bestraft, wenn sie sich ihre Zeit frei einteilen und am Sonntag arbeiten. Eine gleiche Regelung für alle unselbständig Beschäftigten ist anzustreben, weil sich der Mensch an der Gesundheit und nicht an der Branche orientieren sollte. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.12*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stocker zu Wort. — Bitte. *(Abg. Haigermoser: Helmuth, jetzt wirst du es schwer haben nach dem Sigi!)*

14.12

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf damit beginnen, daß ich den Herrn Kollegen Dolinschek gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister gerne beim Wort nehmen werde, wenn es darum geht, die Arbeitsinspektion personell aufzustocken. *(Abg. Haigermoser: Qualitätativ!)* Sowohl als auch! Wir sind hier offen für jeden positiven Vorschlag, was aber nicht heißt, daß die gegenwärtig amtierenden Arbeitsinspektoren ihre Aufgaben nicht mit großem Engagement erfüllen würden. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten und dafür auch der Arbeitsinspektion den Dank meiner Fraktion zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber, wie gesagt, wir werden gerne darauf zurückkommen; ob man es nach Tisch vielleicht bei Ihnen wieder anders lesen will, das werden wir dann sicher aufmerksam registrieren.

Hohes Haus! Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Vorlage der beiden Arbeitsinspektionsberichte zunächst mit einem Zitat aus einer Proklamation der EG-Kommission beginnen. Dort heißt es: „Mit ihrem Beschluß, 1992 das Europäische Jahr für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchzuführen, haben die europäischen Institutionen ihren Willen gezeigt, ihre Aktion in diesem Bereich zu vertiefen, indem die soziale Dimension, die mit der Verwirkli-

Helmuth Stocker

chung des Binnemarktes einhergehen muß, verstärkt wird.“ Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, möchte ich auch meinen Debattenbeitrag, der sich auf eine spezielle Frage konzentrieren wird, verstanden wissen.

Meine Damen und Herren! Die Situation der Arbeitnehmer, insbesondere aber deren Arbeitsbedingungen nehmen nach meinem Dafürhalten in der öffentlichen Diskussion bei weitem nicht jenen Stellenwert ein, der ihnen zukäme, haben bei weitem nicht einen solchen Stellenwert, wie er beispielsweise der Umweltproblematik zuerkannt wird. Während nämlich heute die Sinnhaftigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen allgemein außer Streit steht, scheint mit das Verständnis der Öffentlichkeit für so etwas wie eine Arbeitsweltverträglichkeitsprüfung, beispielsweise für neue Arbeitsstoffe und Produktionsmethoden, wie sie unter anderem von Arbeiterkammerpräsident Vogler gefordert wird, derzeit noch erheblich unterentwickelt zu sein.

Hohes Haus! Es sind nicht mehr allein die branchenspezifischen Berufskrankheiten, die auf ungünstige Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind. Vielfach haben heute auch die sogenannten modernen Volkskrankheiten, wie Rheuma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, ihre Ursachen in der Arbeitswelt.

Im Jahr 1990, Hohes Haus, sind 40 Prozent aller Pensionsneuzugänge Invaliditätspensionen gewesen. Beinahe die Hälfte der Männer, die 1990 in den Ruhestand traten, tat dies aus Gesundheitsgründen. Bei den Frauen war es ungefähr ein Drittel. An der Spitze der Ursachen für eine Invaliditätspension stehen — ich habe sie unter anderem schon erwähnt — die Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates. Probleme mit der Wirbelsäule und dem Bewegungsapparat sind laut Feststellungen von Universitätsprofessor Tilscher in den vergangenen fünf Jahren in Österreich zur Volkskrankheit Nummer eins geworden. Einer repräsentativen Untersuchung von nahezu 1 000 Österreichern zufolge leiden bereits 70 Prozent der 40jährigen an Verkrümmungen der Wirbelsäule. In den vergangenen Jahren nahmen Krankenstände aus diesem Anlaßfall um zirka 16 Prozent zu, pro Jahr sind es rund 360 000 Krankenstände.

Meine Damen und Herren! Zwischen Berufsunfähigkeit und den Belastungen durch die Arbeit besteht ein signifikanter Zusammenhang. Das bestätigen auch die Erfahrungen von Arbeitsmedizinern. Freilich wäre es verfehlt, beispielsweise Beschwerden mit dem Bewegungs- und Stützapparat ausschließlich der Arbeitswelt zuzuschreiben. Die Ursachen hierfür sind vielfältiger und zu einem Großteil schon in der Jugend anzusetzen. Dennoch spielt die Arbeitswelt dabei

auch eine gewichtige Rolle. Das zeigt sich in der täglichen Praxis, beispielsweise in der oft geradezu sträflichen Vernachlässigung einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung.

Meine Damen und Herren! Ich teile daher die Auffassung namhafter Arbeitsmediziner, daß Wirbelsäulenuntersuchungen ins Untersuchungsprogramm der Betriebsärzte aufgenommen werden sollen und daß auch die Liste der Berufskrankheiten in dieser Hinsicht einer entsprechenden Ergänzung bedarf.

Hohes Haus! Laut einer Erhebung des Statistischen Zentralamtes klagt eine Million Arbeitnehmer über Lärm am Arbeitsplatz, 855 000 fühlen sich durch die Arbeit akut unfallgefährdet, und rund eine dreiviertel Million Beschäftigte wird durch Dampf, Rauch und andere giftige Substanzen beeinträchtigt. Dieses subjektive Empfinden der Menschen findet allerdings seine Bestätigung in den bekannten Fakten: Jährlich mehr als 150 000 Arbeitsunfälle führen nicht nur zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sondern verursachen überdies auch einen volkswirtschaftlichen Schaden von nahezu 26 Milliarden Schilling. Viele Arbeitnehmer arbeiten mit Tausenden Chemikalien und sonstigen Werkstoffen, deren gesundheitliche Auswirkungen — das bestätigt auch der Bericht der Arbeitsinspektion — oft überhaupt noch nicht bekannt sind.

All diese Fakten, meine Damen und Herren, bestärken mich in meiner Forderung nach einem umfassenden Ausbau der Arbeitsmedizin und nach weiteren Verbesserungen des Arbeitnehmerschutzes. Es bestärkt mich übrigens in meinem Vorhaben auch eine 1989 im Auftrag der Bundeswirtschaftskammer durchgeführte Meinungsumfrage unter Arbeitnehmern, die einen gesunden Arbeitsplatz als wichtigstes Kriterium für einen guten Beruf bezeichnet haben.

Hohes Haus! Wie stellt sich nun die derzeitige Situation dar? — Von den 800 Betrieben, die derzeit verpflichtet sind, eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten, kommen nicht einmal 600 dieser Verpflichtung nach. Aufgrund der überwiegenden Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben in Österreich sind rund zwei Drittel der Arbeitnehmer — immerhin eine Zahl von 1,5 Millionen Menschen — ohne betriebsärztliche Betreuung.

Eine tatsächliche Verbesserung der derzeitigen Situation könnte daher nur durch eine weitere Senkung der Schlüsselzahl von 250 Arbeitnehmern aufgrund einer Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes und die bundesweite Einrichtung arbeitsmedizinischer Zentren erfolgen. Auch hier befinde ich mich in guter Gesellschaft mit den vom Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Verzetnitsch dazu erhobenen Forderungen.

Helmuth Stocker

Meine Damen und Herren! Anzustreben wäre dabei eine optimale Kooperation zwischen den arbeitsmedizinischen Zentren mit einer entsprechenden personellen und auch apparativen Ausstattung und einer innerbetrieblichen ärztlichen Betreuung, wobei solche arbeitsmedizinischen Zentren zusätzlich auch die Betreuung kleiner und mittlerer Betriebe übernehmen könnten.

Hohes Haus! Die krankmachenden Faktoren am Arbeitsplatz müssen noch intensiver bekämpft werden. Prävention muß in der Arbeitsmedizin zu einem konkreten Schwerpunkt gemacht werden. Wenn das nämlich nicht geschieht, würde der Arbeitsmediziner zu einem bloßen Protokollbeamten für die Registrierung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden degradiert, und das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

Zu fordern ist deshalb eine neue, präventive Arbeitsmedizin, deren Patient in erster Linie der Arbeitsplatz selbst werden soll. Das heißt, Betriebsärzte müssen künftig in Planung, Gestaltung und Veränderung von Arbeitsprozessen rechtzeitig eingeschaltet werden. Arbeitsmedizin muß künftig alle Faktoren, die Gesundheitsbeeinträchtigungen auslösen, erfassen, einschließlich des psychischen Bereiches und des Arbeitsdrucks. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)* Und auch die Schaffung einer Facharzttrichtung für Arbeitsmedizin, meine Damen und Herren, halte ich aufgrund der erhöhten Anforderungen, die künftig an den Arbeitsmediziner zu stellen sind, für notwendig.

Ich betone es noch einmal: Der Aufbau eines flächendeckenden arbeitsmedizinischen Betreuungsnetzes in überbetrieblichen und vom Arbeitgeber unabhängigen Einrichtungen scheint mir der richtige Weg in die richtige Richtung zu sein. Ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung, das die Notwendigkeit des Ausbaus der Arbeitsmedizin unterstreicht. An die Bundeswirtschaftskammer, aber auch an unseren Koalitionspartner appelliere ich in diesem Zusammenhang, die Vorbehalte gegen überbetriebliche und vor allem vom Arbeitgeber unabhängige arbeitsmedizinische Zentren aufzugeben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß ein weiteres Zitat aus der Proklamation der EG bringen. Dort heißt es: „Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verringern, ist nicht nur eine humanitäre Frage von größter Bedeutung, sondern auch ganz praktisch gesehen eine wirtschaftliche Aufgabe, da die durch Unfälle und Krankheit bedingten Sozialausgaben damit verringert werden könnten.“ Und ich füge hinzu: Auch manches Leid, das sich durch Erkrankungen für die Betroffenen und deren Familien ergibt, manche vorzeitige Berufsunfähigkeit sollten damit vermieden werden.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung zeigt uns diesen Weg auf, und ich fordere alle auf, ihn mit uns gemeinsam zu gehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Heindl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

14.24

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat in seiner gesamten Redezeit ein Beispiel um das andere aus der Praxis gebracht, das uns aufzeigt, wie dringend notwendig es wäre, hier in diesem Hohes Haus die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für das zu schaffen, wovon er gesprochen hat. Genau dazwischen ist aber leider ein Vakuum.

Inhaltlich, Herr Kollege Stocker, kann ich jedem Wort Ihrer Rede zustimmen; jedem einzelnen Wort. Ich bin froh, daß Sie als Mitglied der Regierungspartei diese Rede hier vom Rednerpult aus gehalten haben, nur würde ich mir wünschen, daß aus dieser Rede die konkreten Maßnahmen erwachsen.

Auch Sie haben gesagt, wie stark die Unterstützung dieser in Österreich – trotz Dänemark – ausgebrochenen EG-Euphorie ist. Gerade in jenen Bereichen, wo es darum geht, die sozialen Errungenschaften für die Arbeitnehmer zu verbessern, sollte auch etwas über die Landesgrenzen hinausgeschaut werden und versichert werden, positive Entwicklungen auch für Österreich zu übernehmen. Genau das aber – und das ist das Dilemma in Österreich – wurde bis jetzt von Wirtschaftsseite verhindert.

Genauso schnell, wie man versucht, in die EG hineinzulaufen, genauso konsequent hat man sich bis jetzt geweigert, jene Bestimmungen, jene Anregungen zu übernehmen, die auf eine Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes abzielen. Hier stellt sich die Wirtschaftsseite komplett taub, obwohl es – das möchte ich unterstreichen – nicht nur für den einzelnen Arbeitnehmer von Bedeutung ist, sondern zu einem wirklich ökonomischen Denken gehört, daß man in die Zukunft schaut, daß man darauf schaut, wie sich die Arbeitnehmer, die in der Wirtschaft tätig sind, körperlich und auch seelisch fühlen.

Wie schon gesagt, Herr Kollege, jedes einzelne Wort von Ihnen war richtig, nur vermisste ich die Unterstützung in Ihrer eigenen Fraktion bei jenen Personen, die bei Gesetzen mitarbeiten, und ich vermisste komplett die Unterstützung der ÖVP-Seite.

Und jetzt ist die Frage: Wie kommen wir aus diesem Dilemma heraus? Wir sind hier frei gewählte Abgeordnete und könnten – ich glaube,

Christine Heindl

es gibt genug Grundlagen, die bereits vorhanden sind, eine Grundlage ist etwa der vorliegende Arbeitsinspektionsbericht — ein Gesetz um das andere fix und fertig ausformulieren, damit genau jene Gesetze in der Praxis verbessert werden, von denen auch Sie heute gesprochen haben. Herr Kollege Stocker, dabei habe ich aber bis heute weder einen Vorstoß Ihrerseits noch einen Vorstoß jener Personen, die Sie zitiert haben und die auch in diesem Haus ein Mandat ausüben.

Meine Damen und Herren! Der Arbeitsinspektionsbericht zeigt viele Bereiche auf, in denen die Arbeitnehmer wirklich — wollen wir das Wort verwenden — ausgebeutet werden. Die Arbeitnehmer haben als einzelne Personen keine Möglichkeit, sich gegen Maßnahmen zu wehren, die ihrer Gesundheit abträglich sind, denn dann werden sie manchmal sogar mit der Kündigung, mit der Entlassung bedroht. Das ist ein Zustand, dem wir entgegenwirken müssen.

Es ist natürlich wichtig, daß die Arbeitsinspektionen jetzt in bezug auf ihren Personalstand aufgewertet werden, daß es in Österreich endlich möglich wird, kontinuierlich zu überprüfen und nicht bloß einige wenige Schwerpunkte zu setzen. Genau dieser Bericht 1989 hat auch gezeigt, daß dort, wo man versucht, stärker in einer Branche zu überprüfen, auch die Zahl der Übertretungen enorm ansteigt. Das ist ein Faktum, das wir auch aus dem Umweltbereich kennen. Wir wissen, daß wir sehr wenig Untersuchungen haben, was Umweltdaten betrifft, und deswegen erfolgen auch keine entsprechenden gesetzlichen Änderungen, weil man immer noch der Öffentlichkeit weismachen kann, es sei ja ohnehin nicht so arg, solange wir keine Daten haben, könnt ihr euch ja gar nicht aufregen.

Genauso ist es bei den Übertretungen von Arbeitsschutzbestimmungen. Solange wir nicht absichern, daß kontinuierlich überprüft werden kann, daß effiziente Maßnahmen gegen jene Betriebe gesetzt werden, die sich nicht an die Arbeitsschutzbestimmungen halten, wird sich in Österreich nichts ändern. Und diese Forderung erheben nicht nur wir — ich bin erst seit eindreiviertel Jahren in diesem Haus, und der Bericht ist etwas sehr überaltet —, diese Forderung gibt es, seit die Arbeitsinspektionen eingerichtet sind: mehr Personal, um damit effizientere Kontrollen zu ermöglichen, und vor allem gibt es die Ururaltforderung, doch entsprechende Strafmaßnahmen setzen zu können, die es ermöglichen, daß es dann nicht mehr — so wie heute immer wieder — heißt, ein Verstoß ist für den Unternehmer wesentlich billiger als die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen.

Allein die in diesem Bericht enthaltenen Strafbestimmungen mit einem durchschnittlichen Strafausmaß von 11 000 S sind minimal. Außer-

dem wissen wir, wie viele Anzeigen es gibt, die zu keiner Strafe führen. Das heißt, ein Betrieb, der die Arbeitsschutzbestimmungen kontinuierlich verletzt, hat zahlenmäßig eigentlich einen Vorteil gegenüber jenem Betrieb, der den Schutz seiner Arbeitnehmer ernst nimmt. Genau hier, meine Damen und Herren, müssen wir ansetzen. Ich ersuche Sie dringend, Herr Kollege Stocker — aufgrund Ihrer Rede nehme ich an, daß Sie auch in Ihrer Fraktion aktiv werden, und zwar nicht nur mit Reden, sondern mit Initiativen —, daß folgende Maßnahmen gesetzt werden: mehr Möglichkeiten für die Arbeitsinspektion, mehr Personal, andere Strafmaßnahmen als heute.

Meine Damen und Herren! Zusätzlich zu diesen Strafkompetenzen, die natürlich nur im nachhinein greifen, ist es für den einzelnen Arbeitnehmer, der unter diesen schlechten Bedingungen leben und arbeiten mußte, wichtig, daß wir vorausschauende Gesetze schaffen.

Der tragische Punkt für mich ist, daß wir, wenn wir über den Arbeitsinspektionsbericht diskutieren, ständig darüber jammern — das hat auch Kollege Dolinschek gemacht —, daß die Betriebe die geregelten Arbeitszeiten nicht einhalten. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, beschließen wir genau hier ständig Gesetze, die es einem Arbeitnehmer und einer Arbeitnehmerin noch schwerer machen. In den Branchen mit schlechten Arbeitszeiten sind überwiegend Frauen beschäftigt, Arbeitnehmerinnen, die keine Möglichkeit mehr haben, sich dagegen zu wehren, denn wenn sie sich wehren, verlieren sie ihren Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Sie haben flexiblen Ladenöffnungszeiten zugestimmt. Ich habe vehement darauf hingewiesen, welche negativen Auswirkungen das für die Frauen haben wird. Sie haben es bestritten. Die letzte Regelung — Kollege Dolinschek hat sie erwähnt — war, daß die jugendlichen Arbeitnehmer ein halbes Jahr jeden Sonntag arbeiten dürfen. Genau diese Maßnahme, meine Damen und Herren, die bereits seit 1. Mai in Kraft ist, weil Sie sie beschlossen haben, und zwar gegen die Stimmen der Grünen, hat überhaupt nichts anderes zum Ziel, als einer Branche, die nicht bereit ist, ein Mindestmaß an Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten, das Überleben zu garantieren.

„Normale Arbeitnehmer“ — unter Führungszeichen — in einem fortgeschrittenen Alter gehen in diese Branche nicht mehr. Wenn sie vorher dort waren, gehen sie weg. Jetzt geht man über das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz daran, die jugendlichen Arbeitnehmer stärker in den Arbeitsprozeß einzubeziehen, so einzubeziehen, wie es der Betrieb braucht, und nicht, wie es für den jugendlichen Arbeitnehmer günstig ist.

Christine Heindl

Dazu, meine Damen und Herren, haben Sie Ihre Zustimmung gegeben, obwohl Sie wissen, daß es in der Praxis Schwierigkeiten gibt, obwohl Sie wissen, daß die Gastgewerbebranche genau jene Branche ist, welche die häufigsten Übertretungen bezüglich der Arbeitszeitregelungen für Kinder und Jugendliche hat. Trotzdem haben Sie dieser Branche einen Freibrief gegeben, und das trifft auch auf die nächste Arbeitnehmergruppe zu, die Ihnen anscheinend überhaupt nicht am Herzen liegt - neben den Jugendlichen -, und das sind die ausländischen Arbeitskräfte. Genau hier haben Sie ein Paket geschnürt, das heißen hat: Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes im Sinne der Forderungen der Gastgewerbebranche, Änderung der Bestimmungen für ausländische Arbeitnehmer in dieser Branche, was zwar ein Bruttolohn von mindestens 10 000 S bringt, wobei Sie jedoch wissen, wie wenig kontrollierbar die Arbeitszeit in dieser Branche ist, wie kontinuierlich - fast zu 90 Prozent - diese überschritten wird, und dann relativiert sich diese „großartige“ Leistung von 10 000 S brutto ja wieder.

Meine Damen und Herren! Sie haben mit dieser Regelung dieser Branche, die sich dringendst ändern müßte, einen Freibrief gegeben, Sie haben gesagt: Ihr braucht euch nicht zu ändern, wir Parlamentarier sorgen dafür, daß ihr die jugendlichen Arbeitnehmer dann bekommt, wenn ihr sie braucht, und wir sorgen dafür, wenn die euch auch zuwenig sind, daß ihr ausländische Arbeitskräfte bekommt. Abgesehen von allen anderen Regelungen gibt es einen Freibrief für die Winter- und Sommersaison. Wir stimmen alles auf eure Bedürfnisse ab!

Meine Damen und Herren! Damit schreiben Sie die Arbeitssituation in dieser Branche fest. Sie verhindern, daß sich diese Branche ändern muß, und jene Betriebe im Gastgewerbe, welche die Bestimmungen einhalten, wenn es auch nur sehr, sehr wenige sind, sind diejenigen, die draufzahlen, die bestraft werden, und das alles, weil Sie nicht den Mut haben, jene Betriebe zu bestrafen, welche die Arbeitnehmerschutzbestimmungen konsequent verletzen.

Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel der jugendlichen Arbeitnehmer und der ausländischen Arbeitnehmer zeigt doch, wie tragisch es eigentlich um den Arbeitnehmerschutz steht.

Wenn Sie als verantwortliche Gesetzgeber dargehen würden, tatsächlich ... (Abg. Kopp-ler: Vergessen Sie doch nicht, was im Zusammenhang mit dem Gesetz beschlossen wird!) Im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurde beschlossen, daß Berichte an die Arbeitsinspektionen zu geben sind, wie sich der Betrieb entscheidet, also ob er diese Regelung anwenden möchte oder nicht. (Abg.

Kopp-ler: Wochenendarbeitszeit! Fünftagewoche!)

48 Stunden sind eine Forderung, welche die Gewerkschaft, soviel ich weiß - jetzt muß ich schon für die Gewerkschaft reden -, schon sehr lange vertritt, eine Forderung, die für alle jugendlichen Arbeitnehmer in die Praxis umgesetzt werden sollte. Sie wurde aber nicht in die Praxis umgesetzt; bis heute zumindest nicht. (Abg. Kopp-ler: Fünftagewoche!) Die Fünftagewoche, Herr Kollege, sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein. (Abg. Kopp-ler: Ist aber nicht selbstverständlich!) Es geht nicht an, daß die jugendlichen Arbeitnehmer für die Fünftagewoche im Gastgewerbe zu bezahlen haben. Das, meine Damen und Herren, ist nicht Politik im Namen der österreichischen Jugend, und das ist keine Politik im Namen der ausländischen Arbeitskräfte, die zu unserem Wirtschaftswachstum beitragen. (Abg. Kopp-ler: Das ist keine Selbstverständlichkeit, und die Sozialgesetzgebung ist auch keine Selbstverständlichkeit! Das müssen wir alles erkämpfen!) Wer hat etwas erkämpft? (Abg. Kopp-ler: Sie haben einmal gar nichts erkämpft!)

Ich finde es gescheit, daß die Zahl der Lehrlinge zum Beispiel im Gastgewerbe zurückgeht. Kollege Piller! Um 15,5 Prozent gehen allein im Burgenland die Anmeldungen von Gastgewerbelehrlingen zurück. Im Schnitt sind es bei allen anderen Branchen 4,8 Prozent. Und da werden Sie nicht munter? (Abg. Piller: Sie haben recht, Kollegin Heindl, aber Sie sind einäugig!)

Ich bin nicht einäugig, Herr Kollege, sondern Sie sollten einmal ernsthaft darangehen, die Situation der jugendlichen Arbeitnehmer zu verbessern und nicht ständig einer kurzsichtigen Wirtschaftsseite die Bahn freizumachen, damit sie weiter so kurzsichtig wirtschaften kann.

Herr Kollege! Sie waren bei einer Diskussion, und Sie waren ganz erstaunt über die Zustände, die bei den jugendlichen Arbeitnehmern herrschen. (Abg. Piller: Das ist die falsche Richtung!) Herr Kollege Piller! Sie waren baß erstaunt. (Abg. Piller: Worüber?) Das war eine Diskussion in Eisenstadt, wenn Sie sich noch erinnern, und die Lehrlinge im Gastgewerbe und die Lehrlinge in den Handelsbetrieben haben Ihnen erklärt, wie es ihnen ergeht. Das war genau zu jener Zeit, in der die Öffnungszeiten flexibilisiert wurden. Die Lehrlinge haben Ihnen erklärt, daß sie in den Keller zu verschwinden haben, wenn der Arbeitsinspektor hereinkommt, damit man nicht daraufkommt, wie die Arbeitszeit überschritten wird. Außer diesem Erstaunt-sein hat sich nicht geändert, im Gegenteil: Kaum ist man als Abgeordneter hier im Hohen Haus, werden Gesetze beschlossen, die eigentlich das festschreiben, was die Betriebe ohnehin ständig machen: Sie lassen die Lehrlinge an Sonntagen arbeiten!

Christine Heindl

(Abg. Piller: Sie und ich werden es allein beschließen! — Abg. Kopppler: Sie haben Ihre Ausführungen so gut begonnen, kehren Sie wieder dorthin zurück!)

Natürlich, ich habe den Kollegen Stocker gelobt, und das habe ich ganz, ganz ehrlich gemeint. Ich habe ihm auch applaudiert. Ich habe aber auch dazugesagt, daß dieser Rede Konsequenzen folgen müssen. So geht es nicht, daß er nächstes Jahr wieder hierherkommt, eine ähnlich schöne Rede hält, aber sich für die Arbeitnehmer nichts gebessert hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Kollege Piller! Ich finde es eigenartig, daß die Fraktion der Grünen, die kleinste hier im Haus, die einzige war, die sich gegen diese Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes gestellt hat. Die einzige! Und das finde ich tragisch, denn immerhin sitzen in Ihrer Fraktion die angeblichen Vertreter der Arbeitnehmer. *(Abg. Kopppler: Was heißt „angeblich“?)* In diesem Punkt sind es für mich die „angeblichen“ Vertreter der Arbeitnehmer.

Frau Kollegin Hostasch! Sie wissen ganz genau, daß wir im Ausschuß über die Frage diskutiert haben, ob es denn nicht passieren könne, daß ein jugendlicher Arbeitnehmer, wenn er den Betrieb wechselt, anschließend mehr als ein halbes Jahr jeden Sonntag arbeiten muß. Da hat es geheißt, das sei ein Hineininterpretieren in die Gesetzesformulierungen, das sei so ausformuliert, daß dies nicht passieren könne.

Der Ausschuß ist vorbei, das Gesetz ist beschlossen, und plötzlich hört man: Die Vereinbarungen müssen ja erst getroffen werden zwischen den Sozialpartnern. Das kommt in die Kollektivvertragsregelungen hinein. Im Gesetz wollte man es ja gar nicht so genau formulieren. Natürlich kann es passieren, daß jugendliche Arbeitnehmer, wenn sie ihre Arbeitsstelle wechseln, auf einmal nicht 23 — angeblich sind es 19 — Sonntage arbeiten müssen, sondern mehr.

Jetzt auf einmal? — Im Ausschuß hat es geheißt, das passiert nicht. Das sei entsprechend formuliert. Das sei ein Hineininterpretieren, ich würde immer falsche Sachen sehen und so weiter und so fort. Einäugig, sagte Kollege Piller, sei ich. *(Abg. Kopppler: Blind!)* Tatsächlich ist es aber so! Sie haben gar nie vorgehabt, das Gesetz so genau zu formulieren. Sie haben immer versucht, die heiklen Punkte allein in den Verhandlungen der Sozialpartner zu machen, damit ja keine Oppositionspolitikerin daherkommen und da irgend etwas mitreden kann. Das ist Ihnen ausgesprochen wichtig.

Und ausgesprochen wichtig, meine Damen und Herren, ist Ihnen auch, die Augen zu verschließen vor der Realität. Die Realität ist so, daß die

jugendlichen Arbeitnehmer, auch bevor diese Gesetzesregelung kam, jeden zweiten Sonntag arbeiten mußten, daß sie auch arbeiten müssen in den Wochen, in denen sie die Berufsschule besuchen. Die Berufsschullehrer sind dann diejenigen, die ein Auge zudrücken und sie am Montag vormittag ausschlafen lassen. Das sind die Tatsachen!

Aber jetzt herzugehen und zu sagen, das kann man nicht ändern, darum schreiben wir es jetzt fest, und es genügt uns, wenn der Betrieb einen Zettel mit einer schönen Liste an das Arbeitsinspektorat schickt, das ist keine Lösung. Bitte, wir wissen alle, wie überfordert die Mitarbeiter der Arbeitsinspektionen sind, daß wir dort viel mehr Leute brauchen würden. Und jetzt auf einmal schieben wir dorthin eine Aufgabe ab, die heißen würde: Änderung der Arbeitsbedingungen. Man sagt sich, wir ändern das, indem wir einen Zettel schreiben, den schicken wir ans Arbeitsinspektorat. Von dem wissen wir, daß es ohnehin überfordert ist, und damit ändert sich im Endeffekt sowieso nichts, außer daß die Jugendlichen noch weniger Möglichkeiten haben, sich irgendwie dagegen zu wehren. An die denkt ja niemand!

Wir haben damals heiß diskutiert, und Sie haben gemeint, daß es eigentlich egal sei, ob man an einem Mittwoch frei hat oder nicht. *(Bundesminister Hesoun: Fragen Sie die Kollegin Petrovic, die kann Ihnen sagen, daß von 1990 auf 1991 34 Dienstposten dazugekommen sind! — Rufe bei den Grünen: Können wir auch etwas hören!)* Auf 1991 sind sogar 37 Dienstposten dazugekommen. Ich glaube, daß das wichtig ist, denn wenn ich von einem kleinen Status ausgehe, dann ist eine Erhöhung etwas Wichtiges. Nur, wir haben noch immer nicht erreicht — das besagt dieser Bericht —, daß wir flächendeckend ständig kontrollieren können. *(Bundesminister Hesoun: Sie wollen immer alles flächendeckend!)* Natürlich, Herr Kollege! Natürlich ist flächendeckend zu kontrollieren, denn auf der anderen Seite darf es nicht passieren, daß, weil der Arbeitsinspektor ohnehin so bekannt ist, er oben hineingeht bei der Tür und die Lehrlinge unten im Keller verschwinden. Das ist doch kein Zustand, bitte, für einen Staat, von dem man jedesmal, wenn man genau hinschaut, sagen muß, daß er kein Sozialstaat mehr ist.

Herr Noch-Sozialminister! Dann werden Sie immer wahnsinnig zornig! *(Bundesminister Hesoun: Ich werde noch Sozialminister sein, da werden Sie nicht mehr im Parlament sein!)* Wieso werden Sie nicht zornig, wenn Sie solche Berichte lesen? Wieso werden Sie nicht wahnsinnig wütend, wenn Sie diese zwei Berichte in der Hand haben? *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kopppler: Beim Einwanderungsgesetz haben Sie zur Existenz des Sozialstaates eine andere Meinung gehabt!)*

Christine Heindl

Wenn jemand von den Grünen im Sozialministerium etwas zu reden hätte, würde er sagen: Bitte, liebe Gesetzgeber im Hohen Haus, geht her und macht endlich einmal Gesetze, die solche Situationen Vergangenheit werden lassen! Das wäre Ihre Aufgabe, Herr Minister, und nicht, zu sagen: Wir sind ja dankbar, da wir jetzt 34 Leute dazugekriegt haben. (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn Sie so Ihre Aufgabe als Sozialminister sehen, dann ist das etwas sehr, sehr wenig. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers H e s o u n.*)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister! Sie können sich jederzeit zu Wort melden, aber dann bitte über das Mikrofon.

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*): Ja, möglicherweise kann man irgendwann einmal eine Änderung der Geschäftsordnung dahin gehend machen, daß es auch Zwiegespräche geben kann. Ich finde das ganz spannend und wesentlich interessanter, als wenn man da seinen Monolog hält. (*Abg. P a r n i g o n i: Das können Sie in der Schule machen!*) Es ändert sich auch in der Schule etwas, vielleicht auch im Parlament. In der Schule passiert es schon manchmal, es könnte im Parlament auch einmal passieren. (*Bundesminister H e s o u n: Immer die gleich Leier!*)

Nicht immer die gleiche Leier, sondern, Herr Noch-Sozialminister, wenn Sie — und das hat auch Kollege Stocker schon gesagt (*Abg. Helmuth Stocker: Dann muß es ja stimmen!*) — über die Grenzen Österreichs hinausschauen, über die Grenzen Österreichs, und jetzt sogar in die Richtung, in die Sie, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP und vor allem auch der FPÖ, so gerne schauen, in die Richtung des Westens — dem Osten drehen wir lieber den Rücken zu, den wollen wir nicht anschauen, da stellen wir das Bundesheer hin, damit er uns nicht zu nahe kommt, der „böse“ Osten (*Abg. Koppler: ... und unseren Sozialstaat in Anspruch nimmt!*) —, wenn Sie also in den Westen schauen, dann, meine Damen und Herren, werden Sie wissen, daß dort bereits andere Maßnahmen gesetzt wurden.

Warum versuchen Sie nicht, Europareife, ja sogar Westeuropareife zu kriegen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes? Wieso, meine Damen und Herren von der SPÖ — noch —, nehmen Sie sich nicht ein Beispiel ... (*Abg. Koppler: Was heißt: SPÖ — noch?!*) „Noch“, weil Umformulierungen so schnell gehen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. (*Abg. Piller: Bei den Grünen geht es nicht so schnell!*) Wir überlegen länger, ob wir irgend etwas aufgeben, was uns sehr, sehr wichtig erscheint. Und die Alternativen zu dieser österreichischen Politik sind schon etwas sehr Wichtiges in diesem Land, und da ist es sehr gut, zu überlegen, ob man ein Wort aus seinem Namen weggibt oder nicht, schon deswegen, weil eben alle anderen so wild auf das Wort „Grüne“ sind.

Nur sollten sie endlich einmal grün werden, das wäre wesentlich besser! (*Abg. Klara Motter: Grün vor Ärger werden wir werden!*) Grün vor Ärger? — Also ich würde sagen, daß Grün die Farbe der Hoffnung ist, und man soll die Hoffnung nicht einmal bei der FPÖ aufgeben. Manchmal passiert es, daß ein paar Leute dabei sind, mit denen man wirklich gut reden kann, aber sehr selten. Es werden immer weniger.

Aber wenn Sie diese Westeuropa-Euphorie auf den Arbeitnehmerschutz ausdehnen, Herr Kollege Piller, Herr Kollege Stocker und auch Frau Kollegin Hostasch, warum gehen Sie nicht daran — der große ÖGB ist auch schon da —, ein österreichisches Arbeitsschutzgesetzbuch zu schaffen, so wie es momentan in Deutschland passiert, ein Arbeitsschutzgesetzbuch, das endlich einmal alle unterschiedlichen Normen zusammenfaßt? Es geht um eine Ausweitung der Regulierungen. Es geht darum zu schauen: Wo gibt es Bereiche, die nicht ordentlich abgedeckt sind? Wo sind die neuen Bereiche des Arbeitnehmerschutzes, von denen auch schon gesprochen wurde? Wo sind die Geltungsbereiche für alle Arbeitnehmer? Warum unterscheiden wir noch immer zwischen den Arbeitnehmern? Warum gibt es nicht eine laufende Dokumentation und wirkliche Auswertung der Daten, all jener Daten, die mit Arbeitnehmerschutz zu tun haben? (*Beifall bei den Grünen.*)

Eine ganz wichtige Forderung ist die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Berufskrankheiten, daß es nicht der Arbeitnehmer sein muß, der beweisen muß, daß es eine Berufskrankheit ist, sondern daß der Beweis vom Arbeitgeber erbracht werden muß, daß die Krankheit eben nicht aus der Arbeitsumwelt kommt.

Solch eine Initiative, Herr Kollege Stocker, Herr Kollege Piller, Frau Kollegin Hostasch — von der ÖVP-Seite finde ich momentan niemanden; Kollegin Bauer macht vielleicht mit, weil es zum Glück auch um sehr viele Frauen geht —, wäre notwendig, damit hier wirklich konsequent an einer einheitlichen Linie gearbeitet wird, daß man eben versucht, die Arbeitnehmer gleich zu behandeln, daß man versucht, alle Maßnahmen einzubeziehen, welche die Gesundheit und das seelische Wohlbefinden der Arbeitnehmer zerstören.

Das, meine Damen und Herren, wäre wirklicher Arbeitnehmerschutz, und dann hätten diese Berichte, so qualitätsunterschiedlich sie sind, tatsächlich einen Sinn. Wenn diese Berichte nur den Sinn haben, dem Kollegen Stocker zu wirklich guten Reden zu verhelfen, aber dann keine entsprechenden Gesetzesanträge folgen, dann könnten wir uns auch diese Arbeit ersparen, meine Damen und Herren! Wir könnten uns auch die Zeit ersparen, daß wir hier ständig von etwas reden,

Christine Heindl

was sich laufend verschlechtert, aber nicht verbessert.

Gehen wir doch endlich daran und durchforsten wir diese Unübersichtlichkeit! Das Arbeitsinspektorat ist beim Herrn Sozialminister, die Bergbehörde macht es beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Verkehrs- und Arbeitsinspektorat ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr, Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Alles getrennt, extra! Und da soll sich der Arbeitnehmer dann natürlich auskennen!

Das gehört endlich einmal vereinheitlicht! Es gehören die Richtlinien für den Arbeitnehmerschutz einheitlich und umfassend festgelegt, und dann, meine Damen und Herren, hat jeder Abgeordnete und hat jede Abgeordnete hier im Hohen Haus auch das Recht, wunderbare Reden über den Arbeitnehmerschutz zu halten, also wenn Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes getätigt werden und nicht Jahr für Jahr ein Fortschreiben der negativen Situation erfolgt. Das ist nicht Sinn eines Berichtes oder zweier Berichte, wie wir sie momentan haben. Daß sie zu spät kommen, ist eigentlich eine Kleinigkeit gegenüber dem Umstand, daß sie Jahr für Jahr gleiche Themen aufarbeiten und gleiche Mißstände aufzeigen, wir aber hier im Hohen Haus nicht bereit sind, die nötigen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Situationen der Vergangenheit angehören. — Danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stocker zu Wort. — Bitte.

14.51

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle einig in der Beurteilung, daß die Gesundheit eines der höchsten Güter des Menschen darstellt, und wir erleben immer wieder in Diskussionen, daß die Wünsche und die Sorgen betreffend die Zukunft eigentlich oft darin gipfeln, daß die Gesundheit erhalten bleiben möge.

Nur lauern natürlich in all unseren Lebensbereichen Gefahren, etwa Unfallgefahren, die im Bereich der Arbeitswelt besonders hoch sind. Die Unfallgefahr an manchen Arbeitsplätzen ist besonders groß, und daher kommt dem Arbeitnehmerschutz ein hoher Stellenwert zu.

Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitnehmerschutznormen ist die wichtigste Aufgabe der Arbeitsinspektion, und der zur Debatte stehende Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeit,

über die Schwerpunkte der Arbeitsinspektion, über die Veränderungen in der Arbeitswelt, die ständige Anpassungen erfordern.

Eines der Probleme der Arbeitsinspektion scheint mir in der Betriebsstruktur in Österreich zu liegen. Von den erfaßten Betrieben haben über 50 Prozent, nämlich 55 Prozent, 1 bis 4 Arbeitnehmer, und in einem Drittel der erfaßten Betriebe sind 5 bis 19 Arbeitnehmer beschäftigt. Bei dieser kleinen Betriebsstruktur ist es natürlich besonders schwierig, einen effektiven Arbeitnehmerschutz und eine entsprechende Inspektion durchzuführen — nicht zuletzt auch deshalb, weil es gerade in den kleinen Betrieben sehr oft an Betriebsräten mangelt, die meiner Meinung nach doch ein sehr wesentlicher Bestandteil sind und denen eine wesentliche Mitwirkung bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate zukommt.

Das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum — ein wichtiger Bereich der Arbeitsinspektion — zeigt, daß die Zahl der Unfälle zwar um 5 Prozent zurückgegangen ist, aber immerhin über 100 000 in einem Jahr beträgt, und das Bedauerliche daran ist, daß dabei die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang um 2 Prozent auf 188 angestiegen ist. Hier sehen wir immer wieder, daß Maßnahmen oft erst dann erfolgen, wenn schon etwas passiert ist, daß man also immer erst aufgrund von Erfahrungen die richtigen Maßnahmen durchsetzen kann.

Ein weiterer wichtiger Bereich wurde heute schon mehrmals erwähnt, nämlich die Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes, der Überstunden. Die Zahl der Ausnahmegenehmigungen, die nach dem Arbeitszeitgesetz möglich sind, hat stark zugenommen, und zwar auf 927 im Berichtszeitraum, und sie betreffen überwiegend den Bereich der Erzeugung und Verarbeitung von Metall.

Die Überschreitungen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sind allerdings auch beträchtlich angestiegen, und zwar auf 8 653, und hier steht der Bereich der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe im Vordergrund. Aber auch bei den Handels- und Lagerungsbetrieben ist im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten eine Zunahme bei den Übertretungen — vor allem im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz — festgestellt worden.

Eine ganz krasse Situation — das wurde heute schon erwähnt — ergibt sich im Bereich der Krankenanstalten und hier vor allem wieder besonders bei den Ärzten. Aber auch die Übertretungen im Bereich des Krankenpflegepersonals haben einen wesentlichen Umfang und beleuchten die Diskussion gerade der letzten Zeit. In einigen Bereichen wurde sehr heftig über diese Frage diskutiert, allerdings in einer Art, die erwarten läßt, daß zwar den Ärzten Mehrleistungen abge-

Franz Stocker

golten werden, aber keineswegs sichergestellt wird, daß es tatsächlich zu einer Einschränkung bei den Mehrleistungen kommt. Man darf ja gerade bei Arbeitszeitüberschreitungen eines nicht übersehen: Im kleinen Ausmaß ist es sicher kein Problem, aber wenn sie in einer krassen Form auftreten, multiplizieren sich ja die Gefahren, weil derjenige, der übermüdet seine Tätigkeit ausübt, eine Gefahr für die Mitarbeiter oder — wie beim Arzt — für die Patienten selbst darstellt.

Und hier zeigt sich ein ganz besonderes Problem, auf das immer wieder hingewiesen wird, nämlich die doch sehr unterschiedliche Behandlung der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft. Wenn Übertretungen im Bereich der privaten Wirtschaft festgestellt werden und keine Abhilfe erfolgt, kommt es zu Sanktionen, kommt es zu Strafen.

Nun kann man darüber streiten, ob die Strafen ausreichend sind oder nicht. Ich glaube, ein Hinweis auf Durchschnittszahlen ist immer mit Problemen verbunden, denn wenn man feststellt, daß die Verwaltungsstrafen im Durchschnitt rund 11 000 S ausgemacht haben, dann mag das niedrig erscheinen. Aber Durchschnittszahlen bedeuten, daß es geringere und natürlich auch höhere Strafen gibt und daß das vom Anlaßfall abhängig ist.

Jedoch bei der öffentlichen Hand gibt es überhaupt keine Strafen. Da lesen wir nur jedes Jahr neuerlich: Festgestellt wurde, eine Prioritätenliste wurde erstellt, und in vielen Fällen ändert sich nichts. Ich glaube, daß das auch mit ein Grund ist, warum es sehr schwierig ist, im Bereich der privaten Wirtschaft Verschärfungen zu erreichen, denn es wird dann natürlich immer wieder auf die Ungleichbehandlung hingewiesen.

Ich habe zuvor bereits die Installierung von Betriebsräten erwähnt. Ich glaube, gerade bei der Überprüfung von Übertretungen der Arbeitszeit, von Überstunden über das gesetzliche Ausmaß hinaus kommt dem Betriebsrat eine besondere Rolle zu, weil natürlich auf der einen Seite immer wieder festgestellt wird, daß bei den Arbeitnehmern selbst eine sehr geringe Bereitschaft besteht, Auskünfte zu geben — aus durchaus verständlichen Gründen —, und weil auf der anderen Seite of nur sehr mangelhafte Aufzeichnungen vorliegen.

In letzter Zeit wird sehr oft über alle möglichen Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft diskutiert. Aus dem Bericht ist erkennbar, daß ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft keine Abstriche beim Arbeitnehmerschutz mit sich bringt, sondern im Gegenteil zu erwarten ist, daß eine Anpassung an die besseren Richtlinien beziehungs-

weise Empfehlungen innerhalb der EG erfolgen wird.

Nun die Schwerpunkte für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Gegenwart und Zukunft:

Ein wesentlicher Bereich ist der Umweltschutz am Arbeitsplatz. Hier kommt es tatsächlich darauf an, präventiv nachteilige Auswirkungen von Umweltschäden auf die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu verhindern, und hier kommt es auch sehr darauf an, daß innerhalb der Arbeitsinspektion das dafür erforderliche fachlich qualifizierte Personal zur Verfügung steht.

Was das Unfallgeschehen anlangt, zeigt sich, daß eine besondere Häufigkeit auf den Baustellen auftritt. Hier wäre es sinnvoll, durch das Arbeitsinspektorat bereits eine Beratung bei der Erstellung von Sicherheitsprogrammen anzubieten, also ebenfalls präventive Maßnahmen.

Auch über die Sanktionen bei Verstößen gegen den Arbeitnehmerschutz muß gesprochen werden. Das Strafausmaß sollte überdacht werden, allerdings nicht in der Form — das scheint mir schon wichtig zu sein —, schikanöse Bestimmungen einzuführen, sondern eher effektive Maßnahmen zu setzen.

Wenn wir all das diskutieren und überlegen, was sich daraus ergibt, dann kommt natürlich sofort die Frage bezüglich der personellen Ausstattung der Arbeitsinspektorate. Die Forderung nach Erhöhung steht natürlich bis zu einem gewissen Grad im Widerspruch zu den Bemühungen dieser Bundesregierung, das Budget zu konsolidieren und in diesem Zusammenhang vor allem beim Personal Einsparungen vorzunehmen. Ich möchte diesen Widerspruch keineswegs verschweigen, weil es, glaube ich, notwendig ist, auch in Zukunft immer wieder auf solche Widersprüche hinzuweisen. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite ständig verlangt, das Budget müsse in Ordnung gebracht werden, und im gleichen Atemzug Forderungen aufstellt, die dem entgegenstehen.

Die Frage ist natürlich: Was kann man dann in der bestehenden Situation tun? Ich glaube, daß vor allem Prioritäten zu setzen sein werden, daß Überlegungen im Bereich der Organisation anzustellen sind, die gleichfalls in Richtung Erhöhung der Effizienz gehen müßten.

Wir müssen aber auch mehr Gesundheitsbewußtsein auf beiden Seiten erreichen, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern.

Immer wieder wird damit argumentiert, daß der Arbeitnehmerschutz eigentlich Kosten verursacht. Wir sollten die Kosten des Arbeitnehmerschutzes immer im Verhältnis zu den volkswirt-

Franz Stocker

schaftlichen Schäden und den volkswirtschaftlichen Kosten eines Arbeitsunfalles sehen und damit vielleicht auch die Realität besser zum Ausdruck bringen.

Aber auch die Arbeitnehmer selbst sollten mehr für die Unfallvermeidung tun. Wir merken immer wieder, daß selbst in Betrieben, wo in vorbildlicher Art und Weise Geräte und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um eben einen maximalen Schutz zu gewähren, diese Geräte und Einrichtungen von den Arbeitnehmern — aus welchen Gründen auch immer — nicht verwendet, nicht in Anspruch genommen werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das heißt, die Vision der Zukunft sollte eigentlich sein, daß durch ein verstärktes und ein entsprechendes Gesundheitsbewußtsein in allen Bereichen die Arbeitsinspektion ihre Tätigkeit nicht ständig ausdehnen muß, sondern einschränken kann, weil durch das richtige Verhalten auf beiden Seiten, bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitnehmern, die Zahl der Arbeitsunfälle und die Zahl der Gefährdungen am Arbeitsplatz zurückgehen und daher auch die Kontrolle nicht mehr in dem Ausmaß notwendig ist, wie es derzeit noch der Fall ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.04*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzler.

15.04

Abgeordneter Gratzler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes beschränken und darf gleich eingangs feststellen, daß der schwierigste Bereich der Arbeitsinspektion und hinsichtlich der Auswirkung dieser Berichte der öffentliche Dienst ist, weil es hier keine Sanktionen gibt und weil zum Beispiel die Bundesbediensteten nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen.

Es ist heute bereits von meinem Vorredner Sigi Dolinschek erwähnt worden, daß es im Bereich der Exekutive durchaus der Fall ist, daß Bedienstete pro Monat 150 Stunden — und das nicht nur einmal, sondern über mehrere Jahre, solange sie eben gewissen Abteilungen angehören — leisten müssen, und das wirklich nur deshalb, weil offensichtlich die Bundesbediensteten, zumindest was diese Schutzbestimmungen betrifft, Bedienstete oder Arbeitnehmer zweiter Klasse sind.

Der vorliegende Bericht enthält auf der einen Seite die aufgezeigten Mängel und auf der anderen Seite die daraus abzuleitenden oder eben nicht abgeleiteten Maßnahmen. Wir haben uns im Ausschuß sehr wohl darüber unterhalten, wie wir jetzt diesen Bericht betrachten sollen, weil zur

Vorlage natürlich beides gefordert ist, sowohl die Mängelfeststellungen als auch die Maßnahmen, die daraufhin zu setzen sind. Daher sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß heute, wenn wir über diesen Bericht abstimmen, sehr wohl auch zu erwägen ist: Was passiert, wenn hier Mängel aufgezeigt werden? Was passiert im öffentlichen Dienst, wenn die Arbeitsinspektoren tätig werden? Was sind die Folgen davon?

Eines muß man hier schon feststellen, das kann man sagen: Die Arbeitsinspektoren haben sicherlich gute Arbeit geleistet, weil sie viel aufgezeigt und sehr genau kontrolliert haben. Aber nachdem ja die Bundesbediensteten den Schutz in der Form nicht genießen, daß der Dienstegeber verpflichtet wird, die Mängel abzustellen, beziehungsweise daß es Sanktionen gibt, wenn er das nicht tut, besteht eine besondere Verpflichtung dieses Hauses, eine besondere Verpflichtung der Abgeordneten, zu befinden, ob wir mit dem Bericht zufrieden sind oder nicht.

Ich möchte jetzt auf einige Beispiele eingehen, um aufzuzeigen, wie im öffentlichen Dienst verfahren wird. Es ist sicher nett, wenn wir heute hier theoretisieren und wenn wir uns über Grundsätzliches unterhalten, es ist aber eigentlich angebracht, sich mit den Berichten selbst auseinanderzusetzen.

Ich möchte ein paar Beispiele anführen. In der Kaserne Sankt Pölten hat der Arbeitsinspektor festgestellt: „Da die Lärmbelästigung in den Werkstätten eines Panzerbataillons zu Gehörschädigungen führen kann, wird vorgeschlagen, bei Probelaufen den ausgebauten Motor mit einer mobilen Schallschutzhaube abzudecken.“

Die Lösung des Problems lautet: „Eine Verminderung des Lärms bei Prüfläufen von Panzermotoren ist derzeit aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich.“ — Das ist die Erledigung!

Das nächste Beispiel betrifft Hörsching: „Die Flugzeugführersitze, im besonderen der Hubschrauber, entsprechen zum Großteil nicht den Grundsätzen der Ergonomie, wodurch gesundheitliche Schädigungen des fliegenden Personals die Folge sind.“ — Das heißt, hier können nicht Schäden auftreten, sondern hier sind Schäden die Folge. Das stellt der Arbeitsinspektor fest. Er fordert weiters: Es wäre mitzuteilen, welche Maßnahmen — er schränkte sogar ein: Adaptierung oder Austausch der Sitze — vorgenommen werden sollten.

Erledigung des Problems — ich zitiere —: „Befriedigende Lösungen sind derzeit aufgrund der Komplexität des Problems nicht absehbar.“ — Damit hat es sich! Das ist die Lösung der Probleme!

Gratzer

me! So schaut es aus, wenn der Arbeitsinspektor im öffentlichen Dienst tätig wird!

Viel interessanter wird es noch, wenn man sich anschaut, daß die Arbeitsinspektoren in ganz Österreich die Gendameriedienststellen besuchen und feststellen, daß in vielen Dienststellen Duschen fehlen, obwohl es nach den Schutzbestimmungen erforderlich ist, daß bei Gendameriedienststellen Duschen sind.

Dazu gibt es jetzt drei verschiedenen Antworten. Es ist sowieso verblüffend, daß es verschiedene Möglichkeiten gibt.

Die einen Dienststellen rühren — wie man so schön sagt — nicht einmal ein Ohr und sagen überhaupt nichts dazu.

Die anderen sagen: Es werden Verbesserungen in Angriff genommen, es wird sofort ein Neubau gemacht, und es werden Duschen eingerichtet.

Dann gibt es noch eine dritte Kategorie, wie zum Beispiel in Kirchschatz und in Warth. Dort stellt der Dienstgeber fest, daß die Beamten keinem Staub, keiner Verschmutzung und keiner Hitze (*Abg. Resch: Das sind saubere Burschen!*) ausgesetzt sind. Das sind saubere Burschen, Herr Resch, Sie sagen es ganz richtig.

Wir haben jetzt zwei Kategorien. In Neunkirchen zum Beispiel bekommt die Gendarmerie Duschen, weil es notwendig ist. In Warth und Kirchschatz ist offensichtlich die Gegend weniger staubig, daher bekommen die Gendarmen keine Duschen.

Es kann doch nicht sein, daß mit den Beamten, mit den Arbeitnehmern so umgegangen wird! Sie gehören über das gesamte Bundesgebiet gleich geschützt, und das sollte nicht regional verschieden sein.

Noch ein Beispiel, um das zu untermauern. Es ist wahrscheinlich für jene, die zum Beispiel aus demselben Bereich wie Abgeordneter Koppler kommen, gar nicht verständlich, daß der Inspektionsbericht von den Dienststellen nicht ernst genommen wird. Die Dienststelle sagt, das stimme alles gar nicht, das sei alles ganz anders.

In Steyr wurde zum Beispiel die Bundespolizeidirektion geprüft. Dort ging es um ein Kopiergerät, das in einem engen Raum steht und vom Tonner etwas absondert. Der Arbeitsinspektor hat festgestellt — ich darf zitieren —: „Die genannten Stoffe können in schlecht gelüfteten Räumen in arbeitshygienisch bedenklicher Konzentration auftreten und zu Reizungen der Rachenschleimhaut und der Augen führen. Aus diesem Grund würde es notwendig sein, das Kopiergerät in einem Nebenraum aufzustellen.“

Die Lösung der Bundespolizeidirektion Steyr bestand darin, daß sie sich mit der Firma, mit dem Hersteller dieses Kopiergerätes abgesprochen und festgestellt hat, diese Stoffe seien nicht für Erkrankungen im Bereich des Rachens und der Augen ursächlich. — Das ist die Lösung des Problems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können mit dieser Art nicht zufrieden sein. Und wenn ich sage, wir können mit dieser Art nicht zufrieden sein, dann besteht für uns heute nur eine Möglichkeit, nämlich daß wir diesen Bericht ablehnen. Wir lehnen ihn nicht ab, weil die Arbeitsinspektoren schlecht geprüft haben, sondern wir lehnen diesen Bericht ab, weil keine Maßnahmen gesetzt werden, weil er offensichtlich keine Wirkung hat. Dieser Bericht hat keine Wirkung!

Man muß schon einmal dem Sozialminister vor Augen führen, wie er diese Probleme in seinem Ressort löst. Denn er ist der Meinung, wenn wir heute dem Bericht zustimmen, daß die Arbeit besser wird. Ich habe mir den Bericht aus dem Jahre 1988 angesehen, dem die große Koalition zugestimmt hat.

Im Jahr 1988 wurde auch der Bereich des Sozialministeriums geprüft, unter anderem die Arbeitsinspektion in der Fichtegasse. Es gibt eine ganze Latte an Mängeln in diesem Bericht, unter anderem auch einige beim ärztlichen Dienst. Es wäre wünschenswert, zumindest ein kipbares Fenster in der Kanzlei einzurichten. Im Jahre 1988 bemängelte man dies, aber es erfolgte keine Reaktion. Das wurde nicht einmal bei der Dienststelle erwähnt.

Im Bericht 1989 findet sich genau derselbe Punkt wieder, und es gibt wiederum keine Reaktion darauf. Das heißt, die Dienststelle findet es nicht einmal der Mühe wert zu sagen, daß es um die Arbeitsinspektion Fichtegasse geht, in der zwei Jahre lang hintereinander dieselben Mängel aufgezeigt werden. Die Dienststelle reagiert nicht einmal darauf. Bei anderen Dienststellen wird wenigstens gesagt, das sei nicht finanzierbar, aber hier gibt es nicht einmal einen Kommentar.

Es gibt noch einen weiteren Bericht aus dem Bereich des Sozialministeriums. Ich bringe das deshalb, weil der Sozialminister sagt, es sei eh alles in Ordnung. — Jetzt schauen wir uns seinen Bereich an.

Zum Beispiel: Arbeitsamt in Baden. — Bericht 1988. Die schadhafte Fenster der straßenseitig gelegenen Amtsräume sollten so instand gesetzt werden, daß Schlagregen nicht mehr in die Räume gelangt. Das heißt: In Baden regnet es ins Arbeitsamt. Im Jahre 1988 wurde das festgestellt.

Gratzer

Die Lösung des Dienstgebers lautete: „Hinsichtlich der Instandsetzung der straßenseitig gelegenen Außenfenster hat sich das Arbeitsamt bereits mit der Vermieterin ins Einvernehmen gesetzt.“ Bericht 1988. Da die große Koalition dem zustimmt, passiert nichts. Die schadhafte Fenster im Arbeitsamt Baden gibt es noch immer! Im Jahre 1989 wird dieser Mangel wieder festgestellt. Wir wissen, im Jahre 1988 hat sich das Arbeitsamt mit der Vermieterin ins Einvernehmen gesetzt. Jetzt kommt Spannung auf: Was haben sie 1989 gemacht?

Im Jahre 1989 — schreibt der Dienstgeber — wurde mit der Vermieterin bereits Verbindung aufgenommen. So schaut es im Bereich des Sozialministers aus. Ich könnte noch fortfahren, aber ich werde mir das ersparen. Es gäbe noch genügend Beispiele aus dem Bereich des Sozialministers.

Ich möchte mit diesen Beispielen nur eines unterstreichen: Wenn wir heute diesem Bericht wieder zustimmen, wird sich wie bisher nichts ändern. Und daher sollten Sie einmal im Sinne und im Interesse der öffentlich Bediensteten probieren, es nicht zu tun.

Kollege Elmecker! Ich habe zuerst das Problem der Gendarmerie angesprochen. Du bist ein Kämpfer für die Gendarmerie; versuche es einmal! Wenn wir einmal dagegen stimmen, ändert der Sozialminister vielleicht seinen Druck. Vielleicht werden dann die Ressorts endlich einmal munter und bemerken, daß es nicht angeht, den Bericht der Arbeitsinspektoren zu negieren, sondern daß sie darauf reagieren sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.16

Präsident: Nächste in der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Christine Haager. Sie hat das Wort.

15.16

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kann ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gratzer nicht folgen. *(Abg. Mag. Peter: Das ist kein Wunder!)* Das heißt, insbesondere seine Schlußfolgerung, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, verstehe ich nicht. Es geht um die Kenntnisnahme. Die Kenntnisnahme ist doch positiv. Damit gebe ich doch zum Ausdruck, daß ich die Dinge verändert wissen will, und wenn zu Recht, Herr Abgeordneter, Dinge aufgezeigt werden, dann ist es auch unsere Aufgabe, diesen Dingen nachzugehen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Aber das heißt ja nicht, daß man den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen soll. Sie zweifeln ja die Ergebnisse dieses Berichtes an. Und ich glaube, das ist nicht richtig. Die Berichte sind ja in Ordnung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir alles sehr genau beobachten müssen. Wenn Sie ein Beispiel aufzeigen, dann hat man dem nachzugehen, aber das ändert nichts daran, daß die Ergebnisse dieses Berichts korrekt sind. Und die nehmen wir zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Gratzer: Sie nehmen zur Kenntnis, daß die Hubschraubersitze nicht geändert werden!)* Nein! Ich nehme zur Kenntnis, daß Schäden dort festgestellt worden sind. Um etwas anderes geht es im Augenblick nicht. *(Abg. Gratzer: Damit hat es sich!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, daß dieser Bericht nicht mehr aktuell sei. *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)* Es kann nicht die Frage sein, über aktuelle Daten, Erhebungen und Mängel zu sprechen — das hat uns auch das Beispiel des Herrn Abgeordneten Gratzer gezeigt —, sondern . . . *(Abg. Haigermoser: Nach Ihrer Meinung regnet es nicht hinein!)* Das können Sie nicht sagen. Wir haben 1988 den Bericht — und damit die aufgezeigten Mängel — zur Kenntnis genommen, Herr Abgeordneter! Dem hätte man auch innerhalb eines Jahres als Abgeordneter vielleicht nachgehen können. Sehen wir es einmal so.

Aber als wesentlich erscheint mir, daß wir uns inhaltlich und auch mit den aufgezeigten Mängeln auseinandersetzen.

Wenn hier — auch von dieser Stelle schon — die Übertretungen beweint werden, die der Bericht der Arbeitsinspektion schwarz auf weiß dokumentiert hat, dann setzt man sich allgemein und auch vehement für den Arbeitnehmerschutz ein. Geht es aber darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Arbeitsinspektoren mittels einer Gesetzesnovelle besser, effizienter und zielgerichteter arbeiten können sollen, dann, das haben wir gesehen, sind die Bemühungen für den Arbeitnehmerschutz viel geringer.

Hört man dann noch Aussagen einiger Wirtschaftsvertreter zur Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektoren und betrifft das dann vielleicht noch den eigenen Bereich, dann ist ein Aufschrei über die Arbeitsinspektoren zu hören, die quasi die Betriebe in den Ruin treiben, da die Auflagen für die Arbeitnehmer viel zu hart seien.

All diese aufgezählten Beispiele sind nachzulesen in den Zeitungen, als die Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz in Begutachtung war. Es wurde allen Ernstes behauptet, daß bereits bestehende Bestimmungen völlig inakzeptabel seien und auch zurückgewiesen worden wären.

Besonders aufschlußreich ist für mich manchmal die Doppelmoral bei der Debatte um das Pensionssystem, vor allem um das Pensionsalter. Jetzt werden Sie fragen, was das mit dem Arbeits-

Christine Haager

inspektionsbericht zu tun hat. — Das hat meiner Meinung nach sehr viel damit zu tun.

Denn hier wird gefordert — da das Pensionsalter in Österreich viel zu niedrig sei —, daß man unbedingt das faktische Pensionseintrittsalter hinaufsetzen müsse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Somit geraten jene, die vorzeitig ihre Pension in Anspruch nehmen, schon in Gefahr, stigmatisiert zu werden. Jene fast 400 000 Menschen, die diese Pension wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausgezahlt bekommen, spiegeln aber, wenn wir uns das anschauen, ein völlig anderes Bild. Diese Arbeitnehmer sind in einer Zeit, in der in unserem Land die Lebenserwartung ständig steigt, offensichtlich durch ihre Berufstätigkeit gesundheitlich so geschädigt, daß sie ihrer Tätigkeit nicht mehr in vollem Umfang nachkommen können.

Für mich gilt ein Grundsatz ebenso wie für alle meine Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie, nämlich der Grundsatz: „Arbeit darf nicht krank machen!“ — Wenn wir allgemein das niedrige Pensionsalter beklagen, dann sind wir alle aufgerufen, die Ursachen für diese Entwicklung zu bekämpfen.

So beziehen zum Beispiel jene, die an Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates leiden, den größten Teil der Invaliditätspensionen. Wenn wir in jenen Branchen, die eine schwere körperliche Betätigung mit sich bringen, ergonomische Arbeitsgestaltung betreiben, wenn wir fordern, daß geeignete Arbeits- und Schutzbestimmungen eingehalten werden müssen, dann erreichen wir nach meinem Dafürhalten einen wesentlich billigeren und vor allem humaneren Weg und damit auch eine längere Arbeitszeit.

Beschämend dabei ist — das sage ich auch ganz offen —, daß man diese logischen Ausführungen immer wieder zitieren muß, weil sie offensichtlich noch immer nicht von allen verstanden werden.

Gerade jene, die dazu tendieren, die Invaliditätspensionsbezieher in ein falsches Licht zu rücken, sie sogar als Sozialschmarotzer zu bezeichnen, sollten sich in Erinnerung rufen, daß zum Beispiel Arbeiter, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten, um zehn Jahre früher sterben, und daß jeder Fünfte, dem diese Pension zugesprochen wird, das normale Pensionsalter überhaupt nicht erreicht. Darüber sollte man nachdenken.

Noch eine Zahl: Frauen, die in der Frühinvaliditätspension sind, müssen im Durchschnitt mit einer Pension in der Höhe von 4 859 S leben und

sind somit Ausgleichszulagenbezieher. Auch das ist ein Faktum!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Fakten kann die Konsequenz nur sein, die rechtzeitige Vorsorge und Kontrolle und diese Schutzbestimmungen auszubauen, damit die Arbeitnehmer ihren Beruf lange und gesund ausüben können. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Stocker.)*

Der Bericht der Arbeitsinspektion liefert uns dazu die wesentliche Grundlage. Die Erfahrungen, die hier gesammelt worden sind, gilt es nun laufend umzusetzen. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes sollte das Sprichwort: Jedes Schlechte hat auch sein Gutes!, zum Tragen kommen.

Der Unfall eines Arbeitnehmers, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß doch die Konsequenz haben, daß alles Mögliche darangesetzt wird, daß nicht noch eine weitere Person zu Schaden kommt. Die Arbeitswelt ist von ständig neuen Entwicklungen, vom Einsatz immer modernerer Techniken gekennzeichnet. So begrüßenswert der Fortschritt in vielen Fällen ist — die ständige Kontrolle darf nicht fehlen.

Wir alle wissen, daß heute um Milliarden Asbestsanierungen durchgeführt werden müssen, damit die erwiesenen Krebsrisiken nicht noch mehr Arbeitnehmer betreffen. Auch in Zukunft werden wir sicher noch öfter sogenannte „Errungenschaften“ korrigieren müssen. Doch sollten wir schon jetzt im Umgang mit neuen Werkstoffen die notwendige Vorsicht walten lassen, um nicht unzählige solcher Sanierungen dann durchführen zu müssen, wenn es für manche der Betroffenen bereits zu spät ist. Ständig kommen neue chemische Verbindungen — das wurde auch schon gesagt — zum Einsatz. Auch biologische Arbeitsstoffe halten immer mehr Einzug in die Arbeitswelt. Rechtzeitige Maßnahmen müssen gesetzt werden, um diese neue Arbeitswelt nicht lebensgefährlich zu machen.

In diesem Sinn ist für mich die Tätigkeit der Arbeitsinspektion ein wesentlicher Beitrag dazu, daß unser System der sozialen Sicherheit auch in Zukunft erhalten bleibt. Letztendlich geht es darum, daß die Pensionsversicherung, daß die Krankenversicherung und daß die Unfallversicherung finanzierbar bleiben. Dies kann und muß unwidersprochen bleiben. Nur durch Vorsorge und rechtzeitiges Einschreiten bei Fehlentwicklungen ist das möglich.

Vielleicht meint der eine oder andere Arbeitgeber immer noch, daß eine Beanstandung der Arbeitsinspektion sozusagen das Aufzeigen eines Kavaliersdelikts ist. Wir können im Bericht nachlesen: Im Jahr 1989 kam es zu 5 421 Anzeigen, die einen Strafantrag in der Höhe von fast 60 Mil-

Christine Haager

tionen beinhaltet haben. Darin ist auch schon spürbar, wieviel hier geschehen ist. Daß gerade diese Leute meist dann in der vordersten Reihe den angeblichen Mißbrauch von Sozialleistungen anprangern wollen, zeugt von jener Doppelmoral, die ich auch zu Beginn schon kritisiert habe und die sehr deutlich aufzuzeigen ist.

Der Bericht der Arbeitsinspektion stellt einen wesentlichen Auftrag für unsere Arbeit als gesetzgebende Organe dar. Dem stimme ich zu. Die aufgelisteten Beanstandungen müssen uns vor Augen führen, daß in der Arbeitswelt nicht nur Verbesserungen durchgeführt werden müssen, sondern daß auch die Kontrolle der Gesetze notwendig und auch sinnvoll ist.

Ich möchte in diesem Sinne auch hier von dieser Stelle den Dank an die Inspektoren für ihre Einsatz richten, danke für ihre Arbeit sagen. Ich weiß aus meiner beruflichen Erfahrung und auch aus den vielen Kontakten zu den Betrieben, daß die Kontrolltätigkeit nicht immer sehr einfach ist. Umso mehr sollten wir auch die notwendige Anerkennung zollen.

Wir alle sind aufgerufen, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die heute hier Kritik geführt haben, bei der nächsten Budgetverhandlung unsere Hand dafür zu heben, daß wieder personalmäßig aufgestockt wird, daß die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auch technisch diese Arbeitsinspektorate auf das beste auszustatten. Das ist im Sinne unserer Beschäftigten. Denn, wie schon Kollege Stocker zu Beginn seines Beitrages gemeint hat, die Gesundheit ist das größte und einzige Kapital, das der Arbeitnehmer hat. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Franz Stocker.) 15.28*

Präsident: Als nächster darf ich Frau Abgeordneter Dr. Petrovic das Wort erteilen. — Bitte sehr.

15.28

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat gemeint, man müsse einen Bericht dann zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn er korrekt und richtig erstellt ist. Das ist nicht das Wesen der Beschlußfassung in dem Haus. Aber dann verstehe ich, wie Ihre Zustimmungen hier zustande kommen, denn es geht darum, ob man einen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen kann oder nicht. *(Abg. Elm e c k e r: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung!)* Wenn Sie diese Mißstände zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann bedeutet das genau das, was wir Ihnen hier vorgeworfen haben, nämlich daß Sie jedes Jahr — jedes Jahr! — beinahe dieselben Mißstände auflisten und die Reaktion gleich Null ist.

Es gibt auch zwischen diesen Berichten große Qualitätsunterschiede: Während der Bericht des Zentralarbeitsinspektorates — auch was die Berichterstellung aus meiner Sicht anlangt — tatsächlich die Kriterien der sorgfältigen, offenen und ehrlichen Information bietet, ist jener Bericht über den öffentlichen Dienst nicht mit derselben Akribie, mit derselben Genauigkeit und Bemühtheit um offene Information erstellt.

Unsererseits kann es nur um die Inhalte gehen. Selbstverständlich sind wir froh und dankbar, daß es die Arbeitsinspektion gibt, daß diese wenigen, viel zu wenigen Bediensteten zumindest versuchen, eine möglichst große Zahl an Betrieben zu kontrollieren.

Diese können ja nicht einmal wenigstens einmal im Jahr alle Betriebe kontrollieren, aber es müssen, wie gesagt, Konsequenzen gezogen werden, und zwar vor allem in den sogenannten neuen Gefahrenbereichen, in jenen Gefahrenbereichen, die aus den Kontakten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit neuen Werkstoffen, mit neuen Technologien resultieren; das haben ja auch meine Vorredner angesprochen.

Nur: Was sind die Konsequenzen in diesem Bereich? — Es verläßt sich vor allem der Sozialminister völlig auf die bestehende Ressortenteilung. Offensichtlich ist es so, daß den Minister alles, was derzeit aufgrund der geltenden Gesetzeslage nicht in sein Ressort fällt, auch nicht sonderlich interessiert, obwohl Menschen — und das auf schreckliche Weise! — zu Schaden kommen. Es geht doch nicht an, sich da auf Zuständigkeiten auszureden!

Ich weiß schon, daß der Bereich der Prävention in das Gesundheitsressort fällt. Ich habe immer wieder gesagt: Diese Trennung ist völlig unsinnig, das schadet den Menschen sehr, weil das eine übereinstimmende Vorgangsweise verhindert. Es gibt aber auch Bereiche der Forschung, die genau darauf einwirken, welche Werkstoffe in welcher Art und Weise zugelassen werden. Herr Minister, da nützt es nichts, zu sagen: Ich bin nicht zuständig! — Das ist zwar sehr einfach, das ist sehr bequem, aber wenn man bereits schwarz auf weiß die Konsequenzen liest, dann sollte man sich doch wenigstens öffentlich zu Wort melden und sagen, daß solche Testmethoden unzulässig sind, daß solche Testmethoden fehlerhaft sind, denn es hat immer wieder Irrtümer gegeben, und es wurden Menschen gefährdet. — Das kann man doch sehr, sehr eindeutig erkennen!

Es gäbe eine große Bereitschaft seitens der Arbeitsinspektion, jenen ganz wichtigen Aufgabenbereich wahrzunehmen, den es in Zukunft auszubauen gilt, nämlich die „Schnittstellen“ der Betriebe mit der Umwelt: Jene Gifte, die uns allen so zu schaffen machen, kommen ja nicht von ir-

Dr. Madeleine Petrovic

gendwo her, sondern es ist — neben dem Verkehr, neben den Haushalten — ein ganz großer Faktor, ja der bedeutendste Faktor, was spezifische Gefährdungen anlangt, die Produktion in Industrie und Gewerbe.

Die Umweltbewegung ist darauf beschränkt, vor den Werkstoren zu protestieren, anzuprangern, wo die allerübelsten Mißstände bekanntgeworden sind und wo die Mißstände bereits so schreiend sind, daß dies nicht mehr zu verheimlichen ist. Es gibt aber eine Behörde, von der aber diese Werkstore — kraft ihrer Kompetenz — durchschritten werden könnten. Diese Behörde wäre dazu aufgerufen, Umweltschutz in der Praxis zu verwirklichen und selbstverständlich damit auch den Arbeitnehmerschutz zu verstärken, zu verbessern, und das ist die Arbeitsinspektion.

Ich hätte viel, viel mehr Vertrauen zu dieser Arbeitsinspektion als zum Wirken der Gewerbebehörde. Die Gewerbebehörde ist bereits heute aufgrund der Gesetze dazu aufgerufen, Gefahren für Menschen, für die Umwelt zu vermeiden und hintanzuhalten zu versuchen, doch im Zweifel — wenn es darum geht, Betrieben Auflagen zu erteilen — hat die Gewerbebehörde bei den größten österreichischen Dreckschleudern — wir werden ja heute noch im Zusammenhang mit Petitionen über derartige Betriebe reden — beide Augen zugedrückt und hat diese Betriebe weiterfuhrwerken lassen, teilweise mit — im wahrsten Sinn des Wortes — *a t e m b e r a u b e n d e n* Ausreden. Es wurden Gesetze umgangen, es wurde weitergearbeitet, obwohl es Auftrag der Behörde wäre, dagegen einzuschreiten.

Ich glaube, es gäbe eine überwältigende Zustimmung, wenn man diese Kompetenz, nämlich die Schnittstelle zwischen Betrieb und Umwelt, das heißt, auch den über die Betriebsgrenzen hinausgehenden Umweltschutz, weit stärker in den Bereich der Arbeitsinspektion stellen würde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das setzt natürlich voraus, daß man vor allem die Forschungskapazität bei der Arbeitsinspektion selbst aufwertet: Keine andere Behörde könnte über so viele Daten wie sie verfügen, wenn sie die Ausstattung hätte, diese Daten in Evidenz zu halten, dieses Instrumentarium auszubauen und zu verbessern — zum Schutze der Arbeitnehmer und zum Schutze der gesamten Umwelt außerhalb des Betriebes.

Was passiert aber statt dessen? Die Forschungsmethoden werden anderswo bestimmt. Sie wissen, daß ich immer wieder für eine Verbesserung dieser Forschungsmethoden eingetreten bin. Es gibt Interessen — millionenschwere, milliardenschwere Interessen —, die eine Verbesserung dieser Forschungsmethoden nicht zulassen wollen. Es gibt ganz einfache billige „Tests“: Da kommt der

Stempel auf ein Produkt: „getestet und für unschädlich befunden“, und dann kommt das Produkt auf den Markt. Es haben Arbeitnehmer damit zu tun, dann wird es in die Umwelt freigesetzt. Ich habe hier eine Aufstellung der Richtlinien, wie das vor sich geht. Es wird das in der Regel am Tier „getestet“ — es heißt da —: „Prüfung der Toxizität an Nagetieren“. — Nagetiere sind billig, Nagetiere können leicht „verbraucht“ werden bei derartigen Tests.

Langzeittests zum Schutze der Menschen betragen 28 Tage, 28 Tage, um zu beurteilen, ob Produkte schädlich sind oder nicht. Und dann geht das Zeug in Verkehr. Die Wirkung am Menschen ist eine dramatische — und diese tritt ein, aber weit später als in 28 Tagen.

Mittlerweile ist bekannt, daß Folgen von Fehleinschätzungen irreversibel sind. Es gibt diesbezüglich einen ganz konstanten Zusammenhang für Schäden: Die Dauer der Exposition von Arbeitern ist maßgeblich, die Dosis ist maßgeblich. Einmal eingetretene Schädigungen, Einzelwirkungen sind irreversibel; mehrere Formen der Schädigung summieren sich. Und bei sehr vielen Stoffen — vor allem bei den krebserregenden — gibt es keine Schwellendosis. Das heißt, auch kleinste Mengen — über bestimmte Zeit genommen, verabreicht — führen bereits zu Schäden.

Es gibt Studien über die Tumorfrequenz bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Es zeigte sich, daß bei langjähriger Einwirkung von kancerogenen Substanzen auch tatsächlich die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Erkrankung signifikant steigt.

Ich glaube, es geht wirklich nicht mehr an, da noch von „technologischer Machbarkeit“ und „realistischer Sicht der Dinge“ zu sprechen! Es sterben Menschen ganz elendiglich an Krebs, es werden Familien zerstört, und es werden Lebensschicksale in einer Weise beeinflusst, wie wir es nicht verantworten können.

Lesen Sie in diesem Bereich, was dazu — noch dazu aus dem Munde eines Gewerkschafters — gesagt wurde. Ich zitiere wörtlich aus dem Kapitel „Krebserkrankungen Berufstätiger“:

„Da es, wie bereits erwähnt, keinen Grenzwert für krebserregende Stoffe gibt, wäre ein absolutes Verbot dieser Substanzen wünschenswert. Dies ist natürlich eine Maximalforderung, die sich in vielen Fällen zum gegenwärtigen Stand der Technik nur unter schwersten wirtschaftlichen Opfern verwirklichen ließe. Als Kompromißlösung ist hier ein schrittweiser Ausstieg anzustreben. Wo immer krebserzeugende Stoffe Verwendung finden, ist nach Ersatzstoffen zu suchen, wobei behördlicherseits durch die Auferlegung von Fristen ein gewisser Druck auf die Unternehmenslei-

Dr. Madeleine Petrovic

tungen ausgeübt werden könnte, auch ernsthaft zu forschen.“

Das, meine Damen und Herren, ist viel zuwenig! Wir wissen: Diese Substanzen sind krebserregend! Wer eine krebserkrankte Person in seinem Bekanntenkreis hat, weiß, was das bedeutet. Es geht doch nicht an, lediglich zu sagen: Es wäre wünschenswert, da auszusteigen, sondern es ist eine Notwendigkeit, hier und heute Verbote zu beschließen, da wir wissen, wie viele Stoffe krebserregend wirken. *(Beifall bei den Grünen.)*

In diesem Bericht steht: „Nur unter schwersten wirtschaftlichen Opfern“ ließe sich das verwirklichen. — Ich frage: Was zählt mehr: Diese „schwersten wirtschaftlichen Opfer“ — oder aber unvorstellbares menschliches Leid? — Das kann man doch nicht gegeneinander aufrechnen. Die Humanität hat absoluten Vorrang zu haben! Und es ist eben Aufgabe der Gesellschaft, die Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Umstellungen vorzunehmen. Dazu sollten wir uns bekennen, aber nicht augenzwinkernd sagen: Na ja, momentan geht das halt noch nicht! Das darf nicht länger toleriert werden! Das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schuldig. Solche Aussagen dürfen nicht mehr abgegeben werden! — Und deswegen kann ich einem derartigen Bericht nicht zustimmen.

Schauen wir uns das doch ganz konkret bei Betrieben an — man hört und liest ja immer wieder in den Medien nur von den Spitzen der Eisberge —: Was war denn beispielsweise bei der BBU der Fall? Hat man dort kontrolliert, Herr Bundesminister? Was waren denn die Ergebnisse? Gab es keine Beanstandungen in all den Jahren? Wie hat man reagiert?

Herr Bundesminister! Sind Ihnen nicht andere — seien Sie ehrlich! —, sehr viele solcher Betriebe bekannt? Was wissen Sie über die Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Brixlegg? Wissen Sie nicht, daß auch dort der gesundheitliche Zustand der Menschen jeden Tag verschlechtert wird? Herr Minister, wie wollen Sie denn das verantworten?! Das stellt doch eine Körperverletzung an den davon betroffenen Menschen dar!

Es wäre hoch an der Zeit, alle krebserregenden Stoffe hier und heute zu verbieten, und zwar sofort. Auch hinsichtlich aller anderen verdächtigen Stoffe müssen Arbeitsschutzpläne ausgearbeitet werden. Es darf keinesfalls mehr hingenommen werden, auf die sogenannten Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang — auch nur eine einzige Minute lang — Rücksicht zu nehmen!

Besonders zynisch und eigentlich mies finde ich es, daß nicht einmal den Arbeitsinspektoren ge-

wisse Informationen gegeben werden, und zwar unter dem Vorwand, es handle sich dabei um Produkt- beziehungsweise Betriebsgeheimnisse. Es kann kein Geheimnis geben, wenn die Gesundheit, ja wenn sogar Menschenleben gefährdet sind! Da hat alles andere zurückzustehen! — Ich glaube, daß jene Instrumente, die es zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen gibt, gut funktionieren, sodaß ein solches Argument überhaupt keine Gültigkeit haben kann. Schleunigst muß die Rechtslage so angepaßt werden, daß eine solche Ausrede ein für allemal ausgeschaltet wird!

Herr Bundesminister! Sogar der Leiter des Forschungszentrums Seibersdorf, Hauptabteilung Toxikologie — seines Zeichens kein Gegner von Tierversuchen — sagte ganz klar, daß man sich „aus pragmatischen Gründen auf die Festlegung toxischer Wirkungen bei der Ratte oder beim Kaninchen als Maß für die Einstufung eines Stoffes geeinigt hätte, obwohl nicht die Ratte das Ziel der Bemühungen des Chemikaliengesetzes sei, sondern der Mensch“.

Ich zitiere weiter: „Kurioserweise haben die Ergebnisse von Rattenversuchen zurzeit de facto mehr Bedeutung als Humandaten.“ — Ich glaube, das ist nicht so sehr „kurios“ als vielmehr kommerziell begründet: Die Ratte hat eine weit höhere Toleranz, und wir wissen, daß Grenzwerte zu hoch angesetzt werden, ja daß sogar mit Grenzwerten dort operiert wird, wo wir wissen, daß es keine Schwellendosis gibt, wo wir verbieten müßten. Und es gibt keinen anderen Weg! *(Beifall bei den Grünen.)*

Daher, Herr Bundesminister: Werten Sie die Arbeitsinspektion auf zu einem Instrument der Forschung, zur Sammlung und Auswertung jener epidemiologischer Daten, die uns helfen können, die Situation der Arbeitnehmer drastisch, sofort und schlagartig zu verbessern und damit einen entscheidenden Schritt auch in Richtung Umweltorientierung der Betriebe zu setzen! Die Erfahrung hat gezeigt: All die Appelle an die Bereitschaft der Betriebe, selbst umzustellen, werden zu langsam, zu zaghaft befolgt! Es muß aber endlich gehandelt werden!

Herr Bundesminister! Für eine solche Vorgangsweise hätten Sie eine unglaublich hohe Akzeptanz in unserem Land. Es gäbe kaum jemanden, der gegen einen solchen Vorstoß ernsthaften Widerstand leisten könnte.

Herr Bundesminister! Gerade auch unter Bedachtnahme auf Internationalisierung, unter Bedachtnahme auf die Position Österreichs in Europa, wie immer diese Position rechtlich gestaltet sein mag: Ich glaube, wir können es uns gerade in unserem kleinen Land nicht leisten, diesbezüglich einen „Fleckerlteppich“ von zuständigen Behörden zu haben. Es ist da kein Raum für all diese

Dr. Madeleine Petrovic

unzuständigen „Zuständigen“: Zentralarbeitsinspektorat, Bergbehörde bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, Verkehrsarbeitsinspektorat, Land- und Forstwirtschaftsinspektion und so weiter.

Wenn es um Gesundheitsschutz geht, so sind das alles Daten, die eine Einheit ergeben, und diese gehören daher zusammengefaßt, und zwar bei einer Behörde, denn diese Zersplitterung der Kompetenz führt zu einer Verschlechterung im Bereich der Vollziehung. Eine solche Vereinheitlichung käme allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zugute, und es wäre das daher dringend angesagt.

Herr Bundesminister! Im Bericht der Arbeitsinspektion steht auch, wie es zum Beispiel dazu kommt, daß gerade mit toxischen Gefahren immer noch ein bißchen augenzwinkernd umgegangen wird, verharmlosend, vielleicht auch bei den betroffenen Arbeitnehmern bewußt diese Sicht der Dinge hervorruhend, so nach dem Motto: Mir wird schon nichts passieren! In diesem Bericht steht, daß gerade bei Schulungen und Meisterkursen, bei denen auch das Thema des Arbeitnehmerschutzes abzuhandeln ist, vor allem von Vortragenden aus der Privatwirtschaft Ansichten vertreten werden, die unrichtig sind, so etwa auch solche über die Gesundheitsgefährdung durch Lacke, zum Beispiel durch Polyurethan-Lacke und anderes.

Dieser Tage ging das ja auch durch die Medien: Diese Stoffe, die es in den Betrieben gibt, finden sich ja auch in den Regalen der Baumärkte; die Heimwerker verwenden das alles. Und da schließt sich dieser Kreis des sorglosen Umgangs!

Herr Bundesminister! Ihre Behörden hätten es in der Hand, entsprechendes Bewußtsein für den Umgang mit diesen Stoffen zu schaffen, wachzurütteln und so einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz zu liefern.

Herr Bundesminister! Gehen Sie dem doch nach!

Schulungsleiter, die verharmlosende und falsche Aussagen in Sachen Arbeitsschutz abgeben, dürfen nie wieder einen solchen Kurs leiten! Diesen Institutionen ist die Befugnis, Schulungen abzuhalten, zu entziehen! Gehen Sie – ich glaube, es wird mehrere derartiger Fälle geben – jedem dieser Fälle so gewissenhaft wie nur möglich nach, denn so wird Gesundheit bewußt und leichtfertig aufs Spiel gesetzt!

Herr Bundesminister! Das wären jene Schritte, die gesetzt werden müßten.

Ich glaube, es wird wohl nie einen Bericht geben, der *keinen* Mangel aufzeigt. (*Bundesminister Hesoun: Das wäre ein schlechter Bericht!*) Ich glaube auch, daß das ein schlechter Be-

richt wäre, nämlich ein neue Gefahren übersehender Bericht.

Wir könnten dann einem solchen Bericht zustimmen, wenn wir bezüglich gesetzter Maßnahmen sehen, daß diese tatsächlich gegriffen haben, daß die Tendenz umgedreht wurde, daß es eben in Richtung einer deutlichen Verbesserung geht.

Es kann nicht angehen, daß mehr als die Hälfte vor allem der männlichen Arbeiter die Alterspension *nicht* erreicht! Das sind Menschen, die jetzt kaputtgemacht werden, und da ist es wirklich zu wenig, das Schlagwort zu wiederholen, daß Arbeit nicht krankmachen darf, sondern es müssen sofort Maßnahmen gesetzt und einschneidende Verbote getroffen werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Noch eines will ich Sie fragen. Es liegt seit geraumer Zeit ein Entwurf für ein neues Arbeitsinspektionsgesetz in den Schubladen. Was ist damit? Was geht da vor? Warum geht das nicht weiter? Ich glaube, die Strafkompetenz und die Kontrollkompetenz in einer Hand zu vereinigen, wäre unerläßlich, um weiterzukommen und eine bessere Überwachung dessen, was in den Betrieben passiert, zu erreichen. Dies wäre in einer Behörde, in einer Hand zu vereinigen.

Ich frage Sie: Was ist von den 87, 88, 89 beantragten Strafen, die mir angesichts der konstatierten Verstöße ja noch sehr gering vorkommen, tatsächlich eingehoben worden? Wieviel wurde Ihnen von den einhebenden Behörden als tatsächlicher Vollzug berichtet?

Ich glaube, hier darf man sich nicht auf irgendwelche Amtsverschwiegenheiten ausreden, denn hier gibt es ein Interesse daran, zu wissen, was jene als Strafe entrichten mußten, die vorsätzlich oder fahrlässig Gesundheit, ja sogar Menschenleben aufs Spiel gesetzt haben.

Herr Bundesminister! Ich würde mir wünschen und erwarten, daß Sie diese Anregungen, vor allem aber den Ausbau der Arbeitsinspektion zu einer Forschungseinrichtung im Dienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Dienst des Umweltgedankens, aufgreifen und sich vielleicht sogar heute schon dazu äußern. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.52

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Er hat das Wort.

15.52

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht weiter damit auseinandersetzen, inwieweit es richtig ist, einen Bericht, der von einer Kontrollinstanz vorgelegt wird, zur Kenntnis zu nehmen oder nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das

Dr. Feurstein

müssen die FPÖ und die grüne Fraktion mit sich selbst ausmachen. Für mich und für meine Fraktion ist auf jeden Fall klar, daß es natürlich nicht bedeutet, daß die Beanstandungen, die von der Arbeitsinspektion geäußert wurden, von uns toleriert oder akzeptiert werden. Im Gegenteil: Unser Bestreben muß es sein — und deshalb diskutieren wir auch diesen Bericht —, Maßnahmen zu setzen und Maßnahmen einzuleiten, damit hier Verbesserungen erfolgen. *(Abg. Christine Heindl: Wo sind die Maßnahmen, Herr Kollege?)*

Frau Abgeordnete Heindl! Ich war sicher schon zehnmal bei der Behandlung dieses Berichts anwesend, und ich darf feststellen, daß gerade die Arbeitsinspektion auf viele unserer Anregungen, die wir im Ausschuß und hier im Plenum vorgebracht haben, eingegangen ist und Konsequenzen gezogen hat. Es ist einfach nicht richtig, wenn man sagt, es sei nichts geschehen. Ich sehe aber sehr wohl die Schwierigkeiten, vor denen die Arbeitsinspektion steht, eben immer wieder am gleichen Ort zu kontrollieren. Das Arbeitsgebiet ist groß, und die Zahl der Bediensteten ist begrenzt. Also insoweit sind eindeutige Grenzen gesetzt. *(Abg. Christine Heindl: Maßnahmen, um zu verhindern, daß es zu solchen Situationen kommt!)*

Darauf komme ich noch! Das, was sie vorgeschlagen haben, nur neue Gesetze zu machen, Frau Abgeordnete, ist zu wenig. Damit ändern Sie wenig. *(Abg. Christine Heindl: Gesetze sind zu vollziehen!)* Gesetze müssen vollzogen werden. Sie haben aber heute nur von Gesetzen gesprochen, die neu gemacht werden sollen, aber Sie haben nicht vom Vollzug geredet und nicht gesagt, was konkret verbessert werden kann, damit eben diese Dinge nicht mehr passieren. Darauf möchte ich aber noch etwas eingehen.

Für mich sind auf jeden Fall diese 150 000 Beanstandungen, die in diesen beiden Berichten enthalten sind, ein Anlaß, uns — wie das auch meine Vorredner getan haben — über einige grundsätzliche Dinge auseinanderzusetzen.

Ich verkenne nicht, daß es für die Arbeitsinspektion sehr schwierig ist, tätig zu sein, denn sie hat oft zwischen verschiedenen Interessen zu entscheiden. Sie hat zu entscheiden zwischen den Interessen des eigentlichen Arbeitnehmerschutzes, den Umweltschutzmaßnahmen, die heute sehr eingehend diskutiert werden, und den verschiedenen Gesundheitsschutzmaßnahmen, die auch von Franz Stocker und Helmuth Stocker in besonderer Weise erwähnt worden sind. Daß hier Interessenkonflikte entstehen und daß es für einen Arbeitsinspektor nicht immer leicht ist, positiv zu wirken, ich glaube, das sollte uns klar sein.

Ich nenne nur zwei Beispiele: Ich habe einen Neffen, dem ich lange erklären mußte, warum für ihn das Jugendbeschäftigungsgesetz gilt und war-

um er eben nach 10 Uhr nicht mehr arbeiten darf. Viele junge Menschen mit 15, 16 Jahren, die kräftig sind und sonst auch alles mögliche machen, verstehen nicht, daß sie nach 22 Uhr nicht mehr arbeiten dürfen. Der Arbeitsinspektor muß also gegen den Arbeitnehmer selbst nicht nur vorgehen, sondern sollte ihn auch davon überzeugen.

Ich denke auch an das Nachtarbeitsverbot für Frauen, mit dem sich die Kollegin Schorn noch auseinandersetzen wird. Es stellt sich die Frage, inwieweit gewisse Schutzvorschriften, die wir beschlossen haben, die natürlich von den Arbeitsinspektoren vollzogen werden müssen, den heutigen Gegebenheiten noch entsprechen.

Ich bekenne mich — damit kein Mißverständnis entsteht — natürlich vollinhaltlich zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Ich möchte nur aufzeigen, daß es wirklich Schwierigkeiten und Interessenkonflikte gibt, und ich glaube, wir sollten die Leistung, die von der Arbeitsinspektion erbracht worden ist und in diesem Bericht ihren Ausdruck findet, anerkennen. Wir sollten auch für die Tätigkeit, die hier erbracht und geleistet worden ist, dankbar sein. Ich möchte auf jeden Fall diesen Dank gegenüber den Beamten der Arbeitsinspektion ausdrücklich aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist mitunter schwierig, die Aussagen dieses Berichtes zu beurteilen. Manche sind heute an das Rednerpult getreten und haben darauf hingewiesen, daß die Beanstandungen im Kinder- und Jugendbeschäftigungsbereich massiv zugenommen haben, von 3 294 im Jahre 1988 auf 4 666 Beanstandungen im Jahre 1989. Sie haben aber vermutlich nicht gelesen, was in der Einleitung steht, nämlich daß ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 1989 eben die Einhaltung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes war. Daß dadurch die Zahl der Beanstandungen steigt, ist verständlich.

Wir begrüßen den Schwerpunkt, der hier gesetzt worden ist, aber für uns, die wir diesen Bericht dann durchzusehen haben, ist es natürlich schwer zu sagen, wo Verschlechterungen, wo Verbesserungen eingetreten sind. Ich möchte auch klar zum Ausdruck bringen, daß die Inspektionen im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes sehr stark rückläufig waren — von 894 im Jahr 1988 auf 781 im Jahr 1989, also um 110 Inspektionen waren es weniger. Daß hier natürlich andere Fakten zum Ausdruck kommen, als damals, im Jahr 1988, beobachtet worden sind, ist wohl verständlich. Ich glaube, das sollte man einfach als solches auch sehen und nicht gleich meinen, daß hier manches übersehen oder nicht entsprechend aufgedeckt worden ist.

Dr. Feurstein

Es sind Schwerpunkte, die die Arbeitsinspektion setzt, und ich glaube, wir sollten es auch der Arbeitsinspektion überlassen, welche Schwerpunkte sie setzt und wie sie bei ihrer Überprüfung und Kontrolle vorgeht.

Mit einer Anregung, die heute gemacht worden ist, kann ich mich nicht einverstanden erklären, nämlich mit der Forderung, die Kontrolle und die Bestrafung bei der Arbeitsinspektion zusammenzulegen. Ich glaube, das wäre ein grundsätzlicher Fehler. Die Kontrollinstanz hat zu kontrollieren und Fehler aufzuzeigen, und die Strafbehörden und die Strafinstanzen haben zu bestrafen. Wenn wir die beiden Instanzen zusammenlegen, so verstoßen wir gegen einen wesentlichen Grundsatz unseres Rechtsstaates, der besagt, daß wir eine Strafinstanz und eine Kontrollinstanz brauchen. Wir würden dem Rechnungshof auch nie die Kompetenz geben, Sanktionen für bestimmte Feststellungen, die von ihm gemacht worden sind, zu setzen, sondern die Sanktionen sind von den Gerichten zu entscheiden. Strafen haben die Gerichte vorzunehmen, nicht der Rechnungshof, und genauso ist es mit der Arbeitsinspektion. Ich könnte mich auf jeden Fall mit einer solchen Vorgangsweise nie anfreunden und damit einverstanden erklären, nämlich Kontroll- und Strafinstanz zusammenzulegen.

Ein wichtiger Punkt war die Frage der Gesundheit, die heute im Mittelpunkt der gesamten Diskussion gestanden ist. Ich glaube, daß man nicht so weit gehen kann, wie das gerade Frau Abgeordnete Petrovic getan hat, die gesagt hat, Arbeit mache krank. Natürlich kommt es vor, daß es Arbeitsunfälle gibt, daß es im Arbeitsprozeß zu Problemen kommt. (*Abg. Hofmann: Zuviel Arbeit macht krank!*) Ich bin nicht einmal der Meinung, daß zuviel Arbeit krank macht. Auch diese Formulierung würde ich nicht akzeptieren. Denn die Probleme der Gesundheit und der Krankheit liegen doch in wesentlich anderen Bereichen. (*Abg. Hofmann: Also viel zuviel Arbeit!*)

Schauen Sie sich einmal die Berichte der Schulgesundheitsuntersuchungen durch. Abgeordneter Stocker weiß, wie groß die Haltungsschäden der Kinder und Jugendlichen sind. Diese Haltungsschäden nehmen von Jahr zu Jahr zu. Die Kinder und Jugendlichen haben nicht deshalb Haltungsschäden, weil sie arbeiten müssen und es Kinderarbeit gibt. Ich bin sogar der Meinung, diese Gesundheitsschädigungen sind heute vielleicht sogar größer, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich meine auch, daß wir jetzt nicht einseitig sagen sollten, der Wohlstand macht krank. Natürlich macht der Wohlstand auch krank. Wir essen einfach zu gut. Wir machen zuwenig Bewegung. Ich meine, es sollte sich niemand betroffen fühlen. (*Abg. Verzetnitsch: Dann gilt das Zuviel auch für die Arbeit! Wenn wir zuviel essen, werden*

wir krank, wenn wir zuviel arbeiten, auch!) Herr Präsident! Hier bin ich nicht Ihrer Meinung. (*Abg. Leikam: Bandscheiben!*) Bandscheiben ist etwas anderes. (*Abg. Hofmann: Herzinfarkt!*) Solange Arbeit Freude macht, kann ich mir vorstellen . . . (*Abg. Verzetnitsch: Dann ist es nicht zuviel!*) Dann sind wir einer Meinung!

Solange es Freude macht, solange man es gerne tut, ist es nicht zuviel. Arbeit soll Freude machen. Das sollten wir anstreben, nämlich daß Arbeit wieder Freude macht und nicht nur eine Belastung darstellt. Wir sollten zu einer positiven Einstellung zur Arbeit kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir sind schon weitergekommen und von diesen einseitigen Zuschreibungen von Schuld weggekommen. Natürlich müssen wir alles tun — hier bin ich der gleichen Meinung wie Helmuth Stocker —, um die Berufskrankheiten zu verhindern. Nur hängt nicht jede Berufskrankheit mit arbeiten zusammen. Das wissen auch Sie, Herr Präsident, sondern vieles, was wir als Berufskrankheit bezeichnen, hat andere Ursachen, ist eben wahrscheinlich dadurch begründet, daß wir einfach zuwenig Bewegung machen.

Nun, ich glaube, insgesamt können wir sagen, daß die Tätigkeit der Arbeitsinspektion sehr wertvoll ist. Ich möchte schließen mit einer Bemerkung der Frau Sektionschefin im Bericht, denn ich betrachte es als eine sehr wichtige Aufgabe der Arbeitsinspektion, beratend tätig zu sein. Wenn im Vorwort von ihr festgestellt wird: „Ich freue mich, feststellen zu können, daß immer öfter von diesem Servicangebot der Arbeitsinspektion Gebrauch gemacht wird.“, so meine ich, daß damit etwas sehr Wesentliches ausgesprochen wird. Arbeitsinspektion hat nicht nur zu kontrollieren und zu beanstanden, sondern hat auch vorzubeugen.

Ich würde mir wünschen, daß dieses Vorbeugen der Arbeitsinspektion in Zukunft viel mehr in diesem Bericht vermerkt wird, damit wir auch, so wie in der Gesundheitsvorsorge, im Bereich des Arbeitnehmerschutzes durch positiv wirkende Dinge Gefährdungen verhindern und nicht mehr kontrollieren und strafen müssen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abg. Eleonora Hostasch.*) 16.04

Präsident: Als nächstes freuen wir uns auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Huber. (*Heiterkeit.*)

16.04

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin heute mit der Klubobfrau der Grünen, Frau Petrovic, ausnahmsweise einmal der gleichen Meinung (*Beifall bei Abgeordne-*

Huber

ten der FPÖ), wenn sie sagt, daß es wirklich uns überlassen bleiben sein muß, ob wir einen Bericht zur Kenntnis nehmen oder nicht.

Ich werde mich in meiner Wortmeldung mit dem Bericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet der Bundesbediensteten für das Jahr 1989 auseinandersetzen.

Auch ich komme nicht umhin, die Kritik, die mein Fraktionskollege Dolinschek bereits vorgebracht hat, zu wiederholen, denn doppelt hält besser. Es ist einfach eine Zumutung, Berichte, die beinahe drei Jahre alt sind, hier im Hause diskutieren zu müssen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Alle sprechen wir von Reformen, die zweifellos notwendig sind. Nun bitte ich auch, bei den Reformen nicht darauf zu vergessen, daß es höchste Zeit ist, daß wir im Parlament nicht Berichte über Zeiträume behandeln müssen, die beinahe drei Jahre zurückliegen. Ich muß darauf hinweisen, daß wir im Zeitalter von Computer und EDV leben und es daher auch organisatorisch möglich sein müßte, doch Berichte wesentlich jüngeren Datums vorzulegen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es fällt uns Parlamentariern schon schwer, bei diesen alten Berichten zurechtzukommen. Ich glaube aber, es ist eine Zumutung für unsere Mitbürger draußen außer Haus, daß wir sie mit diesen alten Berichten konfrontieren. Hier entsteht vom Istzustand aus betrachtet ein völlig falsches Bild.

Daher nochmals mein Ersuchen an das Präsidium und an die Parlamentsdirektion, doch dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Berichte — und derer gibt es ja viele — wesentlich jüngeren Datums sein sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erwähne nochmals, daß die Berichte des Vorjahres im darauffolgenden Jahr im Parlament zur Diskussion zu stellen sind — oder wären; ich will gar nicht so euphorisch sein.

Zum Thema Arbeitsinspektion möchte ich vorausschicken, daß die FPÖ positiv zur Arbeitsinspektion steht, sofern sie der Sache — damit meine ich die objektive Überwachung der Arbeitsbedingungen sowie der Einrichtungen am Arbeitsplatz — dient, wobei natürlich unnötige Sekkiereien oder Schikanen tunlichst zu unterlassen sind.

Es liegt aber sicherlich in der menschlichen Schwäche begründet, daß wir ohne entsprechende Überwachung der Arbeitsplätze — auch der Arbeitsbedingungen — und deren Einrichtungen nicht das Auslangen finden können. So wie eine dementsprechende Fahrzeugüberprüfung und Verkehrsüberwachung notwendig ist, so ist auch eine Arbeitsinspektion im Interesse der Sicherheit

der Arbeitnehmer, letztlich aber auch im Interesse der Arbeitgeber eine absolute Notwendigkeit. Denn gar mancher Unfall mit oft weitreichenden Folgen nicht nur für den Arbeitnehmer, sondern genauso für den Arbeitgeber kann durch die Arbeitsinspektion verhindert werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Unfälle bringen nicht nur Leid und Schmerzen, sondern, vor allem bei tödlichem Ausgang, auch andere große und größte Probleme. Sie kosten letztlich auch die Öffentlichkeit eine Menge Geld. Im Tätigkeitsbericht des Jahres 1989 der Arbeitsinspektion für Bundesbedienstete scheinen immerhin zehn Fälle mit tödlichem Ausgang auf. Das mag wohl als Beweis dafür gelten, daß wir noch immer ein viel zu hohes Unfallrisiko haben.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Im Bericht der Arbeitsinspektion für das Jahr 1989 ist für mich ein Umstand erschreckend, nämlich die Situation der sanitären Anlagen auf vielen Dienststellen, die man oft durchaus als katastrophal bezeichnen kann. Beispiele gefällig? — Seite 11 des Berichtes: Arbeitsamt Gänserndorf, Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf. Da haben männliche Bedienstete nur eine Abortzelle zur Verfügung, die auch von den Parteien benützt wird. Hier wäre eine weitere Abortzelle ausschließlich für den männlichen Bediensteten zu schaffen. Diese Anregung ist wohl nicht nur recht und billig, sondern ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Meine geschätzten Damen und Herren! Noch viel krasser sind die Zustände der sanitären Anlagen beim Arbeitsamt Palffygassee 28, 2500 Baden. Für zehn Männer und sieben Frauen gibt es nur einen Abort. Der zweite Abort ist ohne Vorraum nur vom Büro des Dienststellenleiters aus zugänglich. Hier bleibt ja wohl wirklich nur zu hoffen, daß in der Zwischenzeit — immerhin stammt der Bericht vom Jahr 1989, und nun haben wir das Jahr 1992 — dieser eklatante Mißstand beseitigt wurde.

Auf Seite 28 des Berichtes der Arbeitsinspektion für die Bundesbediensteten wird weiter über die sanitären Anlagen Klage geführt. Am Flughafen Schwechat wäre den Bediensteten getrennt nach Damen und Herren eine WC-Anlage zur Verfügung zu stellen. Das, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, müßte eigentlich das Selbstverständlichste auf der Welt sein. Aber weit gefehlt!

Auf Seite 30 wird betreffend das Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf, Hermann Bahrstraße 1-3, 1210 Wien, ein bescheidener Vorschlag gemacht: Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborte in solcher Zahl zur Verfügung stehen — nun höre man gut!

Huber

—, daß für je höchstens 20 männliche und je 15 weibliche Bedienstete mindestens eine Aborteille vorhanden ist. — Hiezu kann man wohl nur noch sagen: Bescheidenheit ist eine schöne Zier! (*Abg. Dr. Schwimmer: Doch weiter kommt man ohne ihr!, heißt es!*)

Herr Sozialminister! Hier würde mich wirklich interessieren, ob diese Mißstände jetzt, nach drei Jahren, noch immer bestehen oder endlich beseitigt worden sind. Auf Seite 40 befindet sich eigentlich schon die Lösung des Rätsels. Dort ist nämlich nachzulesen: „Eine Generalsanierung oder ein Neubau wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Im Zuge von Umbauarbeiten mußte dieses Gebäude für drei Jahre gesperrt werden.“ — Es war auch höchste Zeit! — „Mit den Maßnahmen soll noch 1991 begonnen werden.“

Herr Sozialminister! Meine konkrete Frage: Wie weit sind diese Sanierungsarbeiten beim Bezirkspolizeikommissariat nun wirklich gediehen, oder wird etwa auch hier wieder alles auf die lange Bank geschoben? Dies kann sicherlich nicht Sinn der Arbeit der Arbeitsinspektion sein.

In fast allen Dienststellen wird Klage geführt, daß es keine oder nur völlig unzureichende Möglichkeiten zum Ablegen von Überbekleidung gibt. Und wenn eine Garderobe vorhanden ist, dann ist sie meistens nicht versperrbar.

Hohes Haus! Es gibt aber bezüglich der Tätigkeit der Arbeitsinspektion auch negative Beispiele, wo eine Beanstandung wenn schon nicht überflüssig ist, so sicherlich wegen der Bagatelle nicht in den Bericht der Arbeitsinspektion aufgenommen werden müßte. Ich möchte auch ein solches Negativbeispiel anführen. Auf Seite 21 ist hinsichtlich des Zollamtes Sankt Pölten, Franziskanergasse 4a, 3100 Sankt Pölten, nachzulesen: „Im Archivraum wäre eine Deckenleuchte auszuwechseln.“ Ich glaube, daß müßte letztlich auch so möglich sein. Wenn die Arbeitsinspektion keine anderen Sorgen hat und keine anderen Beanstandungen findet, dann können wir sie wohl nur als glücklich schätzen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß wir die Kirche im Dorf lassen sollten. Solche Kleinigkeiten sollten wir nicht in den Bericht aufnehmen und die zur Verfügung stehende Zeit der Inspektion wirklich für nützlichere Dinge verwenden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Um die Arbeitsbedingungen im Parlament, das ja schließlich auch in die Kompetenz der Arbeitsinspektion für Bundesbedienstete fällt, hat man einen großen Bogen gemacht. Vielleicht zu Recht, weil wir uns ja, wie wir alle wissen, auf dem besten Wege befinden, die derzeitigen Arbeitsbedingungen, die ja wirklich nicht gut sind für die Abgeordneten, zu verbessern, und zwar durch erweiterte Räum-

lichkeiten, aber auch indem in Zukunft den Abgeordneten die Möglichkeit eröffnet wird, sich einen Sekretär zuzulegen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich stehe nicht an, für diese Erleichterung, die ich im Sinne einer effizienten Arbeit als absolut notwendig erachte, sowohl dem Präsidium als auch der Parlamentsdirektion — ich glaube, dies im Namen aller Abgeordneten tun zu dürfen — herzlich zu danken. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube aber auch darauf hinweisen zu müssen, daß wir, wenn die Arbeitsbedingungen im Parlament zur Debatte stehen, auf die Parlamentsbediensteten nicht vergessen dürfen. Auch ihnen möchte ich heute einen herzlichen Dank übermitteln. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Abschließend möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals auf die absolute Notwendigkeit eines persönlichen Mitarbeiters oder einer persönlichen Mitarbeiterin für die Damen und Herren Abgeordneten hinweisen. Wenn in der Öffentlichkeit diese Maßnahme, so wie das oft bei Veränderungen der Fall ist, kritisiert wird, dann muß ich sagen: Diese Kritik ist fehl am Platz! Aber es wird sicherlich an uns allen liegen, diese ungerechtfertigte Kritik durch effiziente Arbeit Lügen zu strafen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.16

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Piller.

16.16

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast wäre ich versucht zu sagen: Die Sorgen des Kollegen Huber möchte ich haben! Ich meine seine Sorgen um die WC-Anlagen in bestimmten Dienststellen. Das dürfte überhaupt FPÖ-intern eines der größten Probleme sein. Kollege Gratzler hat Sorgen mit undichten Fenstern und Kollege Dolinschek . . . (*Ruf bei der FPÖ: Das ist Ihnen Wurscht!*) Das ist mir nicht Wurscht. Unterstellen Sie mir das nicht! Es geht ja nur um die Wertung. Die Arbeitnehmer wären froh, wenn sie nur diese Sorgen hätten. Es gibt viel gravierendere Dinge, die hier in diesem Bericht angeschnitten werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit der Arbeitsinspektion ist oft unbedankt. Daher bin ich froh, daß jeder der Debattenredner hier den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsinspektion für deren wirklich schwierige Arbeit gedankt hat. Und ich möchte das ebenso tun, denn ihre Arbeit ist wahrlich eine Gratwanderung, von der auch Kollege Feurstein gesprochen hat, näm-

Piller

lich eine Gratwanderung zwischen Beratung und den notwendigen Strafen. Ich meine, daß die Strafen zwar nicht im Vordergrund stehen sollten, aber doch notwendig sind, weil es offensichtlich immer wieder Arbeitgeber gibt, die Arbeitnehmerschutzbestimmungen nicht einhalten. Aber die Beratung, wie gesagt, sollte im Vordergrund stehen.

Daher war auch das Motto, das sich die Arbeitsinspektion gegeben hat, nämlich die Qualität der Überprüfung vor die Quantität zu setzen, folgerichtig. Nur sagt das Motto an sich wenig aus, wenn man nicht hinterfragt, was hinter dieser Qualität steht, denn die Qualität der Überprüfung ist umfassend und wird nicht nur bei der Inspektion herkömmlicher Art erbracht, sondern auch bei jeder anderen Art der Anwesenheit im Betrieb, bei Arbeitsunfällen, bei Genehmigungen von Betriebsanlagen und so weiter. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist heute auch schon oft angeschnitten worden, nämlich die personelle Ausstattung der Arbeitsinspektion. Es ist schon in der Budgetdebatte des vergangenen Jahres darauf hingewiesen worden, daß es dem Herrn Sozialminister gelungen ist, 37 neue Dienstposten für diesen Bereich zu bekommen. Das war höchst notwendig. Es ist seinen Anstrengungen zu verdanken, daß das verwirklicht wurde. Und wir werden ihn weiter in seinem Bemühen unterstützen, daß in diesem Bereich mehr Personal eingestellt wird, weil das auch für den Schutz der Arbeitnehmer notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sage das auch deswegen, weil zusätzliche Aufgaben auf die Arbeitsinspektion zugekommen sind und weiter zu kommen werden. Eine dieser neuen Aufgaben ist zum Beispiel die Überprüfung der legalen oder illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften. Ich kann diesbezüglich aus einer Erfahrung in meinem Bundesland berichten. — Schade, daß Kollegin Heindl jetzt nicht da ist. *(Zwischenruf.)* Sie ist da, sie war nur kurz verdeckt. — Über die Anregung des ÖGB und der Arbeiterkammer hat der burgenländische Landeshauptmann eine sogenannte „Eingreiftruppe“ zusammengestellt — aus Vertretern der Arbeitsmarktverwaltung, des Arbeitsinspektorates, der Sicherheitsbehörden und der Gebietskrankenkasse —, die der Illegalität der Beschäftigung nachgegangen ist.

Diese Arbeit war erfolgreich, und wir sollten sie auch entsprechend würdigen. Denn wenn allein in diesem Bereich in einem Drittel der Betriebe illegale beziehungsweise nicht genehmigte Arbeitnehmer angetroffen wurden, dann spricht das für sich. Und ich glaube, es ist amoralisch und unsozial, wenn sogenannte „Schwarzarbeitgeber“ die Öffnung der Grenzen in der Weise ausnützen.

(Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, das haben die Arbeitgeber nicht notwendig. Sie schaden damit eigentlich dem Ansehen jener, die bemüht sind, sich korrekt zu verhalten.

Meine Damen und Herren! Mir ist schon fast alles in meiner fast 35jährigen Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär untergekommen, aber daß jemand, weil er bei der Sozialversicherung nicht angemeldet wurde, einen höheren Lohn bekommen hat, ist mir noch nicht untergekommen. — Im Gegenteil, es werden oft Schandlöhne bezahlt, und das finde ich in höchstem Ausmaße empörend und wird auch von uns geahndet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach mir wird Kollege Peter von den Freiheitlichen reden — zumindest steht er auf der Rednerliste —, und er hat mich schon einmal der Diskriminierung einer gesamten Branche bezichtigt, weil ich hier Fakten vorgetragen habe, Dinge, die sich im Bereiche des Verwendungsschutzes, nämlich im Gastgewerbe, abgespielt haben.

Meine Damen und Herren! Es wird hier soviel beklagt. Und Herr Kollege Dolinschek hat auch gemeint, es würde infolge der Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes weniger Anzeigen und Beanstandungen geben. Dieser Logik kann ich nicht ganz folgen.

Würde ich seiner Logik folgen, würde das bedeuten: Wir schaffen alle Arbeitnehmerschutzbestimmungen ab, dann gibt es keine Beanstandungen mehr. — Ich glaube, so kann man die Dinge nicht sehen. Und daher sage ich: Gerade im Bereich des ... *(Ruf bei der FPÖ: Das war schwach!)* Das war gar nicht schwach, sondern das ist die Schlußfolgerung seiner Logik, und da kann ja nichts anderes herauskommen.

Es wurde kritisiert, daß der diesbezügliche Bericht veraltet ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden, warum das so ist. Ich habe mir aber neuere Zahlen besorgt, und leider Gottes gibt es gerade in dieser Branche im Jahre 1989 bei den Übertretungen ein Plus von 15 Prozent. Und es gibt auch im Jahre 1991 eine Zunahme von 17 Prozent.

Meine Damen und Herren! Nichts liegt mir ferner, als eine Branche zu diskriminieren, aber ob wir es uns als Fremdenverkehrsland leisten können, solche Zustände in einer wichtigen Branche zu haben, mag dahingestellt sein. So etwas ist zu verurteilen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja die Frage zu stellen, ob es nur mit so massiven Verletzungen des Arbeitnehmerschutzes geht. Und ich kann mir schon vorstellen, daß manche Kollegen in der Arbeitsinspektion frustriert sind, wenn sie

Piller

Strafanträge bei der Bezirksverwaltungsbehörde stellen und kein Konsens darüber erzielt werden kann. Es wäre eine gute Sache, wenn beide Dinge in einer Hand wären.

Diesbezüglich möchte ich dem Kollegen Feurstein ein wenig widersprechen. Es wäre wirklich zu überlegen, ob in diesem Bereich nicht eine Lösung gefunden werden könnte, daß derjenige, der das kontrolliert, auch die Strafen selbst ausspricht. Denn, meine Damen und Herren, wie sieht es denn in der Praxis aus? — Die Strafreferenten der Bezirkshauptmannschaften müssen sich an die Handelskammer, an die Arbeiterkammer wenden, damit nachgeprüft werden kann, ob der in der Anzeige angegebene Sachverhalt den Tatsachen entspricht, ob Arbeitnehmerschutzbestimmungen verletzt wurden, und zwar deswegen, weil sie auf diesem Gebiet nicht qualifiziert sind. Das sind vielleicht gute Gewerbereferenten — die kennen sich im Gewerberecht aus —, aber vom Arbeitsrecht haben sie in der Regel keine Ahnung und müssen deshalb erst Gutachten von den Interessenvertretungen einholen. Und ich meine, daß die Arbeitsinspektoren die notwendige Qualifikation haben, auch das Strafausmaß selbst feststellen zu können. Wir sollten diese Frage nicht einfach vom Tisch wischen, sondern wir sollten sie entsprechend weiterverfolgen.

Ein paar Sätze möchte ich noch zu den Ausführungen von Kollegin Heindl sagen; und ich breche hier mit einer Tradition. Es war bisher nicht üblich, daß sich burgenländische Abgeordnete hier im Parlament sozusagen etwas an den Kopf werfen, aber, Kollegin Heindl, heute haben Sie mich wirklich provoziert. Ihr Beitrag heute hat mich an verschiedene ÖGB-Kongresse erinnert, bei denen es auch Delegierte gegeben hat — vornehmlich jene der kommunistischen Fraktion —, die alles in Grund und Boden kritisiert haben, aber nichts — absolut nichts — dazu beigetragen haben, etwas an der Situation zu verändern. Es waren immer die sozialdemokratischen Gewerkschafter — in den Gewerkschaften, in der Arbeiterkammer —, die etwas bewirkt haben. Und wir können stolz auf das sein, was wir in Österreich für die Arbeitnehmer erreicht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Liebe Kollegin Heindl! Sie reden, ich möchte fast sagen, sie beißen in die verkehrte Richtung. Was die Analyse betrifft, kann ich Ihnen ja in vielem recht geben, nur Sie beißen in die verkehrte Richtung. Sie ist nicht da drüben, sie ist nicht dort. *(Der Redner zeigt in Richtung SPÖ.)* Es ist eine andere.

Sie haben gemeint: Sie reden nur! Wir reden nicht nur hier vom Pult aus, sondern wir tun auch etwas für die Lehrlinge zum Beispiel und für die Arbeitnehmer. Das kann ich mit Zahlen beweisen.

Noch eines: Sie haben gesagt, da fehle noch einiges. Da gebe ich Ihnen recht. Aber für Gesetze braucht man eine Mehrheit, und hinsichtlich der Verwirklichung aller Vorstellungen, die wir Sozialdemokraten haben, müssen wir uns bemühen, auch Kompromisse zu machen, um zu besseren Regelungen für die Arbeitnehmer zu kommen, wenn sie auch nicht 100prozentig das bringen, was wir uns von Anfang an vorgestellt haben, denn es gilt, alle Interessen zu berücksichtigen. Trotzdem werden wir nicht lockerlassen. Das kann ich Ihnen garantieren!

Im übrigen: Weil Sie immer die Interessenvertretung der Arbeitnehmer ansprechen, muß ich schon sagen: Ich hätte mir wenigstens erwartet, daß Sie bei der Novelle des Arbeiterkammergesetzes, bei dem es um wesentliche Verbesserungen auch im Sinne der Arbeitnehmer gegangen ist, nämlich um mehr Kompetenzen für die Arbeiterkammern, mitstimmen. Das haben Sie auch nicht getan, und deshalb meine ich, daß das, was Sie hier gesagt haben, etwas hohl ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das meiste heute schon gesagt worden, und daher werde ich mir das eine und das andere ersparen.

Aber eines noch zum Schluß: Es ist gefragt worden: Warum tut man da und dort nichts dagegen? Der Vorwurf — ich habe es schon gesagt — ist in die falsche Richtung gegangen, denn auch der Herr Sozialminister ist die falsche Adresse in diesem Fall, denn er hat eine Novelle zur Arbeitsinspektion ausarbeiten lassen. Dieser Entwurf — es wurde heute schon gesagt — wird von der Arbeitgeberseite heftig kritisiert. Ich glaube, wir sollten weiter im Gespräch bleiben, in dieser Frage weiterverhandeln, denn die Effizienz der Arbeitsinspektion ist der beste Weg für einen effektiven Arbeitnehmerschutz.

Ich meine, daß unser gemeinsames Ziel, auch am Arbeitsplatz — Kollege Stocker hat das heute schon ausgeführt — lauten sollte: Gesundheit muß Vorrang haben! Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion ist ein Teil unserer Gesundheitspolitik. Wenn wir das so sehen, dann werden die Arbeitsinspektoren auch weniger kontrollieren und strafen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.29

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Meisinger. — Er hat das Wort.

16.29

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Bericht der Arbeitsinspektion über das Jahr 1989 besagt unter anderem auch, daß die Anzeigen von Firmen drastisch angestiegen sind, und zwar von 4 000 im Jahr 1988 auf 5 500 im Jahr 1989.

Meisinger

Auch die verhängten Strafen haben sich von 42 Millionen auf beträchtliche 60 Millionen erhöht. Dies zeigt auf, daß die Arbeitnehmer sehr wohl eines Schutzes bedürfen, und die Arbeitsinspektion ist das geeignete Mittel dazu. Unbefriedigend ist die Situation jedoch deswegen, weil die bestehenden Mängel dadurch größtenteils nicht behoben werden, und das ist das eigentliche Problem an der ganzen Berichterlei, daß es keine Konsequenzen gibt, wie das so häufig der Fall ist, weil sich das Sozialministerium nicht wirklich um eine Besserung bemüht.

Erfreulicher hingegen ist, daß die Zahl der Arbeitsunfälle, die im Jahr 1988 100 000 betragen hat, um 5 000 gesenkt werden konnte, wobei ich jedoch hinzufüge, daß diese Zahl nach wie vor um 30 000 höher liegt als im Jahr 1987. Es wird also noch einiger Anstrengungen bedürfen, um wieder die Zahlen von 1987 zu erreichen. Es ist aber so, daß wahrscheinlich die Überlastungen, die teilweise auftreten, zu Unfällen führen.

Geschätzte Damen und Herren! Jetzt allgemein zu den Belastungen, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, zu den Arbeitnehmern, die überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt sind, die aber das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz nicht berücksichtigt. Daher mein Aufruf an die Arbeitsinspektion, sie soll im Zuge der Betriebsprüfungen die Einhaltung dieses Gesetzes besonders aufmerksam und verstärkt prüfen.

Wieso ist es so, daß zwar ursprünglich bei der Gesetzgebung das Gesetz für 70 000 Arbeitnehmer gelten sollte, dieses Gesetz aber nie auf mehr als 13 000 Arbeitnehmer Anwendung fand? Oder hat ein Sozialminister, wie schon so oft, eine Hausnummer angegeben und diese Hausnummer Gesetz werden lassen?

Jedenfalls ist festzustellen, daß dieses Gesetz die deutlichen Zeichen, die es ursprünglich hätte setzen sollen, nicht gebracht hat, der gewünschte Erfolg ausgeblieben ist und nicht erbracht wurde. Ein an und für sich gutes Gesetz wurde auf halbem Weg zum Scheitern gebracht, und da sage ich als Arbeitnehmer, muß ich als Sprecher für überdurchschnittlich belastete Arbeitnehmer sagen, daß es eines Sozialministers bedürfte, der das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sehr wohl ernst nimmt (*Beifall bei der FPÖ*), denn er ist einer von denen, die von der Arbeitnehmerleistung leben, und eines muß diesem Hohen Haus immer bewußt sein: Hätten wir keine fleißigen Arbeitnehmer, die das Nationalprodukt erarbeiten, könnten wir auch nichts verteilen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Wem sagen Sie das?*) Dem Herrn Bundesminister sage ich das, weil er es anscheinend vergessen hat. (*Abg. Dr. Schranz: Er weiß das zur Genüge!*) Er ist so lange von der Arbeit weg, daß er diese Einschätzung anschei-

nend nicht mehr anstellt. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist keine Arbeit, die er leistet?*)

Dafür ist die Zahl der Invaliditätspensionisten mit 380 000 gegenüber 800 000 Alterspensionisten extrem hoch, über Gebühr hoch! Diese Zahl dürfen wir einfach nicht als gegeben hinnehmen. 100 000 von diesen 380 000 Invaliditätspensionisten sind nämlich im Alter zwischen 50 und 60 Jahren. Das ist bezeichnend für die Situation, für die teilweise Überlastung im Berufsleben, denn diese Schwerarbeiter hätten sich nicht eine Invaliditätspension verdient, sondern eine reguläre Frühpensionierung aufgrund ihrer Tätigkeit.

Daher sollte neben anderen stark belasteten Berufen auch das Krankenhaus- und Pflegepersonal in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz einbezogen werden. Es wird darüber schon einige Zeit diskutiert, aber man hört, daß auch hier der Sozialminister nur mit halber Kraft arbeitet. Wir brauchen aber gerade in einer stark belasteten Zeit einen Sozialminister, der mit voller Kraft in Richtung Arbeitnehmerschutz arbeitet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgesehen davon wird dort auch von sehr vielen Frauen trotz Nachtarbeitsverbot sehr wohl unverzichtbare Nacharbeit geleistet, im großen Ausmaß geleistet, mit sehr viel persönlichem Engagement und mit sehr viel Einsatz geleistet.

Dessen ungeachtet wird bei uns großspurig gesagt, in Österreich gäbe es keine Frauenarbeit in der Nacht. Was ist das? — Das ist sehr wohl eine Frauenarbeit, aber der Herr Sozialminister, der anscheinend nach Schablonen denkt, sieht so etwas nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Neben all diesen Belastungen gibt es außerdem in 80 Prozent der Krankenhäuser besonders krasse Arbeitszeitüberschreitungen. Über die Ursache wollen wir heute nicht reden. Tatsache ist, daß 24 Stunden ununterbrochene Arbeit dort keine Seltenheit sind. Bei Ärzten sind 30 Stunden häufig, ja sogar 100 Stunden ununterbrochene Arbeit beanstandete (*Bundesminister Hesoun: Der Sozialminister!*) — nicht der Sozialminister — die Arbeitsinspektion.

In der Industrie zum Beispiel ist die Tagesarbeitszeit mit 10 Stunden beschränkt. Wie ist das zu verstehen? Hier wird schon wieder mit zwei verschiedenen Maßstäben gemessen.

Des öfteren hören wir von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, es gäbe gleiche Arbeitsbedingungen, gleiche Chancen für Betriebe, für die einzelnen Betriebszweige wären gleiche Wettbewerbschancen vorhanden — ob bei der verstaatlichten, der privaten Industrie, im öffentlichen Dienst oder bei den Verkehrsbetrie-

Meisinger

ben. — Wir alle hier wissen, daß es nicht so ist, aber das wird von einem Teil der Abgeordneten ignoriert.

Wir haben heute bei den Beratungen über das Behinderteneinstellungsgesetz gehört, daß sich die Einstellquoten von Privatbetrieben und öffentlichen Einrichtungen um 20 Prozent unterscheiden. Wo sind da gleiche Ausgangspositionen? — Sie sind nicht da.

Oder die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufssparten. Es gibt keine Gleichbehandlung in Österreich! Und daher sind Sie, Herr Bundesminister, aufgerufen, hier besser zu agieren, besser zu wirken.

Ebenso ist es auch bei der Arbeitszeit. Das Arbeitszeitgesetz sagt, daß 10 Überstunden pro Monat oder 60 Überstunden pro Jahr das Maximum sein sollen. Das ist bei der Bundesbahn wieder wesentlich anders.

Im Durchschnitt werden vom Triebfahrzeugdienst Mehrleistungen von 26 Stunden pro Monat verlangt, vom Fahrdienstleiter 14 Stunden pro Monat. Das ist eine gewaltige Überschreitung gegenüber den Industriebetrieben. Es müßte doch Grundsatz sein, daß Überstunden nur Spitzenbedarf abzudecken haben, daher nicht, wie bei der Bundesbahn, das ganze Jahr hindurch mit Überstunden gearbeitet werden muß.

Das verhält sich nicht konform, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, wenn man im selben Atemzug die 35-Stunden-Woche verlangt! Das ist unglaublich! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.)*

Das Arbeitszeitgesetz sagt, daß 60 Stunden im Jahr als Höchstleistung in Betracht kommen sollen. Ich muß hier aber mitteilen, daß vom Triebfahrzeugdienst 312 Stunden gefordert werden und vom Fahrdienstleiter 160 Stunden. Das sind gewaltige Überschreitungen. *(Abg. Helmuth Stocker: Was ist jetzt die Konsequenz daraus, Herr Kollege?)* Herr Bundesminister! Sie haben hier so viel Arbeit, daß Sie die Opposition nicht so sehr zu belächeln brauchen.

Zum Abschluß noch ein Wunsch von mir: Diese zweijährige Verlängerung des unzulänglichen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes läuft im Sommer 1992 aus. Man hört, daß hier sehr wenig Konsensbereitschaft bei den Regierungsparteien vorzufinden ist. *(Abg. Koppler: Bei wem?)* Seit Ende der XVII. Legislaturperiode liegt ein FP-Entschließungsantrag auf Erweiterung auf besonders belastete Arbeitnehmergruppen vor. Herr Abgeordneter Koppler! Du kannst nachher stundenlang reden, ich werde mir aber sehr genau anhören, was du sagst, denn hier herinnen sagst du

ganz andere Dinge als in der VOEST und speziell bei Betriebsratswahlen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Regierenden sollen bei dieser Novelle einmal nach dem Motto handeln: Gleiches Recht für alle Nachtschicht- und Schwerarbeiter, denn dieses Gleichheitsprinzip ist den Sozialisten schon abhanden gekommen. *(Abg. Resch: Je später der Abend, desto schöner die Gäste!)* Ich hoffe auch, daß der nächste Bericht von 1990 nicht erst 1993 behandelt wird, denn dann ist das wieder Schnee von vorgestern. Herr Bundesminister, Sie sind gefordert und sollen nicht nur tratschen! *(Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.)* 16.42

Präsident: Als nächste gelangt Frau Hildegard Schorn zu Wort. Bitte sehr. *(Zwischenrufe.)* Ich freue mich auf die Rede der Frau Abgeordneten Schorn.

16.42

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! *(Bundesminister Hesoun: Gott sei Dank, jetzt kommt etwas Besseres!)* Abwarten! Arbeitnehmerschutz heißt, auf die ständigen Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren, und daher sind zwangsläufig auch die Aufgaben der Arbeitsinspektion vielfältiger geworden.

Herr Kollege Piller! Sie können mir glauben: Verantwortungsbewußte Arbeitgeber sind sehr wohl an den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter interessiert. Das hebt ja auch bekanntlich die Arbeitsmotivation. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Piller.)* Wie überall!

Gerade durch die Änderung der Arbeitsmethoden, durch die neuen Technologien wie Bildschirmarbeit und so weiter kommen viele Belastungen auf die Arbeitnehmer zu. Deren Folgen wie Unfallgefahr und Gesundheitsschäden werden vom einzelnen oft nicht gleich erkannt. Daher ist es notwendig, daß diese Arbeitsplätze durch die zuständigen Organe überprüft und auch überwacht werden, und dazu dient auch dieser Bericht.

Da die Arbeitsstätten in der Landwirtschaft zu den unfallträchtigsten Bereichen zählen, haben wir in Niederösterreich im vergangenen Winter eine Kampagne zum Thema „Sicherheit am Bauernhof“ gestartet, bei der in vielen Vorträgen und Einzelberatungen die Gefahrenquellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten angeboten wurden. Wir hoffen, daß die Unfallzahlen in der Landwirtschaft dadurch weiter gesenkt werden können.

Heute war ein zentrales Thema, ob die Arbeit krank macht. Ich habe kürzlich eine Statistik gelesen, aus der hervorgeht, daß die Bauern die höchste Lebenserwartung haben. Von den Bauern

Hildegard Schorn

weiß man, daß sie zu den Berufsgruppen zählen, die nicht nur lange Arbeitszeiten haben (*Abg. Grabner: Da können Sie ja eine Weile alt werden, Frau Kollegin!*) — na, Gott sei Dank! —, 16-Stunden-Tage sind da die Regel, sondern auch schwere Arbeit verrichten. Also: Nur die Arbeit allein kann sicher nicht krank machen und muß auch nicht einen frühen Tod bedeuten.

Herr Bundesminister! In Ihrem Vorwort zum Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion heißt es unter anderem — ich darf zitieren —: „Es ist eine der vorrangigsten Aufgaben meines Ressorts, die Arbeitswelt ständig zu verbessern und menschenwürdig zu gestalten.“ — (*Bundesminister Heßoun: Richtig!*) — „Es geht darum, den Arbeitsplatz dem Menschen anzupassen und nicht den Menschen an den Arbeitsplatz.“ — Zitatende.

Das ist grundsätzlich sehr lobenswert, Herr Minister, aber in einigen Arbeitsbereichen werden Sie sich schwertun, dies umzusetzen, und zwei Bereiche möchte ich da herausgreifen:

Da ist zunächst der Krankenhausbereich, über den im Tätigkeitsbericht folgendes steht:

„Bei Überprüfung von Krankenanstalten wurden krasse Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt.“

Da meine Tochter Diplomkrankenschwester ist, weiß ich, wovon hier die Rede ist: Ärzte, Pflegepersonal, Hauspersonal leisten in vielen Krankenhäusern Übermenschliches, viele Überstunden sind die Regel und nicht die Ausnahme. Meine Tochter und natürlich auch Ihre Kolleginnen stehen zwölf Stunden ununterbrochen, und bei Notfällen auch länger, am Krankenbett. Welche Belastungen psychischer und physischer Natur das sind, brauche ich nicht weiter auszuführen, und sie bringen auf jeden Fall eine Gefährdung — das erscheint mir besonders bedenklich — der Patienten mit sich. (*Abg. Mag. Barmüller: Frau Abgeordnete! Fragen Sie den Herrn Minister, was er dazu sagt!*)

Laut Bericht betrug die ununterbrochene Arbeitszeit der Ärzte 30 und mehr Stunden, in einigen Fällen sogar über 100 Stunden. Meiner Tochter wird dies täglich in Tulln vor Augen geführt.

Der Primararzt der Kinderabteilung im Krankenhaus Tulln hat rund um die Uhr Bereitschaft, weil sonst niemand da ist, der Verantwortung übernehmen kann. Dieses Krankenhaus ist zwar modernst ausgestattet, hat aber, wie es auch in vielen anderen Krankenhäusern der Fall ist, zu wenig Pflegepersonal, denn wer will schon unter diesen Umständen gerne im Pflegebereich arbeiten?! Würde aber gerade in diesem Bereich die Arbeitsinspektion sehr streng vorgehen, würde der Spitalsbetrieb sicher zusammenbrechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu einem Dauerbrenner, nämlich zur Nachtarbeit von Frauen: Vorausschicken möchte ich auch hier, daß meine Töchter Berufe mit regelmäßigen Nachtdiensten ausüben, sodaß mir die Nachteile durchaus bekannt sind. Es ist aber für die Betroffenen selbst oft nicht einsichtig, daß sie im Zeitalter der Gleichberechtigung nicht in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen. Sie müssen daher in vielen Bereichen wesentliche finanzielle Nachteile, ja sogar Kündigungen in Kauf nehmen.

Ein Fall ging durch die Tageszeitungen und ist sicher einigen von Ihnen bekannt: Eine Arbeitnehmerin am Großgrünmarkt in Inzersdorf wurde gekündigt, weil sie vor fünf Uhr Früh nicht mit ihrer Arbeit beginnen durfte, obwohl sie dies wollte und dies notwendig ist, da die Arbeit dort bekanntlich um drei Uhr Früh beginnt. Und damit gehen sicher auch viele Arbeitsplätze für Frauen verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Man sollte Nachtarbeit auf jeden Fall — soweit es möglich ist — auf ein Minimum reduzieren und Begleitmaßnahmen setzen, die die Gesundheit fördern, zum Beispiel mehr Pausen oder mehr Freizeit. Ich darf hier folgendes festhalten, weil gerade wir Frauen immer von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sprechen: Wenn Nachtarbeit schädlich ist — Studien bestätigen dies —, dann ist sie nicht nur für Frauen, sondern im gleichen Maße auch für Männer schädlich. Sie ist im gleichen Maße schädlich für selbständige wie für im öffentlichen Dienst beschäftigte Frauen. Hier Unterschiede zu machen, entspricht sicher nicht der Gleichbehandlung. Daher können viele Frauen dieses Verbot in der Form, wie es derzeit gilt, nicht verstehen.

Herr Minister! Sie haben in Ihrem Vorwort von Veränderungen gesprochen. Wir alle sind aufgefordert, den Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, denn unter Politik verstehe ich auch, nach Möglichkeit das zu verwirklichen, was die Betroffenen wollen, und auch Interessengegensätze dürfen niemals zu Lasten der Betroffenen gehen.

Alles in allem bin ich aber davon überzeugt, daß die Arbeitsinspektion ein wirksames Instrument ist, um den Schutz des Lebens und der Gesundheit im Bereich des Arbeitsplatzes zu gewährleisten beziehungsweise wiederherzustellen. Ich darf mit dem schließen, was Herr Kollege Feurstein schon gesagt hat: Arbeit soll Freude und nicht krank machen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.50

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Koppler. Er hat das Wort.

Koppler

16.50

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Abgeordneter Meisinger! Dieses Thema, das wir heute zu behandeln haben, zählt für mich nicht zu jenen Dingen, die lächerlich zu finden sind. Ich zähle mich auch nicht zu jenen Damen und Herren, für die der Schutz des arbeitenden Menschen in Betrieben, Werkstätten und Baustellen von eher untergeordneter Bedeutung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde von Kollegen Meisinger auf meine Tätigkeit in der VOEST-ALPINE angesprochen. Er hat sicher noch in Erinnerung, daß vor einigen Wochen in der VOEST Stahl Linz GesmbH Betriebsratswahlen stattgefunden haben. Ich war Spitzenkandidat bei den Arbeitern und habe 81,5 Prozent der Stimmen erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Kollege Meisinger war Spitzenkandidat bei den Angestellten der freiheitlichen Gewerkschafter und hat dort kein Mandat erhalten. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)* Was meine Arbeit anlangt, so lasse ich mich lieber von meinen Kolleginnen und Kollegen einschätzen als von den Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde auch von Kollegen Meisinger bezüglich Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz angesprochen. Ich möchte doch betonen und auch den Dank zum Ausdruck bringen, daß es gerade Bundesminister Hesoun gelungen ist — ich hoffe: gelungen ist —, in schweren Verhandlungen so weit zu kommen, daß wir noch heuer dieses für uns so wichtige Gesetz in dieses Hohe Haus bringen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde oft gerne die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zu Lohnverhandlungen einladen, wenn wir Arbeitgebern von der Freiheitlichen Partei gegenüber sitzen, die nicht sehr arbeitnehmerfreundlich agieren. Ich würde dich sehr gerne einmal einladen, damit du dann die Argumentation der freiheitlichen Arbeitgeber hörst. *(Zwischenruf des Abg. Meisinger.)* Dann würdest du deine Meinung hinsichtlich des Bundesministers sicherlich ändern, denn der Bundesminister gibt uns Arbeitnehmern die Gewähr, daß wir in Zukunft nicht unter die Räder kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion für das Jahr 1989 wird im Hohen Haus — da darf ich eine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen und mich einer Kritik der Opposition anschließen — offensichtlich die gleiche Anerkennung und Bedeutung zuteil wie dem Ar-

beitnehmerschutz und der Arbeitsinspektion im beruflichen Alltag. Nicht anders ist es zu erklären, wieso dieser Bericht erst heute, also rund zweieinhalb Jahre nach dem Geschäftsjahr, dem Nationalrat zur Kenntnis vorgelegt wird. Aber im Hinblick auf den engagierten Einsatz unseres geschätzten Herrn Bundesministers, insbesondere im Bereich des vorbeugenden Arbeitnehmerschutzes, dürfte diese Kritik nicht an ihn zu richten sein.

Der Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt bei detaillierter Betrachtung eine Reihe interessanter Ergebnisse. Er zeigt leider aber auch eine Reihe von tödlichen Arbeitsunfällen auf, die bei Anwendung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen leicht verhindert hätten werden können.

Eine weitere personelle Verstärkung der Arbeitsinspektorate wäre dringend notwendig, da damit dem Schutzbedürfnis der Mitarbeiter insbesondere nach dem vorbeugenden Arbeitnehmerschutz in verstärktem Maße Rechnung getragen werden könnte.

Der Jahresbericht 1989 zeigt deutlich auf, welche wichtige Arbeit die Arbeitsinspektorate geleistet haben. An dieser Stelle möchte ich auch persönlich und im Namen unserer Fraktion den Arbeitsinspektoraten ein herzliches Dankeschön sagen.

Lassen Sie mich das durch einige Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestätigen.

Obwohl die Anzahl der Inspektionen gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent geringer war — exakt waren es 80 013 —, mußten annähernd gleich viele Übertretungen technischer und arbeitshygienischer Vorschriften registriert werden, nämlich rund 121 500. Besonders erschreckend ist die steigende Zahl der Beanstandungen bei Beschäftigungen von Kindern und Jugendlichen. Die Beanstandungen stiegen um rund 50 Prozent — das wurde hier schon ausgeführt — auf exakt 4 666. Eine Zunahme von Beanstandungen war auch im Bereich der Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer und im Bereich der Arbeitszeitvorschriften zu registrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Losgelöst vom sauber ausgeführten Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion zeigen sich die Probleme und Schwierigkeiten im beruflichen Alltag hautnah und härter. Sechs von zehn Metallarbeiterinnen müssen in die Invaliditätspension gehen. Jeder neunte Arbeitnehmer beziehungsweise jede neunte Arbeitnehmerin ist von einem Arbeitsunfall betroffen, das sind jährlich mehr als 40 000 Arbeitsunfälle.

Koppler

Diese Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, beweisen, daß der Arbeitnehmerschutz in Österreich noch nicht ausreichend ist. Und ich glaube, dies deckt sich gerade mit der ersten Phase der Ausführungen der Kollegin Heindl, die nachdrücklich auf diese Problematik hingewiesen hat.

Bei der Überwachung des Arbeitnehmerschutzes ergeben sich aus der Kompetenzverteilung zwischen der Arbeitsinspektion und den Bezirksverwaltungsbehörden entscheidende Mängel, wie zum Beispiel nutzlose Ermahnungen, lange Verfahrensdauer, Einstellung von Verfahren und niedrige Strafen im Verhältnis zum Ertrag der Unternehmen. Eine effiziente Überwachung des Arbeitnehmerschutzes ist nur durch eine entsprechende Anhebung der Zahl der Arbeitsinspektoren zu erreichen. Mein Kollege Piller hat auch schon auf diese Problematik verwiesen.

Angesichts dieser Defizite ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Forderungen — aus meiner Sicht — im Sinne eines präventiven Arbeitnehmerschutzes zu unterstützen:

Erstens: einen organisatorischen Ausbau der Arbeitsinspektorate und eine Verdoppelung der Zahl der Arbeitsinspektoren in den nächsten zwei Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens: Die Behördenzuständigkeit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes soll ausschließlich bei den Arbeitsinspektoraten liegen.

Drittens: Die Höhe der Strafen soll in sinnvoller Relation zur wirtschaftlichen Ertragskraft der Unternehmen stehen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die von den Arbeitsinspektoren gegebenen Anordnungen in den jeweiligen Betrieben auch exekutiert werden müssen. Wenn die Unternehmen die Beanstandungen durch den Arbeitsinspektor nicht beachten oder dessen Anordnungen nicht nachkommen, müssen sie mit harten Strafen belegt werden. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen Arbeitsinspektoren mit Sanktionsrechten ausgestattet werden. Unbeseitigte Mißstände sind vom Arbeitsinspektor nach dem vorgegebenen Zeitraum bei Nichterfüllung zur Anzeige zu bringen. Die in den beanstandeten Betrieben installierten Betriebsratskörperschaften müssen von den Arbeitsinspektoren über etwaige Beanstandungen und getroffene Anordnungen sowie über Strafsanktionen vollinhaltlich informiert werden.

Herrn Bundesminister Hesoun ist es zu danken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß er auf das akute Personalproblem rasch reagiert hat, und es wurde hier an dieser Stelle auch schon dar-

auf hingewiesen, daß ihm Jahre 1991 zusätzlich 37 Planstellen zur Verfügung gestellt wurden. Dem Grundsatz: Qualität vor Quantität! kann damit leichter entsprochen werden, obwohl noch einige verbesserte Rahmenbedingungen — wie ich soeben ausführte — für die Arbeitsinspektorate geschaffen werden müßten.

Unterstützen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Sozialminister bei seinen Bemühungen! Und halten wir uns ein Ziel vor Augen — das wurde auch schon zum Ausdruck gebracht — : Arbeit darf nicht krank machen!

Dieser Bericht wird von den sozialdemokratischen Abgeordneten zur Kenntnis genommen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster und vorläufig letzter Redner ist Herr Abgeordneter Hafner gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.01

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir haben bei uns in der Steiermark im letzten Jahr wieder zwei tödliche Arbeitsunfälle bei den Forstarbeitern gehabt. Die Forstarbeiter sind eine kleine Gruppe, aber gerade bei ihrer nach wie vor harten Arbeit im Walde kommt es immer wieder zu tödlichen Arbeitsunfällen oder zu sehr schweren Verletzungen.

Ich habe daher diesen Bericht der Arbeitsinspektion mit großem Interesse gelesen, auch wenn meine Kollegen, auch jene der anderen Fraktionen, mit einer gewissen Berechtigung angemerkt haben, daß wir bedauerlicherweise heute erst den Bericht über das Jahr 1989 diskutieren. Ich habe ihn sehr aufmerksam gelesen, und, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, er hat an Aktualität nichts verloren, und es ist durchaus angebracht, sich auch heute, im Jahr 1992, diesen Bericht anzusehen.

Alleine wenn man die Berichte über die tödlichen Unfälle aufmerksam liest, wenn man liest, warum es vor allem zu tödlichen Arbeitsunfällen gekommen ist, dann ist das eine Aufforderung an uns alle, meine Damen und Herren, uns gemeinsam dafür einzusetzen, daß es in den Betrieben — und zwar auf Initiative der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen — zu mehr Schulung, zu mehr Information und zu mehr Ausbildung kommt, damit es vor allem nicht wegen menschlicher Unachtsamkeit zu solch bedauerlichen Unfällen, zu so schmerzlichen Unfällen, vor allem für die Hinterbliebenen, kommt.

Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen — sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerinteressenvertreter —, daß wir mehr Zeit und auch mehr finanzielles Engage-

Dr. Hafner

ment dafür aufbringen, unsere Dienstnehmer in den Betrieben, aber selbstverständlich auch die Selbständigen, die ja auch einer entsprechenden Kontrolle unterliegen auf diesem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, vor Unfällen und den damit verbundenen Problemen zu schützen.

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß wir alle miteinander mehr Prävention auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes in Zukunft anstreben sollten. Das ist für mich ein ganz wichtiger Schluß aus diesem Bericht. — Das zum ersten.

Zum zweiten — das möchte ich in eine Bitte an den Herrn Sozialminister kleiden —: Ich werde bei meinen Betriebsbesuchen immer wieder damit konfrontiert, daß nicht nur Dienstnehmer, sondern auch Dienstgeber darüber verunsichert sind, beunruhigt sind und zum Teil auch empört sind, daß es, wie sie aus Information und ihrer eigenen Kenntnis wissen, immer wieder zu Beschäftigungen von Ausländern kommt, ohne daß diese angemeldet sind, weder beim Arbeitsamt noch bei der Sozialversicherung et cetera et cetera. Ich werde von Dienstgebern immer wieder darauf angesprochen, die das als einen unlauteren Wettbewerb empfinden und verstehen. Ich bin ganz konkret in der Obersteiermark von einigen Dienstgebern daraufhin angesprochen worden, die nicht diese Nähe etwa zum slowenischen Raum oder zum ungarischen Raum haben.

Ich möchte Sie daher ersuchen und bitten, Herr Sozialminister, daß Sie Ihre Bemühungen, die Sie schon in der Vergangenheit auch in Zusammenarbeit natürlich mit den Arbeitsämtern, die ja auch ganz bestimmte Rechte eingeräumt erhalten haben, unternommen haben, damit es hier zu einer sehr klaren und wirksamen Kontrolle kommt, fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum vorletzten Punkt meiner Ausführungen. In diesem Bericht des Arbeitsinspektorates ist auf 61 Seiten ein Schwerpunktthema abgehandelt, nämlich „Krebserregende Schadstoffe im Betrieb — Erfahrungen, Analysen und Lösungsvorschläge“. Ich habe diese Ausführungen mit Interesse gelesen, umso mehr, als ich mich seit Jahren vor allem für gesunde Baustoffe einsetze und mich da engagiert habe.

Ich möchte ausdrücklich dafür danken, daß dieses Thema in diesem Tätigkeitsbericht des Arbeitsinspektorates so eingehend behandelt wurde und daß darin auch auf die großen Gefahren und auch auf die bösen und schlimmen Erfahrungen hingewiesen wird, die in diesem Zusammenhang gemacht worden sind, auf die schlimmen Erfahrungen, die man dann macht, wenn keine natürlichen Baustoffe verwendet werden.

Umso glücklicher bin ich, meine Damen und Herren, daß wir uns hier im Hohen Hause eigentlich, wenn ich vom Spannteppich absehe, fast nur mit natürlichen Baustoffen, nämlich mit Stein, Holz und Leder umgeben haben. Ich würde mir wünschen, daß in Zukunft alle österreichischen Wohnungen und Geschäfte mit natürlichen Materialien und mit natürlichen Baustoffen ausgestattet sein könnten, damit diese schlimmen und bösen Erfahrungen, mit denen wir immer wieder in den Medien und auch in unserem eigenen Familien- und Bekanntenkreis konfrontiert werden, nicht gemacht werden müssen; mit all dem, was in diesem Zusammenhang auftreten kann: Allergien, bis hin zu Vergiftungen, die sich im Laufe von Jahren zu einer tödlichen Dosis akkumulieren.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen, und zwar nicht nur, weil das ein sehr guter Bericht ist, sondern auch aufgrund der persönlichen Bekanntschaft, um nicht zu sagen Freundschaft mit Arbeitsinspektoren: Ich weiß, was es für den Arbeitgeber bedeutet, wenn der Arbeitsinspektor in den Betrieb kommt, ich weiß aber auch, was es für viele Arbeitsinspektoren bedeutet, in diese Betriebe hineinzugehen. Das ist fürwahr keine angenehme, keine lustige, keine erfreuliche Tätigkeit, weil diese ja immer wieder mit Unannehmlichkeiten, mit Rügen, mit Kontrollen, mit Nachgehen und Nachspüren zu tun hat. Ich möchte daher gerade diesen Arbeitsinspektoren für ihre intensive Tätigkeit im Interesse der Gesundheit und des Lebens unserer Dienstnehmer, aber auch der Selbständigen ein herzliches Dankeschön sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.09

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 — III-38 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes

Präsident Dr. Lichal

im Jahre 1989 III-47 der Beilagen unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht 494 der Beilagen erwähnten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 329/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) (545 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Parlamentsmitarbeitergesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Elmekker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Elmekker**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll den ständig wachsenden Aufgaben der Mitglieder des Nationalrates Rechnung tragen.

Nicht nur im Bereich der Gesetzgebung, sondern auch hinsichtlich internationaler Kontakte, Besuche und Veranstaltungen haben die letzten Jahre eine Mehrbelastung mit sich gebracht. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des EWR-Vertrages sowie dem von Österreich beantragten Beitritt zur EG ergibt sich ein vermehrter Arbeitsaufwand zur Bewältigung der parlamentarischen Materialien, der eine finanzielle Vorsorge für eine personelle Unterstützung des einzelnen Abgeordneten als dringlich erscheinen läßt.

Auch im internationalen Vergleich besteht hinsichtlich der Beschäftigung von parlamentarischen Mitarbeitern für den einzelnen Abgeordneten ein Nachholbedarf.

Daher wurde bei den Beratungen für das Budget 1992 unter dem VA-Ansatz 1/02107 eine finanzielle Vorsorge in der Höhe von 42,7 Millionen Schilling beschlossen, die eine neue Möglichkeit der personellen Unterstützung für alle Mitglieder des Nationalrates bietet.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 2. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschluß-

bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.12

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserer Bundesverfassung geht alles Recht vom Volke aus, und das Mandat des Volkes, dieses Recht zu schaffen und darüber zu wachen, ist für den Bund von der Verfassung dem Nationalrat und dem Bundesrat übertragen.

Die 183 Mitglieder dieses Hauses haben daher Gesetze zu beraten und zu beschließen, ihre Vollziehung parlamentarisch zu kontrollieren, Berichte der Bundesregierung, der Minister, des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft zu beraten, Konsequenzen daraus zu ziehen, sie zur Kenntnis zu nehmen, in der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle an die Regierungsmitglieder Anfragen mündlich und schriftlich zu stellen, Untersuchungsausschüsse zu bilden, ihre Arbeit zu führen und eine Reihe von Aufgaben mehr, die ich den Mitgliedern des Hauses nicht im Detail erklären muß.

Aber die Arbeit dafür findet natürlich nicht nur hier im Saal und in den Ausschlußlokalen statt, sondern wenn die Arbeit im Sinne des Verfassungsauftrages — alles Recht geht vom Volke aus — ernst genommen wird, dann beginnt die Arbeit des Abgeordneten, die ihm von der Verfassung übertragen ist, natürlich im Kontakt mit dem Bürger, in der Auseinandersetzung mit seinen Anliegen und mit seinen Sorgen. Das wird in den Nationalrat, in das Parlament hereingebracht und sollte auch wieder im Kontakt mit dem Bürger, in der Information über das, was wir zustande gebracht haben oder auch nicht zustande gebracht haben, und in einer kritischen Auseinandersetzung darüber enden.

Es ist also eine aufwendige Arbeit, eine Vielfalt von Arbeiten und Tätigkeiten, die in der Vollziehung des Verfassungsauftrages den 183 Mitgliedern des Hauses übertragen ist.

Zufällig habe ich ein recht gutes Beispiel dafür, wie sich so etwas abspielen kann. Ich habe in dieser Nationalratssitzung gemeinsam mit anderen Abgeordneten einen Initiativantrag betreffend eine Änderung des Stadterneuerungsgesetzes eingebracht. Dieser Antrag hat seinen Anfang mit

Dr. Schwimmer

einer Frage eines Bürgers meines Heimatbezirkes an mich gefunden, und zwar mit der Frage, wieso er, wenn er seine Eigentumswohnung weitergeben möchte, das der Gemeinde anbieten muß, und wieso er auf seine Kosten Gutachten erstellen lassen muß, nur weil seine Wohnung in einem zum Assanierungsgebiet erklärten Gebiet liegt.

Ich bin seit vielen Jahren Mitglied des Bautenausschusses und gebe ehrlich zu, ich habe es auch nicht sofort gewußt, wieso das so ist. Ich habe mich damit auseinandersetzen müssen und habe begonnen, darüber nachzudenken und vorzubereiten, was man tun kann, um dem berechtigten Anliegen dieses Wohnungseigentümers — zu dem sind noch sehr viele dazugekommen — Rechnung zu tragen und ihm die freie Verfügbarkeit über sein Eigentum wieder zurückzugeben.

Es hat einer Reihe von Informationen bedurft, einer Reihe von Gesprächen mit Experten, Verhandlungen, und am Schluß stand dann der Antrag Schwimmer, Schranz, Keimel, Eder auf Änderung des Stadterneuerungsgesetzes. Und wenn dieser Antrag vom Bautenausschuß, vom National- und Bundesrat beschlossen wird, dann haben die Wohnungseigentümer in einem Assanierungsgebiet des 2. Bezirkes — das sind einige Tausend — ab Juli wieder die freie Verfügbarkeit über ihr Eigentum.

Die Arbeit ist noch nicht zu Ende. Und wenn wir diesen Antrag hier beschlossen haben, ist es natürlich auch notwendig, die betroffenen Bürger davon zu informieren, aber auch mit ihnen darüber zu sprechen, was wir hier zustande gebracht haben in Erfüllung des Verfassungsauftrages: Alles Recht geht vom Volke aus.

Das Ganze ist natürlich neben der normalen parlamentarischen Tätigkeit gelaufen — neben Bergen von Papier, wie ich in einem Nebensatz anmerken möchte. Es ist vielleicht eine der nächsten Aufgaben, die wir uns vornehmen sollten, zu schauen, ob nicht im EDV-Zeitalter die Papierflut ein wenig eingedämmt werden könnte und vielleicht auch mit Hilfe der jetzt beratenen und zu beschließenden Mitarbeiter vielleicht bessere Methoden gefunden werden könnten, wie wir zu unseren notwendigen Informationen kommen. — Das betrifft Anträge, Gesetzesvorlagen, Berichte, Anfragen, die für bestimmte Abgeordnete wichtig sind, die nicht unbedingt für alle Abgeordneten vervielfältigt werden müssen, die man vielleicht auf einem Bildschirm abrufen kann, dort lesen kann, ohne Papier dafür verschwenden zu müssen, die man aber, wenn man sie tatsächlich braucht, ausdrucken kann und es nicht der Rundablage anheimgeben muß.

Das alles mußte bis heute vom Abgeordneten selbst gemacht werden, ohne jede vom Parlament

zur Verfügung gestellte Unterstützung oder Assistenz.

Wie war es trotzdem möglich, daß das Parlament, daß die Abgeordneten Nägel mit Köpfen machen konnten? Natürlich hat jeder Abgeordnete versucht, eine Unterstützung, eine Assistenz auf irgendeine Art und Weise zu erhalten. Die Interessenvertretungen haben Unterstützungen und Informationen zur Verfügung gestellt, und natürlich haben auch die oft viel geschmähten Parteiapparate ihre Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, den Abgeordneten in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Man hat sich zum Teil — notgedrungen möchte ich sagen — der Hilfe der Verwaltung bedient, die aber eigentlich vom Abgeordneten in der Vollziehung der Gesetze kontrolliert werden soll. Alle bisherigen Methoden waren zwar notwendig, waren auch richtig, haben uns geholfen, unsere Arbeit hier zu vollführen, aber sie waren nicht unbedingt dazu angetan, die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit des Abgeordneten in seiner Tätigkeit zu fördern.

In dem von mir genannten Beispiel, der Novelle zum Stadterneuerungsgesetz, habe ich zufällig das große Glück gehabt, einen sehr engagierten, freiwilligen, unbezahlten, hochqualifizierten Helfer zu haben, einen Richter, der uneigennützig alles daransetzt, vor allem das Wohnrecht weiterzuentwickeln und zu verbessern, der mir fachlich viel bei der Vorbereitung der Novelle zum Stadterneuerungsgesetz abgenommen hat. Er arbeitet wirklich uneigennützig, gesellschaftspolitisch, unterstützt Abgeordnete, aber in seinem Beruf hat er nicht unbedingt nur Dank dafür bekommen, sondern zum Teil sogar Schwierigkeiten. Das kann aber nicht der Regelfall der Unterstützung und der Assistenz für einen Abgeordneten sein.

Daher ist unter den vielen Gesetzen, die wir hier beraten und beschließen, das Gesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter höchst überfällig gewesen. Ich möchte allen danken, die initiativ gewesen sind, im besonderen auch dem Präsidenten des Nationalrates, dem Zweiten Präsidenten und der Dritten Präsidentin, die schon in der Vorbereitung des Bundesvoranschlages des Budgets für das heurige Jahr dafür Sorge getroffen haben, daß dieses Gesetz beschlossen werden kann.

Es kommen vielleicht Vorwürfe, daß da natürlich wieder Geld ausgegeben werde. Vielleicht kommt auch mancher Vorwurf, der da und dort angedeutet wird, es könnte versteckte Parteienfinanzierung dahinterstecken. Das ging sogar schon bis hin zum vielleicht schon eher wieder skurrilen Einfall, Abgeordnete könnten ihre Mitarbeiter zur Teilnahme an Feuerwehrfesten einsetzen, um sich für ihre Wiederwahl zu profilieren.

Dr. Schwimmer

Aber auch die weniger skurrilen Befürchtungen sind unberechtigt, und ihr Eintritt ist nach diesem Gesetz wirklich unmöglich. Ich werde noch im Detail darauf zurückkommen.

Aber wenn man den Abgeordneten bei diesem Gesetz zu Recht einen Vorwurf machen kann, dann den, daß sie — ich nehme mich selbst davon nicht aus — viel zu lange und mit einer Eselsgeduld die völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen ertragen haben und zu spät initiativ geworden sind, um die Möglichkeiten für die Arbeit zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage „allzu lange“ — ich gehöre zu den länger Dienenden hier im Hause. Ich habe 15 Jahre lang darauf gewartet, einen Arbeitsplatz außerhalb eines Sitzungssaales mit 30 Tischen und Sesseln zu bekommen, an dem man seine notwendige Arbeit eben ausführen kann. Da hat sich einiges mit dem Parlamentsmitarbeitergesetz gebessert, auch in der notwendigen und von anderen Einrichtungen, von Lobbies und von den eigenen Parteien und Fraktionen unabhängigen Assistenz und parlamentarischen Unterstützung für die Abgeordneten.

Was wir an solcher Assistenz brauchen, ist vielfältig: von Schreibearbeiten, Sekretariatsarbeiten, Durchsicht der Unterlagen, Ablage über Aufarbeiten, Gespräche mit Experten, Literaturstudium bis hin zur echten wissenschaftlichen Mitarbeit und Aufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn man sich diese notwendige Unterstützung und Assistenz für Abgeordnete ansieht, die mit diesem Gesetz ermöglicht wird, dann wird uns auch klar sein, daß der einzelne Abgeordnete mit den Möglichkeiten, die ihm das Gesetz bietet, sehr genau haushalten wird müssen. Eine Kooperation mit anderen Abgeordneten wird notwendig sein, damit überhaupt all das möglich ist, denn inklusive der Arbeitgeberabgaben, die ebenfalls aus der Vergütung zu decken sind, stehen einem Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern monatlich 26 500 S zur Verfügung. Das wäre für einen Mitarbeiter ein Betrag von 21 000 S brutto monatlich. Sich damit die notwendige Unterstützung zu beschaffen, bedeutet wirklich: Haushalten mit diesem Geld! Es besteht ja die Möglichkeit der Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Kollegen, um sich diese Unterstützung zu verschaffen.

Wenn darüber hinaus für die Mitarbeiter — das möchte ich ausdrücklich erwähnen — andere Ausgaben notwendig werden, zum Beispiel ein Auslagersatz — das fängt an bei der Taxifahrt, wenn der Mitarbeiter irgendwohin geschickt wird, bis zu den Zeitschriften, Büchern, die der Mitarbeiter braucht —, dann wird das der Abgeordnete aus der eigenen Tasche zu bezahlen haben; er

wird es nicht aus den Mitteln der Mitarbeiterfinanzierung vergütet erhalten.

Ich kann daher mit Fug und Recht sagen, daß wir, wenn wir dieses Gesetz beschließen, sicher nicht mit beiden Händen ungeschaut in den Steuertopf hineingreifen, sondern daß die Finanzierung einer notwendigen personellen Infrastruktur für die Abgeordneten mit Augenmaß und Bescheidenheit, ja zum Teil sogar mit einem gewissen vorsichtigen Geiz geregelt wird. Das kann mit Fug und Recht festgestellt werden.

Wofür wird es diese parlamentarische Unterstützung geben? — Das Gesetz regelt das sehr klar: für die Vorbereitung aller Aufgaben in den Sitzungen des Nationalrates, für die Wahrnehmung der geschäftsordnungsmäßigen Rechte und Pflichten des Abgeordneten, für die Wahrnehmung internationaler parlamentarischer Aufgaben und Kontakte, für die Kontaktnahme mit dem Bürger, die wichtig ist, wenn wir unsere Arbeit als Volksvertreter ausüben wollen, und für die Information der Öffentlichkeit über solche Tätigkeiten.

Wo die Mitarbeit geleistet wird, wird der Abgeordnete nach seinen Prioritäten zu entscheiden haben. Ich rufe diese Gesetzesinitiative als Beispiel in Erinnerung: Die Wahrnehmung meiner geschäftsordnungsmäßigen Rechte hat in meinem Heimatbezirk, in meinem Wahlkreis begonnen. Ich als Wiener habe es etwas leichter. Aber man muß selbstverständlich auch an die anderen Abgeordneten denken. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß eine Kollegin oder ein Kollege, dessen politisches Schwergewicht in der Wahrnehmung regionaler Bürgerinteressen liegt, die Priorität für die Assistenz in der Unterstützung seiner parlamentarischen Arbeit im Wahlkreis sehen wird. Er hat auch die Möglichkeit, seine Mitarbeiter im Wahlkreis zu beschäftigen, ohne daß man hier irgend etwas zu unterstellen bräuchte.

Eher rigoros und restriktiv haben wir aber geregelt, wer als Mitarbeiter herangezogen werden kann. Verwandte, Ehegatten, Lebensgefährten sind völlig ausgeschlossen. Obwohl vielleicht bisher Hilfestellung aus diesem Kreis in Anspruch genommen worden ist, aber um ja keinen Vorwurf der Mißbrauchsmöglichkeit zu riskieren, ist hier ein rigoroser Ausschluß dieses Personenkreises vom Mitarbeiterkreis festgesetzt worden.

Genauso sind Partei- und Klubangestellte von der Anstellungsmöglichkeit als Parlamentsmitarbeiter ausgeschlossen, auch wenn sie karenziert sein sollten, um auch da jeden Verdacht einer Verfälschung zu vermeiden.

Nebenbeschäftigungen sind begrenzt, natürlich auch sozial begrenzt, weil niemand mehr als nur eine bestimmte Anzahl von Stunden arbeiten

Dr. Schwimmer

kann und soll. Ebenso sind berufliche und funktionelle Verflechtungen rigoros ausgeschlossen, obwohl auch hier durchaus vorstellbar wäre, daß ein Abgeordneter Mitarbeiter in seinem Beruf teilweise auch zur parlamentarischen Unterstützung heranzieht und dafür auch aus der Vergütung völlig ordentlich und sauber ein Entgelt bezahlt.

Aber um hier keinen Verdacht aufkommen zu lassen, es könnten Verflechtungen oder es könnte ein falscher Einsatz der Mittel vorkommen, ist auch bei einer beruflichen oder funktionellen Naheverbindung die Beschäftigung als Parlamentsmitarbeiter ausgeschlossen.

Ich glaube, es ist wirklich alles überlegt worden und für alles vorgesorgt worden, von dem in monatlangen Beratungen die Meinung nur aufgetaucht ist, daß es möglicherweise geregelt werden soll.

Um die Kontrolle zu gewährleisten, wie das funktioniert, aber auch um die Abgeordneten von der Administration zu entlasten, ist sowohl die Lohnverrechnung als auch die Auszahlung der Entgelte an die Mitarbeiter zentral geregelt. Wir haben hier auch einen neuen Weg gewählt: Nicht eine weitere Belastung der Verwaltung, nicht eine weitere Aufblähung, nicht Übertragung weiterer Aufgaben an die bestehende Verwaltung, sondern es wird von vornherein ein privater Weg gesucht. Die Lohnverrechnung wird vom Präsidenten des Nationalrates einem Wirtschaftstreuhand übertragen, der eine außenstehende, neutrale Kontrolle durchführen kann, und die Auszahlung der Bezüge der Mitarbeiter erfolgt direkt durch das Bundesrechenamt an die Mitarbeiter, also

es fließt kein Geld zu den Mitgliedern des Nationalrates.

Das letzte Wort bei Zweifelsfällen wird der Präsident des Nationalrates mit seiner Autorität haben, und er wird die oberste Aufsicht führen. Beratend ihm zur Seite stehen wird ein Beirat aus sieben Abgeordneten, möglichst erfahrenen Abgeordneten, der sozusagen die parlamentarische Selbstkontrolle dieser Mitarbeiterbeschäftigung übertragen bekommt.

Wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht mit der Schaffung dieses neuen Gesetzes. Es ist viele Monate lang beraten worden, es ist an vielen Bestimmungen monatelang gefeilt worden. Ich glaube, daß man mit Fug und Recht sagen kann: Wir haben ein Gesetz mit guten Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeit der 183 Abgeordneten dieses Hauses, und wir haben für den Fall eines unrichtigen Einsatzes der hier zu Verfügung gestellten Steuermittel rigoros vorgesorgt.

Wir gehen, wenn wir guten Gebrauch von dieser Mitarbeiterfinanzierung machen, gut gerüstet in die kommende Arbeit, die sicher nicht weniger, sondern mehr werden wird, und wo jeder, auch im Hinblick auf den Europäischen Wirtschaftsraum und den möglichen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, mit dieser Unterstützung und dieser Assistenz, ganz egal, wie er zu diesen kommenden Aufgaben steht, besser gerüstet an die Arbeiten herangehen kann, und daher sollten wir aus Überzeugung dieses Gesetz heute auch beschließen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.34

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

17.34

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Antrag 329/A über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter wurde im österreichischen Parlamentarismus Neuland betreten.

Das vorliegende Gesetz setzt für mich einen ersten Schritt in Richtung europäischen Parlamentarismus, was das Arbeitsumfeld der Abgeordneten anbelangt. Wenn auch die eigene Büroinfrastruktur im Vergleich zum Deutschen Bundestag etwa noch lächerlich gering ist, so ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung.

Vor allem im Hinblick auf das Persönlichkeitswahlrecht, zur Vorbereitung aller Aufgaben im Zusammenhang mit Ausschußtagungen, Plenarsitzungen, zur Pflege internationaler Aufgaben, zur Kontaktnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern, zur Information der Öffentlichkeit und aller sonstigen Aufgaben gemäß Geschäftsordnungsgesetz 1975 stellt das Gesetz eine wichtige Hilfe für jene zweite Kategorie von Abgeordneten dar, die keine Institution oder keine Lobby hinter sich haben, die sogenannten „doppelt Freien“, wie ich es formulieren würde, nämlich die frei sind von Unterstützung, aber auch frei von jeglichem Einfluß.

Das bietet zwar einen gewissen Vorteil im Hinblick auf die Unabhängigkeit und auch im Hinblick auf die durch das neue Persönlichkeitswahlrecht entstehende Bindung an den Wähler oder den Wahlkreis, den der Abgeordnete vertritt, aber eine effiziente Arbeit konnten bisher nur jene nutzen, nur jene leisten, die über eine gute Infrastruktur verfügten — Interessenvertretungen, Parteien, Leute aus der Wirtschaft — und die auf solche Art und Weise ihre Arbeitskraft optimal nützen konnten.

Die übrigen mußten selbst ihre Briefe schreiben, Termine verwalten, Büroarbeit machen, wodurch in Wahrheit Arbeitskraft vergeudet wird, abgesehen von der nicht vorhandenen Ausstat-

Mag. Posch

tung mit EDV, Fax, Informationszugang und so weiter. Es kann nicht die Intention dieser Republik sein, daß Abgeordnete ihre Briefe selbst tippen, statt zu lesen, sich weiterzubilden, mit den Gesetzen auseinanderzusetzen, aber auch die Menschen aufzuklären, mit ihnen zu diskutieren, sie zu informieren.

Das vorliegende Gesetz ermöglicht darüber hinaus vielfältige Einsatzmöglichkeiten hinsichtlich der anzustellenden parlamentarischen Mitarbeiter, sei es durch die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, von Experten-Pools, sei es durch die Teilbeschäftigung von Experten in Wien oder im Wahlkreis, durch Mitarbeiter oder Bürokräfte in Wien oder im Wahlkreis, je nach Belieben.

Darüber hinaus sind sowohl Werk- als auch Dienstverträge möglich, wobei die Abwicklung — der Abgeordnete Schwimmer hat das ja schon gesagt — durch einen Wirtschaftstrehänder erfolgen soll, sodaß eine zusätzliche Aufblähung des Beamtenapparates zur Administration dieses neuen Gesetzes weitgehend vermieden werden kann.

Darüber hinaus enthält das vorliegende Gesetz strenge Unvereinbarkeitsbestimmungen, wobei natürlich jeder Abgeordnete in seinem Wirkungskreis und auch in seiner eigenen Verantwortung für den richtigen Gebrauch des Gesetzes zuständig und verantwortlich ist, wobei ich davon ausgehe, daß jeder ein Eigeninteresse hat, keinen Mißbrauch zu treiben.

So ist die widmungsfremde Verwendung für Familienangehörige und nahe Verwandte verboten, ist Parteien- und Klubfinanzierung ausgeschlossen, ist die Beschäftigung eines Mitarbeiters einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts, in dem das Mitglied des Nationalrates einen maßgeblichen Einfluß ausübt, untersagt, ist die Beschäftigung eines Mitgliedes, das in einem Dienstverhältnis zu einem Unternehmen steht, das dem maßgeblichen Einfluß des Abgeordneten unterliegt, verboten.

Vergütet werden also ausschließlich Aufwendungen, die durch die Beschäftigung eines Mitarbeiters zur Unterstützung bei den parlamentarischen Arbeiten entstehen. Jegliche Hilfeleistung im Zivilberuf oder jede private Hilfeleistung ist untersagt, ebenso Tätigkeiten, die ausschließlich der Ausübung einer Funktion in einer politischen Partei dienen.

Zur Gewährleistung der entsprechenden Kontrolle — und auch das hat der Abgeordnete Schwimmer schon gesagt — ist ein entsprechender Beirat eingesetzt, der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates die Vollziehung dieses Gesetzes überwacht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin mir zwar bewußt, daß sich mit der Erweckung von Neidgefühlen vieles manipulieren läßt, und es wird auch jetzt wieder einige geben, die von Parteienfinanzierung reden werden, die hämisch über die Vergeudung und den Mißbrauch von Steuergeldern philosophieren werden, die das Bild der faulen Abgeordneten kultivieren werden, um ihre eigenen Klischeevorstellungen zu befriedigen, so wie manche eben für die Identifikation Österreichs die Lippizaner und die Mozartkugeln brauchen.

Ich denke aber doch, daß das Gesetz einen gewaltigen Fortschritt bringt, und freue mich, daß auch die Grünen, wie ich gehört habe, ihre Zustimmung zu § 1 geben, zumal in allen übrigen Punkten ebenso Einstimmigkeit erzielt werden konnte. § 1 des neuen Gesetzes war nämlich ursprünglich nicht genau konkretisiert, wiewohl er in der ursprünglichen Fassung noch allgemeiner gefaßt war, da die vielfältigen Aufgaben eines Abgeordneten taxativ nur sehr schwer aufzuzählen sind, weil es sowohl im Parlament als auch im Wahlkreis sehr unterschiedliche Anforderungen gibt.

Die Begründung für den von den Grünen im Verfassungsausschuß vorgelegten Abänderungsantrag hätte ich für äußerst widersprüchlich gehalten, nämlich auf der einen Seite zu attestieren, daß die Aufwertung des österreichischen Parlaments und die verbesserte Ausstattung ein hohes Maß an öffentlicher Akzeptanz finden würden, und andererseits vor dem Hintergrund verstärkter Persönlichkeitselemente im zukünftigen Wahlrecht zu bedauern, daß Abgeordnete auch im Wahlkreis Kontakte mit ihren Bürgerinnen und Bürgern pflegen, was nach meinem Verständnis sogar eine der wichtigsten Aufgaben des Parlamentariers ist. Es geht nämlich nicht nur um die Knochenarbeit in den Ausschüssen, sondern vor allem um die Knochenarbeit des alltäglichen mühseligen Kampfes um die vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Und daher ist gerade im Wahlkreis ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zur Unterstützung des Parlamentariers ein wesentlicher Grund für meine eingangs erwähnten Ausführungen über den doppelt freien Abgeordneten.

Da ich nicht annehme, daß die Grünen auf die Benefizien des neuen Parlamentsmitarbeitergesetzes verzichten hätten wollen, das die Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis nicht mit einschließt, sondern nur der Arbeit in den heiligen Hallen des Parlaments zugute hätte kommen sollen, und da es auch in anderen europäischen Parlamenten, wie zum Beispiel im Deutschen Bundestag, Wahlkreismitarbeiter gibt, ist dieses vorliegende Gesetz für mich ein kleines Mosaiksteinchen in Richtung einer

Mag. Posch

unabhängigeren und selbstbewußteren Legislati-
ve. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.41

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung:
Frau Präsidentin Dr. Heide Schmidt. Bitte, Frau
Präsidentin, darf ich Ihnen das Wort geben. (*Abg.
Dr. Heide Schmidt: Abgeordnete!*) Frau Abge-
ordnete.

17.41

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (FPÖ): Herr
Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir
ein Bedürfnis, ein paar Worte zu diesem Gesetz
zu sagen, weil ich es als einen ersten Ausdruck
eines Bekenntnisses empfinde, ein neues Selbst-
verständnis der Abgeordneten zu fördern, und
auf diese Weise einen Weg zu einem Parlama-
tarismus zu gehen, der vor allem aber dem Grund-
satz der Gewaltenteilung entspricht. Denn daß
dieses Parlament heute nicht so sehr mehr Kon-
trolle der Regierung ist, sondern sich als ihr Voll-
zugsorgan repräsentiert, kann man, glaube ich,
nicht bestreiten, und das hat natürlich viele Ursach-
en.

Ich will auf diese vielen Ursachen gar nicht ein-
gehen, sondern nur auf eine, nämlich daß oftmals
gar nicht die Möglichkeiten bestehen, die Kon-
trollfunktion auszuüben. Selbst der noch so ambi-
tionierte und engagierte Abgeordnete hat nicht
die Zeit und den Apparat, um sich damit ausrei-
chend auseinanderzusetzen, was uns Regierungsvor-
lagen oft präsentieren, sodaß damit oft nicht
einmal die richtigen Fragen gestellt werden könn-
en, um manches zu verhindern, was nicht unbed-
ingt immer aus böser Absicht an Fehlern passi-
ert. Es ist sehr schwierig, diesen Vorsprung, den
ein Apparat einfach hat, einzuholen.

Es ist aber auch ein zweiter Grund vorhanden,
daß dieses Parlament nicht eigenständig genug
agiert, nämlich der, daß Initiativanträge, die ja das
eigentliche klassische parlamentarische Instru-
mentarium sind, vom einzelnen Abgeordneten
kaum mehr in die Tat umgesetzt werden können.
Da gehört einfach ein Apparat dazu, der solche
Anträge ausarbeitet, der dem einzelnen nicht zur
Verfügung steht. Wenn wir jetzt Initiativanträge
vorgelegt bekommen in diesem Haus, dann sind
das in aller Regel Auftragsarbeiten der Regierung,
die in den Ministerien ausgearbeitet werden, aus-
formuliert werden. Zu diesem Instrumentarium
wird dann gegriffen, wenn man auf diese Weise
ein Begutachtungsverfahren umgehen oder aber
irgendein Gesetz in letzter Minute durchpeitschen
will, wie das ja des öfteren auch schon passi-
ert ist.

Das ist meiner Meinung nach ein klassischer
Mißbrauch des Instruments, des Initiativantrags,
und dieser Mißbrauch findet — unter anderem —
deshalb immer öfter statt, weil sich einerseits die
Parlamentarier selber nicht wehren dagegen —

sich zum Teil auch gar nicht wehren können —,
und andererseits diese Regierung beziehungswei-
se einzelne Regierungsmitglieder das Parlament
nicht ausreichend ernst nehmen. Derartige Bei-
spiele hat es ja in der Vergangenheit des öfteren
gegeben, ob das jetzt die Beantwortung von
schriftlichen oder auch dringlichen Anfragen ist,
ob das das Umgehen mit manchen Gesetzen ist,
wie etwa das jüngste Beispiel, die Wahlrechtsre-
form, zeigt. Ein Gesetz, das doch wirklich im ur-
eigensten Interesse auch dieses Parlaments liegen
muß, da es um die Zusammensetzung dieses Parla-
ments geht, und wo wir jetzt alle in der Zeitung
lesen, was wir morgen beschlossen haben werden.
Das heißt, wir haben nicht einmal noch die Aus-
schußverhandlungen abgeschlossen — von Ple-
nardebatte keine Rede —, aber wir lassen uns
vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Vize-
kanzler sagen, was beschlossen werden wird. Und
das halte ich wirklich für den Gipfel eines Macht-
denkens (*Beifall bei den Grünen*), das nicht ein-
mal mehr das Bedürfnis hat, sich den Mantel der
Demokratie umzuhängen, sondern das einfach
weiß, was es sich leisten kann, und es läßt sich
jeder gefallen.

Und das irritiert mich sehr, weil — gut, bei der
ÖVP weiß ich nicht, ob sie wirklich dabei bleibt.
Ich habe ja heute im „Standard“ gelesen, daß der
Herr Dr. Busek das zu einer Obmann-Frage ma-
chen möchte. Da habe ich allerdings auch meine
Probleme, mir das vorzustellen, weil Ihnen ja der
potentielle Obmann in der Hofburg abhanden ge-
kommen ist. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und
ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie wären ger-
ne dort hingezogen!*)

Aber — wie auch immer — in einem anderen
Artikel lese ich, daß sich die SPÖ jedenfalls schon
entschlossen hat, diese Wahlrechtsreform, wie sie
jetzt diskutiert wird . . . (*Zwischenruf des Abg.
Dr. Neisser.*) Wie meinen? (*Abg. Dr.
Neisser: Manche haben den Weg in die Hof-
burg nicht geschafft, Frau Kollegin!*) Leider nein!
Geben Sie mir noch ein wenig Zeit! Wenn ich so
alt bin wie der Herr Dr. Klestil, schaffe ich es
vielleicht auch! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jedenfalls glaube ich, daß diese Vorgangsweise
im Zusammenhang mit dem Wahlrecht bezeich-
nend dafür ist, wie man mit dem Parlamentaris-
mus umgeht. (*Abg. Leikam: Das ist eher unrea-
listisch! Es ist in der FPÖ noch keiner alt gewor-
den! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Da irren Sie sich!
Ich sage ja nur, auch Sie sollten die Hoffnung
nicht aufgeben; ich gebe sie nicht auf.

Aber ich möchte wirklich vom Parlamentaris-
mus reden und nicht nur von der Bundesebene,
denn ich halte es für irritierend, daß es auch in
den Länderbereichen genauso weitergeht.

Dr. Heide Schmidt

Wenn ich nach Niederösterreich hinüberschau und sehe, daß man dort dieses praktizierte Machtdenken sogar legalisiert, gesetzlich absichert, dann erschreckt mich das. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß in der niederösterreichischen Landesverfassung und auch in der Geschäftsordnung des Niederösterreichischen Landtages vorgesehen ist, daß Regierungsmitglieder automatisch auch Klubmitglieder sind, und zwar unabhängig davon, ob sie ein Mandat haben. Das führt dazu, daß dort der Landeshauptmann Klubobmann geworden ist, obwohl er gar kein Mandat hat, und andere Regierungsmitglieder, ohne ein Mandat zu haben, Klubmitglieder sind. Das halte ich für eine abschreckende Aushöhlung des Parlamentarismus auf Länderebene.

Daher wundert es mich auch schon gar nicht mehr, wenn man dort so vorgeht, daß man die Ausschüsse so vorsieht, daß eine Partei, die immerhin Klubstatus hat, von sämtlichen Ausschüssen ausgeschlossen ist. Ich sage das deswegen, weil es ja auch hier jetzt wieder ein aktuelles Beispiel gibt. Es wurde jetzt ein Europaausschuß gebildet und, wie in allen Ausschüssen, auch hier eine Fraktion, die Klubstatus hat, ausgeschlossen.

Sie können mir jetzt sagen: Was hat das mit unserem Mitarbeiterfinanzierungsgesetz zu tun? Ich glaube schon, daß es damit zu tun hat, weil es nämlich die Geisteshaltung zeigt, wie in diesem Lande mit Parlamentarismus umgegangen wird, und man jede Gelegenheit nützen muß, gegen eine derartige Geisteshaltung vorzugehen. (*Abg. Wolf: Frau Präsidentin! Diese Rede geben Sie dann dem Haider!*) Er wird es ja nachlesen, ich bin überzeugt davon. (*Abg. Marizi: Das glaube ich nicht!*)

Es gibt verschiedene Anknüpfungspunkte, gegen den beschriebenen Zustand vorzugehen. Unter anderem zum Beispiel durch eine Reform der Geschäftsordnung, auf die ich jetzt aber nicht eingehen werde. Wir haben sie also sicher vor uns, wo es darum gehen wird, die Rechte der Parlamentarier — und, wie ich glaube, auch die Rechte der Opposition — zu stärken. Aber ein zweiter Anknüpfungspunkt ist eben, die Arbeitsbedingungen der Parlamentarier so zu gestalten, daß sie ihre Aufgaben wenigstens in die Praxis umsetzen können. Und da glaube ich, daß die Finanzierung eines Mitarbeiters ein taugliches Instrument dafür ist.

Ich kann mich allerdings nicht den Erläuterungen anschließen, wo geschrieben steht, daß hier den ständig wachsenden Aufgaben Rechnung getragen werden soll, daß die letzten Jahre eine Mehrbelastung mit sich gebracht haben und daß daher erst jetzt dieses Bedürfnis entstanden ist. Ganz im Gegenteil, und ich glaube, das auch aus den Wortmeldungen meiner beiden Vorredner herausgehört zu haben, ich glaube, daß die Finan-

zierung zumindest eines Mitarbeiters jedes Parlamentariers wirklich zur Grundausstattung eines vernünftigen Parlamentes gehört. Es bedurfte daher nicht der Aufgabensteigerung, sondern wir holen etwas nach, wir setzen zum ersten Mal einen Schritt, den ich im übrigen auch respektiere, weil er offensichtlich eine Überwindung für die beiden Koalitionsparteien bedeutet.

Bisher hat man offenbar dieses Bedürfnis deswegen nicht gehabt — und das wurde ja auch offen einbekannt —, weil man sich einfach der anderen Apparate bedient hat, die eben nur den Regierungsparteien zur Verfügung stehen, der Apparate, wie da sind die Kammern, die Gewerkschaften oder aber auch die Ministerien. Und es ist wohl klar, daß ein derartiger Informationsvorsprung natürlich auch andere in Abhängigkeit bringt und die eigene Machtposition ausbaut. Daher hat meiner Meinung nach auch bisher niemals das Bedürfnis bestanden, hier irgendeine Änderung im Parlament durchzuführen.

Daß wir jetzt diese erste Hürde genommen haben, das sehe ich als einen ganz wesentlichen Schritt an und bin mir daher bewußt, wie groß die Verantwortung ist, wie man jetzt mit diesem Gesetz umgehen muß.

Insofern bin ich schon etwas unglücklich über den Abänderungsantrag der Grünen, den sie im Ausschuß gestellt haben, weil ich hier das Gefühl habe, daß man sich ein Alibi schaffen wollte, wenn irgend etwas passiert, daß man demonstrieren wollte, daß man ja derjenige war, der rechtzeitig gewarnt hat. Der Warnungen bedarf es nicht von irgend jemand einzelnen, sondern ich hoffe, es ist sich jeder bewußt, wie groß die Gefahren sind, die natürlich in diesem Gesetz liegen. Selbstverständlich kann es auch dazu mißbraucht werden, Parteien- oder Klubfinanzierung zu betreiben. Ich glaube nur, daß es kein Instrumentarium gibt, das den Mißbrauch eines Gesetzes auch wirklich ausschließen kann.

Es ist eine Frage der Verantwortung, wie man damit umgeht, und legislativ eine Frage, wie man die Möglichkeiten, etwas zu mißbrauchen, minimieren kann. Und da glaube ich, daß wir einen ganz guten Weg gegangen sind, um diese Möglichkeiten zu minimieren.

Mir wäre zwar durchaus lieber gewesen, eine Bestimmung einzubauen, daß der Arbeitsplatz an Wien, an den Sitz des Parlaments gebunden ist. Auch in meiner Fraktion hat es viele Stimmen gegeben, die sich dafür stark gemacht haben. Aber ich gestehe, der Föderalismus hat dann zugeschlagen, und aufgrund des föderalistischen Gedankens haben wir gemeint, daß es wohl unfair den Abgeordneten gegenüber wäre, die in den Ländern ihre Aufgaben zu besorgen haben, wenn wir einen Vorteil, den der Wiener daraus hätte,

Dr. Heide Schmidt

einfach als den allgemein gültigen Maßstab erklärten. Trotzdem, man hätte vielleicht länger darüber nachdenken sollen. Mir persönlich wäre es lieber gewesen.

Der Abänderungsantrag der Grünen jedenfalls — ich weiß nicht, ob Sie ihn jetzt im Plenum einbringen werden, ich sehe mit Vergnügen, daß das nicht der Fall ist —, hätte dieses Problem auch nicht gelöst. Ich glaube auch, daß eine taxative Aufzählung dessen, was als parlamentarische Tätigkeit anzusehen ist, gar nicht möglich ist. Daher muß man es einfach umschreiben. Ich glaube, daß diese Umschreibung in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf durchaus gelungen ist.

Ich meine — und da sage ich eigentlich dasselbe vom Tenor her, was meine beiden Vorredner gesagt haben —, daß der vorliegende Entwurf ein erster wichtiger Schritt ist.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Durchleuchtung unseres Parlamentsapparates, wie wir sie jetzt vorhaben, auch dazu führen wird, die Ressourcen, die im Hause bereits vorhanden sind, für die Abgeordneten besser nutzbar zu machen, und daß wir auch hier zu einer Durchforstung einer Bürokratie kommen werden, von der ich das Gefühl habe, daß sie sich auch hier im Hause bereits eingenistet hat.

Wenn man nicht mehr Selbstkritik übt, dann hat man wohl auch nicht das Recht, andere zu kritisieren, und daher sehe ich dem mit durchaus offenen Augen entgegen. Ich bin schon sehr neugierig, was wir hier an Ergebnissen bekommen und vor allem wie konsequent wir dann selber auch sein werden, die Schlüsse daraus zu ziehen.

Es wäre schlimm, wenn dieses Gesetz dazu führte, daß durch den einen oder anderen Mißbrauchsfall in der Öffentlichkeit ein falsches Bild entsteht, weil wir uns damit den Weg für eine Weiterentwicklung für sehr lange Zeit verbauen würden. Und daher wird es jetzt sehr stark darauf ankommen, wie wir mit diesem Gesetz umgehen. *(Beifall bei der FPÖ, bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 17.52*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.52

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin Schmidt hat ja das, was noch als Geheimnis hier gehandelt wurde, daß die Grünen nämlich keinen Abänderungseintrag zum Parlamentsmitarbeitergesetz jetzt einbringen werden, schon preisgegeben. Man hätte es auch durch einen einfachen Blick auf die Rednerliste tun können, denn ich habe mich als Prorednerin gemeldet, und das

drückt eine gewisse Zustimmung zu diesem Gesetz aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir eigentlich erwartet, daß auch in meiner Fraktion viel mehr Abgeordnete dieser Debatte folgen würden, denn in zwei Wochen gibt es für die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses tatsächlich einen großen Fortschritt.

Ich möchte aber, bevor ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Klubs, die in dieser Arbeitsgruppe respektive dann in der Präsidiale waren, bedanken, in erster Linie das Präsidium des Nationalrates hervorheben, nämlich die Frau Präsidentin und die beiden Präsidenten, die, glaube ich, gemeinsam mit den Klubobleuten der Fraktionen einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Öffentlichkeit ist es so, daß alle Bestrebungen, die zur Aufwertung des österreichischen Parlaments in die Tat umgesetzt werden, oder alle Bestrebungen, die es gibt, ein hohes Ausmaß an Akzeptanz haben, ganz im Gegensatz zur Bereitschaft, eine allgemeine Politikfinanzierung mit öffentlichen Geldern durchzuführen. Sie kennen das alle sehr gut. Und wenn man heutige Zeitungen oder Wochenblätter aufschlägt, dann merkt man es ja auch sofort, daß immer dann, wenn es darum geht, daß politische Tätigkeit durch Steuergelder finanziert werden soll, und dieses Geld direkt in die Parteikassen fließt — das ist ja die Regel —, in der Öffentlichkeit gar kein Verständnis beziehungsweise völlige Ablehnung dafür herrscht.

Wir hier im Hohen Haus haben den kleinen Vorteil, daß die Tätigkeit des Parlaments, das heißt die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder, in der Öffentlichkeit offenbar ein höheres Ansehen genießt als die Tätigkeit von Parteisekretariaten oder Parteiapparaten. Und darum, glaube ich, ist es jetzt auch ein bißchen die Gunst der Stunde, die wir ergreifen, Geldmittel aus dem Bundesbudget für eine wirkliche Aufwertung des österreichischen Parlaments und eine Aufwertung jedes einzelnen Mitgliedes zu beschließen.

Ich möchte aber hier auch ganz deutlich — das ist mir, sehr geehrte Frau Präsidentin, genauso wie Ihnen ein sehr, sehr großes Anliegen, und das war auch der Beweggrund dafür, daß wir im Ausschuß noch einen Abänderungsantrag eingebracht haben — feststellen, daß es uns sehr darum geht, eine deutliche und ganz präzise Abgrenzung zwischen Partearbeit und Parlamentsarbeit zu treffen. Und diese deutliche, präzise Umschreibung, wofür diese Steuermillionen verwendet werden, ist immer unser Bestreben gewesen.

Mag. Terezija Stoitsits

Jene Damen und Herren, die an diesen Verhandlungen teilgenommen haben, wissen ganz genau, daß diesem Gesetzentwurf, der jetzt beschlossen werden wird, sehr viele Varianten vorgegangen mit sehr unterschiedlichen Regelungen. Die Damen und Herren, die dabei waren, wissen auch ganz genau, daß die Grünen sehr über ihren eigenen Schatten gesprungen sind, um dem jetzt zuzustimmen, was heute in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich die Finanzierung von Mitarbeitern auch in den Wahlkreisen und nicht am Ort des Geschehens, wie ich es bezeichnen würde. Es sind nämlich in erster Linie diese Aufgaben, die mir — und da spreche ich jetzt als Abgeordnete, die seit eineinhalb Jahren in diesem Haus ist — als die wichtigsten erscheinen. Denn es sind komplizierte Materien, mit denen wir uns zu beschäftigen haben und wo unsere eigene Fachkompetenz in den wenigsten Bereichen ausreicht, um die Vorlagen und Berichte und all das, womit wir konfrontiert werden und wofür wir ein hohes Maß an Verantwortung tragen, auch tatsächlich umzusetzen. Wo uns die Fachkompetenz fehlt, müssen wir diese Fachkompetenz eben zukaufen oder uns auf anderem Weg aneignen.

Das ist, glaube ich, die Grundüberlegung dieses Modells der persönlichen Zuarbeit gewesen, persönlich deshalb, weil sie persönlich dem Abgeordneten dienen soll und nicht in erster Linie den politischen Fraktionen, den Parteien oder den Klubs. Und ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir uns nicht durchgesetzt haben mit unserem berechtigten Wunsch und unserem berechtigten Bedenken, daß aber trotz allem das, was aus diesem konstruktiven Dialog entstanden ist, heute auch Zustimmung der grünen Fraktion findet und unsere Zustimmung zu diesem Gesetz mit sich bringen wird.

Herr Kollege Posch hat so nett manche Abgeordnete dieses Hauses „doppelt Freie“ genannt. Ja, ich bin auch so eine „doppelt Freie“ in seinem Sinn, aber mit dem kleinen Unterschied, daß es bei den Grünen nur „doppelt Freie“ gibt. Also bei uns gibt es ja dann zehnfach oder zwanzigfach Freie. *(Beifall bei den Grünen.)*

Lieber Kollege Posch, ich weiß schon, daß deine persönliche Situation vielleicht eine andere ist als die mancher deiner Fraktionskollegen, das gilt ganz genauso für die Fraktion der ÖVP, aber wir haben für all das, was diese Mitarbeiterfinanzierung angeht, ja schon Vorleistungen erbracht. Wir sind ja in Vorlage getreten und haben auch versucht, in den Verhandlungen zu diesem Gesetz Ihnen zu vermitteln, was es für uns bedeutet.

In der grünen Fraktion und im Grünen Klub gibt es das, was Sie vielleicht heute bekommen, bereits, nämlich so etwas wie persönliche Zuarbeit. Denn wir, meine Damen und Herren — jetzt muß ich es ansagen —, beschäftigen in unserem

Klub, das heißt mit dem Geld unserer Klubfinanzierung, ein weit höheres Ausmaß an Mitarbeitern als in Ihren Parlamentsfraktionen beschäftigt sind, denn wir haben halt bestimmte Ressourcen, so wie sie Frau Präsidentin Schmidt auch genannt hat, nicht, die stehen uns nicht zur Verfügung. Diese Hilfe aus der Verwaltung, die Kollege Schwimmer erwähnt und die er sozusagen als Beispiel genannt hat, um sich zu emanzipieren, ist grünen Abgeordneten hier noch nie zur Verfügung gestanden. Trotzdem werden wir mit demselben Maß gemessen wie die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der anderen Fraktionen. Denn, wenn Sie so wollen, die zehn grünen Abgeordneten sind in den ungefähr 30 Ausschüssen, die es gibt, immer Fraktionssprecher. Und sie erfüllen damit Doppelfunktionen, denn Sie sind zu sechst, zu acht in den Ausschüssen drinnen. Bei uns ist immer jeder allein in einem Ausschuß und spricht sowohl für sich als auch für seine Fraktion mit all der Verantwortung.

Mit den Mitteln, mit denen wir versucht haben, tatsächlich das umzusetzen, wie wir uns Parlamentarismus vorstellen, nämlich über die Klubfinanzierung — und das trifft zum Teil auch für die freiheitliche Fraktion zu, die in der Relation auch ein weit größeres Ausmaß an Mitarbeitern beschäftigt als die großen Fraktionen —, sind wir in Vorlage getreten und haben auch Vorschläge gemacht, wie sich das tatsächlich umsetzen wird, und uns nicht durchgesetzt. Trotzdem ziehen wir uns jetzt nicht beleidigt zurück, sondern freuen uns, daß dieses Modell heute hier eine gesetzliche Grundlage findet und sich so bald wie möglich auch positiv für jeden einzelnen Abgeordneten auswirken wird. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.)*

Ich möchte hier aber trotzdem zum Abschluß noch sagen: Ihnen und uns geht es um die Stärkung des Parlamentarismus, das heißt, auch um die Stärkung der Position jedes einzelnen von Ihnen und auch um die Stärkung meiner Position als Abgeordnete. Denn wir gehen immer nur von einem aus — und das ist auch der kleine Trugschluß, dem Kollege Posch unterliegt —: Wir gehen immer noch davon aus, daß wir hier als freigeählte Mandatarinnen und Mandatäre sitzen, daß wir deshalb hier sitzen, weil uns die Wählerinnen und Wähler direkt das Vertrauen aussprechen, daß wir deshalb hier sitzen, weil es bei uns Instrumentarien, die in den anderen Fraktionen gut bekannt sind und die so schön Klubzwang genannt werden, nicht gibt. Deshalb habe ich nicht die Hoffnung von Kollegen Posch, der meint, daß eine Schreibkraft in einem Kärntner Wahlkreis tatsächlich diesen positiven Effekt auf die Stärkung des Parlamentarismus, auf die Qualität der parlamentarischen Arbeit haben wird, wie eine präzisere Umschreibung in dieser Gesetzesvorlage sie hätte mit sich bringen können.

Mag. Terezija Stoisits

Denn, meine Damen und Herren, ich möchte das jetzt nicht irgendwie warnend aussprechen oder Ihnen ins Gewissen reden, aber ich hoffe sehr, daß jeder von Ihnen – und da gibt es jetzt nicht mehr die Ausrede darauf, das hat der Klub gemacht, oder das hat die Partei gemacht – Verantwortung dafür tragen wird, was mit diesem Geld passiert und wie dieses Geld verwendet wird.

Ich bitte Sie, wenn es auch nicht gelungen ist oder wenn es fast unmöglich erscheint, so präzise zu umschreiben, welche Aufgaben diese parlamentarischen Mitarbeiter haben, immer zu bedenken und sich darauf zu besinnen, daß es darum geht, die Qualität der parlamentarischen Arbeit an sich, die Qualität der Arbeit in den Ausschüssen, unsere Unabhängigkeit in erster Linie auch von anderen Apparaten und von anderen Institutionen durch diese Mitarbeiterfinanzierung zu gewährleisten, und nicht so sehr darum gehen wird beziehungsweise nach meinem Dafürhalten gar nicht darum gehen kann, daß diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Zwecke eingesetzt werden, die der Intention dieses Gesetzes absolut nicht entsprechen.

Hier möchte ich vielleicht, um Ihnen das zu illustrieren, sagen: Es geht nicht darum, daß die Grünen nicht wollen, daß Mitarbeiter zur Teilnahme an Feuerwehrfesten herangezogen werden. Wir wollen nicht, daß diese Mitarbeiter zur Organisation von Feuerwehrfesten herangezogen werden, darum geht es. Und ich hoffe, daß Sie das mit Ihren Mitarbeitern nicht so handhaben werden und daß Sie dieses Ausmaß an Verantwortung auch spüren, denn das, was wir uns heute sozusagen selber genehmigen, wird einem weit höheren Ausmaß an Kontrolle von außen unterliegen als so manches andere. Wenn man das vielleicht ein bißerl salopp sagt: Man wird uns ganz genau auf die Finger schauen, was wir mit dem Geld, das wir bekommen, tun. Ich bitte Sie tatsächlich, es so zu verwenden, wie es in unser aller Sinne ist. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.) 18.06*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.06

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Stoisits! Meine Rede wird nicht von so süßer Zunge sein wie die Ihre, ich werde mich aber bemühen, mich auf die wesentlichen Punkte hier zu beschränken.

Schauen Sie, für mich ist das Hauptargument des vorliegenden Entwurfs, der heute beschlossen werden wird, daß die Abgeordneten durch ihre parlamentarischen Mitarbeiter von all den Arbei-

ten entlastet werden, die Routinearbeiten sind, etwa Ausschußvorbereitungen, Ausschußnachbearbeitung, Archivierung von Materialien, Evidenzhaltung. Es ist sinnvoller, seine Zeit mit inhaltlicher Arbeit zu verbringen als mit solchen formalen Dingen. Und nach meiner Erfahrung ist es so, daß man gut 70 Prozent seiner Zeit mit delegierbaren Aufgaben blockiert ist, und diese Zeit wird man in vermehrtem Maße für inhaltliche Arbeit einsetzen können.

Das wirklich Wesentliche dieses Entwurfes auf juristischer Ebene ist, daß es nicht eine Partei, nicht einen Klub als Institution begünstigt, sondern den einzelnen Abgeordneten. Das ist das ganz Wesentliche und auch das juristisch Neue an dieser Zurverfügungstellung von Ressourcen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Gedanke ist auch im Entwurf sehr konsequent verfolgt worden, nämlich damit, daß dann, wenn der Vergütungsrahmen überschritten wird, der Abgeordnete das, was mehr an den Mitarbeiter geht, von seinem Bezug unmittelbar abgezogen bekommt. Das ist eine sehr sinnvolle Sache. Es ist nicht so, daß man es von ihm rückfordern kann, sondern so, daß man es ihm von vornherein einfach abzieht. Und genau das ist auch die Konsequenz, mit der man hier vorgehen muß. Das ist richtig und das ist gut so.

Auch die Befristung eines solchen Dienstverhältnisses, Dienstvertrages bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode ist sinnvoll, und auch, daß zu Unrecht in Anspruch genommene Vergütungen ebenfalls von den Bezügen einfach einbehalten werden. All das ist sinnvoll und wesentlich.

Aber das ganz Wichtige hier – und das haben die Grünen in dem von Ihnen angesprochenen Abänderungsantrag in der Begründung in Abrede gestellt – ist, daß es dem Abgeordneten obliegt, wo, wann und wie er diesen Mitarbeiter einsetzt. Es wird sein Erfolg sein, es wird aber auch sein Mißerfolg sein.

Genau deshalb möchte ich mich auch mit dem Abänderungsantrag, den die Grünen nur im Ausschuß – heute ja nicht – eingebracht haben, ein wenig auseinandersetzen.

Frau Abgeordnete Petrovic hat in einer „APA“-Meldung am 13. Mai angekündigt, sie wolle eine „glasklare Definition“ der Mitarbeiteraufgaben, und das war ihr Grund für diesen Abänderungsantrag. Wenn Sie jetzt den Abänderungsantrag vergleichen mit dem Entwurf der vorliegt, dann muß ich sagen, schreiben Sie in Ihrem Abänderungsantrag, daß die parlamentarische Tätigkeit die Wahrnehmung aller sich aus dem Geschäftsordnungsgesetz 1975, Bundesgesetzblatt Nr. 410, oder aus anderen Bundesgesetzen ergebenden Rechten und Pflichten ist. Inter-

Mag. Barmüller

essanterweise entspricht dieser Satz genau der Beschreibung in dem vorliegenden Entwurf, die da heißt: Wahrnehmung aller sich sonst aus dem Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410, oder aus anderen Bundesgesetzen ergebenden Rechte und Pflichten. Ein identischer Abänderungsantrag!

Die zweite Ziffer, die Sie hier aufgeschrieben haben, sagt: Wahrnehmung internationaler parlamentarischer Aufgaben und Kontakte. Im Entwurf steht: Wahrnehmung internationaler parlamentarischer Aufgaben und Kontakte, allerdings in Ziffer 3 und nicht in Ziffer 2. Wiederum inhaltlich völlig identisch!

Und dann, in Ziffer 3, schreiben Sie: ... mit den mit Ziffer 1 und Ziffer 2 unmittelbar zusammenhängenden Aktivitäten, wie zum Beispiel die Beschaffung von Informationen, Kontakte mit Bürgerinnen, Sekretariatsdienste und Information der Öffentlichkeit. Und das entspricht den Ziffern 5 und 4 sowie Ziffer 1 des vorliegenden Entwurfs. Kontaktnahme mit Bürgern; bei Ihnen steht: Kontakte mit Bürgern. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das stimmt nicht!*) Information der Öffentlichkeit; bei Ihnen steht: Information der Öffentlichkeit. Ich nehme an, daß die unmittelbar zusammenhängenden Aktivitäten die Vorbereitung aller Aufgaben in den Ausschuß- und Plenarsitzungen des Nationalrates einschließlich der damit zusammenhängenden Aktivitäten sind.

Das ist also der erste Abänderungsantrag dieses Hauses, der inhaltlich identisch ist mit dem, was vorliegt. Dann kann also dieser Inhalt nicht der Grund gewesen sein, weshalb Sie ihn eingebracht haben. Wenn man aber dieses Blatt wendet, dann zeigt sich auf der anderen Seite die Begründung, und bei der Begründung sieht man sehr wohl, warum Sie das eingebracht haben.

Sie schreiben hier nämlich: In der Öffentlichkeit finden Bestrebungen zur Aufwertung des österreichischen Parlaments ein hohes Maß an Akzeptanz. Dann sagen Sie: Demgegenüber nimmt die Bereitschaft zur Finanzierung der Tätigkeit der politischen Parteien ab. Daher ist strikt zu trennen zwischen Aufwertung des Parlaments und öffentlicher Politikfinanzierung. — Und dann muß man von Ihnen hören, daß Sie Ihren parlamentarischen Klub in Wahlkampfzeiten als Wahlkampfzentrale verwenden und viele Entwicklungen, die eigentlich außerhalb, in den Partiestrukturen, getroffen werden müssen, in diesem Haus gemacht werden. Stichwort: Präsidentschaftswahlkampf. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Und wissen Sie, Frau Abgeordnete Stoisits, das ist die „süße“ Zunge, mit der Sie hier heruntreten und alle anderen in diesem Hause belehren, und etwas zu vermitteln versuchen, was Sie selbst offenbar nicht halten, während es bei

den anderen nicht zutrifft. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Sie sagen auch in der Begründung, § 1 überläßt es im wesentlichen dem einzelnen Abgeordneten, welchen Bereichen seiner politischen Tätigkeit er die zugewendeten Mittel widmet.

Jetzt müssen wir aber wohl feststellen, daß die Abgeordneten überhaupt keine Mittel in die Hand bekommen, da sie einen Vergütungsanspruch haben. Das Geld wird unmittelbar an den persönlichen parlamentarischen Mitarbeiter ausbezahlt. Und ich sage Ihnen, ich bin sehr froh darüber, daß es dem einzelnen Abgeordneten obliegt, wo und wann und wie er seinen Mitarbeiter einsetzt. Das muß so sein, sonst wäre es ja bitte kein Abgehen von der bisherigen Praxis, daß man Parteien finanziert oder Klubs finanziert, aber nicht den einzelnen Abgeordneten als Person.

Und etwas hat mich noch sehr gestört, das möchte ich Ihnen auch sagen. Sie schreiben: „Durch das Parlamentsmitarbeitergesetz in der von SPÖ, ÖVP und FPÖ vorgeschlagenen Fassung wird auch die Chancengleichheit zwischen Wahlwerbenden, die bereits ein Mandat innehaben, und Neubewerbern verletzt, indem erstere sich bei ihrer politischen Tätigkeit eines staatlich finanzierten Mitarbeiters bedienen können.“

Meine Damen und Herren! Es ist doch wohl klar, daß jeder Abgeordnete, der eine Periode in diesem Hause ist und hier arbeitet, den Vorteil dieser einen Periode hat. Wenn er Inhalte umsetzt, dann kann er mit denen in den nächsten Wahlkampf gehen. Das ist keine Frage. Wissen Sie, das eigentlich Verwerfliche an dem, was Sie da anführen, ist ja, daß Sie zwar kritisieren, SPÖ, ÖVP und FPÖ würden diesen Fehler machen, aber Ihr Entwurf nimmt auf das überhaupt nicht Bezug. Sie können dieses Problem, das ein angebliches ist, denn ich glaube nicht an diese Chancengleichheit, weil ja kein Vergleich der Gruppen gegeben ist, nicht lösen. Sie schreiben es zwar hinein, damit es in den parlamentarischen Beilagen enthalten ist, aber lösen können Sie dieses Problem nicht, wohl werfen Sie es den anderen vor.

Im letzten Satz der Begründung ist Ihr eigenes Fazit: „Eine Verwendung des Mitarbeiters für parlamentsfremde Aufgaben kann freilich auch dadurch nicht ausgeschlossen werden, wäre aber wesentlich erschwert.“ Wer's glaubt, wird selig. Denn hier stimmt das, was die Frau Präsidentin Schmidt gesagt hat. Es kommt einfach darauf an, wie der einzelne mit diesem Gesetz umgeht, und die Moral des einzelnen können Sie in keinem Gesetz festschreiben. Da kann man nur schauen, daß es entsprechende Kontrollen gibt, die ja im Gesetz auch vorgesehen sind.

Mag. Barmüller

Ich glaube daher, daß Ihr Abänderungsantrag, den Sie nur im Ausschuß eingebracht haben, kein Beweis für eine verantwortungsvolle parlamentarische Arbeit ist, und Sie sind aufgerufen, das mit den neuen Mitarbeitern, die Sie ja dann auch haben werden, zu ändern. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.) 18.14*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Auer. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.14

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin Schmidt hat zutreffend ausgeführt, es liegt an uns, wie wir mit diesem Gesetz umgehen, damit wir uns nicht die Chance etwaiger Verbesserungen auf Jahre hinaus vermauern. Dem ist vollinhaltlich zuzustimmen, und ich bin überzeugt, daß mit diesem Gesetz sehr positiv umgegangen werden wird. Was ist denn daran so sonderbar? Es ist ja keine besondere Unterstützung, sondern an und für sich eine normale Unterstützung für einen Abgeordneten, damit eine positive Arbeit geleistet werden kann. Es gibt absolut nichts, was hier zu verbergen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, daß mit diesem neuen Mitarbeiterfinanzierungsgesetz auch manches Gesetz besser vorbereitet werden kann. Wenn heute jeder, so glaube ich, mit Freude feststellen kann, daß er mit besserer Unterstützung, besserer Vorberatung, daher auch mit besseren Produkten der Gesetzgebung rechnen kann und auch zu einer besseren Betreuung der Wähler in seinem Wahlkreis in der Lage sein wird, so darf ich doch darauf hinweisen, daß im Jahre 1988, genau am 2. Dezember, der Kollege Feurstein und ich eine Anfrage an den damaligen Präsidenten Mag. Gratz gestellt haben betreffend gleiche Arbeitsbedingungen für Abgeordnete zum Nationalrat.

Das war eine Aufregung, als sich herausgestellt hat, daß bei der SPÖ nur vier Kollegen über einen direkten Telefonanschluß verfügten, bei der ÖVP waren es ganze fünf. Das war eine Aufregung, als sich herausgestellt hat, daß der Grüne Klub beinahe das Dreifache an Quadratmetern pro Abgeordnetem im Hause zur Verfügung hat. Und ich freue mich, meine Damen und Herren, wenn diese Anfrage damals eine kleine Anregung und nicht nur eine Aufregung gewesen ist, um hier Verbesserungen zu erreichen.

Es hat Kollege Barmüller korrekt auf den Antrag der Grünen im Ausschuß Bezug genommen. An und für sich ist seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen, es ist ihm vollinhaltlich beizustimmen. Aber eine Unterstellung stört mich schon wahnsinnig, die man in dieser Begründung ange-

führt hat. Da meinten die Grünen, es ist zu befürchten, daß sich die Abgeordneten — und gemeint waren FPÖ, SPÖ und ÖVP — weniger durch Knochenarbeit in den Ausschüssen auszeichnen würden als vielmehr durch die Teilnahme an Feuerwehrfesten. Und die Frau Kollegin Stoisits hat es gerade vorhin wieder erwähnt.

Ich frage mich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wollte man hier so quasi negativ darauf hinweisen, daß die Tätigkeit vor Ort nichts wäre, oder wollte man gar negativ auf die Freiwilligen Feuerwehren hinweisen? Eines halte ich fest: Primäre Aufgabe ist es selbstverständlich, hier im Haus im Interesse der Bürger tätig zu sein. Aber eines ist sicher, Frau Kollegin, die hier zu diesem Bereich gesprochen hat: Lieber halte ich mich bei Feuerwehren und anderen Hilfseinrichtungen auf, als wie mancher Ihrer Kollegen bei verschiedensten Berufsdemonstrierern, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* Das sei auch einmal klar festgestellt.

Ich halte fest, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dieses Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich bin überzeugt davon, daß es, wenn es richtig gehandhabt wird, dazu führen wird, daß in Hinkunft, vielleicht in wenigen Jahren, jeder Ausschußvorsitzende in die Lage versetzt sein wird, über derartige Mittel verfügen zu können, daß er einen eigenen Spezialisten für seine Tätigkeit und für seine Beratung zur Verfügung hat.

In diesem Sinne hoffe ich, daß dieses im Interesse der Abgeordneten aller Fraktionen, im Interesse letztlich der Bürger positive Gesetz so gehandhabt wird, wie es auch gemeint ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der FPÖ.) 18.18*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr. Bitte, Frau Abgeordnete.

18.19

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es eigentlich nicht ganz verstehen, warum sich jetzt Redner zu Wort melden, die eigentlich doch dieses Maß an Konsens stören, das — und dies hat Terezija Stoisits ja sehr klar dargestellt — für uns kein ganz ungetrübtes war, aber letztlich doch — und wir haben sehr, sehr lange darüber diskutiert — zustandekam, und warum Sie jetzt Vorwürfe erheben, die wir ganz bewußt nicht erheben wollten, nicht hier in dieser Plenarsitzung, weil wir der Meinung sind und immer dafür eingetreten sind, daß die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten aufgewertet werden müssen.

Dr. Madeleine Petrovic

Daher habe ich sehr wenig Verständnis dafür, wenn man uns jetzt mit Quadratmeterzahlen kommt. Dann muß ich Ihnen sehr wohl sagen, daß wir über 20 Beschäftigte in unserem Klub haben, die Klubarbeit leisten, und auch heute schon Personen, die persönliche Zuarbeit für Abgeordnete leisten, wie beispielsweise Leute, die sich mit hochspeziellen Tätigkeiten im Bereich Minderheitenwesen, im Bereich der Atomenergie und anderen sehr spezifischen Fragenkreisen beschäftigen, weil wir keine Vorfeldorganisationen und sonstigen Ressourcen haben, um darauf zurückgreifen zu können, und weil wir beispielsweise auch die Tätigkeit für Minderheiten und eine entsprechende fachkundige Betreuung für unerlässlich halten.

Wir hätten uns schon lange gewünscht, daß das Parlament ähnliches schon mit Priorität behandelt, und wir sind in gewisser Weise dafür in Vorlage getreten, selbstverständlich zu Lasten der Möglichkeiten, der räumlichen Möglichkeiten aller Betroffenen in unserem Klub. Bei uns gibt es da keine Besser- oder Schlechterstellungen. Da gibt es Zimmer, wo — und zwar tagtäglich, von früh bis spät — drei, vier und mehr Menschen arbeiten. Ich glaube, es ist aber wirklich entbehrlich, mit derartigen Redewendungen dieses Maß an Konsens zu stören.

Da angesprochen wurden unsere Vorstellungen, für die wir sehr nachdrücklich und mit großer Überzeugung im Ausschuß eingetreten sind, so möchte ich dazu bemerken, daß ich noch heute der Meinung bin, daß man die Tätigkeiten, die sich auf dieses Parlament beziehen, sehr genau umschreiben kann. Und ich bin auch der Meinung, daß selbstverständlich Kontakte mit den Bürgern und Information über diese parlamentarische Tätigkeit zu den Aufgabenbereichen einer Mandatarin, eines Mandatars gehören. Ich glaube auch, es hätte nichts ausgemacht, völlig ausschließliche Festlegung auf parlamentarische Tätigkeiten festzuschreiben.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, auch diese unsere Bereitschaft zu einem Konsens dahin gehend zu verstehen, daß wir davon ausgehen, daß dieses Verständnis, auch wenn es nicht in dieser Form, wie wir die Formulierung vorgeschlagen haben, letztlich auf Punkt und Beistrich verankert wurde, doch implizit mitgedacht wird, und Sie es in der Folge auch in dieser Form einzuhalten gedenken.

Nur darum ist es gegangen, denn wir glauben sehr wohl, daß der Parlamentarismus und das Vertrauen in den Parlamentarismus genau dieses und nur dieses Verständnis voraussetzt. Und deswegen, und nicht aus irgendeiner Geringschätzung sonstiger Aktivitäten, die Mandatäre und Mandatarinnen selbstverständlich auch in ihrem eigenen Interesse, im Interesse ihrer wahlwerben-

den Gruppierung zu erbringen haben, aber eben nicht in ihrer Funktion als parlamentarische Abgeordnete — in dieser Funktion haben sie spezielle Aufgaben, und nur um diese Aufgaben sollte es bei diesem Gesetz gehen —, wollten wir die Festlegung.

Wir wollten durch unsere Bereitschaft, hier mitzustimmen, auch zum Ausdruck bringen, daß wir niemandem unterstellen, daß eine andere als diese parlamentarische Verwendung der Gelder angestrebt ist. Und ich bitte Sie daher, diese unsere Bereitschaft, über unsere ursprünglichen Vorstellungen, die sehr wohl auch einmal Vorstellungen des Ausschusses waren, hinwegzugehen, zu respektieren.

Sehr wohl gab es in den Anfängen einen Konnex zwischen dem größeren Raumangebot, wie es die Anmietung eines neuen Bürogebäudes mit sich bringen würde, und dieser Form der Mitarbeiterfinanzierung. Und ich habe mich persönlich wirklich davon überzeugen lassen, daß Abgeordnete, insbesondere jene Abgeordnete, deren Wohnort und außerhalb der Sitzungsperioden wohl auch ihr Arbeitsort weit von diesem Haus entfernt ist, nicht diskriminiert werden dürfen. Ich glaube, daß das vor allem auch im Interesse der Frauen sein wird.

Ich glaube aber auch, daß die Kontrollinstanzen — und insofern ist es mir jetzt wichtig, daß das auch Teil der parlamentarischen Materialien wird, was ich hier jetzt dazusage —, daß die Kontrollinstanzen im Rahmen ihrer Kontrolle darauf abstellen werden, daß es sich, ganz gleich, wo diese Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mandatären und Mandatarinnen stattfinden wird, um eine parlamentarische Tätigkeit handeln muß. *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)*

Ich hatte den Eindruck, daß das hier wohlverstanden ist und daß sich die Kontrolle, die Gott sei Dank in diesem Gesetz verankert ist — das war uns ein großes Anliegen, daß eine sehr strenge und eindeutige Kontrolle im Gesetz fixiert wird; das ist erreicht, das war Konsens —, darauf beziehen wird, ob die Tätigkeit parlamentarischen Zwecken im weitesten Sinne dient, selbstverständlich auch der Information über den Parlamentarismus und die Arbeit der einzelnen Abgeordneten, und letztlich festzustellen sein wird, war es parlamentarische Unterstützung oder nicht.

Ich gehe davon aus, und das wird auch das Abstimmungsverhalten des grünen Klubs zum Ausdruck bringen, daß sich alle hier Anwesenden dieser Verantwortung sehr eindeutig bewusst sind. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 18.24*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

Wabl

18.24

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Auer mit seiner Bemerkung über die Anfrage von vor sehr, sehr langer Zeit, die für Aufregung gesorgt hat, ist für mich Anlaß gewesen, daß ich jetzt noch heruntergekommen bin, um in dieser Diskussion festzuhalten: Die Grünen Abgeordneten haben sich in Unkenntnis, wie dieses Haus funktioniert, gedacht, daß hier in diesem Haus gearbeitet wird, und haben plötzlich begonnen, mit dem Geld, das sie von Gesetz wegen bekommen haben, hier Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Grüne Klub hat dann Mitarbeiter eingestellt, hat versucht — was auch notwendig ist in einem modernen Büro — Telefone einzurichten und hat dann plötzlich Arbeitssituationen vorgefunden, die zumindest annähernd dem entsprochen haben, was einem Abgeordneten hier in diesem Haus zustehen sollte.

Dann plötzlich kamen die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ drauf: Das ist ja unglaublich! Da gibt es doch glatt Abgeordnete bei den Grünen, da hat jeder ein eigenes Telefon. Ja nicht nur das, auch Referenten und wissenschaftliche Mitarbeiter haben ein eigenes Telefon oder gar einen eigenen Sitzplatz in diesem Haus. Da war furchtbare Aufregung.

Der Herr Abgeordnete Auer hat allerdings nicht dazu gesagt, daß hier in diesem Haus auch eine Art der Machtpolitik begonnen wurde, als die Grünen hier eingezogen sind oder einziehen wollten, indem man einfach gesagt hat: Die Grünen sind zwar jetzt durch die Wahl hereingekommen, durch die Bevölkerung hier ins Parlament geschickt worden, aber Raum geben wir denen keinen. Die sollen sitzen, wo sie wollen, aber doch nicht in unseren Räumen.

Die ÖVP, die enorm viel Sitze verloren hat, und die SPÖ, die auch einige Sitze verloren hat, haben keinen Millimeter ihrer Räume zur Verfügung gestellt. Wir mußten in Räume gehen, die nicht einmal ein Fenster nach außen gehabt haben, und das zwei Jahre lang. (*Beifall bei den Grünen.*) Erst nachdem Sie die Angestellten und Arbeiter dieses Hauses aus ihren Aufenthaltsräumen verjagt haben, und diese renoviert worden sind, erst dann konnten wir echte Arbeitsräume beziehen. Dann sind Sie — löblicherweise — daraufgekommen, daß Sie ja Volksvertreter sind, daß Sie ja überhaupt keine Möglichkeiten haben, dem tatsächlich nachzukommen. Plötzlich ist die Aggression gegen die Grünen losgegangen: Ja was haben denn die für wunderbare Arbeitsmöglichkeiten? Statt daß Sie sagen: Wunderbar! Die Grünen haben hier ein Beispiel vorgelegt, das hat uns auch ermöglicht, hier Forderungen zu stellen. (*Abg. Kräft: Sie sind nie beispielhaft!*)

Ich war ja schon gewitzt, weil ich schon 1970 in Amsterdam erlebt habe, wie eine neue Gruppe ins Rathaus in Amsterdam gewählt wurde. Auch dieser Gruppe hat man keinen Platz gegeben, bis sich nach zwei Monaten endlich der Ratsvorsitzende entschlossen hat, den Portier hinauszuschmeißen, damit die wenigstens irgendwo einen Sitzplatz haben. Hier hat man die Angestellten aus ihren Räumen geworfen.

In der Folge ist etwas anderes passiert. Sie haben dann, um ja nicht die Ausbreitung des Grünen Klubs im Parlament zuzulassen, alle Räume okkupiert, die irgendwie verfügbar waren. An den Türen dieser Räume hängen jetzt große Taferln, auf denen entweder „SPÖ“ oder „ÖVP“ steht. Die ganze Woche ist aber niemand drinnen. Es ist immer fest und gut versperrt (*Abg. Dr. Neisser: Gehen Sie immer nachschauen, ob die Räume leer sind?*), gerade daß kein Vorhängeschloß angebracht ist: Achtung, hier würde vielleicht einmal ein ÖVP-Abgeordneter hineingehen! Oder: Achtung, hier würde vielleicht einmal ein SPÖ-Abgeordneter hineingehen! Man muß aufpassen, daß nicht irgendwelche „wilde Horden“ kommen, die keine Bleibe in Österreich haben, und die leeren Räume besetzen und dort wohnen wollen. Das haben Sie zumindest einmal „geschafft“, nämlich alle Räume hier zu besetzen.

In der Folge haben Sie noch etwas anderes getan. Sie haben versucht, den Grünen Klub überhaupt in anderen Häusern unterzubringen, denn im Parlament sollten wir eigentlich nicht sein. Sie versuchten, uns hinter dem Burgtheater unterzubringen (*Abg. Dr. Neisser: Im Rinterzelt!*) oder im ehemaligen „Frisierstüberl“. Sie haben sich wohl gedacht: Der Wabl wird das sicher brauchen! Alle möglichen Erfindungen haben Sie getätigt, nur um nicht dem Machtverlust, der natürlich auch in Quadratmetern zu messen ist, nachzugeben. (*Zwischenruf des Abg. Vetter.*)

Der FPÖ haben Sie dann — und das betrifft vor allem die ÖVP, weil diese ja so viele Mandate verloren hat —, um ja keinen Raum zu verlieren, die Ruheräume gegeben; eine segensreiche Einrichtung, wo man sich hie und da zu Mittag nach erschöpfenden Ausschusssitzungen auf eine halbe Stunde niederlegen konnte. Das ist jetzt völlig abgeschafft, weil die ÖVP keinen Millimeter Platz abgeben wollte. Sie können sich sicher noch an den Streit wegen der Sitzplätze erinnern, was da aufgeführt worden ist. (*Abg. Dr. Neisser: Die erste Reihe war leider nicht frei!*) Der Rückzug bei politischen Auseinandersetzungen passiert immer so. Letztendlich geht es wirklich nur mehr um die Sitzplätze und um die Quadratmeterzahlen. Ich weiß schon, daß das dann so ausgetragen wird.

Was passiert aber jetzt, meine Damen und Herren? — Jetzt kommt Herr Auer heraus, attackiert wieder die Grünen und sagt: Was Sie hier kritisie-

Wabl

ren, ist doch ein Unding! Wir brauchen das, und wir wollen das! — Das verstehe ich alles. Nur, eine Frage müssen Sie sich stellen lassen, Herr Klubobmann Neisser: Was hat denn die ÖVP bisher mit ihren 35 Millionen Schilling getan? Und: Was hat die SPÖ bisher mit ihrem Geld getan, das sie hier in diesem Haus für ihre parlamentarische Arbeit bekommen hat? Was haben denn die beiden Parteien bisher damit getan? Denn geprüft wurde das nie, obwohl der Rechnungshof Einschau halten könnte.

Da frage ich mich: Was haben die beiden Parteien bisher mit diesem Geld getan? Weil der Herr Nationalratspräsident, der in guter Absicht dieses Gesetz forcierte, Angst gehabt hat, daß möglicherweise wieder umgeschauelt wird und das Geld in Parteikassen landet, hat er alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Ich hoffe, diese wirken. Sie sollten einmal ehrlich nachfragen, Herr Klubobmann Neisser, was mit diesen 35 Millionen Schilling geschehen ist. *(Abg. Dr. Neisser: Aber ihr macht die Parteizentrale im Parlament!)* Damals waren es sogar noch mehr, denn damals haben Sie noch mehr Abgeordnete gehabt. Was ist mit diesem Geld passiert? *(Abg. Dr. Neisser: Die ganze Parteiarbeit wird hier im Klub gemacht bei euch! Da ist die Grenze schon längst verflossen zwischen Partei und Klub!)*

Herr Abgeordneter Neisser! Dieser Vorwurf ist wirklich rührend. Wenn hier die Parteizentrale der Grünen wäre, dann weiß ich nicht, wo Ihre Parteizentralen sind. *(Abg. Dr. Neisser: Kärntner Straße 51!)* Hier haben Sie ja gar keine Vertretung mehr, weil Sie das Geld wegschaulen. Zu reden haben die meisten auch nichts, weil anderswo entschieden wird. Jetzt frage ich mich: Wie läuft das bei Ihnen? Wo ist da die Parteizentrale?

Herr Klubobmann Neisser! Schauen Sie doch einmal in den alten Büchern nach, wohin diese Gelder gegangen sind! Ich weiß es nämlich. *(Abg. Dr. Neisser: Haben Sie die alten Bücher gesehen?)* Es war immer so: Die Parteien haben heruntergewirtschaftet. Ihre Partei hat Schulden erwirtschaftet, so wie andere Parteien auch, und dann hat man gefragt: Wer hat denn am meisten Geld? — Das sind immer die Klubs. Dann hat man dort angeklopft und gesagt: Grüß Gott, Herr Klubobmann, wir brauchen wieder ... *(Abg. Schwarzenberger: Ist das bei den Grünen so? — Abg. Dr. Neisser: So stellt sich das der „kleine Wabl“ vor!)* Bei den Grünen war es selbstverständlich auch so. Natürlich. Nur, da waren ein Klubobmann Wabl und ein Klubobmann Voggenhuber und eine Klubobfrau Petrovic, die gesagt haben: Das kommt überhaupt nicht in Frage! *(Beifall bei den Grünen.)*

Bei uns ist das überprüfbar. *(Abg. Dr. Neisser: Was ist überprüfbar?)* Bei uns können Sie sofort in den Grünen Klub hinuntergehen und

nachfragen, wie die Budgets ausschauen. *(Zwischenruf des Abg. Grabner.)* Dann werden Sie nämlich folgendes sehen: daß wir bisher fast unser gesamtes Geld ... *(Abg. Dr. Neisser: ... der Caritas gegeben haben!)* Wir brauchen auch Geld, um zum Beispiel Studien in Auftrag zu geben, um Arbeit zuzukaufen. Das ist keine Frage. Aber wir haben einen sehr großen Anteil von unserem Geld für Mitarbeiter ausgegeben, und bei Ihnen ist das nicht der Fall. Daher muß man sich wirklich fragen, was Sie mit dem Geld gemacht haben. Kann man einmal nachschauen? *(Abg. Dr. Neisser: Darf ich Ihnen ein paar Mitarbeiter von mir vorstellen, Herr Wabl?)* Die paar Mitarbeiter! Wenn ich nämlich umrechne, wie viele Mitarbeiter Sie haben müßten, wenn Sie ähnlich viele Mitarbeiter angestellt hätten wie wir um das Geld, dann komme ich auf die Zahl von ungefähr 80 oder 90 Mitarbeiter. Die SPÖ müßte wahrscheinlich über 150 haben, wenn sie nur annähernd so viele Mitarbeiter eingestellt hätte wie wir, um die parlamentarische Arbeit zu verstärken. *(Abg. Dr. Neisser: Wir denken selbst auch nach!)*

Sie wissen ganz genau, daß das notwendig ist, Herr Klubobmann Neisser. Denn so kann es ja nicht sein, daß sich dieses Haus „Gesetzgeber“ nennt, aber die eigentlichen Gesetzesmacher sind immer in der Regierung, weil sie natürlich die entsprechende Ausstattung haben. Sie haben ein ganzes Ministerium zur Verfügung, sie haben hochqualifizierte Beamte, sie können die Gesetzesvorlagen wunderbar schreiben. Damit das auch hier passieren kann, hat es Personen gegeben — da nenne ich auch Herrn Nationalratspräsidenten Fischer —, die sich dafür eingesetzt haben, daß etwas Waffengleichheit entsteht. Man kann jedes Gesetz umgehen, und man kann jeden Schilling, der hier in dieses Haus fließt und der für diesen richtigen Zweck ausgegeben werden soll, wieder in die Parteikassen umschaulen. *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Ich glaube, wenn Herr Abgeordneter König so verschmitzt lacht, dann deshalb, weil er genau weiß, daß bisher sehr viele Millionen in die Parteikassen geflossen sind. *(Abg. Dr. Neisser: Verschmitzt lacht er nicht, verständnislos, Herr Wabl!)* Verschmitzt und verständnislos, daß einer hier herausgehen und meinen kann, daß das Geld tatsächlich für die Klub- und Abgeordnetenarbeit verwendet wird. Ich glaube, wenn, dann eher deshalb verständnislos. *(Abg. DDr. König: Herr Abgeordneter Wabl! Gestatten Sie einen Zwischenruf! Sie verkennen, daß Sie dank der Fairneß der großen Parteien eine Sockelfinanzierung haben, die die kleinen Fraktionen erst unverhältnismäßig begünstigt! Sie können doch nicht ...! — Gegenrufe bei den Grünen.)*

Ich danke das dem demokratischen Verständnis einzelner Mitglieder des Nationalrates beziehungsweise dieses Hauses, aber nicht den Groß-

Wabl

parteien. Ich danke dem Demokratieverständnis vieler Abgeordneter hier, aber nicht den Großparteien. (*Beifall bei den Grünen.*) Denn hier sitzen Vertreter, die Mitglieder dieses Hauses sind und die so viel Demokratieverständnis haben, um zu wissen, daß es eine Grundausstattung geben muß. (*Abg. DDr. König: Eben!*) Sie werden wissen: Jeder Klub braucht einfach einige Klosetts, und jeder Klub braucht einfach eine Telefonistin. Das müssen Sie doch wissen! (*Abg. Dr. Neisser: Dann regen Sie sich nicht auf!*)

Meine Damen und Herren! Ich will meine Rede schließen mit dem einfachen Dank an all jene Personen und Politiker, die dafür gesorgt haben, daß es diese Besserstellung in der Ausstattung gibt, und ich hoffe, daß diese Gelder nicht für die Parteikassen mißbraucht werden. Ich glaube, daß die Auseinandersetzung in der Demokratie und damit auch in diesem Haus qualitativ wesentlich besser sein kann, wenn es eine bessere Zuarbeit durch qualifizierte Mitarbeiter gibt. Ich glaube, daß die demokratische Auseinandersetzung kultivierter werden wird. (*Abg. Dr. Neisser: Das hoffe ich nach dieser Rede schon!*) Und ich glaube auch, daß Herr Nationalratspräsident Fischer viel stolzer auf dieses Haus sein kann (*Abg. Dr. Neisser: Nach dieser Rede, Herr Wabl, kann er nicht stolz sein!*) — er braucht nicht auf die Rede stolz zu sein —, wenn hier wirklich produktiv gearbeitet wird, wenn dieses Geld dafür verwendet wird, die Qualität der Arbeit und die Kultur in unserem Land zu verbessern.

Abgeordneter König wird dann nicht mehr wehmütig an die vielen Millionen zurückdenken, die in ganz andere Richtungen geflossen sind, und wird sich freuen, daß seine Kollegen so gestärkt ... (*Abg. Dr. Neisser: Jetzt halten Sie sich aber zurück, Herr Wabl! — Abg. DDr. König: Das ist eine ganz unglaubliche Unterstellung, Herr Abgeordneter Wabl!*) Wieso kommen Sie darauf, daß das eine Unterstellung ist? Ich habe mit Ihren Kollegen darüber geredet. Diese haben gesagt: Immer dann, wenn die Parteikassen leer sind, kommen sie zu uns! Also ich weiß nicht, warum Sie meinen, das sei eine Unterstellung. Das ist bei uns auch so. (*Abg. Dr. Neisser: Was ist bei euch so?*) Nur, bei uns ist das abgewehrt worden, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe.

Aber ich wollte die Rede wirklich freundlich schließen. (*Abg. Vetter: Brunnenvergifter!*) Ich wünsche allen Abgeordneten in Zukunft bessere Arbeitsbedingungen und freue mich, daß der Grüne Klub durch seine Pionierarbeit einiges beitragen konnte, damit der sehnlichste Wunsch des Nationalratspräsidenten Fischer, dieses Haus zu stärken, auch tatsächlich zumindest teilweise in Erfüllung geht. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf bei den Grünen: Bravo! — Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) 18.39

Präsident Dr. Lichal: Zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.39

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine Damen und Herren! Weil Sie alle hier jetzt so gemütlich beisammen sitzen: Zücken Sie bitte Bleistift und Papier, ich gebe Ihnen hiermit die Adresse des grünen Bundesbüros und des Jungk-Wahlkampfbüros bekannt.

Das grüne Bundesbüro befindet sich in 1070 Wien, Stiftgasse 6. Die Telefonnummer lautet: 0 222/52 125. (*Abg. Dr. Neisser: Eine Briefkastenadresse!*)

Das Jungk-Wahlkampfbüro befindet sich in 5020 Salzburg, Haydngasse 2. Die Telefonnummer lautet: 0 662/ 87 70 77.

Wenn Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mühe machen und uns einmal dort besuchen — ich lade Sie ganz herzlich dazu ein —, dann werden Sie feststellen, daß dort Menschen aus Fleisch und Blut arbeiten, die man vielleicht auch anfassen kann (*Heiterkeit*), nicht im sexistischen Sinne, sondern im übertragenen Sinn.

Ich möchte Sie bitten, bei Debatten dieser Art nicht nach dem Motto: Es wird schon ein bißchen was hängenbleiben von dem, was man hier sagt! vorzugehen. (*Abg. Schwarzenberger: Das sagen Sie dem Wabl, bitte!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte folgendes dem ehemaligen Klubobmann Herrn König sagen: Herr Dr. König! Als 1986 die Grünen in dieses Parlament gezogen sind, war eine der ersten Handlungen, die die großen Fraktionen hier gesetzt haben, die bisherige Klubfinanzierung, sprich die Mittelverteilung, so abzuändern, daß es nur ja zum Schaden dieser kleinen Fraktion und zum Nutzen der großen Fraktionen ist. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. DDr. König: So ein Blödsinn! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) 18.41

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Nein, er verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 545 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der

Präsident Dr. Lichal

Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist erneut **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

13. Punkt: Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie über die Petitionen Nr. 32 und Nr. 40 (456 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie über die Petitionen Nr. 32 und Nr. 40.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Neuwirth**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den erwähnten Bürgerinitiativen — ausgenommen die Bürgerinitiative Nr. 44 — sowie der Petitionen ist ein allgemeiner Teil gemeinsam, der den einzelnen Deponiebeschreibungen vorangestellt ist. Die Einleitung zum Thema der Abfallvermeidung enthält konkrete Forderungen an den Gesetzgeber. Insbesondere wird der Nationalrat aufgefordert, für die umgehende Vollziehung der Abfallvermeidungsbestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Chemikaliengesetzes Sorge zu tragen, damit alle nur möglichen Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden. Soweit die gesetzlichen Handhaben nicht ausreichen, soll das Abfallwirtschaftsgesetz novelliert werden, damit auch der Produktions- und Handelssektor zur Abfallvermeidung gezwungen wird.

Die Forderungen teilen sich auf in:

- a) Maßnahmen der Verwaltung sowie
- b) Maßnahmen des Gesetzgebers.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht über die Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie über die Petitionen Nr. 32 und Nr. 40 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. — Ich erteile es ihm.

18.46

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bürgerinitiativen sind für mich eine sehr ernst zu nehmende Einrichtung der Demokratie. 16 Jahre Oppositionspolitiker in Wien — ich weiß, was es heißt, wenn man Bürgerinitiativen auf seiner Seite hat.

Wenn wir uns die Bürgerinitiativen näher anschauen, dann müssen wir, glaube ich, schon erkennen, was eine echte Bürgerinitiative ist und was eine Bürgerinitiative ist, die man zu politischen Zwecken ins Leben ruft. Bei einer „normalen“ Bürgerinitiative machen Bürger Probleme zu ihrem ureigensten Anliegen, weil sie von diesem Problem betroffen sind. Das ist gut so, und das belebt auch die Demokratie.

Aber in der letzten Zeit — vor allem kann man das im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen beobachten — haben wir Bürgerinitiativen erlebt, die eigentlich über Dinge reden, von denen sie überhaupt nicht betroffen waren. Man hat sie einfach zu Betroffenen gemacht. Man hat ihnen Hilfestellungen angeboten, die sie gar nicht gebraucht haben. Es ist eine ganze Reihe von Anträgen eingelangt, und wir waren damit befaßt. — Es waren nicht weniger als 18 oder 19 solcher Initiativen. Und aus reinem Zufall kommen innerhalb weniger Tage 18 oder 19 Bürgerinitiativen aus allen Teilen Österreichs in dieses Haus, die alle das gleiche Ziel haben. Ich muß sagen, das ist ein „ungeheurer Zufall“, der hier passiert ist.

Arthold

Nur, glaube ich, tun wir der Demokratie damit nichts Gutes.

Frau Kollegin Heindl! Die Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen werden eines Tages überdrüssig sein, sich stundenlang hinzusetzen und sich anzuhören, was uns die Grünen unter dem Vorwand Bürgerinitiativen unterjubeln wollen. (*Abg. Christine Heindl: Die sind jahrelang tätig! Können Sie das nicht akzeptieren?*) Mir ist das völlig klar, nur möchte ich folgendes sagen: Echte Bürgerinitiativen und echte Petitionen (*Abg. Christine Heindl: Das sind ganz, ganz echte!*), echte Anliegen der Bürger, ihre ureigensten Anliegen — ich komme schon auf einzelne Beispiele zurück, bei denen ich Ihnen beweisen kann, daß es ganz anders ausschaut —, erkennt man daran, daß der Behördenweg ausgeschöpft wurde und man nicht mehr weiter weiß. Und erst dann wendet sich der Bürger an den Nationalrat um Hilfe. Aber in letzter Zeit kommt er schon zu uns, ohne den Versuch gemacht zu haben, eine Lösung zu finden.

Und wir stehen dann vor der Tatsache, daß wir Tagesordnungen mit 50, 60 Punkten haben, die wir nie bewältigen können, wir alles nur oberflächlich machen und niemanden zufriedenstellen können. Mir wäre viel lieber, wir würden fünf Bürgerinitiativen ernstlich behandeln und schauen, daß wir hierbei Erfolg haben, als 20, 30 oberflächlich zu behandeln und zu sagen: Zur Kenntnis genommen! Damit ist zwar alles vom Tisch, aber alle sind unbefriedigt, weil es keine Lösungen gibt.

Ich glaube, daß die Auslese eine sehr wichtige Frage ist, und es nicht richtig ist, Petitionen um jeden Preis einzubringen, um Themen zu aktualisieren, weil man vielleicht im Klub oder anderswo nicht durchkommt. Dann steht es zwar auf der Tagesordnung, aber es weiß keiner, wie es weitergeht, und es kommt auch keine Lösung zustande. — Eine total unbefriedigende Lösung.

Oder halten Sie es wirklich für einen Zufall, daß 17 Bürgerinitiativen zum gleichen Thema aus ganz Österreich innerhalb weniger Tage hier einlangen. (*Abg. Christine Heindl: Die sind bereits seit Jahren organisiert!*) Frau Kollegin Heindl, Sie waren nicht anwesend bei der Gründung der Müllplattform an der Universität in Innsbruck. — Ich war es.

Was sich an der Universität Innsbruck abgespielt hat — ich war der einzige dieses Hauses, der das miterlebt hat —, über das kann ich nur sagen, ich würde die Kollegen der Freiheitlichen Partei bitten, den damaligen Landesrat für Umweltschutz zu ersuchen, zu erzählen, welche Erlebnisse er dort gehabt hat, welche Vorurteile dort vorhanden waren. Man konnte nicht das Wort ergrei-

fen, man wurde niedergemacht, alle Abgeordneten, von jeder Partei — nur die Grünen wurden hochgejubelt.

Warum bin ich dann nach Innsbruck gefahren — ich habe dort zwei Tage verbracht —, wenn man nicht einmal bereit war, den Abgeordneten zu gestatten, daß sie wenigstens guten Tag sagen! Daher war für mich diese Geschichte gleich erledigt, für mich war klar, daß die Grünen die Müllplattform für Aktionismus mißbrauchen. Und dafür gebe ich mich als Parlamentarier sicher nicht her! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich halte das für einen glatten Mißbrauch!

Weitere konkrete Beispiele. Wir werden, Frau Kollegin, in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten, über Bürgerbeteiligung reden, und ich hoffe, daß alle hier im Hause sehr wohl mitdenken und sagen, wir wollen die Bürgerbeteiligung, aber wir wollen eine geordnete Bürgerbeteiligung. Wir wollen keine Hurrastimmung, eine Stimmung, die draußen entsteht, die geschürt wird von Menschen, die davon überhaupt nicht betroffen sind.

Es ist unser Problem heute im Umweltbereich, daß unter dem Deckmantel: Wir geben euch Hilfestellungen, weil ihr armen Bürger habt ja selber keine Ahnung, dieser berühmte Tourismus quer durch Österreich entsteht, und daß die Berufsdemonstrierer die echten Bürgerinitiativen vergewaltigen, und dafür tragen Sie einen gewaltigen Anteil an Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben eine Bürgerinitiative — und ich nehme sie deshalb heraus, weil die Verantwortliche, die Vorsitzende der Müllplattform, die Frau Dr. Lore Kummer, die „Chefin“ der Bürgerinitiative vom Flötzersteig ist. Sie hat uns beschuldigt, wir nehmen nicht zur Kenntnis, daß am Flötzersteig das zwanzigfache Dioxin im Boden, in der Umgebung, in den Gärten rund um den Flötzersteig ist, und daß das tausendfache Dioxin, das zulässig ist, in der Luft ist. Uns wurde dieser Vorwurf gemacht! — Und gestern las ich in der Zeitung, daß das Institut für Lebensmittel, ein seriöses österreichisches Institut, im Rahmen neuester Untersuchungen in den Gärten der Umgebung des Flötzersteiges 1 860 Proben genommen hat, und es hat sich folgendes ergeben: Kein einziges Mal ergab sich ein höherer Wert als in den übrigen Schrebergärten Wiens. Wem soll ich als Mandatar jetzt glauben? Soll ich jetzt glauben das tausendfache Überschreiten der Frau Dr. Kummer — und ich weiß nicht, wer das gemessen hat — oder dem offiziellen Bericht eines seriösen Instituts? — Und dann soll ich mich anprangern lassen, mich als ahnungslos hinstellen lassen, weil ich diesen Leuten deren Behauptungen nicht abnehme?

Arthold

Das zweite, und da waren alle Zeugen. Wir haben Gott sei Dank in zeitlicher Nähe ein zweites Hearing gehabt über das UVP, und dazu haben wir auch Bürgerinitiativen geladen. Und bei diesem Hearing, als es um die Umweltverträglichkeitsprüfung ging, war der Deponiebetreiber mit dem Vertreter einer Bürgerinitiative von Enzersdorf dabei, mit einem gewählten Vertreter dieser Bürgerinitiative. Aufgrund der Gemeinderatswahlordnung hat man in Enzersdorf an der Fische Vertreter in die Bürgerinitiative gewählt. Diese haben dann mit den Deponiebetreibern verhandelt, und alle wissen, daß sowohl Bürgerinitiative als auch Deponiebetreiber zum Schluß zu einer Einigung gekommen sind. Und dann kommt eine zweite Bürgerinitiative vom gleichen Ort in den Petitionsausschuß, die Horrorziffern, Horrorzahlen und Horrordisaster zum gleichen Thema vorlegt. Wie soll ich unter diesen Voraussetzungen unterscheiden?

Wenn Sie uns Bürgerinitiativen bringen, dann erst, mit denen wir uns wirklich auseinandersetzen können.

Ich habe mich bei dieser Enquete nur ein einziges Mal zu Wort gemeldet - ich betone das - und festgestellt, daß wir drei ganz wesentliche Dinge in der letzten Zeit geregelt haben: die größten Mengen an Abfall sind das Abraummaterial, Bauschutt und Klärschlamm. Diese Probleme haben wir in Angriff genommen. Und wir haben größte Probleme, heute mit der Verordnung für Bauschutt den Bauschutt geordnet zu entsorgen. Dabei gibt es viel Material, das überhaupt nicht konterminiert ist, und das wir ohne Problem entsorgen können. Wenn es uns gelingt, aus diesem Bauschutt die wenigen gefährlichen Dinge herauszusortieren, haben wir ein gewaltiges Problem gelöst.

Und hier gibt es wirklich gute Ansätze. Hier, glaube ich, sind wir am richtigen Weg, weil hier sehr, sehr viel passiert.

Das zweite ist das Abraummaterial von Straßen: Sie wissen heute genau, wenn Straßen saniert werden, fährt ein Gerät drüber, verarbeitet das Abraummaterial und bringt es sofort wieder auf Straßen auf. Das heißt, es gibt keinen Abfall mehr. Nur, was ist passiert? - In Tirol wollte man das machen, da sind die Bürgerinitiativen gekommen und haben gesagt, ein solches Gerät kommt nicht in Frage, denn das macht Lärm, sie wollen eine stabile Anlage. Damit war es nicht möglich, das Abraummaterial aufzuarbeiten. Darauf hat man gesagt, so etwas werden wir im Industriezentrum von Innsbruck machen. Dann kommen paradoxerweise jene Leute, die immer gegen den Verkehr Sturm laufen, auf die Idee, daß man jetzt hunderte und aberhunderte Fuhren von Abraummaterial nach Innsbruck führt, dort

aufarbeiten läßt und wieder zurückführt auf die Straßen und dort aufbringt.

So spielt sich das ab. So verhindern wir eigentlich Lösungen. Ein kleines Übel, das wir haben, wird zu einem großen gemacht.

Das dritte ist der Klärschlamm. Ich habe immer wieder gesagt, den Klärschlamm werden wir nicht verhindern, aber eines ist wesentlich: Hier müssen wir an der Wurzel ansetzen und sagen, das WC ist kein Mülleimer! Und wer einmal die Kläranlage Simmering studiert hat, hat gesehen, was sich in der Kläranlage Simmering abspielt, was die entdecken, was alles durch das WC in den Kanal kommt, wird sich aber nicht wundern, daß 16 Millionen nur die Sanierung des Rührwerkes gekostet hat, weil die Damenstrumpfhosen, die sich herumwickeln, das Rührwerk außer Funktion gesetzt haben. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schon wieder die Damen!*) Entschuldigung, es gibt auch andere Dinge. Die Zigarettenstummel machen uns auch größte Sorgen.

Ich stehe auch dazu, daß wir viele Kläranlagen billiger, einfacher gestalten könnten, wenn wir in den Gemeinden einmal dazukommen, daß wir das Speiseöl nicht durch den Ausguß schütten, denn das Öl bereitet für die Sauerstoffzufuhr in den Kläranlagen eine besondere Schwierigkeit. Ich muß vorsorgen, daß ein Betrieb, der Schwermetalle ins Abwasser einbringt, eine Verklärung erhält, die gefördert werden sollte. So werde ich den Klärschlamm bedenkenlos auf Feldern ausbringen können. Hier darf ein bißchen nachgedacht werden, aber mich nicht von vornherein aufregen. Der eine sagt, er muß verbrannt werden, der andere sagt, es muß das passieren, und der dritte schreit, es ist überhaupt keine Lösung. Wir sollten behertzter darangehen, diese Dinge zu erledigen.

Das nächste: Warum gibt es nicht schon mehr Verbote? Erstens bin ich einmal grundsätzlich gegen generelle Verbote. Ich möchte den Grünen einmal sagen, wenn alles, was mir nicht paßt, oder was Sie gerne hätten, verboten wäre, wäre vielen Dingen unseres gesellschaftlichen Lebens, die manche gerne haben, verboten.

Verbote sind ein Problem. Wir sind dabei, die FCKWs zur Gänze zu verbieten, und wir hätten das längst fertig, aber, meine Damen und Herren, wenn Sie dabei sind, das durchzuführen, dann ergeben sich eben Probleme. Würden wir FCKWs heute verbieten, dann stünde morgen die Wiener U-Bahn. Die Techniker sind gekommen und haben uns gesagt, daß sie nicht imstande sind, das Problem so schnell zu lösen. Sie brauchen eineinhalb Jahre, oder wir machen eine Ausnahmegenehmigung für die Wiener U-Bahn, denn sonst funktioniert das Kühlsystem der Bremsen nicht. Nur bitte so locker dahinzusagen: Das verbieten wir!, ohne die Konsequenzen bis zum letzten zu

Arthold

kennen, das ist sehr leicht. Da kann ich locker Umweltpolitik machen und kann draußen sagen: Ich bin sowieso dafür, aber die drinnen bringen nichts weiter! Ich muß mich mit den Dingen schon sehr, sehr genau und gewissenhaft auseinandersetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Und jetzt noch etwas, ganz kurz: Ich fühle mich natürlich sehr geehrt, daß ich in diesem Bericht vorkomme. Ich bin mir über den Bericht nicht ganz klar; ein bißchen kenne ich mich in der Geschäftsordnung aus, aber was der Bericht soll, das weiß ich nicht ganz genau. Zwischen dem, was der Berichtersteller gesagt hat, und dem, was da drinnen steht, stimmt einiges nicht überein. Und plötzlich taucht darin eine Stellungnahme von mir auf. Da steht extra: „Abgeordneter zum Nationalrat Arthold (ÖVP)“ Ich weiß nicht: Ist das ein Stenographisches Protokoll? Was das wirklich ist, weiß ich nicht.

Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, wozu ich mich zu Wort gemeldet habe — hier habe ich die Notizen; ich habe mir genau aufgeschrieben, was ich gesagt habe —, und plötzlich lese ich hier, was ich gesagt haben soll — oder auch nicht.

Das steht unter anderem, daß ich Frau Dr. Kummer gesagt haben soll, ich wäre unbedingt dafür, daß das Abfallwirtschaftsgesetz novelliert werden muß, und zwar in den Fragen Flächenwidmung.

Meine Damen und Herren! Kollege Haupt ist sicher Zeuge: Als das Ozongesetz beschlossen wurde, habe ich hier vor Beschluß des Ozongesetzes gesagt, ich werde einer solchen Novellierung nie mehr zustimmen, außer die Herren Präsident Romeder und Landesrat Pöttl würden uns schriftlich ersuchen, daß sie das brauchen. Denn nicht von uns ist diese Novellierung ausgegangen. Und da steht dann in dem Protokoll, daß das eine Entmündigung der Gemeinden und Länder ist. Bitte, ein totaler Unsinn! Die Flächenwidmung würde zwar von den Gemeinden weggehen, käme aber zu den Ländern. Das ist ja keine Entmündigung der Länder.

Das heißt, so viel Unsinn, wie da drin steht, habe ich überhaupt noch nie gelesen, vor allem was ich gesagt haben soll, und was ich nicht gesagt habe.

Das nächste ist: Es wird mir vorgeworfen, ich hätte die Dinge nicht gelesen. Frau Kollegin! In dieser berühmten Sitzung vor dem 4. Mai habe ich nichts anderes gemacht, als hier von diesem Pult aus die Tagesordnung zu verlesen. Alle 19 Anträge, die da waren, habe ich heruntergelesen. Jetzt machen Sie mir den Vorwurf, ich hätte es nicht gelesen.

Also ich weiß nicht, wieso ich zu dieser Ehre komme, daß mir ein eigener Artikel in diesem Bericht des Parlaments gewidmet wird. *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)* Ich fühle mich natürlich sehr geehrt, das ist ganz klar, Frau Kollegin, nur, glaube ich, sollten wir uns, wenn wir den Petitionsausschuß und den Bürgerinitiativenausschuß ernst nehmen, schon Gedanken darüber machen, ob wir diese Art und diese Vorgangsweise einreißen lassen. Ich werde mich sicherlich nicht dazu hergeben, daß dieser Ausschuß auf Dauer zu einem Aktionsprogramm der Grünen wird. Dafür werden Sie von mir sicherlich keine Zustimmung bekommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.04*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile es ihr.

19.04

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier vor uns einen Bericht über eine Reihe von Bürgerinitiativen, die im Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen besprochen worden sind. Ein Teil davon wurde in einem Hearing über Abfallfragen behandelt, zu dem Vertreter der Bürgerinitiativen eingeladen worden sind.

Nun sind diese Bürgerinitiativen, diese Petitionen, sehr unterschiedlich. Sie befassen sich zum Teil mit konkreten Deponien, das heißt vielmehr: mit der Verhinderung oder dem Wunsch nach Verhinderung konkreter Deponien. Darüber hinaus haben aber alle eines gemeinsam, nämlich die Abfallfrage und die Angst der Endverbraucher, auf dem Abfallberg sitzenzubleiben. Und ich denke mir, daß das eine Frage ist, die wir hier, obwohl wir sie schon seit einigen Jahren diskutieren, weiter diskutieren werden müssen und auch weiter ernst nehmen werden müssen.

Wir haben im Abfallwirtschaftsgesetz in der letzten Legislaturperiode sehr wohl festgeschrieben, wie Abfall behandelt werden soll, und ich war daher sehr erstaunt zu hören, daß die Bürgerinitiativen die Vermeidung nicht an erster Stelle sehen. Im Gesetz ist sehr deutlich unter Punkt 1 die Vermeidung angeführt, und ich glaube, daß wir alle hier im Haus uns darüber einig sind, daß die Abfallvermeidung das allerwichtigste bei der Abfallwirtschaft ist.

Ich möchte hier noch einmal die Definition für Abfall bringen: Abfall ist alles das, was nicht als Produkt überbleibt. Das heißt, Abfall ist sowohl Abfall, der in die Luft geht, also die Emissionen, Abfall ist der flüssige Abfall, Abfall ist der feste Abfall, und Abfall ist letztlich auch ein Produkt, das nicht mehr verwendet wird. Ich glaube, daß

Dkfm. Ilona Graenitz

wir uns darauf in der weiteren Behandlung dieser Abfallfrage sehr konzentrieren werden müssen.

Es hat mich auch sehr gewundert, in diesem Text der Bürgerinitiativen zu lesen, daß sie meinen, daß es im Abfallwirtschaftsgesetz sozusagen nur um die Vermeidung von Hausmüll gehe, obwohl sowohl im § 7 als auch im § 9 sehr wohl Möglichkeiten zur betrieblichen Abfallverwertung enthalten sind. Im § 7 gibt es die Punkte 6 und 8, durch die es ermöglicht wird, Produkte und das In-Verkehr-Bringen von Produkten, das heißt die Einfuhr, zu verbieten.

Auch wenn ich hier mit meinem Kollegen Artbold der Meinung bin, daß nicht alles verboten werden kann, meine ich doch, daß wir manche Produkte verbieten werden müssen und daß es Produkte gibt, die die Umwelt — sei es bei der Herstellung der Rohmaterialien, die dafür benötigt werden, sei es bei der Herstellung selbst, sei es bei der Verwendung oder sei es bei der Deponierung oder sonstigen Entsorgung — so belasten, daß wir uns von diesen Produkten trennen werden müssen und daß es auch zu einem allfälligen Verbot wird kommen müssen. Also hier möchte ich meinem Kollegen ein wenig widersprechen. Wir können nicht sagen: Verboten wird gar nichts!, denn die Möglichkeit, etwas zu verbieten, gibt es ja.

Der Herr Bundesminister Schüssel hat sehr oft — so auch in diesem Papier — angeführt, daß eigentlich der Konsument — so nach dem Motto: der Kunde ist König — entscheiden kann, welche Waren er kauft, in welchen Verpackungen er sie kauft, und daß er damit einen sehr großen Einfluß ausübe.

Ich selbst als Konsumentin, die sehr bewußt nur in Mehrwegverpackungen einkauft, muß erleben, daß das Verzicht auf Produkte bedeutet. Es gibt Produkte, die nicht in Mehrwegverpackungen — zum Beispiel auch flüssige Milchprodukte — angeboten werden. Ich denke aber, daß ein Konsumverzicht die Produzenten in eine ganz falsche Richtung zu denken verleiten könnte.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier als ein sehr konkretes Beispiel das Schlagobers anführen. Schlagobers kann weder in Oberösterreich, wo ich lebe, noch in Wien in einer Flasche gekauft werden, sondern es steht nur in einem Becher zur Verfügung. Das heißt, wenn ich also kein Schlagobers kaufe, so tue ich das, um die unnötige Verpackung zu vermeiden und nicht, weil ich nicht auch manchmal gerne zu einem Kuchen Schlagobers verwenden würde. Die Produzenten könnten daraus den Schluß ziehen, die linienbewußten Österreicher essen kein Schlagobers mehr, sie kaufen daher auch kein Schlagobers, und so bleibt es weiter in der Verpackung, in der es jetzt angeboten wird.

Ich denke, daß man hier sehr wohl genau schauen muß, was passiert, daß man ergründen muß, warum Konsumenten Dinge kaufen oder warum sie sie nicht kaufen.

Weil wir gerade von Vermeidung sprechen, hätte ich auch eine Frage — der Herr Staatssekretär ist wieder da; vielleicht besteht die Möglichkeit, den Herrn Minister Schüssel in dieser Weise anzusprechen —: Wir haben hier vor etwa sechs Wochen das Ozongesetz beschlossen, und es hat dazu einen Entschließungsantrag mit einer Reihe von Punkten gegeben. Unter anderem war bei diesem Entschließungsantrag ein Punkt dabei, und zwar der Punkt 6:

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, aufgrund § 69 der Gewerbeordnung bis 1. Juni 1992 eine Verordnung zu erlassen, in der die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelsystemen verbindlich vorgeschrieben wird.“

Wir haben heute den 4. Juni. Ich denke mir, daß der Herr Bundesminister schon aus Höflichkeit gegenüber den Parlamentariern, die das hier vor einigen Wochen beschlossen haben, eine Information in dieser Richtung hätte geben können, ob diese Verordnung von ihm jetzt vorliegt oder was mit dieser Verordnung geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich sehr schwierig, im Betrieb dann zu vermeiden, wenn Deponieraum noch immer sehr günstig angeboten wird. Wir haben die Kosten, die der Deponieraum in Wirklichkeit bringt, noch gar nicht in entsprechender Weise berücksichtigt, und ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß die Betriebe die Kosten berücksichtigen, entsprechend umlegen auf die Produkte und dann eben auch Verfahren einführen, bei denen es weniger Abfall gibt. Denn wenn wir sagen: Abfall ist Sekundärrohstoff, so müssen wir als erstes sagen: Abfall ist vergeudeter Primärrohstoff. Denn eigentlich ist jeder zu viel eingesetzte Rohstoff bei der Herstellung eines Produktes Abfall, der von vorneherein hätte vermieden werden können.

Obwohl an diesem Vermeiden jetzt viel gearbeitet wird, meine ich — und das müssen wir auch den Bürgerinitiativen einmal sehr deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren —: Vermeidung ab sofort und ab heute bringt eine Beschränkung des Müllvolumens erst in einigen Jahren, sozusagen erst „übermorgen“. Eine Umstellung, die so schnell geht, daß wir heute vermeiden und morgen keine gefährlichen Abfälle mehr haben, ist eine Illusion, und es ist gefährlich, dies den Leuten vorzugaukeln, weil sie dann meinen, wir bräuchten keine Behandlungsanlagen für die gefährlichen Abfälle. — Wir werden diese Behandlungsanlagen noch eine Zeitlang brauchen, vor allem im Hinblick auf die Altlasten.

Dkfm. Ilona Graenitz

Es gibt in Österreich wesentlich mehr Altlasten, alte Deponien mit gefährlichen Stoffen, als wir geglaubt haben. Und diese Altlasten müssen aufgearbeitet werden. Es wird notwendig sein, mobile thermische Behandlungsanlagen zur Behandlung all dieser verseuchten Böden einzusetzen. Denn wie sollen wir sie sonst wegbekommen? Nur mit Pflanzen alleine, die das Gift den Böden entziehen, werden wir hier nicht durchkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Punkte, die im Petitionsausschuß erarbeitet und von den Bürgerinitiativen an den Umweltausschuß weitergegeben worden sind, werden sicherlich im Umweltausschuß zu sehr vielen Diskussionen und sicherlich auch dazu führen, daß das Thema Abfall im Hohen Haus weiterhin behandelt werden wird, und zwar nicht nur mit einer allfälligen Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes, sondern mit anderen Gesetzen, die notwendig sind.

Wenn Herr Kollege Arthold davon gesprochen hat, daß die Bürgerinnen und Bürger immer von Werten ausgehen, die in Wirklichkeit von anderen Messungen widerlegt werden, so zeigt mir das, daß wir unbedingt ein Umweltinformationsgesetz brauchen. In dem Moment, da jeder freien Zugang zur Umweltinformation hat, wird sich all das Herumgerede und das Herumräteln, wieviel Dioxin wo ist und wie viele Schwermetalle wo sind, einfach aufhören, weil jeder Zugang zu den Informationen hat und es dadurch zu keiner Geheimniskrämerei mehr kommen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es wirklich notwendig sein, bei der Behandlung der Bürgerbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung Wege zu finden, die Bürgerinnen und Bürger wirklich teilnehmen zu lassen. Wir müssen daran denken, daß all diese Bürgerinitiativen sich in der Freizeit der Menschen abwickeln, also am Abend, am Sonntag, am Samstag, an einem Urlaubstag. Wir müssen daher auch in der parlamentarischen Behandlung solcher Gesetze darauf Rücksicht nehmen, daß eine wirkliche Beteiligung auch zeitlich und sachlich möglich sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es erörtert, und es wird sicherlich auch von meinen Nachrednern noch sehr viel darüber gesprochen werden, wie nun die Arbeit in diesem Petitionsausschuß ablaufen soll, ob es sinnvoll ist, hier Bürger zu hören und ihre Anliegen an andere Fachausschüsse weiterzuleiten. Ich denke mir, daß das eine Frage ist, die wir gemeinsam klären müssen. Und ich meine auch, daß es sehr wichtig ist, daß der ganze Fragenkomplex, wer wofür kompetent ist, noch viel genauer auch mit den Bürgern aufgearbeitet wird.

Wenn ich in der Nacht aufwache, weil ich von Lärm gestört bin, ist es mir relativ gleichgültig, ob dieser Lärm als Bundeslärm, Landeslärm oder Gemeindelärm zu bezeichnen ist, je nachdem, wo die Kompetenz liegt. Und genauso gleichgültig ist es den Bürgern, wer letztlich die Kompetenz für die Mißstände hat, die durch ihre Initiative angeprangert werden. Ich glaube, wir müssen hier einen Weg finden, um deutlich zu machen, daß das Prinzip, daß alles dort geregelt wird, wo es am nächsten zu den Menschen ist, bleibt, daß aber trotzdem vom Rahmen und von der Verantwortung her in der Bundesgesetzgebung das Notwendige getan wird.

Und ich glaube, daß zur Problemlösung gerade solche Informationen, wie Gesetze gemacht werden und wie Gesetze administriert werden können, sehr wirkungsvoll sind und eine derartige Nahtstelle zwischen Parlament und Bürgerinitiativen sehr viel an Positivem in unsere Arbeit einfließen lassen kann. Wir können auch an positiven Beispielen lernen.

Ich habe mich zum Beispiel sehr gefreut, daß bei dem Abfallhearing, das hier mit den Bürgerinitiativen veranstaltet worden ist, von einem Vertreter der Bürgerinitiative die Stadt Linz als positives Beispiel, wie Abfall vermieden und wie besser gewirtschaftet werden kann, genannt worden ist. Ich glaube, daß wir daraus die Lehre ziehen sollten, daß wir hier nicht nur Mißstände zur Kenntnis nehmen und abstellen sollen, sondern daß wir auch aus dem Positiven für unsere Arbeit lernen sollen.

Ich glaube, daß wir uns gemeinsam noch sehr viel mit der Frage Abfall zu beschäftigen haben werden, und ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, alle einzubinden. Ich will hier zum Abschluß noch die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland zitieren, die gesagt hat: Wenn jeder kurzfristig das tut, was für ihn kurzfristig gerade am besten ist, dann wird es für uns alle langfristig am schlechtesten sein.

Ich glaube, daß wir in diesem Sinne gemeinsam einen Weg weg aus der Wegwerfgesellschaft, in der wir jetzt leben, finden können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.17*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste ist Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

19.17

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bin eigentlich tief betroffen über die Arroganz, mit welcher Herr Kollege Arthold sich hier über die Daseinsberechtigung von Bürgerinitiativen aufgespielt hat. Ich glaube, solche Reaktionen von Politikern sind schuld daran, daß das Ansehen der

Anna Elisabeth Aumayr

Politiker in der Bevölkerung wirklich ständig sinkt.

13 Bürgerinitiativen, welche allein die Abfall- und Müllproblematik behandeln, sind in den Petitionsausschuß eingebracht worden.

Bürgerinitiativen kommen nicht aus Jux und Tollerei zustande, oder weil die Leute sonst nichts zu tun haben, sondern da finden sich Menschen zusammen, die Angst um ihren unmittelbaren Lebensraum und um den ihrer Kinder haben.

Die Forderungen dieser Bürgerinitiativen sind ein ganz deutlicher Parameter für die Meinung der Menschen in diesem Land und für die jeweiligen Probleme. Wenn ich mir die Forderungen dieser Petitionen anschau: ein Verbot von PVC, von Einweggetränkedosen, von Verpackungsmaterialien aus Aluminium, von PET-Flaschen, von FCKWs, die Forderungen von Pfandregelungen für Glasverpackungen, für Batterien, für Leuchtstoffröhren, für Autoreifen, für Farben- und Lackbehältnisse, Rücknahmeverpflichtungen der Verkäufer und Produzenten für Kraftfahrzeuge und Haushaltsgeräte, dann muß ich sagen: Ich kann diese Forderungen nur unterschreiben. Und ich glaube, daß die Zeit mehr als reif ist, daß die Politiker in diesem Land endlich begreifen, daß sie eine Umweltpolitik machen müssen, die diesen Namen auch verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir nicht alle im Müll ersticken wollen, wenn wir unseren Kindern nicht nur Mülldeponien und Müllverbrennungsanlagen, welche reine Giftmüllproduktionsstätten sind, hinterlassen wollen, dann wird es wirklich höchste Zeit, Müll zu vermeiden, und zwar vor allem bereits bei der Produktion.

Stoffe, welche aufgrund ihrer Giftigkeit nicht wieder in den Kreislauf eingebunden werden können, müssen wir jetzt aber wirklich rasch verbieten. Es dürfen, wenn wir überleben wollen, nur mehr Produkte erzeugt werden, welche die Umwelt nicht belasten. Aber anstatt endlich den Wünschen der Menschen in diesem Land gerecht zu werden, ist eine Umweltministerin am Werk, welche keine Ahnung hat von einer Kreislaufwirtschaft, eine Umweltministerin, welche in der Technologie das Heil sieht und Hand in Hand mit dem Wirtschaftsminister marschiert, und zwar gegen die Menschen.

13 Petitionen sprechen Bände. Diese Bürgerinitiativen, diese Petitionen sind ein Hilfeschrei der Geschädigten durch die Politik dieser Regierung.

Der Verbund hat die Statuten auf Empfehlung von Wirtschaftsminister Schüssel geändert und setzt jetzt neben der Versorgung mit Energie auf die Wasserversorgung. Dazu kauft er österreichweit sämtliche Quellen auf, und der Verbund

setzt jetzt einen Schwerpunkt auf die Abfallentsorgung, und zwar auf die thermische Müllentsorgung. Schön gerecht verteilt auf Österreich werden die Verbrennungsanlagen gebaut.

In Linz wurde der Probebetrieb der HTV-Anlage eingestellt. Sepp Buchner von der VGÖ plakatierte im Landtagswahlkampf: HTV ist gleich Dioxin ist gleich Krebs. — Daraufhin bekam er eine Millionenklage der HTV-Betreiber angehängt. Der Kampf David gegen Goliath begann, und siehe da, die Klage wurde zurückgezogen und die HTV-Anlage stillgelegt.

Jetzt frage ich mich: Warum wurde diese Anlage stillgelegt, wenn doch die Technik schon so weit fortgeschritten ist, daß angeblich überhaupt keine Gefährdung für die Menschen besteht, wenn die Herren alles im Griff haben, und die Müllverbrennung eine solch tolle Möglichkeit ist, mit diesem großen Problem fertigzuwerden?

Die Menschen in diesem Land haben es wirklich satt, daß sie immer und immer wieder von dieser Regierung für dumm verkauft werden. Wenn nicht endlich Müll vermieden wird und Giftproduktionen eingestellt werden, dann nützen auch die feinsten Broschüren der Umweltministerin nichts.

Die Volksabstimmung in Dänemark über die Maastrichter Verträge sollte Ihnen eine Warnung sein, daß sich trotz eines generalstabmäßigen Werbefeldzugs die Menschen kein X mehr für ein U vormachen lassen und selbstherrliche, unbewegliche Politiker in die Schranken weisen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Nehmen Sie diese Anliegen der Bürgerinitiativen endlich einmal ernst! Machen Sie Politik für und nicht gegen die Menschen!

Diese 13 Petitionen zeigen aber auch auf, welcher Dschungel von Gesetzen und Zuständigkeiten besteht. Es können sich auch nicht die Beamten auskennen, und für die Bürger ist es eigentlich fast unmöglich, einen Durchblick zu bekommen. Das Wasserrecht, die Gewerbeverordnung, das Luftreinhaltgesetz und das Bergrecht sind zuständig, einmal ist der Bund und einmal ist das Land verantwortlich.

Die Vorgangsweise der Behörde bei der Durchsetzung von Abfallmüllprojekten spottet eigentlich jeder Beschreibung. Es werden Altbescheide aus dem Jahre 1975 ausgenützt, um die neue Umweltgesetzgebung zu umgehen, wie in Spittelau bei der Müllverbrennungsanlage. — Es wird nämlich Schlacke aus dieser Müllverbrennungsanlage Spittelau durch Wien transportiert, obwohl es gesetzlich verboten ist. Gutachter von Bürgerinitiativen werden nicht anerkannt, wie das bei der Sondermülldeponie Bachmanning der Fall war. Die Bevölkerung in Bachmanning ist durch eine bestehende alte Sondermülldeponie schwer bela-

Anna Elisabeth Aumayr

stet, aber anstatt ehestens mit der Sanierung dieses Giftloches zu beginnen, verpaßt man diesen Menschen in Bachmanning eine neue Sondermülldeponie. Wahrscheinlich deshalb, weil eh schon alles kaputt ist, daher kommt es auf die restliche Zerstörung auch nicht mehr an.

In Linz ist in einem Raum eine Müllverbrennung geplant, in dem täglich Zigtausende Autos fahren, deren Abgase Menschen einatmen müssen, und die Abgase von VOEST und Chemie verpesten dort bereits die Luft. Dort will man noch eine weitere Giftscheuler bauen. Das empfinde ich schlicht und einfach als Anschlag auf die Gesundheit und das Leben der Menschen, und ich stehe voll auf der Seite der Menschen, welche Bürgerinitiativen gründen und meinen, solange nicht rigorose Maßnahmen zur verpflichtenden Müllvermeidung, Mülltrennung und Entgiftung schon bei der Produktion von Gütern gesetzt würden, sei es das gute Recht der betroffenen Bürger, die Errichtung von Giftmülldeponien und Müllverbrennungsanlagen abzulehnen. Im Umweltausschuß, welchem die Bürgerinitiativen und die Petitionen zugewiesen werden, wird Frau Feldgrill-Zankel nach ihrer Rückkehr die Gelegenheit haben, ihre Erkenntnisse aus dem Rio-Gipfel einzubringen. (*Abg. Kiss: Der Haider auch!*) Ich hoffe, daß Rio einen guten Einfluß auf die Umweltministerin hat. Sie hat nämlich vor ihrem Abflug nach Rio erklärt (*Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Die Rede ist so oberflächlich!*), sie erwarte sich von einer solchen Konferenz einen weltweiten Bewußtseinsprozeß und Weichenstellungen, die letztlich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. — Ich glaube, bevor ich mich als Umweltministerin für ein weltweites Bewußtsein einsetze, sollte ich zuerst in meinem eigenen Haus Ordnung machen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

19.26

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Mit allen Mitteln hat der Erstredner dieses Abends versucht, einen Erfolg der Bürgerinitiativen Österreichs wieder als Mißerfolg der Politik darzustellen.

Ich glaube, daß dieser Erfolg der Bürgerinitiativen darin begründet ist, daß sie sich österreichweit organisiert haben und sich in ihrer Freizeit mit den Problemen beschäftigen, die diese kurz-sichtige Wirtschaftspolitik in unserem Land den Menschen in Österreich beschert. Genau diese Bürgerinitiativen haben nicht in den konkreten Fällen, in denen sie, verteilt auf ganz Österreich, betroffen sind, die Mühe gescheut, um in kurzer Zeit zu den grundlegenden Problemen zu kom-

men, die in einem Satz zusammenzufassen sind: Die Abfallproblematik ist nur mit einer konsequenten und endlich in die Praxis umgesetzten Abfallvermeidung tatsächlich in den Griff zu bekommen. Und das Problem haben die Bürgerinitiativen, über die wir heute reden — es liegen 21 Initiativen vor —, von Grund auf behandelt.

Sie haben österreichweit Unterschriften gesammelt, um den Politikern in diesem Hohen Haus zu dokumentieren: Meine Damen und Herren! Bitte, schauen Sie doch her, hier liegen die Probleme, kümmern Sie sich um diese. Die Bürgerinitiativen haben die Unterschriften hier im Haus eingebracht. Sie haben immer wieder nachgefragt, was mit ihren Anliegen passiert.

Und dann kam der erste wirkliche Erfolg des Bürgerinitiativen- und Petitionsausschusses, der gelaftet hat: Endlich einmal kommen die Minister persönlich in den Ausschuß und stehen den Bürgerinitiativen Rede und Antwort. Das war das erste Mal! Der Ausschuß besteht seit einigen Jahren, aber so weit ist es noch nie gekommen. Bis jetzt wurden immer Beamte vorgeschoben, die Minister haben sich noch nie bereit erklärt zu kommen. Bereit erklärt sage ich deswegen, weil sie von den Abgeordneten immer abgeschirmt wurden. Es hat immer geheißen, die Minister brauchen wir nicht, die lassen wir, denn die Beamten sind ja eigentlich besser informiert. Dabei hat man vergessen, daß gegenüber den Österreichern und Österreicherinnen die Politiker, die Minister verantwortlich sind und nicht die weisungsgebundenen Beamten.

Am 4. Mai hat endlich dieses Hearing stattgefunden. Man hat während des Hearings auf einmal bemerkt: Ach Gott, da sind ja Fremde in diesem Haus! Das sind Leute, die könnten ja eigentlich etwas hinausbringen. — Es ist plötzlich auf einmal eine Kamera da gestanden, und das hat einige nervös gemacht, vor allem den Kollegen Heinzinger. Das kann doch nicht sein, das darf doch nicht sein! Es hat verunsichert, daß es ein Tondbandprotokoll über diese Sitzung gab, was eigentlich im Jahr 1992 das Selbstverständlichste in unserer Welt sein sollte. Aber anscheinend kann man noch nicht einmal mit der modernen Technik umgehen. Es wurden wichtige Gespräche geführt, und die sollten natürlich aufgezeichnet und allen Leuten zur Verfügung gestellt werden, die daran teilgenommen und die daran Interesse haben.

Diesen Erfolg haben sich die Bürgerinitiativen mühseligst erkämpft, und dieses Erkämpfen haben die Grünen hier im Haus unterstützt, weil es den Bürgerinitiativen nicht möglich ist, hier vors Rednerpult zu gehen oder in die Ausschüsse hineinzugehen und zu sagen: Das sind unsere Anliegen.

Christine Heindl

Wir haben in unserer Demokratie nur die Möglichkeit — so ist es momentan organisiert —, daß hier Parteienvertreter stehen können, und daß in den Ausschüssen nur Abgeordnete zu Wort kommen.

Daher liegt es im Verständnis der grün-alternativen Abgeordneten, daß sie ihren Platz in diesem Haus dazu benutzen, den Bürgerinitiativen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen einzubringen.

Meine Damen und Herren! Genau das haben wir bei den Müllinitiativen gemacht. Die Müllinitiativen sind nicht von Grünen gegründet worden, die Müllinitiativen sind nicht mutwillig von den Grünen geschaffen worden, wie es Kollege Arthold formuliert hat, sondern die Bürgerinitiativen haben sich selbst organisiert und arbeiten in ihrer Freizeit. Und die Grüne Alternative hat ihre Aufgabe in dem Sinne wahrgenommen, daß die Müllinitiativen hier in diesem Hause endlich gehört werden, daß sie ihre Anliegen hier hereinbringen können. Das ist uns gelungen, und das ist ein Erfolg von Politik, und das heißt nicht, ein Erfolg von Parteipolitik, sondern ein Erfolg von Politik, und den Unterschied, meine Herren — es wurde vorhin von zwei Herren gesagt —, sollten Sie kennen.

Diesen Erfolg hat heute Kollege Arthold so abgetan — er hat den Raum nach seiner Rede blitzartig verlassen; nach so einer Rede hätte ich das auch gemacht —, indem er definiert hat, welche Aufgabe das Parlament hat: Bürger dürften an das Parlament nur herantreten als letztes Mittel, wenn sie alle Instanzen ausgeschöpft hätten.

Nach meinem Verständnis hat das Parlament die Aufgabe, Gesetze zu machen, die vorausschauend sind. Wir sind hier nicht die letzte Anrufungsstelle, sondern das sind die Abgeordneten, die dafür verantwortlich sind, wie die Politik in diesem Land ausschaut, wie die Lebenssituation der Menschen ausschaut, und sie sind auch verantwortlich dafür, ob man noch gesunde Luft und gesunden Boden hat.

Das ist Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren, und davor können Sie sich nicht schützen — auch nicht mit zynischen Bemerkungen des Kollegen Arthold und auch nicht mit falschen Informationen, die er ständig verbreitet, nur um zu verhindern, daß die Bürgerinitiativen endlich in diesem Hause zu Wort kommen.

Ich bin froh und stolz, daß es diesen Bericht heute gibt. Es besteht ein großes Interesse.

Die Frau Umweltministerin und alle Umweltexperten sind in Rio, aber der Herr Wirtschaftsminister ist auch nicht da, er hat keine Zeit oder keine Lust, weil ihn anscheinend die Müllinitiativen

nicht sehr interessieren, wie er auch bei diesem Hearing gezeigt hat. Er war zwar der einzige, der bereit war, von seinen Beamten eine Stellungnahme formulieren zu lassen, nur eigenartigerweise hatte diese Stellungnahme den gleichen Wortlaut wie bereits seine schriftliche Stellungnahme drei Monate vorher. Also sehr angestrengt hat sich der Herr Minister nicht.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Aumayr! Ich finde es wirklich makaber, wenn Sie jetzt genau diese Bürgerinitiativen derart verteidigen. Ich glaube, es wäre günstig gewesen, wenn Sie vorher ein Gespräch mit dem Kollegen Schweitzer geführt hätten, der — genauso wie die Fraktion der ÖVP und die Fraktion der SPÖ — zu Beginn versucht hat, die Bürgerinitiativen überhaupt nicht in Behandlung zu nehmen. Es mußte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes kommen, um zu prüfen und zu sagen, bitte, liebe Abgeordnete, kümmert euch doch darum, das sind ja Bundeskompetenzen, es stimmt nicht, daß das alles Landeskompetenzen sind. Das war genauso vom Kollegen Schweitzer mitgetragen, wenn nicht sogar zu Beginn von ihm mitinitiiert.

Die Abgeordneten, die Fraktionsführer von SPÖ und ÖVP waren dann bereit, einzusehen, daß das ganze doch etwas mit Bundeskompetenz zu tun hat. Es ist dann sogar durch den ständigen Obmannwechsel in der SPÖ als Einstiegs Geschenk des Noch-Obmanns dieses Hearing zustande gekommen. Beim Wechsel ist das ganz schnell passiert. Ich hoffe, daß beim nächsten Wechsel wieder ein ordentliches und wichtiges Hearing zustande kommt.

Als es dann passiert ist, hat man schon wieder kalte Füße bekommen. Das war dann das Theater um das Protokoll, ob man das anhören darf oder ob man das nicht anhören darf, ob man einen Beamten dazu braucht oder nicht. Aber die FPÖ-Fraktion sollte nicht einfach hergehen und sozusagen die Redner auswechseln. Der eine hat zuerst versucht, die Bürgerinitiativen wieder abzuschasseln und zu sagen, das geht uns im Hause nichts an, und die andere sieht dann, o Gott, da stehen ja zirka 200 000 Menschen dahinter, das sind Wähler, und auf einmal ist das Ganze wichtig und ein dringendes Anliegen.

Ich glaube, daß es die ernsthafte Überzeugung der Kollegin Aumayr ist. Nur sollte sie schauen, was andere in ihrer Fraktion bereits vorbereitet haben und was wichtig ist. Ich rate jedem von Ihnen, meine Damen und Herren, auch denjenigen, die in der Cafeteria sind, diesen Sammelbericht der Bürgerinitiativen und Petitionen durchzulesen. Denn hier haben Sie klar und eindeutig aufgelistet, wie fachlich fundiert die österreichischen Bürgerinitiativen im Bereich der Abfallvermeidung bereits sind.

Christine Heindl

Wenn Sie die Beschreibungen ihrer Forderungen lesen und das dann der Meinung des Wirtschaftsministers, des Landwirtschaftsministers und der Umweltministerin entgegenstellen, dann werden Sie klar und deutlich sehen, wo hier die Qualitäten liegen. Wirkliche Fachleute, Experten sind die Vertreter der Bürgerinitiativen. Es ist zu den politisch verantwortlichen Ministern — Minister Schüssel und Feldgrill-Zankel — noch nicht einmal der Unterschied zwischen Abfallvermeidung und Abfallverwertung durchgedrungen. Nicht einmal diese einfache Formulierung ist noch durchgedrungen! Minister Schüssel sagt zur Abfallvermeidung, das ist das, was die ARGE-V macht, nämlich sammeln, weitergeben, das sei Abfallvermeidung. Und die Kollegen von der SPÖ-Fraktion werden sicherlich meiner Meinung sein, daß die ARGE-V mit Abfallvermeidung überhaupt nichts zu tun hat.

Nach dem Verständnis des Wirtschaftsministers, der im Umweltbereich leider sehr viele Kompetenzen hat, ist die ARGE-V das Mittel der Abfallvermeidung. Und in seinen schriftlichen Stellungnahmen verwendet er das Wort Abfallvermeidung nur dabei, um zu sagen, daß der Hauptschwerpunkt der Arbeit des Ministeriums die Aktivitäten in der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung für die versorgungspolitische und umweltschützerische Bedeutung der Vermeidung, Verminderung und besonders der Verwertung von Abfällen sei. Das ist das einzige Mal, daß er in seinen Stellungnahmen das Wort „Vermeidung“ verwendet hat.

Aufgabe des Wirtschaftsministeriums bei der Vermeidung ist es, die Bevölkerung sensibel zu machen. Kein Wort von den Unternehmern, kein Wort von Politikern und kein einziges Wort von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, denn seine einzige Maßnahme zur Abfallvermeidung ist eine Lobrede auf die Sinnhaftigkeit der ARGE-V. Diese Lobrede zeigt, wie weit unser Wirtschaftsminister ist, und auch seine heutige Nichtanwesenheit zeigt sein großes Interesse. Das fügt sich in seine Formulierung: Wieso werde ich denn in diesen Ausschuß geladen? Er hat sich wirklich als Angeklagter gefühlt, aber leider war er zu seiner Verteidigung nicht besonders vorbereitet.

Wenig vorbereitet war auch die Umweltministerin, die starke Schützenhilfe für jene Vereinbarungen gebraucht hat, die ihre Vorgängerin am 7. Juni 1989 mit den Bürgerinitiativen getroffen hat, und zwar jene Vereinbarungen, bei denen sich die damalige Ministerin Flemming für ein PVC-Verbot, für ein PET-Flaschenverbot und so weiter und so fort verwendet hat. Ebenso war auch der Ausstieg aus der Müllverbrennung einer der Punkte. Sie hat sofort gesagt, das geht mich überhaupt nichts mehr an, das war meine Vorgängerin, damit habe ich nichts zu tun.

Ihre Definition von Abfallvermeidung ist ähnlich makaber wie jene des Wirtschaftsministers. Sie sagt, jeder Schritt eines Materials in Richtung Deponie, der also etwas länger dauert, sei Abfallvermeidung. Daß man Produktionen verbieten kann, davon will sie nichts hören. Sie redet von einer großen Menge an Verordnungen zur Abfallvermeidung, und alle Verordnungen, die bis jetzt aus dem Haus der Umweltministerin gekommen sind, haben mit Abfallverwertung zu tun, aber keine einzige mit Abfallvermeidung.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, wie wichtig die Arbeit der Bürgerinitiativen ist, denn dort sitzen Leute, die den Unterschied zwischen Abfallvermeidung und Abfallverwertung kennen. Das sind Personen, die sich ernsthaft mit unserer Umwelt auseinandersetzen. Die Minister sagen: kein Verbot für Aludosen, kein Verbot für PVC, kein Verbot für PET-Flaschen, kein Ausstieg aus der Hausmüllverbrennung.

Sie bringen kein Konzept zur Abfallvermeidung, sondern sie wurschteln — ich sage bewußt das Wort wurschteln — wirklich weiter. Es darf sich nichts ändern. Die Wirtschaft soll so weiter-tun wie bis jetzt, und dann, wenn irgendwo Bürger aufstehen und sagen: Das lassen wir uns nicht gefallen, wir lassen uns unsere Umwelt nicht zerstören!, dann versuchen Abgeordnete dieses Hauses zu sagen: Was wollen die Bürgerinitiativen eigentlich? Eigentlich ist ja dort noch nicht alles kaputt, da liegen ja noch nicht die Toten herum. Was haben sie eigentlich hier im Parlament zu suchen? Sie dürfen ja erst dann herkommen, wenn es die letzte Instanz ist, wenn sie schon alles ausgeschöpft haben. Das ist die Antwort des Kollegen Arthold. Das ist die Antwort eines angeblichen Umweltsprechers, eines Abgeordneten im Petitionsausschuß.

Meine Damen und Herren! So können wir mit diesem Instrumentarium, mit diesem kleinen, wirklich mickrigen Instrumentarium Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß nicht umgehen. Dann ist es besser und ehrlicher zu sagen: Schaffen wir diesen Ausschuß ab! Machen wir zu und erklären den Österreicherinnen und Österreichern, bitte hier in dieses Haus kommen nur wir Abgeordneten über die Parteien, und eure Anliegen könnt ihr irgendwo daheim am Biertisch deponieren, aber nicht dort, wo die Entscheidungen getroffen werden, dort habt ihr nichts zu suchen!

Aber einen Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß einzurichten und dann, wenn endlich einmal etwas passiert, wenn nach langer, langer Zeit wirklich einmal etwas Sinnvolles passiert, zu sagen: So nicht!, wenn das so weitergeht — wortwörtlich Kollege Arthold —, dann werden die Abgeordneten in dem Ausschuß das aber nicht mehr mitmachen.

Christine Heindl

Bitte was mitmachen? — Mitmachen, die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen ernst zu nehmen?! Zu sagen, ja, das sind Argumente, das ist auch das, was wir ständig in Wahlreden von uns geben, und jetzt setzen wir uns hin und versuchen wir, die Projekte, die geplant sind, die die Umwelt zerstören, nicht in die Praxis umzusetzen, wir versuchen, die entsprechenden Gesetze zu schaffen, wir versuchen, daß die Gesetze auch vollzogen werden können, daß, wenn irgendwo Betriebe angesiedelt werden, die mit nur bestimmten Auflagen betrieben werden können, das auch tatsächlich kontrolliert wird, daß die entsprechenden Behörden die Ausstattung haben, das zu kontrollieren, daß sie die Möglichkeit haben, einen Betrieb zuzusperren, ohne daß dann gleich der nächste Landes- oder Gemeindepolitiker kommt und sagt, das darf nicht sein, da sind ja Arbeitsplätze?!

Das, meine Damen und Herren, wäre Ihre Verantwortung! Ihre Verantwortung wäre es, zu vereinfachen, daß man Bürgerinitiativen hier einreichen kann. Ihre Verantwortung wäre es, dem Bürgerinitiativenausschuß wesentlich mehr Kompetenzen zu geben, nicht zuzulassen, daß folgendes passiert: Der Bürgerinitiativenausschuß beschließt etwas, und der Herr Klubobmann sagt: Es geht mich nichts an, was dieser Ausschuß beschließt; davon habe ich nichts gehört; ihr habe kein Ansuchen bei mir gestellt; und daß der Bürgerinitiativenausschuß einstimmig etwas beschließt, das geht mich als Klubobmann überhaupt nichts an; und was in diesem Haus passiert, das bestimmen wir Klubobmänner, aber nicht der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß. — Das ist die momentane Situation. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Wir haben eine Klubobfrau. Ich habe bewußt Klubobmänner gesagt. Er hat dagegen gestimmt, er hat sich vehement gewehrt; es war leider nicht möglich aufgrund der Sturheit.

Es ist ja ganz wichtig, diesen Ausschuß ernst zu nehmen und auch die Aufgabe der Abgeordneten ernst zu nehmen, daß sie dann in den Fachausschüssen das, was von den Bürgern eingebracht worden ist, ernsthaft besprechen und es nicht so machen — Kollege Anschöber wird heute noch ein Beispiel bringen —, wie es manchmal passiert. Da kommen dann vorbereitete Zettel, und das ist dann die ganze Diskussion. (*Abg. Resch: Dann warten wir auf den Anschöber, weil das ist der einzige Experte von den Grünen, der sich zum Glück nicht auskennt!*)

Aber wenn Sie nicht bereit sind, die politische Verantwortung zu übernehmen, diesem Ausschuß mehr Kompetenzen zu geben und Ihnen selbst Ihre Kompetenzen zuzugestehen, die Sie eigentlich in diesem Hause haben, dann wäre es besser, diesen Ausschuß wieder abzuschaffen.

Wenn Sie ihn aber beibehalten, meine Damen und Herren, dann machen Sie etwas daraus und

verhindern Sie, daß derartige Reden, wie sie heute Kollege Arthold gehalten hat, noch einmal vom Pult gemacht werden, solche Aussagen wie: Es dürfen die Bürgerinitiativen hier nicht hereinkommen mit ihren Anliegen, weil sie sind so weitreichend, daß wir unsere politische Tätigkeit ändern müßten. — Wenn Sie davor Angst haben, meine Damen und Herren, dann gestehen Sie das offen und ehrlich ein! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Graenitz gemeldet. Ich erteile ihr das Wort und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin. — Bitte.

19.45

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Aumayr hat in ihrer Rede gesagt, daß die HTV-Anlage in Linz während der Versuchsphase abgebrochen wurde, aus irgendwelchen dunklen Gründen, die sie nicht näher definiert hat und die sie in Zusammenhang mit Klagen vor Gericht gebracht hat.

Ich berichtige tatsächlich: Es wurde dieser Versuch nicht weiter verfolgt, weil die von der Behörde in aller Sorgfalt vorgeschriebenen Auflagen die Kosten dermaßen erhöht hätten, daß die Betreiber es nicht weiter als Versuchsanlage oder als sonstige spätere Ausbauanlage betreiben wollten. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das war einmal eine tatsächliche Berichtigung, wie sie gehört! Musterhaft, Ilona!*) 19.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

19.46

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! An der Fülle der heute in Diskussion stehenden Bürgerinitiativen manifestiert sich die gesamte inhärente Tragik der Umweltpolitik. Jeder einzelnen dieser Bürgerinitiativen liegen irgenwelche tatsächliche oder vermutete Mißstände hinsichtlich Standortwahl, Errichtung oder Betreibung einer Deponie zugrunde, auch wenn manche dieser Bürgerinitiativen ferngelenkt gewesen sein mögen. Kollegin Heindl hat bewußt mißverstanden, daß sich Kollege Arthold in seinen Bemerkungen ausschließlich auf diese Art von ferngelenkten Bürgerinitiativen bezogen hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*)

Mehr noch — auch gegen jede einzelne Form der Müllbehandlung lassen sich durchaus gewichtige Gründe ins Treffen führen. Verliert man sich aber in die jeweiligen Details, so besteht die Gefahr, daß wir vor lauter Bäumen den Wald nicht

Dr. Bruckmann

mehr sehen und uns bloß darauf konzentrieren, in mühevoller Kleinarbeit irgendwelche Einzelschuldige ausfindig zu machen.

Das ist in vielen Fällen insofern ein aussichtsloses Unterfangen, als die allenfalls aufgefundene Nachlässigkeit bis zu 200 Jahre zurückliegen kann. Selbst wenn es gelingt, irgendeinen Schuldigen zu identifizieren, einen verstorbenen oder in Konkurs gegangenen Firmenchef, einen pensionierten Hofrat irgendeiner Landesregierung, ist damit das Problem in keiner Weise gelöst. Mit dieser Vorgangsweise, ausschließlich Schuldige zu suchen, werden wir daher dem Gesamtproblemkreis auch nicht zu Leibe rücken können.

Meiner Auffassung nach liegt das Problem wesentlich tiefer. Es liegt darin, daß wir alle auf die Umweltproblematik geistig nicht vorbereitet sind und diese Umweltproblematik daher in ihrer Tragweite auch geistig noch nicht verkraftet haben. Unsere Einstellung zu Umweltschäden ist im Prinzip vielfach dieselbe wie etwa zu Einbruch oder Mord: Ein anständiger Mensch tut so etwas nicht, und die, die so etwas tun, gehören hinter Schloß und Riegel, und wenn sie einmal eingesperrt sind, dann ist damit das Umweltproblem gelöst.

Für all unsere Umweltprobleme - von Mülldeponien über Gewässerverschmutzung bis hin zu CO₂ und Überwärmung - muß es doch irgendwo irgendwelche Schuldige in diesem Sinne geben.

Hohes Haus! Diese Denkweise ist sehr bequem, schiebt sie doch unsere Verantwortung ab und schmeichelt auch dem eigenen Ego: Was sind wir doch für gute Menschen! - Sie ist aber grundsätzlich falsch.

Aus Zürich stammt der hübsche Spruch: Ich bin nicht im Stau, ich bin der Stau. In der Zeitschrift des ÖAMTC - sicherlich nicht als grünextrem anzusehen - fand ich die analoge Aussage: Der Verkehr bricht nicht über uns herein, der Verkehr bricht aus uns heraus!

Hohes Haus! Es sind nicht die bösen kalorischen Kraftwerke, und es ist nicht die böse Industrie, die die Umwelt belasten, es sind wir selbst mit unserem Wunsch, Energie und die Produkte der bösen Industrie möglichst kostengünstig haben zu können. Diese Einstellung muß uns einmal klar werden, wenn wir die Umweltproblematik bewältigen wollen!

Genauso bei Müll im engeren Sinn. Auf mein bißchen Müll kann es doch nicht ankommen! Außerdem habe ich doch Anspruch auf einen steigenden Lebensstandard, ergo müssen irgendwelche anderen am Umweltproblem schuld sein.

Hohes Haus! Es scheint mir daher zunächst einmal dringend erforderlich zu sein, die Dinge ins Lot zu rücken. Es muß uns klar sein, daß es menschliches Leben ohne Müll nicht geben kann, ja mehr noch: daß es Leben ohne Müll nicht geben kann. Müll ist nichts anderes als ein Stoffwechselprodukt, und damit ist jeder Müllvermeidung in engerem Sinne - so wünschenswert sie selbstverständlich im Prinzip ist und so verlockend sie klingt - eine sehr, sehr enge Grenze gesetzt. Die gesamte Geschichte des Lebens auf diesem Planeten ist seit Jahrtausenden auf Stoffwechsel ausgerichtet. (*Abg. Wabl: Seit 1974 erzählen Sie das schon!*) Hören Sie mir lieber zu, Herr Wabl! (*Abg. Wabl: Das habe ich bereits alles in Ihren Büchern gelesen!*)

Sie wissen aber offensichtlich noch immer nicht, daß es seit einigen Milliarden Jahren Stoffwechsel gibt.

Ziel der Umweltpolitik kann es daher nur sein, Müll, und zwar festen, flüssigen und gasförmigen Müll, überall in geschlossene Kreisläufe zurückzuführen, geschlossene Kreisläufe wiederherzustellen oder zu schaffen, wo diese in den letzten Jahrzehnten unterbrochen wurden beziehungsweise überhaupt nicht existieren.

Abfallvermeidung in engerem Sinne, daß ich Stoffwechsel gar nicht entstehen lasse, kann es nur außerordentlich beschränkt geben. Abfallvermeidung kann daher im allgemeinen nur in jenem weiteren Sinne gesehen werden, wie Sie es Minister Schüssel vorgeworfen haben und Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel, daß die Abfallvermeidung - und das ist mehr als ein semantisches Problem - darin sehen, daß geschlossene Kreisläufe wiederhergestellt werden.

Solange wir am simplen Schreckwort „Müll“ festhalten, wird sich gegen jede Form der Verwertung irgendeine Front aufbauen. Verbrennen? - Nein! Da könnten Gifte freierwerden. Exportieren? - Unmoralisch! Vergraben? - In meiner Gemeinde sicher nicht! Der Deponieraum ist ja ohnehin auch beschränkt.

Hohes Haus! Der Weg, den ich für den einzig richtigen halte, ist vergleichsweise weit weniger publikumswirksam, weit weniger plakativ und ist viel mühsamer: Ich plädiere dafür, endlich vom generellen Müllbegriff wegzukommen und stattdessen von einer sehr großen Zahl verschiedener Sekundärrohstoffe zu sprechen und systematisch darüber nachzudenken, wie wir Natur simulieren, wie wir für jeden dieser Sekundärrohstoffe einen geschlossenen Kreislauf wiederherstellen können.

Zwei entgegengesetzte Beispiele - eines davon von Arthold schon genannt - : Die Bauschuttverwertung sollte wegen der finanziell wie energetisch hohen Transportkosten selbstverständlich

Dr. Bruckmann

dezentral erfolgen. Die Wiederaufbereitung von Knopfbatterien zum Beispiel könnte demgegenüber wegen der außerordentlich geringen Transportkosten auf überregionaler, ja vielleicht sogar auf internationaler Ebene erfolgen. Und diese entsprechenden Transporte wären eine anzustrebende Form des — ich verwende dieses Reizwort jetzt — „Müll-Tourismus“. Weit besser. Die Knopfbatterien werden zur Aufbereitung entweder ins Ausland geschickt oder auch aus dem Ausland zur Aufbereitung übernommen, als sie landen klammheimlich, fein über das ganze Land verstreut, im Hausmüll oder im nächsten Bach.

Hohes Haus! An sich sind wir auf dem richtigen Weg: Einzelne Gemeinden wie Biedermannsdorf, Traismauer und andere hatten hinsichtlich Mülltrennung Pionierleistungen erbracht, die derzeit außerordentlich rasch in ganz Österreich Nachahmung finden. Insbesondere durch Trennung verrottbarer Abfälle von nicht verrottbaren Abfällen kann das Müllvolumen erheblich reduziert und können die verrottbaren Abfälle in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Es darf uns nicht wunder nehmen, wenn es in einer Phase eines derart umfassenden Paradigmenwechsels — von einem durch Jahrtausende dominierenden, ausschließlich produktionsorientierten Denken zu einem nunmehr entsorgungsorientierten Denken — zu unzähligen Kinderkrankheiten, ja auch zu Unregelmäßigkeiten kommt, die ich durchaus nicht in Abrede stellen möchte und die selbstverständlich bekämpft werden müssen.

Die Problemlösung kann aber nicht gelingen, wenn jede zielgerichtete Diskussion von vornherein mit einem „Njet“ abgewürgt wird. Diese meine Feststellung richtet sich nach beiden Seiten: Einerseits richtet sie sich gegen jene Wirtschaftstreibenden, die bei jedem Entsorgungsdanken sofort unseren Wohlfahrtsstaat wanken sehen, sie richtet sich aber auch auf der anderen Seite gegen jene naiven Umweltschützer, die vorgeben, schon deshalb prinzipiell gegen jede Form der Müllverwertung zu sein, weil es ansonsten ja — wie sie behaupten — zu keiner Müllvermeidung käme.

Hohes Haus! Lassen Sie mich die Müllfrage zum Anlaß nehmen, noch ein Wort — und das ist mein *Ceterum censeo* — zu einer geplanten Deponie zu sagen, nämlich jener, bei der das gesamte Aushubmaterial des Semmering-Tunnels im traumhaft schönen Hollensteingraben, mitten im Landschaftsschutzgebiet, aufgeschüttet werden soll.

Alle mit unseren Steuergeldern auf Glanzpapier hergestellten Jubelbroschüren (*der Redner hält zwei Broschüren in die Höhe*) — eine davon habe ich hier —, alle, ebenfalls mit unseren Steuergeldern veranstalteten Preisausschreiben — die-

ses Preisrätsel: „Gewinnen Sie mit dem Semmering-Basistunnel!“ ist am Bahnhof Gloggnitz zu bekommen — können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß es sich dabei um ein leicht vermeidbares Müllvolumen handelt. Keine seriöse Studie — einschließlich der jahrelang geheimgehaltenen Schönbäck-Studie — konnte die Sinnhaftigkeit dieses Prestigeprojektes unter Beweis stellen, und vom neuen Auftrag an die Prognos AG in Basel konnte bisher nur in Erfahrung gebracht werden, daß dieser Auftrag mündlich ergangen sei — eine für eine wissenschaftliche Untersuchung — ich möchte es vorsichtig ausdrücken — zumindest unübliche Vorgangsweise.

Hohes Haus! Ich glaube an den Begriff des „sozialen Lernens“. Er besagt, daß nicht nur Individuen, sondern aus Sozietäten lernfähig sind. Wir denken heute über Umweltproblematik schon ganz anders als noch vor 20, vor zehn, ja vor fünf Jahren. Wir werden auch die Müllproblematik mit offenen Augen und unter Gebrauch unseres Hirns besser in den Griff bekommen können. Und ich hoffe, daß sich unsere Lernfähigkeit auch hinsichtlich der Beurteilung der „doofen Röhre“, wie ein Magazin den Semmering-Tunnel genannt hat, erweisen wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. W a b l: 1974 wäre diese Rede großartig gewesen!*) 19.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Pecker. Ich erteile es ihr.

19.57

Abgeordnete Helene **Pecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sämtliche Bürgerinitiativen sowie Petitionen, die heute als Bericht des Ausschusses für Bürgerinitiativen und Petitionen vorliegen, stimmen — mit einer Ausnahme — in der Präambel ihres Textes, in der der Nationalrat aufgefordert wird, für die umgehende Vollziehung der Abfallvermeidungsbestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Chemikaliengesetzes Sorge zu tragen, wörtlich überein.

Sämtliche Bürgerinitiativen sind nicht die Anliegen von Bürgern für etwas, sondern gegen etwas. Grundsätzlich sind alle Bedenken, alle Sorgen der Menschen, den Standort einer Deponie betreffend, zu prüfen, zu beachten und ernst zu nehmen.

Das Abfallwirtschaftsgesetz vom 1. Juli 1990 besagt, daß die Umweltministerin bis spätestens Juli dieses Jahres dem Nationalrat einen Bundesabfallwirtschaftsplan vorzulegen hat. In diesem Plan sind auch die Standorte für gefährliche Abfälle klarzulegen.

Natürlich ist die SPÖ an einer geregelten Abfallentsorgung interessiert, an einer geregelten

Helene Pecker

Abfallentsorgung sowohl im Inland als auch im Ausland, denn es kann doch nicht so sein, daß wir tonnenweise Müll, Abfälle, Sondermüll produzieren, wir aber deshalb, weil wir vor unserer Haustüre keine Deponie haben wollen, den Müll einfach exportieren. „Müll-Tourismus“ lehnen wir Sozialdemokraten ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation ist derzeit so, daß für gefährliche Abfälle im Inland keine ausreichende Entsorgungsmöglichkeit besteht. Deshalb ist es unserer Meinung nach ganz wesentlich, daß ein umfassender Plan erstellt wird, der die Bestandsaufnahme der Situation auszuweisen hat, der konkrete Vorgaben zur Reduktion, zur umweltgerechten Verwertung von Abfällen, zur Entsorgung und auch die im Bundesgebiet notwendigen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle auszuweisen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Ziel unserer Umweltpolitik muß jedoch die ökologische Kreislaufwirtschaft sein. Abfall muß vermieden werden, und zwar sowohl in der Produktion als auch in der Konsumation. In den Industriestaaten ist die gewaltige Zunahme der Produktion gleichermaßen mit einer dramatischen Zunahme der Abfallberge verbunden. Der größte und auch weitaus gefährlichere Teil der Abfälle fällt bereits bei der Rohstoffgewinnung und bei der Erzeugung von Produkten an.

Während in Österreich rund 2,5 Millionen Tonnen Hausmüll anfallen, sind es bei Abfällen aus Gewerbe und Industrie rund 10 bis 13 Millionen Tonnen. Der Entsorgungsbedarf bezüglich gefährlicher Abfälle liegt bei 620 000 Tonnen. Dieser Trend kann nur durch Rohstoffschonung, durch Umstrukturierung in der Produktion, durch abfallsparende Produktionsverfahren und durch neue Produkte mit höherer Lebensdauer durchbrochen werden.

Abfallvermeidung heißt deshalb auch in jedem Fall weniger Materialverbrauch. Die SPÖ setzt sich daher bis zum Jahre 1996 eine Abfallreduktion von 50 Prozent zum Ziel. Innerhalb von fünf Jahren soll der jährlich zu deponierende Restmüll von Industrie, Gewerbe und Haushalten um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit einer Abfallvermeidungspolitik muß auch endlich einmal Ernst gemacht werden. Eine spürbare Entlastung der Abfallproblematik kann nur durch massive Eingriffe in bestehende Systeme erreicht werden, denn der beste Müll ist der, der gar nicht anfällt. (*Beifall des Abg. Wabl.*)

Allein auf die Dringlichkeit der Abfallvermeidung hinzuweisen, ist zuwenig. Es müssen endlich greifende Maßnahmen verordnet werden. Das heißt in der Praxis: Schluß mit ökologisch

bedenklichen Einwegverpackungen wie etwa Aludosen und Einweg-PET-Flaschen (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen*); das heißt Vorrang für Wiederbefüllung vor Verwertung, das heißt Einführung eines Kennzeichensystems für alle Verpackungen, und das heißt weiters — da die ArgeV ja gescheitert ist —, daß es notwendig ist, verbindliche Mehrwegquoten in der Getränkeordnung festzulegen, um hier nur einige Beispiels aufzuzählen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nur in Märchen lösen sich alle Sorgen in Wohlgefallen auf, so auch die mit dem Abfall. Ganz vermeiden läßt sich Abfall leider nicht, denn der schönste PC, der tollste Anzug, der eleganteste PKW haben einmal ausgedient. Und was ist dann? — Der Griff ins volle Regal des Supermarktes ist gleichzeitig eine Entscheidung für oder gegen die Umwelt. Wie die Umwelt aussieht, das, sehr geehrte Damen und Herren, bestimmen wir mit unserem Verhalten selbst. Abfall wird nur dadurch weniger, daß so wenig wie möglich erzeugt und so viel wie möglich einer Verwertung und Wiederverwendung zugeführt wird.

Es ist höchst an der Zeit, endlich ein notwendiges Konzept für die erforderlichen Behandlungsanlagen zu präsentieren, denn zurzeit sind die Leidtragenden die Verantwortlichen in unseren Städten und in unseren Gemeinden, die im Müll ersticken und nicht wissen, wohin damit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Umweltproblem ist ein wissenschaftliches Problem, ein moralisches und politisches und im ganzen ein Bildungsproblem, aber vor allem ein sehr, sehr dringliches Problem, und wir alle sind aufgerufen, es zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.*) 20.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.03

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sie doch noch hier sind! Es ist leider so, daß dieses Thema, daß dieses Problem, dessen Lösung lebensnotwendig ist, offensichtlich viel zu wenige Abgeordnete dieses Hauses interessiert, und auch — dies hat meine Kollegin Christine Heindl schon gesagt — der vor allem hierfür zuständige Bundesminister, der verhindernde Bundesminister, ist wieder einmal nicht da.

Meine Damen und Herren! Es wäre auf der kompetenzrechtlichen Seite seit langem notwendig — wenn man die Ziele, die auch meine Vordrönerin hervorgehoben hat, ernsthaft erreichen möchte —, die Kompetenzsituation grund-

Dr. Madeleine Petrovic

sätzlich umzudrehen, und zwar umzudrehen in dem Sinne, daß, was angeblich alle in diesem Hause wollen, einer effizienteren Gesundheitspolitik Priorität eingeräumt wird.

Wir haben heute sehr oft gehört: Arbeit darf nicht krank machen! Alle beteuern auch immer, wieviel ihnen die Umwelt wert ist. Es gäbe etwas, das kostet gar kein Geld, das wäre so einfach, und das kann dieses Haus jederzeit verwirklichen: Ich behaupte, es wäre der Schritt schlechthin in Richtung effizienter Umweltpolitik, wenn eben die Kompetenzen umgedreht würden. Schaffen wir klare, eindeutige, unwidersprochene Vollzugskompetenzen, und zwar genau dort, wo wir immer sagen, es sei so wichtig, daß gehandelt wird: im Gesundheitsbereich, im Sozialbereich, im Umweltbereich!

Es ginge sehr schnell, die Mitspracherechte jener Wirtschaftler, die immer nur auf Verhinderung aus sind, dort zu streichen. Umgekehrt hingegen ist es doch ganz evident, daß die Wirtschaft, daß die Organisationsform von Wirtschaft sehr maßgeblich Lebensqualität, Arbeitsqualität und Umweltqualität beeinflusst.

Was wäre also naheliegender, als diese Ressorts — das Gesundheitsressort, das Sozialressort, das Umweltressort — mitspracheberechtigt einzubinden in wirtschaftlichen Entscheidungen?! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich behaupte, wir müßten gar nicht so viel bei materiellen Regelungen ändern — da und dort natürlich Verbesserungen einführen —, sondern es genügte schon zu verhindern, daß dieser sogenannte Wirtschaftsbereich — ich behaupte: das sind vielfach pseudowirtschaftliche Überlegungen — andauernd andere Entscheidungen boykottiert und verhindert. Das gilt es einzudämmen, denn das wird auf Dauer der Erreichung ökologischer Zielsetzungen im Wege stehen!

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nicht dazu bekennen, können wir bei Einzelmaterien herumdoktern, soviel wir wollen, es wird immer gleich sein: Genau bei jenen Fragen, deren Lösung angeblich alle wollen, geht nichts weiter, dort ist alles so zäh. Um dort einen Millimeter voranzukommen, bedarf es ungeheuer großer Anstrengungen. Und noch immer wird behauptet, es sei dies ein „Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit“.

Ich frage mich, warum nicht schon lange grundrechtlich gesicherte Werte — wie Gesundheit, Integrität der Person, ja auch der Schutz des Lebens — in der Weise geschützt werden, daß es eben genau für diese Bereiche klare Vollzugskompetenzen gibt, daß es einen Vorrang der entsprechenden Materiengesetzgebung gibt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Was sind denn jene Bereiche, in denen sehr oft Bürgerinitiativen tätig werden? — Das sind genau jene Bereiche, wo die Menschen in unserem Lande das Gefühl haben — zu Recht das Gefühl haben —, es geht nichts weiter, dort bringt die Politik nichts zusammen, nämlich bei der Eindämmung des ausufernden Transitverkehrs und auch, was die Abfallproblematik anlangt.

Herr Abgeordneter Bruckmann hat mit Sicherheit unrecht, wenn er behauptet, Abfall und Müll habe es immer gegeben. — Das ist nicht richtig! Das, was heute solche Probleme schafft, ist jener Müll, der sich nicht — zumindest nicht in absehbarer Zeit — wieder in Kreisläufe fügt, der ein dauerhaftes Problem schafft, der ganze Gebiete unbewohnbar macht. Das hat nichts zu tun mit den Rückständen von Zivilisation früherer Zeiten, denn das war kein Müll, das war nicht schädlich, das hat nicht verseuchend gewirkt, das hat auch nicht zu einer Belastung der Gemeinschaft geführt, wie das jetzt der Fall ist, einer Belastung, die kaum bewältigbar ist. Das hat damals auch nicht das Wasser in großem Stil gefährdet, sondern das war eine qualitativ andere Thematik — im Gegensatz zu jener, vor der wir heute infolge unvernünftigen pseudowirtschaftlichen Handelns stehen.

Schauen wir uns doch das Abfallwirtschaftsgesetz an! Sogar der Müll muß in diesem unserem System zu einem Wirtschaftsfaktor gemacht werden. Selbst daran verdienen sich einige wenige krumm und dumm, indem sie mit dem Müll schachern, Müll exportieren und verbringen. Das ist ja sogar ein Prinzip dieser falsch verstandenen Form Europäischer Integration, bezüglich derer das Vertrauen der Bürger im Sinken, ja im Schwinden begriffen ist.

Diese EG hat sehr wohl die Transporte von Müll, von Abfall unter den freien Warenverkehr gereiht. Mit Müll hin- und herzufahren, ihn da und dort zu verscharren, mit Ultragriften zu verbrennen, das ist Teil dieses Abfallwirtschaftssystems. Es gibt kein befriedigendes Wirtschaftssystem, wo Leute dran verdienen, das auf diesen höchstgefährlichen Produkten aufbaut. Es gibt ein einziges Prinzip, das in diesem Bereich das richtige ist, und das heißt: Vermeiden! Doch davon ist viel zuwenig die Rede, und noch viel weniger sind Taten zu bemerken.

Das Abfallwirtschaftsgesetz ist eines jener Gesetze, das mit einer Unzahl von Verordnungsermächtigungen ausgestattet ist. Und genau diese Technik der Gesetzgebung kommt verschärfend hinzu. Dort, wo dieses Haus nicht die Kraft hat — nicht den Willen hat, sage ich —, eine klare und eindeutige Regelung im Sinne einer Müllvermeidung, im Sinne eines Verbotes gefährlicher Stoffe zu treffen, dort wird delegiert — wissend, daß

Dr. Madeleine Petrovic

dann in den Ressorts durch die diversen Einspruchsrechte, Mitspracherechte, sozialpartnerschaftliche Anhörungsrechte auf Jahrzehnte hinweg gewährleistet ist, daß nicht wirklich etwas passiert.

Mit kleinen und kleinsten Maßnahmen will man den Bürgerinnen und Bürgern weismachen, man sei emsig an der Arbeit. Das ist nicht die Form des Arbeitens, wie sie die Bürgerinnen und Bürger seit langem wollen. Schauen sie sich doch an, welche Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz bisher erlassen worden sind! Es sind im wesentlichen einige wenige Bestimmungen, die die Mülltrennung betreffen, es sind einige wenige Bestimmungen betreffend die Kennzeichnung. Es ist aber praktisch nichts passiert in Richtung klarer Verbote jener Stoffe, die genau diese Grenze überschritten haben, die der Herr Abgeordnete Bruckmann zu verwischen versucht hat, nämlich die Grenze zwischen Abfällen und Rückständen, die sich wieder in Kreisläufe fügen einerseits und der gefährlichen Müllthematik andererseits. Und ab dieser Grenze, die wir lange überschritten haben, können wir nur mehr mit Verboten agieren.

Was zu Ultragiften führt, was Wasser, Boden und Luft vergiftet, das darf als Verpackung nicht verwendet werden. Ich glaube auch nicht, daß Verpackungen angehen, die überhaupt keine Verpackungsfunktion haben. Schauen Sie sich doch die Verpackungen an, wie sie in den Supermärkten Usus sind: kleinste Gegenstände eingeschweißt in riesige Plastikfolien! Das ist nicht sinnvoll, das ist nicht wirtschaftlich, das ist vor allem nicht volkswirtschaftlich. Das ist ein glatter Betrug an den Käuferinnen und Käufern. Das ist die Folge einer falschen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Und die Rechnung, die letztendlich bitter zu bezahlen sein wird, die wird vgetragen auf künftige Generationen; zu bezahlen wird sie allemal sein.

Es gibt einen einzigen Weg, und der wurde im Rahmen der vielen, vielen Vorstöße der Bürgerinitiativen aufgezeigt. Die Bürgerinitiativen, die diese Arbeit mittlerweile übernommen haben, die dieses Haus schon lange hätte leisten sollen (*Beifall bei den Grünen*), die geben Ihnen sehr deutlich das vor, was angesagt wäre.

Es geht nun einmal nicht weiter an, daß nicht einmal die öffentliche Hand selbst in ihrem ureigensten Bereich mit gutem Beispiel vorangeht. Es wäre ganz leicht, in allen Bereichen des Beschaffungswesens — nicht nur dort, wo es um gefährliche Abfälle geht, in allen Bereichen — nur noch umweltfreundlich zu beschaffen. Es wird freilich nicht gemacht.

Es wäre unerlässlich, Betriebsanlagen den abfallwirtschaftlich letzten Stand der Technik vorzuschreiben, das heißt, keine Anlagen mehr zu

genehmigen, die eine unvertretbare Müllmenge produzieren, und zwar auch im Bereich der Gewerbeanlagen. Die Gewerbebehörde ist ihrer Verpflichtung zum Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren bislang nicht nachgekommen.

Dies, Frau Abgeordnete Graenitz (*die Rednerin zeigt einen vollen Ordner vor*), ist mein persönlicher Akt, den Flötzersteig betreffend, meine persönlichen Einreden und Beschwerden betreffend, weil die Behörden, die Behörden dieser Republik Österreich, unfabbare Rechtsüberschreitungen seit nahezu 30 Jahren dulden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Diese Anlage steht in einem Wohngebiet. Sie hat keine gewerberechtliche Genehmigung. Der Rechnungshof hat gesagt, das ist eine klare Umgehung. Da haben wir eine Besitzgesellschaft, eine Betriebsgesellschaft und nichtentgeltliche Lieferbestimmungen, und damit nehmen die Herren Betreiber an, sie fielen nicht in die Gewerbeordnung. Und die Behörde sagt: Jawohl, meine Herren, so ist es! — Bei jedem Bürger, der ähnliches versuchen würde, würden sie sagen, das ist eine glatte Umgehung, und würden ihn strafen; aber hier wird es geduldet.

Oder aber: Bescheid der MA 35 vom 4. 4. 1990. Eine ganze Liste von Bauaufträgen: Abtragung dreier Brennkammern, das Fundament wird um zwei Meter hinaufgesetzt und und und Aber: Wir brauchen keine Rohbaubeschau, wir brauchen keine Benützungsbewilligung. Was jeder Private für die Versetzung eines Fensters um fünf Zentimeter brauchen würde — dieses merkwürdige Rechtsgebilde braucht es nicht.

Und mir fällt dazu auch kein anderes Wort ein, als daß das Amtsmißbrauch ist. So etwas zu dulden ist ein Amtsmißbrauch! (*Beifall bei den Grünen.*) Und der Amtsmißbrauch bezieht sich auf alle, die das seit Jahrzehnten decken.

Das ist die Liste der grünen Anfragen (*hebt sie in die Höhe*) zu dieser Skandalanlage. Die Erde ringsum ist verseucht, das wissen wir. Die Kinder sollten dort nicht mehr spielen rundherum, weil es gefährlich ist, wenn sie mit dieser kontaminierten Erde in Berührung geraten. Dennoch: Die Wirtschaft, die sogenannte Wirtschaft, hat Vorrang.

Und wie unwirtschaftlich Sie in Wahrheit dabei sind! Wirtschaft heißt bei uns, in unserem System nur, jemand verdient sich krumm und dumm dran, und bedeutet nicht, daß positive Werte geschaffen werden. Es ist auch volkswirtschaftlich nicht vernünftig. Es ist nachgewiesen — in der Schweiz beschäftigten sich schon viele Institute damit —: Es ist leicht möglich, Abfallmengen um 60, 75, ja bis zu 95 Prozent zu vermeiden, ohne Verminderung der Produktqualität, mit Amorti-

Dr. Madeleine Petrovic

sationsdauern im Durchschnitt kürzer als drei Jahre für die Investition.

Ich frage mich: Warum wird das nicht gemacht? Warum schreibt man das den Betrieben nicht vor und hilft ihnen? Dafür sind staatliche Subventionen angesagt. Man soll nicht die Betriebe jetzt allein damit belasten. Das ist eine öffentliche Aufgabe. Man soll ihnen dabei helfen. Aber diese Maßnahmen nicht zu ergreifen, das ist eine politische Fahrlässigkeit. Und im Hingergrund dieser Informationen, die Sie von den Bürgerinitiativen haben, wissend um die Gesundheitsgefahren dieser völlig verantwortungslosen Behandlung oder Nichtbehandlung von Müll, gerät es schon zu einer vorsätzlichen Gefährdung der Interessen von Gesundheit und Leben in diesem Lande. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kiss zu Wort. Ich erteile es ihm.

20.18

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst auf den Einzelbericht, der uns vorliegt und um den es in dieser Thematik geht, und auf einige Aussagen aus diesem Bericht stürzen.

Kollege Arthold hat bereits gesagt: Manches von dem, was da drinnensteht, kann man eigentlich nicht verstehen. Vieles ist da drinnen, was beispielsweise als Stellungnahme der „Österreichischen Müllplattform“ abgegeben wird, was geradezu arrogant und indolent ist. Ich möchte es beweisen.

Zum Thema Bundesministerin Feldgrill-Zanckel wird hier behauptet: Gesetzestexte, genaue Gesetzestexte sind der Frau Bundesministerin nicht geläufig. — Der „Müllplattform“ selbstverständlich, den Grünen selbstverständlich. *(Abg. Christine Heindl: So ist es auch!)*

Oder zum Abgeordneten Josef Arthold, ÖVP: „Dieser Abgeordnete trat neuerlich für eine Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes ein, die es erlauben soll, ohne Rücksicht auf den Flächenwidmungsplan Anlagen zu errichten. Dies schließt insbesondere den Bau von Müllverbrennungsanlagen und Deponien im geschützten Wohngebiet ein. Offensichtlich wird dieses Vorhaben nicht nur von den Koalitionsparteien, sondern auch von der FPÖ gegen den Widerstand der Grünen unterstützt.“

Also die „Müllplattform“ weiß alles, nur sie kennt den richtigen Weg, und die Grünen im Verein mit der „Müllplattform“.

Oder über die Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und FPÖ generaliter — ich zitiere wieder —:

„Die Stellungnahmen der Abgeordneten — mit Ausnahme der Grünen — waren gekennzeichnet durch ein Eintreten für Müllverbrennung, zum Teil für Verbrennen von Kunststoffresten und Klärschlamm, durch Ablehnen von Verboten von Einwegglasflaschen, PET-Flaschen und Aludosen und -verpackungen.“

Das ist dieser Einzelbericht, der einmal mehr signalisiert: Alle anderen sind dumm, nur wir haben die Weisheit mit dem Löffel gegessen. *(Abg. Dr. Neisser: So einfach ist das!)* Und der Löffel muß so ein riesiger sein, denn da paßt ja besonders viel Klugheit hinein. *(Abg. Dr. Neisser: Gott sei Dank haben wir noch zehn gescheite Abgeordnete!)* Möglicherweise die noch dazu.

Zu den Vorrednern: Es war brillant, was Kollege Bruckmann hier in seiner Analyse über das Thema Müll gesagt hat. Und im Wesen, Frau Kollegin Petrovic — ich bin überzeugt davon —, stimmen Sie ihm ja zu. Er hat nichts anderes gesagt als: keine Wirtschaft ohne Müll, kein Leben ohne Müll. Das war seine Aussage. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Die ist falsch!)* Die ist nicht falsch, sondern sie ist elementar richtig.

Sie sind auch nicht imstande, die Grundpositionen dieser Analyse zu erschüttern, sondern gehen in oberflächlicher Form über das hinweg. Ja, Sie hanteln sich direkt über Positionen hinweg.

Die Kollegin Aumayr — sie ist leider Gottes nicht hier — hat in einer lieben, fast naiven Sicht der Dinge zur Müllproblematik Stellung bezogen. Ich würde sie gerne einladen — als einer, der in der Praxis seit 1980 im Burgenländischen Müllverband eine Funktion innehat und der weiß, wie es um Abfallwirtschaft bestellt ist, nicht nur in der Theorie, sondern auch der alltäglichen Problematik —, mit mir ein Gespräch beispielsweise über die thermische Verwertung zu führen.

Und die Kollegin Heindl als Burgenländerin weiß sehr wohl, welche Annehmlichkeiten sie auch schon lukriert hat, wenn es um all das gegangen ist, was die Hausmüllabfuhr, die geregelte Hausmüllabfuhr im Burgenland betrifft.

Ich bin aber mit ihr dort konform, wo sie sagt, die grundsätzliche Arbeit des Petitionsausschusses könnte man überdenken, die könnte man verbessern, da und dort gäbe es Ansätze, um dieses Ziel, nämlich der Ausschub soll mobiler, aktiver, in der ganzen Arbeitsweise effizienter werden, zu unterstützen.

Frau Kollegin Petrovic! Und ein letztes noch zu Ihnen. Also wenn sie hier so generell behaupten, Bürgerverdrossenheit käme daher, weil eben in der Abfallwirtschaft nichts weitergehe, so kann ich unterstreichen: Das kann so nicht sein. Das

Kiss

kann nur eine Schlußfolgerung von jemandem sein, der sich den Realitäten verschließt.

Ein Punkt, der in dieser gesamten Einzelberichterstattung uns Burgenländern nahegeht — mich wundert es, daß Christine Heindl darüber nicht gesprochen hat —, ist die Bürgerinitiative Nummer 31 gegen die Errichtung des „Recycling-Parks Siegendorf“. Gerade diese Bürgerinitiative, die Intentionen dieser Initiative beweisen doch, daß die politisch Verantwortlichen echte Sorgen, echte Wünsche, echte Anliegen der Menschen in unserem Land ernst nehmen. Und die Ergebnisse können sich auch sehen lassen, denn all das, was im Burgenland in vorbildlicher Form passiert ist, könnte eigentlich für alle Initiativen, für alle Petitionen stehen.

Ich habe mir aus der 74. Sitzung des Raumplanungsbeirates in Eisenstadt die Unterlagen herausgesucht und möchte aus dieser Raumplanungsbeiratssitzung zitieren, um zu beweisen, daß in der Causa „Recycling-Park Siegendorf“ Lösungen gesucht wurden, die mit den Bürgern, die mit den Betroffenen zu deren Vorteil und in deren Interesse gefunden wurden.

Ich zitiere jetzt aus diesem Protokoll. Es ist ein etwas längerer Sermon, aber es zahlt sich aus:

„Die Firma OZEG-Entsorgungs- und EnergiegewinnungsgesmbH hat am 14. 12. 1989 bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung einen Antrag auf Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Recycling-Parks auf dem ehemaligen Gelände der Siegendorfer Zuckerfabrik eingebracht. Laut Projektbeschreibung sollten dort bis zu 150 000 Tonnen gefährlichen Abfalls pro Jahr behandelt werden. Folgende Anlagenteile waren vorgesehen: Abwasseraufbereitung, thermische Bodensanierung, Bodenwaschanlage, Zwischenlager für Abfälle“ — Reststoffdeponien also —, „ein Leuchtstoffröhrenrecycling und eine Redestillation für Lösungsmittel.“

Das hat die Menschen der Umgebung — nicht nur in Siegendorf, in Zagersdorf genauso, in Klingebach, in Eisenstadt — überall mobilisiert und hat den Menschen gezeigt, da müßten jetzt Ansätze gefunden werden, Ansätze, die diese Problematik einer Lösung zuführen.

Es haben sich mehrere Bürgerinitiativen gebildet. Eine Großdemonstration — man schätzt, daß etwa 5 000 Menschen dabeigewesen sind — wurde veranstaltet.

Was hat die Burgenländische Landesregierung, was haben also die verantwortlichen Politiker getan? Sie haben sich am 22. Mai 1991 gegen die Errichtung des „Recycling-Parks Siegendorf“ ausgesprochen und als einzig taugliche Maßnah-

me zur Verhinderung dieses Projektes die Erlassung eines Raumordnungsplanes des Landes Burgenland gemäß § 2a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes angesehen.

Ich darf nun aus dieser Sitzung zitieren, und zwar zum ersten hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken, daß sich die Zuständigkeit für Sonderabfallbehandlungsanlagen und der Mengenbeschränkung möglicherweise nicht auf Siegendorf beziehe:

„1. Die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der Raumplanung liegt gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz beim Land.

2. Umweltschutz ist eine komplexe Materie, wobei die Grenzen der Zuständigkeiten zur Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern durch die Bundesverfassung sehr unscharf gezogen werden und sich zum Teil überlagern.

3. Es ist auch vom Verfassungsgerichtshof in mehreren Erkenntnissen zugestanden worden, daß beispielsweise für Einkaufszentren, die in die Gewerberechtskompetenz des Bundes fallen, die überörtlichen Raumordnungsprogramme der Länder aus raumordnungspolitischen Gesichtspunkten Standortfestlegungen treffen können.

4. Die Schaffung eines eigenen Raumplanungsinstrumentes (Landesraumordnungsplan) für die überörtliche Raumplanung, mit welchem für bestimmte umweltrelevante Maßnahmen eine Zoneneinteilung . . . nach umwelt- und raumordnungspolitischen Gesichtspunkten des Landes festgelegt wird, kann demnach nicht als Verfassungsbruch bezeichnet werden.“

Der Beirat sagt weiter:

„5. Das Bundesabfallwirtschaftsgesetz sieht in seinen maßgeblichen Bestimmungen (§ 26) vor, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie geeignete Standorte . . . für Anlagen zur Behandlung von im Bundesgebiet anfallenden gefährlichen Abfällen festzulegen hat . . .“

Und er sagt zuletzt:

„6. Die mengenmäßige Beschränkung der Abfallbehandlungsanlagen mit 3 000 Tonnen pro anno je Planungsraum berücksichtigt den Landesanfall an gefährlichen Abfällen. Unter Berücksichtigung des Zielkataloges der überörtlichen Raumplanung . . . erscheint es daher in diesem Zusammenhang sachlich gerechtfertigt, . . . die Frage der Behandlungsmengen im vorliegenden Planungsinstrument zu regeln. Dabei ist der Begriff ‚Landesraumordnungsplan‘ extensiv zu interpretieren, zumal die Legaldefinition der ‚überörtlichen Raumplanung‘ Aspekte des Umwelt-

Kiss

schutzes ausdrücklich mitumfaßt. Aus den angeführten Gründen kann auch hier kein Eingriff in die Bundeskompetenz gesehen werden.“

Das Ergebnis dieser Beiratssitzung kennen wir. Die Landesregierung hat eine entsprechende Empfehlung mitgetragen, eine Empfehlung, die dahin gehend gelautet hat, alle jene Maßnahmen zu erlassen, mit der ein Landesraumordnungsplan verwirklicht werden kann und gleichzeitig auch Verbotszonen für Siegendorf, für Klingensbach und Zagersdorf erlassen werden.

An diesem einen Beispiel wollte ich explizieren, daß Wünsche, Anliegen und Sorgen der Menschen sehr wohl von Politikern, die sich dieser Wünsche, Sorgen und Anliegen annehmen, auch umgesetzt werden – zum Nutzen der Menschen.

Und wenn Sie, Kollegin Petrovic, sagen, daß die Abfallwirtschaft bei den Menschen Schrecken, Ängste und möglicherweise auch Politikverdrossenheit bringt – im Burgenland konnte ich den Beweis führen, daß es anders ist. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dietachmayr zu Wort. Ich erteile es ihm.

20.30

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Vielzahl von Bürgerinitiativen, die sich mit dem Thema „Müll“ und „Müllentsorgung“ beschäftigen, zeigt, daß das Müllproblem immer mehr zum wichtigsten Umweltthema geworden ist. Von Jahr zu Jahr fällt immer mehr Müll an. Gleichzeitig werden Deponieflächen immer rarer. Umstrittene Verbrennungsanlagen können kaum realisiert werden. Die Müllgebühren schnellen explosionsartig in die Höhe und belasten immer mehr die Haushalte.

Die derzeit überall propagierte Mülltrennung im Haushalt, beim Endverbraucher, ist notwendig, kostet aber die Gemeinden und daher letztendlich die Bürger wieder Geld. Eigentlich wird damit die Verantwortung für die Müllreduzierung auf die Konsumenten und somit auf die Endverbraucher abgewälzt. Der Konsument ist gezwungen, mit den notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs gleichzeitig auch die ihm später finanziell eben durch die Müllgebühr angelastete Müllentsorgung mitzukaufen.

Nach Angaben der oberösterreichischen Umweltakademie entfallen 48 Prozent des in Oberösterreich anfallenden Hausmülls auf Verpackungen. Davon sind rund 10 Prozent Getränkeverpackungen. Geht man davon aus, daß allein in diesem Bundesland alljährlich ein Müllvolumen von 1 Million Kubikmetern mit einem Gesamtgewicht von 250 000 Tonnen anfällt, verbleiben al-

lein für die Verpackung knapp eine halbe Million Kubikmeter beziehungsweise 70 000 Tonnen. Andere Berechnungen sagen aus, daß bundesweit in der Wirtschaft 20 Millionen Tonnen Abfall anfallen und der Hausmüll davon nur ein Zehntel dieser Menge beträgt.

Die Bevölkerung ist bereit, auf die von der Industrie und vom Gewerbe aufgezwungene Verpackung zu verzichten. Sie würde umweltfreundliche notwendige Verpackungen der Vielzahl unverrottbarer derzeitiger Verpackungen vorziehen. Trotzdem gelingt es anscheinend nicht, die Wirtschaft zu einer sinnvollen Abfallvermeidung zu bewegen.

Daher enthält die Einleitung zum Thema der Abfallvermeidung konkrete Forderungen an den Gesetzgeber. Insbesondere sind wir als Gesetzgeber aufgefordert, für die umgehende Vollziehung der Abfallvermeidungsbestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Chemikaliengesetzes Sorge zu tragen, damit alle nur möglichen Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können. Soweit die gesetzlichen Handhaben nicht ausreichen, soll das Abfallwirtschaftsgesetz novelliert werden, damit auch der Produktions- und Handelssektor zur Abfallvermeidung gezwungen wird.

Aus der Sicht des Konsumenten heißt das, daß, so wichtig ihr Beitrag auch ist, die Menge des Hausmülls trotzdem, wie schon erwähnt, nur ein Zehntel der gesamten Müllmenge ausmacht. Daß die Konsumenten heute sehr umweltbewußt sind, kann man aus vielen Beispielen ersehen. Ich nenne nur eines heraus, nämlich das Beispiel des Altglassammelns.

Laut Gallup-Untersuchungen ist Glas eindeutig das beliebteste Verpackungsmaterial der Konsumenten, und die Altglassammlung hat 1991 einen neuen Rekord ergeben. Im gesamten Bundesgebiet wurden 154 500 Tonnen Altglas dem Recycling zugeführt. Durchschnittlich hat also jeder Österreicher bereits 20 Kilo Altglas zum Sammelcontainer gebracht. Das sind um 13,5 Prozent mehr als im Jahre 1990. Die Recyclingquote liegt in Österreich bei 60 Prozent, womit Österreich bei der Altglassammlung im Spitzenfeld der Industrienationen zu liegen kommt.

Der in den Industriestaaten errungene Wohlstand hat eben auch seine Schattenseiten. In den letzten Jahren wurden uns die negativen Auswirkungen des Konsums und der damit verbundenen industriellen Tätigkeit immer stärker bewußt: Umweltbelastung durch Schadstoffe aus der Produktion, knapper werdende Ressourcen, wachsende Abfallberge. Diese Probleme können nur mit ganzheitlichen Strategien gelöst werden, die sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, also eine intakte Umwelt und

Dietachmayr

zugleich die materielle Lebensqualität sichern. Unser Ziel muß die ökologische Kreislaufwirtschaft sein. Und diese hat auch einen positiven Nebeneffekt, nämlich sie schafft zusätzlich Arbeitsplätze.

Abfall soll sowohl in der Produktion wie in der Konsumation von Waren und Dienstleistungen weitgehend vermieden werden, das heißt, möglichst vollständig wieder in die Produktionszyklen zurückgeleitet werden. Dies setzt die Betrachtung der gesamten Produktlinie voraus. Das heißt, das „Denken vom Ende“ ist in die Produktentwicklung miteinzubeziehen.

In den Industriestaaten ist die gewaltige Zunahme der Produktion gleichermaßen mit einer dramatischen Zunahme der Abfallberge verbunden. Und es ist kein Wunder, daß überall dort, wo die Abfallberge ein dementsprechendes Ausmaß annehmen, sich die Leute rühren und sich das nicht mehr gefallen lassen.

Ich habe hier ein Beispiel aus meinem Bezirk in Oberösterreich, aus der Gemeinde Asten, die sich auch schon wehrt, die sich gegen jede zusätzliche Belastung durch Müll im Ort ausspricht. In Asten befinden sich bereits eine Hausmülldeponie für den Abfall von 300 000 Menschen und eine Kläranlage für die Abwässer von 1 Million Menschen. Begründet wird die Ablehnung der Projekte auch damit — es soll nämlich dort noch eine weitere Altstoffsammelstätte errichtet werden —, daß Asten die flächenkleinste Gemeinde des Bezirkes Linz-Land ist und bereits 11 Prozent der Gemeindefläche mit überregionalen Umwelteinrichtungen belegt sind. Es stellt sich hier die Frage, ob Gemeinden, die schon diese Lasten auf sich nehmen, nicht in irgendeiner Form einen finanziellen Vorteil daraus ziehen sollen, wenn sie sich schon bereit erklären, Mülldeponien und ähnliches aufzunehmen.

Wenn man weiß, daß diese Schwierigkeiten überall größer werden, muß das Ziel längerfristig eine radikale Abfallreduktion sein. Darüber werden wir gar nicht hinwegkommen. Innerhalb von fünf Jahren — eine Kollegin hat das schon angesprochen — soll laut SPÖ-Abfallwirtschaftskonzept der jährlich zu deponierende Restmüll aus Industrie, Gewerbe und Haushalten um 50 Volumsprozente reduziert werden. (*Abg. Kiss: Träumer!*) Man muß sich immer ein Ziel setzen, Herr Abgeordneter, sonst kommt man nie weiter. Ich denke da an das Beispiel des 3-Liter-Autos. Das hat man noch vor einigen Jahren als Utopie hingestellt, und jetzt weiß man, daß maßgebliche Firmen schon daran arbeiten. Wer keine Vision hat — Sie wissen ja, da gibt es auch ein Sprichwort.

Die derzeitige Diskussion setzt fast ausschließlich bei den 2 Millionen Tonnen Hausmüll an.

Diese Diskussion ist oberflächlich, wenn wir uns nur auf den Hausmüll konzentrieren, weil sie im Kern nur kosmetisch bei Verpackungen und bei zu erzielenden Sammelquoten ansetzt, ohne die gesamte Umstrukturierung der Industriegesellschaft im Auge zu haben.

Ein Beispiel: Bei der Herstellung eines Autos von rund 1 Tonne Gesamtgewicht fällt laut einer deutschen Studie ein Abfallberg von 26 Tonnen an. Selbst ein vollständiges stoffliches Recycling des Produktes Auto führt zur Wiederverwertung dieser einen erzeugten Tonne.

Der Ausbau der stofflichen Kreislaufwirtschaft hat in Zukunft im Mittelpunkt zu stehen. Hersteller und Vermarkter von Produkten haben eine entscheidende Verantwortung für die Entwicklung recyclinggeeigneter Produkte und ihre tatsächliche Rückführung zur Wiederverwertung. Dies erfordert aber bereits eine abfallminimierende und recyclinggerechte Konzeption und Gestaltung der Produkte. Also, wie ich schon zuerst gesagt habe, das „Denken vom Ende“ ist gleich miteinzubeziehen. Dazu zählen aber auch eine längere Nutzungsdauer der Produkte — man weiß, daß viele Produkte schon so konstruiert werden, daß sie ganz bestimmt nach einer gewissen Verwendungszeit kaputtgehen und dann nicht mehr reparabel sind —, eine höhere Reparaturfähigkeit, ersetzbare Verschleißteile, Zerlegbarkeit und so weiter.

Zur Durchsetzung dieser Ziele ist eine Kombination aus marktwirtschaftlichen Instrumenten, also Abgaben und Förderungen, und ordnungspolitischen Instrumenten, also Gesetzen, Geboten, Verboten, erforderlich.

Trotz aller Vermeidungsstrategien wird aber eine gewisse Menge an Restmüll nicht zu verhindern sein.

Aufgrund verbesserter Technologien entscheiden sich heute auch sehr sensible Länder, wie Dänemark, Schweden und Finnland, im Hinblick auf Luftreinhaltung und Umweltschutz für eine thermische Müllentsorgung. Die aus der Müllverbrennung gewonnene Energie könnte auch als Fernwärme zum Beheizen von Wohnungen genutzt werden.

Diesbezüglich gibt es ein Problem: Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1992 hat der Verfassungsgerichtshof mit § 14 Abs. 1 zweiter Satz des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die dort enthaltene Regelung über die Verteilung der Heizkosten bei einer zentralen Wärmeversorgungsanlage als verfassungswidrig aufgehoben.

Zur rationelleren und sparsamen Energieverwendung in Gebäuden mit mehr als drei Nutzungsobjekten, die mit Wärme — sei es für Hei-

Dietachmayr

zung oder Warmwasser — durch eine zentrale Gemeinschaftsanlage versorgt werden, soll die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten zum überwiegenden Teil auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauches zwingend erfolgen.

Derzeit ist eine Regierungsvorlage in Ausarbeitung, die mit der kommenden Heizperiode in Kraft treten wird. Damit aber zwischen den derzeitigen Vertragspartnern keine Rechtsunsicherheit entsteht, bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eder, Dr. Schwimmer, Dietachmayr und Kollegen betreffend sparsame Energienutzung

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage vorzulegen, um sicherzustellen, daß auch für die seit 1. 1. 1992 laufende Heizperiode rückwirkend eine sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten durch ein Heizkostenabrechnungsgesetz gewährleistet bleibt.

Nun abschließend, zurückkommend auf das eigentliche Thema, noch ein Satz zur ArgeV. Die Gründung der ArgeV ist kein gutes Beispiel für die Bewältigung des Abfallproblems. Der Aufbau eines dualen Entsorgungssystems ist volkswirtschaftlich gesehen die teuerste Lösung, kartellrechtlich bedenklich und bisweilen wenig erfolgreich. Es ist daher höchste Zeit, daß die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie endlich entsprechende Abfallvermeidungsverordnungen erläßt. Im Mittelpunkt hat die Schließung der Stoffkreisläufe zu stehen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Neisser.) 20.43*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Heindl gemeldet. Bitte.

20.43

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich muß meinen Vorvortrag, Abgeordneten Kiss, berichtigen.

Es ist unrichtig, wie er behauptet hat, daß im Bericht, über den wir heute diskutieren, die Darstellung der „Müllplattform“ über die Äußerungen der SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten falsch sei. Die Äußerungen, meine Damen und Herren, sind in diesem Protokoll nachzulesen, das jedem Klub zur Verfügung steht. Es ist auch nachzulesen, daß

sich der FPÖ-Abgeordnete nicht in der Diskussion zu Wort gemeldet hat. *(Abg. Kiss: Das ist eine Behauptung, Frau Präsidentin! Arrogant und indolent! Von wegen tatsächliche Berichtigung!)*

Zweiter Punkt, der falsch ist: Kollege Kiss hat behauptet, das Problem bezüglich der Anlage Siegendorf sei bereits im Interesse der betroffenen Bevölkerung gelöst, er hat hier zitiert. Das ist falsch! Es ist bis jetzt keine einzige Lösungsmodalität gefunden worden, die die Belange der Bürgerinitiativen ernst genommen hätte. Das Problem „Recycling-Park Siegendorf“ ist nach wie vor ungeschmälert aufrecht. — Danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kiss: Also so einen Unsinn habe ich überhaupt noch nicht gehört! Wo war da eine tatsächliche Berichtigung? Ich erspare Ihnen die Probleme, Frau Präsidentin!)* 20.44

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.44

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Petitionsausschusses betreffend Zuweisung der eingebrachten Bürgerinitiativen an dem Umweltausschuß wird von den Freiheitlichen zur Kenntnis genommen. Unser diesbezüglicher Vorschlag ist es, daß im Umweltausschuß ein eigener Unterausschuß dafür eingerichtet wird, in dem man sehr sachlich alle Pro und Kontra, insbesondere der thermischen Müllverwertung, prüfen wird können.

Ich muß allerdings dem Abgeordneten Arthold widersprechen, wenn er sagt, daß die Bürgerinitiativen eine „reine Aktion gegen Deponien und Müllverbrennungsanlagen“ sind, denn auch wenn diese Bürgerinitiativen — was durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll — organisiert eingebracht wurden, so sprechen sie sich alle für Müllvermeidung aus. Und damit ist wohl klar, daß die Bürgerinitiativen nicht bloße Verhinderer sind, sondern eben einen anderen Weg im konzeptiven Bereich verfolgen.

Wie gesagt, auch wenn solche Bürgerinitiativen organisiert eingebracht werden, was nicht auszuschließen ist, wenn 14 Bürgerinitiativen innerhalb von zwei Wochen in diesem Haus einlangen, die sich allesamt mit dem demselben Thema beschäftigen, dann heißt das ja noch nicht, daß die Argumente, die darin vorgebracht werden, falsch sind. Daher glaube ich, daß es sinnvoll ist, diese Argumente nicht wegzuschieben, sondern sich sehr wohl damit auseinanderzusetzen.

Und wenn Sie sich die Bürgerinitiativen anschauen, dann sehen Sie, daß immer dasselbe kritisiert wird: Das ist mangelnde Bürgerinformation, das ist zu späte Information. Man sagt, es

Mag. Barmüller

wird zuwenig auf die Einbindung der Bürger geachtet, und es werden ihre Bedenken im Entscheidungsprozeß nicht genügend berücksichtigt. Es gibt keine ausgewogene Gutachterausswahl, es gibt gravierende Verfahrensmängel, und es wird einer Anlaßgesetzgebung der Vorrang vor Rechtssicherheit gegeben.

Denken Sie nur etwa an die ins Haus stehende Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes. Man sagt, den Gemeinden soll die Möglichkeit genommen werden, im Zuge der Flächenwidmungsplanänderungen Einfluß auf die Errichtung von Anlagen zu nehmen. Sie werden doch einsehen, daß das eine berechtigte Angst der Menschen ist.

Und das ist auch das wirklich Wesentliche für mich: Wenn diese Menschen Angst haben, dann ist das ein Punkt, der in den Verfahren berücksichtigt werden muß. Und hier spricht gerade die Bürgerinitiative Nummer 33 eine sehr deutliche Sprache, wo es nämlich heißt: „Wir befürchten eine Vergiftung der Trinkwasserbrunnen. Wir befürchten eine Vergiftung unserer Atemluft, und wir haben Angst, kein faires Verfahren zu erhalten.“ Überall, wo das drinnensteht, meine Damen und Herren, wird man mit rationalen Argumenten solange nicht durchkommen, solange das Verfahren nicht gewährleistet, daß diese Leute in genügendem Ausmaß gehört werden.

Und ich glaube daher, daß man die Verfahren darauf abzustimmen hat: Einbeziehung der Bürger mit Parteienstellung in das Verfahren; jeweils zwei Gutachter für einen Teilbereich bestellen, daß nicht immer nur ein Gutachter über einzelne Teilbereiche befindet; Berücksichtigung bereits bestehender Umweltlasten bei der Standortauswahl.

Was die inhaltlichen Änderungen im Müllproblem beziehungsweise in diesem ganzen Problemkomplex angeht, so glaube ich sehr wohl, daß man auf die Müllvermeidung zuwenig Rücksicht genommen hat. Ich habe das in meinem eigenen Bezirk in der Steiermark, in Leibnitz, gesehen, der auch im Bericht erwähnt ist, wo wir sehr große Erfolge mit der Müllvermeidung erreicht haben. Es betrifft aber nicht nur den Hausmüll, sondern es betrifft auch den Industrie- und Gewerbe-müll. Und mit dieser Problematik werden wir uns alle auseinanderzusetzen haben.

Und Bundesminister Schüssel macht es sich zu leicht, wenn er, wie etwa in diesem Bericht und in seiner Stellungnahme, einfach darauf hinweist, daß er für Müllverwertungsanlagen eigentlich nicht zuständig ist. Denn nach der Gewerbeordnung hat er die Zuständigkeit dafür, und wenn er bewußtseinsbildend wirken will, dann soll er diese Zuständigkeit auch entsprechend in Anspruch nehmen. Auch Bundesminister Fischler, der für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich, für

die Betriebe in diesem Bereich zuständig ist, kann das machen.

Aber so kritisierenswert all diese Versäumnisse sind, meine Damen und Herren, muß man sich fairerweise eingestehen, daß ein Restmüllaufkommen auch bei optimaler Vermeidung bestehen wird. Und dann erhebt sich die Frage: Was macht man damit, und was macht man insbesondere mit dem Restmüll, der in der Zeit anfällt, in der man die Wirtschaft auf eine ökologische Kreislaufwirtschaft umstellt? Auch für diese Zeit müssen wir Lösungen suchen. Und ich glaube, daß es sinnvoll ist, alle Vorschläge zu prüfen, und zwar einschließlich der thermischen Müllverwertung, und sich auch an der Natur zu orientieren. — Ich will Ihnen das an einem Beispiel illustrieren. *(Der Redner hält eine Orange in die Höhe.)*

Das, meine Damen und Herren, ist eine Orange. Aber das ist nicht nur eine Orange, sondern deren Schale ist auch eine optimale Einwegverpackung, die überhaupt kein Problem macht. Sie ist formecht, sie ist lebensmittelecht, sie ist zu 100 Prozent in den Rohstoffkreislauf rückführbar. Und das war es auch, was der Abgeordnete Bruckmann gemeint hat, als er gesagt hat: Leben ohne Abfall ist nicht möglich! Das Problem ist nicht, daß es Abfall gibt, sondern das Problem ist nur — wie es auch mein Vorredner richtig gesagt hat — die Rückführung in die Stoffkreisläufe.

Eigentlich wollte ich die Frucht dieser Erkenntnis mit dem Abgeordneten Bruckmann teilen, aber da er nicht hier ist, werde ich sie wohl allein aufessen müssen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Adelheid Präherr: Das war ein Gag!)* 20.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. — Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Am Ende dieser Debatte möchte ich für die ÖVP folgendes feststellen: Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben sich intensiv und sehr ernsthaft mit den einzelnen Petitionen, die eingebracht worden sind, auseinandergesetzt. Es ist nicht richtig, daß Kollege Arthold — so wie er zitiert wurde — über diese Bürgerinitiativen drübergefahren wäre. Möglicherweise haben Sie das mißverstanden.

Ich meine sehr wohl, daß das Anliegen dieser Bürgerinitiativen ernst genommen wird. Herr Kollege Barmüller von der FPÖ hat es vorhin ganz richtig gesagt: Wir befinden uns auf dem Weg, taugliche Lösungen für Müllvermeidung und Müllverwertung zu suchen.

Dkfm. Mag. Mühlbacher

Dazu möchte ich eines sagen: Es ist schon fast quälend, welche Belehrungen wir permanent von den Grünen angeboten bekommen, ohne daß aber Lösungsansätze genannt werden. Ich halte nicht sehr viel davon, wenn immer wieder nur mit dem Zeigefinger gedeutet wird, aber im Grunde genommen außer Kritik nichts kommt. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Das wundert mich umso mehr, als Sie ja Ihre eigenen Querelen — das hat ja der letzte Bundeskongreß in Gmunden sehr deutlich gezeigt — schon nicht mehr aushalten. Es wird Ihnen selbst schon lästig, so liest man in der Zeitung. Ich möchte jetzt auch noch fragen, ob das richtig ist, was in der Zeitung gestanden ist, nämlich daß Sie im Foyer ein Transparent aufgehängt gehabt haben, auf dem gestanden ist: Global denken, im Lokal handeln und im Hinterzimmer mauscheln. — Stimmt das, daß Sie das aufgehängt gehabt haben? In den OÖ-Nachrichten ist es zumindest gestanden. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ihre Anfänge waren wirklich gut. Da hat es eine Grün-Bewegung gegeben. Von dieser Grün-Bewegung ist ohne Zweifel eine gewisse geistige Frische ausgegangen. Allerdings ist Ihnen die Frische abhanden gekommen. Sie haben sie ausgetauscht durch quälende Besserwisserei, und die Bewegung ist Ihnen schon gar abhanden gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, daß wir auf dem Weg sind, im Abfallwirtschaftsgesetz sukzessive das aufzufüllen, was an Rahmenbedingungen vorgegeben wurde.

Mich hat bei der ganzen Darbietung der Bürgerinitiativen allerdings eines gestört, nämlich die Aggression der Vertreter der „Müllplattform“. Zum Teil sind da Behauptungen aufgestellt worden, die einfach nicht richtig waren. Zum Beispiel hat ein Vertreter behauptet, es gäbe derzeit in Niederösterreich und auch in anderen Bundesländern keine tauglichen Müllkonzepte. — Das kann sehr leicht widerlegt werden.

Ich weiß beispielsweise, daß in Oberösterreich in jedem Bezirk ein Abfallentsorgungsverein gegründet worden ist. Beispielsweise hat der Bezirksabfallverband Freistadt im letzten Dreivierteljahr intensiv an einem Abfallwirtschaftskonzept gearbeitet. Der Rahmen ist uns vorgegeben durch das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes und durch das Abfallwirtschaftsgesetz des Landes. Wenn jemand hier heraußen behauptet, diese Abfallwirtschaftsgesetze hätten keine Wirkung gezeigt, dann muß ich sagen, das stimmt einfach nicht — im Gegenteil! Die Bürger werden in den Bezirken miteinbezogen in Vermeidungsstrategien und in Trennungsstrategien. Das macht auch Sinn. Den Bürgern ist es begreiflich zu machen, wieso getrennt wird. Mittels dieser Strategien erkennen sie auch deutlich, wo vermieden werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, möchte aber eines sagen: Wir sind wirklich auf dem guten Weg, durch vermehrte Information den Bürger auch zur Mitarbeit bei der Lösung unserer Müllprobleme miteinzubeziehen. Ich glaube, das wird uns auch à la longue Erfolg bringen, nicht eine Krankjammerei! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 20.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Es gibt auch kein Schlußwort des Herrn Berichterstatters.

Ich lasse daher über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 456 der Beilagen hinsichtlich der Bürgerinitiativen Nr. 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 sowie der Petitionen Nr. 32 und Nr. 40 zur Kenntnis zu nehmen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Eder, Schwimmer und Genossen betreffend sparsame Energienutzung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n. (*E 49.*)

14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden (543 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (544 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 bis 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesge-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

setz, mit dem das Gehaltsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (457 und 543 der Beilagen) sowie Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (458 und 544 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Schwarzenberger**: Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen wurde von den Abgeordneten Elmecker und Dr. Schwimmer ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elmecker und Dr. Schwimmer einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem in der Regierungsvorlage (457 der Beilagen) enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bringe weiters den Bericht über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Elmecker und Dr. Schwimmer brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (458 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Er hat das Wort.

21.00

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! In gebotener Kürze möchte ich zu beiden Gesetzesanträgen kurz Stellung nehmen, zur 53. Gehaltsgesetz-Novelle und zum Richterdienstgesetz.

Es entspricht, sehr geehrte Damen und Herren, der Logik des Gesetzgebers, daß Gesetzesnovellierungen für die Bürger unseres Staates Verbesserungen bringen. In diesem Sinne eröffnet auch die zu beschließende 53. Gehaltsgesetz-Novelle für eine Reihe von Berufsgruppen höhere Abgeltungen, eine Anhebung der Bezüge sowie die Abgeltung zusätzlicher berufsspezifischer Belastungen, dies insbesondere für die Berufsgruppe der Wachebeamten, für die Beamten des Rechtskundigen Dienstes, für die Polizei- und Sicherheitsbehörden, für die Justizanstalten sowie für die Beamten im Bereich der unmittelbaren Gefangenaufsicht.

Ich bin der Auffassung, Hohes Haus, daß gerade die genannten Berufsgruppen häufig besonderen, oft außerordentlichen Belastungen ausgesetzt sind und damit verbunden für Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unserem Staat ein hohes Maß an Verantwortung tragen. Es kam daher vor allem im Wachebereich in letzter Zeit zu einer Reihe von sicher schon lange erwarteten und wohl auch höchstfälligen Verbesserungen.

Im einzelnen erwähne ich die Abgeltung für besondere Gefährdung in der Höhe von 400 S monatlich, gültig ab 1. 7. 1992, ab 1. 1. 1993 monatlich 800 S. Ich möchte erwähnen das Wachebedienstetenhilfsgesetz, die Verbesserungen im Disziplinarrecht, die Anhebung der Dienstzulage für leitende Beamte, die Überstundenvergütungen für Zeiten der Wachebeamten, die sie als Zeugen vor Gericht verbringen müssen, die Einrechnung der Anreisezeit zu Einsätzen in die Dienstzeit, ferner die diversen Planstellenaufstockungen, die wohl eine Linderung des größten Drucks jener

Dr. Antoni

Bediensteten bringen werden, die Überstunden leisten mußten.

Nicht vergessen zu erwähnen möchte ich die angelaufenen baulichen Maßnahmen und nicht zuletzt die besonderen Maßnahmen für eine wesentliche Besserstellung der Personalvertretungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die nun zu beschließende Besoldungsreform reiht sich meines Erachtens in die angesprochenen und erwähnten Verbesserungen nahtlos ein.

Nun noch einige Bemerkungen zum Richterdienstgesetz: Auch im Richterdienstgesetz sind für die betroffenen Richter und Richteramtsanwärter eine Reihe von dienstrechtlichen Verbesserungen vorgesehen. Es handelt sich bei den einzelnen Maßnahmen teilweise um Anpassungen an das bereits bestehende Beamtendienstrecht, aber teilweise auch, wenn man so will, um Rechtswohlthaten. Richter und Richteramtsanwärter erhalten die Möglichkeit, ihren Dienst auf die Hälfte herabsetzen zu lassen. Sie erhalten weiters die Möglichkeit eines Karenzurlaubes zur Pflege eines Kindes oder eines behinderten Kindes und schließlich die Möglichkeit von Pflegefreistellungen für die Betreuung nächster Angehöriger, dies alles im besonderen Maße abgestimmt auf die berufliche Situation der Betroffenen.

Lassen Sie mich gerade in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hier präziser eingehen: Was die Teilzeitbelastung der Richteramtsanwärter betrifft, so sieht der Gesetzgeber vor, daß Juristen im richterlichen Vorbereitungsdienst Zeiten ihrer Ausbildung, während der sie nur halb belastet werden, durch eine längere Ausbildungsdauer zu kompensieren haben. Das heißt zum Beispiel, daß ein Richteramtsanwärter die vorgesehenen fünf Praxismonate bei einem Rechtsanwalt bei halber Auslastung erst nach zehn Monaten absolviert hat. Eine parallele Regelung, die aber genauso selbstverständlich ist, ist der halbe Bezug, der mit der Teilzeitauslastung verbunden ist, und ebenso die Reduzierung der Zulagen auf die Hälfte.

Ich glaube, Hohes Haus, es ist wichtig, diese Dinge so genau zu deklarieren, damit im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen keine Mißverständnisse aufkommen und damit niemand annimmt, daß sich hier jemand durch diese Regelung irgendwelche wie immer geartete Vorteile verschaffen möchte.

Fristen und Grenzen, die das Gesetz vorsieht, haben zweifellos ihre Berechtigung. Wenn wir heute beschließen, daß die Herabsetzung der Auslastung für mindestens ein Jahr und längstens bis zum Schuleintritt des Kindes bewilligt werden kann, so sehe ich darin in erster Linie eine Maß-

nahme des Gesetzgebers, die einen geordneten Gang der Justiz beziehungsweise der Justizverwaltung vorsieht.

Überdies sei gesagt, daß mit dieser Regelung für Richter kein „eigenes Süppchen“ gekocht wird, zumal die vorgesehenen Bestimmungen mit jenen der Lehrer bereits kongruent sind.

Wie in anderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ist natürlich auch für Richter und Richteramtsanwärter vorgesehen, daß Zeiträume für die Herabsetzung der Auslastung vier Jahre nicht übersteigen dürfen. Weiters ist festgelegt, daß vor der Ernennung zum Richter in Anspruch genommene Begünstigungen voll zu kompensieren sind.

Die Regelungen, die wir zu treffen haben und die wir sicherlich treffen werden, umfassen aber einen sehr komplexen Bereich, der in seiner Gesamtheit zu betrachten ist. Und aus dieser Gesamtheit möchte ich einen, wie mir scheint, sehr wichtigen Punkt herausgreifen. Ich meine im besonderen die Besetzung der fallweise durch Teilzeitbelastung freiwerdenden halben Planstellen. In diesen Fällen hat das Justizministerium dafür Sorge zu tragen, daß es zu keinen Engpässen bei den Richtern oder bei den ernennungsfähigen Kandidaten kommt.

Das Bundeskanzleramt hat errechnet, daß es prima vista um eine relativ kleine Anzahl von Betroffenen gehen wird. Man nimmt an, daß österreichweit höchstens 20 Planstellen von den neuen Bestimmungen betroffen sein werden. Ich spreche die Probleme der planstellenrechtlichen Vorsorge unter anderem aber auch deshalb an, weil ich mit dem Herrn Bundesminister derzeit über Planstellen in Kärnten korrespondiere und weil sich auch der Kärntner Landtag kürzlich mit dieser Frage intensiv befaßt hat.

Die sozialdemokratische Fraktion wird der vorliegenden neuen Regelung zustimmen. Ich halte aber im Sinne der Verantwortlichkeit offen fest, daß Teile dieser Regelungen ganz ohne Zweifel Vorbildwirkungen auf andere Beamte im Bereich des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses haben werden.

Ich habe ausgeführt, daß es hier um eine relativ geringe Anzahl von Betroffenen geht. Das Bundeskanzleramt hat den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand mit ungefähr 2 Millionen Schilling jährlich beziffert. Zu bedenken wird aber sein, daß, wenn diese Regelung um sich greift, mit wesentlich höheren Sach- und Personalaufwandkosten zu rechnen sein wird.

Zum Schluß kommend möchte ich noch auf eine Regelung aufmerksam machen, auf die ich beim Studium der Materie gestoßen bin: Die zu

Dr. Antoni

beschließenden Regelungen tangieren bedauerlicherweise die Gruppe der Rechtspraktikanten und Übernahmswerber nicht, können sie auch nicht tangieren, weil sie einen völlig anderen Rechtsstatus haben. Ich möchte aber schon auf eine eigenartige Tatsache hinweisen, nämlich auf die, daß Rechtspraktikanten und Übernahmswerber während ihres Gerichtsjahres lediglich zwölf Tage krank sein dürfen. Ist ein Rechtspraktikant länger krank, wird seine Ausbildung ohne Bezüge unterbrochen.

Das ist meiner Ansicht nach ein Mißstand, der bei Gelegenheit zu beheben sein wird. Man kann ja von niemandem erwarten, daß er, wenn er eine ordentliche Grippe oder sonst eine Krankheit hat, im Krankheitszustand nach zwölf Tagen zum Dienst erscheint, denn gerade dem Kranken ist ja Schutz zu gewähren. Und wenn wir uns hier im Hohen Haus Gedanken für die höheren Ränge machen, dann haben wir auch die Pflicht, zur gebotenen Zeit die Bestimmungen für die Anfangsränge zu überlegen und zu überprüfen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.09*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gratzer. Er hat das Wort.

21.09

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Antoni hat eigentlich sehr ausführlich erklärt, worum es bei diesen zwei Regierungsvorlagen geht, und inhaltlich hat er durchaus alles erwähnt.

Als Vertreter der Freiheitlichen Partei darf ich feststellen, daß es hier wirklich um punktuelle Verbesserungen für Beamte im auswärtigen Dienst, für die Exekutive, für Lehrer und Richter geht, sodaß wir diesen zwei Regierungsvorlagen auch unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was uns natürlich schon fehlt, ist, daß bei diesen Gehaltsnovellen irgendwelche Hinweise darauf sind, was sich die Bundesregierung sonst vorgenommen hat. Diese Bundesregierung ist doch, unter Vranitzky I und jetzt unter Vranitzky II wiederum, immerhin mit Regierungserklärungen angetreten, das Besoldungs- und Dienstrecht zu reformieren; weiters soll Leistung stärker die Gehaltsentwicklung mitbestimmen.

Von diesen beiden Vorhaben, von diesen beiden Erklärungen ist bis zum heutigen Tag leider noch nichts zu merken, und daher möchte ich schon von dieser Stelle aus die Regierungserklärung einmahnen. Vielleicht könnte uns der Herr Staatssekretär zumindest erklären, in welcher Periode — Vranitzky V *(demonstrativer Beifall bei der SPÖ)* oder irgendwann einmal — diese Regie-

rung gedenkt, die Versprechen, die sie vor sechs Jahren eingebracht hat, hier einzulösen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: daß die österreichische Bevölkerung nicht auf Vranitzky VII warten wird, bis die Probleme in diesem Land gelöst werden. *(Abg. Helmuth Stokker: Dann fällt er unter die Altersklausel!)* Spätestens beim nächsten Mal wird sich die Bevölkerung anders entscheiden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf ein Problem neben diesem nach wie vor Nichterfüllen der versprochenen Erklärung möchte ich noch besonders hinweisen, nämlich darauf, daß die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst im argen liegt — wir haben das heute schon beim Bericht des Arbeitsinspektorates gehört —, daß es im öffentlichen Dienst, vor allem im Bereich der Exekutive, zu Überstundenleistungen kommt, die in vielen Bereichen 150 Stunden monatlich ausmachen, es gibt sogar Bereiche, wo Bedienstete regelmäßig mehr als 150 Stunden leisten.

Ich glaube, hier müßte man einmal wirklich eingreifen. Hier wäre es an der Zeit, daß sich auch der Herr Beamtenstaatssekretär darum bemüht, dafür zu sorgen, daß auch die öffentlich Bediensteten dem Arbeitszeitgesetz unterliegen. Vor allem: Wenn man schon im öffentlichen Dienst solche Überstundenleistungen verlangt, dann kann es nicht so sein, daß diese angeordneten Überstunden der Höchstbesteuerung unterworfen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es müssen Beamte gegen ihren freien Willen, weil sie einfach verpflichtet sind, Überstunden zu leisten, 150 Stunden machen. Da kann man diese Stunden doch nicht genauso besteuern wie andere.

Ich darf die Herren von der Regierungsbank noch einmal auffordern, vielleicht die Regierungserklärung wieder einmal herzzunehmen und diese in die Tat umzusetzen. Die Besoldungs- und Dienstrechtsreform steht wirklich aus. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Da sind schon die Spinnweben drauf! — Abg. Elmacker: Liegt auf dem Tisch!) 21.13*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoisits zu Wort.

Da sie nicht anwesend ist, ist die Rednerliste erschöpft. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**. Wir werden über jeden Ausschußantrag getrennt abstimmen. — Ich stelle fest, daß das Quorum gegeben ist.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

Präsident

das Gehaltsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 457 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 543 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Ich lasse weiters über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 458 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 544 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Vorlage in der vorgenannten Fassung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Einstimmigkeit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung **einstimmig beschlossen**.

16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (418 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 623/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 688/1988 geändert wird (2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 2. IDG-Novelle) (511 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: 2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle.

Frau Abgeordnete Anna Huber ist zur Berichterstatterin gewählt worden. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Ich darf die Frau Berichterstatterin um einen Moment Geduld bitten. In der nächsten Vorlage, über die wir bald abstimmen werden, sind Verfassungsbestimmungen enthalten. Da reicht also nicht das Drittel-, sondern das Hälftequorum. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam.

Bitte, Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Anna Huber: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen. Die Abgeordneten Schmidtmeier und Dkfm. Dr. Stummvoll brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidtmeier und Dkfm. Dr. Stummvoll mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen mir keine vor.

Daher können wir sofort über den genannten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang **abstimmen**.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf im Sinne des Antrages der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Ausdrücklich stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (421 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich (512 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über

Präsident

die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich.

Auch hier berichtet Frau Abgeordnete Anna Huber. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Anna **Huber**: Die dem Zweiten Genfer Protokoll (1987) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens angeschlossene Liste XXXII-Österreich enthält die GATT-Vertragszollsätze Österreichs nach der Nomenklatur des „Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“. Das Harmonisierte System, auf dem auch der österreichische Zolltarif des Zolltarifgesetzes 1988 aufgebaut ist, wurde durch eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens geändert. Diese Änderungen sowie die entsprechenden Änderungen des österreichischen Zolltarifs sind mit 1. Jänner 1992 in Kraft getreten. Daher sind auch in der Liste XXXII-Österreich die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (421 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor, daher wird auch hier sogleich abgestimmt.

Wir kommen also zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 421 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren Abgeordneten, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung ersuchen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung **einstimmig beschlossen**.

18. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (430 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum GATT.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen. Daher erfolgt auch keine Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen sofort zur **Abstimmung**, und zwar gemäß § 65 der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 430 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Genehmigung dieses Staatsvertrages ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **einstimmig beschlossen**.

Damit ist der 18. Tagesordnungspunkt erledigt.

19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (452 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind (Anmeldegesetz Irak) (513 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 19. Punkt: Anmeldegesetz Irak.

Ich bitte Frau Kollegin Huber neuerlich, zu berichten.

Berichterstatterin Anna **Huber**: Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Anmeldegesetz Irak.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai in Verhandlung genommen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte um Fortsetzung der Debatte.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Präsident

Sie haben ihren Bericht gehört. Wortmeldungen liegen keine vor.

Daher können wir auch hier sogleich abstimmen, und zwar über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 452 der Beilagen.

Dies ist wiederum ein Bundesgesetz, das Verfassungsbestimmungen enthält. Ich stelle daher neuerlich das erforderliche Quorum für die Abstimmung fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem genannten Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Dies ist einstimmig, womit die Zweidrittelmehrheit inkludiert ist.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage, über die soeben berichtet wurde, ist damit auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

20. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (454 der Beilagen): Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen (514 der Beilagen)

Präsident: Wir können uns nunmehr dem 20. Punkt der Tagesordnung zuwenden: Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen.

Kollege Ing. Schwärzler ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Nationalrat hat anlässlich der Irak-Krise am 17. April 1991 in einer Entschliebung die Bundesregierung ersucht, die Tätigkeiten der internationalen Hilfsorganisationen zu unterstützen und alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, jegliche humanitäre Hilfe zu leisten.

Am 23. April 1991 hat der Ministerrat den Beschluß gefaßt, ein Feldspital für die Dauer von zwei Monaten nach Zustimmung der iranischen Behörden einschließlich einer voraussichtlichen Verlängerung zu entsenden und hiezu die Finanzierung sicherzustellen.

Anlässlich der Verlängerung der Entsendung des Feldspitals um weitere zwei Monate wurde auch klargestellt, daß die medizinische Ausrüstung nach Einsatzdauer den iranischen Behörden zwecks Weiterversorgung der Flüchtlinge zu überlassen sein werde.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll dem Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung zur unentgeltlichen Übereignung der Ein-

richtung und Ausrüstung des genannten Feldspitals an den Iran erteilt werden.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (454 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte um Weiterbehandlung der Vorlage.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegen zu dieser Vorlage keine Wortmeldungen vor.

Wir können daher auch hier sogleich abstimmen, und zwar über die Vorlage in 454 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Gesetzesantrag in der berichteten Fassung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen ersuchen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird (515 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird.

Auch hier berichtet Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Das seinerzeit gemeinsam mit dem Zollgesetz 1955 in Kraft getretene Taragesetz wurde nicht den schrittweisen Änderungen des Zollgesetzes in Richtung auf die Abstandnahme von der Beschau angepaßt.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Taragesetz nun auch formell dieser Rechtslage angepaßt werden.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (462 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte um weitere Behandlung der Vorlage.

Präsident: Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir können daher über die Vorlage in 462 der Beilagen sofort **a b s t i m m e n**.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem referierten Gesetzesantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit großer Mehrheit **b e s c h l o s s e n**.

22. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 51/A (E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol, den Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbachler und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau und den Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß dem einstimmigen Beschluß des Tiroler Landtages (433 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung:

Antrag 51/A (E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol,

Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbachler und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau und

Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG.

Wir haben in der Präsidialsitzung vereinbart, daß wir bis etwa 23 Uhr tagen, und wir müssen innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch noch die Debatte über eine Anfragebeantwortung unterbringen. Ich glaube aber, daß wir diesen Punkt noch in Angriff nehmen sollten. Wenn die Wortmeldungen knapp sind, werden wir vielleicht auch diesen Tagesordnungspunkt erledigen können.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Sigl: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über 433 der Beilagen.

Die gegenständlichen Anträge wurden dem Verkehrsausschuß zugewiesen, der sie in seiner Sitzung am 9. April 1991 erstmals in Verhandlung nahm und auf Antrag des Abgeordneten Brennstener einstimmig beschloß, einen Unterausschuß zur Vorbehandlung einzusetzen.

Der Unterausschuß hat Sitzungen am 9. April, 6. Juni und 11. Oktober 1991 abgehalten und in den Sitzungen vom 6. Juni und 11. Oktober 1991 jeweils Berichte des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher über den aktuellen Stand der Transitverhandlungen entgegengenommen.

Am 24. März 1992 hat der Unterausschuß die erwähnten Vorlagen neuerlich in Verhandlung gezogen und aufgrund eines Vorschlages der Abgeordneten Strobl und Mag. Kukacka beschlossen, dem Ausschuß gemäß § 35a Abs.2 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates den Entwurf eines Entschließungsantrages zu unterbreiten.

Der Verkehrsausschuß nahm den vom Obmann des Unterausschusses erstatteten Bericht des Unterausschusses am 24. März 1992 in Verhandlung. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Anschöber wurde der erwähnte Entschließungsantrag teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Anschöber fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Schuster und Genossen 54/A (E) vom 19. Dezember 1990 geht der Ausschuß davon aus, daß diesem Entschließungsantrag durch den bereits am 11. Dezember 1991 anlässlich der Budgetberatungen angenommenen Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Mag. Kukacka, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Schuster und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau

Berichterstatter Sigl

grundsätzlich entsprochen ist. Eine gesonderte Erledigung des Entschließungsantrages 54/A (E) ist daher nicht notwendig; insoweit generelle verkehrspolitische Aspekte betroffen sind, Antrag 51/A (E), werden diese durch den nunmehr vorliegenden Entschließungsantrag erfaßt.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. die dem schriftlichen Ausschußbericht beige-druckte Entschließung annehmen;
2. hinsichtlich der Anträge 51/A (E), 54/A (E) und 69/A (E) diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsident: Ich darf dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen danken.

Wir gehen in die Debatte ein.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

21.30

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß der Herr Verkehrsminister nicht anwesend ist — ich hoffe, daß ein wichtiger Grund für seine Verhinderung vorliegt, weil ich glaube, daß die heutige Debatte über den Entschließungsantrag des Verkehrsausschusses doch wichtig ist. Wie die Mitglieder dieses Ausschusses wissen, tagt ja nächste Woche ein umfangreicher Verkehrsausschuß, der sich teilweise mit Problemen beschäftigen wird, die heute im Entschließungsantrag enthalten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. 3. tagte der Verkehrsausschuß. An diesem Tag war bereits bekannt, daß es bei den Transitverhandlungen zu großen Mißständen, zu großen Mißverständnissen kommen wird. Es war bekannt, daß wahrscheinlich das Problem des Transitvertrages bei den Verhandlungen nicht gelöst werden kann.

Innerhalb der Regierung herrschte totales Chaos bezüglich unkoordinierter Aussagen verschiedener Minister, ich meine damit die des Herrn Ministers Schüssel und des damaligen Bundesministers Streicher. Es handelte sich um die Aussagen bezüglich der Mauterhöhungen. Und auch diese Mauterhöhungen sind in diesem Entschließungsantrag enthalten.

Die freiheitliche Opposition hat nachdrücklich festgestellt, daß man bei den Transitverhandlungen

mit der EG ganz besonders vorsichtig vorgehen muß. Wir haben damals schon aufgezeigt, daß die zu diesem Zeitpunkt von Streicher genannte Zahl von 1,3 Millionen Transitzfahrten viel zu hoch ist. Man hat uns nicht angehört. Und leider hat das Ergebnis der Transitverhandlungen bestätigt, daß die Freiheitliche Partei, wie so oft hier in diesem Hohen Haus, recht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Verhandlungen haben dann ergeben, daß nun in Österreich 44 Prozent mehr Transitzfahrten gegenüber 1991 möglich sind. Und es ist zu erwarten, daß die Vertragsstaaten des Transitvertrages die Transiterhöhung um 44 Prozent in Österreich ausnützen werden.

Der erste Absatz des heutigen Entschließungsantrags lautet, daß im Sinne des Beschlusses des Ministerrates vom 12. November 1991 als unabdingbare Voraussetzung für einen Beitritt Österreichs zu einem Europäischen Wirtschaftsraum oder zu den Europäischen Gemeinschaften sichergestellt sein muß, daß alle Inhalte des Transitvertrages für die volle vorgesehene Laufzeit in Kraft bleiben.

Nun ist zwar die Vereinbarung über die Transitzahlen kein Bestandteil des Transitvertrages, aber wir wissen, daß die Vereinbarung über diese Transitzahlen die wesentliche Grundlage des Transitvertrages ist. Und diese Vereinbarung ist für Österreich schlecht ausgefallen. Diese Vereinbarung mit möglichen 44 Prozent mehr Fahrten ist eine Katastrophe für die betroffenen Mitbürger. Und die Regierungskoalition ist nicht bereit, den Verhandlungsfehler zu erkennen und mit den echten Verhandlungszahlen, die sich eindeutig bei der letzten Debatte über den Transitvertrag bestätigt haben, neuerlich in Verhandlungen zu gehen und die Transitzahlen für Österreich neu auszuhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schrecklich für die Betroffenen, und wir müssen daher diese Entschließung wegen des ersten Absatzes ablehnen.

Ich finde es aber auch kurios, daß wir heute diese Entschließung beraten, wo noch gar nicht feststeht, ob der Transitvertrag überhaupt abgeschlossen wird, denn die theoretische Möglichkeit, daß es nicht zu einem Beschluß über den Transitvertrag kommt, der noch nicht behandelt ist und erst nächste Woche im Verkehrsausschuß behandelt werden wird, ist ja gegeben. Daher finde ich die heutige Entschließung wirklich kurios, und ich finde es nicht richtig, daß wir das heute auf der Tagesordnung haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum zweiten Absatz in diesem Entschließungsantrag: Es handelt sich hier um verkehrslärmre-

Rosenstingl

duzierende Maßnahmen. Dazu ist zu bemerken, daß die Freiheitliche Partei schon einige Initiativen in Gang gesetzt hat, hier Maßnahmen zu treffen. Und das zeigt deutlich, daß wir wieder einmal Vorreiter waren in einer wichtigen Angelegenheit, denn vor zwei Tagen, kurz vor dem Verkehrsausschuß, ist auch von der Regierungskoalition ein Antrag eingebracht worden. Und es ist interessant, daß dieser Antrag bereits auf der Tagesordnung des Ausschusses war, obwohl die Abgeordneten diesen Antrag überhaupt noch nicht in der Hand gehabt haben. Ich frage mich, wie eine solche Ausschußtagesordnung zustande kommt, wie ein Antrag, den der Abgeordnete noch gar nicht in der Hand hat, auf die Tagesordnung einer Ausschußsitzung kommen kann. Das zeigt, wie diese Regierungskoalition mit der Demokratie hier in diesem Hohen Haus umgeht. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Ein wesentlicher Punkt der Entschließung ist das Bekenntnis zur Einhebung von Mauten und Straßenbenützungsgebühren. Die Regierung ist in dieser Frage nicht einig. Ich habe es schon erwähnt. Im März gab es die großen Unstimmigkeiten zwischen Bundesminister Streicher und Bundesminister Schüssel. Bundesminister Schüssel weiß bis heute nicht, ob und wie er Mauten einführen will, das hat er in seinem Referat am „Österreichischen Straßentag“ am Montag vor einer Woche deutlich gezeigt.

Die Freiheitliche Partei ist der Ansicht, daß die Autofahrer in den letzten Jahren stark belastet wurden. Die Autofahrer waren und sind in vielen Belangen — wie man so schön sagt — die „Melkuh der Nation“, und ich glaube, die Regierung hätte jetzt einmal die Verpflichtung gegenüber den Autofahrern, gewisse Vorhaben, die unbedingt notwendig sind, durchzuführen. Und es kann nicht sein, daß diese Regierungskoalition über Mauteinführungen, über Benützungsgebühren versteckt wieder Steuererhöhungen vornimmt. Und dieses Geld wird dann nicht dazu verwendet, irgend etwas zur Straßenbaufinanzierung oder Straßenerhaltung beizutragen, sondern es wird sicher wieder dazu verwendet werden, Budgetlöcher zu stopfen. Und das müssen wir Freiheitlichen auch ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kollmann.)*

Bevor man hier in Österreich über Mautgebühren und über Straßenbenützungsgebühren redet, müssen Sie einmal Zweckbindungen für diese Mittel einführen, die heute schon die Autofahrer bezahlen. *(Zwischenruf des Abg. Anschöber.)* Dann, wenn diese Mittel nicht ausreichen, kann man über die weitere Erschließung von Mitteln reden, aber Sie müssen Zweckbindungen einführen. Heute fließt das alles in den allgemeinen Budgettopf, und dann heißt es: Die Autofahrer müssen wieder mehr bezahlen. — Und das lehnen

wir ab, das werden Sie immer wieder von uns hören. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihre schlechte Budgetpolitik werden Sie nicht auf dem Rücken der Autofahrer mit freiheitlicher Unterstützung austragen können. *(Abg. Dr. Neisser: Haben Sie sich ausgerechnet, was das kostet? — Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.)* Unsere Anträge in der Familienpolitik haben überhaupt nichts mit Ihrer Budgetpolitik zu tun. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Entschuldigung, ich habe Ihnen das in der Budgetdebatte schon gesagt: Sehen Sie der Wahrheit ins Auge. Das Budgetdefizit in Österreich, das strukturelle Budgetdefizit — und nur das ist bedeutend —, beträgt derzeit 100 Milliarden Schilling. *(Abg. Dr. Neisser: Wahrheit heißt, auch zu sagen, was Ihre Anträge kosten!)*

Herr Klubobmann! Als Ihre Regierungskoalition entstanden ist, war das strukturelle Budgetdefizit um 25 bis 30 Milliarden Schilling geringer. Das kann jeder sehen, das kann sich jeder anschauen. Ich kann Ihnen das gerne vorrechnen, wenn Sie es nicht wissen. *(Abg. Dr. Neisser: Das glaubt Ihnen niemand!)* Das brauchen Sie sich nur auszurechnen. Das Budgetdefizit haben Sie verursacht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie gehen ja über alles mit Ihrer Mehrheit drüber, aber das sollten Sie nicht auf dem Rücken der Steuerzahler austragen. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Daß Sie eine schlechte Budgetpolitik machen, dafür kann weder der Staatsbürger etwas noch die freiheitliche Opposition. Ich sage Ihnen immer wieder: Wir würden eine bessere Budgetpolitik machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben keine Unterstützung von uns bei der Einführung von Maut- und Straßenbenützungsgebühren. Sie haben den Transitvertrag negativ ausgehandelt. Der Weg der Regierung ist in allen Fragen im Verkehrsbereich falsch. Daher wird die Freiheitliche Partei diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.42*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Strobl. Er hat das Wort.

21.42

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rosenstingl! Ich glaube, heute steht nicht das Thema Transitvertrag auf der Tagesordnung, sondern der Entschließungsantrag, der von mir und vom Kollegen Müller eingebracht worden ist. *(Abg. Rosenstingl: Der bezieht sich ja auf den Transitvertrag!)*

Strobl

Meine Damen und Herren! Das Thema Transit und Maßnahmen gegen den Transitverkehr im Bundesland Tirol beschäftigt das Parlament schon seit Jahren. Ich darf in Erinnerung rufen, daß Tiroler Abgeordnete meiner Fraktion erstmals im Juni 1986 einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen gegen den Transitverkehr mit konkreten Forderungen zur Verbesserung eingebracht haben. Einige konkrete Forderungen, auf die ich noch näher eingehen werde, konnten inzwischen verwirklicht werden.

Ich darf auch sagen, daß bei uns in Tirol in Wahreden und in Sonntagsreden auf alle Fälle von einigen Politikern mehr Verständnis für Maßnahmen gegen den Transit aufgebracht wurde als dann in den konkreten Verhandlungen. Als wir im Jahre 1986 unseren ersten Entschließungsantrag zur Verbesserung eingebracht haben, gab es nicht nur wohlwollende und einheitliche Meinungen. Inzwischen haben sich die Meinungen geändert, und gemeinsam konnten wir wichtige Forderungen realisieren.

Ich möchte einige Maßnahmen kurz in Erinnerung rufen, weil ja nichts von selbst gekommen ist: 1987 Wiedereinführung der Tachographen-Schaublätter zur Geschwindigkeitskontrolle, mit 1. 11. 1989 Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen in der Nacht, und zwar für LKW 60 km/h, für Omnibusse 90 km/h und für die übrigen Kraftfahrzeuge 110 km/h. Und wichtig für uns in Tirol: mit 1. 12. 1989 Einführung des Nachtfahrverbotes im Bereich der Autobahnen.

Eine wichtige Sache ist aber auch die Schaffung des Umweltparagraphen 43 in der 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle im Jahre 1987. Diese so wichtige Bestimmung müßte eigentlich mehr Anwendung finden, und hier wäre es eben wichtig, wenn Landeshauptmänner und der zuständige Bundesminister mehr Kontakt im Interesse der Bevölkerung hätten und hier Entscheidungen treffen. Die jahrelange Gepflogenheit, in Tirol gegen eine Gebühr die Überladung der LKW um 10 Prozent zuzulassen, konnte dann über unser Verlangen auf 5 Prozent reduziert werden.

Die Lösung der so wichtigen Frage der Realisierung der Anlastung der Wegekosten im Straßenverkehr geht meines Erachtens zu langsam vor sich und entspricht überhaupt nicht der Realität. Ich darf erinnern, meine Damen und Herren: 1978 wurde in Österreich der Straßenverkehrsbeitrag eingeführt. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung — leider haben sich zu dieser Zeit zu viele als LKW-Lobbyisten betätigt. Seit 1984 wurde der Straßenverkehrsbeitrag nicht mehr angehoben, obwohl seither fast alle Gebühren und Steuern angehoben wurden. Es ist daher höchst an der Zeit, auch hier im Rahmen der Kostenwahrheit eine Veränderung herbeizuführen.

Die Umwelt- und Unfallfolgekosten im Straßenverkehr sind bekannt: zirka 40 Milliarden jährlich in Österreich. Auch hier muß etwas geschehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Mautfrage ist eine Frage, die uns jährlich immer wieder beschäftigt, und hier darf ich sagen, daß der zuständige Bundesminister immer zwischen Weihnachten und Neujahr eine Entscheidung getroffen hat. Es mag schon sein, daß das für die Information der Anrainerstaaten günstig war, daß weniger Möglichkeit zur Kritik und Intervention gegeben war. Aber wir — und auch der zuständige Parteikollege und Landeshauptmann von Tirol — konnten erst aus der Zeitung erfahren, wie sich die Maut entwickelt hat.

Ich darf auch erinnern, daß infolge vieler Proteste 1987 die Jahresmautkarte, die zu einem Okkasionspreis von 20 830 S abgegeben worden war, abgeschafft wurde. Es wurde dann die 100-Punkte-Karte für LKW eingeführt, zum Preis von 25 000 S. Die derzeitige Maut entspricht nicht den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Tiroler Landtages.

Weil es uns Tirolern ein echtes und ehrliches Anliegen ist, auch in dieser Gesetzgebungsperiode weiterhin gegen den für die Anrainer unzumutbaren Transitverkehr Maßnahmen zu setzen, haben wir bereits am 19. Dezember 1990 wieder einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser und andere Anträge wurden im Unterausschuß eingehend behandelt und liegen in 433 der Beilagen als Bericht des Verkehrsausschusses vor.

Wir haben konkret elf Punkte zur Verbesserung gefordert, und ich darf einige anführen. Es ging wiederum um die Mautfrage, und hier darf ich schon sagen, daß auf unser und teilweise auf gemeinsames Verlangen die Mautfrage von Jahr zu Jahr geregelt worden ist: 1987 kostete die Jahresmautkarte brutto 25 000 S, und nun, seit 1. Jänner 1992, kostet die 100-Punkte-Karte 50 000 S. Man sieht, daß der ständige Druck und die permanenten Interventionen auch hier eine Anpassung in der Kostenwahrheit bewirkt haben.

Meine Damen und Herren! Der Transitvertrag zwischen den EG und Österreich wurde am 2. Mai abgeschlossen. Über diesen Vertrag gibt es unterschiedliche Aussagen und Meinungen, und wir werden demnächst Gelegenheit haben, diesen Vertrag ausführlich zu diskutieren.

Begrüßenswert ist die Tatsache, daß unserer Forderung, je einen Vertreter des betroffenen Bundeslandes in den Transitausschuß aufzunehmen, entsprochen wird und daß auch die Transit-Bürgerinitiativen durch einen Vertreter berücksichtigt werden.

Strobl

In der Frage der Kostenwahrheit wird auch im Transitvertrag endlich eine europäische Regelung angestrebt.

Erfreulich ist, daß im Transitvertrag die Förderung des kombinierten Verkehrs festgeschrieben wurde. Das ist wiederum ein Punkt, der auch in unserem Entschließungsantrag enthalten ist.

Ein wichtiger Punkt unseres Antrages ist auch die Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bahn. Abgeordneter Rosenstingl wollte dafür die Vaterschaft beanspruchen. Ich darf nur sagen, daß 1989 von mir eine Anfrage geschrieben worden ist und daß Bundesminister Streicher den Auftrag gegeben hat, einen Lärmschutzkataster zu erstellen, und dieser liegt nun vor. Und anhand dieses Lärmkatasters können nun weitere Maßnahmen gesetzt werden, und in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses wird der Antrag auch konkret behandelt werden. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)*

Wichtig ist auch eine stärkere Kontrolle der Gefahrguttransporte. Eine langjährige Forderung von uns Tirolern war die Wiedererrichtung einer Verwiegestation. Diese konnte an der Grenze in Kiefersfelden am 16. März der Bestimmung übergeben werden. Das konnte also realisiert werden. Es ist so, daß bei der Einreise von Italien am Brenner jeder LKW elektronisch verwogen wird, und nun geschieht dies auch bei der Einreise von Deutschland in Kiefersfelden. Jeder LKW, der das Gewicht um 5 Prozent überschreitet, wird zurückgewiesen. Und es gab etwa einen Tag – Kollege Müller und ich haben uns das in Kiefersfelden angeschaut –, da wurden 52 LKW zurückgeschickt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie nun anhand von Zahlen die Entwicklung des LKW-Verkehrs allein bei der Ein- und Ausreise in Kiefersfelden verfolgen können, haben Sie sicher Verständnis dafür, daß wir Tiroler beim Thema Transit sehr sensibel sind.

1969 waren es bei der Einreise 62 300, bei der Ausreise 78 100, 1980 waren es bereits 379 000 beziehungsweise 375 000, und 1991 waren es 502 200 Autos bei der Einreise und 486 500 bei der Ausreise, insgesamt 988 700 Autos!

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist für uns Tiroler, daß der Straßentransit von 1988 auf 1991 gesunken ist, und zwar von 17,2 Millionen auf 15,7 Millionen Tonnen. Und erfreulich ist, daß im Schienenverkehr die Beförderung von 4,6 auf 9,1 Millionen Tonnen gestiegen ist.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche um Verständnis für unsere Tiroler Transitproblematik und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.51*

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

21.51

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gutes hat die heutige Debatte sehr wohl. Ich bin froh, daß wir einen abhanden gekommenen Verkehrssprecher wieder unter uns haben, nämlich Herrn Rosenstingl, der in den letzten Monaten ja etwas entmachtet gewesen ist, denn zu dem Zeitpunkt, als das Transitthema ein lukratives und attraktives Thema in der Öffentlichkeit gewesen ist, hat der Parteiführer der FPÖ dieses übernommen. Jetzt ist Herr Rosenstingl, wenn wir hier um 22 Uhr de facto ohne Journalisten diskutieren, wieder Verkehrssprecher der FPÖ *(Abg. Hofner: Der Haider ist ja in Südamerika!)*, und ich gratuliere ihm zu dieser neuen Bestätigung in diesem Amt, wiewohl, Herr Rosenstingl, ich mir die eine oder andere kritische Anmerkung zu Ihren Ausführungen leider nicht verkneifen kann. *(Abg. Haigermoser: Anschober! Warum schnalzt du immer mit der Zunge?)*

Herr Rosenstingl! Es ist mir ein kleines Rätsel, was Ihre Argumentation konkret bedeuten soll. Aber vielleicht können Sie mir das erklären, Sie haben ja noch einige Redezeit gespart.

Ich denke mir erstens: Die FPÖ ist doch eine marktwirtschaftlich orientierte Partei. Gehe ich einmal recht in der Annahme, daß die FPÖ marktwirtschaftlich und nicht planwirtschaftlich orientiert ist? – Gut. *(Abg. Haigermoser: Richtig!)*

Wenn dem so ist, Herr Rosenstingl, dann komme ich zur zweiten Frage: Gehe ich recht in der Annahme, daß die FPÖ massiv gegen zusätzliche Transitbelastungen und zusätzliche Luftqualitätsverschlechterungen in der Öffentlichkeit immer wieder auftritt? – Ich glaube, auch da habe ich recht, auch da ist Herr Jörg Haider sehr lautstark aufgetreten.

Herr Rosenstingl, jetzt erklären Sie mir bitte folgendes Phänomen: Sie kommen in Ihrer Rechnung darauf, daß der Autofahrer die „Melkkuh der Nation“ ist. Herr Rosenstingl! Wieviel ist ein Anteil von 17 Prozent an den Gesamtkosten, die der Autoverkehr in diesem Land ausmacht, 17 Prozent, die er von den Gesamtkosten tatsächlich trägt? *(Abg. Ing. Kowald: Das ist eben eine Phantasiezahl!)* Ist das mehr oder weniger als 100 Prozent, Herr Rosenstingl? Wer ist hier die Melkkuh, und wer ist hier der Melker, Herr Rosenstingl?

Es ist ganz einfach so: Immer dann, wenn es für den Herrn Rosenstingl und für die FPÖ um konkrete Maßnahmen geht, und dann, wenn es unpo-

Anshober

pulär wird, können wir natürlich keinen Schilling zusätzliche Belastung für den Autofahrer und für die Autofahrerin riskieren. Es wird all dem aus dem Weg gegangen, was konkrete Sachpolitik wäre, Herr Rosenstingl! Ihre Argumentation in der Frage Kostenwahrheit war erstens nebbich, zweitens falsch, drittens zeigte sie völlige Desinformiertheit. Hier kann ich Sie anregen, intensiv eine gewisse Literaturliste durchzuackern, dann wird es das nächste Mal ein bisschen besser werden.

Wo Herr Rosenstingl völlig recht gehabt hat, das war, als er über den Teil des Entschließungsantrages des Verkehrsausschusses sprach, in dem es um die Lärmbelastung aus dem Eisenbahnbereich gegangen ist. Dieser Teil des Entschließungsantrages ist uns mit Abstand viel zu lau, viel zu weich, viel zu unkonkret formuliert. Hierher gehören konkrete Zahlen, konkrete Übergangszeiträume, ganz konkrete, klare Regelungen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung an den großen Eisenbahntransitstrecken, damit — Herr Abgeordneter Hums, Sie werden mir das wahrscheinlich bestätigen — die Eisenbahn ihr größtes Kapital, nämlich die Umweltverträglichkeit, in Zukunft nicht verspielt. Denn die Gefahr ist mittlerweile groß; Sie wissen, Bürgerinitiative um Bürgerinitiative droht. (*Abg. Haigermoser: Warum protestieren deine Genossen gegen die Eisenbahn?*)

Es gibt einen Zwischenrufer in diesem Haus, den ich sehr gerne überhöre, denn die intellektuelle Kapazität hinter diesen Zwischenrufen ist nicht allzu hoch; das möchte ich jetzt ganz einfach einmal festhalten. (*Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablé: Das sagen Sie jetzt nur, weil Ihnen nichts anderes einfällt!*)

Frau Pablé! Das gilt für Sie ganz genauso. Sie verstehen vielleicht etwas von der hochpotentiellen Vermehrung von Polizisten, aber von der Verkehrspolitik haben Sie offensichtlich keine Ahnung. Aber man kann sich nicht überall detailliert auskennen.

Der Hauptschwerpunkt, um den es mir als Oberösterreicher ganz besonders geht — da wird mir Abgeordneter Mühlbacher wahrscheinlich genau zuhören, denn es geht jetzt wirklich um ein ehrliches und sehr, sehr wichtiges oberösterreichisches Anliegen —, ist zum wiederholten Male die Frage Summerauer Bahn.

Herr Abgeordneter Elmecker und alle anderen Kollegen aus Oberösterreich! Es ist zwar richtig, was im Bericht des Verkehrsausschusses steht, daß es einen Grundsatzantrag und einen Grundsatzbeschuß zur Summerauer Bahn bereits gegeben hat. Dieser — und ich habe das gerade vorher auch mit dem Kollegen Elmecker diskutiert — beinhaltet schon einiges in Richtung Summerauer

Bahn. Es war für mich schon ein wichtiger Fortschritt, daß das einmal passiert ist.

Aber der Druck, den ich mir in Richtung sofortiger Durchführung des zweigleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn wünsche, war nicht vorhanden, und dieser wäre meiner Ansicht nach notwendig, um zu erreichen, daß diese neue Nord-Süd-Route nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs — Sie wissen, Herr Minister: die Strecke von Dresden, auch von der Nordsee, auch von Polen und Litauen et cetera über Prag, Linz in Richtung Adria-Häfen — auf der Schiene befahren wird und nicht auf der Straße, so wie es sich zu entwickeln droht.

Ich hoffe, daß Herr Minister Klima hier wirklich ein offenes Ohr für dieses Thema hat. Ich habe die Argumentation des Ministers Streicher nie ganz verstanden, ich habe sie mir immer mit den natürlich vorhandenen Budgetnöten der Eisenbahn erklärt. Und diese Budgetnöte werden von uns kritisiert. Eine entsprechende bessere Dotierung wäre unser Wunsch und unser Anliegen.

Aber in letzter Zeit hat sich eine Entwicklung ergeben, die die Frage Summerauer Bahn zusätzlich dramatisiert, und zwar meine ich die am 25. September 1992 erfolgende Öffnung des Main-Donau-Kanals. Das ist einerseits eine Chance, völlig richtig, und wir begrüßen diese Chance, aber diese Chance birgt auch eine gewisse Gefahr. Natürlich wird dieser neue Verkehrsträger Wasserstraße jetzt wirklich attraktiver, und er wird auch zusätzliche Güter anziehen. Und diese Konzeption ist richtig.

Ich habe mir aus dem oberösterreichischen Hafenkonzept, das von Wirtschaftslandesrat Leitl vor drei Wochen in der oberösterreichischen Öffentlichkeit präsentiert wurde, ein paar Zahlen herausgesucht. Und ich habe auch den Dialog mit Herrn Landesrat Leitl gesucht. — Wir haben in den oberösterreichischen Häfen zurzeit eine Umschlagskapazität von 350 000 Jahrestonnen. Bis 1995 wird sich diese Umschlagskapazität auf 1,8 Millionen Jahrestonnen erhöhen. Das heißt, wir werden in den Häfen Enns, Linz und Aschach ein bisschen mehr als eine Verfünffachung des Güteraufkommens haben.

Jetzt ist die entscheidende Frage: Wie wird in den Häfen verlagert? Wie wird weitertransportiert? Finden wir eine Möglichkeit, möglichst 1:1 in Richtung Eisenbahn beziehungsweise Schiene zu gehen? Oder wird der LKW die Ablöse am Hafen sein? Der Herr Minister verneint dies! — Das ist, glaube ich, unser aller Wunsch, daran glaube ich ganz ehrlich. Dazu braucht aber die Eisenbahn die Chance und die Infrastruktur, damit das durchgeführt werden kann. Denn sonst wären wir wieder bei der FPÖ, bei wunderschö-

Anschöber

nen Sonntagsreden, denen dann keine Taten folgen, wenn es an das Eingemachte geht. (*Abg. Elmecker: Die FPÖ will Autobahnen bauen!*) Sie ist halt ein wenig gespalten, wie so oft in dieser Frage in diesen Tagen. In Kärnten gibt es eine Altersspaltung, in Oberösterreich gibt es, was die Verkehrspolitik betrifft, eine regionale Spaltung. Die FPÖ Oberösterreich will, im Mühlviertler Bereich zumindest, die Autobahn fertig bauen. Und das wäre ja nicht die sinnvollste Lösung; darüber sind sich die anderen drei Parteien einig.

In diesem oberösterreichischen Hafenkonzzept, zum Teil noch vertraulich, stellt die Arbeitsgruppe rund um Landesrat Leitl sehr, sehr deutlich klar, daß der mögliche zukünftige „Flaschenhals“, was die Verlagerung vom Schiff auf die Schiene betrifft, in Zukunft die Summerauer Bahn sein würde.

Da wir jetzt dieses Konzept in Händen halten und gleichzeitig wissen, daß in dreieinhalb Monaten der Main-Donau-Kanal Realität ist, diese Wasserstraße vorhanden ist und entsprechende Kapazitätssteigerungen gegeben sein werden, da der oberösterreichische Wirtschaftslandesrat vor diesem „Flaschenhals“ und davor warnt, daß damit die Chance der Verlagerung auf die Schiene vergeben wird, sollten heute nacht, trotz dieser späten Stunde, wirklich über die Fraktionen hinweg Weichen gestellt werden, im wahrsten Sinn des Wortes, nämlich Weichen in Richtung raschestmöglichen Ausbau, zweigleisigen Ausbau, im Sinn der Forderungen der oberösterreichischen Landesregierung, im Sinn der Forderungen der Eisenbahnergewerkschafter Oberösterreichs, des Mühlviertels zum Beispiel gerade in den letzten Wochen, im Sinn der Regionalpolitiker des Mühlviertels, und so weiter und so fort.

Es gibt da eine sehr breite Einigkeit — Herr Abgeordneter Hums nickt zustimmend, weil ich seine Kollegen erwähnt habe. Ich glaube, da gibt es wirklich eine große Übereinstimmung, und ich scheue deshalb nicht diese späte Stunde, noch einen Entschließungsantrag genau in dieser Causa einzubringen, weil ich glaube, daß wir dann, wenn wir jetzt noch einmal miteinander Konzentration aufbringen, über Parteigrenzen hinweg eine sinnvolle Beschleunigung — Herr Abgeordneter Mühlbacher, hören Sie mir zu, ich will Sie nicht „überfallen“ —, eine sinnvolle Beschleunigung des zweigleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn realisieren können. Darum geht es mir. Ich glaube, es geht Ihnen auch darum. Ich glaube, es geht auch den oberösterreichischen SPÖ-Abgeordneten darum.

Dieser Antrag unterscheidet sich in einem einzigen Punkt von dem, was Mühlbacher und Elmecker bereits durchgebracht haben, der Antrag geht nämlich über den Punkt Vorbereitung des zweigleisigen Ausbaus hinaus und fordert die so-

fortige Vorbereitung und Durchführung des zweigleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn. Das ist natürlich ein Unterschied. Damit würde das Verkehrsministerium, würden die ÖBB die Verpflichtung haben, nicht nur vorzubereiten, sondern tatsächlich durchzuführen.

Ich glaube, darauf könnten wir uns doch wirklich einigen. Und darauf könnten wir doch heute im Sinn einer notwendigen Sache, im Sinn der Verhinderung einer riesigen Transitstrecke durch das Mühlviertel auf den Straßen hier gemeinsam eingehen. Das ist Sinn und Zweck des Antrags. Ich bin auch gerne bereit, wenn das irgendeinen Sinn hat und bei Ihnen irgend etwas bewirkt, diesen Antrag als Mehrparteiantrag einzubringen. Mir geht es dabei nicht darum, daß wir einen grünen Antrag durchbringen.

Ich lese trotzdem den Entschließungsantrag vor. Wir können uns nachher gerne zusammensetzen und kurz besprechen, ob wir nicht einen Mehrparteiantrag daraus machen können. Der Form halber bringe ich ihn jetzt ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen zur positiven Verkehrslösung im Mühlviertel, zur Verhinderung einer Verkehrslawine und zur Verbesserung der Situation der Pendler

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst kurzfristig und unmittelbar folgende Maßnahmen zu setzen:

1. raschestmögliche Beschleunigungs- und Attraktivierungsmaßnahmen der Summerauer Bahn vor allem für den Pendlerverkehr (neue Waggon-garnituren, Fahrplanverdichtungen, Beschleunigungen, attraktivere Preisgestaltung) und

2. sofortige Vorbereitung und Durchführung des zweigleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn.

Dieses ist der Antrag. Mein Angebot noch einmal: Schauen wir uns diesen Antrag über Parteigrenzen hinweg an, trachten wir, daß es nicht nur bei der Vorbereitung bleibt, sondern zur raschestmöglichen Durchführung dieses zweigleisigen Ausbaus der Summerauer Bahn kommt, vor allem angesichts der Daten und Szenarien, die uns das oberösterreichische Hafenkonzzept noch rechtzeitig jetzt vor Öffnung des Main-Donau-Kanals ausmalt!

In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.05

Präsident

Präsident: Der vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbacher.

22.05

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Anschober! Ich möchte sofort auf Ihren Entschließungsantrag Bezug nehmen und dazu folgendes sagen: Ich glaube, es wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, den sofortigen zweibahnigen Ausbau der Summerauer Bahn zu fordern. (*Abg. Anschober: Das will sogar die oberösterreichische Landesregierung!*) Aus einem ganz einfachen Grund, Herr Kollege Anschober: Ich habe mich mit dem Bahnvorstand von Summerau intensiv auseinandergesetzt, und der sagt mir, das große Problem bestehe darin, daß der „Flaschenhals“ zwischen Budweis und Summerau liegt. Die Tschechen sind nicht mehr in der Lage, das Transportaufkommen mit jetzigem Ausbau zu erhöhen. Auf der Strecke Summerau—Linz kann das Transportaufkommen durchaus noch wesentlich erhöht werden, und das zeigen auch die Zahlen.

Allerdings sind natürlich gewisse Maßnahmen zu setzen. Es sind ja bisher drei Selbstblockstellen errichtet worden, zwei sollen noch errichtet werden, wobei man allerdings am Bahnhof in Summerau der Meinung ist, es wäre möglicherweise von größerer Priorität, den Bahnhof selbst auszubauen, und zwar aus dem Grund, weil nach derzeitiger Lage sehr viele Reexporte stattfinden. Das heißt, daß die Waren, die von der BRD, die von der Tschechoslowakei, aus Polen kommen, als Zielbahnhof Summerau haben, dort die Waggon einmal stehen bleiben und erst dann ihre Fahrt nach Italien oder wohin immer fortsetzen. Und das bewirkt, daß in Summerau momentan ein irrsinniger Engpaß gegeben ist. Daher ist das Personal des Bahnhofs Summerau der Meinung, man sollte möglichst rasch den Bahnhof Summerau selbst ausbauen.

Nun zur Bedeutung der Strecke selbst. Vorhin hat Kollege Strobl, wenn ich es noch richtig im Ohr habe, die Tonnage der Transitstrecke mit 9 Millionen Jahrestonnen angegeben. Man soll es nicht glauben. Es wird auf der Strecke Summerau—Linz jetzt, im Jahre 1992, höchstwahrscheinlich ein Jahrestonnenaufkommen von 9 bis 10 Millionen Tonnen erreicht werden. Im Jahre 1990 waren es 6,5 Millionen Tonnen, 1991 schon 7,6 Millionen Tonnen. Das heißt, man hat eine Steigerung um 17 Prozent erreicht. Und 1992 würde, wenn jetzt diese 9 Millionen Tonnen erreicht werden, abermals eine Steigerung um 18 Prozent erfolgen.

Wie schaut es auf der Straße aus? Herr Kollege Anschober! Wenn wir jetzt mit der Straße vergleichen, erkennt man sehr leicht, daß die Bahn auch bei einem Ausbau der eingleisigen Trasse durchaus in der Lage wäre, noch ganz gewaltig dazulegen. Auf der Straße werden nämlich derzeit um die 2 Millionen Tonnen pro Jahr befördert, schon unter der Voraussetzung, daß jedes Fahrzeug, das die Grenze passiert, mit 38 Tonnen beladen ist. Da habe ich also schon ziemlich viel eingerechnet. Und ich würde daher schon den Vorschlag machen, daß man bei Lösungen bleibt, die auch finanzierbar sind, die auch realisierbar sind.

Ich wehre mich absolut nicht gegen den zweigleisigen Ausbau der Summerauer Bahn. Sicherlich wird dieser zweigleisige Ausbau kommen müssen. Allerdings glaube ich, daß es derzeit unrealistisch wäre, den zweigleisigen Ausbau zu fordern. (*Abg. Anschober: Landesrat Leitl, ÖVP! Landeshauptmann Raizenböck, ÖVP!*) Ja, durchaus.

Es kommt aber auf die zeitliche Perspektive an, Herr Kollege Anschober! Jetzt würde es bedeuten, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, weil nach der derzeitigen Lage die Tschechen nicht mehr imstande sind, mehr zu leisten, und das ist meines Erachtens das Problem.

Aber ich möchte noch etwas ganz kurz erwähnen. Herr Minister! Ich glaube, im Personenverkehr müßten wesentliche Verbesserungen Platz greifen. Die derzeitige Situation ist so, daß ein Personenzug von Freistadt nach Linz, wenn alle Stationen angefahren werden, 1 Stunde und 15 Minuten braucht. Das ist im Verhältnis zum Individualverkehrsmittel — da fährt man von Freistadt nach Linz in etwa eine halbe Stunde — viel zu lang!

Gott sei Dank geht man jetzt daran, entlang der Strecke große Parkplätze zu bauen, unter anderem auch am Bahnhof Freistadt. Da wird ein Parkplatz mit etwa 80 Parkplätzen neu errichtet. Auch die Stadtgemeinde Freistadt beteiligt sich mit etwa 30 Prozent an der Finanzierung, weil wir überzeugt davon sind, daß in der Zukunft das Park-and-ride-System durchaus in der Lage ist, den Individualverkehr von der Straße wegzubringen. Allerdings ist es auch notwendig, daß die Fahrzeiten zwischen Straße und Schiene einigermaßen vergleichbar werden.

Momentan ist die Diskrepanz zu hoch. Eine halbe Stunde und 1 Stunde 15 Minuten — das ist einfach eine zu große Differenz. Und da ist die Versuchung, auf das Beförderungsmittel Bahn umzusteigen, eigentlich ziemlich gering. Das merkt man auch in den Frequenzen, in den Transportzahlen. Da, glaube ich, Herr Minister, muß man eingreifen. Da muß man Mittel und Wege finden, um tatsächlich auch diese Fahrzeit

Dkfm. Mag. Mühlbacher

zumindst unter einer Stunde zu halten. Das wäre ein großes Ziel, und ich glaube, wenn man dies erreichte, dann könnte man auch den vielen Pendlern, die eben aus diesem wirtschaftsschwachen Raum in den Zentralraum tagtäglich einpendeln, den Wechsel auf das Verkehrsmittel Bahn schmackhafter machen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß tatsächlich auf der Strecke Summerau—Linz Bedarf für rasches Handeln gegeben ist, daß ohne Zweifel mittelfristig ein zweigleisiger Ausbau erforderlich sein wird. Ich glaube aber, daß kurzfristig der Ausbau des Bahnhofes Summerau und die Vollendung der fünf Selbstblockstellen absolute Priorität haben, um den Erfordernissen des Verkehrsaufkommens gerecht werden zu können.

Ich bitte Sie darum, sich diesem Kapitel in besonderer Art und Weise zu widmen. Es überrascht wahrscheinlich auch hier die Abgeordneten, zu hören, daß diese Strecke Linz—Summerau im Güterverkehr das gleiche Aufkommen hat wie etwa die Transitstrecke in Tirol. Da weiß man eben, welche Bedeutung diese Strecke doch für die gesamte Wirtschaft hat, und dementsprechend sollte auch der Ausbau dieser Strecke vorangetrieben werden.

Herr Bundesminister! Das wäre wirklich von größter Vorrangigkeit und Notwendigkeit für das Mühlviertel, wenn wir verhindern wollen, daß wir im Verkehr ersticken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
22.15

Präsident: Der nächste Abgeordnete am Wort ist Herr Dr. Lothar Müller. Bitte sehr.

22.15

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf trotz seiner Abwesenheit Herrn Kollegen Rosenstingl noch ein Wort widmen. Herr Kollege Huber hat gesagt, er werde es ihm gerne übermitteln.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich bin seit Jahren in der Tiroler Transitbewegung. Ich bin sehr eng mit dieser verbunden. Wir haben viele gemeinsame Aktionen gemacht und auch einige Konsequenzen aus diesen Aktionen hier herinnen behandelt. Eine zentrale Sache dabei war ein Arbeitskreis im sogenannten Lärmdorf Schönberg. Wenn ich mir Revue passieren lasse, wer damals von den Abgeordneten und Politikern dabei war bei der konkreten Arbeit, Organisation der Exekutive beispielsweise, Gefahrgüter, vor allem stationäre Gefahrgut- und Technikprüfstellen, dann muß ich eines sagen: Ich war sehr häufig mit dem Kollegen Robert Strobl dort. Ich habe von den Grünen die Kollegin Lichtenberger immer gesehen. Alfons Kaufmann vom SPÖ-Klub war dabei. Ich habe ÖVP-Landtagsabgeordnete,

wenn auch häufig, wie ich kritisch anmerken muß, sehr kurz, dort gesehen. Wen ich aber trotz Einladung nie gesehen habe: jemals einen Vertreter der Freiheitlichen Partei!

Meine Damen und Herren! Da muß ich mir schon die Frage stellen, mit welcher Berechtigung Sie jetzt da hergehen, wenn es um diese legislativen Konsequenzen geht, Sie aber bei der konkreten Arbeit — und die gibt es haufenweise — niemals dabei waren. Ich bitte das, dem Herrn Rosenstingl auszurichten. Vielleicht sagt er das seinen Tiroler Kolleginnen und Kollegen einmal weiter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wirklich in stichwortartiger Kürze. Es ist ja bereits viel Wesentliches gesagt und gefordert worden, und zwar, wie Kollege Robert Strobl gesagt hat, schon seit mehreren Jahren. Es geht im Grunde genommen überhaupt nicht mehr um das Reden hier herinnen, sondern es geht um drei Dinge:

Es geht auf der einen Seite um die Tat vor Ort,

es geht um konsequentes Durchsetzen beschlossener Maßnahmen, und

es geht um das kreative Weiterentwickeln von Strategien gegen den überbordenden Transitverkehr.

Das heißt, entscheidend ist und wird sein, was von unserer Seite aus den Verträgen, aus Gesetzen, diversen Verordnungen et cetera gemacht wird und wie exakt diese vollzogen werden. Ich darf jetzt ganz kurz einige Beispiele zu diesen Punkten bringen.

Ich begrüße wirklich die Zusage des Verkehrsministers, die er vor kurzem bei uns abgegeben hat: bei der Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Bahnbereich den ersten Schritt zur Durchführung der konkreten Planung anzugehen. Das kann und darf allerdings die Gebietskörperschaften, insbesondere die Länder, keineswegs der Aufgabe entheben, schon jetzt die Finanzierungsfragen, die mit tödlicher Sicherheit kommen werden, im Grundsätzlichen zu klären. Und da müssen wir uns wirklich gegen jene bürokratische Gemütlichkeit wenden, gegen jene Gemächlichkeit, bei der man einfach sagt: So, jetzt warten wir den formellen Abschluß der Studien ab, dann werden wir einmal im Grundsätzlichen verhandeln, und dann brauchen wir wieder zwei oder drei Jahre, bis die Planung abgeschlossen ist und die Realisierung beginnt. Meine Damen und Herren! So viel Zeit wird uns die Bevölkerung mit Recht nicht lassen!

Zweitens: Durchsetzen beschlossener Maßnahmen. Ich war vor wenigen Wochen mit dem Kollegen Strobl beim Grenzübergang Kufstein-Kie-

Dr. Müller

fersfelden. Ich muß positiv anmerken: Wir haben beim Verwiegen der LKWs gesehen, welche Wirkung diese Maßnahme bei Holztransporten hat, die auf einmal auch schon aus Sicherheitsgründen ganz anders beladen fahren, als sie noch wenige Wochen vorher gefahren sind.

Wir haben aber auch etwas anderes gesehen, als die Frage gestellt wurde — so nebenbei, zufällig haben wir das gefragt —: Wie schaut es denn mit der Kontrolle der Tachoblätter aus? Einige erinnern sich hier herinnen: Ein halbes Jahr lang ist mit der ÖVP, besonders mit der Bundeswirtschaftskammer, gestritten worden, bis diese minimale Kontrolle der Tachoblätter durchgesetzt werden konnte. Und was haben wir erfahren müssen? Die Gendarmerie ist nicht in der Lage, diese Kontrolle durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Vollzugsdefizit, das wir nicht hinnehmen können. Da müssen organisatorische, eventuell auch finanzielle Maßnahmen gesetzt werden, um diese lebenswichtigen Kontrollen — insgesamt gesehen natürlich — durchzuführen. Ich möchte gleich noch eines dazusagen: Es wird auch das eine Budgetfrage werden. Wenn wir ein Gleichbleiben, jedenfalls keine Reduktion der Kontrolle oder einen Ausbau im Bereich Gefahrgut und technische Zustände der LKWs wollen, dann müssen wir den Bundesminister in der Frage unterstützen, in der hier einiges an finanziellen Aufgaben auf den Herrn Finanzminister zukommen wird. Wir werden Sie, Herr Bundesminister, dabei gern unterstützen.

Einen letzten Punkt: Weiterentwicklung von Strategien gegen den Transitverkehr. Der Entschließungsantrag sieht vor, daß der Transitvertrag Kompromißcharakter hat. Das haben wir immer gewußt. Das heißt, er ist so viel wert, wie konsequent er kontrolliert und vollzogen wird. Und das heißt insbesondere, meine Damen und Herren, wie weit es — und jetzt Zitat — „zur permanenten Weiterentwicklung ökologisch relevanter Instrumente technischer und rechtlicher Art kommen wird“.

Hier wird der Transitausschuß eine wesentliche Rolle spielen. Es werden Vertreter der Länder im Ausschuß sein, und es wird als erster Schritt ein Vertreter der Transitinitiativen — ich glaube, im vorbereitenden innerösterreichischen Komitee — drinnen sein. Und ich stelle mir schon vor, daß insbesondere die Vertreter der Länder öffentlich berichten und auch aus der Öffentlichkeit von den Betroffenen Anträge und Anregungen entgegennehmen.

Diesen Schritt zur Verwaltungsdemokratie werden die Länder gehen müssen. Denn eines muß auch — das möchte ich abschließend festhalten — in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt

werden: Natürlich wird von unserer Warte aus jeder nur mögliche demokratische politische Druck auf die Vertreter in diesem Transitausschuß ausgeübt werden. Ob es Initiativen zur Anlastung der Wegekosten sind, ob es um Initiativen zur Anlastung der externen Kosten geht, ob es um das Klarmachen der Situation der Bevölkerung geht, wir werden dafür sorgen, daß diese Vertreter Österreichs keinerlei Angst vor den EG-Verhandlungen auf der anderen Seite haben werden.

In unserem Antrag steht: „unzumutbarer Transitverkehr“, in der Regierungserklärung von 1990 heißt es: „unerträgliches Ausmaß der Transitbelastung durch den Transitverkehr“.

Ich bin nach jahrelangem Engagement in dieser Angelegenheit wirklich überzeugt, daß wir nur dann eine Chance auf eine Verbesserung haben werden — und das wird schwer genug sein —, wenn wir uns weiterhin auf eine harte Auseinandersetzung in dieser Frage vorbereiten und einstellen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.22

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

22.22

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Europa der Regionen“ — dieses Schlagwort kann nur dann Wirklichkeit haben, wenn die Regionen auch leben können. Damit eine Region leben kann, braucht sie natürlich eine notwendige Infrastruktur. Der Entschließungsantrag 54/A der Abgeordneten Elmecker und Mühlbacher beschäftigt sich mit dem Ausbau der Bahnstrecke Linz—Summerau. Diese Bahnstrecke führt in eine Region, die, von Österreich aus gesehen, ziemlich in der Mitte liegt, eine wichtige Trasse beinhaltet, und ich meine daher, daß wir, wenn wir ein „Europa der Regionen“ ernst meinen, auch diese Bahnstrecke, Linz—Summerau, genau analysieren müssen.

Diese Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsübereinkommen beim Kapitel Verkehr sehr eingehend damit beschäftigt, wie sie es in dieser Legislaturperiode halten möchte. Im Arbeitsübereinkommen heißt es:

„Konkrete Maßnahmen . . . werden sein: Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn für den Güter- und Personenverkehr auf längeren Strecken und der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in den Ballungsräumen.“

Dieser Satz trifft wiederum sehr gut auf diese Region Oberösterreichs beziehungsweise auf die Strecke Linz—Summerau zu.

Auch die oberösterreichische Landesregierung hat sich eingehendst schon seit Jahren mit dieser

Schuster

Region, mit dem Ausbau dieser Trasse beschäftigt. Und es gibt einen einhelligen Landesregierungsbeschluß, der besagt: Jawohl, die oberösterreichische Landesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun und wird sich dementsprechend auch mit dem Verkehrsminister in Verbindung setzen beziehungsweise Maßnahmen einleiten.

Worum geht es eigentlich? — Diese Region Oberösterreichs, speziell das Mühlviertel, ist natürlich durch die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse in den Oststaaten sehr ins Rampenlicht gerückt, und es gilt nun, die menschlichen Kontakte und die wechselseitige Beziehung zwischen Personen- und Güterverkehr ins rechte Lot zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberösterreich hat nicht sehr viele Übergänge zur Tschechoslowakei. Vor Jahrzehnten war das noch anders, aber jetzt ist die Situation so, daß neben der Summerauer Bahn die Bundesstraße über Wulowitz hineinführt und in Weigetschlag ebenfalls ein Übergang ist. Über diese drei Übergänge spielt sich schwerpunktmäßig eigentlich der gesamte Verkehr, der zwischen Nord und Süd und zwischen Süd und Nord durch Oberösterreich läuft, ab.

Warum fordere ich hier von diesem Pult aus einen raschen selektiven Ausbau der Summerauer Bahn? — Weil ich meine, daß wir dies vielen einfach schuldig sind. Wir wissen zum einen, daß diese Region eine Region ist, ohne die die Landeshauptstadt Linz ja kaum leben könnte, weil pro Tag zirka 20 000 Tagespendler in den Großraum unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant und festzuhalten, daß nicht überall die Bundesbahn im Personenverkehr so gut frequentiert ist wie auf dieser Strecke: Zirka 28 Prozent aller Tagespendler benützen dort die Bundesbahn. Mein Kollege Abgeordneter Mühlbacher hat bereits darauf hingewiesen: Es muß uns gelingen, für die Pendler, für die Bevölkerung die Bundesbahn attraktiver zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß die Güterverkehrsverflechtung zwischen Oberösterreich und den Staaten im Norden — das sind überwiegend die Tschechoslowakei, das Gebiet der früheren DDR, Polen, Skandinavien — auf dieser Strecke zur Durchleitung hoher Kapazitäten führt und es unbedingt notwendig ist, daß, wenn wir uns zum selektiven Ausbau bekennen, natürlich auch beizeiten lärmhemmende, lärmvermindernde Maßnahmen eingeleitet werden. Ohne Lärmschutzwände, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ein zweigleisiger Ausbau eine große Zumutung für die Bevölkerung.

Ich meine daher: Da wir nachweislich feststellen können, daß zu Spitzenstunden des Berufsverkehrs — das ist eben am Morgen und am späten Nachmittag bis in die Nacht hinein — der Personenzug dementsprechend ausgelastet ist, muß es uns gelingen, mit längeren Personenzügen, besser ausgestatteten Personenzügen und mit einer besseren Frequenz unsere Pendler in den Zentralraum und wieder zurück in ihre Heimatorte zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbindung Linz — Prag hat Geschichte. Wenn wir aber bedenken, daß die Entfernung nicht sehr weit ist — Sie kennen die Kilometeranzahl —, der Zug aber im Personenverkehr von Linz bis Prag 9 Stunden fährt, dann müssen wir doch sagen, daß hier noch vieles aufzuholen ist, aber nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in unserem Nachbarstaat. Daher muß ein gut überlegter Ausbau nicht im Alleingang geschehen, sondern unbedingt in Koordinierung mit unseren Nachbarn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf eine Anfrage aus dem Jahre 1990 hat der damalige Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zum Ausbau dieser Bahnstrecke geantwortet, jawohl, er bekenne sich dazu. Ich darf zitieren:

„Darüber hinaus sind unter der Voraussetzung eines entsprechenden Bedarfs auf der Strecke Linz—Summerau weitere Streckenverbesserungen sowie ein selektiver zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Bei entsprechendem Bedarf soll darüber hinaus die Verlängerung der Gleisanlage in den Bahnhöfen Pregarten und Freistadt realisiert werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt nun, daß das, was schriftlich vorliegt, auch dementsprechend in die Wirklichkeit übergeführt wird. Die Streckenlänge vom Hauptbahnhof Linz bis Summerau beträgt 67 Kilometer, und auf dieser Strecke, meine sehr geehrten Damen und Herren, befinden sich sieben Bahnhöfe und acht unbesetzte Haltestellen. Wenn der Personenzug auf diesen fünfzehn Bahnhöfen beziehungsweise Haltestellen stehenbleibt, so bedeutet das auf einer Streckenlänge von 60 Kilometern lediglich für den Aufenthalt in den Stationen 22 Minuten. Ich glaube, daß es für unsere Pendler nicht zumutbar ist, daß sie auf einer relativ kurzen Strecke so oft und so lange angehalten werden.

Abschließend meine ich: Der öffentliche Verkehr ist als eine Einheit zu betrachten, die über die Grenzen von Gemeinden und Bundesländern hinweg eine Optimierung des Verkehrsangebotes vorzunehmen hat. Innerhalb dieses öffentlichen Nahverkehrsangebotes ist der Schiene, meine Damen und Herren, der Vorrang einzuräumen. Erst

Schuster

dort, wo keine Schiene vorhanden ist oder die Auslastung die Einrichtung eines Schienenverkehrsmittels nicht rechtfertigt, sind andere Verkehrsmittel einzusetzen.

Ein Abschußsatz an Sie, Herr Bundesminister: Bei der Diskussion anlässlich der Regierungsumbildung hat Abgeordneter Stummvoll bei seinem Debattenbeitrag an Ihre Adresse gemeint: Herr Bundesminister! Sie sind ein Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. — Ich darf Sie daran erinnern: Kommen Sie dieser Aufforderung, die Ihre Berufsbezeichnung enthält, nach! Wir werden Sie dabei unterstützen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.32

Präsident: Ich gebe bekannt, daß der Entschliebungsantrag des Abgeordneten Rudi Anschöber zur positiven Verkehrslösung im Mühlviertel, der im Verlaufe dieser Debatte eingebracht worden ist und genügend unterstützt war, zurückgezogen wurde.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Ing. Gartlehner. Er hat das Wort.

22.32

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt einige Jahre her, daß Rudolf Streicher als Verkehrsminister die Österreicher informiert und erklärt hat, er werde mit der EG versuchen, zu einer Transitregelung zu kommen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß damals sehr viele der politischen Funktionäre, aber auch sehr viele Österreicher daran gezweifelt haben, daß Rudolf Streicher das jemals schaffen würde.

Ich kann mich auch noch an die Androhung — ich glaube, sie kam von Rudi Anschöber — erinnern, die gelautet hat: Wenn das wirklich zustande kommen sollte, dann würde Rudolf Streicher zum Ehrenmitglied der Grünen Alternative gemacht werden. Ich glaube, ich habe das so richtig im Kopf. Heute ist es soweit, wir haben den Transitvertrag, und ich glaube, wir sind uns in Wahrheit alle einig, daß dieser Transitvertrag ein großer Erfolg ist, ja daß er eine Sensation in der bisherigen Verkehrspolitik und Verkehrsphilosophie der Europäischen Gemeinschaften darstellt.

Sensationell ist er deshalb, weil bisher innerhalb der EG niemand bereit war, an den vier Dogmen, den vier Grundfreiheiten, zu rütteln, und weil diese sozialdemokratisch dominierte Verkehrspolitik aus Österreich es war, die dazu geführt hat, daß Strukturen, ungeschriebene und geschriebene Gesetze, in der EG aufgebrochen wurden. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.)* Natürlich, Herr Kollege Kukacka, so war es!

Heute sind Worte wie Anlastung von Wegekosten, Kostenwahrheit im Verkehr und Kombiverkehr Begriffe, mit denen auch EG-Verkehrskommissäre und EG-Parlamentarier etwas anzufangen wissen. *(Abg. Anschöber: Eine solche Arroganz!)* Das ist nicht arrogant, das ist selbstsicher! Das mag stimmen. *(Abg. Anschöber: Warum lachst du bei deiner Rede dann selbst, Herr Kollege?)* Weil ich es an und für sich sehr lustig finde, wie die Zwischenrufe da „herbeieilen“!

Es ist so — ich glaube, das bemerkt man als Beobachter ebenfalls —, daß die EG inzwischen selbst aktiv wurde und verkehrspolitische Initiativen setzt, so wie zum Beispiel die Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe für ein Konzept einer Hochgeschwindigkeitsbahn. Ich glaube, daß dieses Konzept, das in seinen ersten Zügen nunmehr vorliegt, europaweit einen neuen Verkehrsträger schaffen würde, der auf Distanzen von 400 bis 700 Kilometern wirklich eine Entlastung und einen Ersatz für den Flugverkehr auf Kurzstrecken und eine Entlastung des Güterverkehrs im Transitbereich und auch auf anderen hochbelasteten Strecken darstellen könnte.

Warum will die EG heute in dieses Hochgeschwindigkeitsbahnnetz investieren? — Straße und Luftverkehr, meine Damen und Herren, stehen heute vor den Problemen, die direkt mit ihrem eigenen Wachstum der letzten Jahre zusammenhängen.

Die Kapazitätsgrenzen im Flugverkehr sind erreicht, eine sichere Überwachung des Luftraumes innerhalb der EG wird immer schwieriger, und Verspätungen im Luftverkehr sind zur Gewohnheit geworden. Gleichzeitig verhindert aber die Bevölkerung mehr oder weniger in Gesamteuropa den Ausbau weiterer Start- und Landekapazitäten. Außerdem sind Flugzeuge im Gegensatz zur Bahn von Importenergien abhängig, und auch die Ökobilanz dieser Verkehrsträger ist dramatisch schlechter als die der Bahn. Eine ähnliche, praktisch die gleiche Situation finden Sie auch auf den Straßen und auf den Autobahnen vor.

Die EG-Kommission hat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament im Oktober letzten Jahres erstmals eine gesamteuropäische Verkehrskonferenz initiiert, und es war wahrscheinlich kein Zufall, daß diese Konferenz in Prag stattgefunden hat. Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Unterzeichnung eines Vertrages zum Ausbau des Kombinierten Verkehrs in Gesamteuropa, der von den dort anwesenden Verkehrsministern — wie ich weiß — unterzeichnet wurde. Wir sehen also: Wir brauchen uns auch im Verkehrsbereich nicht vor der EG zu fürchten, vor diesem Moloch, der hier manchmal gezeichnet wird.

Die zur Debatte stehende Entschließung zum Transitverkehr soll den Menschen in Österreich

Ing. Gartlehner

zeigen, daß der abgeschlossene Transitvertrag einem eventuellen EG-Beitritt nicht zum Opfer gegeben werden darf. Österreich ist objektiverweise ein Transitland auf der Straße wie auf der Schiene.

Unter Berücksichtigung der Donau sind die Warenströme nach der Kategorie Ein- und Ausfuhr in Österreich folgendermaßen verteilt: 39 Prozent auf der Straße, 48 Prozent auf der Schiene und 13 Prozent im Bereich der Binnenschifffahrt. Im Transit jedoch schaut es etwas anders aus. Da entfielen 68 Prozent auf die Straße, nur 28 Prozent auf die Eisenbahn und nur 4 Prozent auf die Schifffahrt.

Interessant ist auch noch eine eigene Betrachtung zum Ostverkehr: Da ergibt sich momentan ein Modellsplit von 65 Prozent für die Bahn, 25 Prozent für die Straße und 20 Prozent für die Schifffahrt. Wir haben hier also wirklich alle verkehrspolitischen Maßnahmen zu treffen, um diese günstige Verteilung mit dem Osten auch in Zukunft zu gewährleisten. Es wird jedoch notwendig sein, gerade unsere östlichen Nachbarstaaten zu unterstützen, denn sie stehen vor dem objektiven Problem, daß die Intensivierung des Straßengüterverkehrs Devisen bringt, der Ausbau des Schienenverkehrs aber Devisen erfordert. Das heißt, wenn wir hier beschließen, daß wir die Summerauer Bahn ausbauen, dann müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie unsere tschechischen Nachbarn das gleiche in den Bahnbereich investieren können.

Wir werden in nächster Zeit mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal konfrontiert sein und müssen schon heute Lenkungsmaßnahmen treffen und die logistischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß dieses riesige Potential – auf der Donau werden es 80 Millionen Jahrestonnen sein – unseren West-Ost- und unseren Nord-Süd-Transit entlasten kann.

Wir müssen weitere restriktive Schritte im Straßenverkehr setzen, um das wirkliche Gefährdungspotential des Straßenverkehrs den Menschen auch sichtbar vor Augen zu führen. So meine ich, daß wir eine gesetzliche Regelung zur Festlegung von schadstoffsensiblen Straßenrandnutzungen dringend benötigen. Das heißt, die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen an Straßen muß dringend einer gesetzlichen Regelung zugeführt, landwirtschaftliche Extensivierung muß zuerst entlang der Straßen und Autobahnen realisiert werden, weil von dort über verschiedene Wege wieder persistente Kfz-verkehrsspezifische Schadstoffe zu den Menschen gelangen können.

Es geht letztlich um das Schutzgut menschliche Gesundheit. Auch dieser Entschließungsantrag, den wir heute beschließen wollen, ist eine flankierende Maßnahme, um die vom Transit betroffene

Bevölkerung vor weiteren Schäden zu beschützen.

Es gehört zwar nicht mehr zum Thema, aber zum Abschluß möchte ich Herrn Verkehrsminister Klima, der nun wieder hier ist, namens unserer Fraktion zum heutigen Geburtstag alles Gute wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.41

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker. Er hat das Wort.

22.41

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß zum Thema Transit vor allem die Abgeordneten aus Tirol und seit mehr als eineinhalb Jahren, seit der Grenzöffnung, auch die Abgeordneten des Mühlviertels hierher treten und auf die Problematik des Transits aufmerksam machen. Aber gerade die Grenzöffnung, so sehr wir sie auch begrüßen, bringt natürlich auch in unserer Region große Probleme mit sich.

Wir haben in diesem Hause den Entschließungsantrag schon im Jänner dieses Jahres beschlossen, in dem wir den selektiven Ausbau der Summerauer Bahn gefordert haben, und dieser Entschließungsantrag wurde vom Hohen Haus auch einstimmig beschlossen.

Nunmehr geht es darum, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß seit dem Jänner zwei Argumente dafür sprechen, daß wir weitere Schritte fordern. Zum ersten: Das Güteraufkommen auf dieser Strecke hat sich enorm gesteigert – Kollege Mühlbacher hat darauf schon hingewiesen –, speziell auch was die Bahnhofsausbauten in Summerau, in Freistadt, in Pregarten und in Lungitz betrifft. Dazu kommt noch – und das ist jetzt ganz neu –: Herr Landesrat Leitl hat vorige Woche das Hafenkonzert nach Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals vorgestellt und als Zubringer zum Ennsener Hafen und auch über den Zentralraum Linz den zweigleisigen Ausbau der Summerauer Bahn gefordert. Er meinte, es sei eine historische Chance, diesen Bahnausbau jetzt vorzunehmen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin daher auch aus diesen Gründen der Auffassung, daß wir hier sehr rasch drängen müssen, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Verbindung zwischen Prag, Budweis und Linz so rasch wie möglich ausbauen, um diesen „Flaschenhals“, von dem hier auch schon geredet wurde, entsprechend schließen zu können, ohne daß gleichzeitig die Forderung nach einem parallelen Ausbau der Autobahn hier aufgestellt werden müßte.

Ich persönlich zähle mich zu den Gegnern des Autobahnausbaus, es gibt aber auch ein Konzept des Verkehrsplaners Dipl.-Ing. Koch, der eine ei-

Elmecker

gene Strecke zwischen Pregarten und Linz als Pendlerstrecke entlang des Autobahnausbaus vorsieht. Auch das müßte überprüft werden, und ich werde daher im Verlaufe des morgigen Tages mit den oberösterreichischen Kollegen aus dem Mühlviertel auch in diesem Punkt Verbindung aufnehmen, damit wir einen Entschließungsantrag entsprechend adaptieren können, denn ich glaube, daß das schlicht und einfach notwendig ist, unter dem Titel: Das Mühlviertel darf kein Transitviertel werden! — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 22.44*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich lasse daher über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 433 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 51/A (E), 54/A (E) und 69/A (E) zur Kenntnis zu nehmen, **a b s t i m m e n**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht in 433 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch das ist mit **M e h r h e i t b e s c h l o s s e n**. *(E 50.)*

Damit ist der 22. Punkt der Tagesordnung beendet.

Erklärung des Präsidenten betreffend geplante Vertagung gemäß § 53 Abs. 7 GOG

Präsident: Hinsichtlich der Punkte 23 bis 25 schlage ich im Sinne des „Zeitbudgets“, das wir vereinbart haben, vor, diese Vorlagen im Sinne des § 53 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu vertagen, weil wir noch die Debatte über die Anfragebeantwortung zu führen haben.

Die Vorgangsweise nach der Geschäftsordnung ist die, daß der Vertagungsantrag mit Zweidrittelmehrheit ohne Debatte nach der Berichterstattung gefaßt wird.

Wir kommen daher anschließend zur Berichterstattung zum Punkt 23. Es muß dann in der morgigen Sitzung nicht mehr darüber berichtet werden.

23. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-53 der Beilagen) ge-

mäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (435 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen somit zum Punkt 23, welcher III-53 und 435 der Beilagen betrifft.

Ich bitte Herrn Berichterstatter Vonwald um seine Ausführungen.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wie aus dem gegenständlichen Bericht hervorgeht, sind die gemeinwirtschaftlichen Belastungen von 12 491 Millionen Schilling im Jahr 1989 um 1 356 Millionen Schilling auf 13 847 Millionen Schilling im Jahr 1990 gestiegen. Die in den einzelnen Bereichen Tarifverordnungen, Nahverkehrsverordnung, Schienenverkehrswegverordnung und Nebenbahnverordnung eingetretenen unterschiedlichen Entwicklungen sind dargestellt.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. März 1992 der Vorberatung unterzogen und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (III-53 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bitte um allfällige Wortmeldungen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich kann mitteilen, daß mir soeben bekanntgegeben wurde, daß sämtliche Redner zu diesem Punkt auf ihre Wortmeldungen verzichtet haben. Daher erübrigt sich ein Vertagungsantrag.

Wir können sogleich **a b s t i m m e n** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht in III-53 der Beilagen, wie vom Herrn Berichterstatter berichtet wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme stimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t b e s c h l o s s e n**.

24. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die

Präsident**Vorlage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes an den Nationalrat (436 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 24. Punkt der Tagesordnung: Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vorlage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Wolf um seinen Bericht.

Berichterstatter Wolf: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Antrag geht dahin, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Nationalrat ehestens ein unter der Federführung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr überarbeitetes gesamtösterreichisches Verkehrskonzept vorzulegen.

Bei der Abstimmung wurde der Entschliessungsantrag 144/A (E) in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigeschlossene Entschliessung annehmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Vertagung gemäß § 53 Abs. 7 GOG

Präsident: Es liegen mir drei oder vier Wortmeldungen vor. Ich werde daher, wie vorhin angekündigt, den Vertagungsantrag gemäß § 53 (7) stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Vertagung dieser Vorlage einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossene.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt vertagt, und die Debatte wird morgen geführt werden.

25. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 14 betreffend „Verkehrsentwicklung im Bezirk Mödling“ (437 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 14 betreffend „Verkehrsentwicklung im Bezirk Mödling“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Kuba: Durch die gegenständliche Bürgerinitiative wird der Nationalrat ersucht, die Forderungen der Bürgerinitiative bei der Planung von Autobahnen, Bundesstraßen und öffentlichem Verkehrsnetz im Bezirk Mödling zu berücksichtigen und die in der Bürgerinitiative angeführten Punkte zu erfüllen.

Der Verkehrsausschuß hat diese Bürgerinitiative am 24. März 1992 der Vorberatung unterzogen.

Der Verkehrsausschuß traf mit Mehrheit die allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegende Feststellung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Vertagung gemäß § 53 Abs. 7 GOG

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung.

Ich schlage die gleiche Vorgangsweise nach § 53 Abs. 7 der Geschäftsordnung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossene.

Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 2671/AB

Präsident: Damit gelangen wir zu der kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Ordnungszahl 2671 betreffend Partizipationsstandard im Luftfahrtgesetz.

Die genannte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke die Redezeit im Sinne des § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung auf 5 Minuten.

Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Anschöber. Bitte sehr.

22.52

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Trotz Geburtstag kann ich Ihnen diese kurze Anfragebesprechung hier leider Gottes in Ihrem Sinn nicht ersparen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Sie könnten ihm aber gratulieren!) Die Gratulation ist sehr nachhaltig akustisch und auch von Herzen bereits erfolgt. Das möchte ich als ganz wesentlich festhalten.

Anshober

Es geht nämlich bei diesem Thema der Anfragebesprechung: Partizipationsstandard im Luftfahrtgesetz um einen im gesamtökologischen Thema Lärmschutz ganz wesentlichen Bereich, der bislang in der öffentlichen Debatte wirklich viel zu wenig Gehör erlangt hat.

Es gibt kaum umweltpolitische Bereiche, die mit einer derartig schlechten Bürgerbeteiligung ausgestattet sind wie das Gesetz im Bereich Flughäfen und das Luftfahrtgesetz insgesamt.

Herr Minister! Ich beziehe mich bei dieser Anfragebesprechung in erster Linie auf Ihre Antworten zu den Fragen 1a und 1b dieser schriftlichen Parlamentsanfrage. Dabei war der Anfragegegenstand der, daß wir wissen wollten: Wer hat in diesem Verfahren nach dem Luftfahrtgesetz konkret bei Bewilligungsverfahren die Möglichkeit, am Verfahren teilzunehmen, wer hat Einspruchsmöglichkeiten, Partizipationsmöglichkeiten? — Hier scheint mir sehr stark der Versuch der Verschleierung gegeben zu sein, und das können wir so nicht stehenlassen. Es muß wirklich einmal ganz klar in der Öffentlichkeit auch — glaube ich — von Ihrer Seite geklärt sein, daß es hier keine subjektiven Rechte für die betroffenen Anrainer gibt, vergleichbar zum Beispiel mit der Gewerbeordnung, die bedeutend weitergehend sind; der einzige Bereich, wo subjektive Rechte existieren, wäre der, wenn Grundstücke für konkrete Benutzung in Anspruch genommen werden.

Ich kann Ihnen auch aus der juristischen Literatur hier einiges zitieren, zum Beispiel: „Die Genehmigung von Betriebsanlagen“ von Schwarzer, angesehene Literatur. Er meint zum Luftfahrtgesetz ganz kurz folgendes:

„Es begründet indes keine subjektiven Rechte der innerhalb oder außerhalb der Sicherheitszone liegenden Anrainer auf Schutz vor Einwirkungen. Dies inkludiert den Umwelt-, den Lärmbereich.“

Ich glaube, in der heutigen Zeit der Bürgerbeteiligungsdebatte und der umweltpolitischen Debatte kann man ein derartiges Manko an Bürgerbeteiligung so nicht stehenlassen.

Herr Minister! Sie übersehen in Ihrer Anfragebeantwortung auch noch einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich daß es bereits einen Auftrag des Nationalrats an Ihre Seite beziehungsweise an die Seite Ihres Vorgängers aus dem Jahre 1986 gibt, dieses Luftfahrtgesetz zu novellieren, um dem Umweltschutz stärker Rechnung zu tragen. Ich zitiere auch daraus wiederum ganz kurz, weil ich glaube, daß es nötig ist, hier in Hinkunft Impulse zu setzen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie der für Landesverteidigung

werden ersucht, den Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz auszuarbeiten und ehestmöglich dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Entwurf hat die Entwicklung des Standes der Technik in der Militärluftfahrt wie in der Luftfahrt überhaupt und somit im Zusammenhang Veränderungen der für Belange der Luftfahrt gesellschaftspolitisch relevanten Kriterien, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, zu berücksichtigen. Dadurch darf es aber zu keinen Beeinträchtigungen der militärischen Landesverteidigung kommen.“

Herr Minister! Das war die Entschließung beziehungsweise ein Beschluß des Nationalrats aus dem Jahr 1986. Mittlerweile sind sechs Jahre vergangen. Sie schreiben nach sechs Jahren eine parlamentarische Anfragebeantwortung, die nicht einmal diesen Auftrag des Nationalrates streift. Es herrscht hier ein eklatantes Vollzugsdefizit. Ich ersuche Sie im Sinne der wirklich Tausenden von betroffenen Anrainern, hier zumindest für eine Gleichstellung der Bürger im Vergleich zu anderen herkömmlichen Verfahren — Gewerbe recht et cetera, Bürgerbeteiligungsverfahren et cetera — zu sorgen und dieser Entschließung des Nationalrates aus dem Jahr 1986 jetzt wirklich sehr rasch nachzukommen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.56

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Anträge 347/A bis 354/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 3042/J bis 3114/J eingelangt.

Ich gehe nunmehr dazu über, die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Nationalrates, die morgen, am 5. Juni, um 9 Uhr stattfindet, gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung bekanntzugeben. Ich verkünde die Tagesordnung für morgen wie folgt:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung (III-77 der Beilagen) betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders (542 der Beilagen)

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 298/A (E) der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend eine österreichische Initiative auf internationaler Ebene, einen sofortigen Stopp aller Atomwaffenversuche zu erreichen (450 der Beilagen)

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (III-72 der Beilagen) betreffend Österreich und die Menschenrechte

Präsident

(1. 1. 1991 bis 31. 3. 1992), über den Antrag 338/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend der Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina und über den Antrag 339/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend eine Initiative für eine internationale Flüchtlingskonferenz im Rahmen der KSZE für Flüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (535 der Beilagen)

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 327/A der Abgeordneten Schieder, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“) (538 der Beilagen)

5. Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 268/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz tropischer Waldbestände, über den Antrag 135/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Regenwaldschutz-Bericht, über den Antrag 292/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Import von tropischen Hölzern verboten wird, über den Antrag 293/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder, über den Antrag 294/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder und über den Antrag 295/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder (529 der Beilagen)

6. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Klagenfurt (21 U 13/92) um Zustimmung zur behördlichen

Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (549 der Beilagen)

7. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26c Vr 11.197/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Madeleine Petrovic (550 der Beilagen)

8. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26c Vr 11.197/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb (551 der Beilagen)

9. Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vorlage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes an den Nationalrat (436 der Beilagen)

(Wiederaufnahme der vertagten Verhandlungen)

10. Bericht des Verkehrsausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 14 betreffend „Verkehrsentwicklung im Bezirk Mödling“ (437 der Beilagen)

(Wiederaufnahme der vertagten Verhandlungen)

Es ist für diese Sitzung keine Fragestunde geplant.

Sie haben die Tagesordnung für die morgige Sitzung gehört. Wir werden so vorgehen.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluß der Sitzung: 23 Uhr**Berichtigungen**

70. Sitzung, 14. 5. 1992

Auf S. 7497 rechte Spalte ist vor dem Titel „Anfragebeantwortung“ folgendes einzufügen:

„Antrag der Abgeordneten

A n s c h o b e r und Genossen betreffend Verbot von Atomstromimporten (346/A) (E)“

Auf S. 7499 rechte Spalte hat es nach dem 4. Absatz folgendermaßen zu lauten:

„Ich gebe noch bekannt, daß der Selbständige Antrag 346/A (E) eingelangt ist.“